This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY

Darstellungen

aus der

Württembergischen Geschichte.

Herausgegeben von der
württ. Kommission für Landesgeschichte.

Erster Band.

Stuttgart.
Verlag von W. Kohlhammer.
1904.

261428

STANFORD LIBRARY

STANFORD LIBRARY
JUN 18 1966
STACKS

DD801
.L6D3
v.1

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

24

Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein.

Von Max Schuster.

Vorwort.

Die vorliegende Schrift des Professoratskandidaten Max Schuster ist im wesentlichen die preisgekrönte Bearbeitung einer von der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen gestellten Aufgabe. Mag der Umfang für den Stoff etwas groß erscheinen, so rechtfertigt sich der Abdruck unter den Veröffentlichungen der württembergischen Kommission für Landesgeschichte nicht nur durch die Gründlichkeit und Frische der Darstellung und die Behandlung der ganzen ersten Regierungszeit Herzog Ulrichs, sondern auch durch das Bedürfnis, die Tätigkeit junger auf dem Gebiete der heimischen Geschichte bewanderter Forscher durch Aufnahme unter die Schriften der Kommission anzuerkennen und zu fördern.

Diese Schrift bildet den ersten Band einer zwanglos erscheinenden Reihe von Darstellungen aus der württembergischen Geschichte.

Für die
Württemb. Kommission für Landesgeschichte:
das geschäftsführende Mitglied:
Archivrat Dr. **Schneider.**

Inhalt.

Seite

Einleitung . . . . . 1— 12

1. Kapitel: Die rein dichterischen und sagenhaften Bestandteile . . . 13— 32

2. Kapitel: Allgemeiner Überblick über Hauffs Quellen . . . . . 33— 59

3. Kapitel: Ulrichs Jugendzeit . . . . . 60— 83

4. Kapitel: Die Katastrophe des armen Konrads (1514), ihre Entstehung und ihre Folgen . . . . . 84—115

5. Kapitel: Ulrichs Ehe und die Tötung Hans von Huttens (1515) . 116—139

6. Kapitel: Ulrich in Bedrängnis von innen und außen (1515, 1516) . 140—167

7. Kapitel: Ulrichs Gewaltherrschaft u. deren Ausschreitungen (1516—1518) 168—188

8. Kapitel: Hauffs Ulrich und der Ulrich der Geschichte . . . . . 189—198

9. Kapitel: Von der Eroberung Reutlingens bis zum Ausbruch des Krieges 1519 . . . . . 199—258

a) Die Vorbereitungen zum Krieg . . . . . 199—230

b) Die Vorentscheidung des Kriegs . . . . . 230—258

10. Kapitel: Der Frühjahrsfeldzug 1519 . . . . . 259—288

11. Kapitel: Die bündische Fremdherrschaft und der Herbstfeldzug 1519 289—309

12. Kapitel: Zusammenfassung von Hauffs Verhältnis zu den Quellen und zur Geschichte . . . . . 310—318

13. Kapitel: Der Roman „Lichtenstein" nach seiner literarhistorischen Stellung . . . . . 319—358

Einleitung.

Mit verblüffender Geschwindigkeit hatte sich der Roman Walter Scotts die ganze gebildete und ungebildete zivilisierte Welt erobert. Die Einzigartigkeit dieses Schauspiels mußte alles, was schriftstellerisch tätig war, zum Nachdenken anregen über die Frage: In was besteht denn eigentlich der Zauber, der das Wunder dieser Erfolge wirkt (S. 9)[1]). Hauff ist von vornherein entschlossen, dem großen Unbekannten diesen Zauber abzusehen, ihn zu eigener und zu seiner Volksgenossen Befriedigung selber zu gebrauchen, und am Schlusse seines Suchens und Nachdenkens findet er ihn eben „darin, daß Walter Scott auf historischem Grund und Boden geht" (S. 10).

So will denn auch Hauff „ein historisches Tableau entrollen" mit dem Hintergrund seiner heimatlichen Gaue. Vieles wird — das glaubt er sich gestehen zu müssen — seinem Werk im Vergleich zu denen seines Vorbilds abgehen. Dafür, sagt er, „soll Eines zur Entschuldigung dienen: die historische Wahrheit" (S. 16). Die historische Wahrheit muß es entschuldigen, wenn „jene kühnen Umrisse der Gestalten, jener zauberische Schmelz der Landschaft" fehlen, die württembergische Geschichte, die württembergische Landschaft bieten uns eben diese Reize nicht; sie haben dafür ihre eigentümliche Art, ihre eigentümliche Lieblichkeit. Magie, Hexerei, Zigeunerwesen, Schicksalsrätsel — Hauff verzichtet auf all diese Ingredienzien; er tut es aus einer gewissen Überlegenheit des künstlerischen Geschmacks, er tut es vor allem aus einer Art Ehrlichkeit, an der das künstlerische und das historische Gewissen

[1]) Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Lichtensteinausgabe in Cottas Bibliothek der Weltliteratur (W. Hauffs sämtliche Werke, 3. Bd.). Nur wo, wie besonders in einzelnen Anmerkungen, der Wortlaut dieser Ausgabe von dem der Urform des Romans abweicht, ist auf die Hempelsche Ausgabe zurückgegriffen, was dann durch den Zusatz Hp. bezeichnet ist.

gleichen Anteil haben. Er will nicht durch Motive wirken, die nicht durch den natürlichen Gang der historischen Erzählung bedingt sind, sondern lediglich eine in ihnen selbst liegende Anziehungskraft auf die elementarste Form der Phantasie zur Geltung bringen sollen. „Sachlichkeit" — mit diesem Wort können wir das bezeichnen, was Hauff an dieser Stelle mit dem Ausdruck „historische Wahrheit" beabsichtigt. Er will keine Reize affektieren, die seinem Stoff von Natur nicht zukommen, will auf keine Großartigkeit oder Wunderlichkeit oder Feinheit ausgehen, wo sie nicht im Verlauf der Geschichte und in der Stimmung der historischen Landschaft selbst zum Ausdruck kommt, so effektvoll es auch da oder dort sein möchte. Er will die Farben nicht stärker auftragen, als sie ihm seine Phantasie zeigt, wenn sie treu ihren historischen und landschaftlichen Erinnerungen folgt und über das Risiko, darüber allzuviel an unmittelbarer Anziehungskraft einzubüßen, tröstet ihn wohl die ruhige Erwartung, daß sich der natürliche Gehalt seines Stoffes dadurch nur um so sicherer und bleibender durchsetzen werde.

In diesem Sinne von sachlicher Treue gegen den Geist, der in Geschichte und Natur seines Landes und Volkes, speziell im Rahmen seines Stoffes, lebt; im Sinn einheitlicher Zusammenstimmung des Ganzen auf die mit dem Stoff gegebene eigentümliche Stimmung müssen wir dem Zusammenhang nach den Ausdruck „historische Wahrheit" auffassen, nicht in dem eines Programms, das im voraus die durchgängige Übereinstimmung der im Roman enthaltenen Angaben mit der geschichtlichen Wirklichkeit verbürgen soll.

Diese letztere Auffassung erscheint vollends unmöglich bei einer Gegenüberstellung der letzten und der ersten Worte der Einleitung — jene lauten „historische Wahrheit", diese „die Sage, womit sich die folgenden Blätter beschäftigen" —, vor allem aber durch den Titel des ganzen Werks, der dasselbe als eine „romantische Sage aus der württemberg'schen Geschichte" bezeichnet. Oder wie ließe sich der Anspruch auf historische Wahrheit in dieser wörtlichen Auffassung mit der Bezeichnung „Sage" vereinigen, da wir doch unter historischer Sage eine spontane Umbildung der historischen Wahrheit zu verstehen pflegen? Es müßte denn sein, daß Hauff den Ausdruck „Sage" in einem völlig andern, in einem ganz spezifischen Sinne versteht, was die weitere Untersuchung ausweisen wird.

In seiner Einleitung führt Hauff den ganzen Stoff seiner Erzählung zum mindesten in den Hauptlinien auf mündliche Überlieferung zurück. Die folgende Geschichte von dem „wunderbaren Schicksal jenes unglücklichen Fürsten", sagt er, sei eine von „jenen vielen Sagen,

die von ihrem Land und der Geschichte ihrer Väter im Munde der Schwaben leben"; er habe sie wiederzugeben versucht, „wie man sie auf den Höhen von Lichtenstein und an den Ufern des Neckars erzählen hört" (S. 6). Demgegenüber ist allgemein bekannt und lehrt ein näherer Einblick ohne weiteres, daß der Stoff des Romans in geschichtliche, sagenhafte und mehr oder weniger frei erfundene Bestandteile zerfällt.

Sehen wir also zunächst von dieser Angabe des Dichters ab und überblicken wir die Hauptstellen, an denen er uns über die Quellen seiner Erzählung Aufschluß gibt.

Da beruft sich nun Hauff in erster Linie auf die Darstellungen der Geschichtschreibung. S. 6 heißt es: „Wir haben fast alle gleichzeitigen Schriftsteller gewissenhaft verglichen", und über den ganzen Roman zerstreut finden wir Anmerkungen, die für spezielle Angaben im Text die Belege geben oder das wachgerufene Interesse des Lesers zu mehrerer Befriedigung auf anderweitige Darstellungen verweisen.

An anderer Stelle führt er die Kenntnis gewisser Vorgänge direkt auf die mündliche Überlieferung des Volks zurück. Es sind dies „jene romantischen Züge aus Ulrichs Leben", die man nachgerade als „Fabeln" anzusehen pflegt, weil nur das Volk sie noch weiter erzählt, während sie „der Geschichtschreiber verschmäht als unwesentliche Außendinge" (S. 340).

Noch eine dritte Quelle nennt uns der Dichter: „Manches", sagt er am Schluß (S. 342), „haben wir erfahren" „im Wehen der Nachtluft, im Rauschen der Bäume", und „die uns da ihre romantischen Sagen zuflüsterten, es waren — die Geister von Lichtenstein". Hier also wieder der Ausdruck „Sage", hier, wo es sich offenbar um eine Umschreibung des Prozesses der dichterischen Konzeption handelt, wo er — wie die Beziehung auf jene von Hauff selbst erfundenen Gestalten: „das holde Fräulein von Lichtenstein" ꝛc. zeigt —nur im Sinne eines individuell subjektiven Erzeugnisses verstanden werden kann, im Gegensatz zu der gewöhnlichen Bedeutung dieses Worts als eines Produkts aus dem objektiven Element der Geschichte und dem subjektiven der Volksphantasie.

Hier widerspricht also der Gebrauch, den der Dichter vom Wort „Sage" macht, demjenigen, welchen wir davon zu machen pflegen. Anders scheint das Verhältnis im vorhergehenden Abschnitt (S. 340), wo von jenen auf mündliche Überlieferung zurückgehenden Partien, der „Ulrichshöhle" ꝛc. die Rede ist. Hier ist der Ausdruck Sage nicht gebraucht,

aber der Begriff Sage scheint doch vorzuliegen? Sicherlich, wenn wir vom Standpunkt der geschichtlichen Kritik ausgehen; folgen wir aber einfach dem Wortlaut der Darstellung, so finden wir, daß der Dichter eine andere Auffassung von dem hier Gesagten, wenn nicht selber hegt, so doch jedenfalls dem unbefangenen Leser mitzuteilen wünscht.

Wir müssen dabei an einen weiteren Gebrauch des Ausdrucks „Sage" erinnern an Stellen unseres Romans wie die auf S. 45: „Dieses Kapitel, das, um der Sage zu folgen, von einem Abendtanz handeln soll." Wir haben es hier mit der althergebrachten Wendung des Romanstils zu thun, durch welche die Fiktion der durch eine besondere Autorität garantierten objektiven Wahrheit des Erzählten von Zeit zu Zeit wieder aufgefrischt zu werden pflegt. Von diesem Gesichtspunkt der traditionellen Romantechnik aus, die bis zum Schluß den Anspruch nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern zu markieren sucht, daß das Erzählte „auch wahr" und hinreichend verbürgt sei, ist auch diese Stelle des letzten Kapitels zu verstehen. Der Roman ist zu Ende erzählt und hat die Illusion, als ob wir es mit lauter historischen Vorgängen zu tun hätten, durchgeführt. Nun gilt es, das als wahr Behauptete mit dem historischen Bewußtsein der Zeitgenossen in Einklang zu setzen oder wenigstens direkten Widersprüchen gegen dasselbe vorzubeugen: Herren von Lichtenstein kennt man schon lange nicht mehr in Württemberg, also — ist ihr Name bald nach unserer Geschichte „mit dem alten Ritter zu Grabe gegangen" (S. 340). Vom Pfeifer von Hardt, von Ulrich auf dem Lichtenstein, vom Sprung von der Köngener Brücke haben wir noch in keinem Geschichtsbuch gelesen; darauf der Dichter: Das wissen jetzt eben nicht mehr alle Leute; aber wie ich euch erzählt habe, wie ich und mit mir noch die Bewohner gewisser Gegenden wissen, der Herzog Ulrich kam allnächtlich vor das Schloß, der Unerschrockene wagte den Sprung. Er will also im Interesse der poetischen Illusion diese Vorgänge aufgefaßt wissen nicht als Sage in unserem Sinn, d. h. als Modifikation der geschichtlichen Wahrheit, sondern als reine, nur auf besondere Weise vermittelte geschichtliche Wahrheit.

Für gar vieles freilich vermag uns der Dichter nicht einmal die schwache Garantie der volkstümlichen Überlieferung zu geben und so fühlt er sich denn ja auch gedrungen, uns durch die Nennung jener dritten Quelle — der „Geister von Lichtenstein" — ein Geständnis seiner Eigenmächtigkeit abzulegen. Aber höchst charakteristisch ist die Art, wie er dieses Geständnis zu umschreiben weiß (S. 341): Die dem Dichter in Abenddämmerung diese romantischen Sagen erzählten, es sind dieselben, die auch die Menge der Gäste am hellen Pfingsttag umschweben — nur ob da gerade allemal auch das holde Fräulein von Lichtenstein, ob Georg,

der alte Ritter, der treue Spielmann darunter sind, wissen wir nicht. Durch diese Hypostasierung seines dichterischen Gestaltungstriebs in den „Geistern von Lichtenstein" wird auch das, was Hauff als eigene individuelle Schöpfung eingestehen muß, für den Leser auf eine höhere Stufe der Allgemeinheit erhoben. Die Geister, die uns aus den Blättern des Romans ihre Sagen zuflüstern, sind dieselben, die jeden Lichtensteinbesucher in ihrem Banne haben, auf die Phantasie eines jeden Lichtensteinbesuchers in derselben Richtung anregend wirken. Diesen Eindruck, daß wir es hier nicht mit einer besonderen Potenz des Dichters, sondern mit einer bloß an den Zauber der Lokalität gebundenen, allgemein wirksamen, in den Produkten dieser eigentümlichen Potenz also nicht mit einem ursprünglichen Eigenbesitz des Dichters, sondern mit einem an sich jedermann zugänglichen geistigen Volksgut zu tun haben, das eben nur der Dichter erst für sich nutzbar gemacht habe, diesen Eindruck verstärkt eben die mehrfache Anwendung des Ausdrucks „Sage" [1]). Wer aber gar von dem Vorhandensein frei erfundener Zutaten in unserem Roman von vornherein keine Kenntnis hatte und sich bis zum Schlusse von der Illusion leiten ließ, es handle sich überall um historische Tatsachen, der wird bei der eigentümlichen Formulierung dieses Geständnisses dichterischer Eigenmächtigkeit gar nicht darauf kommen, dasselbe als solches aufzufassen, sondern wird diese ganze Stelle ausschließlich verstehen als eine Art Gegenstück zu der epischen Form der Apostrophe an die Muse mit der Fiktion, daß die Gesamtheit des Stoffs dem Dichter inspiriert sei. Damit ist nun über die wirkliche Herkunft desselben nichts gesagt und so bleibt, um das Verhältnis dieser Gesamtheit zur historischen Wirklichkeit aus dem Roman selbst heraus zu beurteilen, dem Leser bei den letzten Worten der Erzählung nicht mehr, als was ihm der Dichter schon mit der Überschrift und den ersten Worten der Einleitung gegeben hatte: der Ausdruck „Sage."

Rekapitulieren wir: In Überschrift und Einleitung bezeichnet der Dichter seine Erzählung als Sage und führt sie so, wie er sie wiedergibt, auf die mündliche Überlieferung des Volks (S. 6) zurück. Daneben beruft er sich schon in der Einleitung auf geschichtliche Darstellungen, die ihm aber seiner Ausdrucksweise nach eben zur Kontrolle des Bildes gedient hätten, das er sich von Ulrichs Persönlichkeit auf Grund der volkstümlichen Überlieferung entworfen hatte. Darnach müßten wir auch seine einzelnen geschichtlichen Anmerkungen als nachträgliche Belege auffassen für Angaben, die er der Erinnerung des Volks verdankte, wobei wir allenfalls annehmen dürften, daß er da oder dort die Angaben der

[1]) „Alte Sagen" — „romantische Sagen" (342) — „von den guten alten Zeiten und ihren Sagen" (341).

volkstümlichen Überlieferung auf Grund seines historischen Quellenmaterials und in Übereinstimmung mit demselben weiter ausgestaltet hat. Nun wissen wir aber, daß er gerade umgekehrt den Rahmen des quellenmäßig Beglaubigten in Gewalt seines dichterischen Berufs erweitert hat, und ebenso daß, was er der volkstümlichen Überlieferung entnommen, sich eben nicht deckt mit dem, was die geschichtlichen Quellen ihm an die Hand gaben. Wir haben gesehen, wie Hauff denn auch am Schluß konstatiert und zusammenstellt, was er an historisch nicht bezeugten Angaben und an freien Ausgestaltungen dem historischen Kern seiner Erzählung hinzugetan hat; wir haben aber auch gesehen, wie er es mit der Formulierung dieser Aufschlüsse geradezu darauf anlegt, den unkritischen Leser über die Natur jener sagenhaften und dichterischen Elemente, über den Grad ihres objektiven Gehalts in der Irre zu lassen, hauptsächlich mit Hilfe des eigentümlichen Gebrauchs bezw. Nichtgebrauchs des Ausdrucks „Sage", den er bei Aufzählung der sagenhaften Bestandteile vermeidet, bei Andeutung der dichterischen Zutaten betont. Was also für einen esoterischen Kreis von Lesern den Wert einer bedeutsamen Erklärung des Dichters hat, verliert diese Bedeutung für die Masse der Leser, die nun ihre Ansicht von der Herkunft des ganzen Romanstoffs eben auf die von Hauff in der Einleitung gemachten Andeutungen gründet. Nach diesen scheint Hauff, indem er das Ganze auf lokale mündliche Überlieferung zurückführt und uns zugleich an eine Übereinstimmung dieser volkstümlichen Berichte mit den geschichtlichen Quellen glauben läßt, mit dem Ausdruck Sage eben den Inhalt des Volksbewußtseins schlechthin zu meinen, ohne jenen Nebensinn eines Widerspruchs mit der objektiven Wirklichkeit. Aber auch hier wieder bedient sich Hauff eines Doppelsinns, der den weniger sorgfältigen Leser das Wort „Sage" eben in diesem allgemeineren Sinn einer mündlichen Überlieferung auffassen läßt, die keine subjektiven Elemente einzuschließen braucht, während dieses Wort doch zugleich das tatsächliche Verhältnis zum Ausdruck bringt, wonach dem Roman bedeutende subjektive Elemente aus der Phantasie des Volks und des Dichters beigemischt sind.

Wenn es ein wesentliches Merkmal der dichterischen Produktion ist, im Gegensatz zu dem Zufälligen des wirklichen Geschehens, wenn auch im Rahmen oder doch in den Formen des wirklichen Geschehens, dasjenige zur Darstellung zu bringen, was ewige und allgemeine Geltung hat, so haben wir in der Volkssage, auch der geschichtlichen, etwas dem Wesen nach mit ihr Verwandtes zu erkennen, insofern die historische Sage das in der Geschichte wirksame, aber durch ihre Zufälligkeiten gebundene ethische Element zu unbedingterem, typischerem Ausdruck kommen läßt. Der Sprung von der Köngener Brücke ist historisch nicht bezeugt, und

doch könnte ihn der Herzog, „der Unerschrockene", nicht bloß sehr wohl getan haben, sondern er würde damit jene ihn treibende Eigenschaft der Unerschrockenheit auf eine ihrer wirklichen Kraft entsprechendere Weise dargelegt haben, als es ihm der tatsächliche Lauf der Dinge vielleicht jemals erlaubt hat. Von einer Bergung Ulrichs durch Leute vom Dörflein Hardt wissen wir nichts und doch ist es bloß Zufall, wenn dies nicht tatsächlich vorgekommen ist: des unglücklichen Herzogs flüchtige Unstätigkeit und seiner Bauern Treue — dies sind historische Tatsachen, die alle Garantien dafür boten, daß jenes Ereignis wirklich eintreten mußte, sobald sich zu jenen beiden durchgreifend wirksamen Faktoren der im Vergleich mit ihnen ganz unbedeutende momentane Zufall gesellte, um die erforderliche Konstellation zu vervollständigen. In diesem Sinne will ohne Zweifel der Dichter aufgefaßt sein, wenn er das Ganze seiner Erzählung mit dem Ausdruck „Sage" belegt — in dem Sinne, daß das Erzählte, auch wo es von dem als historisch Beglaubigten sich entfernt, von dem es ausgegangen ist, auch wo es sich in der vollen Freiheit dichterischer Phantasie bewegt, doch nur den Geist auf eine idealere Weise verkörpert, in welchem die Vorgänge jener Tage von den Zeitgenossen durch- und mitgelebt worden sind und bis auf die Tage des Dichters fortgelebt haben sollten. Mit dieser Auffassung des Ausdrucks „Sage" stimmt dann auch vollständig überein diejenige, die wir oben hinsichtlich der Schlußworte der Einleitung, hinsichtlich des Ausdrucks „historische Wahrheit" entwickelt haben.

An das in diesem Sinne einer subjektiven Um- und Ausgestaltung als Sage bezeichnete Ganze tragen wir nun, indem wir uns zunächst eben an die betreffenden Äußerungen des Dichters in der Einleitung halten, jene Auffassung der Bezeichnung Sage heran, nach der sie, abgesehen von der historischen Richtigkeit oder Unrichtigkeit ihres Inhalts, den Niederschlag geschichtlicher Erlebnisse im Gedächtnis des Volks bedeutet. Indem der Dichter seine Bezeichnung auf das Ganze der Erzählung erstreckt, dehnt sich diese Auffassung auch auf jene Partien aus, die lediglich des Dichters eigener Phantasie entstammen. So kommt es, daß wir auch in diesen Partien etwas dem Bewußtsein des Volks von jeher Eigentümliches erblicken, daß wir am Schlusse des Romans tatsächlich „nicht wissen", ob unter jenen Geistern, die, wie der Dichter sagt, an Pfingsten die Lichtensteingäste umschweben und mit ihnen herabschauen auf das alte Württemberg, das holde Fräulein von Lichtenstein, Georg, der alte Ritter und der treue Spielmann nicht mit heraufgestiegen sind, auch schon ehe der Dichter im Wehen der Nachtluft und im Rauschen der Bäume ihre bekannten Stimmen vernommen hat. Es ist kaum zu zweifeln, daß

dies des Dichters bewußte Absicht war, der jedenfalls nicht ohne Grund von so neutralen Bezeichnungen wie „eine Geschichte", „eine Erzählung", ein „Gemälde" [1]) abgesehen und die schillernde Bezeichnung „Sage" eben gewählt hat, um, abgesehen von jenem intimeren Sinne, den sie für den Dichter hatte und für einen esoterischen Kreis von Lesern haben konnte, den ihr in ihrer allgemeineren Auffassung eigenen Gefühlswert zur Vorbereitung und Aufrechterhaltung der wünschenswerten Stimmung im Leser von vornherein geltend zu machen: das Wort Sage klingt an des Lesers Ohr und gleich bereitet er sich vor, etwas lieb Bekanntes zu begrüßen und begegnet er nun auch niegesehenen Zügen, er empfängt auch den niegesehenen Gast, wie er sich ihm angekündigt hat — als Verwandten und mit offenen Armen, sucht die Familienzüge an ihm zu erkennen und fühlt sich heimlich mit ihm. Wenn das Volk sich eine historische Sage mitteilt, so nimmt es ihren Inhalt einfach historisch. Aber schon weil dieser Inhalt etwas Selbsterlebtes ist, fühlt es darin seine lebendige Kraft heraus und indem dieses Selbsterlebte auf dem Wege der Tradition vermöge einer fortgesetzten Phantasieleistung stets neu erzeugt wurde, empfindet das Volk auch von dieser Seite her in seiner Sage allmählich über das Bewußtsein einer bloß konservierenden Leistung hinaus eine Selbstoffenbarung schöpferischer Kraft, und diese Empfindung überträgt sich nun auch auf die als Sage bezeichnete und aufgefaßte Dichtung. So kommt es, daß der schwäbische Leser durch den ganzen Roman hindurch insgeheim die Empfindung mit sich trägt, es stecke darin etwas von seinem eigenen Selbst, sofern dieses in seinen tiefsten Wurzeln mit jenem großen Ganzen verwachsen ist, als dessen Frucht uns der Dichter den Inhalt seines Romans darstellt. Dieser Eindruck setzt, um nachhaltend zu sein, natürlich eine Durchdringung des ganzen Stoffs mit einer einheitlichen Stimmung und die Ausprägung dieser Stimmung in einem einheitlichen Stil voraus, wie es nur einer tüchtigen künstlerischen Befähigung gelingen konnte, und daß dies Hauff in hervorragendem Maße gelungen ist, dafür ist der beste Beweis, daß das schwäbische Volk im Verfasser des Lichtenstein eigentlich nicht den Dichter und Gestalter, sondern nur noch den liebenswürdigen und geschickten Interpreten verehrt, der es übernommen hat, ein Stück aus altem geistigen Volksbesitz einem weiteren Publikum auf eindrucksvolle Weise vorzutragen und was an menschlichem und poetischem Gehalt im Schwabenherzen ruht und für sich selbst das Wort nicht findet, allenthalben ans Licht und zu Ehren zu bringen.

Und diese allgemeine Auffassung hat sich zu einer Macht entwickelt, die selbst wissenschaftliche Kreise mitunter in ihren Bann gezogen hat.

[1]) S. 46 und 297 nennt er sein Werk eine „Historie".

So glaubt man etwa in Stellen, die mit Sicherheit auf selbständige Kombination des Dichters zurückzuführen sind, jahrhunderte alte Überlieferung erblicken zu dürfen, in der wohl gar uralte mythologische Reminiszenzen noch einmal Gestalt gefunden hätten. So redet man etwa von einer Sage von Ulrichs Nebelhöhlenaufenthalt, indem man sie in Beziehung setzt zu alten Bergentrückungsmythen und als das direkte Gegenstück zur Kyffhäusersage bezeichnet[1]), während, wie wir späterhin zeigen werden, die Verlegung von Ulrichs Aufenthalt in die Nebelhöhle lediglich einem Einfall des Dichters entspringt. Wie merkwürdig rasch diese Umsetzung von Dichtung in Sage in der allgemeinen Anschauung gerade in diesem Punkte vor sich ging, geht daraus hervor, daß schon 1836 W. Zimmermann (s. u.) in seiner Geschichte Württembergs sagen konnte: „Die Nebelhöhle oberhalb Unterhausen, nahe bei Lichtenstein, bezeichnet noch heute die Volkssage als Zufluchtsstätte des geächteten Herzogs" (S. 144).

Bei jedem historischen Roman, in dem die geschichtlichen Elemente stark hervortreten, liegt die Wirkung nahe, daß jene, mit jeder Erzählung verbundene poetische Illusion, die uns das Erzählte als wahr hinnehmen läßt, der aber stets eine überlegene Einsicht gewissermaßen über die Schultern sieht und die mit dem Herablassen des Vorhangs endet, in eine Illussion im strengeren Sinne übergeht, die sich im Leser fixiert und ihn den Inhalt der Erzählung ohne das Bewußtsein eines Unterschieds unter seine eigentlich geschichtlichen Vorstellungen einreihen läßt; von dem Grade der historischen Kentnisse des Lesers ist es damit abhängig, an welchem Punkte diese letztere Illusion etwa ihre Grenze findet. Hauff unterstützt diese Wirkung noch, indem er durch den Hinweis auf die vergleichende Lektüre der gleichzeitigen Schriftsteller und durch die Beifügung quellenmäßiger Belege für die Einzelheiten seiner Erzählung den Eindruck erweckt, daß er die Berichte der volkstümlichen Überlieferung, der er an jener Stelle gegen den Schluß (S. 340) sowieso vollen geschichtlichen

[1]) So Julius Hartmann in seinem Aufsatz über „Geschichtliche Sagen in Württemberg" (Schw. Merkur 1881, 977. — Königreich Württemberg, herausg. vom stat.-top. Bureau 2. 1. S. 160 ff.): „Wie, in Fortsetzung der Bergentrückung der Götter, die großen deutschen Nationalhelden, Karl d. Gr., die Ottonen, die Friedriche, in hohle Berge verzaubert sind, wo sie dem Tag der Entscheidung entgegenschlafen ꝛc.; so haben unsre Väter einst auch ihren Herzog Ulrich nicht aus dem Lande fliehen ꝛc. lassen, sondern ihn in die geheimnisvolle Höhle am Lichtenstein geflüchtet, von wo aus er zur gelegenen Zeit Land und Thron wieder gewinnen sollte." — Ähnlich Karl Weitbrecht in einem Vortrag im Kaufmännischen Verein zu Reutlingen 12. März 1902 (Schw. Chr. Nr. 126). Cfr. auch H. Hoffmann, W. Hauff S. 261.

[illegible] beizumessen vorgibt[1], einer Nachprüfung an der Hand maßgebender Geschichtswerke unterworfen habe, die nun die Übereinstimmung der beiderseitigen Angaben zu verbürgen scheint. So ist es zu erklären, daß der Lichtenstein eine geschichtsbildende Macht geworden ist, stark genug, um den Geschichten von Ulrich auf dem Lichtenstein und in der Nebelhöhle, vom Pfeifer von Hardt x. und weiterhin von Georg von Sturmfeder, von Vater und Tochter von Lichtenstein x. nicht nur im gewöhnlichen Volk, das sowieso von einer kritischen Scheidung zwischen dem Inhalt einer Sage und wirklicher Geschichte nichts weiß, sondern bis weit in die Kreise der Gebildeten hinein die Geltung von historischen Tatsachen zu verschaffen. Sehr instruktiv in dieser Hinsicht ist W. Zimmermanns „Geschichte Württembergs nach seinen Sagen und Taten" Bd. 2 1836[2]), eben weil dieses Buch in seiner oberflächlich populären Haltung ungefähr das kritische Durchschnittsniveau darstellt.

Nachdem Zimmermann in vielfach wörtlichem Anschluß an Sattler und — vereinzelt — an Stumphardt, die hier auch Hauffs Hauptquellen sind, und also in Übereinstimmung mit Hauffs Lichtenstein, die Belagerung Tübingens und den Verrat der Tübinger Besatzung erzählt hat (S. 137—139), geht er zu der Frage über den gleichzeitigen Aufenthalt Herzog Ulrichs über und wendet sich sofort der Lichtensteinhypothese zu (140—142). Nun ist es schon von vornherein auffallend, eine Andeutung einer Volkssage, die in geschichtlichen Werken bis jetzt noch nie einer Berücksichtigung gewürdigt worden war, hier auf die Anregung eines Romans hin aufgenommen und nicht bloß ihrer ersten Aufzeichnung bei Crusius, sondern den daran anschließenden weiteren Ausmalungen des Romans nacherzählt zu finden[3]). Noch auffallender ist es, zu sehen, wie die historische Kritik, der Zimmermann diese Überlieferung zu unterziehen vorgibt, im Grunde von vornherein auf eine Verteidigung derselben angelegt ist und wie Zimmermann schließlich damit endet, das, was er als bloße Hypothese aufgestellt, als hinreichend diskutiert und stichhaltig genug befunden stehen zu lassen — ohne jedoch diesen Übergang von einer

[1]) „Der Geschichtschreiber verschmäht sie als unwesentliche Außendinge" (S. 340), also nicht als unhistorisch.

[2]) Der Ausdruck „Sage" im Titel soll nicht die Volkssage als in erster Linie benützte Quelle namhaft machen, sondern ergänzt hier den Begriff „Taten" zur Vollständigkeit des historischen Geschehens.

[3]) S. 141 „um die Mitternachtsstunde" — „eine vermummte Gestalt" — „ging die Zugbrücke nieder und die Fenster des Schlosses erhellten sich und in der Küche und im Keller wurde es lebendig, als würde ein Gast bewirtet. Um die Morgendämmerung verschwand der Unbekannte wieder im Walde," cfr. Lichtenstein, besonders S. 147 und 155.

bloß gewagten zu einer akzeptierten Hypotheſe irgendwie ausdrücklich zu konſtatieren —, um daran die vollends ausſchließlich Hauff entnommene Erzählung anzuſchließen, wie Marx Stumpf von Schweinsberg zurückgekehrt ſei, und dem Herzog Gewißheit über den Verrat Tübingens gebracht habe. Bemerkenswert iſt, daß dabei Hauffs und ſeines Lichtenſtein mit keinem Wort Erwähnung geſchieht.

Auch bei der Schilderung des Kampfs bei Untertürkheim, für welche er die von Hauff für dieſen Punkt empfohlene Quelle — Tethinger — benützt, läßt er ſich von der Darſtellung des Dichters beeinfluſſen, indem er von einem Reiterangriff auf das bündiſche Geſchütz ſpricht, während doch von einer Aktion württembergiſcher Reiterei außer im Roman (S. 311 ff.) nirgends und beſonders auch nicht bei Tethinger[1]) etwas zu finden iſt.

Wie der Roman dort die hiſtoriſche Wertung ungenügend bezeugter Angaben beeinflußt und anderwärts den Hiſtoriker gar zur Aufnahme von Zügen verleitet hat, die nur der Darſtellung des Dichters eigen ſind, ſo hat er vielfach auch der Auffaſſung von Perſönlichkeiten und Handlungsweiſen ſeine eigentümliche Färbung verliehen. So iſt die Charakteriſierung des Verrats von Tübingen, des Verfaſſungsbruchs nach der Wiedereinnahme Stuttgarts, der Perſönlichkeit des Kanzlers, die ſich die früheren Darſtellungen im allgemeinen und beſonders Sattler nur mit viel Zurückhaltung und zum Teil bloß andeutungsweiſe geſtattet haben, bei Zimmermann in ihrer Entſchiedenheit ſicherlich durch Hauffs anſchauliche und ausgeſprochene Darſtellung mitbeſtimmt, und angeſichts der Ausdrücke[2]), mit denen Zimmermann Ambroſius Volland belegt, glaubt man geradezu das karrikierte Bild in ſeiner ganzen Rundung durchblicken zu ſehen, das uns Hauff von dieſer Perſon entworfen hat.

Wir haben geſehen, wie die dem hiſtoriſchen Roman eigene geſteigerte Illuſion, das Beſtreben des Dichters, den Leſer von vornherein in eine über das bloße Intereſſe hinausgehende innere Beziehung zu ſeinem Werk zu ſetzen, und die Bewußtheit, mit der er in dieſem Sinne alle ſeine Äußerungen und Andeutungen über den hiſtoriſchen Charakter und den Wirklichkeitsgehalt ſeiner Erzählung, ihrer einzelnen Teile und ihrer

[1]) ‚eques' „equitem" bezieht ſich in Wirt. lib. II an der betreffenden Stelle auf bündiſche Reiterei, cfr. Lichtenſtein S. 415: „Andrang der feindlichen Kavallerie."

[2]) S. 118: „Dreckſeele eines Kanzleifederfuchſers" — 145: „Der intrikante Schleicher" — 147: „Ulrich wachte die Nacht durch und beſprach ſich mit ſeinem Kanzler Ambroſius Volland ꝛc." Bei dieſer Ausmalung hat Zimmermann wohl die Szene des 5. Kapitels des dritten Teils im Auge gehabt, cfr. S. 7. „Ihm zur Seite heimlich flüſternd" — ſteht ſein Kanzellarius — Fahl ſein Antlitz wie ſein Mantel, Ulrichs böſer Genius.

Quellen formuliert, wie all das dazu geführt hat, im schwäbischen Volk eine völlige Täuschung, in der geschichtlichen und sagengeschichtlichen Literatur gelegentliche Irrtümer, im allgemeinen Unsicherheit und Unklarheit zu erzeugen hinsichtlich der Eigentumsansprüche, die Geschichte, Sage und Phantasie des Dichters an unsern Roman zu stellen haben. Es gilt nun, das Durcheinander dieser sich kreuzenden Ansprüche zu entwirren und die Beziehungen des Romans zu geschichtlicher Wirklichkeit und geschichtlicher Sage und die Art und Weise, wie diese Beziehungen vermittelt sind, klazulegen. Dies wird uns zeigen, wie sich das Verhältnis von Hauffs Darstellung zur geschichtlichen Wirklichkeit aus seinem Quellenstudium herausentwickelt, und welchen Spielraum gegeneinander er bei der Ausgestaltung des Quellenmaterials historischer Treue und dichterischer Freiheit gegeben hat. Indem wir das persönliche Element, wie es in der eigentümlichen Ausprägung geschichtlichen Stoffs zum Ausdruck kommt, aus den verschiedenartigen Beziehungen zu den Quellen herauslösen, lernen wir die Grundlage auch seines dichterischen Verhältnisses zur Geschichte kennen und in der Besonderheit dieses Verhältnisses eine wesentliche Seite seiner dichterischen Persönlichkeit überhaupt.

I. Kapitel.

Die rein dichterischen und sagenhaften Bestandteile.

„Ob auch das holde Fräulein von Lichtenstein, ob Georg und der alte Ritter mit heraufschwebt, ob jener treue Spielmann in den Tagen des Frühlings seinem Grab entsteigt ꝛc.“ (S. 341), — mit diesen Worten deutet Hauff an, welche Gestalten er aus sich selbst heraus in den Gang der Geschichte hineingestellt hat. Zu ihnen gehören weiter noch die Figuren der Berta v. Besserer und Dietrichs v. Kraft, die Hauff in dieser Aufzählung als episodenhaft übergeht. Was er an diese Gestalten als Handlung anknüpft, kommt also für die Beurteilung vom historischen Standpunkt aus, wenigstens soweit sie bloß das persönliche Schicksal der betreffenden Gestalt entwickelt und nicht typische Geltung beansprucht, von vornherein nicht in Betracht, es sei denn, daß der Dichter die eine oder andere dieser Personen da oder dort vermöge einer Übertragung zur Trägerin oder Teilnehmerin eines bestimmten historischen Vorgangs gemacht hat.

Die beiden Gestalten des Ritters von Lichtenstein und des Pfeifers von Hardt verdanken ihre Entstehung einer näheren Ausdeutung der Sage, wie denn beide — der Ritter wenigstens mit dem Namen seines Schlößchens — auch an der Stelle vertreten sind, wo der Dichter die sagenhaften Elemente des Romans zusammenstellt (S. 340). Alle andern Figuren dieser Gruppe sind entstanden, wie es die Entwicklung der aus geschichtlichen und sagenhaften Anregungen zusammengeflossenen dichterischen Idee gerade erforderte. Die Illusion des historischen Romans erteilt auch diesen Personen geschichtlichen Charakter. Hauff hat es sich natürlich angelegen sein lassen, einer Störung dieser Illusion vorzubeugen, indem er ihnen wenigstens in der Namengebung, wenn es ihm sonst nicht möglich war, einen besonderen Anstrich historischer Echtheit zu geben

suchte. So z. B. bei Berta von Besserer[1]) und Dietrich von Kraft[2]), wo die Voraussetzung der Zugehörigkeit zur patrizischen Klasse mit dem Zusammenhang gegeben war, die besondere Namengebung aber auf die allgemeine Bekanntheit jener Familien gerade auch für das Reformationszeitalter berechnet ist und so über die Illusion der naiven Lektüre hinaus dem Leser die Meinung nahe legt, daß Hauff die erfundenen Liebesschicksale wenigstens an historisch wirkliche Personen anknüpfe[3]).

Sehen wir nun, wie der Held des Romans selbst, in dessen Erlebnissen sich die Schicksalsfäden des Liebesromans und der Geschichte Herzog Ulrichs und seines Landes ineinanderschlingen, inwieweit Georg Sturmfeder diese seine Stellung im Mittelpunkt der historischen Begebenheiten zu rechtfertigen vermag. Hier sollte man doch denken, daß der Dichter auf bestimmteren historischen Tatsachen fußt, daß ihm, auch wenn er durchaus frei mit seines Helden Schicksal spielt, wenigstens in dem Namen Sturmfeder eine Gestalt zugrunde liege, die in der Geschichte tatsächlich irgendwie in engerer Beziehung zu der Person des Herzogs gestanden habe; daß, wie der Pfeifer von Hardt schon durch seine Benennung auf eine bestimmte Erscheinung der Untertanentreue hinweist und wie das typische Beispiel der Mannentreue in der Gestalt Marx Stumpfs von Schweinsberg historisch begründet ist, so auch der Name Sturmfeder auf eine bestimmte Person des Ritterstandes zurückdeute, die ihre Anhänglichkeit an den Herzog auf hervorragende Weise dargelegt habe. Da dies aber nicht der Fall zu sein scheint[4]), so könnte man daran denken, daß in gleicher Weise wie bei Besserer und Kraft die Namengebung auch beim Helden des Romans eben auf eine allgemeine Bekanntheit des Namens Sturmfeder zurückzuführen sei; denn daß Hauff von diesem Geschlecht als

---

[1]) Tochter eines Hans von Besserer (S. 12). Von der Existenz jenes Hans Besserer, der, vor allem wegen seiner Ulrich freundlichen Haltung bei den Zünften ververhaßt, im Jahr 1513, seinem Bürgermeisterjahr, vertrieben wurde und 1515 aus Stuttgart wieder zurückkehrte, hat Hauff schwerlich etwas gewußt.

[2]) Im ersten Entwurf zum Lichtenstein führt er noch den Namen Dietrich Strauß (H. Hoffmann, W. Hauff, 1902 S. 262 f.).

[3]) Was die Vornamen der beiden Frauenrollen betrifft, so weist H. Hoffmann (ebendas.) hin auf Fouqués Berta von Lichtenrieth und auf Hauffs ältere Schwester Maria.

[4]) Abgesehen davon, daß „Hanß und Friderich die Sturmfedern" unter denen waren, die auch noch im Herbst 1519 mit Ulrich zu Felde zogen (Gabelkofer bei Steinhofer IV 650), was übrigens Hauff so wenig bekannt sein konnte, als daß Burkhard und Heinrich mit anderen von Adel 24. Februar 1525 wenigstens bitten, nicht gegen Ulrich dienen zu müssen. (Sattler II Beil. 108 S. 250.)

von einem noch gegenwärtig blühenden gewußt hat, ist sicher[1]). Indessen läge darin in diesem Fall doch vergleichsweise eine viel größere Willkürlichkeit, da bei den Namen Besserer und Kraft die Bedingungen viel enger gefaßt und die Art und Weise der geschichtlichen Existenz ihrer Träger immerhin viel bestimmter mitbekannt war. Sofern Hauff von der hervorragenden Existenz der Patriziergeschlechter Besserer und Kraft in der Reichsstadt Ulm zur Zeit seiner Erzählung gewußt und diese Kenntnis bei der Namengebung benützt hat, liegt hier doch eine unmittelbare Beziehung zur Geschichte vor. Daß dagegen Hauff bei seinem Helden nicht einmal mit dem Namen auf die Geschichte selbst zurückgegangen sei, sondern eben einen unter der Unmenge württembergischer Adelsnamen der Gegenwart genommen habe, der ihm mehr oder weniger zufällig bekannt war, ist nicht wahrscheinlich.

Nehmen wir also an, Hauff habe die Bekanntschaft dieses Namens bei Gelegenheit seiner historischen Vorstudien gemacht — wobei er ihm als Name der Gegenwart immerhin schon bekannt sein konnte — und sehen wir uns nach den Stellen um, die ihm dazu Gelegenheit bieten konnten. Deren gibt es — wir sind hier genötigt, ein Resultat der späteren Untersuchung vorwegzunehmen — im Rahmen seiner Quellenbenützung bloß zwei, beide bei Sattler II. Die eine (S. 11 oben) gibt die Zusammensetzung eines Kriegsrats an, in den Ulrich am 31. März 1519 „alle seine Hauptleute und die von der Ritterschaft, sonderlich die Ältesten", zusammenberufen ließ. Hier ist ein Burckard Sturmfeder aufgeführt. Die andere ist die Liste der Edlen von der Tübinger Besatzung — S. 15 —, wo als achter Burckart Sturmfeder, weiter unten Heinz und Franz Sturmfeder aufgezählt sind. Daß Hauff nun wirklich eine dieser beiden Stellen bei seiner Namengebung vorgelegen hat, wird dadurch noch wahrscheinlicher, wenn nicht gewiß, daß im Lichtenstein auf S. 29 Georgs Vater Burkhard heißt, wie der Ritter bei Sattler, zumal da es Hauff nicht wohl bekannt sein konnte, daß Burkhard der Vorzugsname der Sturmfederschen Familie war[2]).

Hauff muß beide Stellen gekannt haben. Die zweite spielt gegen Ende des zweiten Teils eine bedeutende Rolle. Hauff hat dort bei Erzählung des Tübinger Verrats von den 49 verschiedenen Namen der Ritterliste 16, also den dritten Teil aufgeführt. Hauff hat sich diese

[1]) Cfr. bei Rieke a. a. O.: Chr. Hr. Rieke an Wilhelm Hauff, 21./22. Juni 1820: „. . . Sturmfeder . . . stimmen sehr häufig gegen die Regierung. — 14. Juni: „Am besten und verständigsten sprechen . . . Sturmfeder". (Ferd. Frhr. v. Sturmfeder, Kammerherr in Oppenweiler, geb. 1789, † 1850.)

[2]) Cfr. OA.Beschreibung Backnang S. 280 f.

Stelle, auf die auch Schwab (Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs, Belege zu Romanze 6) aufmerksam macht, für diesen zweiten Teil jedenfalls schon bei einem allgemeinen Überblick über die für die Darstellung besonders in Betracht kommenden geschichtlichen Momente speziell vorgemerkt. Indes auch die erste Stelle hat er schon bei Ausarbeitung des ersten Teils gekannt, da er schon hier im 7. Kapitel (S. 55) mit der Aufzählung der festen Städte und Burgen den Gang des Feldzugs bis zu einem gewissen Grade vorwegnimmt und daher die ersten Stadien desselben auch bei Sattler, seiner durchgängigen Hauptquelle, nachgelesen hat. Bei diesem steht die erste Stelle zwischen der Erzählung der Heidenheimer und der der Göppinger Belagerung und Heidenheim (bezw. Höllenstein[1]) sowohl als Göppingen führt Hauff S. 55 auf. Ja er weist hier sogar ausdrücklich auf unsere Stelle hin, wo es sich ja eben um die Eventualität eines Entscheidungskampfes handelt, mit den Worten: „Zwar wird er wohl keine offene Feldschlacht mehr wagen[2]).“

Beide Stellen haben also Hauff schon vor der Publikation des ersten Teils, mit der die Namengebung abgeschlossen sein mußte, vorgelegen. Da die zweite Stelle aber, bei der allein überhaupt mit Sicherheit feststeht, daß er die Namenliste wirklich gelesen hat, weitaus reichhaltiger ist und sich für diesen Zweck eher von selbst darbietet, wird Hauff wohl diese als Fundgrube für seine Namengebung benützt haben. Bei dieser haben ihn vermutlich folgende technische Gesichtspunkte, wenn auch zum Teil bloß gefühlsmäßig, geleitet. Es sollte einmal ein fränkischer Rittersmann sein, da er seinen Helden den Scottschen Vorbildern entsprechend aus einem andern Stamme nehmen mußte, um so Gelegenheit zur Entwicklung der eigenen Stammeseigentümlichkeiten zu bekommen. Als fränkischer Herkunft mag ihm der Name Sturmfeder bekannt gewesen sein; jedenfalls hat ihn dieser Gesichtspunkt veranlaßt, Namen, die als schwäbisch so bekannt waren, wie z. B. Gültlingen, Ow, Rechberg, Wöllwarth, außer Betracht zu setzen. Es durfte ferner kein Name sein, der irgendwie in bestimmt hervortretender Weise in die Ereignisse der Zeit eingreift, der daher, selbst wenn der Dichter einer Identifikation durch Beisetzung eines willkürlich gewählten Vornamens vorbeugte, zu störenden Ideenassoziationen Anlaß geben mußte — damit schieden z. B. die Namen

[1]) Dies speziell nach Reißner, Geschichte der Herren von Frondsberg (s. unten S. 47 f.).

[2]) Worte, die, wenn sie auch schon früher einmal (S. 75) in der Rede aus Sattler, § 6 Anfang, ähnlich lautend vorkommen, in diesem Zusammenhang gerade auf den Schluß von § 6, auf unsre Stelle zurückgehen müssen.

Berlichingen, Besserer, Frondsberg, Spet aus der Konkurrenz aus. Es sollte — dies lag im ganzen Stil des Romans — ein Name von typischem Gehalt und bedeutendem Klang sein, der Vorstellungen des Rittertums nach seiner edlen Seite weckte und das vollständig passende Gegenstück abgebe zu dem mit der Sage gegebenen Namen Lichtenstein[1]). Dieses Kriterium schloß aus Namen von so eigentümlichem Aussehen wie Emershofen, Eltershofen, Riexingen, Wenzingen 2c.; von so indifferenter Bedeutung wie Tierberg, Schaumberg, Kaltenthal, Thalheim 2c. oder vollends von solch raubrittermäßiger Anrüchigkeit wie Brandeck, Sperberseck, Habsberg. Sieht man nach diesen Gesichtspunkten die Liste durch, so wird man finden, daß wirklich nicht ein zweiter Name in ihr enthalten ist, der alle diese Bedingungen in dem Maße erfüllte, wie der Name Sturmfeder.

Statt des Vornamens Burkhard hat Hauff seinem Helden den Vornamen Georg gegeben, teils wohl, um damit dem historischen Sturmfeder auszuweichen, teils weil Georg an das spezifische Ritterideal erinnert und sein Held ja „aussehen" sollte „wie Sankt Georg der Lindwurmtöter" (S. 253), während der Name Burkhard, für den Vater gebraucht und in die Vergangenheit verlegt, mit der besonderen geschichtlichen Person nicht kollidierte und seiner ganzen Klangfarbe nach für die Vorstellung des alten ritterlichen Biedermanns und Freundes Frondsbergs besonders paßte.

Was Hauff von den beiden Sturmfeder erzählt, beruht durchweg auf Erfindung. Ein Versuch, die Differenz zwischen Erzählung und Geschichte in etwas auszugleichen, da in der Sattlerschen Liste drei Sturmfeder auf des Herzogs Seite stehen, die Sturmfeder also den württembergischen Fürsten irgendwie dienstverwandt gewesen sein mußten, mag in der Angabe S. 44 zu sehen sein: „Ein altes Fürstenhaus (das württembergische), dem seine Ahnen gerne gedient hatten[2])." Wenn Hauff die Zukunft des Sturmfederschen Hauses nur noch auf zwei Augen ruhen läßt („den letzten Sturmfeder" S. 94), so war das durch den Augenschein, der ihm in der Sattlerschen Liste neben Burkhard Sturmfeder noch zwei weitere, Heinz und Franz, zeigte, an sich unwahrscheinlich,

[1]) Cfr. S. 68. Der Pfeifer: „Sagt einmal, was gehört zu Licht und Sturm?" — . . . „Feder und Stein!" antwortete der junge Mann.

[2]) OA.Beschreibung Backnang: Hans Sturmfeder der Ältere, 1400 ff., württembergischer Rat und Hofmeister, Vogt zu Böblingen und Vaihingen. — Friedr. Sturmfeder gerät 1462 mit Graf Ulrich von Württemberg in pfälzische Gefangenschaft. — Wiprecht Sturmfeder, württembergischer Amtmann in Besigheim 1452—1472. — Burkhard Sturmfeder ca. 1440, Obervogt zu Besigheim.

obgleich zufällig, wie es scheint, von diesen dreien in der Tat nur einer, Franz, die jüngere Generation repräsentierte[1]). Tatsächlich aber bildete dieses Geschlecht damals einen ausgedehnten Sippschaftsverband[2]).

Auch was Hauff von der Armseligkeit der äußeren Verhältnisse des Sturmfederschen Hauses zu jener Zeit an verschiedenen Stellen sagt (20, 29 „verfallene Burg"; 84 „Euer Haus sei etwas herabgekommen"), widerspricht der historischen Wirklichkeit. Gerade um diese Zeit entwickelt jener Burkhard Sturmfeder sogar eine bedeutende Kaufkraft[3]).

Daß die Person des Ritters von Lichtenstein ihre Entstehung der Sage verdankt, ist schon oben konstatiert. Hauff war diese Sage aus Schwabs Neckarseite der schwäbischen Alb bekannt (S. 65 — die abgedruckte Stelle bei Crusius, Annal. lib. Parlp. S. 45, Chron. II 426). Es fragt sich nun, ob sie Hauff daneben auch direkt aus dem Volksmund gehört hat, worauf dann eventuell einzelne besondere Züge seiner Darstellung wie das Motiv mit dem Geier, der zuerst auf dem Felsen gehorstet (177), zurückzuführen wären.

Schwab (a. a. O.) leitet von der abgedruckten Crusiusstelle zu seiner Romanze „Lichtenstein" über mit den Worten: „was die Tradition noch weiter von Lichtenstein erzählt ꝛc.". Diese Worte könnte man als eine Bestätigung der Hauffschen Behauptung von einer noch lebendigen Tradition aufzufassen geneigt sein. Tatsächlich aber bringt die Schwabsche Romanze Crusius gegenüber auch nicht einen neuen Zug bei, abgesehen von der Überleitung von der ersten Sage (von der Edelfrau) zur zweiten (Seit wohnte drauf — an zu Nacht), die vom technischen Bedürfnis eingegeben ist, und von der Erzählung, wie dem Herzog im Anschauen des Sternenhimmels über ihm auch das Sittengesetz in ihm aufgegangen sei, die mit volksmäßiger Sage ebensowenig Verwandtschaft hat. Das „Weitere", auf das sich seine Vorbemerkung bezieht, besteht eben in der

---

[1]) Burkhard wird bei Sattler S. 11 gelegentlich einer Beratung genannt, zu der „sonderlich die ältesten zusammenberufen waren" (ib. S. 10). Steinhofer IV 583 (Tübinger Liste): „24. 25. Heinrichen Sturmfeder und einen jungen Sturmfeder." Erst 1901 ist „der letzte Sturmfeder zu Grabe gegangen". Das Sturmfedersche Fideikommißgut Oppenweiler repräsentiert heute einen Wert von einer Million.

[2]) Außer den drei in der Tübinger Liste sind bekannt: Eberhard, 16. April 1526 bei Weinsberg erschlagen. — Friedrich, Deutschordenskommentur 1516 (OA.Beschreibung). — Philipp Sturmfeder (Crusius-Moser II 131). — „Hanß und Friedrich die Sturmfedern" (Steinhofer IV 650).

[3]) Burkhard Sturmfeder erwirbt durch Kauf von Anselm von Yberg die Lehen, den früher schon einmal im Besitz der Familie gewesenen Abts- und Sichlingshof samt dem Vogteigericht des ersten Hofs zu Groß-Ingersheim, womit noch einige Besitzungen zu Besigheim, Bietigheim und Löchgau verbunden waren (OA.Beschreibung).

erſten Sage (von der Edelfrau), welche in den vorhergehenden Abdruck aus Cruſius, aus dem ſie ebenfalls herſtammt, nicht aufgenommen war. Daß Schwab, dem die Abſicht ſeines Buches das Sagenſammeln zum Berufe macht von einer mündlichen Überlieferung nicht die geringſte Andeutung gibt und in ſeiner Bearbeitung der Tradition vom Lichtenſtein auch nicht den geringſten von Cruſius abweichenden Zug beibringt, der der Volksſage zuzuweiſen wäre, das iſt zunächſt ein Beweis dafür, daß ihm die Sage auf mündlichem Wege nicht bekannt geworden iſt. Gerade der Umſtand, daß er dieſe Sage ſchon in einer ſo alten Quelle mitgeteilt gefunden, hätte ihn, wenn er ſelbſt ſie daneben auch auf mündlichem Weg erfahren hätte, zu einem beſonderen Hinweis auf die Merkwürdigkeit dieſer Tatſache, zu einer beſonderen Hervorhebung der lebendigen Volksſage als ſeiner direkten Quelle neben ihrer älteren Aufzeichnung herausfordern müſſen. Auch iſt nicht anzunehmen, daß dieſe Sage ſich im Laufe zweier Jahrhunderte ſo durchaus unverändert erhalten hätte. Bemerkenswert iſt endlich noch der allgemeine Ausdruck Tradition, den Schwab für die Lichtenſteinſage gebraucht, im Gegenſatz zu der Bezeichnung „Volksſage“ z. B. für den Sprung von der Köngener Brücke. Nun hat Hauff, ſoviel bekannt, nie eine beſondere Paſſion in dieſer Richtung auf volkstümliche Überlieferungen entwickelt, wie dies bei dem jüngeren Univerſitätsfreund Uhlands, bei Schwab, der Fall war, wenn er ſich auch, wo ſie ihm von ſelbſt entgegenkamen, ihren poetiſchen Reizen nicht verſchloß. Erſt durch ſeinen Plan, einen Heimatroman in Scottſcher Manier zu ſchaffen, konnte er veranlaßt worden ſein, beim Volke ſelbſt nach ſeinen geheimen Schätzen zu ſuchen. Da dieſe aber bekanntlich nicht ſo leicht zu heben ſind, und eine längere Beſchäftigung dazu gehört, um darin überhaupt zu Reſultaten zu gelangen, ſo iſt bei der Kürze des Zeitraums, den in ſeiner literariſchen Entwicklung der Lichtenſtein immerhin einnimmt, und bei der entſprechend noch knapperen Friſt, die ihm innerhalb dieſer Abgrenzung neben ſeinen hiſtoriſchen Vorſtudien für eine ſolche Materialſammlung zur Verfügung ſtand, nicht daran zu denken, daß Hauff mit Erfolg geſucht hätte, wo Schwab leer abgezogen war. Auch mußte Hauff doch eine beſondere Bemühung um einen Stoff überflüſſig erſcheinen, den ihm Schwab ſowohl in der Form ſeiner älteſten Aufzeichnung als in poetiſcher Bearbeitung dargeboten hatte. Wenn die Sage bei Hauff gegenüber der Faſſung, in der ſie ihm Schwab vorerzählt hatte, noch jenes Motiv vom Geier bietet, deſſen Horſt die Edelfrau auf den Felſenſitz aufmerkſam gemacht habe[1]), ſo haben wir darin eben eine

[1]) Lichtenſtein 177: „Es lebte einmal vor vielen Jahren eine Frau; ſie mußte viele Verfolgung dulden, und wußte ſich nicht mehr zu raten. Da kam ſie an

selbständige Ausgestaltung zu sehen, wie sie Hauff noch in viel größerem Maßstab bei der Erzählung der Sage vom Reiffenstein (S. 199 f.) sich erlaubt, wo er Schwabs „Wegweiser" als Quelle schlechthin zitiert, ohne von mündlicher Mitteilung irgend etwas verlauten zu lassen[1]).

Die Tatsache, daß die Lichtensteinsage — von Crusius(-Moser) und G. Schwab[2]) abgesehen — in der ganzen vorhauffschen Literatur weder in Geschichtswerken noch in Landesbeschreibungen noch in Schriften, die irgendwie auf Mitteilung von Volkssagen Wert legen, wie sie sich gerade vom Beginn des 19. Jahrhunderts ab allmählich mehrten[3]), weder als Volkssage, noch überhaupt sich erzählt oder auch nur angedeutet findet[4]), verbunden mit der Tatsache, daß für Schwab, den fleißigen und kundigen Sammler, trotz des Crusiusschen Fingerzeiges nichts Entsprechendes zu finden war, sie läßt es als nahezu sicher erscheinen, daß die Crusiusschen Lichtensteinsagen um diese Zeit, über zwei Jahrhunderte nach ihrer ersten Aufzeichnung, drei Jahrhunderte nach Entstehung der einen, in der Erinnerung des Volkes allmählich erloschen waren[5]).

---

diesen Felsen, und sah, wie ein großer Geier mit seiner Familie und allem Haushalt dort lebte und gegen alle Nachstellung sicher war. Da beschloß sie den Geier zu verdrängen. Sie ließ das Schloß dorthin bauen, und als alles fertig war, ließ sie die Brücke aufziehen, stieg auf die Zinne ihres Turmes und sprach: „„Nun bin ich Gottes Freund und aller Welt Feind."" *Und es konnte ihr keiner mehr etwas anhaben.* Aber sehet, da sind wir schon. Lebet wohl, vielleicht daß ich Euch schon heute Nacht wieder ... (Das gesperrt Gedruckte bedeutet wörtliche oder nahezu wörtliche Übereinstimmung, *Cursivdruck* bedeutet Ähnlichkeit der Ausdrucksweise mit Crusius-Moser II 426.)

[1]) Daß die Edelfrau der Sage in Henriette von Mömpelgard zu suchen ist, will Gratianus, „die Ritterburg Lichtenstein, Vergangenheit und Gegenwart" 1844, wahrscheinlich machen. Cfr. dazu auch Th. Schön, „Die beiden Lichtenstein" in Bl. d. schw. AV. 1895 S. 42 ff.

[2]) Und Memminger, an einer Stelle, wo indes die Abhängigkeit von G. Schwab durchsichtig ist, nämlich in der Beschreibung des OA. Reutlingen 1824 S. 131: „Der vertriebene Herzog Ulrich soll deswegen auch nach Crusius ..." Die folgende Beschreibung schließt sich ganz an Schwabs Neckarseite der schwäbischen Alb an.

[3]) Taschenbücher und Almanache; Memmingers Beschreibung von Württemberg und Jahrbücher. — Magenau, Schwäb. Sagen.

[4]) Auch Gratianus, Pfarrer in Sondelfingen und mit den „Höhen von Lichtenstein" wohl vertraut, redet in seinem Buch, „Die Ritterburg Lichtenstein, Vergangenheit und Gegenwart, 1844", nirgends von einer Volkssage bezw. volkstümlicher Überlieferung, zugleich ein Zeichen, daß sich um diese Zeit der sagenbildende Einfluß des Lichtenstein, der in weiteren Kreisen damals schon beherrschend war (cfr. Zimmermann, 1836) auf die Lokale der Sage selbst noch nicht erstreckt hatte.

[5]) Zu den beiden Stellen Lichtenstein S. 6 (die Sage „wie man sie auf den Höhen von Lichtenstein ... erzählen hört") und S. 340 („wenn man auf den Höhen von Lichtenstein von dem Herzog erzählt, der allnächtlich vor das Schloß kam") vergleiche die Einleitung.

Sehen wir nun nach, wie Hauff den von Schwab bezw. Cruſius übernommenen Sagenſtoff ſeinerſeits ausgebildet hat. Er hat vor allem das geſchichtliche Verhältnis, das ſeinen Inhalt bildet, zeitlich feſtgelegt und zwar auf die Tage zwiſchen dem Einmarſch der Bundestruppen in Württemberg und dem Fall von Tübingen, während noch Schwab das zeitliche Verhältnis ganz unbeſtimmt gelaſſen hatte. Der Ausdruck exul des lateiniſchen Textes bei Cruſius mehr als das deutſche „der vertriebene", was Hauff in der Moſerſchen Überſetzung bei Schwab vorgelegen hat, deutet auf eine Zeit hin, wo die Vertreibung Ulrichs eher als eine definitive zu betrachten war, als in den Tagen nach ſeiner erſten Flucht.

Auch konnte ſich eine Sage ſolchen Inhalts viel eher bilden im Verlauf einer Zeit, während der das Volk mit der Frage von Ulrichs Aufenthalt ſich anhaltender beſchäftigen konnte[1]) und die Gemüter ſtets darauf vorbereitet waren, jeden irgendwie in dieſer Richtung ausdeutbaren Vorgang als eine Beantwortung jener Frage aufzufaſſen, während im Frühjahr 1519 die plötzliche Verſchollenheit des Herzogs wohl auch rätſelhaft erſcheinen konnte, die „geſchwinden Läufe" aber ein Verweilen bei einer einzelnen ſo vieler Tag für Tag ſich drängender und den einzelnen unmittelbarer berührender Merkwürdigkeiten nicht zuließen. Wenn die Sage von Hardt im Zuſammenhang mit dem „Krieg" ſelbſt erzählt wird[2]), ſo beſagt das noch nichts für eine urſprüngliche Beziehung zum Kriegsjahr 1519. Sie kann ſehr wohl während der Dauer der Fremdherrſchaft zu Zeiten, da man auf Ulrichs Zukunft wartete und von der Frage um ſein Ergehen und ſpeziell um ſeinen Aufenthalt beſonders erregt war, entſtanden und erſt nachträglich mit der noch lebhaft bewußten bündiſchen Invaſion in unmittelbaren Zuſammenhang gebracht oder auch ſpäterhin ganz allgemein mit dem Hinweis auf Kriegszeit näher motiviert worden ſein, wobei eine beſtimmte Erinnerung an den Bundesfeldzug gar nicht mehr vorzuliegen brauchte. Wenn in andern Sagen[3]) von einer Flucht vor den Bündiſchen erzählt wird, ſo iſt daraus zurückzuſchließen, daß in der urſprünglichen volksmäßigen Faſſung jedenfalls bloß allgemeiner von einer Flucht vor ſeinen Feinden[4]), vor den Fremden, die

[1]) Cfr. Heyd II 170 Anm. 21: Gabelkofer beim Anfang des Jahrs 1523: „Den Herzog haben gutherzige Leute ganz helingen und verborgener Weis unterſchläuft und ihm dann wieder fortgeholfen."

[2]) Württ. Vjh. 1889, S. 114: Urkunde des Ortsvorſtehers Keuerleber vom 3. November 1803 (ſ. u.).

[3]) Heyd II Anm. 21 bei S. 171: Sage vom Sprung von der Köngener Brücke und der Ohrfeige zu Reicheneck.

[4]) So Memminger, Beſchreibung von Württemberg. 2. Aufl. 1828, S. 576.

Rede ist, da so bestimmte und zugleich abstrakte historische Vorstellungen wie „bündisch" sich nicht so lang erhalten haben können. Sofern nun der Herzog auch wirklich von der fremdherrlichen Regierung in seinem Erbland stets Nachstellungen zu befürchten hatte, kann auch dieses Fluchtmotiv in seiner allgemeinen Fassung in ursprünglicher Verbindung mit der Beherbergungssage während der österreichischen Fremdherrschaft entstanden sein. Eine ausgesprochene Parallele, soweit sie sich deutlich auf ein Vorkommnis während Ulrichs eigentlichem Exil bezieht, bietet für die Lichtensteinsage in der oben geäußerten Auffassung die Sattlersche Notiz in der historischen Beschreibung Württembergs I 155 von der Wirtin zu Münchingen OA. Leonbergs, die den Herzog gelegentlich einer Rekognoszierung des Asperg erkannt haben wollte[1]). Diese Notiz ist zugleich am instruktivsten für die Art, wie sich die Sagen von Ulrichs Wandern und Weilen in jenen Tagen gebildet haben. Dem allem nach ist auch die Lichtensteinsage als volksmäßige Beantwortung der Zeitfrage[2]) nach Ulrichs Aufenthalt während der österreichischen Herrschaft zu verstehen.

Gegen die Hauffsche Auffassung spricht auch, daß Crusius selbst die Angabe Johannezris über Ulrichs Lichtensteinaufenthalt in den Annalen für das Jahr 1519 selber nicht berücksichtigt hat[3]).

Auch darin, daß Hauff die Besuche des Herzogs auf eine verhältnismäßig so kurze Zeitstrecke zusammendrängt und sie in regelmäßiger Wiederholung Nacht für Nacht stattfinden läßt, deutet er den Crusiusschen Ausdruck (non raro, Moser: öfter) auf eine freie Weise aus, da die Erzählung sich sehr wohl und dem Wortlaut nach mit größerer Wahrscheinlichkeit so auffassen läßt, daß der Herzog während der langen Dauer seines Exils von Zeit zu Zeit, wenn ihn ein besonderes Bedürfnis wieder in sein Land führte, auf dem Lichtenstein vorgesprochen habe, daß der Lichtenstein so über eine Reihe von Jahren hin für ihn eine Art Gegenstück im kleinen zum Hohentwiel, einen jederzeit zugänglichen und sicheren Auf-

---

[1]) Heyd II 172 Anm.: „Wiewohl der Herzog selbsten öfters während seines Exilii verkleidet die Vestung recognoscirte, aber einsmals in Gefahr kam, gefangen zu werden, indem er zu Münchingen von der Wirthin erkannt worden." Sattler, Beschr. I 155.

[2]) Diese Frage beschäftigte auch Nichtwürttemberger. Cfr. Paul Lange in M. S. chronica Numburgensi: „Qui nunc apud Turcas esse dicunt et cum eis adversus Ungaros pugnare" — bei Steinh. IV 610. (Von Paul Lange hat Steinh. auch sein „Vaterunser".) — In den späteren Zeiten des Exils waren selbst Ulrichs Getreue auf Hohentwiel über seinen Aufenthalt oft im unklaren und mußten ihn extra rekognoszieren. S. Schneider, Herzog Ulrichs Hofhaltung ꝛc. Württ. Vjh. 1886 S. 29.

[3]) Ann. II 562 (= Chron. II 191) bloß: per Hercyniam sylvam se in Mompelgardensem comitatum contulit.

enthaltsort bedeutet habe, so daß also möglicherweise das Muster des Hohentwiel geradezu die Anregung zu dieser Bildung gegeben hätte.

Gegen die geschichtliche Wahrscheinlichkeit der Lichtensteinsage in dieser oder ähnlicher Auffassung hat schon L. Fr. Heyd (Ulrich, Herzog zu Württemberg, 1841, II 170 Anm. 21) geltend gemacht, wie wenig solche Sagen von vorübergehenden Besuchen des Herzogs in seinem Stammland sich mit dem von Natur argwöhnischen Charakter des Herzogs vereinigen lassen. Von Ulrich gilt es ja — wenigstens von einer gewissen Zeit ab — keineswegs, was von seinem Oheim Eberhard im Bart gesagt ist, daß er sein Haupt in jedes Untertanen Schoß zu legen sich getraute [1]). Sich aber in eine solch gewagte Situation zu begeben, wie ein noch so kurzer und geheimer Aufenthalt in Württemberg und mithin nun in Feindesland für ihn sein mußte, war selbst von einer in diesem Punkt weniger ängstlichen Natur nicht zu erwarten. Fühlte Ulrich sich doch — und mit allem Grund [2]) — nicht einmal in Mömpelgard seines Lebens sicher. Wenn Heyd gegen die historische Glaubwürdigkeit der Lichtensteinsage weiter anführt, daß gerade in dieser Gegend die ganze Zeit hindurch „Ulrichs Todfeind D. Spät [3]) hauste und herrschte", so lassen sich zur Verstärkung dieses Beweispunkts mehrere Fälle anführen, in denen Ulrich gegen meuchelmörderische Nachstellungen gerade dieses Mannes sich wehren und verwahren zu müssen glaubte [4]). — In der Hauffschen Datierung widerspricht die Lichtensteinsage an und

---

[1]) Cfr. Sattler I Bl. 96 S. 244 „Befelch-Ausschreiben wegen der Wildpretschützen, daß man ihnen die Augen ausstechen solle." d. d. 27. Juli 1517: „. . . gewarnt uns fürzusehen, dan es werden vilerlay anschlege wider unser person gemacht, uns uff dem weidwerk zuerschiessen oder umbzubringen . . ." — „desgl. wir nun in sollicher grossen gevare unsers eigen Lybs und Lebens sein miesen . . ." ꝛc.

[2]) Steinh. IV 869 Schreiben der Regimentsräte vom 4. Oktober 1521: „dannenher sie dafür hielten . . ., daß Er, Herzog Ulrich, ganz leichtlich niederzuwerffen, welches sie in viel Weg zu gutem Frieden und Ruhe erschießlich achten." Über diesen Plan vgl. auch Wille, Übergabe Württembergs in F. D. G. 21, 550. — Sattler II S. 165 Statthalter Jörg Truchseß 3. Mai 1527 an König Ferdinand: „Dewyl ich allerlei Mittel und Weg seinthalb, . . . angericht, er solte mitler Zyt etwan zu handen gebracht, oder erlegt werden." Vgl. ferner Sattler II 71 und 74.

[3]) D. Spät zur Seite lange Zeit der ebenso fanatische als umsichtige Gegner Ulrichs, Hans Wern, in der Zeit nach der Eroberung Württembergs Sekretär Spät, dann in Böblingen, von 1522 ab wieder in Urach als Untervogt. Cfr. E. Schneider, H. W. ꝛc. in Lit.Bl. d. St.A. 1887 S. 341 ff.

[4]) Heyds „Aussage eines Gefangenen" eben in Anm. 21 bei II 171. — Sattler III 47 (= Pfaff I 288 Anm. = Lichtenstein Anm. 19). — Trautweins Ausschreiben von 1517 (Meusel, Hist. Unterf. I 221, 115): „da sy (sin F. G. Herzog Ulrich) besorgt, er möcht sin F. G. understan zu vergeben, oder zu vermorden, sin F. G. in by der kuchin zu sin, und sunst, nit mer, wie vor vertruwen wollen."

für sich schon jeder geschichtlichen Möglichkeit, was nachgerade wohl keiner besonderen Ausführung mehr bedarf.

Hier ist die Frage einzuschalten: Hat Hauff selbst an die historische Wirklichkeit seiner Lichtensteinsage geglaubt? Daß die Stelle, wo er den sagenhaften Bestandteilen seines Romans historische Geltung zuzusprechen scheint (S. 340), zunächst nicht als Ausdruck seiner historischen Überzeugung aufzufassen ist, haben wir schon früher gesehen. Daß er sich mit einer kritischen Abgrenzung zwischen Geschichte und Sage nach historischen Gesichtspunkten und mit sachlich genauer Wahrscheinlichkeitsberechnung abgegeben habe, ist nicht anzunehmen. Sein Urteil in diesem Punkte war wohl vorzugsweise von Phantasieneigungen bestimmt, und sofern eben die Leichtigkeit, Lebhaftigkeit und Vollständigkeit der Intuition ihm ein derartiges Motiv selbstverständlich machten, mag er es als schlechthin gegeben in den geschichtlichen Zusammenhang aufgenommen haben, ohne sich bewußt zu sein, daß das dabei ausschlaggebende Kriterium einem ganz andern Gebiete angehöre. Dieser Einbildungsprozeß konnte erleichtert oder gar vorweggenommen werden, wenn dem betreffenden Motiv schon in der vorliegenden Literatur irgendwie ein geschichtlicher Gehalt zugestanden war. Wir müssen also sehen, wie sich jene Zeit überhaupt derartigen Überlieferungen gegenüberstellte und im besonderen, was Schwab in seiner „Neckarseite der schwäbischen Alb" von der Lichtensteinsage als geschichtlicher Mitteilung hält. Wie wenig kritisch man noch um jene Zeit mit den Angaben mündlicher Überlieferung verfuhr, beweist die Tatsache, daß erst Pfaff [1]) sich dazu entschließen konnte, von der Aufnahme des Ringmotivs bei der Huttenaffäre in den Zusammenhang der geschichtlichen Darstellung abzusehen [2]). Zimmermann vertritt diesen unkritischen Standpunkt auch theoretisch mit den Worten: „Eine Überlieferung — aus der Geschichte seiner Gegenwart kann das jeder sich bestätigen — ist nicht selten in den politischen Intriguen, sehr häufig in den häuslichen Dingen aufhellender, als die geschichtlich und äußerlich bewahrten Zeugnisse (a. a. O. S. 97)." Hinsichtlich der Lichtensteinsage speziell umgeht Schwab eine bestimmte Entscheidung, indem er den neutral gedachten Ausdruck „Tradition" (S. 65) wählt, der die Frage nach der geschichtlichen Gültigkeit mindestens offen läßt. War mit dieser Stelle Hauff kein Anhaltspunkt gegeben, so drückt sich Schwab bei anderer Gelegenheit schon bestimmter aus (S. 92): „Nach einer ziemlich sichern Tradition suchte der

[1]) Noch Chr. Fr. Essich, im gleichen Jahr mit Pfaff I erschienen (1818), erzählt diese Fabel als Tatsache.

[2]) In der Anm. (278) nennt er „die Erzählung von dem Trauringe der Herzogin" ꝛc. „nicht gehörig erwiesen."

Herzog Ulrich, da er vom schwäbischen Bunde vertrieben, unstät und flüchtig herumirrte, Schutz und Aufenthalt wie auf Lichtenstein, so auch in dieser Karthause (Güterstein)." Danach scheint Schwab der Tradition vom Lichtenstein in gleichem Maße wie der von Güterstein einen Grad von Sicherheit anzuerkennen, und so wird ebenso auch Hauff diese Urteilsweise von vornherein natürlich gewesen sein.

Als Schloßherrn von Lichtenstein nimmt Hauff naturgemäß einen Edeln von Lichtenstein an. Schwab weiß an der betreffenden Stelle weder von den Besitzverhältnissen des alten Schlosses überhaupt, noch von Herren von Lichtenstein speziell etwas mitzuteilen. Dagegen geht Hauff in der Ausgestaltung seiner Ritterfigur sicherlich auf Schwab zurück, und zwar auf dessen Romanze Lichtenstein, die in diesem Punkte die Sage näher ausbeutet. Hier heißt es: „Seit wohnte drauf manch ein Menschenfeind ꝛc., und als vergangen 100 Jahr — ein Menschenfeind auch droben war." Es liegt sicherlich diese Schwab entnommene Vorstellung vom Menschenfeind zugrunde, die Hauff als zur Sage gehörig betrachtet haben mag, wenn er seinen Ritter von Lichtenstein schildert als „großen, bejahrten Mann — mit tiefen, strengen Zügen — ernstem, beinahe traurigem Aussehen — finsterem Gesicht (12) — ein wenig mißtrauisch und grämlich gegen fremde Menschen (S. 170) — düsteren feurigen Augen" (179) — gelegentlich eine bittere Menschenkenntnis (184) und trübe Ahnungen (302) äußernd[1]). Was sonst von diesem Ritter und natürlich

---

[1]) Eine ähnliche Herübernahme Schwabscher Motive cfr. S. 162:

G. Schwab, Romanze 4:

Vier Jahr sind's, daß nicht freute den Fürsten mehr die Jagd:
Wer mag denn bürschen heute, in später Mitternacht?

Es ziehn vom Schwabenbunde die Jäger durchs Gefild,
Sie spüren in der Runde nach einem Fürstenwild.

Romanze 14:

Wer weiß so gut zu birschen, wer ist der Jägersmann,
Der solchem edlen Hirschen die Hörner abgewann?

Der Bayer ging zur Birsche, er hatt' einen großen Hund:
Den hetzt er nach dem Hirsche, es war der schwäbisch Bund.

Hauff.

Und wo einst in des Glückes Tagen
Mein Jagdhorn tönte durchs Gefild,
Da meine Feinde gräßlich jagen,
Sie hetzen gar ein edles Wild.
Ich bin das Wild auf das sie birschen,
Die Bluthund' wetzen schon den Zahn,
Sie dürsten nach dem Schweiß des Hirschen,
Und sein Geweih steht ihnen an.

ebenso was von seiner Tochter gesagt ist, beruht durchweg auf Erfindung. Herren von Lichtenstein saßen auf Lichtenstein nur bis zur Zerstörung der ältesten Burg (1388). Von da ab wurde der neu erbaute Lichtenstein von Württemberg als Lehen immer wieder frisch vergabt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war Rasan von Thalheim Burgvogt von Lichtenstein[1]). Von den weiteren Besetzungen der Burgvogtstelle ist nichts bekannt[2]).

Im engsten Zusammenhang mit der Lichtensteinsage steht bei Hauff die Sage von der Nebelhöhle. Wo schöpft er diese her? In der gesamten vorhauffschen Literatur findet sich diese Sage nirgends erwähnt[3]). Die einzige Stelle, wo von einer Sage im Zusammenhang mit der Nebelhöhle die Rede ist, ist die bei Rösler[4]): „Die Sage will, daß ehedem ein Herzog von Württemberg diese Höhle besucht habe." Hier handelt es sich aber ausgesprochenermaßen um einen Besuch, nicht um einen Fluchtaufenthalt, und Rösler selbst bezieht dann diese Sage — aus welchen Gründen s. u. — auf Eberhard, Herzog Christophs Sohn. E. Nägele[5]) ist auf die Vermutung gekommen, daß die Sage von der Nebelhöhle erst jüngeren Datums sein und sich im Anschluß an die Lichtensteinsage erst herausgebildet haben werde, nachdem Herzog Friedrichs, des nachmaligen Kurfürsten und Königs, wiederholte Besuche der Nebelhöhle[6]) und die Vorbereitungen, die zu diesen Besuchen getroffen wurden, die allgemeine Aufmerksamkeit auf das bisher fast nur von Naturforschern beachtete „Nebelloch" gezogen hatten[7]). Diese Annahme hat zur Voraussetzung, daß die Lichtensteinsage in der Gegend der Nebel-

---

[1]) S. Theod. Schön, „Die beiden Lichtenstein" in Bl. des schw. AV. 1895 S. 42 ff. — Steinhofer III 986. — Jedenfalls derselbe, der von 7. September 1519 ab in der vom Bund eingesetzten Statthalterschaft die Stelle eines Hausvogts einnahm (Sattler II 13, Beil. 13 S. 17).

[2]) Th. Schön, „Die beiden Lichtenstein". Bl. des schw. AV. 1895 S. 42 ff. — Gratianus a. a. O. — OA.Beschreibung Reutlingen.

[3]) Vor allem nicht bei Crusius, der das „Nebelloch" Ann. lib. Palp. 46, Chron. II 426 beschreibt, und bei Schwab, Neckarseite der schwäbischen Alb, der eine sehr ausführliche Schilderung gibt (S. 61 f.) und auch die „Sage" vom Besuch Herzog Eberhards 1561 angibt.

[4]) Beiträge zur Naturgeschichte des Herzogtums Württemberg 1788.

[5]) Bl. des schw. AV. II 65 und IX 173.

[6]) Cfr. G. Hochstetter, König Friedrich und die Nebelhöhle. Bl. des schw. AV. 1894 S. 91 f.

[7]) Nach einem Bericht des Oberamtmanns Rümelin 1803 ist früher „die Höhle nur selten von Fremden und manchmal von Naturforschern besucht worden", während „seit der Höchsten Anwesenheit sowohl aus der Nähe als auch aus entfernten Gegenden viel Menschen und große Gesellschaften kommen". Hochstetter a. a. O.

höhle im Volke damals noch sehr lebendig war. Wir haben oben gesehen, wie wenig Wahrscheinlichkeit dieser Voraussetzung zukommt. Wenn die Erweiterung der Lichtensteinsage, wie sie bei Hauff und nur bei Hauff vorliegt, ihre Entstehung dem gesteigerten Interesse an der Nebelhöhle verdankte, so mußte dieses gesteigerte Interesse zunächst der schon vorhandenen Lichtensteinsage zugekommen sein, und es wäre dann sehr verwunderlich, zumal da gerade öffentliche Akte wie außergewöhnliche Fürstenbesuche auf die Publizistik anregend zu wirken pflegen, daß dieses neue Interesse sich nicht irgendwie literarisch ausgesprochen hätte[1]), daß z. B. Memminger[2]), der von der Ulrichshöhle bei Hardt erzählt, weder vom Lichtenstein noch von der bei ihm ausführlich beschriebenen Nebelhöhle etwas volksmäßiges zu sagen weiß. Die Annahme, daß die Lichtensteinsage durch das Aufkommen der Nebelhöhlewanderungen eine möglicherweise bis zu Weiterbildungen führende Frischbelebung hätte erfahren müssen, würde also bloß der Abwesenheit jeglicher entsprechenden Angaben in der gesamten Literatur eine erhöhte Beweiskraft gegen das Vorhandensein einer lebendigen Lichtensteintradition verleihen, womit dann auch die Hypothese von der mittelbaren Entstehung der Nebelhöhlesage ihren Halt verlieren würde. Was diese selbst betrifft, so ist schon durch das Stillschweigen Memmingers und Schwabs ausgemacht, daß ihre Existenz höchstens eine ganz zurückgezogene hätte sein können, womit im Widerspruch stünde, daß dann gerade der verhältnismäßig viel weniger orts- und sachvertraute Hauff[3]) den Zugang zu ihr gefunden haben sollte. Aus all dem wird es doch viel wahrscheinlicher, daß nicht nur die Nebelhöhlesage sehr spät sich gebildet, sondern daß sie ihre Bildung überhaupt bloß dem Dichter des Lichtenstein verdankt.

Wir haben gesehen, daß im Gegensatz zu den Behauptungen der Einleitung für die Ausscheidung der sagenhaften und selbständigen Elemente ein paar Stellen am Schluß als ausgesprochene Erklärungen des Dichters besonders zu berücksichtigen sind. Speziell für die sagenhaften

---

[1]) Wie anläßlich eines Fürstenbesuchs die Sage vom Hohlenstein um dieselbe Zeit eine urkundliche Aufzeichnung gefunden cfr. Sapper, die Hoffreiheit der Bauern von Hardt. Württ. Vjh. 1889 S. 114. — Die betreffende Aufzeichnung des Ortsvorstehers Keuerleber s. u.

[2]) Beschreibung der Geographie und Statistik nebst einer Übersicht der Geschichte von Württemberg, 1. Aufl. 1820, 2. Aufl. 1823. — OA.Beschreibung von Reutlingen 1824. In der letzteren S. 131: „Der vertriebene Herzog soll deswegen auch *nach Crusius* . . .“ Das Folgende ganz im Anschluß an Schwab, Neckarseite der schwäbischen Alb.

[3]) Memminger und Schwab geben eingehende *selbständige* Beschreibungen der Nebelhöhle, während Hauff durchaus Schwab folgt.

Elemente ist dies die Stelle auf S. 340. Hier müßte unter den übrigen volksmäßigen Motiven des Romans auch das von der Nebelhöhle aufgezählt sein. Aber Hauff spricht hier wohl von Hardt und der Ulrichshöhle, vom Herzog, der allnächtlich vor das Schloß kam, vom Sprung von der Köngener Brücke, also von allem, was uns als sagenhaft bekannt ist — nicht aber von der Nebelhöhle. Daß er diesen Punkt übergeht, wo er vom Herzog redet, „der allnächtlich vor das Schloß kam" —, wo er, von der sonstigen Vollständigkeit der Aufzählung abgesehen, es sich doch kaum hätte versagen können, das zweite Hauptmotiv seines Romans zu nennen, macht durchaus den Eindruck des Bewußten.

Die Geschichte von Ulrichs Nebelhöhleaufenthalt war, wie er am besten wußte, eben keine Sage, er konnte sie also nicht an der Stelle aufführen, wo er in einer Art Nachwort, zwischen den Zeilen, die bewußten Übertreibungen des Vorworts berichtigt und zu diesem Zweck die der einen Quelle, eben der Sage, angehörigen Bestandteile seines Stoffes rubriziert.

Sehen wir uns nun nach der Stelle um, wo er von seinen eigensten Schöpfungen spricht (S. 341 f.). Hier fehlt das Nebelhöhlemotiv ebenfalls. Dies scheint die Beweiskraft des eben Gesagten abzuschwächen. Indes erklärt sich dieses Fehlen leicht von zwei Gesichtspunkten aus: Einmal war sich der Dichter, wo es sich um die Aufzählung der schöpferischen Zutaten handelt, in erster Linie als Schöpfer von Gestalten bewußt, und stellten sich auch tatsächlich — von kleinen geschichtlichen Willkürlichkeiten und eben dem Nebelhöhlemotiv abgesehen — seine Zutaten durchweg als Gestaltungen von Personen und deren Schicksalen dar. Daher hier die Aufzählung der selbsteingeführten Personen. In diese Form ließ sich das Nebelhöhlemotiv, das nur mit Ulrichs hier nicht aufgeführter und nicht aufzuführender Persönlichkeit unmittelbar verknüpft war, nicht einreihen, ohne die Absicht der ganzen Stelle, die mehr eine Richtigstellung zur Selbstentlastung, als ein offenkundiger Kommentar sein sollte, zu ausgesprochen erscheinen zu lassen. Den andern wesentlichen Grund dieser Übergehung werden wir bald erfahren.

Von Wichtigkeit für die Entscheidung dieser Frage ist natürlich die Anmerkung, in der er sich über den Zusammenhang der Sage vom Nebelhöhleaufenthalt mit der vom Lichtensteinaufenthalt äußert, die Anmerkung 32. Hier ist die Cruisiusstelle, soweit sie hergehört, abgedruckt. Im Anschluß daran heißt es weiter: „Wo aber wohnte er den Tag über? Wo hielt sich der Vertriebene auf? Die Frage lag sehr nahe." Von Nägeles ꝛc. Standpunkt aus wäre dies nur als Versuch einer rationalistischen Erklärung für die Nebelhöhlesage zu verstehen. Nun hatte Hauff

einmal lediglich keine Veranlassung, sich hier mit solchen Hypothesen abzugeben. Vor allem aber, selbst wenn er über die Prinzipien der Sagenbildung im allgemeinen oder besonderen nachgedacht hätte, wäre ihm eine derartig rationalistische Auffassungsweise ferne gelegen. Sein Vorstellungsleben, soweit es sich um Dinge jenseits der unmittelbaren Erscheinung handelt, bewegte sich in idealen Abstraktionen, die er mit einem gewissen Pathos erfaßte. Wenn er am Schluß von den Geistern der Burg redet, die an Pfingsten die fröhlichen Gäste umschweben, so ist das nicht bloß eine gelegentliche figürliche Wendung, sondern zeigt uns die Form, in der er von derartigen Lebensprozessen wie hier dem Aufleben volksmäßiger Erinnerungen überhaupt zu denken liebte. Dieser mehr rhetorischen als philosophischen Denkweise, die auch sonst, namentlich natürlich in Vorträgen, bei ihm zum Ausdruck kommt, speziell einer derartigen Hypostasierung psychischer Vorgänge in poetisch gefaßten Begriffen, deren Vortrag eine gewisse warme Lebhaftigkeit zu entwickeln erlaubt, widerspricht eine solch verstandesmäßige Auslegung, wie sie hier anzunehmen wäre. Es läge eine zu große Verschiedenheit der jeweiligen geistigen Disposition vor, wenn ein Vorgang des geistigen Volkslebens dort als das Erzeugnis einer allgemein wirksamen eigenartigen Kraft dargestellt würde und hier als ein Menschenfündlein, auf das jeder Umstand einem sozusagen die Nase stößt.

Aber selbst angenommen, eine solche rationalistische Erklärung eines Vorgangs in der Volksseele — um diese Hypostasierung im Hauffschen Sinne anzuwenden — hätte seinen natürlichen geistigen Neigungen nicht so ferne gelegen, so wäre es durch die ganze Tendenz seines Romans von vornherein ausgeschlossen gewesen, daß er sich Elementen der Volkssage in dieser ausgesprochen kritischen Weise gegenübergestellt hätte. Er hatte doch gewiß kein Interesse daran, unnötigerweise das Rätsel, das den Zeugungsprozeß der Sage ehrwürdig macht, zu enthüllen und so den idealen Gehalt, der seinem Werk schon rein stofflich gegeben war, zu profanieren. War also die Geschichte vom Nebelhöhleaufenthalt Ulrichs eine Volkssage, so durfte er ihr ihre Ursprünglichkeit nicht rauben, durfte ebensowenig die Identität von Geschichte und Sage, wie sie im naiven Bewußtsein vorliegt, zerstören. Jene angehängte Bemerkung, die wir, wenn im Nebelhöhlemotiv ein Element der Volkssage vorläge, nur im angedeuteten Sinne auffassen könnten, beweist also, da diese Auffassung den geistigen Neigungen des Dichters, der ganzen Natur seines Werks und sehr bestimmten Andeutungen gleichermaßen widerspräche, daß in der Geschichte vom Nebelhöhleaufenthalt Herzog Ulrichs nicht eine Volkssage, sondern eine Kombination des Dichters zu erblicken ist. Das

Subjekt der Frage in der Anmerkung ist der Dichter. Hier liegt also ein unzweifelhaftes, wenn auch, wie die späteren, reserviert gehaltenes Eingeständnis seiner Selbständigkeit vor — an und für sich schon ein hinreichender Grund, um das Fehlen dieses Motivs in der Schlußstelle zu erklären[1]).

Wie der Ritter von Lichtenstein so war auch der Pfeifer von Hardt in seiner Konzeption durch die Sage bedingt. Hauff sagt an der maßgebenden Stelle S. 340: „nur leise Nachklänge von seinem Wirken wehen uns an, wenn die Hirten der Gegend die Ulrichshöhle zeigen und von dem Mann sprechen, der seinen unglücklichen Herzog hier verbarg". Er deutet damit selbst an, daß er sich von der ursprünglichen Sage ziemlich weit entfernt habe und daß der Ausgangspunkt seiner Schöpfung das Motiv von der Unterkunft Ulrichs in der nach ihm benannten Höhle bei Hardt zu suchen sei. Über diese Ulrichshöhle ist, wie überhaupt von Hardt, nichts in Schwabs Neckarseite der schwäbischen Alb zu finden. Dagegen lag schon sein Gedicht „Der Hohlenstein in Schwaben" vor, das er im schwäbischen Taschenbuch von 1820 veröffentlicht hatte[2]). Aus diesem Gedicht mag Hauff die Sage zunächst bekannt geworden sein. Sonst liegt sie vor auch bei Memminger[3]) und vor allem in Gottl. Friedr. Rösslers Beiträgen zur Naturgeschichte Württembergs, denselben, denen wir jenen Bericht über einen sagenhaften herzoglichen Besuch in der Nebelhöhle verdanken[4]). Sehen wir uns einmal nach dem Stand der mündlichen Überlieferung zu Hauffs und Schwabs Zeit um. Da diese Sage an der Steuerfreiheit der Hardter Bauern einen dauernden greifbaren Halt hatte; da, wie Schwab anmerkungsweise mitteilt, diese Steuerfreiheit erst von der vorigen Regierung wieder aufgehoben worden war, eine Maßnahme, die die Frage der historischen Berechtigung jenes Privilegs auf einige Zeit in den Vordergrund rücken mußte[5]), so ist an sich schon zweifellos, daß wir es hier mit einer zu Hauffs Zeit wirklich im Volke lebenden Sage zu tun haben. In der Tat ist die Fortdauer dieser

---

[1]) Nägele (Bl. des schw. AV. II 65) deutet an, daß der Bildung der Sage von Ulrichs Aufenthalt in der Nebelhöhle, wie er sie sich denkt, durch die Sage von einem Nebelhöhlebesuch eines württembergischen Herzogs, wie sie Rösler erwähnt, vorgearbeitet gewesen sei. Indes ist die „Sage" Röslers nicht als volkstümliche, sondern als bloße Gelehrtensage zu betrachten. Da die Höhle früher nur selten und dann von Fremden und Naturforschern besucht wurde (s. o. Oberamtmann Rümelins Bericht), waren die alten Inschriften, die Leuten aus dem Volk sowieso kaum lesbar sein konnten (1824 sind sie schon fast vollständig zerstört bezw. unlesbar. Memminger, OA. Reutlingen), jedenfalls nur in den Kreisen der gebildeten Liebhaber bekannt und eben in diesen Kreisen hat sich offenbar speziell aus der Inschrift 1561 E. H. W. die Sage von einem Besuch des jungen Herzogs Eberhard gebildet, ein Vorgang, zu dem die aus der Inschrift H. W. † 1518 entstandene Buchsage von Ulrichs Pilatusbesteigung die vollständig zutreffende Parallele bietet. Cfr. G. Sixt, Herzog Ulrichs sagenhafte Pilatusbesteigung. Lit. Bl. des StA. 1892 S. 38—40.

[2]) Vielleicht auch schon sonstwo? Es ist 1815 entstanden.

[3]) Beschreibung von Württemberg, 2. Aufl. 1823 S. 576.

[4]) 3. Heft (herausgegeben von Ph. H. Hopf) 1791 S. 103.

[5]) Cfr. die heute noch im Ort geläufige Erzählung von Königs Friedrichs Diktum: der Haberbrei, den die Hardter seinem Ahnherrn Herzog Ulrich seinerzeit geliefert, dürfte nunmehr zur Genüge bezahlt sein. Sapper a. a. O. S. 117.

Tradition im Volksmund sogar urkundlich bezeugt: Der Schultheiß Keuerleber selbst erzählt 1803 „von Herzogs Ulrich Aufenthalt"(ort), in welchem „er durch damalige große Kriegszeit sich hat verstecken müssen", wobei „Hardt von dem Herzog Ulrich eine große Gnade erlangt" habe[1]).

Hier bei dieser Sage, die einmal noch im Volksmund lebte und, da sie mit den öffentlich-rechtlichen Verhältnissen des ganzen Orts auf engste verknüpft war, ganz am Tage liegen mußte; die andererseits auch sonst schon allgemein bekannt war, da hier das Interesse an volkstümlicher Überlieferung durch das an einem staatsrechtlichen Unikum unterstützt war — bei dieser Sage liegt es an sich schon nahe zu denken, daß Hauff ihre Kenntnis eigner Erkundigung oder wenigstens mündlicher Vermittlung verdankte. Daß er sie nicht bloß aus Schwabs Gedicht kannte, geht daraus hervor, daß er die Höhle als „Ulrichshöhle" bezeichnet[2]), während bei Schwab nur der Name „Hohlenstein" vorkommt. In einem Punkt berührt sich Hauffs Erzählung merkwürdig mit Röslers Sagenbericht. Dieser sagt[3]): „Er (Herzog Ulrich) bot ihnen dafür eine Gnadenbezeugung an, sie baten aber um mehr nicht, als um die Erlaubnis einen Fuchs, den Verwüster ihrer Saaten, zu töten. Ulrich, so lautet die Tradition ferner, gab ihnen nicht nur den Fuchs preis, sondern schenkte ihnen auch teils vollkommene Steuerfreiheit, teils ꝛc." Bei Hauff heißt es (S. 258): „Der Herr sagte, ich solle mir eine Gnade ausbitten. Da sagte ich, weil ich nichts anderes wußte, er soll mich meinen Fuchs frei schießen lassen und es nicht strafen als Jagdfrevel. Des lachte er und sprach: Das könne ich tun, das sei aber keine Gnade, ich solle weiter bitten ꝛc."

Daß Hauff diesen Zug, der sich weder bei Schwab noch bei Memminger findet, den Röslerschen Beiträgen entnommen, ist kaum anzunehmen, da ihm diese bei ihrem sonst rein fachmännischen Charakter schwerlich in die Hände gekommen sind. Wir müssen hier, da keine weitere gedruckte Überlieferung vorzuliegen scheint, offenbar die lebendige Volksüberlieferung als gemeinsame Quelle von Rösler und Hauff annehmen.

Die Sage vom Sprung von der Köngener Brücke bezeichnet Schwab, Neckarseite der schwäbischen Alb, als Volkssage, was wohl darauf hindeutet, daß er sie nicht einem Buch entnommen hat. In diesem Fall könnte sie Hauff auch selbst gehört haben, zumal bei der Nähe zwischen Köngen und Stuttgart. Die Übereinstimmung von Hauffs Erzählung des Sprungs mit der Schwabs im großen und ganzen und besonders auch im Wortgebrauch legt indes die Vermutung nahe, daß sich Hauff hier wiederum lediglich auf Schwab stützt[4]).

---

[1]) Sapper, die Steuerfreiheit der Hofbauern von Hardt. Württ. Vjh. 1889 S. 114. Die Aufzeichnung geschieht aus Anlaß eines Besuchs, den Kurfürst Friedrich Hardt und dem Hohlenstein abstattet und dem der Schultheiß den Heiratsdispens für seinen (noch zu jungen) Sohn verdankt.

[2]) S. 317 und 340. — Memminger am angeführten Ort hat „Ulrichshöhle".

[3]) Danach die Nürtinger OA.Beschreibung 1848.

[4]) Schwab, Neckarseite der schwäbischen Alb (S. 150f.): „Köngen . . . Neckar, über den eine hübsche alte steinerne Brücke führt, von welcher die Volkssage Herzog Ulrich von Württemberg vor dem schwäbischen Bund einen Sprung zu Roß in des Neckars Fluten tun läßt." Lichtenstein 329: „Dann riß er sein mächtiges Streitroß zur Seite, spornte es, daß es sich hochaufbäumte, wandte es mit einem starken Druck rechts, und — in einem majestätischen Sprung, setzte es über die Brüstung der Brücke und trug seinen fürstlichen Reiter hinab in die Wogen des Neckars.

Am 23. September 1519, nicht ganz einen Monat vor Ulrichs zweiter Vertreibung, da der reisige Zug des Bundesheeres auf Eßlingen zog, rückte Marx Sittich von Ems, einer der österreichischen Truppenführer, gegen Kirchheim und plünderte und verbrannte zwei Dörfer davor. Die württembergischen Knechte, die sofort ausrückten — ihr Kommandant war Marx Stumpf von Schweinsberg — machten dem Herzog, der eben vor Eßlingen sein Lager hatte, davon Meldung. Der Herzog räumte schleunigst sein Lager, mit Hinterlassung alles Proviants, brannte es hinter sich ab und hat „an der Kunger(= Köngener)bruck alles fuessvolk und geschutz durch das wasser geschlapft", und sich gestellt, als wollte er auf Kirchheim ziehen. Gleichzeitig zogen zwei Fähnlein bündischer Knechte unter Hans Ungelter, einem Sohn der Stadt, den Eßlingern zum Entsatz heran. Der Köngener Brücke waren zugleich vor den bündischen Knechten gegen 1500 Bauern von Kirchheim aus zugeflüchtet, die einem Angriff nur dank der frühen Dunkelheit des Herbsttags entgingen. Da der Herzog sah, daß das bündische Heer, das nur die Verstärkung der Eßlinger beabsichtigt und inzwischen ungestört vollzogen hatte, ihn nicht weiter behelligen wollte, zog er in sein altes Lager bei Eßlingen zurück. Die Aufregungen dieses Tages haben offenbar auf das Volk dieser Gegend einen so unauslöschlichen Eindruck gemacht, daß sie in der Sage von einem Sprung des flüchtigen Herzogs in den Neckar ihren dauernden Niederschlag gefunden haben[1]).

[1]) Aug. Kölners Beschreibung des Herbstfeldzugs (Fol. 26). Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXXIV 161 ff. — Bemerkenswert als wohl zufällige Übereinstimmung ist, daß tatsächlich der Herzog an der Köngener Brücke zwischen zwei vorrückenden feindlichen Abteilungen stand.

2. Kapitel.

Allgemeiner Überblick über Hauffs Quellen.

Wir wissen, daß Hauff vermöge einer rastlosen Produktion in der kurzen Spanne von 3 Jahren fast alle Gattungen der erzählenden Dichtung durchlaufen, daß er besonders auch seinen Lichtenstein in merkwürdig kurzer Zeit geschrieben hat. In einem Brief vom 4. März 1826 sagt er: „Gegenwärtig werden die letzten Bogen vom zweiten Teil meines Lichtensteins gedruckt und ich bin mit dem dritten erst zur Hälfte fertig. Ich muß ungeheuer arbeiten, daß mir die Druckerei nicht zuvorkommt", und am 15. bezw. 18. April schon wird dieser dritte Teil ausgegeben [1]). Wer auf die Ausarbeitung seines Hauptwerks — und als solches mußte wohl dem Dichter der Lichtenstein gegenüber seinen bisherigen Arbeiten erscheinen — so wenig Zeit zu verwenden hatte, wird sich wohl auch mit den Vorstudien nicht zu lange aufgehalten haben. Gerade auch der Lichtenstein zeigt es deutlich, wie sich bei Hauff mit der auffallenden Leichtigkeit der Produktion eine nicht geringere Leichtigkeit der Rezeption verbindet, die ihn merkwürdig rasch das Eigentümliche fremder Stilarten als solches auffassen, in sich aufnehmen und verarbeiten läßt. Diese Art von Auffassungsgabe, die sich mit großer Geschwindigkeit des Hervorstechenden der Erscheinungen bemächtigt, wird es ihm erleichtert haben, auch in dem ihm gebotenen historischen Stoff die markanten und damit für ihn brauchbaren Stellen herauszuspüren, ohne sich

[1]) S. J. Klaiber in der Beilage des „Staatsanzeigers" 1877 Nr. 25. 26. November 1825 schreibt Hauff aus Stuttgart: „Der Schluß des November naht sich; bis dahin habe ich Franckh meinen ersten Teil vom Lichtenstein versprochen und ich muß jeden Augenblick benutzen, um fertig zu werden" (H. Hoffmann, W. Hauff, 1902 S. 140). Dagegen schreibt er an Th. Hell um Weihnachten 1825: „Einen Roman ‚Lichtenstein', an welchem ich seit 2 Jahren mit großem Eifer gearbeitet habe, werde ich bis zur nächsten Ostermesse Ihrem gütigen Urteil vorlegen" (ib.).

tiefer in die historischen Zusammenhänge zu verlieren. Zugleich mag er sich dabei auf die Eigentümlichkeit seiner Produktionsweise verlassen haben, die es ihm leicht erscheinen lassen mußte, etwaige Lücken des Studiums mit jenen Bildern einer stets bereiten Phantasie auszufüllen, die die Eindrücke seiner von Kindheit auf gepflogenen Lektüre gerade historischer oder historisch gefärbter Darstellungen reflektierten [1]). Dem allem nach müssen wir uns von vornherein hüten, an Hauffs Vorstudien zum Lichtenstein einen zu großen Maßstab anzulegen. Damit treten wir nun an die Betrachtung der einzelnen von Hauff angegebenen Quellen heran.

Am häufigsten ist Sattler (Chr. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtenberg unter der Regierung der Herzoge) zitiert, der 2. Bd. 17mal [2]), und zwar sind diese Zitate ziemlich gleichmäßig über den ganzen Roman hin zerstreut. Bd. 3 ist einmal zitiert in der Anm. 19 zu S. 104; da jedoch diese ganze Anmerkung Pfaff I 288 entnommen ist, können wir den 3. Bd. Sattlers, der den Schluß von Herzog Ulrichs Leben und Regierung 1534—1550 behandelt, aus unserer Betrachtung ausschalten. Der 1. Bd. Sattlers enthält die Geschichte Herzog Ulrichs bis zum Schluß des Jahres 1518, könnte also für die Vorgeschichte der Erzählung in Betracht kommen. Da aber gerade die Periode der Vorgeschichte vom Aufstand des armen Konrad an, auf die Hauff sich näher einläßt, sich fast durchweg in endlosen Schriftwechseln, Rechtshändeln und diplomatischen Verhandlungen abspielt, die Sattler in einer Vollständigkeit vorlegt und mit einer Ausführlichkeit auseinandersetzt, daß die wenigen eigentlichen Vorgänge hinter ihren weitläufigen Nachspielen vollends unverhältnismäßig zurücktreten, so ist nicht anzunehmen, daß der Dichter sich durch diese Wildnis hindurchzuarbeiten bemüht habe, die ihm Sattlers Darstellungsweise in ihrer Trockenheit und Unübersichtlichkeit keineswegs einladender erscheinen lassen konnte. Es ließe sich höchstens denken, daß er diesen Band als Nachschlagewerk für jene beiden Ereignisse benützt habe, auf die er wiederholt zu sprechen kommt und die er ausführlicher dargestellt hat — die Ermordung Huttens und den Aufstand des armen Konrad. Übrigens wäre eine Anlehnung an die Sattlersche Darstellung hinsichtlich des ersten Punkts allein noch kein Beweis für die Benützung

[1]) Herm. Hauff in Schwabs Einleitung und desselben Nekrolog in den Zeitgenossen (3. Stufe 1. 1829): „Jene langen Foliantenreihen waren reich an Bildern aus allen Zeitaltern, und so bildete sich in unseren Köpfen eine freilich sehr lückenhafte Geschichte in Bildern; namentlich aber prägte sich uns das Mittelalter und die Übergangszeit desselben zur neueren Geschichte gar lebhaft ein. . . . Art Lieblingsperiode."

[2]) Anm. 4, 7, 9, 14, 15, 16, 17, 21, 22, 24, 25, 33, 37, 38, 40, 42, 43.

dieſes Buches ſelbſt, da der betreffende Abſchnitt für Hauff auch in G. Schwabs „Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Chriſtophs“ (1819) zu finden war (S. 107 f.), die er ohne jeden Zweifel benützt hat (ſ. u.). Von Bd. 2 des Sattlerſchen Geſchichtswerks zitiert Hauff die §§ 2, 5, 6, 7, 9, 10, 15, 16, 19, 21[1]) und 24 des Textes. Daß ſich Hauff noch weiter hinauf, über den § 24 hinaus, mit dem Studium oder auch nur der Lektüre des Buchs abgegeben, iſt nicht anzunehmen, da ſchon der § 22 die zweite Flucht des Herzogs kurz berichtet, die §§ 22—24 bloß noch von Verwaltungsmaßregeln, diplomatiſchen Bemühungen und Schriftenwechſeln handeln, zu dem Stoff des Romans alſo keine direkte Beziehung mehr haben und für die Befriedigung eines eingehenderen Intereſſes an den ferneren Schickſalen des Herzogs dem Dichter Darſtellungen zur Verfügung ſtanden, die ihm den Stoff in genießbarerer Form und, bei genügender Vollſtändigkeit, doch in dem wünſchenswert reduzierten Umfang darboten.

Ebenſo unwahrſcheinlich iſt es im allgemeinen, daß der Dichter die bei Sattler dem Text angehängten Beilagen für ſeine Studien herzugezogen hat. Da ihre ganz allgemein gehaltenen Überſchriften über ihren Inhalt wenig oder keinen Aufſchluß geben, ſo hätte ſie der Dichter durchgehends auf ihren Inhalt beſonders durchſehen müſſen, um möglicherweiſe da oder dort etwas Verwertbares anzutreffen. Davon hätte ihn aber, abgeſehen von der Reichhaltigkeit dieſes Anhangs, ſchon der altertümliche ſchwer verſtändliche Stil dieſer Schriftſtücke abſchrecken müſſen. Einen Anhaltspunkt, wonach er unter den Beilagen eine Auswahl treffen konnte, bot ihm bloß der Text der Geſchichtsdarſtellung, der es ihm da oder dort wünſchenswert erſcheinen laſſen konnte, die in den Fußnoten angegebenen näheren Belege für die zuſammenfaſſenden Angaben kennen zu lernen. Er wird aber dieſen Wunſch nur dann zur Ausführung gebracht haben, wenn ihm das betreffende Stück ſeinem Umfang nach nicht ſchon von vornherein zuviel Mühe und Umſtändlichkeit zuzumuten ſchien, wie dies allerdings bei den meiſten der Fall ſein mußte. Wenn er nun wirklich zweimal eine Beilage zitiert (Bl. 8 in Anm. 14 zu S. 43, Bl. 12 in Anm. 15 zu S. 43), ſo beſagt das demnach zunächſt nur, daß er die betreffende Stelle im Text geleſen hat, wo in der Fußnote auf die Beilage verwieſen wird, da er es, wie wir noch weiterhin ſehen werden, durchaus nicht verſchmäht, auch Belegſtellen herüberzunehmen, die er ſelbſt nicht einmal nachgeſehen hat. Nur bei einer ſo ganz beſonders kurzen Beilage wie die Nr. 8, die zudem gerade einen für ihn beſonders

[1]) In Anm. 43 (Hp. III 84); ſollte heißen § 20.

wichtigen Punkt zu illustrieren versprach, ist es denkbar, daß er sie gelesen hat, während er in die eineinhalbseitige Beilage Nr. 12 sicherlich nicht einen näheren Einblick getan hat, wenn er sie vielleicht auch versuchsweise einmal aufgeschlagen hat [1]). Gibt doch auch der Sattlersche Text (§ 5 S. 9) einen völlig befriedigenden Auszug aus dieser Beilage, und so hat sich denn auch Hauff genügen lassen, diesen Sattlerschen Auszug wenigstens teilweise auch seinerseits wörtlich in seinen Text aufzunehmen (S. 43). (Über Stumpharbt s. u.)

Fünfmal ist Pfaff I (M. Karl Pfaff, Geschichte Wirtenbergs I. Bd. 1818. II. Bd. 1820) zitiert (Anm. 4, 12, 19, 35, 41). Dieses Werk wird obendrein durch das Prädikat „trefflich" beim ersten Zitat (S. 4) noch ausdrücklich hervorgehoben. Dieses Buch, das auf 529 Seiten die Geschichte Württembergs bis gegen 1600 behandelt, noch dazu mit starker Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Entwicklung, hält sich natürlich wenig an Einzelheiten auf, sondern bietet eine stark zusammenfassende Darstellung, die z. B. die ganze Geschichte des Jahrs 1519 von der Belagerung Reutlingens — die dabei, ungewöhnlich detailliert erzählt und daher von Hauff Anm. 4 zitiert, für sich 5/4 Seiten einnimmt — bis zur zweiten Vertreibung Ulrichs auf 6, den ganzen Frühjahrsfeldzug vom Einfall der Bundestruppen an auf 3/4 Seiten abmacht. Dieses Werk konnte ihm also für die eigentliche Erzählung nur geringe Ausbeute gewähren und ihm in der Hauptsache nur zur Orientierung dienen über den Verlauf der geschichtlichen Entwicklung Württembergs unter Ulrich im großen ganzen, über den vollständigen Lebensgang seines Helden und über die Art und Weise, wie sich der dem Roman zugrunde liegende Geschichtsausschnitt in den weiteren Umkreis der Geschichte einfügt. Er mag also in dieser Absicht alle die Kapitel des Buchs überlesen haben, die sich mit Ulrich beschäftigen; für den Roman selbst konnte er Pfaffs Darstellung nur an den Stellen zugrunde legen, wo er von Vorgängen oder Verhältnissen zu handeln veranlaßt ist, die außerhalb des zeitlichen Rahmens der eigentlichen Erzählung liegen, also in erster Linie für die Vorgeschichte des Romans. Dies ist der Fall auf S. 20 (Hp. = Anm. 12), wo er auf Pfaff 288 (sollte heißen 278), verweist, d. h. auf einen Vorgang des Jahrs 1515. Innerhalb des im Roman dargestellten Zeitraums wird Pfaff als etwaige Vorlage in Betracht zu ziehen sein an Stellen, wo auch Hauff eine zusammenfassende Darstellung allgemeiner

[1]) Diese Auffassung wird auch schon durch den Wortlaut der beiden Anmerkungen wahrscheinlich gemacht; Anm. 14: „Die Eidgenossen verboten ꝛc., wie aus Sattler Bl. Nr. 8 ꝛc. erhellt," während Anm. 15 bloß berichtet, daß das betr. Schreiben in der Bl. 12 bei Sattler „sich findet".

Verhältnisse gibt, wie dies besonders in Ein- und Überleitungen zu Beginn neuer Teile, Kapitel und Abschnitte zu geschehen pflegt. Da für solche Zwecke Pfaff vollständig ausreichend war, ist nicht anzunehmen, daß Hauff noch weitere Darstellungen dieser Art beigezogen hat. Als solche konnten damals überhaupt bloß noch Spittler, Jon. Fischers anonyme pragmatische Geschichte und Essich in Betracht kommen [1]). Spittler und Essich führt G. Schwab unter den Quellen für die geschichtlichen Belege zu seinen Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs auf. Nun pflegt Hauff sonst Schwabs Empfehlungen im allgemeinen Beachtung zu schenken. Indes mochte ihm die Spittlersche Darstellung, die wie auch die „Pragmatische Geschichte" zeitlich schon ziemlich zurücklag, als durch die neueren überholt erscheinen, und Essich gegenüber der 1818 gleichzeitig mit Pfaff I erschienen, war die Pfaffsche Bearbeitung immerhin ausführlicher und war diese wahrscheinlich Hauff überdies durch persönliche Beziehungen zum Verfasser näher gelegt [2]). Nachdem sich Hauff aus diesen Gründen das Pfaffsche Buch einmal, als „treffliches" Werk, zum Führer gewählt, war für ihn nicht nur eine Vergleichung der Pfaffschen Darstellung im einzelnen mit der Spittlers oder Essichs für die Zwecke der Ausarbeitung des Romans nicht von nöten, sondern es konnte ihm auch vom Standpunkt des historischen Studiums aus als wertlos erscheinen, von der neueren Bearbeitung auf die ältere, von der ausführlicheren auf die abgekürzte zurückzugreifen. Tatsächlich hätte ihm ja auch eine derartige Vergleichung Pfaff gegenüber kaum irgendwo eine Ergänzung oder Berichtigung oder nähere Aufklärung bieten können.

Hatte Hauff in Pfaff eine Quelle, die sich ihm von selbst, speziell für die Ausarbeitung der vorgeschichtlichen Partien, empfahl, so läßt sich vermuten, daß er sich mit einem besonderen Studium der Vorgeschichte nebenher nicht aufgehalten hat. Das Pfaffsche Buch hatte für ihn den großen Vorzug, daß hier alles auf verhältnismäßig kleinem Raum und in übersichtlicher Anordnung beisammen war, während z. B. bei Sattler an ein vollständiges Studium des 1. Bds. für Hauff gar nicht zu denken war und selbst ein Herausgreifen einzelner Partien bei der durchaus un-

[1]) An sich auch die einleitenden Abschnitte von Pfisters Herzog Christoph. Indes, daß dieses Buch auch für Ulrichs Geschichte brauchbar ist, dürfte Hauff schwerlich gewußt haben. — Scheffer (cfr. Pfaff I Vorrede zu Abt. 2) kann seiner ganzen Anordnung wegen hier nicht in Betracht kommen.

[2]) Schwäb. Chronik 1877, 2445 „Zur Erinnerung an W. H.": „Da verabredete er (W. H.) sich damals mit K. Pf. in Eßlingen. Dieser sollte die historischen Umstände ermitteln ꝛc., H. das Material zu dichterischer Verarbeitung verwerten." K. Pfs. Brüder, Gustav und Moritz, waren intime Freunde W. Hs. von der „Feuerreiterei" her (Karl Riecke, Meine Eltern, ihre Geschwister und ihre Freunde 1897).

übersichtlichen Behandlung des Stoffs mit viel Umständlichkeit und Zeitverbrauch verbunden gewesen wäre. Auch bei Crusius mußte es ihm, zumal wenn ihm der unübersichtliche Moserſche Druck vorlag, zu beſchwerlich ſein, die einſchlägigen Stellen aus dem annaliſtiſchen Durcheinander herauszuſtellen. Bei Cruſius kam als weiterer Mangel noch die ungleichmäßige Behandlung des geſchichtlichen Stoffes hinzu; ſo iſt hier die Ermordung Huttens und die Flucht Sabinas, die doch der Angelpunkt von Ulrichs Schickſal ſind, einfach übergangen — „aus Fürſtendienerei", wie Schwab vermutet. Was gegen eine Benützung von Tethinger, Tubingius und Betz für die in Hauffs Roman vorkommenden vorgeſchichtlichen Partien ſpricht, werden wir bei der näheren Betrachtung dieſer Quellen ſehen.

Iſt Pfaff, wie wir geſehen haben, genötigt, im Text im allgemeinen von Einzelheiten abzuſehen, ſo ſucht er ſeiner Darſtellung wenigſtens dadurch eine gewiſſe Anſchaulichkeit zu leihen, daß er in Anmerkungen da und dort charakteriſtiſche Beiſpiele und konkrete Züge vorführt. Dies iſt nun etwas, wofür auch Hauff Verwendung hatte und ſo beziehen ſich denn auch 3 von den 5 Hauffſchen Zitaten aus Pfaff — Anm. 19, 35 und 41 — auf derartige Anmerkungen, die er vollſtändig oder nahezu vollſtändig, ebenfalls zum näheren Beleg für Angaben im Text, auch wieder als Anmerkungen herübergenommen hat (Anm. 19 und 41; Anm. 35 bezieht ſich auf dieſelbe Anmerkung bei Pfaff, die Anm. 41 wiedergibt). Auch ſonſt werden wir auf die Fußnoten der verſchiedenen Quellen beſonders achthaben müſſen, da dieſe abgeſonderten Bemerkungen auch bei einem bloßen Durchblättern der betreffenden Buchabſchnitte — eben ihrer Iſoliertheit wegen — ins Auge fallen und daher von Hauff, zumal im Hinblick auf den vielfach charakteriſtiſchen Inhalt dieſer Noten, berückſichtigt ſein können, auch noch an Stellen, wo er den Text der Darſtellung ſelbſt nicht mehr geleſen oder bloß noch flüchtig überleſen hat. So iſt bei Sattler die Geſchichte des Jahres 1519, ſoweit ſie für Hauff in Betracht kam, wie wir geſehen haben, ſchon mit den erſten Worten des § 22 abgeſchloſſen, und die folgenden Paragraphen bieten nichts, das für Hauff noch weiteres Intereſſe haben konnte. Wenn er trotzdem darüber hinaus noch den § 24 zitiert, ſo kommt das jedenfalls bloß daher, daß Hauff noch im Weiterblättern auf eine Anmerkung ſtieß, die, hier noch durch ſtellenweiſen fetten Druck, ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich zog, worauf er das betreffende zuſammenfaſſende Sätzchen im Text Sattlers in ſeinen Text und die Anmerkung als ſolche herübernahm. Auch von den Anmerkungen, die Pfaffſche Anmerkungen wiedergeben, ſind 2 (Anm. 35 und 41) einer Fußnote entnommen, die an einer Stelle

steht (Pfaff I, 306), wo Hauff den Text zwar möglicherweise zuvor schon im Zusammenhang gelesen, aber bei der Ausarbeitung des Romans jedenfalls nicht mehr im einzelnen verglichen hat.

Am zweithäufigsten, d. h. 10mal [1]), ist unter Hauffs Zitaten Tethinger (Wirtembergiae libri duo, quibus illustrissimi Wirtembergorum Principis Huldrici etc. Res militiae domique gestae etc. delineantur; Commentarius iisdem de rebus in tres libros divisus. Autore Joanne Tethingero Pedio Tubingio) vertreten. Dieser Schriftsteller konnte ihm dem Namen nach schon aus Sattler bekannt sein, der auf S. 4, 10 und 17 auf ihn verweist, an letzterer Stelle auch einen Satz aus dem Kommentar — unübersetzt — beifügt. Die Tethingersche Darstellung hat sich aber dem Dichter wohl besonders durch ihre Verwendung bei G. Schwab in den Belegen zu den Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs (s. u.) empfohlen. Darauf weist schon die Schreibung Thetinger hin [2]), die sich unter den 10 Zitaten 8mal — die richtige Schreibung 1mal (Anm. 34) — findet und die auch Schwab in seinen Belegen durchweg gebraucht, während das betreffende Geschichtswerk selbst, sowohl in der Einzelausgabe als bei Schardius die Schreibung Tethinger aufweist und auch Sattler — bei Pfaff ist die Tethingersche Darstellung im Zusammenhang gar nicht erwähnt — in seinen Anmerkungen die richtige Schreibung hat. Auch ist eine der von Hauff angegebenen Stellen aus Tethinger, wie wir sehen werden, direkt aus G. Schwab herübergenommen.

5mal (in Anm. 4, 17, 24, 26, 43) ist ausdrücklich die nähere Bezeichnung „Comment. etc.“ angegeben. An 2 Stellen (Anm. 16 und 18) geht aus den beigefügten Zitaten hervor, daß sie dem prosaischen Teil des Tethingerschen Werks, dem Commentarius, entstammen. Bei Anm. 37 ergibt dies ein Nachschlagen der angegebenen Seitenzahl des Tethingerschen Textes. Bei Anm. 25 läßt der Gegenstand, für den hier die Belegstelle gegeben werden soll, und bei Anm. 44 der spezielle Hinweis auf die eingehende Darstellung des Angriffs auf den Hügel auf die Benützung des Commentarius schließen, da die betreffenden Vorgänge nur in diesem Zusammenhang, nicht aber im Gedicht vorkommen. Damit bleibt nur noch in Anm. 4 eine Stelle, die für eine Benützung auch der poetischen Darstellung Tethingers sprechen würde, da hier auf Schardius 885, also auf die betreffende Stelle im Gedicht verwiesen wird. Da

[1]) Anm. 4, 16, 17, 18, 24, 25, 26, 34, 43, 44.

[2]) Diese Schreibung kommt als Verschreiben fast bei allen Historikern hin und wieder einmal vor. Hier aber ist auffallend die übereinstimmende Konsequenz bei Hauff und Schwab.

wir es aber bei dieser Angabe mit einer wörtlichen Entlehnung zu tun haben und Hauff, wie wir sehen werden, die erwähnte Stelle, so wie sie zitiert ist, bei Tethinger selber gar nicht nachgeschlagen haben kann, so dürfen wir auch hierin keinen Beweis für eine Verwendung des Gedichts erblicken. Da das Gedicht für die Lektüre immerhin mehr Schwierigkeiten bietet, die poetische Darstellung in einem noch gehobeneren Stil gehalten ist als die prosaische und schon deshalb sich mehr in allgemeinen Wendungen bewegt, der Commentarius als solcher sowohl die ausführlichere als auch die bei all der Willkürlichkeit, die sich in Ausmalungen und Exkursen ergeht, doch bestimmtere Fassung der historischen Tatsachen gibt, der gegenüber die Hexameterbearbeitung nur ganz ausnahmsweise besondere Züge zur Ergänzung beibringen konnte, so ist es an sich unwahrscheinlich, daß sich Hauff im allgemeinen neben dem Commentarius auch noch mit dieser Version abgegeben habe. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß Hauff wenigstens an den Stellen, wo er sich besonders auch auf Tethinger zu stützen scheint, auch die Hexameterbearbeitung nachgesehen hat. Als solche Stellen kommen in Betracht die Erzählung vom Abzug der Schweizer, auf die sich zwei, — von der Belagerung Tübingens, auf die sich drei, — und von der Wiedervertreibung Ulrichs, auf die sich ebenfalls zwei der Tethingerschen Zitate beziehen. Bei letzterer ist Tethinger überdies ganz besonders als Hauptquelle hervorgehoben. Eine bestimmtere Entscheidung, ob und in welchem Umfang Hauff neben dem Commentarius das Gedicht zu Rate gezogen, bleibt der Einzeluntersuchung vorbehalten[1]).

In 5 der hierhergehörigen Anmerkungen setzt Hauff die betreffende Seitenzahl bei Tethinger bei, und zwar gibt er nacheinander an die S. 885 (Anm. 4), 66 (Anm. 16 und 17), 931 (Anm. 26) und 58 (Anm. 34). Nun ist es höchst unwahrscheinlich, daß Hauff vom gleichen Werk zwei verschiedene Ausgaben nebeneinander benützt habe. Da die verschiedenartigen Zitate sich innerhalb eines vermutlich in einem Fluß ausgearbeiteten Romanabschnitts finden (Anm. 4 neben Anm. 16 und 17 im ersten Teil), ist auch nicht daran zu denken, daß Hauff die verschiedenen Ausgaben nacheinander gebraucht habe, weil etwa die zunächst benützte ihm späterhin nicht mehr zugänglich gewesen wäre. Auch wäre bei dieser Annahme die mehrfache Wiederholung dieses Wechsels, wenn auch weiterhin nicht mehr innerhalb desselben Teils, doch zu auffallend (1. Teil: S. 8 Ausg. a, S. 75 Ausg. b; 2. Teil: S. 137 Ausg. a; 3. Teil: S. 300 Ausg. b).

[1]) In seinen „Materialien" zum Lichtenstein (aus dem Nachlaß) findet sich nur die Notiz: Tettingers Carmen über W., was über eine wirkliche Benützung desselben nichts sagt. (H. Hoffmann, W. Hauff 1902, S. 266.)

Dieſes merkwürdige Durcheinander erklärt ſich uns, wenn wir auf die Verwendung Tethingers bei Hauffs Vorlagen ſehen. In Anm. 4 heißt es, das Nähere über die Einnahme Reutlingens ſei zu leſen bei Sattler II 5. Hier, bei Sattler, findet ſich nun auf der gegenüberliegenden S. 4 in Anm. e der Hinweis auf Tethinger in folgenden Worten: „Die Beſchwerlichkeit dieſer Belagerung aber beſchreibet Pedius Tethinger in Commentarius de rebus Wurtemb. sub Ulrico lib. I in fine und in eben dieſes Schriftſtellers in ſchönen Verſen beſchriebener Hiſtorie Herzog Ulrichs ap. Schard. Tom. II. pag. 885.“ Wenn nun Hauff ſeinerſeits in Anm. 4 fortfährt: „hauptſächlich aber bei Pedius Thethinger in Commentarius de rebus würtemb. sub. Ulrico, Lib. I in fine, und ap. Schradii script. rerum germ. Tom. II, pag. 885“ (Hp. 8), ſo geht aus dieſer Zuſammenſtellung hervor, daß Hauff die Sattlerſche Quellenangabe wörtlich, bloß mit Umänderung der begleitenden Bemerkung und Zufügung des näheren Titels von Schard., deſſen Sammelwerk er hier zum erſten Male zitiert, herübergenommen hat. Bemerkenswerte Abweichungen ſind ſonſt nur die Schreibung Thethinger ſtatt Tethinger — worin wir eine Kontamination der richtigen Sattlerſchen Schreibung mit der ſonſt von Hauff gebrauchten Schwabſchen zu ſehen haben — und Schradii ſtatt Schard., worüber ſpäter das Weitere.

Ähnlich liegt der Fall in Anm. 26. An der Stelle, an der er in ſeinen Belegen zur 6. Romanze (Belagerung des Tübinger Schloſſes) von den Stratioten handelt, ſchreibt G. Schwab: „Die Stratioten beſchreibt Thetinger (l. c. 931) ſo: (folgt die Überſetzung des betreffenden längeren Abſchnitts aus dem Commentarius). Nach Cruſius waren ſie vornehmlich „berühmt im Lanzenſchwingen“ (κοντάριο φορουσιν, ſagt er).“ Wenn es nun in Hauffs Anmerkung heißt (Hp. II 28): „Ausführlich beſchreibt ſie Thetinger, Commentarius de Würtemb. reb. gest. 931. Cruſius nennt ſie vorzüglich berühmt im Lanzenſchwingen (κοντάριο φορουσιν),“ ſo haben wir es offenbar auch hier mit einer Entlehnung dieſer ganzen Stelle zu tun, auf deren zweite Hälfte Hauff von ſelbſt nicht gekommen wäre, da ſie bei Cruſius in ganz anderem Zuſammenhang (beim Jahr 1587) ſteht. Zudem iſt der griechiſche Ausdruck in der von Hauff wohl allein benützten Moſerſchen Cruſiusausgabe überſetzt und liegt in der Urſprache gar nicht mehr vor. Hauff hat demnach auch die Tethingerſtelle unbeſehen herübergenommen. Danach kommen nun für die Beſtimmung der von Hauff benützten Ausgabe nur noch die Anm. 16 f. und 34 in Betracht. Dieſen zufolge hat Hauff die Scharbiusausgabe von

1673 vorgelegen, in welcher Tethinger die S. 31—80 einnimmt, während Sattlers und Schwabs Zitate sich auf die ältere Schardiusausgabe von 1574 beziehen.

Tethinger erzählt die Geschichte Herzog Ulrichs in einem lebhaften und flüssigen Stil, der leicht und angenehm zu lesen ist. Er ergeht sich mit viel Vergnügen in wort- und farbenreicher, dramatisch gesteigerter Darstellungsweise, liebt es, seinen Helden — und ganz als solchen im dichterischen Sinne behandelt er die Person des Herzogs — in schöngeschwungenen Reden im antiken Stile glänzen zu lassen; er weiß durch die Ausführlichkeit seiner Schilderung und durch Anhäufung gewichtiger Ausdrücke auch unbedeutende Ereignisse, sofern sie ihm zur Hervorhebung nur irgendwelche konkrete Anhaltspunkte bieten, weit über ihr Verhältnis bedeutend, erhaben, schicksalsschwer erscheinen zu lassen. Überhaupt gibt er sich nur mit konkreten Erscheinungen ab und zieht es, wo die konkreten Züge für ein längeres Verweilen zu dürftig sind, einem kurzen Hinwegeilen vor, durch topo- und geographische Beschreibungen, durch Schilderungen der Landeskultur einzelner Gegenden einen künstlichen Aufenthalt, ein retardierendes Element zu schaffen; ja den ganzen Frühjahrsfeldzug ordnet er hinsichtlich der Reihenfolge der Begebenheiten willkürlich gewählten geographischen Gesichtspunkten unter[1]). Kurz, er faßt auch seinen Kommentar, der doch mehr Anspruch auf historische Objektivität erhebt, ganz in der Weise einer Epopöe auf. Da also seine Auffassung sich mit der eines wirklichen Dichters, den seine Aufgabe zu einer gewissen Stilisierung der Geschichte zwingt, enger berührt, könnte man ein besonders intimes Verhältnis Hauffs zu Tethinger vermuten. Indessen kam verschiedenes in Betracht, um eine direkte Abhängigkeit Hauffs von Tethinger abzuschwächen.

Einmal ist die Tethingersche Darstellungsweise durchgehends zu breit und in ihrer gleichmäßig gesteigerten Haltung auf die Dauer doch ermüdend; besonders im 2. Buch stehen die geographischen Ausfüllungen so im Vordergrund, daß schwerlich zu glauben ist, daß Hauff das ganze Werk ohne Überschlagen und Überfliegen gelesen habe[2]). Die Unübersichtlichkeit des fortlaufenden lateinischen Textes, der durch ungleichmäßig

[1]) Cfr. Ranke, „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber" in „Geschichte der romanischen und germanischen Völker I".

[2]) Zu bemerken ist, daß Hauff in der langen Anmerkung über die Treue der Württemberger (Anm. 18) die am meisten charakteristische Stelle Tethingers nicht verwertet hat: „Gens ea duci suo supra modum devota quam vel Deum faciunt, ita ut ab aliis nationibus pro delectamento sint stultitiaeque notentur. Itaque non modo patriae bona sed etiam vitam suam pro principe suo periculis exponere gloriae ducunt" (915).

angebrachte Randnoten nur ungenügend abgeholfen wird, machte es umständlich, die im einzelnen Fall gerade hergehörigen Partien herauszufinden. Es ist daher wahrscheinlich, daß Hauff, die unten bezeichneten Ausnahmen abgerechnet, Tethinger sorgfältiger durch- bezw. nachgelesen hat, eben nur an den Stellen, hinsichtlich deren er von seinen jedenfalls zur Einführung zunächst benützten deutschen Quellen von vornherein auf ihn aufmerksam gemacht worden war. So beruft sich Hauff in den Anm. 16—18 und 24—25 auf Tethinger an denselben Punkten, wo gerade auch Sattler (S. 10 und 17) auf diese Quelle verweist. Gegen diese Auffassung scheint zu sprechen, daß Hauff im 3. Teil bei der Darstellung der „Schlacht" bei Untertürkheim Tethinger durchaus selbständig benützt hat, und ohne irgendwo auf ihn besonders aufmerksam gemacht worden zu sein. Dies scheint vielmehr auf ein genaues und durchgehendes Studium hinzuweisen. Hier liegt jedoch ein ganz besonderer Fall vor. Hier mußte Hauff in der Schilderung dieser Schlacht aus ästhetischen Gründen weiter ausholen, er mußte seine beiden Helden, die bis jetzt nur in Höhlen und weltverlorenen Schlößchen und auf Banketten sich Freundschaft zugetrunken, um, wenn auch etwas post festum, ihr Heldentum zu manifestieren, auch einmal Taten zeigen lassen, und zwar Taten in einem bedeutenderen geschichtlichen Maßstab. Für die ganze Zeit dieser Zwischenregierung nach der neuen Erbhuldigung boten ihm seine deutschen Quellen so gut wie gar keine konkreten Anhaltspunkte; sie versagen aber ganz hinsichtlich dieser letzten Waffentat, von der Sattler überhaupt nichts weiß und wissen will, während Pfaff eine Niederlage Ulrichs bei Wangen einfach konstatiert. Hauff war also genötigt, sich anderweitig nach Quellen umzusehen, wollte er sein Schlachtgemälde nicht ganz aus der Luft greifen. Aus diesem Bedürfnis heraus hat er sich in dieser Beziehung auch noch bei Tethinger besonders umgesehen, wie er auf dieser Suche nach bestimmten Angaben zum Schluß sogar noch an eine ganz neue Quelle gerät, an Joh. Betz (Anm. 44 f. u.).

Zum anderen konnte ihm die ausgiebige Verwertung Tethingers, der damals noch als vorzüglichste gleichzeitige Quelle galt, in seinen deutschen Quellen vielfach ein direktes Zurückgreifen auf die lateinische Vorlage bei der Ausarbeitung der betreffenden Stellen überflüssig erscheinen lassen, nachdem er früher die einschlägigen Abschnitte bei Tethinger im Zusammenhang mehr oder weniger kursorisch gelesen hatte. Die Tethingersche Darstellung verlor für seine Arbeit um so mehr an unmittelbarem Wert, da er sich, wie schon ein kurzer Einblick zeigt, durch mehr oder weniger wörtliche Anlehnung an seine Vorlagen dieselbe zu erleichtern pflegte, während er bei einer Verwendung Tethingers nicht

bloß zu einer Übersetzung, sondern meistens auch zu einer bei der Unübersichtlichkeit des lateinischen Textes nicht ganz einfachen Zusammenziehung der wesentlicheren Angaben genötigt gewesen wäre, die bei Tethinger in der Menge allgemeiner Züge des Kampfes, der Belagerung, der Stimmungsäußerungen u. s. w. geradezu ertrinken oder durch Exkurse mannigfacher Art aus ihrem Zusammenhang geschoben werden.

Läßt sich demnach eine direkte Beeinflussung der Haufffschen Darstellung, wo sie sich auf bestimmte historische Tatsachen bezieht, nur in geringem Maße denken, da Hauffs Liebesroman auf eine vorzugsweise referierende Zusammendrängung, Tethingers Prosaepopöe auf eine epische Entwicklung derselben hindrängte, so ist dafür um so wahrscheinlicher, daß ihm Tethingers Darstellung für das Bild des Helden und die Auffassung der Zeit- und Volksstimmungen die Grundlage und, gegenüber weitverbreiteten abweichenden Anschauungen, die Rechtfertigung in seinem Standpunkt gewährte. Die einseitige Stellungnahme Tethingers zu erkennen, die in seiner Behandlung Ulrichs vorwaltende Sympathie und den im Preis von Land und Volk überall sich vordrängenden schwäbischen Lokalpatriotismus herauszuspüren, dazu bedurfte es keiner großen Sorgfalt der Lektüre. Übrigens kommt für die Auffassung von Ulrichs Persönlichkeit speziell gerade der Anfang des Tethingerschen Werks mit der Erzählung von Ulrichs Jugendentwicklung und der glänzenden Schilderung seiner Blütezeit in Betracht, wo für Hauff die Lektüre Tethingers noch ihren frischen Reiz hatte. Daß er diese Partien mit lebendigem Interesse gelesen, darauf weist auch das selbständige Zitat der noch ziemlich am Anfang liegenden Stelle S. 58 in Anm. 34 hin; auf diese Partien haben wir also in erster Linie zurückzugreifen, wenn wir uns fragen, woher Hauff die Farben zu dem Bilde von Ulrichs Persönlichkeit genommen hat.

Crusius, Annales Suevici = Crusius-Moser, Schwäb. Chronik, ist nur zweimal genannt (in Anm. 26 und 32). Daß die erstere dieser beiden Stellen aus Schwab herübergenommen ist und daß Hauff die betreffende Angabe jedenfalls bei Crusius selbst gar nicht gelesen hat, haben wir oben gesehen. Auch das Zitat der andern Anmerkungen würde an sich weder für eine Benützung des Crusiusschen Werks überhaupt noch für die der deutschen Ausgabe desselben speziell etwas beweisen, da dieser ganze Auszug auch an der betreffenden Stelle in G. Schwabs „Neckarseite der schwäb. Alb" zu finden ist, wo ihn Hauff zweifellos gelesen hat (s. u.).

Indes sind wir über Art und Umfang, wie Hauff Crusius herangezogen hat, im großen und ganzen unterrichtet durch die neuerdings

aus dem Nachlaß veröffentlichten, im übrigen spärlichen Materialien und Entwürfe zum Lichtenstein[1]). Es findet sich darin ausgezogen die Beschreibung des Schlößchens Lichtenstein (cfr. Anm. 32)[2]) aus Crusius-Moser II 426 und der ganze Herbstfeldzug 1519 aus Crusius-Moser II 192.

Die Beschreibung des Schlößchens Lichtenstein, die Hauff teilweise wiedergibt, steht in dem Buch der Paraleipomena, wo „von Städten und anderen Orten soll erzehlt werden, sonderlich wie sie zu dieser Zeit beschaffen sind". Hier haben wir also unter anderen eventuell die Quelle zu suchen auch für die wenigen sonstigen topographischen Schilderungen, die in Hauffs Roman vorkommen. Auch werden wir darauf zu achten haben, ob Hauff nicht diese oder jene charakteristischen Einzelzüge für bestimmte Persönlichkeiten oder für das Volksleben jener Zeit im allgemeinen dieser Chronik entnommen hat, deren Reichtum an anekdotischem und folkloristischem Material z. B. Achim v. Arnim für seine Kronenwächter gelegentlich zu verwerten gewußt hat[3]).

An sonstigen Darstellungen, die die ganze württembergische Geschichte dieser Zeit behandeln, ist nur noch Tubingius bezw. Spindler und Betz aufgeführt, beides gleichzeitige Schriftsteller, beide je einmal; jener in Anm. 3, dieser in Anm. 44.

Das Zitat aus Tubinglus, richtiger aus Spindler — denn die Chronik des Tubingius (Sattler, Grafen IV Bl. 73 S. 281 Schluß) gibt von S. 334 an eine **„historia Wurtembergensis Ducatus praesertim belli sub Udalrico patrati ex quodam fratre Loracensi Jacobo Spindler extracta"** — bezieht sich auf die Einleitung, der an der betreffenden Stelle neben Pfaff der einleitende Paragraph des II. Bds. von Sattler zugrunde liegt. Hier bei Sattler 2 (a) findet sich denn auch das Zitat, welches bei Hauff die Anm. 3 bildet, wörtlich gleichlautend. Eine Vergleichung mit dem Wortlaut bei Sattler, Grafen IV 344 ergibt, daß Hauff sein Zitat nicht aus dem Zusammenhang der Spindlerschen Geschichte heraus, sondern von Sattlers Anmerkung abgeschrieben hat[4]). Da an keiner der Stellen, wo sich Hauff in bibliographischer Beziehung Rats erholen konnte, weder bei G. Schwab in seinen

[1]) H. Hoffmann, Wilhelm Hauff 266.

[2]) Auf den Crusiusschen Bericht über den Frühjahrsfeldzug 1519 gehen einige Notizen aus dem Nachlaß zurück; z. B.: „Baron v. Schwarzenberg bleibt als Statthalter zurück" (im Roman nicht benützt; ebendas.).

[3]) Z. B. die Geschichte von der Nonnenprozession. Reklam 60 ff., cfr. Crusius-Moser II 185 ad 1515.

[4]) Zwar schreibt Hauff in Übereinstimmung mit Spindler bei Sattler, Grafen IV, anlautendes U als U und intervokales v als v, wo Sattler, Herzöge II, V und u schreibt; doch kann Hauff diese altertümliche Sattlersche Schreibweise recht wohl auf eigene Hand geändert haben; dagegen läßt Hauff in Übereinstimmung mit Sattler das „Duci" hinter Udalrico weg, cfr. ferner:

Spindler: Maximilianus vero Caesar.	und: Spindler:	sugestione.
Sattler: Maximilianus v. Caesar.	Sattler	suggestione.
Hauff: Maximilianus Caesar.	und Hauff	

Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs noch bei Pfaff in der Vorrede zu Bd. I Abt. 2 oder in den Zusätzen des 2. Bds. (S. 697) noch in Mosers Bibl. Script. de reb. Suev., die den Anhang zu seiner Cruſiusüberſetzung bildet, dieſe Quelle erwähnt, geſchweige denn ihr Fundort angegeben wird, war es Hauff überhaupt nicht möglich, dieſen Schriftſteller nachzuleſen, da ihm die Bl. 73 zu Sattler, Grafen IV, nicht ſchon an und für ſich bekannt ſein konnte. Da die Spindlerſchen Aufzeichnungen, wie ſchon aus dieſer Ignorierung in den bibliographiſchen Mitteilungen hervorgeht, damals noch nicht ihrer urſprünglichen und ſelbſtändigen Bedeutung entſprechend gewürdigt waren, iſt auch nicht anzunehmen, daß Hauff mit dieſer Quelle ſonſtwie, etwa auf dem Wege perſönlicher Ratserholung, bekannt geworden iſt. Demnach iſt auch dieſer Schriftſteller von unſerer Betrachtung auszuſcheiden.

Betz (Johannes Betzius, historia Ulrici ducis ap. Ayrmanni sylloge anecdotorum) wird in der vorletzten Anm. (44) zum erſtenmal angegeben. Wie ſchon oben erwähnt, iſt Hauff zur Beiziehung dieſes Schriftſtellers wahrſcheinlich erſt bei der Ausarbeitung des 3. Teils veranlaßt worden, durch das Bedürfnis, eine Vorlage mit beſtimmteren Angaben für die Beſchreibung des Kampfs bei Untertürkheim zu beſitzen. Den Prinzipien nach, denen er ſonſt bei der Nennung von Geſchichtsquellen folgt und die darauf abzielen, die geſchichtliche Fundierung des Romans recht ſolid und daher den Umfang ſeines Quellenſtudiums im allgemeinen möglichſt groß und das Studium der einzelnen Quellen im beſonderen möglichſt durchgreifend erſcheinen zu laſſen — dieſen Prinzipien nach iſt es höchſt unwahrſcheinlich, daß er dieſen Schriftſteller nicht auch ſchon früher und von Anfang an gelegentlich hätte auftreten laſſen — wozu ihm, da Betz die ganze Lebensgeſchichte des Herzogs behandelt, fortlaufend Gelegenheit gegeben war —, wenn er ihn tatſächlich früher ſchon irgendwie benützt hätte.

Damit haben wir alle die von Hauff genannten Quellen kennen gelernt, die in irgendwelcher Form die ganze Geſchichte Herzog Ulrichs und ſeiner Regierungszeit bearbeiten und gehen nun zu denjenigen über, die beſondere Zeitabſchnitte, Perſönlichkeiten und Stoffkreiſe zum Gegenſtand haben.

Die Vertreibung Herzog Ulrichs iſt der hiſtoriſche Kernpunkt des ganzen Romans. Den Ereigniſſen, in denen ſich dieſes Schickſal ſeines Helden entwickelte, muß der Dichter alſo eine eingehendere Beachtung ſchenken. Daher die beſonders reiche Quellenaufzählung in Anm. 21, wo 4 Hauptquellen für den Frühjahrsfeldzug angegeben werden — ebenſoviele dann in Anm. 24, für die Darſtellung der Tübinger Belagerung.

Fünfmal nennt Hauff im Zuſammenhang mit dieſen Ereigniſſen die Chronik Stumphardts[1]) (Chronica gewaltiger Verjagung

[1]) Auffallend iſt die Ungleichmäßigkeit und vielfache Unkorrektheit der Titelbezeichnung: Anm. 21: Friedrich Strumphart von Cannſtadt, Chronik der gewaltſamen Verjagung des Herzogs Ulerich 1534 (Hp. II 5). — Anm. 24: Friedr. Stumphardt, Chron. § 3 (Hp. II 28). — Anm. 25 und 36: Stumphardt (Hp. II 28 und 102). — Anm. 28 (ſ. u.): In der Chronik des Georg Stumphardt über ꝛc. (Hp. II 30). — Kreuzung mit Georg Sturmfeder!

Herzog Ulrichs von Württemberg, vor etlichen Jaren gemacht, aber erſt im MDXXXIIII geoffenbart. Author Friedrich Stumphardt von Cannſtatt, Vogt zu Böblingen) (Anm. 21, 24, 25, 28 und 36). Dieſe Schrift hat dem Dichter ohne Zweifel der Vorgang G. Schwabs empfohlen, der in den Beilagen zur 5. Romanze (Herzog Ulrichs Flucht) S. 132 ſchreibt: „Einzelne Umſtände zu dieſer und den folgenden Romanzen (Romanze 6: Belagerung, Romanze 7: Übergabe des Tübinger Schloſſes) ſind gezogen aus der „Chronika gewaltiger Verjagung ꝛc. (Sattler, Beyl. Nr. 21 zum 2. Theil S. 30 ff.), einer gleichzeitigen Schrift, deren unvergleichliche Zuſchrift an Chriſtoph . . hier ſtehen mag." Dieſe Beil. 21 zu Sattler II enthält 15 Artikel, von denen für unſere Zwecke folgende von Intereſſe ſind:

1. Art. 3: „Der ſagt vom gantzen Hörzug anno 1519 ꝛc.". Dies iſt der von Hauff in erſter Linie benützte Abſchnitt (Anm. 24: § 3). Dieſer ſtellt eine faſt durchweg wörtliche Entlehnung eines authentiſchen und wahrſcheinlich offiziellen Feldzugsberichts von bündiſcher Seite dar, welcher mit ſeinem Titel „des hochloblichen ſchwebiſchen punds Hörzug im landt zu Wirtenberg ꝛc." bei Böcking, Ulrichi Hutteni Opera III 567--576 abgedruckt iſt. Nur an wenigen Stellen hat ſich Stph. einige Zuſätze und Streichungen erlaubt, zu denen ihn das Bedürfnis, ſeinen württembergiſchen Patriotismus zum Ausdruck zu bringen und Verletzungen des dynaſtiſchen Bewußtſeins vorzubeugen, veranlaßt hat (cfr. Ulmann, in Forſchungen zur deutſchen Geſchichte VII 283 ff.). Hier hat alſo Hauff eine, was das Tatſächliche betrifft, durchweg zuverläſſige Quelle vor ſich gehabt.

2. Art. 5: Dieſer Artikel, den Hauff nicht zitiert, bringt die neue Erbhuldigung nach der Wiedereinnahme Stuttgarts. Da Hauff von dieſem Thema ſehr weitläufig handelt, iſt dieſer Abſchnitt hier ſchon vorzumerken, zumal er dem Schluß des von Hauff benützten Art. 3 gegenüber und auf der gleichen Seite mit dem Anfang des „gereimpten ſpruchs" (Anm. 28) ſteht, alſo keinesfalls überſehen werden konnte.

Art. 4 und 6 referieren Wiedereroberung und Wiedervertreibung ganz kurz.

3. Art. 7: Der „gereimpte ſpruch", auf den Hauff in Anm. 28 verweiſt. Etwas ähnlich Volksmäßiges verſpricht die Überſchrift des Art. 9: „von eynem hüpſchen geſpräch von Herzog Ulrich ꝛc." Dieſen Artikel mag ſich Hauff, in der Hoffnung, volksmäßige Züge daraus ſchöpfen zu können, auch noch durchgeſehen haben. Von den übrigen Artikeln iſt dies nicht mehr anzunehmen.

Ebenfalls für die Geſchichte des Frühjahrsfeldzugs gibt Hauff die „Geſchichte der Herren von Frondsberg" (Hiſtoria Herrn Georgen und Herrn Caſparn

von Frundsberg. Verf. Adam Reißner) an[1]) (Anm. 22 und 24). Die Ausbeute, die ihm das Buch in dieser Beziehung gewähren konnte, ist gering, da die Angaben über den Frühjahrsfeldzug sehr knapp gehalten sind. Wahrscheinlich hat Hauff dieses Buch herangezogen in der Hoffnung, darin für die Gestaltung von Frondsbergs Persönlichkeit charakteristische persönliche Züge, möglicherweise auch eingehendere Nachrichten über innere und äußere Verfassung des Landsknechtswesens zu finden, und hat dann bei dieser Gelegenheit auch die Stelle sich nicht entgehen lassen wollen, an der Frondsbergs Diener auf die Ereignisse von 1519 zu sprechen kommt, zumal er dieser Stelle eine besondere authentische Bedeutung zutrauen mochte[2]), während sie in Wirklichkeit nur eine gedrängte Wiedergabe der Tethingerschen Darstellung ist. Da diese Abhängigkeit bei oberflächlicherer Vergleichung zunächst eben in der Übereinstimmung hinsichtlich der Reihenfolge der Belagerungen und Übergaben zum Vorschein kommt, die von Tethinger beliebte Anordnung aber damals überhaupt noch nicht mit Bestimmtheit als unhistorisch erkannt, geschweige denn Hauff bekannt war, so war die Erkenntnis dieses Zusammenhangs von Hauff auch nicht wohl zu erwarten[3]).

Götz von Berlichingens Selbstbiographie (Lebensbeschreibung Herrn Gözens von Berlichingen zugenannt mit der Eisernen Hand. Mit verschiedenen Anmerkungen erläutert und zum Druck befördert von Verono Frank von Steigerwald. Nürnberg 1731.), die in Anm. 10, 13 und 23[4]) zitiert ist, kann außer für die persönlichen Schicksale dieses Mannes, dessen populäre Persönlichkeit der Dichter nicht ignorieren durfte, nur als kulturgeschichtliches Hilfsmittel in Betracht kommen, konnte aber auch als solches hier nicht von großem Werte sein, da der Roman durchweg in andersgearteten Sphären spielt, vor allem aber schon weil der harte und derbe Geist, der aus des Stegreifritters Memoiren spricht, in Hauff einer

---

[1]) Frankfurt a. M. 1522 und 1599. Auch hier gibt Hauff den Titel ungenau und ungleichmäßig wieder, in Anm. 22 als „Geschichte des Herrn von Fr." (Hp. II 5), in Anm. 24 als „Geschichte der Herren von Fr." (Hp. II 28), in Anmerkung zu S. 226 als „Historia der Herren von Fr." (Hp. III 8).

[2]) Moser in Bibl. Script. de reb. Suev. 31: „Buder, Bibl. script. rer. Germ. p. 140 sagt auch: Ubi sane singularia multa ex ore et annotationibus MSShorum virorum observata." Reißner mußte ihm bekannt sein, vor allem durch Götzens Selbstbiographie, wo in der Fußnote zu S. 142 (Steigerwaldsche Ausgabe) auf diese Quelle hingewiesen wird. (Er hat sich diesen Quellenhinweis herausnotiert, s. H. Hoffmann S. 266 in Hauffs Materialien zum Lichtenstein.)

[3]) Wenn Hauff im ersten Teil noch die Schreibung „Lanzknechte" (86—Hp. 82) gebraucht, während er sich auf S. 226 für die Schreibung „Landsknecht" ausdrücklich auf die „Historia der Herren von Frondsberg" beruft, so brauchen wir darum noch nicht anzunehmen, daß Hauff diese Historia erst bei den 2 letzten Teilen seines Romans benützt habe, da ihm die Verschiedenheit der Schreibung und etymologischen Ableitung dieses Ausdrucks auch erst bei eingehenderer Beschäftigung mit dem Landsknechtswesen gelegentlich der Eingangspartien des 8. Teils besonders aufgefallen sein kann, wie er denn auch die von ihm gewählte Schreibung hier mit einer gewissen Entdeckerfreude annonciert.

[4]) Bemerkenswert ist, daß Hauff in Anm. 23 die Edition der Selbstbiographie Pistorius zuschreibt („edit. Pist."), während diesem Gelehrten in Wirklichkeit nur die angehängte „Dissertation de Diffidationibus et Faidis" angehört. Es ist also dieselbe Ausgabe gemeint wie in Anm. 10.

ganz anders gerichteten Natur begegnete, der es weder gegeben war, noch überhaupt einfallen konnte, ihr Werk in einem jener eisenfresserischen Ethik entsprechenden Stile zu gestalten.

Es ist nun als eigentliche Geschichtsdarstellung nur noch Spener, Historia Germaniae universalis (1716) unter den von Hauff zitierten übrig. In Anm. 21 gibt Hauff die Stelle L. III Cap. 4, 23. Schlagen wir diese Stelle nach, so finden wir (S. 373 f.) folgenden Passus: „Est etiam ibi Ulrici, Wurtenbergici Ducis, causa ventilata: illeque, nuper ob privata quaedam facinora patrata proscriptus, cognita causa in gratiam cum imperio rediit.“ Diese Stelle bezieht sich also auf den Augsburger Vertrag von 1516, während Hauff Spener unter den Quellen für den „Hörzug“ aufführt. Die auf die Vertreibung Ulrichs bezügliche Stelle findet sich bei Spener in L. IV C. 2, 3 und besteht, wie in einer hist. Germ. universalis nicht anders zu erwarten, in der einfachen Angabe dieser Tatsache und ihrer nächsten Veranlassung [1]). Was diese beiden Stellen enthalten, ist alles, was von Ulrich in diesem ganzen Zeitraum gesagt ist. Wäre es — von der Frage, wie er in diesem Fall dazu gekommen, abgesehen — an und für sich schon verwunderlich, wenn Hauff ein solch ganz altes Geschichtsbuch, das seiner ganzen Anlage nach für seine Zwecke wertlos sein mußte, nachgeschlagen hätte, so ist dies nun vollends ausgeschlossen, da sich Hauff mit Bewußtsein ein solch direkt irreführendes Zitieren doch nicht erlaubt hätte, auch wenn er annehmen konnte, daß der Leser im allgemeinen die Benützung derartiger Hinweise sich erlassen werde, auch wenn er diesen Anmerkungenapparat mehr vom technischen Gesichtspunkt des Geschichtsnovellisten als vom streng historischen Standpunkt aus auffassen mochte. Aber irgendwoher muß er doch diese Stelle haben? Nun zitiert Hauff in Anm. 10 die Stelle aus Götz von Berlichingens Selbstbiographie auf S. 142: „Da zog der Herzog vor Reutlingen ꝛc.“ Er leitet dieses Zitat ein mit den Worten: „S. 142 fährt er fort.“ Er hat also auch das Vorhergehende gelesen. Seine Notizen bestätigen dies [2]). Auf S. 141 redet nun Götz von Berlichingen vom Hauptmann Wagenbach: „der ist by dem Herzogen blieben, ... hat sich auch mit ihme verjagen lassen (271) ꝛc.“ In dieser Note 271 heißt es: „Siehe in Histor. Germ. Univers. L. III Cap. 4, 23 S. 373“ [3]). Dies ist die gleiche unrichtige Stelle, die Hauffs Anm. 21 angibt. Hauff hat also diese Belegstelle unbesehen aus der Steigerwaldschen Ausgabe herübergenommen; in all seinen anderen Quellen ist Spener überhaupt nicht erwähnt.

Etwas Ähnliches möchte man auch hinsichtlich der beiden Nikolaus Barbatus-Zitate in Anm. 8 und 18 vermuten. Die Rede des Nikolaus Barbatus steht in der von Hauff für Tethinger benützten Ausgabe von 1673 auf S. 285–295, in der älteren Ausgabe auf S. 1284—1300. Hauff dagegen gibt die S. 385 und 386 an. Diese Angabe bezieht sich offenbar auf die von Hauff sowieso benützte jüngere Ausgabe. Sollte also beidemal ein Versehen des Dichters vorliegen? Dieselbe Frage entsteht hinsichtlich der

[1]) Ulricus, Wurt. dux, ob Reutlingam violenter occupatam in magnum odium venit; et paulo post a Suevis foederatis bello petitus, et ex ditionibus omnibus exturbatus est. Eas numerato acquisivit novus Caesar.

[2]) Er hat sich darin die ganze Stelle von „Von Hauptmann Wagenbach“ bis „farb gehalten“ herausgeschrieben (H. Hoffmann, W. Hauff 1902, S. 266).

[3]) Er hat sich aus diesem Zusammenhang noch ein paar andere Quellen aus dem Buch herausnotiert, von denen er indes, von Reißner abgesehen, keinen Gebrauch gemacht hat, noch machen konnte (ebendas.).

von Hauff konsequent gebrauchten Schreibung Schradius statt Schardius (auch wo er Tethinger zitiert, Anm. 4). Unwahrscheinlich ist schon, daß Hauff diese Schrift überhaupt aus der Masse der bei Schardius vertretenen ohne besonderen Hinweis herausgefunden hätte. Daß Hauff die ganze Rede des Nikolaus Barbatus, die in der älteren Schardiusausgabe 16, ohne Absätze gedruckte Folioseiten einnimmt, gelesen habe, ist kaum zu glauben, auch wenn er darin zunächst eine sachliche Verteidigung der einzelnen Maßnahmen und Handlungen Herzog Ulrichs vermutet hätte. Daß irgendwelche positive Angaben oder irgendwie interessante Aufschlüsse über die für den Roman in Betracht kommende Zeit darin zu finden seien, kann, wer nur einmal die ersten Seiten gelesen hat, nicht erwarten; daß sich Hauff gar durch zwei Drittel der Rede, die sich durchaus in ganz allgemeinen Wendungen und rhetorischen Figuren ergeht und in ihrem unerschöpflichen Erguß einen abschreckend monotonen Eindruck macht, bis zu dieser Rechtfertigung Herzog Ulrichs gegen Ulrich von Hutten hindurchgearbeitet habe, ist vollends unwahrscheinlich. Auch findet sich von der in Anm. 18 zitierten Stelle und dem allgemeinen Hinweis in Anm. 8 abgesehen, bei Hauff nirgends eine weitere Spur einer Benützung dieser Rede.

Nun macht die Ausdrucksweise an der Stelle von Anm. 8, wo auf Nikolaus Barbatus hingewiesen wird, in ihrem bedächtigen Stil, speziell in der sorgfältigen Prädizierung jedes einzelnen Punktes mit „sehr gelehrt", „sehr geläufig", „triftig" ganz den Eindruck der Entlehnung von einem älteren Schriftsteller, vielleicht aus einem lexikalischen Werk, dem dann eventuell auch die unrichtige Angabe der Seitenzahl, möglicherweise auch die falsche Schreibung Schradius zur Last zu legen wäre. Der gleichen Vorlage würde dann wohl auch die in Anm. 18 wiedergegebene übersetzte Stelle aus Nikolaus Barbatus angehören.

Diese Stelle findet sich aber allerdings auch bei Sattler III auf S. 19 in Anmerkung (mm) im lateinischen Wortlaut mit der Vorbemerkung: „Hievon verdienet besonders Nicolai As. Barbati Rede de Ulricho Duce Wirtenb. ap. Schard. Rer. Germ. T. 2 S. 1284 und S. 1293 gelesen zu werden, wo er diesen Fürsten wegen der ihm aufgebürdeten Tyrannen vertheydiget" (die Stelle selbst von „Quis Tyrannorum — suorum votis"). Da nun eine anderweitige Stelle, aus der sich Hauffs Beziehung zu Nikolaus Barbatus herleiten ließe, noch nicht aufgefunden und ein selbständiges Studium dieser Schrift als ausgeschlossen zu betrachten ist, müssen wir annehmen, daß Hauff, der sich zunächst das ganze Sattlersche Werk darauf angesehen haben mag, wie weit es sich als orientierendes Hilfsmittel für die ganze Lebensgeschichte seines Helden eigne, in dieser Absicht auch noch die ersten Seiten des 3. Bds. mit dem Hauptmoment von Ulrichs Rückkehr durchgeblättert habe, daß ihm dabei diese Anmerkung ins Auge gefallen sei und daß er daraufhin die Rede auch in der Schardiusausgabe, die er so wie so zur Hand hatte, nachgeschlagen habe. In diesem Falle wäre die Angabe „Schradius" und „385", bezw. „388" als Verlesen oder Verschreiben aufzufassen, wie es ja bei Hauff sehr oft vorkommt [1]). Daß er aber nicht die Seitenzahl, auf der die betreffende Stelle selbst zu finden ist, angegeben hat, wozu er durch die augenscheinliche Schwierigkeit ihrer Auffindung doch sich hätte veranlaßt sehen müssen, sondern bloß

[1]) Cfr. Hp. S. 20 Anm. (288 statt 278) — Anm. 43 (Hp. III 84: § 21 statt § 20) — die verschiedenen Titelangaben von Styh. und Reißner. — Götz von Berlichingen edit. Pistorius! (Anm. 23) — S. 289 Ulrich v. Hutten statt Hans v. Hutten — Anm 13: S. 83 statt 88.

die Seitenzahl, mit der die Rede beginnt [1]), das deutet gerade darauf hin, daß Hauff sich mit der Aufsuchung des betreffenden Passus selbst gar nicht oder nicht lange abgegeben hat. Die Beziehung auf Ulrich von Hutten wäre dann von Hauff aus der Überschrift, dem Inhalt der Stelle und der Sattlerschen Vorbemerkung erschlossen; da Hauff bewußt war, daß gerade der Vorwurf der Tyrannei speziell auf Huttens Angriffe zurückging (cfr. Pfaff S. 279, die Hauff bei Anm. 8 jedenfalls vorlag, s. auch Lichtenstein S. 6), ist dies recht gut denkbar.

Danach wäre auch der zweite Teil von Anm. 8 jedenfalls von Hauff selbst verfaßt, dem es hier gefallen haben mochte, sich den gewichtigen Schritt der Gelehrsamkeit beizulegen, vielleicht um so mehr, je bescheidener tatsächlich sein Wissen gerade in diesem Punkte war.

Was Hauff in dem 4. Bd. der Aretinschen Beiträge (Beyträge zur Geschichte und Litteratur, herausgegeben von Joh. Chr. Freyherr v. Aretin IV) gesucht hat, zeigt eben der Zusammenhang, in dem er ihn zitiert (Hp. II 29, Anm. 27). Er verweist hier auf eine von der seinigen abweichende Version des württembergischen Vaterunsers, das er als einen „Volkswitz" bezeichnet. Nun hat er diesen Volkswitz schon bei Pfaff in der Anmerkung zu S. 291 kennen gelernt. Wenn er also auch noch die von Pfaff angegebene Quelle selbst nachgeschlagen hat, so tat er das wohl in der Hoffnung, hier noch mehr an derartigen Volkswitzen anzutreffen. Das Muster Walter Scotts verlangte ja gerade eine ausgiebige Einstreuung volksmäßiger Reimstrophen. Hauff ist aber bei Aretin offenbar nicht auf seine Rechnung gekommen. Es finden sich in der Aretinschen „Sammlung wichtiger Urkunden zur bairisch-wirtembergischen Geschichte" neben einer Reihe von Ausschreiben, Fehdebriefen, militärischen Spezialberichten, Verzeichnissen, die als solche für die oberflächlicheren Bedürfnisse Hauffs nicht in Betracht kamen, nur zwei Gedichte, beide in der Fortsetzung auf S. 508 und 524, bis wohin Hauff möglicherweise die Sammlung gar nicht durchgesehen hat. Jedenfalls ist von einer Verwendung eines dieser Gedichte keine Spur zu entdecken. Beide sind allerdings, wie diese Sammlung überhaupt im allgemeinen eine Ergänzung Sattlers vom entgegengesetzten Standpunkt aus darstellt, gegen Ulrich gerichtet; das erste aber, ein Spruch von bedeutender Länge (Nr. 11 S. 508—523, bei Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs 1901, Nr. 39), der immer wieder auf das Wunder der nicht abzutötenden Anhänglichkeit der Württemberger an ihren Herzog zurückkommt, hätte Hauff für einen Punkt, auf den er sonst ein besonderes Gewicht legt (cfr. Anm. 18 zu S. 59, 76 und 104 = Hp. 99), wertvolles Material liefern können. Daß Hauff dem Spruch keine Belege für diesen Punkt entnimmt, beweist geradezu, daß er ihn überhaupt nicht gelesen hat. Überhaupt scheint Hauff das Aretinsche Buch nach einer ganz oberflächlichen Durchsicht und nachdem er bloß das Vaterunser sorgfältig wörtlich abgeschrieben, gleich ganz beiseite gelegt zu haben, denn hätte er die einzelnen Stücke auf ihren Inhalt angesehen, so hätte er den Beitrag Nr. 7, der einen authentischen Kriegsbericht über den Kampf bei Hedelfingen und Wangen enthält, ohne Zweifel für die Ausarbeitung dieser Partie des 3. Teils beigezogen oder doch zum mindesten seine Kenntnis dieser sonst weniger bekannten Quelle durch einen besonderen Hinweis geltend gemacht. Tatsächlich ist keines von beiden geschehen. Da dieses Stück dem württembergischen Vaterunser, das er pünktlich kopiert hat, gerade nebenan steht, so ist dieses Übersehen für die Art, wie Hauff seine Bücher benützt hat, besonders interessant.

---

[1]) Die Stelle steht auf S. 290 und ist nicht, wie manche andere, durch schrägen Druck hervorgehoben. S. 386 in Anm. 18 ist offenbar eine Unpünktlichkeit statt 385 (Anm. 8), bezw. 285, wo Nikolaus Barbatus beginnt, oder bewußte Willkürlichkeit.

Hier ist der Ort über die Hauffsche Version des württembergischen Vaterunsers kurz zu handeln. Das von Hauff im Text gegebene Vaterunser enthält in der 1. Aufl. (Hp. II 29) verschiedene und auffallende Abweichungen von der Aretinschen Fassung, welche Hauff in sorgfältiger Wiedergabe in die Anmerkung gesetzt hat [1]). In den späteren Ausgaben ist die Fassung der 1. Aufl. durch die etwas modernisierte Aretinsche ersetzt worden, deren genaue Wiedergabe in der Anmerkung nun weggelassen ist. Steiff (Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs 1901) hat in Anm. 1 zu S. 33 gegenüber der durchaus unmöglichen Hypothese R. M. Werners [2]), daß die Hauffsche Fassung aus dem Volksmund geschöpft sei, nachgewiesen, daß das Hauffsche Vaterunser eine offenbar von Hauff selbst vorgenommene Kombination seiner Version d mit der (Aretinschen) Version c vorstellt. Diese Fassung d findet sich nach Steiff von früheren Drucken nur in Mencken, Script. rer. germ. und Steinhofer, und auf diesen direkt führt er daher Hauffs Kenntnis derselben zurück, indem er es als gewiß bezeichnet, daß Hauff Steinhofer gekannt hat. In Wirklichkeit findet sich die Version d, und zwar eben nach Steinhofer, auch noch in Schwabs Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs auf S. 127.

Hier hat Hauff dasselbe jedenfalls unmittelbar kennen gelernt, so daß diese eigentümliche Verwertung des Steinhoferschen Vaterunsers noch nichts für eine Benützung Steinhofers selbst beweist, den Hauff mindestens dem Namen nach allerdings gekannt haben muß. (Bei Schwab ist a. a. O. auf Steinhofer IV 610 verwiesen, s. a. u.) Daß Hauff sich nicht einfach mit einer der beiden Fassungen begnügt, sondern sich mit einer Vergleichung, Auseinander- und Zusammensetzung länger aufgehalten, könnte bei der sonst so einfach zugreifenden Art seiner Quellenbenützung auffallend erscheinen; indes war hier in der augenfälligen Verschiedenheit des ihn besonders ansprechenden eigenartigen „Volkswitzes" seinem Interesse und seiner Kombinationslust doch ein zu großer Anreiz gegeben, und es mag dabei auch die Absicht hereingespielt haben, eben keine der quellenmäßig gegebenen schon vielbekannten Fassungen in sein Gedicht aufzunehmen, sondern etwas Originelles, das auch bei Belesteneren den Eindruck eines besonderen Fundes, womöglich aus der unmittelbaren Überlieferung des Volkes, machen sollte.

---

[1]) Nur wenige, ganz unwesentliche orthographische Abweichungen; sonst bloß „wolle" statt „wölle" und besonders „zersperen" statt „zerperen", in Anlehnung an Pfaff 291 Anm.: „zerperen (zu sperren?)".

[2]) In seinem Aufsatz „Das Vaterunser als gottesdienstliche Zeitlyrik" in Zs.schrift f. Lit.Gesch. Bd. 5 1892 S. 6.

Wir haben schon öfters Gelegenheit gehabt, vorausgreifend von einer weiteren und wie die bisherige Untersuchung gezeigt hat, wichtigen Quelle zu reden. Es ist dies das Schwabsche Buch „Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs 1819". Hauff selbst verweist in Anm. 30 auf Schwabs „so interessante als getreue Beschreibung der schwäbischen Alp" und in Anm. 20 auf seine Romanze „der Bau des Reissenstein", bei welcher Gelegenheit er ihn „den treuen freundlichen Wegweiser über die schwäbische Alp" nennt. Gemeint ist beidemal sein Buch „die Neckarseite der schwäbischen Alb 1823", in welchem auf S. 165 jene Romanze steht. Wie schon diese beiden Anmerkungen zeigen, bietet dieser Wegweiser Lokalsagen und Naturschilderungen. Geschichtliche Notizen finden sich hier wenige und vor allem stehen sie nicht in fortlaufendem historischen Zusammenhang, sondern sind an die Ortsbeschreibung gebunden. Da von Alborten keine für den Roman in geschichtlicher Beziehung spezieller in Betracht kommen, war an geschichtlichen Notizen hier nichts zu holen. Dagegen haben wir gesehen, daß hier die Tradition, die sich an den Lichtenstein knüpft, in einem Abdruck der Crusiusstelle niedergelegt ist (S. 65 f.). Diesem Abdruck schließt sich eine poetische Bearbeitung der Lichtensteinsage an in der Romanze „Lichtenstein", aus der Hauff die Motti für 2 seiner Kapitel nimmt (Kap. 21 und 24). Diesem Buch hat also Hauff das Hauptmotiv seines Stoffes entnommen, da die Lichtensteinsage, eben von Crusius-Moser abgesehen, in der ganzen vorhauffschen Literatur sich sonst nirgends auch nur angedeutet findet.

Sehen wir, wie hier das Motiv, das den springenden Punkt der ganzen Romanidee bildet, neben seiner ursprünglichen Fassung in einer poetischen Bearbeitung dargeboten ist, so muß uns dies auf die Möglichkeit aufmerksam machen, daß auch andere Partien des Romanstoffs dem Dichter in dieser Form nicht nur überhaupt, sondern vor jeder anderen vorgelegen haben. Denn das ist klar, daß Motive geschichtlicher oder sagenhafter Natur, die schon irgendwie poetische Behandlung gefunden hatten, dem Dichter in dieser Einkleidung nicht nur am unmittelbarsten zur Kenntnis kommen mußten, sondern auch am ehesten auf seine eigene dichterische Phantasie befruchtend weiterwirken konnten. Wir müssen also, und sogar in erster Linie, die zeitgenössische oder wenigstens zu Hauffs Zeit gelesene poetische Literatur berücksichtigen, soweit sie sich mit Gegenständen aus der schwäbischen Sage und Geschichte befaßt. Die Verwendung der Crusiusromanze als Motto gibt uns einen Fingerzeig für die Auffindung solcher Vorlagen. In dieser Eigenschaft als Motto ist Schwab unter 36 Kapiteln siebenmal vertreten[1]); abgesehen von den

[1]) Kap. 2, 14, 15, 21, 24, 27, 34.

beiden der Lichtensteinromanze entnommenen, gehören alle diese Zitate dem Romanzenzyklus von Herzog Christophs Jugendleben an, und zwar speziell den Romanzen 4, 5, 6, 13 und 20. Die Romanzen 4—6 behandeln nun den Zug der Bündischen durch den Schönbuch, Ulrichs Flucht und die Belagerung des Tübinger Schlosses; weiterhin kommen für den Roman in Betracht die Romanzen 1 und 7: „Wie Herzog Ulrich den H. v. Hutten erschlug" und „Wie sich das Schloß (von Tübingen) ergibt".

Die Beeinflussung des Lesers nach der Seite der geschichtlichen Vorstellung muß bei der Lektüre einer Bearbeitung historischen Stoffs um so nachhaltiger sein, je mehr diese den Eindruck geschichtlicher Objektivität macht, je mehr also der Leser den ihm entgegengebrachten Vorstellungen gegenüber die selbständige Zurückhaltung seines historischkritischen Bewußtseins aufzugeben veranlaßt ist. Dies ist nun in besonderem Maße der Fall bei Schwab, der sich über seine prinzipielle Auffassung des Maßstabs einer solchen Bearbeitung folgendermaßen ausspricht (Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs 119): „Inwiefern der Dichter das Vorhandene gewissenhaft benutzt, und nicht einem willkürlichen phantastischen Plane gefolgt ist, sondern auf tüchtigen Grund gebaut, und, soviel möglich, auch die Nebenumstände zur Lebendigkeit seiner Darstellung treulich benutzt hat, das möge aus ihnen (den Belegen) erhellen." Diese gegenseitige Durchdringung der beiden Kriterien der historischen Treue und der poetischen Brauchbarkeit hat bei Schwab zu einer Auslese unter den geschichtlichen Motiven und zu einer Anordnung und Abstufung derselben geführt, die nun ihre Besonderheit, in der sie sich schon vor jedem eigenen Spezialstudium in Hauffs Bewußtsein festgesetzt hatte, auch bei der Ausarbeitung des Romans geltend machen mußte. Die den Romanzen angehängten Belege korrigieren da und dort notwendige Abweichungen von der geschichtlichen Wirklichkeit, in der Hauptsache aber sind sie, was ihr Name sagt, mit Stellenangaben und Quellenauszügen versehene Belege für die Richtigkeit der einzelnen Angaben in den Romanzen. Als gedrängte Materialsammlung sowohl wie um seiner bibliographischen Ratschläge willen mußte Hauff dieser Anhang als der gegebene Wegweiser zur Einführung in sein Vorstudium erscheinen; da diese Belege aber in der Auswahl des geschichtlichen Materials von dem Inhalt der Romanzen, die sie illustrieren, abhängig sind, spiegeln auch sie die Eigentümlichkeiten der poetischen Darstellung auf ihre besondere Weise wieder, so daß auch von hier aus die poetische Fassung ihre selbständige Ausprägung des Geschichtsstoffs dem jüngeren Dichter mitteilen mußte.

Fassen wir zusammen, was uns dieser Überblick über die von

Hauff angegebenen oder angedeuteten Quellen an Anhaltspunkten für die Einzeluntersuchung an die Hand gibt.

Als für das Studium tatsächlich benützte Quellen kommen in erster Linie in Betracht die ersten 40 Seiten von Sattler II, von Pfaffs Bd. I Abt. 2 die Ulrich betreffenden Kapitel, und Tethingers Kommentar. Eine unmittelbare Verwendung bei der Ausarbeitung der geschichtlichen Darstellungen im einzelnen ist von Sattler an sich an jeder Stelle, von Pfaff vorzugsweise für die die Vorgeschichte betreffenden Partien und einzelne zusammenfassende und speziell ein- und überleitende Bemerkungen, von Tethinger mit Wahrscheinlichkeit nur an wenigen bestimmten Stellen zu erwarten. Weiterhin hat Hauff benützt speziell für die Geschichte des Frühjahrsfeldzugs Stumpfhardts Chronik und das 2. Buch von Reißners Geschichte der Herren von Frondsberg, für die des Herbstfeldzugs Joh. Betz, für die Götz von Berlichingen betreffenden Bemerkungen dessen Selbstbiographie. Er hat sich vermutlich gestützt oder stützen zu können geglaubt in der Auffassung von Ulrichs Persönlichkeit und der allgemeinen Volksstimmung auf Tethingers Kommentar, in der Ausgestaltung von Frundsbergs Persönlichkeit und des Landsknechtswesens auf Ad. Reißner. Volkstümliche Beiträge haben ihm gegeben Aretin, bezw. Schwab-Steinhofer, mit dem württembergischen Vaterunser, Stumpfhardts Chronik mit dem „gereimten Spruch“ (Art. VII) und möglicherweise auch mit ihrem „hübschen Gespräch“ (Art. IX). Als Sammlung von, auch geschichtlichen Sagen und Naturbeschreibungen hat er „die Neckarseite der schwäbischen Alb“, als poetische Vorlage für wesentliche Bestandteile seines Stoffs Schwabs „Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs“ und seine Romanze „Lichtenstein“ gehabt; zur Einführung in die geschichtlichen Voraussetzungen seines Romans haben ihm Schwabs „Belege“ gedient. Ausgeschlossen von der Untersuchung sind von vornherein Tubingius, Nikolaus Barbatus und Spener. Zur Vergleichung beizuziehen sind, um über Benützung oder Nichtbenützung ein definitives Urteil zu gewinnen, Sattlers Bd. I für die Geschichte des armen Konrad, Crusius für das Jahr 1519, Betz für die beiden ersten Teile des Romans, Tethingers Poem speziell für einige bestimmte Stellen [1]).

Es fragt sich nun, ob anzunehmen ist, daß Hauff auch Quellen benützt hat, die er selbst nicht angibt. Wir haben oben gesehen, aus welchen allgemeinen Gründen wir eine größere Ausdehnung für Hauffs Vorstudien nicht annehmen dürfen. Dazu kommt aber noch ein weiteres: fünfmal — von den Nikolaus Barbatus-Anmerkungen abgesehen — gibt Hauff ohne Nennung der Bezugsquelle

[1]) Für ein einzelnes kulturgeschichtliches Moment hat Hauff benützt Georg Rürners Turnierbuch, das er S. 46 anführt (aber: 1566, nicht 1564).

Stellen an, die er an dem bezeichneten Fundort nicht gelesen haben kann, ja deren Inhalt ihm teilweise nicht einmal bekannt gewesen sein kann. Dies bedeutet, daß der Umfang der Quellenangabe den der tatsächlichen Quellenbenützung mehrfach überschreitet, das umgekehrte Verhältnis — daß Hauff eine Quelle benützt, sich aber ihre ausdrückliche Geltendmachung versagt habe — also von vornherein unwahrscheinlich, wenn nicht ausgeschlossen ist.

Auch wenn man bezüglich der beiden entlehnten Tethingerstellen annehmen will, daß sie Hauff in seiner Ausgabe von sich aus im Zusammenhang gelesen und sich nur die Mühe ihrer besonderen Aufsuchung beim Niederschreiben der Anmerkung erspart habe, so erscheint es doch als wahrscheinlich, daß Hauff zum Zitieren gerade dieser Stellen bloß durch die ihm eben vor Augen liegenden Quellen veranlaßt worden ist, daß also auch hier ein unselbständiges Aufgreifen zufälliger Stellenangaben vorliegt, in dem sich eine bloß vom Gesichtspunkt der Bequemlichkeit und Zeitersparnis beherrschte Tendenz auf Reichhaltigkeit der quellenmäßigen Belegung ausspricht. Der Dichter nahm sich nicht die Zeit, sich selbst seine Belege zu sammeln, und raffte sie daher, da er sein Werk doch gut ausstaffiert zu sehen wünschte, zusammen, wo er sie gerade geschickt fand und geschickt zu verwenden wußte [1]). Man bemerke, wie speziell das Tubingius-Zitat sich auf eine im Zusammenhang des Romans verhältnismäßig ganz nebensächliche Stelle bezieht und zugleich auf eine Stelle, die eines Belegs durchaus nicht besonders bedurfte. Mit gleichem oder größerem Recht hätte Hauff so ziemlich jede andere geschichtliche Angabe im Roman besonders kommentieren müssen. Wenn er hier also die gerade vorliegende Sattlersche Anmerkung benützt, so geschieht dies offenbar eben, weil sie einen weiteren Gewährsmann auftreten läßt und weil Hauff einen Eindruck von Zuverlässigkeit und Belesenheit zu machen beabsichtigte, der das ästhetische Interesse des Lesers noch durch das heimatlichhistorische beleben sollte [2]).

Daß Hauff ein weiteres Buch in der Art des Pfaffschen zu benützen keine Veranlassung hatte, haben wir gesehen. Noch weniger konnte ihn

[1]) Ein Beispiel für die Flüchtigkeit von Hauffs Arbeitsweise gerade in diesem Punkt bietet auch Anm. 13, wo auf S. 83 von Götz von Berlichingens Selbstbiographie verwiesen wird. In dieser stehen aber die angeführten Worte auf S. 88. Hauff hat hier offenbar bloß den knapp gehaltenen Index nach dem Wort „Frundsberg" nachgeschlagen, für das hier bloß auf S. 83 verwiesen wird, obgleich es mehrfach vorkommt, und hat dann, ohne die Stelle, deren Inhalt er von der Lektüre her kannte, selbst nachzusehen, seine Angabe dem ungenügenden Index entnommen.

[2]) Cfr. dazu besonders Anm. 25: „So erzählen Sattler, Stumph., Thetinger u. a." Schon bei Tethinger findet sich der betreffende Vorgang nicht erzählt!

etwas verlocken als Pendant zu Sattler etwa auch noch den älteren Eisenbach[1]) beizuziehen. Sonst kommt von allen von Schwab und Pfaff empfohlenen Quellen (Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs S. 118; Pfaff, Vorrede zu I 2 und II bibliographischer Nachtrag 697)[2]) für die besondere Geschichte Herzog Ulrichs nur Steinhofer (J. A. Steinhofer, Neue Wirtembergische Chronik, Bd. IV 1755) in Betracht. Schwab führt Steinhofer nicht nur unter seinen Quellen auf, sondern zitiert ihn auch zweimal in den ersten, gerade für Hauffs Geschichtsstoff wichtigen Belegen, vor allem als Quelle des Vaterunsers. Danach lag es für Hauff nahe, sich auch diesen Schriftsteller anzusehen. Daß er ihn wirklich benützt hat, deutet er nirgends an[3]). Für dieses auffallende Fehlen eines besonderen Hinweises auf eine so namhafte Quelle könnte man zunächst zur Erklärung beibringen, daß Hauff gerade dieser Quelle, die eine Menge gleichzeitiger oder wenigstens älterer Geschichtsdarstellungen zusammenträgt, jene Zitate einzelner Schriftsteller, soweit sie nicht von Sattler und Schwab herstammen, entnommen haben und nur, wie er dies bei den Entlehnungen Sattlerscher, bezw. Schwabscher Belege auch tut, den Fundort anzugeben unterlassen haben werde, so daß dieses Werk gerade als eine die besonderen Quellen in sich schließende Hauptquelle zu betrachten wäre. Nun sind aber von den bei Hauff angegebenen Schriftstellern in Steinhofers Sammelwerk nur Tethinger, Crusius und Betz vertreten. Der Abschnitt aus Betz, auf den Hauff sich beruft, findet sich bei Steinhofer auf S. 656. Den volleren Titel von Betz' Werk, den Steinhofer IV nirgends gibt, hätte Hauff immerhin Pfaff II 697 entnehmen können. Von den Crusiusstellen, die Hauff zitiert, ist bei Steinhofer keine enthalten. Tethinger ist zwar ziemlich vollständig bei Steinhofer abgedruckt, wird aber nach der älteren Schardiusausgabe zitiert, während Hauff sich, jene zwei mit Sicherheit von Sattler und Schwab entlehnten Stellen abgerechnet[4]), auf die jüngere beruft.

[1]) Pfaff II 697: „J. F. Eisenbach ꝛc. Das Urteil Mosers, daß dieses Werk mehr eine Lobrede, als eine Geschichte sey, ist wohl gegründet."

[2]) Moser (Bibl. Script. de reb. Suev. 66—68) gibt fast bloß Ausschreiben, Streitschriften und Prunkreden an, als eigentliche geschichtliche Darstellung bloß Tethinger.

[3]) Auf S. 268 oben wird unter einer Reihe gleichzeitiger oder doch älterer Geschichtsschreiber auch Gabelkofer aufgeführt. Diese Stelle beweist für die wirkliche Benützung all dieser Autoren an und für sich nichts. Gabelk. MSS hat Hauff natürlich nicht gelesen, daß Gabelkofer in Steinh. vorliegt, wußte er nicht (s. u. S. 58, 1), sondern bloß eventuell von Pfaff, daß er ein „trefflicher Geschichtsschreiber" war (II 682, 697—I 521).

[4]) ad Anm. 4: Steinhofer S. 492: Huldricho Principe; S. 495: 884. — Sattler und Hauff: sub Ulrico 885. ad Anm. 26: die Tethingerstelle auch bei Steinhof 579. Die Stelle steht aber bei Hauff im Zusammenhang mit der Crusiusstelle und ist mit dieser Schwab entnommen.

Daß Hauff, der, wie wir wissen, es liebt, den ihm eben vorliegenden Quellen Auszüge und Belegstellen aus andern Schriftstellern zu entlehnen, ohne diese selbst nachzusehen, hier, wo ihm das Tethingersche Werk in solcher Vollständigkeit gegeben war, noch den unhandlichen Folioband mit seiner viel unübersichtlicheren Anordnung beigezogen habe, um Tethinger extra auch noch hier zu lesen und auch noch hiernach zu zitieren, ist nicht wahrscheinlich. Aber selbst dies angenommen, bliebe es noch immer auffallend genug, daß Hauff nirgends weder eine der bei Steinhofer so reichlich gebotenen Angaben gerade aus gleichzeitigen Schriftstellern — von der einen Joh. Betz betreffenden Anmerkung allenfalls abgesehen — in seine Anmerkungen herübergenommen hat, wie er es doch bei Sattler, bei Götz von Berlichingens Selbstbiographie und bei den paar Seiten Anhang zu Schwabs Romanzen tut, noch auch aus den speziell Steinhofer, bezw. Gabelkofer zugehörigen Abschnitten, die doch so manche eigentümlichen Züge enthalten, irgend etwas zitiert. Wir dürfen also annehmen, daß Hauff von einer Beiziehung auch noch Steinhofers — der damals noch nicht in gleicher Weise wie jetzt als Fundort für den wichtigen Gabelkofer bekannt war[1]) — von vornherein abgesehen hat, wahrscheinlich weil er die Grenzen seines Vorstudiums schon so wie so weit genug gezogen glaubte, vielleicht auch, weil ihm die Anordnung, bezw. Unordnung des Steinhoferschen Sammelsuriums nicht zusagte. Wir werden uns daher zu einer besonderen Vergleichung Steinhofers wie überhaupt zur Berücksichtigung weiterer Geschichtswerke in der Einzeluntersuchung nur dann veranlaßt finden, wenn sich irgendwo für historische Angaben in den vorgemerkten Quellen keine ausreichende Erklärung findet und eine selbständige Bildung Hauffs nicht schon ohne weiteres anzunehmen ist. Für Stellen, die bestimmte Daten für Persönlichkeiten angeben, über die in seinen eigentlichen Quellen überhaupt nichts oder nichts in solcher Zusammenstellung anzutreffen ist, lassen sich als Fundort auch lexikalische Hilfsmittel denken (z. B. Anm. 6 und 8).

Zum Schluß dieser allgemeinen Quellenübersicht wäre noch die an und für sich nicht uninteressante Frage aufzuwerfen, ob Hauff wohl die Streitschriften Ulrichs von Hutten wenigstens bruchstückweise gelesen hat. Von ihrer Benützung als Geschichtsquellen würde er natürlich auch in diesem Falle ohne weiteres abgesehen haben. S. 6 redet er von „jener donnernden

[1]) Pfaff scheint überhaupt nichts von diesem Sachverhalt zu wissen, teilt zum mindesten nichts darüber mit. — Pfister, Herzog Christoph 2. Teil 1820, S. 125: „Steinhofer hat die Gabelkhoverische Geschichte häufig wörtlich abgeschrieben, doch ist man nicht sicher, daß nicht andere Chronik-Auszüge eingemischt und einzelne Ausdrücke verändert sind."

Philippica in ducem Ulericum“ (Hp. 6: Phil. lateiniſch). Er ſcheint alſo nur von einer Rede Huttens gegen Ulrich zu wiſſen und mit dem Ausdruck „Phil. i. d. Ul.“, indem er „Philippica“ lateiniſch ſchreibt, alſo nicht bloß appellativ auffaßt, ihren Titel bezeichnen zu wollen. Danach hat er offenbar Huttens Invektiven gar nicht vor Augen gehabt [1]). Die demonſtrative, bekanntuende Hervorhebung der „Philippica“ durch das „jene“ und die ſcheinbare Genauigkeit der Bezeichnung, die ihm tatſächlich bloß als die für eine lateiniſche Streitſchrift natürlicherweiſe gegebene im Sinne gelegen haben wird, iſt nur ein weiterer Beweis für die Keckheit, durch die Hauff als Hiſtoriker ſeinem Publikum zu imponieren liebt [2]).

Damit gehen wir zur Betrachtung des hiſtoriſchen Stoffs von Hauffs Roman über, um zunächſt im einzelnen den Zuſammenhang der Hauffſchen Angaben mit der geſchichtlichen Wirklichkeit und die beſondere Vermittlung dieſes Zuſammenhangs ins Auge zu faſſen.

In beſonderem Umfange iſt natürlich die Charakteriſtik des Helden (Herzog Ulrichs) zu behandeln, deſſen Entwicklung, die bei Hauff allzu kurz ſkizziert iſt, eingehender verfolgt werden muß, wenn man den Schlüſſel zu ſeiner ganzen Perſönlichkeit gewinnen will. Es war dabei die wohlbewußte Abſicht, bei aller gegebenen Treue gegen die hiſtoriſchen Tatſachen der pſychologiſchen Kombination einen gewiſſen Spielraum zu laſſen, da es für unſere Aufgabe von weſentlichem Intereſſe iſt, zu ſehen, in welcher Richtung auf Grund der geſchichtlichen Tatſachen und in Benützung der durch ſie gegebenen Fingerzeige das Bild Ulrichs im ganzen und in den einzelnen Punkten auszugeſtalten wäre, im Vergleich, bezw. im Gegenſatz zu der Art, wie Hauff ſelbſt die geſchichtlichen Anhaltspunkte für die Charakterauffaſſung ſeines Ulrich verwertet oder, bei ſeiner wenig eindringenden Geſchichtskenntnis, mehr noch nicht verwertet hat.

---

[1]) Pfaff gibt für Huttens Schriften gegen Ulrich bloß ein Namenverzeichnis — das Hauff ſeiner Ausführlichkeit wegen offenbar nicht durchgeleſen hat —, nicht aber ihren Fundort. Münchs Ausgabe iſt erſt nach Pfaff 1821—25 erſchienen und iſt Hauff ſchwerlich bekannt geworden. Moſer, Bibl. etc. 66, „des berühmten und gelehrten, aber biſſigen Ulrichs v. Hutten Schriften, deren Rubra von mir wegen ihrer unanſtändigen Schreibart nicht einmahl angeführt werden mögen“.

[2]) Cfr. die Geſchichtsſchreiberliſte im Lichtenſtein S. 268, worunter der handſchriftliche Gabelkofer.

3. Kapitel.

Ulrichs Jugendzeit.

Ulrichs Vater war geisteskrank[1]). Ulrich selbst führt diese Tatsache auf die Leiden zurück, die er während seiner Gefangenschaft im Burgundischen durchzumachen hatte[2]). Es ist jedenfalls anzunehmen, daß diese Schicksale — mag auch jener von Ulrich erzählte besondere Fall nicht in dieser sagenhaft anmutenden Weise sich abgespielt haben[3]) — wesentlich dazu beigetragen haben, die psychische Zerrüttung des Unglücklichen zu steigern, den geistigen Auflösungsprozeß zu beschleunigen. Den Keim dazu hat er aber sicherlich von Anfang an in sich getragen und diese natürliche Anlage war schon vor jenem Unglück zu einem ziemlichen Grad der Reife gediehen, wie dies besonders sein Verhalten gegen seinen Vater augenscheinlich machte. Der Hinblick auf seinen Bruder Eberhard, den vorübergehenden Herzog, der ebenfalls bis zu einem bedeutenden Grade unzurechnungsfähig war[4]), läßt es als sicher erscheinen, daß diese Generation der Stuttgarter Linie des Hauses Württemberg überhaupt erblich belastet war. Jedenfalls war die Entwicklung der Geisteskrankheit bei Heinrich zu der Zeit, da er sich mit Elisabeth von Bitsch, der trefflichen Mutter Ulrichs vermählte, schon ihrem letzten Stadium sehr nahe. 3 Jahre schon nach Ulrichs Geburt war Elisabeth von Bitsch genötigt, ihn in festen Verwahr zu bringen. Es ist also für die Auffassung und Beurteilung von Ulrichs Charakter ein gewisser Grad von erblicher Belastung

---

[1]) Spindler 339: Lunaticus erat.

[2]) Sattler I Beil. 103 S. 267.

[3]) Cfr. darüber Heyd I 77 Anm. 7.

[4]) Trithem. 2, 5 bei Stälin 9, 3: fumositate cerebri agitatus. — Anonymi Chron. Württemb. ad ann. 1498 bei Heyd I 3: „Videns ergo Maximilianus, quod hominem ad sanae mentis integritatem non posset reducere.

in Anſchlag zu bringen, wie dies in ihrer Weiſe ſchon ſeine Zeitgenoſſen, freilich in feindſeliger Abſicht und in gehäſſiger Wendung, getan haben[1]).

In Hauffs Geſchichtsliteratur iſt dieſes Moment nirgends geltend gemacht; ebenſowenig in den andern damals vorliegenden Darſtellungen, vor allem nicht bei Spittler, deſſen Geſichtspunkte für die württembergiſchen Geſchichtsſchreiber faſt durchweg auf lange hinaus maßgebend geweſen ſind. Bei Pfaff iſt in der von Hauff geleſenen 2. Abt. des 1. Bds. von Heinrich nicht die Rede; in Eberhards des Jüngeren Sturz ſieht er die Folge bloß von Schwachheit und Unbeſonnenheit. Auch Hauff war dieſer Zuſammenhang alſo unbekannt. Nun konnte ihm ja dieſer Geſichtspunkt kein poſitives Moment an die Hand geben für die Syntheſe von Ulrichs Perſönlichkeit aus ihren in Geſchichte und Sage gegebenen Äußerungen, die ſeine dichteriſche Aufgabe war. Nichtsdeſtoweniger iſt dieſe Unkenntnis von tiefeingreifender Bedeutung.

Hätte Hauff eine Ahnung davon gehabt, wie ſchon von Geburt hinter allen Überlegungen Ulrichs eine geheime Macht des Wahnſinns lauerte, ſo hätte er wohl nicht umhin gekonnt, in jenen in ihrer Gewaltſamkeit und Plötzlichkeit ſo rätſelhaften Handlungen, die für ſein Schickſal immer wieder ſo verhängnisvoll wurden, das zu ſehen, was ſie tatſächlich waren: vulkanartige Ausbrüche eines in ſeinem Grunde chaotiſchen Geiſteszuſtands, gelegentliche Offenbarungen einer angeborenen Unordnung der pſychiſchen Anlage, die das natürliche Reſultat vernunftmäßiger Vorausberechnung ſchon vor ſeinem Abſchluß erſchütterten und über den Haufen warfen.

Es verſteht ſich, daß es für die dichteriſche Ausgeſtaltung einer hiſtoriſchen Perſönlichkeit zum Helden eines patriotiſchen Romans nicht angeht, ſie als pathologiſch im engeren Sinne gelten zu laſſen. Wohl aber hätte der Dichter dieſes im engeren Sinne pathologiſche Element in ſeiner Darſtellung umſetzen können in das im allgemeineren Sinne Pathologiſche, das bis zu einem gewiſſen Grade mit der pſychiſchen Konſtitution jedes Menſchen gegeben iſt, in beſonderem Maße aber und in beſonderem Sinne gerade bei außerordentlich intenſiv veranlagten Charak-

---

[1]) Zimmernſche Chron. 93, 8: das herzog Ulrich so abenteurig gewest, hat er vom vater reuchlichen bekomen — gris schlecht noch gramen — das der alt so abenteurig nit gewest, der sone ist vil grimmer und seltzamer gewest. — Auch den Hinweis des Kaiſers auf Ulrichs Vater im Ausſchreiben vom Herbſt 1518 — „etliches ſeines Unweſens willen“ Steinh. IV 447 — deutet Ulrich ſelbſt in dieſem Sinne: „das uns in ainichen Wege zu ſchimpff und verkleinung reichen möcht“ (Sattler I Beil. 103 S. 266). „Halben ſchellig“ im „Sündenregiſter“ bei Steiff Nr. 48 Vers 778.

teren zu finden sein wird. Wenn schon beim gewöhnlichen Menschen den Ablauf geordneter Vorstellungsreihen und folgerichtiger Willensprozesse in jedem einzelnen Moment andersartige Vorstellungen und Impulse zu durchschneiden und das ganze augenblickliche System des Selbstbewußtseins häufig elementare, in ihrem Ursprung oft gar nicht zu erkennende Regungen zu erschüttern drohen, so haben vollends bei Charakteren, deren Triebkräfte noch tiefer und in noch komplizierterer Verschlingung mit dem innersten Kern ihrer Natur verwachsen sind, deren Regungen eine unmittelbarere Durchschlagskraft besitzen, in deren Bewußtsein sich die Gegensätze mit massigerem Anprall aneinander reiben, die Handlungen häufig etwas ziellos Zufälliges, maßlos Gewaltsames, verhältnislos Mißgestaltetes an sich. In diesem Sinne in seiner Dichtung die Abnormität aufzufassen, die in Ulrichs Handlungsweisen zur Erscheinung kommt, wäre wohl auch Hauff nahegelegen, wenn er von einer von Geburt teilweise abnormen Veranlagung seines Helden von vornherein gewußt hätte. In diesem Falle hätte ihm das Wahnwitzige nicht entgehen können, das aus so vielen Handlungen Ulrichs — Huttens Ermordung, den Landfriedensvertrags- und Verfassungsbrüchen — herausleuchtet. Diese Kenntnis hätte ihn veranlaßt, jener geheimen destruktiven Gewalt überall nachzuspüren und so wäre er auf diesem Wege zu einer größeren Vertiefung in die psychische Anlage seines Helden überhaupt geführt worden. Die entsprechend veränderte Auffassung von der Natur seines Helden hätte ihn auch zu einer ganz andern Art der dichterischen Idealisierung gezwungen. Jenen Moment der Sinnberaubtheit, durch den alle diese Handlungen hindurchgehen, hätte er aufzeigen müssen als den Moment der Fluthöhe eines Gefühlslebens, dessen anbrandende Kraft alle Dämme der Vernunft zerreißt und ihre Wellen aus Tiefen heraufschäumt, die das Auge nicht mehr ermißt, in die nur da und dort einmal ein kurzes Aufleuchten dem Blick einen Weg öffnet. Die Art, Ulrich zu idealisieren, die Hauff so in seinem Roman entwickelt, besteht — wir werden das später noch weiter sehen — eben darin, daß er des Herzogs Handlungen entweder mehr oder weniger geschichtswidrig beschönigt (Eroberung Reutlingens) oder einfach übergeht (Niederbrennung Hiltenburgs, Justizmorde 2c.) oder unkommentiert im Widerspruch mit dem Ganzen der Persönlichkeit stehen läßt (Racheakt an den Spätschen). Dies ist aber eine Umgehung, keine Lösung der Schwierigkeiten, in denen doch gerade für den Dichter die Anziehungskraft von Ulrichs Persönlichkeit liegen sollte. Eine Geschichtsbetrachtung, die von der Kenntnis der angeborenen Fehlerhaftigkeit in Ulrichs Anlage von vornherein beeinflußt gewesen wäre, hätte ihm die Aufgabe gestellt, eine solche Tat als die schlechthin notwendige, aber

in Weg und Ziel ihres Blitzes wahllose elementare Entladung einer Gefühlsspannung darzustellen, wo er so um moralische Wertunterschiede zu Gunsten seines Helden markten zu müssen glaubt, — die seelischen Unterströmungen in all ihren Windungen zu verfolgen, während ihm so das nächstliegende Motiv für eine Tat, die er in ihrer Wunderlichkeit nicht erfaßt hat, ausreichend erscheint. Wie immer auch Hauff diese Aufgabe, die seiner Natur wohl nicht gelegen war, der er sich aber in diesem Falle, wenn er bei der Wahl seines Helden bleiben wollte, jedenfalls nicht ganz hätte entziehen können — wie er auch diese Aufgabe gelöst hätte, schon der bloße Versuch hätte seine gestaltende Energie bedeutend fördern müssen und ihn auf einen Weg weisen können, den, mit größerer Kraft gerüstet und doch nicht ganz zu Ende, sein bedeutenderer Nachfolger H. Kurz in der Charakterentwicklung seines „Sonnewirtle" gegangen ist.

Von Ulrichs Erziehung sagt Hauff, er sei „aufgewachsen unter der Vormundschaft schlechter Räte, die ihn zum Bösen anleiteten, um ihn nachher zu mißbrauchen" (S. 6). Wir wollen sehen, inwieweit dies etwa seine Richtigkeit hat.

Die ersten 9 Jahre wuchs Ulrich auf unter der väterlichen Obhut seines Vetters Eberhard im Bart. Die Persönlichkeit dieses Fürsten birgt schon dafür, daß Ulrichs Entwicklung, besonders seiner geistigen Entwicklung die größte Sorgfalt gewidmet wurde[1]). Sah doch Eberhard, der für seines Hauses Fortgang stets Besorgte, in dem jungen Ulrich den künftigen Stammhalter seines ganzen Geschlechts[2]), die Zukunft seines Landes. Nach Eberhards im Bart Tod (1496) kam Ulrich unter seines Oheims, Eberhards des Jüngeren, Vormundschaft, wo seine Erziehung wohl an Sorgfalt bedeutend nachgelassen und er an dem unordentlichen Hof des wunderlichen Verwandten oft Eindrücke empfangen haben wird, die mit den Grundsätzen seiner bisherigen Erziehung nicht im Einklang standen[3]). Doch schon 2 Jahre später (1498) trat jene Umwälzung ein, die für sein ganzes weiteres Schicksal entscheidend, für seine seelische Entwicklung von einschneidendem Einfluß sein sollte. Herzog Eberhard der Jüngere ward von seiner Landschaft unter Vorgang der Räte Eberhards im Bart des Landes verjagt, Ulrich unter kaiserlichem Protektorat Herzog von Württemberg.

[1]) Summa cum diligentia educari fecit. Trithem 2, 330 bei Stälin 47, 1.

[2]) Georg geb. erst 1498.

[3]) Eberhard der Jüngere setzte über ihn als einen Zucht- und Hofmeister den Hans Truchseß von Stetten, ohne Zweifel denselben, der als eine Hauptursache des Unfriedens zwischen Eberhard und seiner Gemahlin und als eine Hauptperson an dem unsittlichen Hofe von den Ständen späterhin gefänglich eingezogen wurde. (Heyd I 90 nach Gabelkofer.)

Hier ist ein Wort einzuschalten über jene Räte, die Hauff der moralischen „Schlechtigkeit" beschuldigt.

Herzog Eberhard im Bart hatte sich einen Stab von Diplomaten und Beamten herangezogen, die an seiner selbständig klaren Persönlichkeit und bei seiner in die allgemeinen Fragen des Reichs eindringenden, die Geschicke seines Stammlandes hegemonisch beherrschenden Politik sich eine umfangreiche und zuverlässige Geschäftskenntnis, eine Sicherheit in der Behandlung auch weitausschauender Fragen erworben hatten. Die inneren Verhältnisse des Fürstenhauses boten immer wieder Gelegenheit, die Stände des Landes ins Vertrauen zu ziehen und zu Garanten der zwischen den Parteien vereinbarten Verträge [1]), ja sogar für Zweifelsfälle zu Schiedsrichtern auf Grund dieser Verträge ausdrücklich zu bestimmen. Diese nebeneinander laufenden Entwicklungsgänge, die den verdienten Räten und Beamten eine stetige Zunahme an persönlichen, den Ständen an gesetzlichen Ansprüchen auf politische Bedeutung verschafften, vereinigten sich in abschließender Weise, als im Jahre 1492 durch den Eßlinger Vertrag bestimmt wurde, daß die tatsächliche Regierung des Landes für den Fall des Ablebens Eberhards im Bart einem noch von diesem gewählten, aber mit dem Recht der Selbstergänzung ausgestatteten ständischen Ausschuß anheimfallen sollte, dem natürlich die bisherigen Vertrauenspersonen Eberhards im Bart von vornherein angehörten [2]). Dieser Zustand, der das Fürstentum tatsächlich in eine oligarchisch regierte Republik verwandeln sollte, sollte wohl vorübergehend sein; aber es war damit doch ein Vorgang geschaffen, es war — zumal zu jener Zeit, wo dem Vorgang noch eine größere rechtsbildende Kraft innewohnte — eine Tendenz zur Festhaltung dieses Zustands in das politische Leben eingeführt, die sich auch nach zeitweiliger Unterbrechung durch andersartige Verhältnisse immer wieder geltend machen konnte. Es wäre nicht verwunderlich, wenn die außerordentliche Stellung, die ihnen durch den Eßlinger Vertrag garantiert schien, bei den Fähigsten jener Männer aus Eberhards Schule das Bewußtsein persönlicher Regierungsfähigkeit in das Bedürfnis dauernder Regierungsgewalt umgebildet hätte. Als aber Eberhard der Jüngere nun wirklich auf den Thron kam, als jene neue Institution die Probe auf ihre Lebensfähigkeit in einem monarchischen Staatswesen machen sollte, da ließen es diese Männer zunächst ruhig

[1]) Hofordnung von 1478 — Münsinger Vertrag 1482 — Stuttgarter Vertrag 1484 — Frankfurter Entscheid 1489.

[2]) Hug von Werdenberg, Eberhards des Älteren erprobter Freund; Ludwig Fergenhans; Georg von Ehingen; Hermann von Sachsenheim; Dietrich von Weiler u. a.

geschehen, daß die dem neuen Herzog gesetzte Regimentsordnung durch dessen ablehnendes und ausweichendes Verhalten völlig außer Kraft gesetzt wurde. Es bedurfte nicht einmal eines irgendwie, auch nur ganz im allgemeinen gewalttätigen Auftretens des neuen Herrn, der sich zunächst einer ordentlichen Haltung befliß, um ihnen die Abnormität ihrer Stellung im allgemeinen politischen System der Zeit [1]) so zum Bewußtsein zu bringen, daß sie ohne jeglichen Versuch einer Opposition auf ihre verfassungsmäßige Wirksamkeit *verzichteten* [2]). Es bedurfte der ganzen Liederlichkeit von Eberhards des Jüngeren und seiner Gesellen Regierungsweise, um jene Bestimmungen wirklich ins Leben treten zu lassen.

Dies hat nun zu Eberhards des Jüngeren Thronentsetzung geführt. Ulrich selbst hat späterhin wiederholt gegen die in dieser Bewegung führenden Persönlichkeiten den Vorwurf gewissenloser, gewalttätiger und verräterischer Interessenpolitik erhoben [3]). Da diese Vorwürfe auch Hauff aus Sattler und Pfaff bekannt sein mußten [4]) und ihm also wohl auch im Sinne lagen, als er die Räte mit dem Ausdruck schlecht prädizierte, so ist es nötig, das Verhalten der maßgebenden Männer in der Be-

---

[1]) Etwas anderes waren natürlich Regentschaften während der Abwesenheit oder Minderjährigkeit des Fürsten, die auch außerhalb Württembergs vielfach ständisch waren.

[2]) Heyd I 15 f.: „Vergebens versammelten sich zu Tübingen die von Eberhard dem Älteren bezeichneten Regimentsräte, er bediente sich ihrer nicht, und sie . . . gaben (großenteils) ihre Stellen auf, . . . die Übrigen . . . zogen sich als Regimentsräte zurück."

[3]) Ulrich in seiner gedruckten Verantwortung gegen das kaiserl. Ausschreiben, I 1519, Sattler I Beil. 103 S. 265: „das wir vill und offt globlich gehört . . ., das gegen seiner Lieb gantz uffsetzlich, felschlich, betrüglich und untrüwlich gehandelt worden" . . . „von ir selbs eigennutz wegen; möcht sein, sie hetten im anschlag . . ., uns als einen jungen und kindischen der jarn zu einem herrn zu haben, damit die Regierung und Verwaltung derzeit unser minderiarung in ire handen (sich deren zu bekröpfen) bleiben möcht." Ulrichs Ausschreiben an gemeine Eidgenossen, Febr. 1520. Sattler II Beil. 53 S. 119: „etliche haben hievor den frommen fürsten unsern Vetter . . . auch mit bösen, falschen erdichten practiken verjagt und also uß demselben zu zyten unser Jugent und minderjerung Sich in Regierung geschickt nach jrem gefallen. (= Fäsi bei Meusel, Erweitr. der Geschichtskunde I 263.) Ulrichs Verantwortung gegen das von der Landschaft an die Eidgenossen abgeschickte Sündenregister, Ende 1519 Sattler II Beil. 46 S. 94: „uns als einen jungen und kind zu herren uffgeworffen, allein sich mit uns zu bedecken ꝛc.", cfr. Sattler I 36, Eberhards des Jüngeren Schreiben an Kaiser Maximilian: „7. Seye das Regiment mit lauter solchen Personen besetzt, von welchen er um ihres Eigennutzes und Prachts willen verjagt sei."

[4]) Pfaff: S. 255 f. (Schluß von Kap. 1: Eberhard der Jüngere) — 265—289 f. Sattler II 40, besonders Anm. (x) gegenüber Anm. (y) auf S. 41 mit der im Lichtenstein Anm. 37 verwerteten Janowitz-Anekdote.

wegung des Jahres 1498 auf seine Berechtigung und die dabei treibenden Motive auf ihren moralischen Kern zu untersuchen.

Inwieweit diese Bewegung sich auf eine allgemeine Mißstimmung und auf ein ausgesprochenes Reformbedürfnis im Volke stützte, ist nicht auszumachen. Es ist wahrscheinlich, daß Eberhards Mißregierung, die sich nicht gerade durch allgemeine Härte, beängstigende Verschwendung oder gesteigerte Zumutungen an die Leistungskraft des Landes fühlbar machte, sondern mehr durch unberechenbare Einfälle gefährlich, durch vereinzelte Narrenstreiche und Exzesse unwürdig erschien, in der kurzen Zeit ihrer Dauer noch nicht die allgemeine Erregung hervorgerufen hat, die, wenn sie nicht zu einer revolutionären Bewegung von unten führte, doch der von oben kommenden einen besonderen moralischen Rückhalt hätte geben können. Den geschulten Regierungsmännern der alten Ära dagegen mußte Eberhards des Jüngeren unordentliche Wirtschaft schon vom rein technischen Gesichtspunkt aus, ihrer Unsachlichkeit und Inkonsequenz wegen, „nicht zum Ansehen" sein. Sie, die den Überblick über die einzelnen Vorkommnisse besaßen, hatten auch den vollen Einblick in das Kindische, das sich in allem aussprach, und das fachmännische Urteil über das Gefährliche, das in dieser losgelassenen Unzurechnungsfähigkeit lag. Wenn diesen Männern auch Erwägungen der allgemeinen Volkswohlfahrt im Sinne einer billigen Verteilung von Gütern und Rechten ferne liegen und ihre Politik durchweg von den ihnen selbstverständlichen Grundsätzen des Klassenbewußtseins getragen sein mochte, so empfanden sie es doch jedenfalls als eine unmittelbare Gewissenspflicht, für die Erhaltung einer, wenn auch vorzugsweise ihnen und ihresgleichen, gedeihlichen Ordnung zu sorgen. Dazu kommt ein weiteres: Sie, die sich im Gegensatz zu der Unfähigkeit der jetzt schaltenden Personen ebenso ihrer persönlichen als ihrer einstigen politischen Bedeutung, gegenüber dem willkürlichen Gebahren der neuen Günstlinge, der Korrektheit und Ehrbarkeit ihrer privaten und amtlichen Führung [1]) bewußt waren, sie durften sich nicht bloß berechtigt fühlen, ihre älteren Ansprüche gegenüber den bloßen Anmaßungen der augenblicklichen Regierung geltend zu machen, sie durften sogar glauben, dies, wenn nicht dem Lande, jedenfalls sich selbst *schuldig* zu sein.

So haben wir die Opposition der alten Standespersonen im Jahre 1498 aufzufassen. Es fragt sich also nur noch, ob jene von Ulrich erhobenen Beschuldigungen nicht auf bestimmte einzelne Führer der Bewegung zutreffen und ob sie nicht speziell in dem radikalen Schritt

[1]) Trithem bei Heyd I 17, 13: Erant enim viri docti vita et moribus integerrimi et ideo potius a remotis, quam a secretis in curia tenebrionum habiti.

der Thronentsetzung und Landesverjagung ihre Begründung finden. Was nun eben das Letztere anbetrifft, so findet dieser an sich durchaus revolutionäre und zu jener Zeit wohl beispiellose Vorgang seine Erklärung und zugleich seine Entschuldigung eben darin, daß jene Maßnahme, die das unmittelbare Bedürfnis der öffentlichen Lage nun einmal zu verlangen schien, die Einführung des ständischen Regiments [1]), von vornherein sanktioniert und nur durch eine Verfassungswidrigkeit des regierenden Herzogs aufgeschoben war [2]); daß diese Institution, die verfassungsgemäß die Voraussetzung von Herzog Eberhards Regierung sein sollte, ein ruhiges und gedeihliches Leben niemals führen konnte neben einem Monarchen von so unruhigem Geiste und so unregelmäßigen Neigungen; daß Eberhard selbst in entscheidender Stunde offen dartat, wie wenig er sich in die nun einmal für nötig erachtete Ordnung zu schicken gedenke [3]); daß also in diesem unlösbaren Widerspruch zweier gesetzmäßiger Institutionen eben der Gesichtspunkt der Staatswohlfahrt die letzte Entscheidung zu geben hatte. Überdies forderte die kopflose Haltung des Herzogs geradezu dazu auf, kurzen Prozeß zu machen. Trotzdem erweckt der ganze Verlauf der Bewegung durchaus nicht den Eindruck des Tumultuarischen und Unordentlichen [4]). Die Geschlossenheit, mit der die Lossage erfolgte, und die Entschiedenheit, mit der aus des Herzogs ablehnendem Verhalten die Konsequenz gezogen wurde, zeigen, wie allgemein der betretene und verfolgte Weg als der gegebene erschien. Der Kaiser erteilte dem Vorgehen der Landschaft seine Billigung, nirgends ließ sich ein abfälliges Urteil hören. Die rasch und glücklich verlaufene „Änderung" durfte den ständischen Kreisen als eine ehrenwerte Leistung erscheinen, deren sie sich auf lange hinaus als ihrer „glorreichen Revolution" rühmen mochten [5]).

[1]) Stälin 12: „Auf diesen Landtag wurden Vollmachten mitgebracht, welche auf ‚Aufrichtung eines löblichen Regiments' durch Vollziehung des Eßlinger Vertrags lauteten" — Heyd I 23.

[2]) Sattler I Beil. 11 S. 21: „und wiewol wir alle . . . uns billich versehen hätten, das diser Vertrag und ain loblich nutzlich regiment bißher sollte gefürt und volzogen, so sind doch obgemelt beswerden und verhinderungen ingefallen und erwachsen."

[3]) Sattler I Beil. 12 (Aufkündigung der Lehenspflicht) S. 25: „So zögen auch von G. handschrifften newlich ergangen an, das die nach Irem gefallen und anders nit ain herr des Lands sein, Welle auch von den Verträgen bey kö. Mt. understeen absolution zu erlangen."

[4]) Es gingen allerdings einige Gefangennehmungen von Kreaturen des Herzogs voraus. Das war jedenfalls nötig, um eine oppositionelle Bewegung überhaupt zu sichern und zu ermöglichen.

[5]) So ist es jedenfalls in Wirklichkeit zu verstehen, was Ulrich in seiner Verantwortung vom 8. Januar 19 (Sattler II Beil. 103 S. 265) als Vorwurf sagt: „deren etliche sich desselben . . . hernach berümpt."

Auch hier liegt also lediglich nichts vor, das uns veranlassen müßte, zur Erklärung auf eigennützige Motive zurückzugreifen. Daß solche zum Teil und nebenher im Spiele waren, ist immerhin möglich, aber auf die Allgemeinheit der Teilnehmer nicht auszudehnen, im einzelnen nicht auszumachen. Wenn Ulrich später als Haupturheber der ganzen Bewegung C. Breuning und Lamparter bezeichnet [1]), so besagt das zunächst nur etwas für die politische Einsicht dieser Männer und für die persönliche Überlegenheit, mit der sie diese ihre Einsicht für die ganze Landesversammlung zur maßgebenden zu machen wußten. Was Breuning diese Rolle in der Bewegung des Jahres 1498 spielen ließ, war nur dieselbe Entschiedenheit, der Ulrich selbst im Jahre 1514 zum guten Teil die Rettung aus kritischer Lage verdanken zu müssen glaubte [2]). Wenn man vielfach geneigt ist, über Lamparter als über einen selbstsüchtigen Streber abzuurteilen, so ist doch zu beachten, daß er zum mindesten im vorliegenden Fall seinen Ehrgeiz auf einem durchaus anständigen und den Interessen des von ihm verwalteten Landes nicht nur unnachteiligen, sondern direkt förderlichen Wege befriedigt hat. Er hat sich nie zum willigen Werkzeug Eberhards des Jüngeren hergegeben, um etwa auf diese Weise seine eigene Zwecke zu fördern; sondern hat sich, so oft es nötig schien, nicht gescheut, ihm tüchtig den Standpunkt klar zu machen und das Interesse des Staates seinen absurden Launen gegenüber mit aller Bestimmtheit zu vertreten. Er hat gegenüber Eberhard dem Jüngeren die gleiche selbständig vernünftige — nur dem Verhältnis entsprechend schroffere — Haltung eingenommen, wie in den Zeiten nach dem Tübinger Vertrag gegenüber Ulrich — dieselbe Haltung, um deretwillen sich seine Gestalt von der eines Ambr. Volland so entschieden vorteilhaft abhebt. Wenn Ulrich ihn später mit seinen Anschuldigungen verfolgt, so bildet dies nur ein Gegenstück zu der Art, wie Eberhard der Jüngere nach seinem Sturz auf Kosten der siegreichen Räte die gekränkte Unschuld zu spielen suchte [3]). An jenen Behauptungen Ulrichs ist mit Sicherheit nur

---

[1]) Sattler I Beil. 103 S. 265: „Nemlich hat Conrad bryning Uns under augen selbs angetzeigt und gesagt. Das nach got allein er und Dr. Lamperter anfenger und die fürtreflichsten urſächer seyen bemelts unsers vettern seliger verjagens. — So hat auch . . . doctor Lamperter unverschempt zu trefflichen dapffern leuten vermessenlich gesagt, er hab ein Herrn von W. vertrieben oder helffen vertreiben."

[2]) „Ihnen (Gr. Br.) Herzog Ulrich frey in eigener Person angeredt, daß er seinethalben nit als ein Amtmann, sonder als ein Vater gehandelt, und Ihnen bey der Hand versprochen, Ihn und seine Kinds Kind das mit allen Gnaden zu ergötzen und in Gutem nimmer zu vergessen". Hans Breunings Bericht in Paulus, Sophron. II 4. Heft S. 11.

[3]) Sattler I 36 Eberhard der Jüngere an Maximilian: „7. seye das Regiment nur mit solchen Personen besetzt, von welchen er um ihres Eigennutzens und Prachts

soviel richtig, daß zwischen Eberhard dem Jüngeren und seiner eigenen Verjagung und ebenso zwischen Lamparters Stellungnahme zu Eberhard dem Jüngeren und zu ihm selbst vor der Verjagung bis zu einem gewissen Grad eine Parallele besteht. Ulrich sucht nun, ausgehend von der ihm einmal eingewurzelten, feindseligen Beurteilung von Lamparters Verhalten in *seinem* Fall, den Fall Eberhards des Jüngeren prototypisch auszugestalten, um dadurch wiederum die allgemeine Auffassung seines Falls zu beeinflussen. Wollen dagegen wir unsererseits den Maßstab für die Beurteilung von Lamparters Verhalten in Sachen Eberhards des Jüngeren von seinem Verhalten in Sachen Ulrichs hernehmen, so müssen wir annehmen, daß Lamparter im Jahre 1498 so wenig den Sturz Eberhards des Jüngeren herbeigeführt hätte, wenn die Verhältnisse einen andern Ausweg möglich hätten erscheinen lassen, als er wohl diese Absicht Ulrich gegenüber im Jahre 1516 verfolgt hat.

Wir haben also in der Verjagung Eberhards des Jüngeren an sich noch kein Argument entdecken können für eine moralische „*Schlechtheit*" der „*Räte*". Wie steht es nun um den Vorwurf, den Hauff ihnen in Beziehung auf Ulrichs Erziehung macht. Er unterstellt ihnen eine geradezu ungeheuerliche verbrecherische Absicht: Sie sollten den Knaben zum Bösen angeleitet haben, um ihn später zu mißbrauchen. Was denkt sich denn Hauff darunter? Wo in Ulrichs späterem Lebensgang kommt etwas „Böses" zum Vorschein, das sich auf eine solch bewußte Anleitung in selbstsüchtiger Absicht zurückführen ließe? Worin haben ihn denn die Räte später „mißbraucht"? Die andauernde Gleichgültigkeit des jugendlichen Herzogs machte es ihm unmöglich, sich von dem Einfluß seiner nächsten Räte zu emanzipieren, denen damit die ganze Verwaltung des Landes ohne höhere Kontrolle überlassen blieb. Die Verschwendungssucht des Fürsten, die sich über die Leistungsfähigkeit seines Erbes und Landes leichtsinnig hinwegsetzte, konnte ihren etwaigen Selbstbereicherungsgelüsten freieren Spielraum und ihrer Gewissenlosigkeit in dieser Richtung eine gewisse Begründung geben. Daß sie die Möglichkeiten, die ihnen durch diese Eigenschaften Ulrichs geboten waren, wirklich benützten, hat Hauff jedenfalls — es liegt dies wohl vorzugsweise in der Bezeichnung „schlecht" — angenommen[1]). Sollte aus dieser Annahme etwa Hauff sich zu folgern erlaubt haben, daß jene Vormundschaftsräte

willen von Land und Leuten verdrungen worden." 8. „. . . ihr fürgeben wider ihn seye nicht erwiesen und erdichtet" ꝛc.

[1]) Nach Pfaff 265 (Überleitung zum armen Konrad) „Lamparter ꝛc. strebten mehr darnach, sich in der Gunst des Herzogs zu erhalten und ihres eigenen Vorteils nicht zu vergessen ꝛc."; s. auch oben Anm. 4 zu S. 65.

nicht etwa nur einer natürlichen Indolenz und Leichtfertigkeit des Knaben nicht mit der wünschenswerten Entschiedenheit entgegengearbeitet hätten, weil ihnen diese Naturanlage späterhin zustatten kommen konnte, sondern daß sie in gleicher Absicht ihn in dieser Richtung gar bestärkt, ihn zur Faulheit und Gewissenlosigkeit geradezu angehalten hätten? Pfaff traut ihnen nicht einmal jenes erzieherische Verbrechen nach der negativen Seite zu, geschweige denn eine Anleitung zum positiv Bösen. „Nur an Eines dachten sie nicht, an Leibesübung“ [1]), dies ist alles, was er ihnen in pädagogischer Beziehung direkt vorzuwerfen hat [2]). Hier hat also Hauff völlig willkürlich [3]) zur Entlastung seines Helden auf die in gewissem Maße für dessen Seele allerdings verantwortlichen Männer eine Schuld gewälzt, die sie nicht nur in keiner Weise verdient hatten, sondern die auch das Maß des für die Zwecke seiner Darstellung Nötigen weit überschreitet — ein Zeichen, wie sehr seinem Bewußtsein ein geschichtliches Verantwortlichkeitsgefühl ferne lag, auch wo es sich um so absolute Werturteile handelte. Wollte er aufzeigen, wie schon die Art und Weise seiner Jugenderziehung, die Entwicklung Ulrichs in die in ihrem Verlauf so unheilvolle Richtung drängte, so hatte er an anderen Punkten einzusetzen.

Die Vormundschaftsräte ließen sich, wie auch Pfaff anerkennt (S. 257 und 387), Ulrichs Erziehung sehr angelegen sein. Schon die neue Regimentsordnung beschäftigt sich sehr eingehend mit dieser Frage. Da man vielleicht befürchtete, der Knabe möchte in der allgemeinen Unordnung der beiden Vorjahre etwas verwildert sein, legte man Wert da-

[1]) a. a. O. 258 und 387: „In seiner Erziehung, so gut auch die Vormundschaftsräte diese eingerichtet zu haben glauben mochten, vernachlässigt.“ Diese zusammenfassende Charakteristik hat Hauff möglicherweise bei seiner Einleitung vorgelegen.

[2]) Ein Vorwurf, der auf die Darstellung Spittlers zurückgeht (V 286), der diesen Fehler freilich mehr Eberhards im Bart wohlmeinenden Erziehungsprinzipien als dem Unverstand oder gar der Böswilligkeit der Vormundschaftsräte zur Last legt. Zimmermann hat dann in engster Anlehnung an Spittler diesen durchaus unrichtigen Gesichtspunkt der mangelnden Leibesübung wegen übermäßigen Lateindrills in seiner willkürlich übertreibenden Manier in einer Weise ausgedeutet, die jener Behauptung Hauffs nahekommt, a. a. O. 38 f.: „ein lateinischer Ofensitzer oder ein verwahrloster Kopf war, wie zu hoffen stand, auch nach dem Regierungsantritt leichter zu leiten . . . Darum wurde er ꝛc.“ Auch hier läge also möglicherweise eine Beeinflussung Zimmermanns durch Hauff vor.

[3]) Hauffs Stelle geht doch nicht wohl auf eine falsche Übersetzung Tethingers zurück. Tethinger: „Nam que latinae linguae peritiam nonnulli nobilium Suevorum principi viro . . . parum corducere perverse indicabant“ (perverse = „in verwerflicher Absicht“ aufgefaßt?).

rauf, ihn nun in strenge Zucht zu nehmen. „Sein Präzeptor[1]) hat sich einer ungewöhnlichen Zucht oder Straffheit gegen seinen Schüler beflissen," erzählt die Zimmernsche Chronik, für die Jugenderziehung Ulrichs die wertvollste Quelle, da Wilhelm Wernher von Zimmern zu den Edelknaben gehörte, die an Ulrichs Erziehungsgang teilnahmen. Auch der Hofmeister[2]) Hans Kaspar von Bubenhofen, der die ganze Erziehung leitete, bediente sich „einer rauhen, grimmen Disziplin"[3]). Es war aber nicht diese Strenge an sich, was für den Knaben so empfindlich sein mußte. Was in seinem Bewußtsein auf ewig einen Stachel zurücklassen mußte, das war einmal der schneidende Widerspruch der ganzen Behandlungsweise mit seiner fürstlichen Geburt, deren Ansprüche ihm auch, soweit sie ihm nicht einfach im Blute lagen, nicht unbewußt sein konnten. Jener Präzeptor scheint von den schimpflichen Prangerstrafen einer mittelalterlichen Pädagogik einen überreichen Gebrauch gemacht zu haben. Mit dem „Holzesel" um den Hals mußte sich der Herzog seinen Dienern vom Höchsten bis zum Niedersten zur Schau stellen[4]). Auf derartige grobe Verletzungen reagierte das Fürstenbewußtsein des Knaben, dessen früh erwachten Eigenwillen[5]) alle diese disziplinarischen Gewaltmittel nicht zu brechen vermochten, mit um so größerer Entschiedenheit, und so mögen jene ungeschickten Zähmungsversuche die absolutistischen Neigungen in ihm nur gestärkt haben, wie auch sein knabenhafter Freiheitsdrang sich, nachdem er sich einmal diesen Fesseln entwunden, nur um so rückhaltsloser und einseitiger auslebte — zu seinem Schaden.

Zum andern mochte es ihm diese unverständige Härte nur zu sehr zum Bewußtsein bringen, daß er stiefmütterlichen Händen preisgegeben war. Er mochte ein Gefühl dafür haben, daß in dieser Unerbittlichkeit der Behandlung eines Fürstenknaben sich zum guten Teil auch das in

[1]) Bibl. d. lit. Ver. 93, 4; etwa derselbe Adam N. (= Adam Figuli), der weiter oben ein grobs helzle genannt wird?

[2]) In der Zimmernschen Chronik „lanthofmeister". Das war aber Wolfgang von Fürstenberg. Hans Kaspar von Bubenhofen war Marschall und Ulrichs Hofmeister, später Statthalter (landtvogt oder gubernator) in Mömpelgard, indem ihn Ulrich, wie die Zimmernsche Chronik (92, 493) meint, aus Haß „also verborgenlich sub specie honoris vom hof ablegierte".

[3]) Zimmernsche Chronik 93, 4: Von dem sagt man, das er sein herren nit wol erzogen, wie sich dann hernach wol beschaint hat. Er hat ainer rauchen, grimen disciplina gewonet, so doch ain sollichs ernstlichs ingenium vil mer ad humanitatem und ad leniores affectus sollte gezogen sein worden.

[4]) Zimmernsche Chronik 93, 4.

[5]) Die Frühreife dieses Eigenwillens illustriert Ulrichs Diktum, das er nach seiner Umtaufung, bei seinen Jungen im Gemach herumspringend getan: „noch haiss ich aber dannost Hainz." (ib. 91, 331.)

seiner Neuheit noch herbe Machtgefühl der emporgekommenen Klasse aussprach. Ohne den Aufblick zu einer von Natur ihm zugewiesenen Persönlichkeit in vielköpfig vertretene sachliche Verhältnisse und nur mittelbar mit ihm verknüpfte Umgebungen hineingestellt, mochte er sich wie in einer Art von harter und unverschuldeter Gefangenschaft empfinden. Wenn sein Hofmeister (Hans Kaspar von Bubenhofen) sich gelegentlich die Rede gegen ihn erlaubte: „Du hast die Württemberger Art, wirst auch ein Nichtsnutz werden und nimmer gut tun, gleich wie deine Vorfahren“ [1]), so war dies eine solch grobe Beleidigung seines fürstlichen Familiengefühls, eine solch brüske Achtungsverletzung, daß sich wohl selbst dem Knaben der antimonarchische, ständisch hoffärtige Charakter der ihn beherrschenden Staatsordnung darin aussprach. Solchen Anmaßungen gegenüber mochten den Knaben Gefühle überkommen, wie die zur Gänsemagd mißbrauchte Königstochter im Märchen: „Wenn das meine Mutter wüßte, das Herz im Leib tät ihr zerspringen“, und wenn später sein Haß gegen die alten Räte und die ganze von ihnen repräsentierte Ehrbarkeit so fürchterlich ausbrach, so haben wir dies vielleicht zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß ihm eine spätere Erfahrung die Deutung gab, für jene Gefühle, die so oft die Brust des Knaben durchzogen und einen unauslöschlichen Eindruck in ihm hinterließen [2]), und ihn nun jenes ganze Verhältnis seiner Jugendzeit verstehen ließ, als das des Herrensohnes zur Magd, die plötzlich durch niedrige Künste zur herrischen Stiefmutter geworden ist.

Noch verhängnisvoller aber als diese unpädagogische Härte war wohl die Unregelmäßigkeit des ganzen Erziehungsganges, ein Punkt, auf den auch Hauff hätte kommen können. Die erste Jugend in Eberhards des Älteren guter Hofschule und unter dem bildenden Einfluß einer ehrwürdigen blutsverwandten Persönlichkeit; dann unter der Hut eines gewissenlosen und dissoluten Höflings; dann der demütigenden Disziplinarmethode und den republikanischen Anmaßungen eines ständischen Erziehungsausschusses preisgegeben — wie sollte da in einer Seele, deren Elemente von Natur so wirr durcheinander lagen, eine Ordnung entstehen, nach der sich ein vernünftiges Leben aufbauen konnte; wie sollten die, die ganze Kindheit über bald durch Antrieb, bald durch Gegendruck gereizten, von den widersprechendsten Empfindungen durcheinander gerüttelten, natürlichen

[1]) Zimmernsche Chronik 92, 493.

[2]) Speziell in Beziehung auf die angeführte Rede H. K. von Bubenhofen 92, 493: „dieses reden hat im der herzog hernach nie vergessen wollen.“ — 93, 4: Bemelter herzog, als er erwachsen, ist er iren keinem der verachtlichen Zucht nie dankbar oder hold worden etc. — Herr H. C. ist er etlicher reden halber stets ingedenk gewest, darum im auch feindt worden. — 92, 493: ime war der herzog so gehass „das . . .; dann . . . der erzog den herzog.“

Inſtinkte ſpäterhin eine beſtimmte Direktive beibehalten, die ſie vor unheilvollen Zuſammenſtößen mit den verſchiedenſten Lebensmächten bewahren ſollte?

Und in dieſer Richtung auf das ungeformt Willkürliche ging ſeine Entwicklung weiter. Auf das Unwürdige ſeiner Behandlung allmählich aufmerkſam geworden, ſahen ſich die maßgebenden Männer im Regiment veranlaßt, zum Schutz des Knaben dann und wann in die Maßnahmen ſeines Lehrers einzugreifen [1]). Bekam dadurch ſchon der Knabe „mehr freien Willen als zuvor“ [2]), ſo wurden ſpäterhin, da man wohl ſeine Stellung gegenüber dem zum Jüngling heranwachſenden Knaben von Jahr zu Jahr mehr dem Gedanken an den kommenden Landesherrn anzupaſſen für gut fand, die Zügel der Zucht vollends mehr und mehr gelockert, und der junge Fürſt, der, wie es ſcheint, wohl eine gewiſſe Lernluſt und Faſſungsgabe beſaß [3]), hatte nun Muße, ſich mit jungen munteren Geſellen ganz dem zu widmen, was ſein Herz erfreute [4]) und was ihm ehrenwerte Edelleute vom alten Schlag als die beſte Schule für den künftigen Kriegsherrn empfahlen [5]), dem Reiten und Jagen [6]). Für das andere genügte ja wohl bei den einfachen und langs und breits geregelten Verhältniſſen des Staats der geſunde Menſchen- und der von Gott zu erwartende Amtsverſtand [7]).

Bei alledem aber entwickelte ſich der junge Fürſt zu einer allgemein

---

[1]) Zimmernſche Chronik 93, 4: „welches dann (die Prangerſtrafe) mermals von treffenlichen leuten beredt und undersagt worden.“

[2]) Ib.: „Wie nun der preceptor markt, das er ain grober raucher pilz gewest, als im dann das genugsamlich was undersagt worden, da hat der jung herzog hernach vil mer freies willens als hievor.“

[3]) Tetzinger: „Princeps Huldr. a puero sua sponte literas amabat, acri praeditus indole.“ — „Ingenio et memoria valens.“ Crusius II 480.

[4]) Tetzinger: Sed ex ephebis cedens ab assentatoribus in diversum trahitur, . . . iam defunctorie literis operam navat, Musicen imprimis habebat studio, caeterarum disciplinarum non perinde cupidus. Tetzinger, der ſeinen Helden dem Ideal des Muſterſchülers ſo weit als möglich anzunähern ſucht, läßt ihn auch noch adepto Principatu (= nach dem Regierungsantritt) in die Schule gehen (ſogar frequens). Ulrichs Emanzipation iſt aber ſchon früher anzuſetzen (cfr. oben Anm. 2).

[5]) Tetzinger: „Namque Latinae linguae peritiam nonnulli nobilium Suevorum principi viro quem deceret arma tractare parum conducere perverse indicabant, dictitantes huiusmodi studiis addictum rei militaris omnino negligentem fore, quin effeminatum quoque fieri, quem res equestriset venandi studium redderent alacriorem ad ferendum belli duritiam.“

[6]) Ib.: „Interdiu feriatus ab ocio literario, rus foras equitat, equos insigni specie, canes itidem generosos habebat in deliciis.“

[7]) Tetzinger: „Nam Reipublicae gubernandae sufficere patrias leges ac instituta maiorum.“

ſympathiſchen Erſcheinung, ward körperlich ein tüchtiger und ſtattlicher Burſche — wenn auch zunächſt noch mit den ungeſchlachten Formen der Flegeljahre[1]) behaftet und allzu wohlgenährt[2]) —, war frei, froh und freundlich im Auftreten, wußte ſeinen Fürſtenſtand zur Geltung zu bringen und entwickelte geſellige Gaben; ſo erwarb er ſich bald auch des Kaiſers beſonderes Wohlgefallen[3]). Die Folge war, daß Maximilian 1503 — 4 Jahre vor der geſetzlich beſtimmten Zeit — ihn ſelbſt mit ſeinen Landen und Regalien belehnte und die Einwilligung der Landſchaft zur Mündigſprechung bewirkte[4]).

Auf dieſen Punkt kommt nun auch Hauff zu ſprechen. Er führt unter den für Ulrichs Schickſal verhängnisvollen Momenten an (S. 6), „daß er in einem Alter die Zügel der Regierung in die Hände bekam, wo der Knabe kaum zum Jüngling reif iſt". Inwieweit dieſe verfrühte Mündigſprechung für Ulrich verhängnisvoll war, deutet Hauff nicht weiter aus. Er hat dabei eben an die allgemeinen pſychologiſchen Folgen gedacht, die ein ſolcher Machterwerb für jeden haben muß, der ſeiner ſelbſt noch nicht mächtig iſt. Bei Ulrich kommen noch einige beſondere Momente dazu.

Ulrich hatte nicht die Erziehung eines Vaters oder väterlichen Verwandten genoſſen, dem als unverrückbares Ziel jener Tag vor Augen geſtanden hätte, an dem der Schüler den Meiſter ganz erſetzen und für den Meiſter keines Erſatzes mehr bedürfen ſollte; der ſeinen Zögling dieſem Ziel mit derſelben Stetigkeit Jahr für Jahr näher gebracht hätte, mit der er ſich ſelber ihm näher kommen ſah. Von Untertanen erzogen, in denen das Bewußtſein der künftigen Untertänigkeit über das der augenblicklichen, vorübergehenden Herrſchaftsſtellung bald den Sieg davontrug, gewann er ſich bald die volle Freiheit der Lebensführung. Die angeborene adelige Paſſion ließ ihn ein keckes Reiter- und Jägerleben für die würdigſte Verwendung fürſtlicher Jugendjahre halten und

---

[1]) Informia cassaque membra dedecori fuere (Tethinger).

[2]) Satis immature foedaeque pinguescit — intempestiva sagina (id) — „cum aulicis deliciis pinguesceret corpore etc." (Crusius II 520).

[3]) Tethinger: Imperator . . . Adolescentem Principem quum pro aetate cordatiorum summo favore prosequebatur.

[4]) Spindler 349: Siquidem pensitabat in adolescente Maximilianus Rex animum generosum nobilem maturum atque magnificum et qui satis ad res gerendas atque defensionem Patriae videretur idoneus. — Sattler I Beil. 29 S. 86, Maximilian an das Regiment, 16. Juni 1503: „So uns . . . Ulrich ain zeither an unſerm Hof getrewlich gedient und ſich als ein gehorſamer Fürſt wol gehalten hat, und Wir Jne zu der Regierung ſeiner Land und Leut ſchicklichh erkhennen . . . aus den und andern Urſachen und von ſondern gnaden wegen, So Wir zu Jm tragen . . ."

in diesem allzu primitiven, naturwüchsigen Bildungsideal ward er bestärkt durch anschauungs- und standesverwandte Gesellen, denen dabei nicht einmal recht in den Sinn kommen mochte, wie sehr sie mit einer Beeinflussung in dieser Richtung bloß ihr eigenstes Interesse vertraten. Die eigentlich berufliche Vorbereitung wurde darüber vernachlässigt, und so entbehrte der junge Selbstherrscher im gegebenen Augenblick alle Voraussetzungen zu einer gleichmäßig persönlichen Regimentsführung.

War es bisher versäumt worden, den bevormundeten Fürsten in den Geschäftskreis der Landesverwaltung einzuführen und sein Interesse auch für die Gewöhnlichkeiten des täglichen Arbeitsganges zu gewinnen, so war dies jetzt beim mündig gesprochenen Fürsten nicht leicht nachzuholen, der, im nun noch höher gehobenen Drang der Jugend dem Genusse des Augenblicks lebend, wie in allem Aufwand auch in dem der Zeit aus dem Vollen zu schöpfen wünschte[1]). Er überließ die trockenen Regimentsgeschäfte seinen Räten[2]), die sich dieser Bewegungsfreiheit freuen mochten[3]), und hat es auch in seinen späteren Jugendjahren nie gelernt, sich in eine geordnete, ernsthafte und allseitig eindringende Arbeitsweise zu finden[4]). So ergab sich ganz von selbst eine Arbeitsteilung, bei der der junge Fürst sich die seinen jugendlichen Neigungen und seinem persönlichen Geschick angemessenen Aufgaben der Repräsentation aneignete und einen Eingriff in die äußere Politik des Landes sich nur für solche Fälle vorbehielt, die seine persönlichen Neigungen und Abneigungen besonders in Bewegung setzten, während die innere Verwaltung des Ländchens

---

[1]) Fr. C. v. Moser zitiert in seinen „Beiträgen zu dem Staats- und Völkerrecht" (1. Bd. 1764) aus einer handschriftlichen Lebensbeschreibung Ulrichs zu 1503: „Seynd also die Vormünder abgedanckth worden und hat der Junge Herr sich führohin uff Reutten und Jagen gelegt."

[2]) Tethinger: Aulici Consiliarij loco Principis etiam nunc forensium civiliumque negotia curant, eorum dux paulatim fastidium coepit. Interim venatui more suo vacat. (Wird hier nach Christophs Geburt erzählt, bezieht sich aber natürlich, wie das Folgende auch, ebenso und noch eher auf die frühere Zeit.)

[3]) Die Räte haben vielleicht auch z. T. bewußt auf dieses Ziel losgesteuert. Cfr. Sattler I Beil. 17 S. 86, Maximilian an das Regiment: „Ir wellet Herzog Ulrich die Regierung ꝛc. nach Rat seiner Freunde, auch unser und seiner Räte zustellen ꝛc." „Seine Räte" — wohl Lamparter ꝛc. Lamparter war zugleich kaiserlicher Rat! — Die entgegengesetzte Auffassung bei Pfaff 260, der annimmt, daß Ulrich Maximilian um die Mündigsprechung angegangen habe.

[4]) Cfr. einige Beschwerdepunkte des Tübinger Landtags 1514 (VII und XII) bei Heyd I 274. — Aus C. Brennings Urgicht ad. 1515: „nachdem man sonst sehe, daß der Herzog keinen Willen zu der Regierung habe, in keinen Rat gehe", Heyd I 485. 1508 muß er der Landschaft versprechen „sich in die Regierung zu schicken", Heyd I 168. Marbacher Artikel, Heyd I 250, besonders Anm. 48.

ganz dem Geschick und guten Willen seiner Räte und Beamten überlassen blieb.

Lag es bei dieser Einseitigkeit seiner öffentlichen Tätigkeit an sich schon nahe, daß sich seine Auffassung von Pflichten und Beruf eines Fürsten allzusehr zu Gunsten der äußeren Macht- und Prachtentfaltung verschob, so mußte er in dieser Richtung überdies sich bestärkt fühlen durch die besondere Motivierung seiner vorzeitigen Thronerhebung.

Daß er ihm an seinem Hofe getreulich gedient, damit begründet Kaiser Maximilian in erster Linie sein Ansinnen in dem offiziellen Schreiben an das Regiment. Der Eifer seiner Beteiligung an höfischer Geselligkeit und höfischen Dienstleistungen und die frühe Sicherheit, mit der er dabei auftrat, und die sich wohl vor allem auch in seiner Meisterschaft in allem Ritterhandwerk, besonders im Waidwerk[1]) geltend machte, das war es, was dem Jüngling des Kaisers Interesse und Gunst gewann[2]). Diese Übereinstimmung in höfischer und ritterlicher Liebhaberei begründete wohl ein Verhältnis gegenseitiger Sympathie zwischen dem Kaiser und dem jungen Württemberger, dessen Bande durch die mit Ulrichs Thronerhebung und Mündigsprechung geschaffene Verpflichtung noch fester wurden. Der Kaiser hatte gewissermaßen die Garantie für des Herzogs Regierungsfähigkeit übernommen; damit hatte er aber auch zugleich den Anspruch übernommen, die allgemeine Haltung seines Schützlings in seinem Sinne zu beeinflussen, ihn zu einer seinen Idealen entsprechenden Führung des Fürstenstandes vollends anzuleiten, während es andererseits den jungen Ulrich ganz von selber drängen mußte, seine dankbare Anhänglichkeit dadurch auszudrücken, daß er seinem kaiserlichen Gönner in der eingeschlagenen Richtung auch weiter zu gefallen lebte, sich in der ganzen Art der Lebensführung Maximilians persönlichem Geschmack anpaßte, der seinen eigenen Sympathien ohnehin so sehr entsprach. Indem sich so infolge der Mündigsprechung des Kaisers Autorität zugleich mit des Jünglings entgegenkommender Gefälligkeit in erhöhtem Maße geltend machten, wurde Ulrich noch mehr in jene, seiner Natur und seinem Alter eigenen, auf äußere Entfaltung gerichteten Neigungen hineingesteigert, die sich auf die Dauer nur auf Kosten der gesunden Konstitution seines Landes befriedigen ließen.

---

[1]) Schon mit 13 Jahren fing er mit eigener Hand ein wildes Schwein. Anfangs September 1499 zog z. B. der Kaiser mit dem jungen Herzog in den Schönbuch auf die Jagd. Klüpfel I 382, 383, Stälin 47, Heyd I 92. — Über sein wildes Jagen cfr. besonders Tethinger.

[2]) Placebat enim is Caesari ut impiger adolescens, equestribus et venatoriis exercitiis strenuus, Musicae non inpostremis studiosus. (Crusius II 520 ad 1503).

Wenn er auf dem Reichstag mit einem Gefolge, das an Zahl und Gepränge wohl das des Kaisers selbst übertraf[1]), dröhnend durch die Gassen ritt und Maximilian mit einem Blick des Wohlgefallens[2]) auf diese laute Äußerung ungebrochenen Jugendglücks niederlächelte; wenn ihm der Kaiser mit jenen kleinen Bevorzugungen, denen seine erfindsame Liebenswürdigkeit stets neue Formen zu leihen wußte, zu erkennen gab, wie hoch er ihm diese glänzende Belebung seines Hoflagers anzurechnen wisse und ihm die ganze Art, wie die andern Fürsten ihn, den jungen Repräsentanten eines jungen Fürstentums, gelten ließen, diese kaiserliche Gunst vielfach wiederspiegelte, so bestachen diese Beobachtungen seine naive Eigenliebe, nahmen ihm die Empfindung für das unverantwortliche seiner tollen Verschwendung[3]) und den Blick für das Mißverhältnis zwischen Aufwand und Erfolg, und ließen ihn die Zunahme an kaiserlicher Gunst und allgemeiner Geltung — beides sehr schwankende Werte — als hinlänglichen Gewinn befriedigt nach Hause nehmen[4]).

Noch in anderer Richtung hat die verfrühte Mündigsprechung auf Ulrichs Entwicklung schädlich eingewirkt. Wir haben oben gesehen, wie einflußreiche Kreise des württembergischen Hofes dahin drängten, des jungen Herzogs Erziehung ganz unter den Gesichtspunkt seines künftigen kriegsherrlichen Berufs zu stellen, und wir wissen, wie sich Ulrichs weiterer Entwicklungsgang tatsächlich ganz in dieser Richtung auf Ausbildung und Befriedigung der persönlichen kriegerischen Fähigkeiten und Instinkte bewegte. Die Lust am Waffenhandwerk, die sich schon in seinem verwegenen Jagen und in der Freude an gewaffneter Umgebung[5]) aussprach, hat ohne Zweifel im Kaiser, der stets vom Eifer kriegerischer Reichs-

---

[1]) Auf dem Reichstag zu Köln 1505 begleiteten Ulrich 78 Standespersonen. (Stälin 69.) — Auf dem zu Konstanz 1507 hatte er ein Gefolge von 300 Reitern (ebenso zu Augsburg 1510 [Heyd I 168]), während Maximilian selbst nur mit 200 gekommen war. Klüpfel II 6 bei Stälin 73. Zum Leichenbegängnis seines künftigen Schwiegervaters Albr. v. B. (22./23. Januar 1509) zieht Ulrich mit 380 Pferden und dem höchsten Adel (Heyd I 168).

[2]) Cum vero Dux stipatus equitatu parvo, sed instructo, Constantiae per stratas duro silice plateas ingenti strepitu ferebatur, oculos omnium, praesertim Caesaris in se convertit (Tethinger 57).

[3]) Ulrich verbrauchte auf dem Konstanzer Reichstag allein 30000 fl. (Berler, Chron. in Code hist. de Strasbourg 1d, 109, bei Stälin 73, 3.)

[4]) Exacto demum Commitio domum se recepit, principum favore sublimis" (Tethinger). — „ . . . dadurch er ihm bei männiglich eine große Gunst und Ansehen machte" (Betz bei Ayrm.).

[5]) Caesaris bonam princeps gratiam demerebat, eam potissimam ob rem, quod militaris animi genuinam quasi fortitudinem suo stipatu prodebat (Tethinger für den Konstanzer Reichstag).

fürsten für seine Zwecke zu profitieren suchte, die Hoffnung erweckt, mit Herzog Ulrich ein brauchbares Werkzeug seiner weitausgreifenden, aber stets hilfsbedürftigen auswärtigen Politik, eine mit der Zeit wertvolle Verstärkung der imperialistischen Kriegspartei zu gewinnen. Diese Erwartung hat ihn wohl, neben dem persönlichen Wohlgefallen, veranlaßt, der verfassungsmäßigen Mündigwerdung Ulrichs vorzugreifen. Auch ganz abgesehen davon, daß diese Maßnahme dem neuen Monarchen wieder eine Verpflichtung auferlegte, konnte sich Maximilian von der Politik eines Fürsten, den sein persönlicher kriegerischer Drang leicht über das unbedingte Interesse seines Landes hinaustreiben konnte, mehr Gewinn versprechen, als von der eines ständischen Kollegiums, das, wenn es auch der traditionellen loyalen Politik ergeben blieb, doch in keinem Fall eine besondere Lebhaftigkeit entwickelte. Wenn auch die äußere Politik Württembergs, sofern es sich um Krieg und Frieden handelte, bei längerer Herrschaft des Regiments dieselbe gewesen wäre, wie jetzt unter Ulrich[1]), so kamen jetzt doch besondere persönliche Kräfte ins Spiel, um ihr eben in diesem Punkte einen besonderen Nachdruck zu verleihen.

Es machte sich nun einmal geltend das Repräsentationsbedürfnis, das bei einer bloß stellvertretenden ständischen Regierung natürlich weniger ausgeprägt ist, während Ulrich nun als Landesfürst sich stets angetrieben fühlte, die Wehrkraft seines Landes in möglichst augenfälliger und achtunggebietender Weise darzutun. Schon das unmittelbare berittene Gefolge, das der Herzog bei persönlicher Beteiligung an kaiserlichen Feldzügen zu standesgemäßer Kriegsfahrt für nötig erachtete, erhöhte ganz bedeutend die Kosten einer solchen „Hilfe“[2]). Weiterhin war ein Monarch, zumal ein junger Monarch, viel rascher dabei, die äußerste Leistungskraft seines Landes für eine einzelne Aktion in Anspruch zu nehmen, als ein vielköpfiges Regiment von Sachverständigen, denen der Einblick in all die möglichen politischen und nationalökonomischen Folgen einer solchen Anstrengung leicht den Kopf verwirren mochte. Was durch die Mündigsprechung Ulrichs der Kaiser an militärischer Unterstützung und die württembergische Kriegsführung an Energie und Zucht gewonnen, das zeigt

[1]) Die Räte vertraten auch nach Ulrichs Regierungsantritt die kaisertreue Politik. Sattler II Beil. 96 S. 96: „das alles die gedachten unsere widerwertigen zu zyten wir sie in gewalt gelassen ꝛc. uns selbs geraten und gerümpt.“

[2]) Für den Römerzug von Anfang 1508 sind ihm bloß 60 Mann zu Pferd, 67 zu Fuß angesetzt; da er aber selber teilnimmt, reitet er mit 220 gerüsteten und 100 Troßpferden aus (Heyd I 166 und 167) „mit 100 gerüsteten Pferden über die Anzahl, die der Herzog ihm sonst zu halten schuldig“ (Klüpfel II 10). Zu seinem Zug nach Burgund 1513 muß ihn die Landschaft mit einer „Raissteuer“ von 37097 fl. unterstützen (Stälin 90).

besonders im Vergleich mit dem Schweizerkrieg von 1499, an dem ja auch das württembergische Kontingent stark beteiligt war, der Feldzug von 1504; er zeigt aber auch, wie fast unerträglich schon solch eine einzelne Kriegstat eines unternehmungslustigen[1]) Jünglings ein Land beschweren konnte[2]), und welche Gefahren dieser Drang nach kriegerischer Betätigung in sich schloß, der gleich den höchsten Kraftaufwand einzusetzen suchte für einen Gewinn, der nicht immer ohne weiteres so beträchtlich und so verhältnismäßig sicher sein konnte wie der des Pfälzerkriegs.

Jene frühzeitige Befriedigung, die sein kriegerischer Geist schon im Jahr nach seiner Mündigsprechung fand, hat ihn dem Verständnis für das Bedürfnis eines kleinen Landes nach friedlicher und stetiger Entwicklung, das seinem unruhigen Kopf ohnehin nicht leicht eingehen mochte, noch mehr entfremdet. Er hatte seinem Lande eine Gebietserweiterung verschafft wie vor ihm noch kein württembergischer Fürst. Diese Leistung bildete von nun an den Mittelpunkt seines fürstlichen Selbstbewußtseins und ließ ihm, was seine Regierung für seine Untertanen Drückendes haben mochte, von vornherein reichlich aufgewogen erscheinen. Gegen den Vorwurf des Landverderbs liebte er es mit dem Hinweis auf diese Jugendleistung aufzutrumpfen[3]). Dieser Vorgang ließ ihn auch späterhin die Erfüllung seines Fürstenberufs, zu der er sich auf andere Weise nicht verstehen mochte, in einer territorialen Bereicherung seines Landes suchen, die dasselbe zugleich für die allzugroße Inanspruchnahme seiner Finanzkraft entschädigen sollte[4]). Daher die Zähigkeit, mit der er in passivem Widerstand gegen des Kaisers Gebote[5]) und in wenig nobler Haltung

---

[1]) belli appetens — bellicae laudis cupidus. Crus. II 423 ad ann. 1504.

[2]) Die ganze Landschaft erklärt 10 Jahre später auf dem Tübinger Landtag: „im pfalzgräfischen Krieg sey ein neu unerhört Maas fürgenommen worden, daran man noch zu bäuen habe." Heyd I 120.

[3]) Verteidigung vor den Gesandten der Eidgenossen (Fäsi bei Meusel, Beiträge zur Erweiterung der Geschichtskunde 1780 I 238): „so ist offenbar, und Landkündig im heiligen Reich und sust, daß ich in Zit meiner Regierung das Land weder zertrennt noch geschmälert, aber wol gebraitet, gestärkt und gemeret ꝛc." Gegenerklärung auf dem Tübinger Landtag: „Er habe . . . sein Fürstentum höher bracht, erbreitert und gebessert, mehr dann kein Herr von Württemberg gethan" (Heyd I 280, ähnlich 281 und 284).

[4]) Gegenerklärung: „vielleicht mögen wir das, wie unser guter Will' ist, wiederbringen und dagegen um noch so viel Land und Leut gebessert werden." Heyd I 282.

[5]) Graf Emicho v. Leiningen 11. September 1512 wegen Kriegsdienst in französischem Sold in die Reichsacht gefallen. Ulrich hilft sie vollstrecken. Kaiserliche Befehle zur Herausgabe Hartenburgs nach Aufhebung der Acht. 1. Juni 1515 und 27. Juli 1516 (Sattler I Beil. 60 und 61).

gegenüber der Familie des Besitzers[1]) Hartenburg behauptet (1512); die Gewalttätigkeit, mit der er wegen Verweigerung des Öffnungsrechts gegen Hiltenburg verfährt (1516); die Raschheit, mit der er die erste günstige Gelegenheit zum Raub Reutlingens benützt. Dieser Drang hat sich bei ihm geradezu zu einer Art Monomanie entwickelt, die ihn angesichts einer unbedeutenden Gebietsabrundung alle notwendigen und möglichen Folgen übersehen und in einer völligen Verblendung auf den augenblicklichen Gegenstand seiner Raubgier zutappen läßt[2]).

Das früh erworbene Bewußtsein militärischer Tüchtigkeit[3]) ließ Ulrich in all seinen politischen Krisen einen Krieg als keineswegs zu scheuenden letzten Ausweg betrachten, und wenn die Not über ihm zusammenschlug ebenso wie wenn ihm das Glück wieder Luft schaffte, trieb es ihn, im Sturme kriegerischer Tat noch einmal vor der letzten Entscheidung oder zum erstenmal in der neuen Freiheit von Grund auf Atem zu holen. Im Herbst 1516 zieht er schon mit gewaffneter Macht aus und wie sich die Verwicklung nun doch noch auf friedlichem Wege löst, und Ulrich auf dem Heimmarsch, allerlei kriegsmäßige Übungen anstellend, sich seiner wohlgerüsteten Mannschaft freut, da schafft sich das Gefühl der überstandenen Krisis unmittelbar einen gewaltsamen Ausweg in der Einnahme und nachfolgenden Zerstörung Hiltenburgs. Und ebenso läßt er im Jahre 1518 den Konflikt ganz auf eine kriegerische Entscheidung sich zuspitzen und kaum hat sich mit des Kaisers Tod das drohende Gewitter aufgelöst, so schwillt das neugewonnene Sicherheitsgefühl zu einem besinnungslosen Unternehmungstrieb an, der ihn ohne weiteres die gröbste Landfriedensverletzung begehen und gleich im Anschluß daran zur Befriedigung persönlicher Rachegelüste einen Heerzug nach Bayern planen läßt[4]). In allen diesen Fällen ist jene Verwirrung des Verstandes in Anschlag zu bringen, zu der Ulrich von Natur disponiert war. Aber die Gewohn-

---

[1]) Graf Emicho war Ulrichs Rat und Diener, seine Söhne für die Dauer seiner Abwesenheit Ulrichs Schutz empfohlen; seine Gemahlin hatte Ulrich die Burg in die Hände gespielt, weil sie von ihm bessere Behandlung und spätere Wiedereinsetzung erwartete (Stälin 88).

[2]) „Militaribus vero artibus ita institutus ut aequales suos earum scientia longe anteiret“ (Cruſius 480).

[3]) F. C. v. Moser (Beiträge ꝛc. 1764, s. o.) zitiert aus seiner anonymen Biographie Ulrichs ad 1504: „Diß hat Herzog Ulrich im 17. Jahr seines Alters verricht und dannenhero groſſen Luſt zu kriegen bekhomen und der Herr darnach in seinem 15jährigen Exilio wol empfunden.

[4]) Cfr. J. Wille, Phil. der Große von Heſſen und die Reſtitution Ulrichs von Württemberg, 1882 S. 8 (besonders den Auszug aus der Relation des württ. Kanzlers 1529) und Ulmann 132, 27.

heit eines vorzugsweise in kriegerischen Plänen und Erinnerungen sich ergehenden Vorstellungslebens trug wesentlich dazu bei, den Regungen dieser angeborenen Tollheit die aggressive und expansive Richtung zu geben, die die Heftigkeit, Anstößigkeit und Gefährlichkeit ihrer Äußerungen naturgemäß steigern mußte.

Zunächst lebte Ulrich eine Reihe von Jahren in Glück und Glanz. Das Volk in Nähe und Ferne kam ihm, wie immer jungem Fürstenblut, mit Sympathie entgegen[1]). In Stuttgart hielt er stattlichen Hof. Es galt den Fürsten draußen im Reich zu zeigen, wie sich das kaum geborene Fürstentum schon ebenbürtig darzustellen wußte[2]). Auch Hauff weiß da und dort zu erzählen von der „glänzenden Hofhaltung" (254), „dem fröhlichen Hofe Ulrichs", mit seinem fröhlichen Gewimmel, den Heldengestalten der Ritter, mit festlich geputzten Fräulein, mit allem Jubel und Sang (254); von dem glänzenden lustigen Hof (255), wo ein glänzender Frauenkreis die fürstliche Gemahlin umgab (255, ähnlich 276), Ritter und Grafen im Schlosse schmausten und ein reiches Leben voll Spiel und Tanz verlebten (255). „Sein, Ulrichs, Hofstaat war der Sammelplatz der bayerischen, schwäbischen und fränkischen Grafen und Herren." „Fest drängte sich an Fest mit Tänzen und Ritterspielen" (276). Alle Tage ging es zu wie im Paradies (319).

Hauffs Gewährsmann für die allgemeine Lebensgeschichte Ulrichs, Pfaff, spricht sich über dessen Hofhaltung in Übereinstimmung mit der geschichtlichen Wirklichkeit[3]) folgendermaßen aus: „Nun wurde auch der ganze Hofstaat noch prächtiger als zuvor und auf Sänger, Spielleute, Hoffeste, Rennspiele und Jagden ward gar viel Geld ver-

---

[1]) Cfr. Martin Maiers aus Reutlingen Spruch auf die Ermordung des Grafen Andreas von Sonnenberg bei Steiff Nr. 24, Vers 133 ff. „wie kond in Got hon daß gebilt?" „Ich main daß sein geleich nit leb, der allen lastern widerstreb" ꝛc. 134 „das edel Blůt". (Martin Maier wahrscheinlich derselbe, der 1520 Ulrichs Sündenregister verfaßt hat, cfr. Steiff S. 207 f.).

[2]) Cfr. Gabriel Biel zu Eberhard im Bart 1495: „die Ehre wird Eurem Land wenig frommen denn daß nun die Hofhaltung köstlicher und die Dienerschaft höher und zahlreicher sein wird und das Herzogtum wird von Kaiser und Reich höher angelegt werden als die Grafschaft. Heyd I 125. Es galt großenteils zu diesem Zweck die Einrichtungen des Hofs erst auf fürstlichen Stand zu bringen: „An Kleinodien, Kleidern, Harnischen und Pferden sei so wenig fürstliche Zierde vorhanden gewesen, daß er habe solche erst ankaufen müssen." Ulrichs Gegnerklärung 1514 (Heyd I 281).

[3]) Z. Chr. 92, 432 „und uber derzeit herzog Ulrich von Wirtemberg ein ansehenliche und furstliche hofhaltung, dergleichen wenig der oberlendischen fursten, zu dem alle ritterspill mit rennen und stechen, auch gemainlich sonst alle adenliche kurzweile und iebungen mit iagen und andern sachen an solchem hove überflissiclichen gepflegen, . . . Nun waren an solchem hof vil statlicher grafen und herren, als namlich etc."

wendet. Dadurch gewann der Herzog viel Ruhm, besonders bei dem Adel, der nirgends gerner als an seinem Hofe war, denn hier gings am lustigsten her" (264 — w. u. wieder „lustiges Leben" cfr. Lichtenstein 265: der lustige Hof). Da, was Hauff über Ulrichs Hofleben sagt, sich durchaus auf die allgemeinen Merkmale einer glänzenden Hofhaltung beschränkt, könnte ihm diese Pfaffische Schilderung als alleinige Quelle vorgelegen haben. Von andern Quellen kommt nur Tethinger in Betracht, auf den Pfaff zurückgeht und der sich besonders in der Schilderung von Ulrichs Hofhaltung und speziell von seiner großartigen Hochzeit mit viel Ausführlichkeit ergeht. Besondere Merkmale einer Benützung Tethingers lassen sich im einzelnen nicht auffinden. Da er ihn aber wohl mehr oder weniger kuriosisch gelesen hat, mag ihn schon die auffallende Breite, mit der er hier diese Gegenstände behandelt fand, zu besonders lebhaften Vorstellungen von dieser Lebensform seines Helden angeregt haben.

Den Höhepunkt von Ulrichs Hofleben bildete seine Hochzeit im Jahre 1511. In dieser Bedeutung wird dieses Fest auch bei Hauff einer eingehenden Erzählung gewürdigt (S. 254)[1]).

L. 254: Er erinnerte sich der Sage von der glänzenden Hofhaltung Ulerichs, von seiner **prachtvollen** Hochzeit, wo er in diesem Schloß **siebentausend Gäste** aus allen Theilen des deutschen Reiches speiste und tränkte, wo in dem hohen Gewölbe der Tyrnitz und in dem weiten Schloßhofe einen ganzen Monat lang Ritterspiel und Gelage gehalten wurden, und wenn der Abend einbrach, hundert **Grafen**, Ritter und Edelleute mit Hunderten der schönsten Damen in jenen Sälen und Gallerien **tanzten**. Pf. 264. „ „ „[2])

Diese Erzählung schließt sich ganz an Pfaff an[3]). Eigentümlich ist ihr nur die wiederholte Beziehung auf die Lokalitäten des Schlosses, da der Dichter an der be-

[1]) **Fettdruck** bedeutet Übereinstimmung, Sperrdruck besondere Ähnlichkeit mit der Ausdrucksweise der Vorlage.

[2]) S. 295: Meldet doch die Sage von ihm (Herzog Ulrich), daß er an seinem eigenen Hochzeitstage acht der stärksten Ritter des Schwaben und Frankenlandes in den Sand warf. Ferner u. S. 282: „den verschossenen grünen Mantel trug er (Marx Stumpf von Schweinsberg) schon anno Elf auf Unserer Hochzeit mit Frau Sabina lobesan". Bemerkenswert ist hier zunächst die richtige Jahresangabe opp. beim armen Konrad passim. Daß Marx Stumpf von Schweinsberg tatsächlich die Hochzeit mitgemacht und am Gesellenstechen des 3. Tages (Dienstag 3. März) teilgenommen hat, ohne übrigens, bei Anerkennung seiner Leistung, einen „Dank" zu erringen (Steinhofer III 996 und Reimchronik), hat Hauff sicher nicht gewußt.

[3]) ad „7000 Gäste": Daß „der Herzog von Württemberg etliche 16000 Menschen gespeiset, schrieb Joh. Reuchlin, welcher die Festgäste besorgen half (Heyd I 145. NB.: mit Ambrosius Volland zusammen), an Spalatin. Stälin 81, 1. Crusius 538: „feruntur adfuisse militum septem circiter millia." Spindler 342 (möglicherweise derselbe, der in einem deutschen Gedicht die Hochzeit ausführlich besungen hat, cfr. Stälin 81, 1): „Referunt qui rei veritatem noverunt Equos et Equites ibidem fuisse circiter 7000." Cfr. Spittler XI 33: Graf Eberhard von Württemberg speiste bei seiner Vermählung (1474) 14000 Personen. Bei dem Trauungsfest des Herzogs Ludwig von Landshut (1451) wurde 14 Tage lang gefeiert und alle Tage wurden 9000 Pferde gefüttert.

treffenden Stelle Vorstellungen wiedergeben will, die Georg Sturmfeder beim ersten Aufenthalt in diesem Schlosse angesichts dieser Lokalitäten überkommen. (Eine Abweichung von Pfaff bietet nur die Angabe der Festdauer[1]), die von einem halben auf einen ganzen Monat erhöht ist, sei es im Anschluß an die Worte „ad hunc modum totus pene mensis abit“ am Schlusse von Tethingers Erzählung, sei es — was wahrscheinlicher ist — bloß der dichterischen Tendenz nach Steigerung des Eindrucks zufolge, wie ja auf eine ähnliche Neigung auch Tethingers übertreibende Angabe zurückzuführen ist. Von einer Lektüre Tethingers finden sich — von dieser Zeitangabe einmal abgesehen — keinerlei Spuren. Da Tethingers Schilderung sich (in der Einzelausgabe) über 6 Oktavseiten erstreckt, hat sie Hauff wohl nicht sorgfältig und vollständig gelesen, sondern eben durchblättert und überflogen. In der Angabe auf S. 295 von Ulrichs Turnierleistungen[2]) an seinem Hochzeitstag, die in dieser Form auf keine unmittelbare Vorlage zurückzuführen ist, könnte man eine Reminizenz an den Schlußabschnitt von Tethingers Hochzeitsbeschreibung erblicken wollen. Da aber dieser Abschnitt besonders charakteristische Züge bietet (die eigentümliche Musikbegleitung zu des Herzogs Kampf; Ulrichs Inkognitobeteiligung), die sich Hauff, sei es bei der Erzählung von Ulrichs, sei es bei der von Georg Sturmfeders Hochzeit, doch kaum hätte entgehen lassen, so müßte auch in diesem Fall die Lektüre Tethingers immerhin mehr als oberflächlich gewesen sein. Die Angabe auf S. 295 steht jedoch so in der Luft, daß hier eher vollständig freie Erfindung des Dichters anzunehmen ist.

[1]) Beginn Sonntag 2. März 1511. — Am Freitag und Samstag treten die Gäste den Rückweg an (Heyd I 162). Man kann aber, da solche Feste nicht so unvermittelt eröffnet und abgeschlossen werden, die Festzeit immerhin weiter fassen.

[2]) **Numquam non nisi multa laude cumulatus harena discessit** (Tethinger). Beim Gesellenstechen erhielt Ulrich den besten Preis aus der Hand seiner Gemahlin.

4. Kapitel.

Die Katastrophe des armen Konrads (1514), ihre Entstehung und ihre Folgen.

Was die persönlichen Lebensgewohnheiten des Herzogs in jenen glücklichen Tagen[1]) anbetrifft, so finden wir bei Hauff mehrfach verwertet oder angedeutet seine Jagd-[2]) und Turnierlust[3]), seine Hundeliebhaberei[4]), seine Becher- und Tafelfreuden[5]). Alle diese Punkte, vom letzteren abgesehen, führt auch Pfaff (258 und 264) an. Daß Ulrich auf dem Turnierplatz so ganz außerordentlich exzellierte, daß er beim Wein aufgeräumt war und seiner geselligen Laune sich frei hingab, ist bei Pfaff nicht besonders gesagt. Da sich aber Hauff einmal seinen Helden als einen Mann dachte, dessen Jugendkraft sich überallhin in aller Lebensfülle äußerte, mußte ihm diese Steigerung und weitere Ausmalung

---

[1]) Bei Hauff sind diese Angaben meist in anderem Zusammenhang, großenteils in den Abschnitten nach der Wiedereinnahme Stuttgarts angebracht; sie geben aber natürlich auch an solcher Stelle seine Vorstellungen von Ulrichs früherer Lebensweise wieder, was vielfach noch besonders bemerkt ist (wie vor dem armen Konrad 276 — in ihre alten Rechte eingesetzt, ib. — wie in den Tagen des Glücks 164).

[2]) Wo einst in des Glückes Tagen mein Jaghorn tönte durchs Gefild (162). — Der Herzog hat in seiner Höhle ein Hifthorn und einen Jagdbecher (S. 163).

[3]) Mancher Reiter wurde von des Herzogs eigener gewaltiger Hand in den Sand geworfen (259) — der tapferste Kämpfer war Ulrich von Württemberg, eine Zierde der Ritterschaft seiner Zeit (295).

[4]) Der Herzog hatte einen schönen dänischen Jagdhund ꝛc. (141) — eine Dogge von ungeheuerer Größe — mit goldenem Halsband (197), sein treuer Hund, der ihm folgt ins Elend der Verbannung (221).

[5]) Nicht „ein Schlemmer und Säufer"; aber „ich liebe es, in guter Gesellschaft den vollen Becher rund gehen zu lassen" (164). — „Herzog Ulrich v. Württemberg liebte eine gute Tafel und wenn in guter Gesellschaft die Becher kreisten, pflegte er nicht so bald das Zeichen zum Aufbruch zu geben" (286). „Er sprach dem Becher fleißig zu" (287).

ſchon an ſich nahe liegen. Doch verweiſt er für Ulrichs Lieblingshund ausdrücklich auf Tethinger 58 und ſo mögen auch die Behauptungen von Ulrichs außerordentlichen Kampfleiſtungen, wenn ſie ihm auch das Bedürfnis der Idealiſierung ſo wie ſo eingegeben hätte, zugleich auch auf ſeine Kenntnis dieſes Schriftſtellers zurückzuführen ſein, wo der für dieſen Punkt wichtigſte Abſchnitt durch die Randnote Equestris ludus beſonders bemerkbar gemacht iſt[1]), — wie ihn überhaupt in der beſonderen Betonung des ritterlichen Elements der allgemeine Eindruck beſtärkt haben mag, den er aus einer, wenn auch oberflächlichen Einſicht in die Tethingerſchen Schilderungen erhalten haben muß. Beſtimmte Kennzeichen einer beſonderen Benützung Tethingers für Angaben dieſer Art liegen außer dem Hinweis auf die Stelle über den Canis Somatophylax (Tethinger 58), wo übrigens Hauff von einer engeren Anlehnung ebenfalls abgeſehen hat[2]), nirgends vor. Auffallend iſt beſonders, daß Hauff an keiner Stelle auf die leidenſchaftliche Muſikliebe und das hervorragende Muſikverſtändnis des Herzogs zu ſprechen kommt, wovon doch bei Tethinger gerade in den des Herzogs Herrlichkeit ſchildernden Abſchnitten ſo vielfach die Rede iſt[3]) — ein Motiv, das zu charakteriſtiſcher Verwertung doch geradezu aufforderte. — Ebrietatem devitabat, ſagt Tethinger einmal, und im gleichen Abſchnitt weiter unten erzählt er von Ulrichs durch reiche Tafelmuſik ausgezeichneten Gaſtmählern während des Konſtanzer Reichstags. Dies iſt alles, was Tethinger über Hauffs geſellige Bedürfniſſe und Neigungen mitteilt, und da gerade das, was Tethinger dabei durchweg als das eigentliche Charakteriſtikum von Ulrichs Geſelligkeit hervorhebt, die leidenſchaftliche Freude an muſikaliſcher Belebung, nirgends als etwas beſonderes ſich auch nur angedeutet findet[4]), haben wir es in dieſem Punkt bei Hauff jedenfalls mit einer freien Ausgeſtaltung jenes allgemeinen

[1]) In eo ludicro quum nemine volebat inferior haberi, palmam nulli non praeripuit. — Übrigens ſagt er bei der Hochzeitsbeſchreibung doch auch: iacente principe (inest et huic ludo Martis alea).

[2]) Höchſtens: collaria bullis deauratis: „goldenes Halsband". Das Allgemeine über den Lieblingshund ſchon bei Pfaff 258.

[3]) Musicen in primis habebat studio — Symphonetas . . . alebat etc. — cantores illico sequi se iussit etc. — cantatores in pretio habiti . . . — puer . . . castrense tympanum quatiebat (dasſelbe w. u.) — cantores quoque, Symphoniacos, quorum repleta fuit aula, quos etiam Dux in oculis ferebat etc. — Bei Pfaff angedeutet 257 unten und 264.

[4]) Hauff läßt Ulrich in der Nebelhöhle ein Lied ſingen, aber eben des lyriſchen Elements wegen. Bei Sturmfeders Hochzeit ſpielt natürlich auch Muſik. Von einem Verhältnis des Herzogs zur Muſik findet ſich nirgends eine Spur. Dies iſt um ſo auffallender, da ſein nächſter Vertrauter ein Spielmann iſt. Hauff ſelber war doch Muſikliebhaber!

Bildes von Ulrichs Persönlichkeit zu tun, zu welchem dem Dichter allerdings neben Pfaff wohl besonders Tethingers stark aufgetragene und in die Augen springende Schilderung die Farben geliehen hat.

Diese freie Ausgestaltung ist ganz der idealen Seite zugekehrt. In Wirklichkeit trieb es der junge Herzog nicht so durchweg edel und manierlich, wie diese Angaben Hauffs vermuten lassen. Die auch für diese Zeit kompetente Zimm. Chr.[1]) weiß von nicht eben delikaten, kindisch rohen und schlechtweg betrunkenen Streichen zu erzählen, die selbst dem nicht eben verwöhnten Geschmack des oder der Verfasser zuwidergehen: wie Herzog Ulrich mit dem befreundeten Herzog Heinrich von Braunschweig ein altes gutmütiges Pfäfflein in „voller" d. h. betrunkener Weis' aufgefangen und gebissen, daß er schier um ein Ohr gekommen und erstickt wäre; wie die beiden Herzoge „mit ihrer vollen Rott" dieselbe Rolle der beißenden und bellenden Jagdhunde an einem fürstlichen Gast, Markgraf Ernst von Baden, zu wiederholen suchten[2]); wie es Ulrich Spaß machte, einen alten, treubewährten Diener seines Hauses unter Ausnützung eines körperlichen Gebrechens in unbelikate und beängstigende Situationen zu bringen[3]). Solche Späße, die das Gepräge der Unreife, Rohheit und Zügellosigkeit unverkennbar an sich tragen, wurden vom Herzog und seinen „vollen, tollen Leuten" „beim Wein an der Tafel zusammengestupft und beschlossen"[4]), und „wie der Herr, also war auch das Hofgesind[5])".

Der Herzog hatte „viel seltsames Gesind am Hof, insonderheit viel Franken, die nach einem alten vermeintlichen Privileg das Recht zu haben glaubten, auf den Straßen ungestraft zu rauben"[6]). Auf dem Tübinger Land-

[1]) Gottfried Wernher von Z. war am württembergischen Hof in dessen Blütezeit (Zimmernsche Chronik 92, 432 und 437). Er ist der Bruder Wilhelm Wernhers, auf den wesentliche Bestandteile der Chronik zurückgehen.

[2]) Z. Chr. 92, 437 Markgraf Ernst von Baden seit 1510 Gemahl Elisabeths von Brandenburg, mit der er aufgewachsen und deren Besitz Ulrich sowohl als Heinr. von Braunschweig erstrebt hatten (cfr. Betz bei Ayrm. 347). Ulrich scheint, da er schon an Sabina gebunden war, Heinr. von Braunschweigs Bewerbung unterstützt zu haben. Daher der gemeinsame Widerwille gegen Ernst von Baden, den „Schneiderknecht". Cfr. die charakteristische Zusammenstellung der drei Herzoge bei G. Freytag, Aus dem Jahrhundert der Reformation S. 134.

[3]) Z. Chr. 93, 88 Reinhart von Sachsenheim, „ein frommer alter Deutscher" — „er gesach nit sonderlichen wol".

[4]) „im dampf" 92, 438.

[5]) „und wie das regiment, also hat es auch ein bestandt oder nam zu letzst ein endt" 92, 439.

[6]) Z. Chr. 92, 434: erzählt die Aufregung, welche die Predigt eines Barfüßermönchs zu Stuttgart gegen die Straßenräuberei des Adels im Hofgesinde hervorgerufen hat. „Dieselben Franken waren über den münch ubel zufrieden, insonderhait

tag, wo auch der eben genannte Vorwurf erhoben wird, wird dem Herzog in erster Linie empfohlen, zuvörderst am eignen Hofe abzutun „Zutrinken, Gotteslästerung, Ehebrecherei u. a., die öffentlich zu den Unehren sitzen, die dann groß Ärgernis geben frommen Personen, dann sie solches ohne Furcht, Scham und Strafe tun wollen und bisher getan haben[1])", ein Vorwurf dessen Berechtigung Ulrich zugeben muß, indem er erklärt, daß er selbst schon Willens gewesen sei, diesen Mängeln abzuhelfen[2]). Aus alledem geht hervor, daß das Treiben des Hofes, an dem Ulrich selbst mit den Exzessen seiner zügellos rohen Laune den Ton angab, offenbaren Anstoß erregte.

Von dieser Unordnung und Verwilderung, die sich unter glänzender Hülle barg, ist bei Hauff nirgends die Rede; auch ist unter seinen Quellen nur bei Pfaff eine Andeutung davon zu finden[3]). Hauff sieht in dem „lustigen" Hof nur ein an und für sich reizendes Bild, einen Gegenstand wehmütiger Erinnerung, die in sich vollkommene Darstellung eines fürstlichen Lebensideals — eines Lebensideals freilich, das den rücksichtslosen Verbrauch der Untertanenkraft zur Voraussetzung und damit die Zerrüttung des Staates zur Folge hat, wie uns denn diese Kehrseite von Ulrichs Hofhaltung auch bei Hauff deutlich aufgezeigt wird, indem er vor allem jene durch Ulrichs Verschwendung herbeigeführte Katastrophe ausführlicher erzählt. Ehe wir aber zur Geschichte des armen Konrad übergehen, müssen wir sehen, inwiefern die Schuld an dieser Entwicklung der Dinge den „Räten" zuzumessen ist, wie Hauff andeutet mit den Worten S. 320: „Schändlich vor allem die, welche es soweit kommen ließen. Da war gewiß Ambr. Volland der Kanzler an vielem schuld."

Nun war damals Volland noch nicht Kanzler sondern eben Rat. Statt seiner haben wir die Namen Lamparter, Thumm, Lorcher einzusetzen, denen die öffentliche Meinung die Schuld an der Ruinierung des Landes zumaß. Ob Hauff bloß die die Bewegung des armen Konrad selbst betreffenden Abschnitte aus Pfaffs Darstellung herausgelöst, der vorbereitenden Entwicklung aber zu wenig Beachtung geschenkt hat, um

---

oberschenk E. v. Tautenberg der wolt den munch nur tot haben und wolt seltzam mit ime umbgeen." — Cfr. Beschwerdepunkt V des Tübinger Landtags. Heyd I 277, Ulrichs Gegenerklärung ib. 286.

[1]) Beschwerdepunkt II bei Heyd I 274.

[2]) Als eigentlichen Grund von Georgs III. Truchseß Austritt aus Ulrichs Dienst geben die Zusätze zu Pappenheims Chr. (S. 178) an, daß „Herr Georg sah, daß es an dem Hofe des Herzog Ulrich von Württemberg unordentlich hergieng". Beschwerden über Gewalttätigkeiten des Adels (XXVII), und das zum Hof gehörige Personal (LIII) Heyd I 276. Gegenerklärung ib. 286.

[3]) Pfaff 264 u.: „Ulrich sah seinen Rittern gar vieles nach."

über die maßgebenden Persönlichkeiten, über die sich Pfaff S. 265 weiter oben ausspricht, hinreichend orientiert zu sein, oder ob er zur Konzentrierung des Geschichtsstoffs dem einmal als Typus des gewissenlosen Fürstenverführers und Landverderbers aufgefaßten Ambr. Volland in bewußter Absicht auch diese Schuld aufgebürdet hat, ist nicht auszumachen.

Die Verhandlungen des Tübinger Landtags werden recht eigentlich eröffnet mit der Anschuldigung der württembergischen Landschaft gegen die genannten drei, daß sie, die bei der jugendlichen Unerfahrenheit des Herzogs die ganze Verantwortung treffe, nichts getan haben, den Herzog auf einen vernünftigeren Weg zu bringen, daß sie nicht, sei es mit oder gegen des Herzogs Willen, Vorkehrungen gegen den fortschreitenden Ruin des Landes getroffen, obgleich es ihnen nicht verborgen sein konnte, wohin eine solche Mißwirtschaft in Kürze führen mußte; daß sie im Gegenteil dem Herzog durch Beschaffung der erforderlichen Mittel nur immer wieder die Fortsetzung seiner unverhältnismäßigen Lebensführung ermöglicht haben und selber bei diesen Verhältnissen, die ihnen von Rechts wegen hätten unleidlich sein müssen, zusehends gediehen seien[1]).

Es ist eine natürliche Neigung des Volkes, so oft sein Herz einmal einem jungen Fürsten warm entgegenschlägt, an dem die ganze Rückhaltslosigkeit seiner Lebensäußerungen als etwas Verwandtes zu ihm spricht und die Jugendlichkeit seiner Erscheinung für die unverfälschte Güte der angeborenen Natur zu bürgen scheint, daß es dann für die fühlbaren Schäden einer Mißregierung nicht den Fürsten selbst verantwortlich macht oder überhaupt daran denkt verantwortlich zu machen, sondern dessen Räte, deren geheimes Walten für sein Empfinden immer etwas verdächtig Sonderbares hat, deren ganze bureaukratische Lebens- und Regierungsweise ihm einen gewissen Eindruck des Unfreien und Hinterhältigen macht, gegen deren politisch bestimmtes Denken und Handeln seine unbedingt ethisch-gefühlsmäßige Urteilsweise immer wieder sich herausgefordert fühlt. Der Fürst bleibt immer „das edel, jung Blut"; läßt er sich etwas Ungeschicktes beikommen, so müssen ihn seine Räte dazu verführt haben.

---

[1]) Heyd I 274. — Anshelm bei Stälin 95 behauptet ähnlich, daß die Räte „dem jungen, mutwilligen Fürsten zu seinem Verderben zulugten und rieten, eignen Nutz und Gewalt suchend". Ulrich selbst, Ende 1519, Sattler II Beil. 46 S. 94 f.: „Sind anfangs arm verdorben und eins teils schier bettelmässig gewest, aber in sollicher regierung und verwaltung treffenlich rych und groß herrn worden, dann sie uns jres gevallens täglichs das unser gestolen und abgetragen, auch gemeinlich alle Ampter sonderlich die besten mit jren fründen besetzt und dermassen regiert, daß kein underthon nit hat könnden fürkommen ꝛc. dann durch täglich schenken ꝛc., daneben sie auch ein so kostlichen Pracht an unserem hoff gefiert, als ob sie selbs herrn weren."

So auch im vorliegenden Fall. Was war es denn aber, was diese Krisis des Jahres 1514 herbeigeführt hat? Doch in erster Linie die grenzenlose Verschwendung in Hofhalt und Militärwesen[1]), also in den Punkten, in denen eben Ulrichs Persönlichkeit mit ihrer ganzen angeborenen und jugendlich gesteigerten Entschiedenheit und Wucht einsetzte. Er war nun einmal gewohnt, in dem, was er für unbedingtes Erfordernis einer fürstlich standesgemäßen Haus- und Lebenshaltung hielt, einen allzugroßen Maßstab anzulegen. Was ihm, wie wir noch im einzelnen weiter sehen werden, durchweg fehlt, ist der Sinn für das Verhältnis. Diese Unvollständigkeit der geistigen Anlage beeinflußte auch sein Verhalten in wirtschaftlichen Fragen mit der Unausrottbarkeit eines Geburtsfehlers. Bloß drei Jahre vor dem armen Konrad zu einer Zeit, wo er es schon nicht mehr wagen durfte, vor seine Stände zu treten, wenn er sich nicht schroffen Interpellationen über seine Haushaltung aussetzen wollte, hält er seine Hochzeit mit einer so unerhörten Pracht[2]), daß man meinen konnte, „man sollte damit ein ganzes Land vertan haben“[3]). Und wie ihm die Not allmählich in immer fühlbarere Nähe tritt und ihm die augenscheinliche Mittellosigkeit die Unmöglichkeit eines Fortlebens in diesem Stil doch allzudeutlich macht, da ruft er für die Verlegenheit, in die ihn die Ausschweifungen seiner Repräsentationsliebhaberei gebracht, bloß die militärische Liebhaberei zu Hilfe, und denkt wohl daran, wieder einmal dem Kriegsglück die Hand zu bieten[4]), um, falls es ihm hold wäre, doch der ärgsten Bedrängnis zu steuern, doch nicht daran, der ewigen Wurzel dieser Bedrängnis selbst zu Leibe zu gehen. Wo die eigensten Neigungen eines in seinem Wesen absolutistischen Fürsten mit solcher Triebkraft nach Entwicklung verlangen, da war es den Räten auch bei der klarsten Einsicht und der reinsten Absicht nicht möglich, sich mit Erfolg dagegen zu stemmen.

[1]) Cfr. den Vorwurf der Landschaft 7. November 1519 Sattler II, Beil. 45 S. 86: „So hat er sich doch laider von anfang seiner Regierung, mit verschwendung sins guts, mit *aigenwilliger*, überflissiger, schädlicher hußhaltung, mit kostlichem pracht, pomp, und fürbrechen, in und usserhalb Landes für ander Fürsten und herren dermassen gehalten, das es jm mer zu verachtung, schimpf und verclainerung dann zu lob und gezierde, und endlich zu gantzem verderben geraicht hat.“

[2]) Spindler 342: expenso tanto quanto nequam vel audita vel visa sunt. Non fuerunt tales nuptiae celebratae tam sumtuosae etc. a longis temporibus . . .

[3]) Betz bei Ayrm.: „ist manniglich eine Verwunderung gewesen . . ., also daß viele dafür gehalten, daß man ꝛc.“

[4]) Heyd I 282. Gegenerklärung: „(Er habe oft darüber nachgedacht, bei fremder oder deutscher Zunge durch seinen Dienst *oder sonst Glücksfall* etwas überzukommen, daß wir die Last uns obgelegen, selbst ohn Hilf unserer Landschaft ablehnen und auslöschen möchten, wäre uns die höchste Freude.“ Daß aber auch solche Dienste kostspielig waren cfr. Burgunderzug (Raissteuer).

Tiefen Neigungen schon in ihren ersten bedenklichen Äußerungen entgegenzutreten, mußte für Räte, die doch an sich zunächst Regierungsgeschäfte zu besorgen hatten[1]), um so schwerer fallen, da es sich dabei vorderhand lediglich um des Herzogs Privatleben handelte. Der Herzog selbst nimmt auf dem Tübinger Landtag seine Räte und speziell die drei Genannten mit aller Entschiedenheit in Schutz, vertritt ihre moralische Unantastbarkeit[2]), verwahrt sich selber schroff gegen den Vorwurf der Unselbständigkeit[3]), bekennt die allzu ausgelassene selbstherrliche Befriedigung seines jugendlich unvernünftigen Lebenstriebs[4]) und betont vor allem, daß er von seinen Räten fleißig, treulich und ehrlich gewarnt worden sei[5]). Wir haben keinen Grund, an der Wahrheit dieser Behauptung zu zweifeln. Wenn wir auch etwa annehmen wollen, daß Lamparter sich nicht sonderlich darum bemüht habe, den jungen Fürsten für eine ordentliche Anteilnahme an der Regierung zu gewinnen, so ist es doch nur natürlich, wenn sich der gewiegte Staatsmann in seiner Geschäftsführung möglichst wenig und vor allem nicht durch die Eingriffe einer so jugendlichen Autorität beengt fühlen wollte. Wenn sich dann Ulrich zunächst mit so viel Geschick, so viel Glück und so viel eigener Befriedigung auf die äußere Geltendmachung seines Landes und Standes verlegte, so konnte ihm dies zunächst die vorgenommene Arbeitsteilung nur gerechtfertigt erscheinen lassen. Daß sich diese Einseitigkeit in Ulrichs fürstlicher Betätigung mit solcher Steigerung entwickeln und sich so folgenreich gestalten sollte, hat er jedenfalls nicht vorher geahnt, späterhin bei dem Eigensinn seines Herrn nicht mehr zu wenden vermocht. Mehr zu tun als durch Geltendmachung seiner Staatsklugheit auf die Aufklärung, durch Entwicklung seiner Beredsamkeit auf eine Umstimmung des Fürsten hinzuwirken, wie die Landschaft erwartet zu haben erklärt, war von ihm nicht zu verlangen, wenn man die Verhältnisse bedenkt, in denen er sich befand. Wir stehen hier in

---

[1]) ad K. Thumb s. u.

[2]) „haben mit Unfrommen und Nicht-Redlichen ungern gehandelt, sondern uns deren entschlagen und gehasset" — „wir haben ehrlich, redlich, treu, fromm, verständig theuer Räth angenommen". — Heyd I 283.

[3]) „wir haben selbs regiert." Ib. 289.

[4]) er habe „sich, als ein junger Fürst, der fremde Land zum Theil gesucht, und sonst wohl *etwas frei gehalten*", „*es hat uns aber also gefallen*, und achten, daß mancher junger Herr unseres und niederes Standes nicht allweg ihm zu Nutz sein Jugend vertrieben". Ib. 272.

[5]) seine Räte haben ihn fleißig und treulich gewarnt. Ib. 282. — Die Räte haben „unsern Schaden oftmals gewarnet mit aller Treue". Ib. 283. — „. . . uns nichts unterlassen zu sagen und treulich anzeigt und viel Mal all Mängel und Notdurft erzählt." Ib. 284.

einer Zeit, wo sich die Landschaft von der Fürstenmacht schon in einem bedeutenden Grad emanzipiert hatte. Sie war schon einmal zur Alleinherrschaft berufen gewesen. Sie hatte seinerzeit den Dr. Lamparter als ihren Beamten an die Spitze der Staatsgeschäfte gestellt. Als solchen, der ihr in erster Linie verpflichtet war, betrachtete sie ihn nach wie vor. In ihr war schon der konstitutionelle Gedanke der Ministerverantwortlichkeit sehr lebendig. Sie mutete einem Kanzler daher zu, dem Fürsten gegenüber nicht allein als beratender und zum Besten fördernder Diener, sondern nötigenfalls auch im Widerspruch mit des Herzogs Tendenzen als Verfechter ihrer Interessen aufzutreten, entgegen den persönlichen Gelüsten des Monarchen das Gewicht ihrer staatlichen Ansprüche entschieden zur Geltung zu bringen. Dieser Auffassung der Landschaft stand gegenüber die des Fürsten. Es war die Zeit, wo andererseits das Fürstentum da und dort aus den ständischen Beeinflussungen sich schon wieder herauszuschälen bemüht war, die sich gegen das Ende des Mittelalters allmählich entwickelt, aber nirgends bestimmt fixiert hatten. Als einen Typus dieses selbstherrlichen Fürstentums haben wir Ulrich zu betrachten. Er suchte schon dadurch die Autorität der Landstände, deren Äußerungen ihm unbequem und widerwärtig waren, zu beseitigen, daß er einer Gelegenheit vorbeugte, bei der sie sich zeigen könnte. Ihm war der Kanzler schlechtweg sein Diener, der seinem Willen nicht Richtung und Maß, sondern nur durch Rat und Tat die Mittel geben sollte[1]), sich auszuleben, bestenfalls sein Rat, der ihn vor Schaden zu warnen verpflichtet war. Es kam nun ganz darauf an, welche der entgegenstehenden Auffassungen sich mehr Gewicht zu geben vermochte.

In Ulrich sah Lamparter eine ihn unmittelbar beherrschende, gewalttätige und eigenwillige Persönlichkeit; nicht einen schwachsinnigen Idioten, der leicht zu eliminieren war, wie sein Vorgänger, sondern einen sehr ernst zu nehmenden Tollkopf, gegen den man sich nicht allzuviel erlauben konnte, der zugleich von einer gewissen Popularität getragen war. Ihm gegenüber einen solchen Grad von Selbständigkeit zu bewahren, um seinem ausgelassenen Fürstenwillen mit einschränkenden und korrigierenden Maßregeln und Demonstrationen von sich aus zu begegnen, dazu bot ihm jene ständische Partei, die jetzt, auf die Bewegung des Volks gestützt, sich so

[1]) Gegenerklärung: „Und nachdem angezeigt wurde, wo wir unsern Räten nicht gefolgt, daß sie alsdann den Handel in ander Weg gesucht haben, die von uns gangen seyn sollten und uns nicht zugesehen haben, wie sie unser Räth, das zu thun, wohl schuldig geweßt wären, könnten wir nicht achten, wie ehrlich ihnen das wär gewesen, so sie doch uns und Niemand Anderem unseres Diensts halber verpflicht sind, und ander Weg gesucht haben dann mit unserem Wissen und Willen." Heyd I 284.

mächtig gebärdete, allzuwenig Rückhalt. Er mußte es geschehen lassen, daß sich des Herzogs Kassen immer wieder leerten, weil er es eben nicht zu ändern vermochte, und als Diener seines Herrn mußte er sorgen sie wieder zu füllen und abwarten, ob seine ernstgemeinten Warnungen vermögend waren, sie diesmal länger in ordentlichem Stande zu halten.

Erst als das Jahr 1514 ihm die ganze Zwiespältigkeit seiner Stellung und zugleich die von der öffentlichen Meinung getragene aggressive Gewalt des landschaftlichen Elements enthüllt hatte; als es sich ihm zeigte, wie sein Schicksal nun einmal an das des Herzogs gekettet war, wie er und seinesgleichen für des Herzogs Sünden einzustehen hatten, mit welcher Strenge die Landschaft, die nun dem Fürsten ganz anders gegenüberstand, ihre Auffassung von der Stellung eines Ministers zu vertreten wußte, da mußte er wohl, und konnte er auch eher, dem Herzog sich mit jenen kategorisch gefaßten Ermahnungen gegenüberstellen, das gesamte Kollegium der Räte zu einer geschlossenen Demonstration vereinigen, um die für die Abwendung der augenscheinlichen und andauernden Krisis des Fürstentums — die auch eine Krisis ihrer eigenen Lage war — erforderlichen Reformen durchzusetzen[1]).

Wie sich dann im Kopf dieses Herzogs, der, aus seinem Lebenstaumel plötzlich schreckhaft aufgestört, fortan von den wildesten Bildern einer vom Argwohn gestachelten Phantasie umgetrieben wurde, der Widerwille gegen diese zähen und strengen Mahner bis zum entsetzlichsten Verfolgungswahn entwickelt hat, wie Lamparter selbst sein Leben zu retten eilen mußte, während seine politischen Freunde, voran der treffliche Konr. Breuning unter Martern ihr Leben ließen — der ganze Verlauf, den diese Auseinandersetzung zwischen Herzog und Räten nahm, entschuldigt es schon allein, daß Lamparter, der die Verhältnisse zu wägen wußte, zu einer Zeit, wo er noch ohne Rückhalt dastand, so lange dem Treiben des Herzogs ohne ausgesprochene, oder doch offenkundige Opposition den Lauf ließ.

Wenn er seine Dienstleistungen als erster Beamter, der das gesamte Staatswesen zu leiten hatte, sich in einer seiner hervorragenden Stellung entsprechenden Höhe bezahlen ließ, wenn er gelegentlich von der Freigebigkeit seines Fürsten ein Geschenk annahm, wenn er von der glänzenden gastlichen Hofhaltung, wo doch einmal das Geld förmlich zum Fenster hinausgeworfen wurde und wo er in einer dem Gesamtbild dieses Hofes entsprechenden Weise zu repräsentieren hatte, auch seinerseits zu profitieren wußte und sich in seiner Wohlhabenheit und Wirtschaftlichkeit durch die finanzielle Krisis des Staates nicht stören ließ, so sind das

[1]) Heyd I 269—273.

Selbstverständlichkeiten oder doch Menschlichkeiten, die gerade bei Staatsmännern, zumal in jener Zeit, zu gewöhnlich sind, um ihm besonders angerechnet zu werden, zumal man bei diesen Klagen über das auffallende Gedeihen der Räte in Anschlag bringen muß, daß damals die neuaufgekommenen überall verhältnismäßig ansehnlichen Ratsgehälter, die einen wesentlichen Bestand des fürstlichen Etats ausmachten, überhaupt als etwas Befremdliches erschienen, in das sich das Volk nicht zu finden wußte[1]).

Zieht man von den übrigen Beschwerden des Tübinger Landtags ab, was auf Rechnung selbständiger Departements — wie das Unwesen der herzoglichen Forstwirtschaft; fürstlicher Privatliebhaberei — wie das Rennhaus, die Pfründenverleihung an Sänger, an Dietrich Spät 2c.; allgemeine Zeiterscheinungen — wie die überall verhaßte neue römische Juristerei, die Fuggerei, die Ratsbesoldungen 2c. zu setzen ist; bedenkt man, daß die den Landtag bildende Ehrbarkeit, gegen die sich vor allem auch die Entrüstung des Volkes wandte, zur Selbstentlastung das Sündenregister der Regierung möglichst anschwellen zu lassen suchte, und daß bei dieser großen Gesamtabrechnung länger hergebrachte und zum Teil von der jetzigen Regierung schon ererbte ebenso wie alltägliche und nie ganz auszugleichende Mängel zusammengekehrt wurden und jedenfalls manche Verallgemeinerungen mit unterliefen, so ist das Schuldkonto, das speziell die Kanzlei und die Räte betrifft, nicht einmal ausreichend, um den Vorwurf einer im allgemeinen ungeordneten Berufs- und Landesverwaltung zu begründen. Die Beschwerden über Räte, Kanzlei und sonstige Verwaltungsorgane enthalten in der Hauptsache den Vorwurf der Vetterleswirtschaft[2]), die allezeit etwas spezifisch kleinstaatliches geblieben ist, damals durch die Selbständigkeit der Regierungsmänner in inneren Angelegenheiten und besonders durch die auch in diesem Punkte noch naiveren sittlichen Begriffe der Zeit begünstigt wurde; des kostspieligen Sportel- und Gebührenwesens[3]), was wohl mit der beginnenden Entwicklung des Schreibertums zusammenhing, damals aber in seiner Neuheit als etwas schlechtweg Un-

[1]) Beschwerdepunkt IV: „Dienstgelder u. s. w. für Räthe und Diener des Herzogs seien über die Maßen . . . groß, so bei den alten Herrn von Württemberg nie gehört, allein bei den Doctoren jetzt kürzlich auferstanden." Heyd I 275.

[2]) Beschwerdepunkt VIII: „Die Kanzlei soll mit Räten . . . besetzt werden, die nicht miteinander mit Freundschaft oder sonst verwandt, wie sie bisher gewesen und noch seien,

[3]) die nicht ihren eigenen Nutzen bedenken, als mit etlichen neuen Aufsatzungen und Beschwerden, die den Schreibern in ihren Seckel gedient haben, geschehen ist." Heyd I 275. (Ähnlich Beschwerdepunkt XIII.)

gehöriges noch besondere Aufregung hervorrief; endlich der Geschenkannahme[1]), einer Unsitte, deren Abschaffung schon länger angestrebt wurde, aber naturgemäß nicht so rasch und gleichmäßig sich erreichen ließ.

Wenn gerade mit Beziehung auf diese Zeit in Hauffs Darstellung für Vollands Namen der eines andern Rates einzusetzen war, so ist es der Konr. Thumbs, des Erbmarschalls[2]). Ihm war jenes Gebiet unterstellt, auf dem sich die Verschwendung am üppigsten erging, von dem aus sich die Ungesundheit der wirtschaftlichen Verhältnisse über das ganze Land ausdehnte, der Hof. Er war mit der Regelung des fürstlichen Haushalts betraut, er hatte damit die unmittelbarste Veranlassung, reformierend einzugreifen. Von ihm wissen wir, daß er seines Herrn „gleichsam mächtig" war[3]), daß er dem Herzog sehr bedeutende Erwerbungen verdankt[4]), ihm haben wir am ehesten jenen Hauffschen Vorwurf zu machen, wenn sein weitgehender Einfluß, seine einzigartige Stellung bloß in solchen Bereicherungen und in Bemühungen fremder Machthaber um seine Fürsprache zum[5]) Ausdruck kommt, nicht aber in einer vernünftigen Gestaltung des fürstlichen Haushalts, die ihm zu allererst geboten war.

[1]) Der Herzog soll darauf sehen, daß seine Rät, Amtleute und Diener überhaupt „von Niemands . . . einicherlei Schenken, Mieth und Gaben nehmen bei Verlierung ihrer Ehren, dann durch Schenken, Mieth und Gaben alle Land verderbt werden" (XI). Heyd 277. — Cfr. Regimentsordnung von 1498, Sattler I Beil. 18 S. 49. Cfr. auch Eberhard d. J. an Maximilian, Sattler I 36 Art. 9.

[2]) Bemerkenswert ist als zufällige Übereinstimmung, daß wie der Herzog seinen Ambr. Volland im Roman zwangsweise mit in die Schlacht schleppt, so Herzog Ulrich seinen Marschall aus dem Gefängnis heraus mit sich in den Krieg nimmt. Boger, Thumsche Chronik S. 91.

[3]) Die kaiserlichen Räte Matth. Lang, M. von Wolkenstein und Cypr. von Serentin, denen Kaiser Maximilian 1507 Kirchentellinsfurt geschenkt hatte, haben, als sich die dortigen Bauern in das Joch nicht schicken konnten, den K. Th. wegen seines expeditum ingenium und weil er bei Herzog Ulrich in großen Gnaden und seiner gleichsam mächtig gewesen, den 3. Teil ihrer dortigen Gerechtigkeiten übergeben, unter der Bedingung, daß er für die andern $^2/_3$ ihr Prokurator sein wolle. Boger, Thumsche Chronik 1885 S. 74 (a. Gabelkofer, Thumsche Chronik und StA.). — Schreiben des Jörg von Einsessen (s. u.). — Heyd I 136, 41: „Bebel, epitome etc. ap. Schard I 135: principis primarium et familiarissimum — valere auctoritate consilio et fide apud principem quantum alius nullus.

[4]) 1504 Schloß Stettenfels mit Dorf Gruppenbach bei Heilbronn. 1505 Haus mit Scheuer, Keller, Garten vor dem Tuntzhofer Tor. 1507 Erbmarschallamt. Bedeutende Kaufkraft K. Ths.: 1507/8 Stetten im Remstal (einen Teil von Württemberg, woran ihm der Kaufschilling erlassen worden zu sein scheint. Heyd I 137 und Anm. 42). Boger 73 f. Der Herzog gibt ihm das Recht, in der Herrschaft Heidenheim (3 Berge ausgenommen) Eisen und Erz zu graben und zu schmelzen (1515), Stälin 95, 2 a. d. StA.

[5]) Cfr. Anm. 3 (die kaiserlichen Räte) und Schreiber des Jörg Einsessen (s. u.). — K. Th., bezahlter kaiserlicher Rat (1503), bayer. Diener (Boger 71, cfr. Heyd 385, 1).

Ein hochfahrender, gewalttätiger Hofbeamter, liebte er es, durch Androhung von Gewalt den Bürger dem Steuergebot seines Herrn gefügig zu machen[1]). Ein Mann von so rücksichtsloser Gesinnung, wie sie sich in seinem Auftreten bei derartiger Gelegenheit aussprach, mußte den Herzog in der Gewissenlosigkeit seiner absolutistischen Selbstsucht nur bestärken, zumal wenn er über die Stimmung seines Herrn so viel vermochte wie eben Konr. Thumb. Durch eine solch gewaltsame Zurückdämmung der Volksregungen benahm er dem Herzog den Blick für die zunehmende Gefährlichkeit seiner Stellung; erschwerte er es zugleich der aufgeregten öffentlichen Meinung sich auf geordneterem Wege Gehör zu verschaffen. Ihm galt es nichts, wie sich das Volk zu den übermäßigen Anforderungen der Regierung stellen mochte, wofern er nur die gleichbleibenden Bedürfnisse seiner unmittelbaren Domäne mit einer den Neigungen seines Herrn entsprechenden Ausgiebigkeit befriedigen konnte. In der ganzen Literatur jener Zeit finden sich keine Anzeichen, die auf irgendwelche konkrete Weise einen Zweifel an der moralischen Integrität speziell Lamparters begründeten; dagegen Andeutungen und bestimmte Äußerungen[2]), die die Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit gerade dieses ersten herzoglichen Günstlings, Konr. Thumbs, stark in Frage stellen.

Die Geschichte vom Aufstand des armen Konrad ist bei Hauff in wörtlichem Anschluß der Pfaffschen Darstellung, und augenscheinlich nur

---

Der Kaiser selbst gibt ihm 1511 für Verwendung bei Ulrich das Recht des Blutbanns für Stettenfels, Steinhofer III 1020, bei Heyd I 169, 21.

[1]) Ende 1513. Drohungen gingen übrigens auch vom Kanzler Lamparter aus. Heyd I 232. Gegen K. Th. beschwerte sich der Landtag speziell wegen eines Drohungsritts nach Waiblingen. Heyd I 280, cfr. 232, 4. — Dem Bürgermeister von Göppingen sagte der Marschall: „daß Dich Gottes Fleisch schänd, wolltest Du meinem gn. Herrn ein Irrung da machen, der Dich beim Kopf in ein Thurm an Boden werff und Dir den Kopf fürn Ars legte!" Heyd I 232.

[2]) Schreiben des Jörg von Einsessen: der Marschall habe den Herzog am rechten Ohr und wende ihn wie er ihn haben wolle. Der Marschall sei der größte falsche Bösewicht, den kein Fürst im deutschen Lande habe; er, Eins., glaube, er habe es dem Herzog zu essen gegeben. Der Bischof von Mainz habe ihm einen goldnen Kopf (Becher) geschenkt und seinem Weib einen grünen Damast ꝛc. (Es handelt sich um eine Streitsache mit dem Bischof von Mainz.) Boger 76 a. d. StA., cfr. Sattler I 208 und Heyd I 137, 41. — Cfr. Steiff 32, 10: „den tummen nider trucken, er ist ain valscher knecht!" Wenn es bei Tethinger von den Remstälern heißt: **probra iaciunt in aulicos, alios perfidiae, nonnullos etiam furti simulant, exprobrantes illis aedificia, qualia compilato fisco summis in montibus educerent**, so ist dabei vielleicht speziell an das von K. Th. erworbene Stetten im Remstal zu denken, wo Th. auch gebaut hat. Charakteristisch ist auch die Art, wie er sich (s. o. S. 94 Anm. 4) durch die kaiserlichen Räte zur Vertretung ihrer Interessen gegen die der württembergischen Bauern bestechen läßt.

dieſer nacherzählt, und zwar hat Hauff die Einleitungs- und Schlußſzenen als beſonders dramatiſch bewegt herausgegriffen:

Lichtenſtein „. . . war es nicht ein Aufſtand der Bauern? Wollte man nicht ſo- Pfaff
319 gar dem Herzog ans Leben?“ 270 o.

„Ihr habt ganz Recht, der arme Conrad war ein böſes Ding. Es mögen nun ſieben Jahre ſein; da gab es unter uns **Bauern** viele Männer, 268
die mit der Herrſchaft **unzufrieden** waren; es waren **Fehljahre** geweſen, "
den Reicheren ging das Geld aus, die Armen hatten ſchon lange keines mehr, und doch ſollten wir **zahlen** ohne Ende, denn der Herzog brauchte gar viel Geld für ſeinen Hof, wo es alle Tage zuging wie im Paradies.“

„Gaben denn Eure **Landſtände** nach, wenn der Herr ſo viel Geld 267
verlangte?“ fragte Georg.

„Sie wagten eben auch nicht, immer „nein“ zu ſagen, des "
Herzogs Beutel hatte aber gar ein großes Loch, das wir Bauern mit unſerm Schweiß nicht zuleimen konnten. Da gab es nun viele, die ließen
die Arbeit liegen, weil das Korn, das ſie pflanzten, nicht zu ihrem 268
Brod wuchs, und der Wein, den ſie kelterten, nicht für ſie in die "
Fäſſer floß. Dieſe, als ſie dachten, daß man ihnen nichts mehr nehmen könne, als das **arme** Leben, lebten **luſtig** und in Freuden, **nannten ſich** "
Grafen zu **Nirgendsheim, ſprachen viel von ihren** Schlöſſern **auf dem** "
Hungerberge und von ihren bedeutenden Beſitzungen **in der Fehlhalde** "
und am Bettelrain; und dieſe **Geſellſchaft** war **der arme Conrad.**“ "

Der Pfeifer legte ſinnend ſeine Stirne in die Hand und ſchwieg.

„Von Dir wollteſt Du ja erzählen, Hans,“ ſagte Georg, „von Dir und dem Herzog.“ —

320 „Das hätte ich beinahe vergeſſen,“ antwortete dieſer. — „Nun,“ fuhr er fort, „es kam endlich dahin, daß man **Maas und Gewicht geringer** 267 (u.
machte, und **dem Herzog** gab, **was damit gewonnen wurde. Da ward** 267 u.
aus dem Scherz bitterer **Ernſt.** Es mochte mancher nicht ertragen, 268
daß **rings umher volles Maas und Gewicht**, und **nur** bei uns kein 268 o.
Recht ſei. **Im Remsthale** trug der arme Conrad **das neue Gewicht** hinaus 268
und machte **die Waſſerprobe.**“ "

„Was iſt das?“ fragte der junge Mann.

„Da!“ lachte der Bauer, „das iſt eine leichte Probe.

Man trug den Pfundſtein **mit Trommeln und Pfeifen an die Rems** 268 u.
und ſagte: „‚Schwimmt's oben, **hat der Herzog Recht; ſinkt's unter,** "
hat der Bauer Recht.‘“ Der Stein **ſank unter**, und jetzt zog der arme "
Conrad Bäſſen an. **Im Remsthal** und im Neckarthal **bis** hinauf gegen 269

Tübingen und hinüber an die Alb **ſtanden** die Bauern **auf** und verlangten Pfaff 269
das alte Recht. Es wurde gelandtagt und geſprochen, aber 270 ff.
es half doch nichts. Die Bauern gingen nicht auseinander."

„Aber Du, von Dir ſprichſt Du ja gar nicht."

„Daß ich's kurz ſage, ich war einer der Ärgſten," antwortete Hans, „ich war kühn und trotzig, mochte nicht gerne arbeiten und wurde wegen Jagdfrevel unmenſchlich abgeſtraft; da trat ich in den armen Conrad, und bald war ich ſo arg als **der Gaispeter** und **der Bregenzer. Der Herzog** 268 u. 269
aber, als er ſah, daß der **Aufruhr gefährlich werden** konnte, **ritt ſelbſt** 273
nach Schorndorf. Man hatte uns **zur Huldigung** zuſammen **berufen**, wir „
erſchienen zu vielen Hunderten, **aber bewaffnet. Der Herzog** ſprach **ſelbſt** „
zu uns, **aber man** hörte ihn **nicht** an. Da ſtand **der Reichsmarſchall** auf, „
erhob ſeinen goldenen Stab und **ſprach**: **„„Wer** es mit **dem Herzog** „
Ulerich von Württemberg hält, **trete auf ſeine Seite!**"" Der Gaispeter „
aber trat auf einen hohen Stein und rief: „„Wer es mit dem armen Conrad vom Hungerberg hält, trete hieher!"" Siehe, da ſtand der „
Herzog verlaſſen unter ſeinen Dienern. Wir andern hielten zu dem „
Bettler."

„O, ſchändlicher Aufruhr," rief Georg vom Gefühl des Unrechts ergriffen; „ſchändlich vor allen die, welche es ſo weit kommen ließen! Da war gewiß Ambroſius Volland der Canzler, an vielem ſchuld?"

„Ihr könnet Recht haben," erwiderte der Spielmann; „doch höret weiter: **der Herzog**, als er ſah, daß ſeine Sache verloren ſei, ſchwang „
htenſtein ſich auf ſein Roß, wir aber drängten uns **um ihn** her; doch noch „
321 wagte es keiner, den Fürſten anzutaſten, denn er ſah gar zu gebietend aus ſeinen großen Augen auf uns herab. „Was wollt Ihr, Lumpen!" ſchrie er und gab ſeinem Hengſt die Sporen, daß er ſich hoch aufbäumte und drei Männer niederriß. Da erwachte unſer Grimm; ſie fielen **ſeinem** 273
Roß in die Zügel, ſie ſtachen nach ihm mit Spießen, und ich, ich ver- „
gaß mich ſo, daß ich ihn am Mantel packte und rief: **„„Schießt den** „
Schelmen todt!"" „

„Das warſt Du, Hans?" rief Georg und ſah ihn mit ſcheuen Blicken an.

„Das war ich," ſagte dieſer langſam und ernſt; „aber es ward mir dafür, was mir gebührte. **Der Herzog** entkam uns damals und ſam- „
melte ein Heer; wir konnten nicht lange aushalten, und ergaben 274
uns auf Gnad und Ungnad. Es wurden zwölf Anführer des Auf- „
ruhrs **nach Schorndorf** geführt und dort gerichtet; ich war auch unter „
dieſen."

Nur in wenigen, meist unbedeutenden Punkten bietet der Roman Pfaff gegenüber eine Abweichung. Zunächst vor allem in der Jahreszahl, die bei Hauff durchweg falsch angegeben ist, S. 6 auf 6, S. 70 und 319 auf 7 Jahre vor 1519. Es mag dies daher kommen, daß Hauff beim Nachsehen Pfaffs an der Stelle, wo derselbe zur Geschichte des armen Konrad überleitet, zunächst die Zahl 1513 in Klammer und etwas weiter oben 1512 finden mußte, während die Zahl 1514 erst weiter hinten im weiteren Verlauf der Erzählung des Aufstands vorkommt. Ungenau ist die Angabe von der Nachgiebigkeit der Landstände. Pfaff sagt, daß die Einwilligung der Landstände diesmal nötig gewesen sei, während man sie sonst meist umgangen habe; man habe indes einen Ausweg gefunden, indem der Herzog eben in einigen Städten herumgeritten sei und sich so das Zugeständnis der 12jährigen Vermögenssteuer — um diese, nicht um die Gewichtsverminderung handelt es sich hier noch — verschafft habe. Frei konstruiert ist vor allem die Schilderung der allgemeinen sozialen Zustände des Landes: „Den Reicheren ging das Geld aus, die Armen hatten schon lange keines mehr.“ Um den Eindruck des „Schändlichen“ zu steigern, setzt Hauff die Mehrzahl, wo Pfaff je nur einen dem Herzog in die Zügel fallen und nach ihm stechen läßt. Den dritten, der „in der Wut so weit ging, daß er rief: „Schießt den Schelmen tot“ (Pfaff 273), identifiziert Hauff mit seinem Pfeifer von Hardt und obendrein läßt er ihn den Herzog noch am Mantel packen. Die Gegenaufforderung Galspeters hat Hauff erfunden; ebenso ist des Herzogs stolzes Gebahren beim Aufbruchsversuch völlig frei geschildert. Wovon bei dieser ganzen Schorndorfer Versammlung eigentlich die Rede ist, daß es sich um die Huldigung auf den Tübinger Vertrag handelt, erfahren wir bei Hauff nicht. Bei Pfaff werden nur 10 Rädelsführer in Schorndorf gerichtet; Hauff läßt denn auch 10 Anführer enthaupten, gibt aber die Gesamtzahl der Hauptschuldigen auf 12 an und läßt die beiden andern ihr Leben des Herzogs Gnade verdanken.

Schon der enge Anschluß an die Pfaffsche Darstellung garantiert im allgemeinen die Übereinstimmung der Hauffschen Angaben mit der geschichtlichen Wirklichkeit. Unsre Aufgabe kann es in diesem Zusammenhang nicht sein, eine Ergänzung der episodenhaften und darum besonders lückenvollen Darstellung Hauffs zu bieten, sie zu dem vollen Umfang zu erweitern, den in der Geschichte der Zeit die Bewegung des a. K. einnimmt. Nur einige Punkte, die die allgemeine Auffassung Hauffs von Verhältnissen oder Persönlichkeiten wiederspiegeln, müssen wir besonders ins Auge fassen.

Vor allem müssen wir vom historischen Standpunkt aus den Ausgang dieser Erzählung beanstanden, insofern hier Hauff seinen Helden einen Gnadenakt vornehmen und damit in einer Weise handeln läßt, die offenbar charakteristisch gedacht ist, dem tatsächlichen Charakter Ulrichs aber, wie er sich gerade im Schorndorfer Strafgericht ausdrückte, direkt widerspricht. Von Erbarmen regte sich damals in Ulrich keine Spur. Den Bauern und Bürgern vom Kapellberg war bis zum Rechtsspruch des Stuttgarter Landtags freies Geleit versprochen worden [1]). Doch schon

[1]) Hanß Gaißberg, Vogt zu Stuttgart, dessen Eltern viele Jahre zu Schorndorf in Ämtern gesessen ꝛc., hat nach langer Unterhandlung den 27. Juli die Bauern

bei seinem geharnischten Anmarsch duldete es Ulrich, daß seine Scharen ihre Zerstörungslust an Hab und Gut der Unterworfenen und ihrer Weiber und Kinder ausließen[1]). 1600 von 3400, die sich zu Schorndorf stellen mußten, wurden schuldig erklärt und die wenigen zur Verfügung stehenden Lokalitäten mit ihnen vollgepfropft. Vier Tage lang, während der sie in Sommerhitze bei spärlichem Wasser und Brot in engster Haft schmachteten, dauerte die Untersuchung[2]), die durch Anwendung der Folter unterstützt wurde. Zu dem Rechtstag, auf dem die Vertreter der gegen das aufständische Volk ergrimmten Ehrbarkeit den Spruch zu fällen hatten, auf den Wasen geführt, wurden sie, der ganze Haufen von 1600 Mann, darunter 46 mit Ketten belastet, den langen Tag, während Hunger und Durst an ihnen zehrten, der Sonne preisgegeben, bis am Abend die Richter erschienen[3]). Nach bloß formeller Verteidigung läßt der Herzog durch seinen Kanzler erklären, es wäre ihm nichts lieber, als das strenge Recht[4]); gegen Auslieferung aller Waffen wolle er indes Gnade walten lassen. Währenddem lag die Menge nahezu anderthalb Stunden auf den Knien[5]). Dann ging es an die 46, wobei der Herzog hart an die Schranken ritt, um eines jeden Verantwortung zu hören[6]). 3 mußten auf der Stelle sterben, 7 wurde

vom Capellberg zu dem Vergleich gebracht, daß sie zufrieden sein, jeder nach Hauß ziehen, und des Ausgangs des Landtags, der zu Stuttgart angestellet worden, erwarten solle. Gabelkofer bei Steinhofer IV 129 f.

[1]) Eine Reihe von Ausgetretenen „schrieben den 9. August dem Vogt Hanß Galßbergern zu Stuttgart und . . . klagten, daß sie vor End des Landtags an ihren Gütern, Weib und Kindern seyen angegriffen worden". Gabelkofer bei Steinhofer IV 172. — 29. Juli, also vor der Entscheidung des Landtags, wurden zu Schorndorf „der entloffenen Rädlinsführer Häuser denen Knechten von der Herrschaft Preiß gegeben, welche solche geplündert, und was sie nicht nutzen können verderbet" ꝛc. Gabelkofer bei Steinhofer IV 137; Steiff 27, 573 f.: „Diser heuser waren siben in den der vortanz ward getrieben." — Auch Volmar von Beutelspach wird vor der Entscheidung verhaftet und mitgeführt, obgleich er Ernst von Fürst erklärt „Mit gewalt bin ich darzu kommen, was ich tet, ward ich bezwungen ꝛc." Steiff 27, 545 ff. — Vielleicht ist auch aus Steiff 47, 57 ff. auf Fälle von Geleitsbruch zu schließen: „da globt man euch bei treu und eren ꝛc. — darnach so hielt man euch das glüb, gleich als das vieh gen Stutgart trib" ꝛc.

[2]) Tethinger.

[3]) Steiff 27, 594 ff.: „die schuldigen ließ man lenger ston, biß widerumb kam der hochgeboren v. W. . . ." — Tethinger.

[4]) Wahrhaft. Unterricht: „darauf wir . . . zu verstehen geben lassen, daß uns nichts lieber als das strenge Recht wäre". Steinhofer IV 156 (Sattler I Beil. 70).

[5]) Stälin 112. — „Tethinger: iacebant humi flexis genibus ad sesquihoram, priusquam Principis alloquio dignarentur. Heyd I 347 hat „länger als eine halbe Viertelstunde". Tethinger Carmen: ferme horam.

[6]) Tethinger.

dieses Schicksal auf den andern Tag aufgespart, 5 wurden auf ewig des Landes verwiesen; in Stuttgart lagen 20 auf den Tod angeklagt, 6 von ihnen wurden enthauptet; kurz darauf erlitten wiederum 2 dasselbe Schicksal. Viele wurden mit Ruten gestrichen, „daß ihnen die Rippen thäten bluten“ [1]); viele gebrandmarkt. 155 waren außer Lands geflohen. Ihre Auslieferung betrieb der Herzog noch jahrelang.

So verfuhr Ulrich gegen seine Untertanen. Von der Gräßlichkeit und Erbarmungslosigkeit dieses Strafgerichts gibt gerade Tethinger, der es in seinem ganzen Verlauf bis ins Einzelnste erzählt, ein sehr anschauliches, in den grellsten Farben gehaltenes, erschütterndes Gemälde. Dabei ist zu bedenken, daß für alles bis zum Abschluß des Tübinger Landtags Geschehene allgemeine Amnestie erteilt war [2]); daß die Huldigung auf den Tübinger Vertrag freigestellt war; daß sich die der Huldigung widerstrebenden Remstäler von dem tumultuarischen Gebahren jener Volksversammlung abgesehen, bei der die Menge bloß durch drohendes Geschimpf, nur einzelne durch drohende Gebärden sich gegen des Herzogs Majestät vergangen hatten, keinerlei besonders grobe Exzesse hatten zuschulden kommen lassen; daß die Todesurteile für bloße, obendrein nach Folterungen eingestandene und jedenfalls in der Aufregung des Augenblicks und unter der Suggestion einer Massenbewegung getane Äußerungen und unklare, zudem auch der Allgemeinheit schuldgegebene, unruhige Absichten gefällt wurden [3]). Dieses Verfahren erweckt durchaus den Eindruck, daß sich Ulrich durch die ganze Bewegung des Jahres 1514, durch diesen ungeahnt drohenden Bauerntrotz, der ihn, den Herrn des Landes in Schrecken gejagt, zur Verantwortung vor Untertanen und zu bedeutenden, für sein Selbstherrlichkeitsbedürfnis besonders harten Zugeständnissen gezwungen hatte, herausgefordert fühlte, seine nun in neuer Unerschütterlichkeit dastehende Herrengewalt nicht minder drohend und noch viel spürbarer zu manifestieren. In ihm hatten jene Auftritte, die ihn in seinem verstiegenen Stolz so empfindlich verletzt, ihn so demütigende Wahrheiten

[1]) Steiff 27, 774. — Steiff 47, 67 ff.: da schont man weder alt noch jungen — etlichen schnitt man aus die Zungen ꝛc. — ein langes Strafregister (im einzelnen wohl nicht ganz korrekt).

[2]) Cfr. Entscheidung des Landtags: „als nach gehaltenem Landtag zu Tüwingen durch die Stadt und Ambt Schorndorf etlich Ungehorsame und Mißhandlungen begangen, uber das, so ihnen zuvor gnädiglich verziehen ist.“ Steinhofer IV 141.

[3]) Steiff 47, 63 ff.: „daselbs man auch peinlichen zwang, mit großer marter darzu trang, daß ir bekennet und verjacht, so etwan nur (oder „eur“?) hat kainer gedacht.“ Über den allgemeinen Charakter dieses Aufstands vergleiche neben Heyd besonders Ulmann, Kaiser Maximilian I Bd. II 646 f.

hatten hören lassen, eine Erbitterung hervorgerufen, die ihn, dessen unhemmbare Rachlust sich noch so oft so furchtbar äußern sollte, diese Bestrafung von vornherein als Racheakt auffassen ließ[1]). Ulrich ist zu diesem Rechtstag offenbar geritten, mit dem festen Entschluß, Blut fließen zu lassen, reichlich Blut fließen zu lassen[2]). Nur insofern entspricht der Ausgang der Episode bei Hauff der geschichtlichen Wirklichkeit, als die Auslese der Opfer, der Urteilsbegründung nach zu schließen, eine ziemlich willkürliche und summarische, Tod oder Rettung ein Spiel des Zufalls war, dessen Würfel der Herzog in der Hand hielt.

Hauff leitet den Aufstand des armen Konrad auf die durch die Verschwendung des herzoglichen Hofes hervorgerufene Überanstrengung der Steuerkraft des Volkes zurück[3]). Daß Ulrichs schlechte Haushaltung tatsächlich der vorzüglichste Grund der finanziellen Krisis des Herzogtums war, haben wir gesehen. Daß die gesteigerte Inanspruchnahme der Volkskraft zu einem großen Teil, wie Ulrich in seinen Verteidigungen immer wieder mit gutem Grund anführt[4]), auch auf die wiederholten Kriege und Hilfen zurückzuführen ist, die Württemberg seit Eberhards des Jüngeren Sturz in Fortsetzung der durch Eberhards des Älteren Vorgang empfohlenen, den Anschluß an den Kaiser behutsam wahrenden äußeren

---

[1]) Princeps vero quamprimum Schorndorphum pervenit, factiosos ulcisci destinat, id negotij praefectis atque adeo militibus dederat. Tethinger.

[2]) An das Schorndorfer Strafgericht schloß sich unmittelbar ein kaum minder strenges in Stuttgart an (Steiff 27, 664—694), welches abermals ein kleineres, doch immer noch blutiges Nachspiel fand (Steiff 27, 750—778).

[3]) S. 7: „Das Landvolk hie und da noch schwierig, weil . . . Steuern auf Steuern erhoben wurden." S. 59: „dieses . . . Mannes, . . . der an seiner Tafel das Mark des Landes verpraßt . . ." S. 75: „die Steuern sind hart . . ., am Hof aber wird verpraßt, was man uns genommen hat."

[4]) Gegenerklärung 1514: „Er habe 2 Hauptkriege führen müssen, dem Kaiser 5 Hilfen gegeben", Heyd I 281. Verantwortung vom 8. Januar 1519, Sattler I Beil. 103 S. 270: „. . . ist war, daß wir . . . derselbigen Dienst nu vor kurtzen jaren leider unsers anhern seliger Zeit her ob 5 oder 600 000 fl. schaden genommen." Verantwortung vom 16. Juli 1517, Sattler I Beil. 98 S. 257, „der auch neben andern K. M. und dem heyligen rych zu villmaln und etwa mer dann wol in unserm vermögen gewest, getrulich gedient." Verantwortung gegen die Eidgenossen Ende 1519, Sattler II Beil. 46 S. 95 u. f.: „darzu uns der schwytzerkrieg, in den sie sich (die Räte) für ander hoch und nieder stand geschlagen, als Wir dannocht selber zyt fast jung waren, treffenlich vil gestanden, auch der pfaltzgrevisch krieg, auch die rotwylisch embörung, auch wylund, K. M. fürgenommener Romzug und vil andere Reisen, die Wir Jr K. M. . . . gethon haben, ein merckhlich grosse somma kostet." Ähnlich Februar 1520 in eigener Verteidigung vor den Eidgenossen. Meusel, Beiträge zur Erweiterung der Geschichtskunde I S. 239.

Politik zu führen und zu leisten hatte[1]), hat Hauff nicht berücksichtigt, ebensowenig jene Reihe von neuen oder neugesteigerten Bedürfnissen[2]), die mit den mannigfachen Umwälzungen und Fortschritten der Zeit für einen Fürsten unumgänglich wurden und auch anderwärts zu Schuldanhäufungen nötigten[3]). Kulturgeschichtliche Verhältnisse dieser Art waren Hauff jedenfalls nicht bekannt und aus seinen Quellen nicht zu erfahren. Auf jene Geschehnisse der äußeren Politik hat Hauff wohl schon bei der geschichtlichen Vorbereitung auf seinen Roman nicht viel achtgegeben, da es ihm für die Gestaltung seines Helden, die sich auf der Grundlage des rein menschlichen Erlebens aufbauen sollte, nur um ein Bild der inneren Verhältnisse des Landes einigermaßen zu tun war. Er bedurfte ja übrigens geradezu des Motivs der jugendlichen Zügellosigkeit, die sich in dieser Mißwirtschaft aussprach, zur tragischen Belastung seines Helden, durfte also mit Entschuldigungsgründen — und als solche pflegte wenigstens Ulrich selbst jene Punkte geltend zu machen — gerade an dieser Stelle nicht einsetzen.

Außer der übermäßigen Besteuerung für die Luxuszwecke des Hofs, die immer wieder hervorgehoben wird (S. 7, 59, 75), macht Hauff bei der ausführlicheren Erzählung des armen Konrad selbst keine weiteren Gründe für die Unzufriedenheit des Volkes namhaft, von dem akzidentiellen Grund der Fehljahre abgesehen. Dagegen kommt er anderwärts auf besondere Mißstände zu sprechen, die auch späterhin noch die „schwierige" (S. 7) Stimmung im Landvolk festgehalten hätten. Diese Punkte betreffen die eigenmächtige Gewalttätigkeit der Verwaltungsbeamten (S. 7)[4]) und die Härte der Forstgerichtsbarkeit (S. 75)[5]). Da derartige Verhältnisse bei Pfaff ausschließlich beim Jahre 1514 berichtet und also von Hauff nur von hier aus auch auf die spätere Zeit übertragen sind, dürfen wir ohne weiteres annehmen, daß Hauff sich dieselben auch schon beim Ausbruch des armen Konrad wirksam gedacht hat, zumal ja von der Schärfe des Jagdfrevels (cfr. S. 75) auch bei der Erzählung des armen Konrad selbst, wenn auch bloß gelegentlich und andeutungsweise die Rede ist (S. 320)[6]). Von den „Gewalttätigkeiten der fürstlichen Diener" spricht Pfaff auf S. 268 o., in dem die

[1]) 1504 zur Besoldung der freien Knechte 100 000 fl. — für etliche Sold und Pferdschäden 20 000 fl. — 1505 Hilfsgeld zu etlichen Rüstungen 12 000 fl. — 1507 Hilfsgeld zum Romzug 20 000 fl. — 1508 dto. 20 000 fl. — 1510 Hilfsgeld für den Kaiser ca. 1400 fl. (Heyd I 229). — 1512 für die pfälzischen Eroberungen 50 000 fl. (Heyd I 125, Stälin 70). — 1513 Raisteuer 37 097 fl. (Stälin 90).

[2]) Allgemeine Verfeinerung und Bereicherung der Lebenshaltung. — Neue Kriegführung (daher Festungsumbauten, Geschütz) — Ratsbesoldungen ꝛc.; cfr. Spittler XI 31 ff. — Gegenerklärung: „Was er verbaut, habe die Notdurft erfordert . . . fürstliche Zierde . . . Kriegsgerät . . . fürstlich Geschoß ꝛc.", Heyd I 281.

[3]) Cfr. Stälin 97, 2.

[4]) S. 7: Weil „seine Amtleute auf ihre eigene Faust arg hausten".

[5]) S. 75: „Der Jagdfrevel ist scharf und grausam." S. 247: „Denkt an die harten Jagdfrevel."

[6]) S. 320: Ich (Hans) „wurde wegen Jagdfrevel unmenschlich abgestraft".

Geſchichte des armen Konrad einleitenden Abſchnitt, den Hauff ſpäterhin mit wörtlichen Entlehnungen benützt hat. Ebendort wird auch auf die ſteigende Zunahme des Wildſtands hingewieſen[1]). Von „Wildſchaden" redet Pfaff S. 273 im Abſchnitt, der Ulrichs Ritt nach Schorndorf vorhergeht, dazwiſchen auch einmal an unauffälliger Stelle von Gewalttaten der Forſtleute (S. 271). Vom „Jagdfrevel" ſpeziell iſt bei Pfaff nirgends die Rede. Wir haben es hier mit jener allgemein geläufigen Vorſtellung zu tun, von der unmenſchlichen Beſtrafung der armen Teufel von Bauern, die ſich des herrſchaftlichen Wilds zu erwehren ſuchten, wie ſie wohl durch Bilder und Balladen verbreitet war. Hauff hat dieſe Vorſtellung in Anlehnung an die Pfaffſchen Stellen von Wildzunahme und Wildſchaden in dieſe Periode herübergenommen und als ihm beſonders anſchaulich und vertraut mehr in den Vordergrund geſtellt, als ihn die Pfaffſche Darſtellung an ſich veranlaßt hätte. Sonſt gibt uns Hauff über die inneren Verhältniſſe des württembergiſchen Volks nur wenige Andeutungen. Das ganze Land denkt ſich Hauff offenbar ſchon damals vollſtändig ausgeſogen[2]). Die Bewegung des armen Konrad trägt bei ihm einen durchaus proletariſchen Charakter[3]). Dieſe Anſchauung hat ſich bei ihm wohl aus der beſonders lebendigen Vorſtellung jener Remstäler Lumpengeſellſchaft herausgebildet, bei der das Gefühl der Armut ſchon eine Art von Galgenhumor entwickelt zu haben ſchien. Hier haben wir es indes bloß mit einer einzelnen lokalen Erſcheinung zu tun, wo ein Proletariat ländlicher Taglöhner und Handwerker[4]) ſchon ein Jahrzehnt lang von Bundſchuhgedanken infiziert war[5]). Wir müſſen den allgemeinen und in der Hauptſache willkürlich konſtruierten Angaben Hauffs gegenüber von uns aus ein Bild von der damaligen Lage des württembergiſchen Volkes, von ſeinen politiſchen, ſozialen und wirtſchaftlichen Verhältniſſen im großen und ganzen, zu gewinnen ſuchen.

Württemberg war ein äußerſt fruchtbares Land[6]). Auf ſeine

---

[1]) „wurden . . . nicht . . . die Gewalttätigkeiten der fürſtlichen Diener häufiger vermehrte ſich nicht das Wild zum größten Schaden der Untertanen immer ſtärker?"

[2]) S. 59: „der an ſeiner Tafel das Mark des Landes verpraßt und ſeine Bauern verſchmachten läßt."

S. 319: „den Reicheren ging das Geld aus, die Armen hatten ſchon lange keines mehr ꝛc." — „da gab es nun viele . . . dieſe, als ſie dachten, daß man ihnen nichts mehr nehmen könne als das arme Leben" ꝛc.

[3]) S. 320: „Wir andern hielten zu dem Bettler."

[4]) cfr. Pauper Conradus quae vox pro ridiculo iactatur in re tenui viros, etenim si quis inter sellularios artifices atque eos qui foris operam locant, utpote fossores, in medium progreditur etc.

[5]) 1502 Bundſchuh bei Bruchſal. „Mit der Zeit nemlich bei 10 Jahren", ſei die AkS Zunft entſtanden. Scheurls Briefbuch bei Stälin 99, 3.

[6]) Verum tantus est eius regionis annonae proventus, ut Helvetiis aliisque vicinis in frumenti penuria sit ille Ducatus, quod olim Sardinia Romanis in egestate fuit. Teth. — Item Provincia W . . . ist ain gut lanndt hat Wein und Khorn etc. und sichtlich alles des gnug des der Mennsch lebenn soll. Ladisl. Suntheim, um 1500, in Württ. Vjh. 1884 S. 127 f., „ain wol erpawts lanndt" ib. — Habet hac regione haud facile aliam Germania pulchriorem; . . . fruges ut vix alibi proventu faciles, Ulrich von Huttten. 21. Mai 1519 bei Böcking I 272.

Getreideausfuhr war die Schweiz geradezu angewiesen[1]). Man war auch auf dem Lande, zumal in den Weingegenden, an eine ordentliche, in mancher Beziehung sogar zum Teil reichliche Lebenshaltung gewöhnt[2]). Die württembergische Bevölkerung galt als ein tüchtiger, wehrhafter Menschenschlag von starkem Lebensgefühl[3]). Der Widerstand gegen jene Besteuerung von 1514 scheint weniger vom unmittelbaren Gefühl des materiellen Drucks, als vom natürlichen Rechtsbewußtsein angeregt worden zu sein, dem eine derartige Zumutung schlechthin unerhört und als bedrohlicher Vorgang unleidlich erschien[4]). Wenn dieses Volk bei seinen von Natur gesegneten und wirtschaftlich an sich nicht ungünstigen Verhältnissen unzufrieden war, so lag der Grund nicht sowohl in einer ausgesprochenen allgemeinen Verelendung, wie Hauff anzunehmen scheint, geschweige denn in völligem Pauperismus — wenn auch schon die Fortschritte der Güterparzellierung zu einer unbehaglichen Einengung geführt haben mochten —, sondern in dem schneidenden Mißverhältnis zwischen dem von verschiedenen Seiten — durch die Nähe der freien Schweiz[5]), durch das im Landsknechtsdienst erworbene Gefühl kriegerischen und damit auch politischen Werts[6]) — geweckten Selbstgefühl mit seinen Ansprüchen

[1]) Von diesem Gesichtspunkte war um diese Zeit die schweizerische Politik W. gegenüber in erster Linie beherrscht.

[2]) „. . . Neckarthal, welches die (bündischen) Knechte (1519) nur das Weinläger genennet, und sich sehr verwundert, daß fast alle Bauern in diser Gegend ihre eigene Keller, und zum Theil grossen Vorrath an Wein, ein jeder aber wenigstens einen Trunk für sich haben sollten." Gabelkofer bei Steinhofer IV 577. — „Daß jeder ärmste Bauer dort ein Faß voll Wein hat," sagt der Venetianer Mocenigo 1548 (Heyd I 238, 15).

[3]) Alteram profecto Laconiam Suevis inesse diceres, ea est virorum domi bellique praestantia. Teth. — „Es sind vil frummer Leyt am Neckher und auch ettlich pöss Leckher" . . .; „pös fraydig Pawrn". Lad. Sunth.

[4]) S. u. S. 109 — cfr. auch Lichtenstein S. 320: „daß ringsumher volles Maß und Gewicht, und nur bei uns kein Recht sei".

[5]) Die Leonberger haben sich 1514 „grosser Hülf wider die Herrschaft aus der Schweiz . . . gerühmet". Gabelkofer bei Steinhofer IV 72. — Die Ausgetretenen erklären 1515, daß sie „all Capitenger und Säcker gewesen; aber nicht zu keiner Büblichkeit, sondern zu handhaben unser alt herkommen; wie dann der Eidgenossen Eltern Stapfacher und Wilhelm Dell auch gethan haben". Heyd I 361.

[6]) In den 20 Beschwerdepunkten der Reichsstände von 1517 wird auf den Übelstand der „lauffenden Knechte" hingewiesen, „die sich überall niederließen und die Bauern zum Meutern wie im armen Gotz anregten". Ulm 102, 721. Es ist kein Zufall, daß gerade Wildberg, die einzige (außer Bulach) gegen die Steuer vom Herbst 1513 protestierende Stadt, und Schorndorf besondere Landsknechtorte sind. ad Wildberg: vix est decimus quisque qui non exotica stipendia fecerit. Teth. — ad Schorndorf cfr. Heyd I 238, 9 und besonders Crusius Ann. l. Palp. 28 (Chron. II 415).

und der tatsächlichen politischen Stellung mit ihren gerade in den letzten Zeiten sich steigernden Zumutungen.

Das württembergische Landvolk war politisch zur völligen Ohnmacht verdammt. Nirgends bot sich dem Bauern eine Gelegenheit, seinen Wünschen und Bedürfnissen Gehör zu verschaffen oder in irgendwelcher öffentlichen Funktion sich als lebendiges Glied des Staates zu fühlen. Nur im Kriege wurde er — in Württemberg mehr als anderwärts [1]) — noch in der staatsbürgerlichen Eigenschaft des Wehrmanns geschätzt und bezeigte denn auch allezeit Lust und Liebe für diese Verwendung [2]). Zu den Landtagen schickte er keinen Vertreter, durfte auch nicht etwa mit den Städtern einen zusammen wählen. Durch diese Alleinherrschaft des städtischen Elements in der Vertretung der Landschaft war unter anderem hauptsächlich eine einseitige Besteuerung zu Ungunsten der Landbevölkerung nahegelegt, wie denn auch eben der Einfluß der Städte [3]) 1514 die Umwandlung der zuerst beschlossenen Kapitalsteuer in das dem Landvolk empfindlichere Umgeld herbeigeführt hat. Nicht einmal innerhalb des eigenen Dorfes erfreute man sich einer gleichmäßigen Berechtigung zu den untergeordneten Verwaltungs- und Gerichtsbefugnissen, die das vordringende Beamtentum der Ortsgemeinde noch gelassen hatte. Auch in die Dorfverfassung war schon die trostlose Erstarrung eingekehrt, in der das öffentliche Leben der württembergischen Landstädte befangen war. Die Mitglieder der bäuerlichen Kollegien bildeten unter sich eine abgeschlossene Klasse. Das Gericht, das übergeordnete Kollegium, ergänzte sich in Gegenwart und damit jedenfalls auch unter dem Einfluß des herzoglichen Vogts aus sich selbst. Seine Mitglieder waren — wie die Gemeinderäte noch bis tief in das letzte Jahrhundert — lebenslänglich. Vom Gericht aus wurden auch die Nachwahlen in den Rat, den für besondere Fälle zur Erweiterung beigegebenen Gemeindeausschuß, vorgenommen [4]). So vollständig entmündigt, so in den Winkel gestoßen, fühlte der Bauer im allgemeinen, zumal wenn er etwa als freier Landsknecht schon anderer Herren Länder gesehen hatte und doch auch der Welt Lauf zu verstehen meinte, in sich den ungestümen Drang, doch auch etwas zu gelten, und mit der Zeit einen heimlich wachsenden Unwillen gegen

[1]) Suevi praesertim Wirtenbergenses mercenario milite rarius uti consuevere, vel si libet perpaucis utuntur etc. Teth.

[2]) Cfr. die Volkslieder aus Herzog Ulrichs Bedrängnis 1516 — Steiff 47, 28, sein volk er alzeit gehorsam fand, . . . ir leib und leben — für in zu setzen alle zeit in teurung, unfrit oder streit.

[3]) Besonders von Stuttgart und Tübingen, Heyd I 230.

[4]) Theod. Knapp, Der Bauer im heutigen Württemberg nach seinen Rechtsverhältnissen vom 16. bis ins 19. Jahrh. 1902, S. 47 ff.

die „Herren“ ganz im allgemeinen, die ihn nicht aufkommen ließen, gegen die Herren vom Rathaus, gegen die Herren in der Stadt, endlich gar gegen die Herren in Stuttgart selbst.

Er war unmittelbar den selbstherrlichen Regierungsmaßregeln der Amtleute preisgegeben und vor allem den Übergriffen und Chikanen des herzoglichen Forstpersonals, das sich von vornherein durch die besondere Liebhaberei des Herzogs zu eigenmächtigem Gebahren privilegiert dünkte. Die Forstverwaltung bildete ein stelbständiges Departement; Beschwerden, die dasselbe betrafen, durften in der fürstlichen Kanzlei nicht angenommen werden [1]). Dagegen wurden alle Forst- und Jagdvergehen von den Forstbeamten abgeurteilt, die damit Richter und Kläger in einer Person waren [2]). Gegen den Wildschaden, der bei der Überfülle des Landes an allem jagdbaren Getier ganz erheblich sein mußte [3]), war dem Bauern nur ganz unzureichender Selbstschutz gestattet, der obendrein durch besondere willkürliche Gebühren erschwert wurde [4]). Was an Allmenden noch übrig war und bei der zunehmenden Beengung der ländlichen Besitzverhältnisse einen besonderen Wert gewonnen hatte, suchten Amtleute oder Forstmeister sich offen oder unvermerkt zuzueignen [5]). Gemeindenutzungen wurden da und dort von diesen Machthabern dem armen Mann, dem sie noch ein kleiner Trost gewesen, vor den Augen weggenommen [6]). Das niederdrückende und zugleich empörende Gefühl der

[1]) Beschwerden auf dem Tübinger Landtag 1514. „Es sey in der Kanzlei verboten, kein Klag Wildprets oder Förster halben anzunehmen oder einig Ausrichtung darin zu geben,

[2]) sondern werden solch Händel für die Forstleute gewiesen, darin sie selbst Angeber, Zeugen und Urtheiler sind, ihren eigenen Nutzen oder Nachtheil schaffen mögen, dadurch der Arm mann dick scheinbarlich beschwert wird.“ Heyd I 279. — Selbst Eberhard im Bart behielt in seinem Steuerplan Wildprets halber sich und seinen Nachkommen vor, nach Gefallen zu strafen.

[3]) 1515 beklagt sich die Landschaft, daß es ... erbärmlich zu hören, wie das Wild die Felder verderbe, verschlemme und verwüste ꝛc. Heyd I 398; Beschwerdepunkt XXVIII und XXXX; Heyd I 278 f. Ulrichs Klage an den Kaiser 15. Juni 1514: „So schiessen sie mir das Wiltpret aygens gewalts mit grossen namlichen hauffen. Sonderlich sind mir an ainem flecken in zwayen tagen bis in die 60 stück ... geschossen worden.“ Sattler I Beil. 63 S. 141. — Feras in tanta copia aluit ut nihil ab illis in agris et vinetis esset tutum: Thom. Leodius bei Stälin 47, 4.

[4]) neque pauperculo caniculum alere licebat, quo illos abigere posset. Imo abigere prohibitum erat. ib. „der Arm mann auf dem Land hat bisher aus Zwang der Forstmeister Hund müssen halten und erziehen, und wenn es zu Erndtzeiten gewesen ist, hat er nicht Macht gehabt, damit die Früchte zu beschirmen, er hab dann zuvor die Hund um ein Summ Frucht vom Forstmeister bestanden.“ Heyd I 279.

[5]) Beschwerdepunkt XLII, Heyd I 277 und 279.

[6]) Beschwerdepunkt XLVI, L, Heyd I 279.

Schutzlosigkeit wurde noch erhöht durch das Schwanken der Rechtsprechung, das, durch die Aufnahme des römischen Rechts bedingt, dem Bauern aber in diesem ursächlichen Zusammenhang nicht erfaßbar und jedenfalls damit nicht entschuldbar, von ihm eben auch als ein weiterer Ausfluß der sündhaften Selbstsucht verstanden wurde, die ihn von allen Seiten zu erwürgen suchte[1]). Die Gerichts- und Verwaltungsstellen füllten sich mit Studierten, die sich ihre Gelehrsamkeit wohl bezahlen ließen und ihre Geschäfte mit wichtiger Umständlichkeit traktierten — das kostete den Landmann unverhältnismäßig viel Zeit und Geld und entmutigte ihn in der Rechtsverfolgung, indem es zugleich das aufreizende Gefühl der Rechtlosigkeit vermehrte[2]).

Auch die städtischen Verhältnisse waren nicht danach, eine allgemeine Zufriedenheit aufkommen zu lassen. Hier hatte die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsweise der Differenzierung der sozialen Gegensätze Vorschub geleistet, — noch mehr vielleicht die schroffe Abgeschlossenheit der privilegierten Klasse. Die Regierung der Stadt, die das „Gerichts"kollegium bildete und Selbstergänzungsrecht besaß, rekrutierte sich ausschließlich aus bestimmten Familien, der sog. „Ehrbarkeit", die, durch ererbten und garantierten Machtbesitz und wachsende Vermöglichkeit ausgezeichnet, einen provozierenden Kastengeist entwickelte und sich jeder sozialen Regung unzugänglich erwies. Die Vertretung der Gemeinde, der Rat, wurde vom Gericht aus gewählt, nach Gutdünken des Gerichts beigezogen oder ignoriert[3]). Aus der Ehrbarkeit gingen die herzoglichen Beamten hervor, die, ohne Verständnis für die besonderen Empfindungen des Landvolks, von ihren einseitig städtischen und exklusiv standesmäßigen Anschauungen geleitet, durch ihr herrisches Auftreten den stillen Grimm des Bauern auf sich zogen[4]). Den Erscheinungen des geldwirtschaftlichen Betriebs, der in den Städten, zumal in den größeren, schon stark entwickelt war, stand der Bauer ratlos, beunruhigt gegenüber. Zu der längst herrschenden allgemeinen Abhängigkeit des Landes vom

---

[1]) Beschwerden bei Heyd I 276.

[2]) Beschwerdepunkt X, XII, XIII, Heyd I 275. — Steiff 47, 46 ff.:

clag über dieselben vögt und richter,
die oft ain armen fromen man
nit haben laßen recht ergan;
darumb der Arm Conz aufsprach.

[3]) Heyd I 251 f.

[4]) Es war eine gemeine Rede unter den Bauern über die Räte (hier = höhere Beamte, Vögte): „Kühhorn (= Fürderer) und Gaishorn (= Gaisberg) —;
Wehr dich du edles Hirschhorn!"
Fugger, östr. Ehrsp. 7, 325b bei Heyd II 16, 33.

städtischen Gewerbe gesellte sich nun vielfach noch der Druck des städtischen Kapitals, das vorzugsweise eben in den Händen der Ehrbarkeit lag. In den Städten selbst klagte der arme Mann über Auswucherung. Selbst bei gesegneten Ernten mußte er darben, weil die Reichen durch Brotaufkauf die Preise künstlich steigerten[1]), und diese Reichen waren wiederum dieselben, die in allen öffentlichen Dingen das Heft in der Hand hielten, die zur Leitung und Beschirmung des Volkes berufen, ihre obrigkeitliche Stellung nur zu eigenem Gewinn ausbeuteten[2]), deren Stellung bei der durch kreuz und quer geknüpfte verwandtschaftliche Beziehungen verstärkten Solidarität der ganzen Klasse unangreifbar schien.

Befreiung von der sozialen und politischen Übermacht dieser privilegierten Klasse, das war es, was man im ganzen Herzogtum, auf dem Land wie in der Stadt, als erstes Bedürfnis nach der Abschüttlung des ungewöhnlichen Steuerdrucks erkannte, sobald einmal die Massen in Bewegung gekommen waren. Den unmittelbaren Anstoß zu dieser Bewegung gab allerdings nicht der Unwille über das Regiment der Ehrbarkeit, sondern über das des Landesherrn.

Bald mochte man es schon an dem freier werdenden Gebahren der herzoglichen Beamten, an der Zunahme ihrer mehr oder minder brutalen Eingriffe in Gemeindegüter und Gemeinderechte[3]) auf dem Lande verspürt haben, daß es an einem Herrn fehlte, der selber nach dem Rechten sah. Es kamen die Kriege mit ihren zum Teil ungewöhnlichen Anforderungen an Kraft, Zeit und Geld des Untertanen. Es wurden wiederholt außerordentliche Steuern umgelegt, die alle in des Herzogs Beutel zu fließen schienen. Der Landschaden, der Fuhren und Leistungen hauptsächlich für Hof und Jagd umfaßte, wuchs mit dem zunehmenden Umfang und der steigenden Intensität des Hof- und Jagdbetriebs. Ansetzung und Verteilung dieser besonderen Umlage lag in den Händen der herzoglichen Räte und Beamten und entzog sich einer öffentlichen Kon-

---

[1]) Martin Maier bei Steiff 25, 54 f.: wer hat gehört bei seinen tagen — von sölchem wucher und aufkauf. — 67 ff.: der Reich schitt es (das Korn) in seinen kasten — und lat es bei einander rasten, — biß das ein teurung kompt darein — und im ain pfennwert gilt neun. Villeicht schickt er ins Schweizerland, — daß sie dest baß ain widerstand — dem römischen reich tund ꝛc. — Dies ist der Fall 52: „bie (Eßlg.) nit allein, in allen stetten. 53 f.: Darumb nim ich mir jez für hand — allain das W.er land" ꝛc. Daher schon 1511 „hub sich ain aufrur und geschre im gmainen volk ainer teurung halb" (B. 15).

[2]) B. 47 ff.: „die dise aufrur selten stillen, — die kan der geiz selb nit erfüllen, — sie seind die ersten, die es tund."

[3]) Z. B. Beschwerdepunkt XXIII, XLV, XLVIII, LI; Heyd I 277 und 279.

trolle[1]). So war im württembergiſchen Volk, ſo willig es ſich ſonſt öffentlichen Laſten zu unterziehen pflegte[2]), doch allmählich eine Mißſtimmung rege geworden über die rückſichtsloſe und augenſcheinlich unfruchtbare Vergeudung ſeines nicht leicht verdienten und zumal in den Weingegenden immer zweifelhaften Arbeitsertrags. Man fragte ſich, wohin denn all das Geld komme und, angeſichts des Wohllebens und wachſenden Wohlſtands der Herren von des Herzogs Umgebung, gab man dieſen Zwiſchenperſonen zwiſchen Fürſt und Volk die Schuld[3]). Nun kam noch jenes Umgeld, das zur Deckung der herzoglichen Schulden drei Jahre lang erhoben werden ſollte, mit dem unglückſeligen Regierungskniff der Gewichtsverringerung. Eine derartige Beſteuerung war indes etwas ganz Neues, Unerhörtes, gegen das ſich das bäuerliche Rechtsgefühl empörte[4]). Die Höhe der Beſteuerung erſchien unverantwortlich, „wider Gott“[5]). Daß er jeden Schluck und jeden Biſſen, den er genoß, verzinſen ſollte, war dem Bauern ein Eingriff in ſeine unmittelbarſten und darum heiligſten Bedürfniſſe, der ſich von einem direkten Raub, oder, bei dem eigentümlichen Modus der Steuererhebung, von einer hinterliſtigen Beſtehlung nicht viel zu unterſcheiden ſchien[6]). So weit durfte man es nicht kommen laſſen, wenn man ſich nicht für alle Zukunft der fürſtlichen Willkür frei überliefern wollte[7]). Man war es Kindern und Kindeskindern ſchuldig, einen ſo bedeutungsvollen, ſo bedrohlichen Vorgang nicht wirklich werden zu laſſen[8]).

Dieſe Gedanken und Empfindungen waren es, die nach dem neuen

[1]) Heyd I 298 f. und 298, 19.

[2]) „Sein Volk er alzeit gehorſam fand — Im nit allain groß Steuer zu geben“ ꝛc. Steiff 47, 29 f.

[3]) „wann ſolchs gelt ward alls vertan — und geſchah doch niemant guts darvon — dann den räten und vinantzern, — den vögten in den gflickten panzern.“ Steiff 47, 41 ff.: nonnulli ruricolarum probra, velut e plaustro, iaciunt in aulicos, alios perfidiae, nonnullos etiam furti simulant etc. Teth.

[4]) Steiff 26, 20 ff.: „Wo hat ein man auf erd erlebt — ſölch ſchatzung hie und anderſt wo, ſo ferr die ganze lantſchaft gat?“ — 35 f.: „Wo hat ein man auf diſer erd — von ſölcher ſchatzung ie gehört?“

[5]) Steiff 47, 36 f.: „erdachten ſie ainen neuen funt, — ain ſwären ungelt wider Got.“

[6]) Steiff 26, 37 ff.: „Den eigen wein, den man tut drinken — des gleich das fleiß under benken — und was man mezget in das haus, — klein oder groß nit gnomen auß, — daß man darauf ſchlecht einen zol — und dieſe ding verzinſen ſol?“

[7]) Steiff 26, 62 ff.: „Hab er das heut für ſich genommen, — biß morn wölt er ein anders haben, — und ſtets noch unſerm eigen graben; — zu letſt werd wir gefurt mit kraft — auß friheit in ein eigenſchafft!“

[8]) Steiff 26, 32 ff.: „das kint in muter leib würds klagen; — wann es zu ſeinen tagen kem, — daß man ein ſölich ſach auf nem!“

Steuererlaß im Frühjahr 1514 das württembergische Volk im allgemeinen umtrieben[1]) und jener lokalen Bewegung des Remstals eine so rasche und breite Ausdehnung verschafften, bis nach dem glücklichen Erfolg, von dem das erste Auftreten des armen Konrad begleitet war, die allgemeineren Emanzipationsgelüste in den Vordergrund traten und die Erbitterung über die Herren überhaupt sich Luft zu verschaffen begann, die nur vor der Person des Herzogs selbst im allgemeinen noch halt machte.

Wer aber den eigentlichen Gewinn von diesen Anstrengungen des Volks davontrug, das war gerade die Ehrbarkeit, gegen deren Regiment die allgemeine Bewegung sich eben mit besonderer Entschiedenheit zu wenden begann. Sie wußte einem weiteren Vorstoß des aufgeregten Volkes zuvorzukommen, indem sie sich mit der Regierung zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr verbündete[2]). Sie setzte es im Einklang mit der Regierung durch, daß die bäuerlichen Elemente bei der Abhaltung des für die ganze Bewegung ausschlaggebenden Landtags zur Seite geschoben und auf nachträgliche Berücksichtigung vertröstet wurden, so daß sie selbst den Faden der weiteren Entwicklung in der Hand behielt. Damit war ihre eigene Stellung gesichert, und nicht bloß gesichert, ihr war damit die Gelegenheit gegeben, des Herzogs Notlage für ihre besonderen Interessen auszubeuten. Das Volk hatte sich den Forderungen des Herzogs versagt; die auf dem Landtage seßhafte Ehrbarkeit bewilligte seine Gesuche auf Kosten des Volkes gegen politische Freiheiten, deren unmittelbarer Genuß eben nur ihr zukam, von denen das nach wie vor politisch rechtlose Volk nur indirekt und in stark abgeschwächtem Maße profitieren konnte, so daß ihm der fragliche Gewinn durch den gleichzeitigen Machtzuwachs der feindlichen Ehrbarkeit geradezu aufgewogen erscheinen mochte. Dieselben Anstrengungen, die die politische Stellung der Ehrbarkeit erschüttern sollten, dienten also nur dazu, dieselbe zu verstärken, indem sie zugleich dem Herzog die Rettung vor dem Bankerott vollends unmöglich zu machen, und schon damit, wie durch ihren revolutionären Charakter überhaupt, auch seine politische Stellung zu er-

[1]) Überdies allgemeine Gärung in Süddeutschland: Klüpfel, Urkunden zur Gesch. des Schwäb. Bundes II (1853, Bibl. d. lit. Vereins Bd. 31), S. 75 Abschied vom 29. Oktober 1513 (28. Oktober 1513 in Württ. Ausschreiben wegen Erforschung des Vermögens der Untertanen! B. R. A. bei Heyd I 230, 2): „die Ratsboten sollen auf dem Reichstag vorstellen, daß der merkliche und unerhörte Aufruhr und Widerwillen, so sich in vielen Orten im Reich in den Städten und Gemeinden erhebe, es sogleich und zum Teil unmöglich erscheinen lasse, den gemeinen Pfennig zu erheben."

[2]) Cfr. das Rundschreiben der Tübinger, Ende Mai: Der Aufruhr möchte, wenn man in die ungebührlichen Handlungen kein Einsehen habe, zu einem andern End, dann von der Ehrbarkeit begehrt wird, kommen. Heyd I 254.

schüttern drohten und ihn zwangen, an der Ehrbarkeit einen Halt zu suchen. Ein drakonisches Gesetz, das auf jede Regung des Ungehorsams oder der Unlust gegen Obrigkeit und Ehrbarkeit die Todesstrafe setzte[1]), besiegelte diesen Handel, für den der Bauer seine Haut mit Schaden zu Markte getragen hatte. Die Vögte aus der Ehrbarkeit waren es, die allenthalben mit guten oder bösen Worten die neue Huldigung durchsetzten; unter Führung ihrer Ehrbarkeit zogen die gutgesinnten Tübinger und Stuttgarter aus, den letzten Widerstand der Rebellen zu brechen; nach dem Spruch der Ehrbarkeit waltete in Schorndorf und Stuttgart der Scharfrichter seines Amtes. Der städtischen Ehrbarkeit fühlte sich der Herzog selbst zu allererst zu Dank verpflichtet[2]). Während der Bauer und der arme Mann in der Stadt enttäuscht sich unter die neuen Lasten beugten und sich in die alten Plagen auch weiterhin schicken lernen mußten, hatte die Ehrbarkeit, die als staatlicher Faktor so lange geflissentlich ignoriert worden war, sich eine bedeutende Erweiterung und Sicherung ihrer ständischen Befugnisse erworben; ihre Unentbehrlichkeit für den Herzog auf glänzende Weise dargetan. Von nun an mußte Ulrich wohl oder übel mit ihr rechnen.

Er sollte dieser Helfer gegen sein Volk nicht lange froh werden. Das Resultat des armen Konrad war für ihn für den Augenblick eine völlige Erschütterung, auf die Dauer eine bedeutende Einschränkung seiner absolutistischen Stellung. Wie die Bauern es nicht verantworten zu können meinten vor Kindern und Kindeskindern, wenn sie in die neue Steuer willigten, so mochte wohl Ulrich, der nur absolutistisch zu empfinden vermochte, jene Machtveräußerungen, die er sich hatte erpressen lassen, als eine Sünde an der ganzen Zukunft seines fürstlichen Hauses erscheinen, und das Gefühl des Dankes, das unter dem Eindruck der eben überstandenen Not noch vorherrschte, wird wohl bald einer mißmutigen

[1]) Die Reichsacht wurde erst am 19. September verhängt (Sattler I Beil. 72), nachdem Ulrich am 15. Juni wiederholt darum gebeten hatte (nach Beschluß der Landschaft vom 25. August wurde dann nochmals darum nachgesucht, Heyd 356, 58). Jenes Notgesetz hatte bei dem Zögern des Kaisers die Reichsacht zu ersetzen; die Acht sollte dann den Aufruhrparagraphen den „Ausgetretenen" gegenüber ergänzen.

[2]) Unterm 18. August stellt Ulrich den Tübingern eine Dankesurkunde aus (Heyd 356). Er schenkt ihnen ein neues Fähnlein mit reicher ausgestaltetem Wappen (Heyd 351 und Steiff 27, 708 ff., 740 ff.). Besondere Verdienste hatte sich Konrad Breuning, Vogt von Tübingen, erworben, der die Verhandlungen zwischen Herzog und Landtag vermittelte. Cfr. Steiff 27, 135 ff.:

Conrat Prünig, ein vogt der stat,
der so wislich gehandelt hat,
darumb man im gibt lob und bris.

(Breuningstiftung in Tübingen, s. Heyd 357.)

Stimmung gewichen sein gegenüber so anspruchsvollen Untertanen, die sich ihre Dienste so teuer bezahlen ließen, um ihren Lohn so zäh zu markten wußten. Ihn erschreckte wohl die Entschiedenheit und Zweckbewußtheit, mit der sie hier Keil auf Keil in den festen Stamm seiner Souveränität eintrieben. Die alte Einfachheit seiner Stellung, da er noch von keiner Seite angefochten war, war mit einem Male dahin, und doch hatte nur in ihr dieser ungefestigte Geist sein schwankendes Gleichgewicht zur Not noch bewahren können. Etwas Zersetzendes war nun in sein Denken und Fühlen gekommen, der Grund war gelegt zu der immer weiter sich steigernden Angst, die Geister, die er hier zu Hilfe gerufen, würden ihm über den Kopf wachsen.

Wohl hatte man ihm über die arge finanzielle Bedrängnis hinausgeholfen, aber nur in der zunächst stillschweigenden, bald deutlich ausgesprochenen Erwartung einer völligen Änderung der ganzen Lebensführung. Er sollte sich einschränken, er, den eine expansive Kraft der Naturanlage seine Macht in Glanz und Fülle weithin nach außen zu entfalten trieb [1]). Noch saß der ganzen Ehrbarkeit bis hinauf in ihre höchsten Spitzen der Schrecken vor der eben überstandenen Gefahr in den Gliedern, noch fühlte sie sich auf dem unterwühlten Boden nicht recht sicher. Ihr Gewissen, das ihr sagte, daß sie das Volk erst um die Früchte der Gefahren und Leiden des Aufstands betrogen und dann diesen Aufstand mit der ganzen Härte einer sozialen Reaktionspartei abgestraft hatte, es sagte ihr damit zugleich, daß sie bei einem wiederholten Ausbruch der im Grund immer noch anhaltenden Gärung nun den verdoppelten Haß des Volkes zu fürchten hatte. Darum war es ihr auch doppelt darum zu tun, daß die öffentlichen Verhältnisse in der Ordnung blieben, daß der Herzog auskommen lernte, und nicht etwa noch einmal durch fühlbare Folgen einer fortgesetzten Mißwirtschaft, die unruhigen Elemente im Lande provozierte [2]). Sie gab dem

---

[1]) Landtag vom 26. November 1514 ab: „wegen Ersparungen in der Hofhaltung wollen sie ihm vertrauen, . . . in der Küche bei Hof seyen zwar Einschränkungen getroffen aber die unmäßigen Dienstgelder seien noch nicht verringert, und die vielfältigen schweren Gebäu noch nicht abbestellt", Heyd I 369. Schon der vorhergehende Landtag zu Stuttgart 1514 verlangt in einer besonderen Schrift gute sparsame Haushaltung, denn dieß sey auf dem Landtag zu Tübingen und Stuttgart als eine Hauptsache angesehen worden, Heyd I 366.

[2]) Landtag zu Stuttgart 1514: „Dann sollt der gemein Mann oder Pöfel einig Ursach mögen nehmen, als ob man ihnen nit hielte, und deshalb wiederumb zusammenlaufen und Empörung machen, sorgten wir die Sach nit mehr als vorher zu erheben, noch dero zu erwarten, dann wir und alle Ehrbarkeit die Ersten seyn würden, die an Leib und Gut zu Grund und scheitern gehen müßten." Heyd I 367.

Herzog nicht undeutlich zu verstehen, daß er sich im eigensten Interesse wohl hüten dürfe, es auch noch mit ihr zu verderben[1]). Scharf rechnete sie ihm die Erfüllung ihrer Erwartungen und Forderungen nach; sie machte ihn aufmerksam, an welchen Punkten die gewünschte Sparsamkeit noch vermißt wurde[2]), lauter Ratschläge und Mahnungen, die durchaus im wohlverstandenen Interesse Ulrichs lagen, ihm aber seiner ganzen Natur nach eher als unwürdige Chikanen einer sich schon allzu gewaltig dünkenden Regierungspartei erscheinen mußten. Diesen ständischen Einmischungen gegenüber fühlte er sich nicht einmal im eigenen Hause mehr Herr. Er mußte sich, durch seine Räte, die den Druck der Stände ihrerseits aufnahmen und weitergaben, vollends angetrieben, dazu verstehen, eine neue Hofordnung mit dem Prinzip der Sparsamkeit einzuführen. Den adeligen Dienern wurde an den seitherigen Lieferungen da und dort abgebrochen; das gab Unzufriedenheit und ärgerliche Auseinandersetzungen, über denen wohl dieser oder jener den Dienst aufkündigte[3]). Ein Schatten kam in die alte Heiterkeit des Hoflebens, die nur in Unbesorgtheit und Fülle recht gedeihen konnte.

Ulrich fand sich völlig isoliert inmitten seines eigenen Volkes. Die Menge seiner Untertanen hatte ihm den Gehorsam gebrochen und blieb ihm entfremdet, solange er sich auf die Ehrbarkeit stützte. Er selber konnte es ihr noch nicht vergessen, wie sie ihn in Angst gebracht[4]). Und die ständische Ehrbarkeit ließ es nur zu deutlich werden, daß das Bild seiner Hilflosigkeit der beherrschende Eindruck war, der ihr von diesen

[1]) Landtag zu Stuttgart 1514: „sollt die Landschaft finden, daß hierin (in der Sparsamkeit) Mangel gelassen und keine Fürtrachtung daseyn wollte, und also die Ehrbarkeit und vermöglichen Personen zu einem Unwillen und Ungeduld *auch* verursacht werden sollten, zu was Nachteil solches dienen und kommen möchte, das *wolle* S. F. G. *bei ihm selbst gnädiglich bedenken und ermessen, und nit* zurückschlahen." Heyd I 367.

[2]) Landtag vom 26. November 1514 ab, Heyd I 369.

[3]) Der „Schreiber des Truchsessen": „Anno 1515 machte Herzog Ulrich samt seinen geheimen Räten eine neue Hofordnung mit der Fütterung und minderte etlichen das Futter, darunter dann Herr Jörg auch bestimmt ward. Und als er wieder gen Hof kam, wollte man ihm das Futter nicht wie vormals geben. Darüber beschwerte er sich nicht wenig, in Anbetracht dessen, daß er, wie er meinte, treu und nicht mit kleinen Unkosten gedient, ging alsbald zu Herzog Ulrichen und nahm Urlaub. Der Herzog wollt wissen warum, das sagt ihm Herr Jörg. Der Herzog sprach, *er sei nicht dabei gewesen*, aber Herr Jörg beharrt auf seinem Fürnehmen, saß auf sein Pferd und ritt anheim." (Bochezer, Gesch. des Hauses Waldb., 1900 II 437. Cfr. Zimm. Chr. (nach „Schr. d. Tr.") 92, 294 und 296.)

[4]) Die Räte müssen ihm zureden: „Er solle sich die vergangen Empörung, daran nicht Jedermann Schuld habe, nicht lassen irren, Sie sei hingelegt ꝛc." Heyd I 372.

Tagen des Aufstands her geblieben war. Sie enthüllte ihm das Prekäre seiner Stellung mit einer Ungescheutheit und Bestimmtheit, die ihm wohl an Aufdringlichkeit und Respektswidrigkeit zu grenzen schien[1]).

Und wenn er sich etwa mit dem unverlierbaren Leichtsinn seiner Natur über diese trüben Verhältnisse hinwegsetzen wollte, so sorgten nun auch seine Räte, daß ihm das ernste Bild der tatsächlichen Lage nicht aus dem Auge kam, daß er sich nicht in den alten Übermut seiner glücklichen Jugend zurückverlor. Sie mußten sorgen, daß nun, nachdem alles wieder leidlich in Ordnung war, diese Ordnung auch gewahrt blieb. Es durfte nicht noch einmal geschehen, daß eine persönliche Verlegenheit des Herzogs das Land in Mitleidenschaft zog. In einem solchen Wiederholungsfall schien nach den Erfahrungen des letzten Jahres eine Katastrophe des Fürstentums unvermeidlich[2]). Für die Schulden war zunächst gesorgt; die Einkünfte aber waren so knapp bemessen, daß die größte Zurückhaltung in der ganzen Lebensweise unbedingt geboten war, schon geringe wirtschaftliche Ausschreitungen, den genau ausgedachten, notgedrungen knapp gehaltenen Finanzplan über den Haufen werfen mußten[3]). Indem sie so dem Herzog für die Zukunft jegliche Illusion benahmen, taten diese Räte, was ihre Pflicht war. Zugleich war ihr Vortrag auch wieder in ermutigendem Tone gehalten: Alles könne noch gut gehen, alles komme aber auf ihn, den Herzog, selber an[4]).

Für Ulrich indes war es bitter, hier mit anzuhören, wie ihm der engbegrenzte Spielraum, den ihm seine finanziellen Verhältnisse gestatteten,

[1]) Die gleich nach Huttens Ermordung berufenen Stände erklären schon, wenn der gnädige Herr nicht folgen wolle, nehmen sie Urlaub, denn keiner von ihnen mehr dabei und damit sein wolle. Heyd I 398.

[2]) „Es sey vorauszusehen, daß dann die Bürgen angegriffen und mehr Feinde als bisher erregt werden, ja der arme Konrad aufs Neue ausbrechen würde." Heyd I 370 — „wa aber S. F. G. in seinem eigen Willen, wie bisher, will fürfahren und beharren, so werden die Not und der eigen Will der Unterthanen und vergangenen Handlung in und außerhalb Vertrags und Abschied Ursach geben, als zu besorgen, S. F. G. zu Beschwerung außgangen, und so es wohl geht, die Verwaltung dieß Fürstentums, wa anders S. F. G. nicht vom Lande kommt, alsbald seinem Bruder oder einem Andern zufallen, oder bei der Landschaft Hand bestehen und bleiben." Heyd I 373.

[3]) „Von Zweyen müsse Eins seyn, entweder schimpflich, unehrlich und mit unwiederbringlichem Schaden von Haus gelassen ꝛc. oder eine Sparung mit ziemlicher Maaß angenommen werden und ohne Verzug. Denn der Verzug sey der höchste Schaden." Heyd I 370.

[4]) „Wir achten auch ohne Zweifel, wa unser gn. Herr mit Abstellung des Kostens zu Hof und in Ämtern ꝛc. . . . fürfahren werde, S. F. G. gegen Gott und der Welt und besonder gegen seinen Unterthanen seliglichen und sieglichen zustehen, wa aber" ꝛc. Heyd I 373.

Schritt für Schritt ausgemessen wurde[1]); wie man ihm sogar die Aufhebung seiner Hofhaltung, deren er als der augenfälligen Darstellung seiner Fürstenwürde bedurfte, und ständigen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe dringend anempfahl[2]). Er sollte auf eine eigene Haushaltung verzichten, nicht mehr am eigenen Herd als gastlicher Wirt sich fühlen dürfen. Von Stadt zu Stadt, von Land zu Land sollte er als ärmlicher überlästiger Gast, der von fremder Küche billig zu zehren wünschte, mit dem kaiserlichen Hoflager ziehen; „wo er als Herr sonst eingeritten" war und eben durch Pracht und Glanz des Kaisers Gunst erworben hatte.

In immer engere Schranken drängte es von allen Seiten die maßlose Lebenskraft, die sich selbst in den Grenzen einer noch jugendlich aufgeräumten, wahn- und sorgenfreien Vernunft kaum zu halten vermochte. In einem immer engeren, immer fester geschlossenen Kreis von Sorgen irrte jetzt diese scheugewordene Vernunft rastlos hin und her[3]). Es bedurfte nur noch von irgend welcher Seite eines Anstoßes, um die seelische Aufregung dieses Mannes bis zu einem Punkte zu steigern, wo die herausgeforderte Gewaltsamkeit seiner Kraftnatur die zerriebenen Fesseln einer schadhaften Vernunft vollends sprengte.

---

[1]) „bei Hof allen Kosten abzuthun, außer dem was ziemlich und zu 30 Pferden notdürftig, denn er werde zu stattlicher Unterhaltung seines Kostens nicht über 5000 fl. haben." Heyd I 372.

[2]) Es solle und müsse aus Notdurft die herzogliche Haushaltung abgestellt werden, ib. 370. — „Namentlich solle er den Kaiser in Ehren halten und den mit ringer Anzahl, nicht über 30 Pferd, fürderlich heimsuchen, . . . daselbst S. F. G. Gefallen nach mit ziemlichen Kosten enthalten," ib. 371.

[3]) Cfr. den beängstigenden Schluß des Vortrags der Räte: „Sollte er nicht folgen, was sie nicht hoffen, so gäbe er Ursach und wäre also baar vor Augen, daß er sich in Verliesung fürstlicher Ehre und Würde, Leibs und Lebens, dazu sie und die gemeine Landschaft in Sterben und Verderben richte," ib. 373.

5. Kapitel.

Ulrichs Ehe und die Tötung Hans von Huttens (1515).

Ulrich war das Opfer einer politischen Heirat. Als der Kaiser 1498 um sein Gutheißen für die vorgeschrittene Bewegung der Stände und um seinen Schutz für die neue Ordnung angegangen wurde, da wurde er in der Geneigtheit, womit er das rasche Vorgehen der württembergischen Landschaft gerechtfertigt erklärte [1]) und selber zu Ende führte [2]), mitbestärkt durch die Aussicht, die sich ihm mit einer Thronerhebung Ulrichs eröffnete, seiner Nichte, der nun 6jährigen Sabina, der Tochter seiner Schwester Kunigunde und Albrechts von Bayern, schon jetzt eine passende Heiratsversorgung zu sichern [3]). Wenn er auf die anderen besonderen Wünsche, mit deren Erfüllung er sich anfänglich sein Protektorat bezahlen lassen wollte [4]), nicht wieder zurückkam [5]), diesen Plan, der so recht seiner Liebhaberei für Heiratspolitik entsprach, ließ er nicht mehr aus dem Auge [6]). Am 18. Oktober 1498 wurde der Heiratsvertrag ab-

[1]) Cfr. Graf Heinr. von Fürstenberg an Graf Joh. von Werdenberg, 28. Juni 1498, St.A. bei Heyd I 29. Maximilian selbst in einem Ausschreiben an das ganze Deutsche Reich. Sattler I Beil. 19 vom 19. November 1499.

[2]) Förmliche Entsetzung Eberhards zu Rotenburg 9. Juni — Vertrag zwischen beiden Parteien zu Horb 10. Juni — Eberhards Verzichtleistungsurkunde ib. 11. Juni 1498 — alles in Anwesenheit des Kaisers.

[3]) Maximilian an Herzog Ulrichs Regiment 1498: um Albrecht von Bayern zu dieser Heirat geneigter zu machen, habe er sich in den Streitigkeiten der württembergischen Landschaft mit Herzog Eberhard gegen erstere besonders gnädig benommen. Belli, „Sabina, Herzogin von Württemberg" in „Zeitschrift für Bayern", 1816 II 77.

[4]) Abtretung der verpfändeten Herrschaft Achalm ohne Bezahlung des Pfandschillings. — Daß der Kaiser im Fall des Aussterbens des württembergischen Mannsstamms Württemberg seinen männlichen Nachkommen zuwenden dürfe.

[5]) Die Verabredung wegen dieser Punkte war schon getroffen, aber die endgültige Entscheidung wurde von den württembergischen Räten zunächst auf den Reichstag zu Freiburg und so weiter verschoben.

[6]) Auf ein Gerücht über abweichende Heiratspläne von Ulrichs Vormündern ermahnt sie Maximilian (1498), ihm und seinem Schwager „keinerlei Spott und Irrung zuzufügen" ꝛc., Belli 78. — Nach Abschluß des Heiratsvertrags schickt Maximilian auf ähnliche Gerüchte hin eine Gesandtschaft an den württembergischen Landtag, Nov. 1499. Heyd I 81 f. nach Gabelkofer MS.

geschlossen. Die Vormünder Ulrichs mochten im allgemeinen glauben, nachdem diese Verbindung mit einem so bedeutenden und durch seine Nachbarschaft so wichtigen Fürstenhaus gesichert war, einer günstigen Entwicklung der politischen Verhältnisse in einem wesentlichen Punkte vorgearbeitet zu haben. Den ungestümen Jüngling dagegen mußte, sobald einmal der Heiratsgedanke in seinen Gesichtskreis getreten war, diese Gebundenheit an sich schon mit Widerwillen erfüllen. Er, der sich in seiner ganzen übrigen Lebensführung durchaus nach seinem eigenen Gefallen zu bewegen gewohnt war, sollte gerade in einem Punkte, der sein ganzes persönliches Dasein am unmittelbarsten betraf, alle eigenen Wünsche von vornherein schweigen heißen; und doch war niemand weniger gewillt als er, seine persönlichen Neigungen selbst unmittelbaren Forderungen der Staatswohlfahrt unterzuordnen, geschweige denn einer solchen ausgeklügelten politischen Kombination, die ihm als willkürliche Ausgeburt einer voreiligen Projektmacherei, als ein Eingriff eigenmächtiger Vormundschaftspolitik in seine eigensten Zukunftsrechte erscheinen mußte. Eine Frage, an deren Klärung und Lösung sich die tüchtigsten Kräfte und die edelsten Empfindungen aus der dunklen Gärung unbestimmten Jugendbrangs herausentwickeln sollten, war für ihn schon in den dürren, starren Worten eines besiegelten Vertrags entschieden. In Nürtingen, wo er bei seiner Tante, Eberhards des Jüngeren Witwe Elisabeth von Brandenburg, viel zu Besuch war, hat Ulrich sein schönes Bäschen Elisabeth von Brandenburg[1]) kennen gelernt und lieb gewonnen und ihr in allen Formen des Minnediensts gehuldigt[2]). Diese Neigung, die um dieselbe Zeit aufgegangen sein muß, da er mit Sabina nun Ernst machen sollte, scheint sogar in Ulrich den Gedanken erweckt zu haben, seine bisherige Verpflichtung einfach beiseite zu schieben. Die Vorstellungen seiner Räte mußten ihn bald von der Unmöglichkeit dieses Vorhabens überzeugen[3]). 1510 wurde Elisabeth von Brandenburg an Markgraf Ernst von Baden verheiratet[4]).

1508 hätte der Bestimmung des Vertrags gemäß Ulrichs Heirat

[1]) Markgraf Friedrichs Tochter.

[2]) „Daher er zum öfftern Sommerszeit nach dem Nachtessen mit einem Trommetter, der ein sehr guter Zinkenbläser gewesen, dorthin geritten und ihr ein Hofrecht machen (= ein Ständchen bringen) lassen." Gabelkofer, Württ. Gesch. bei Heyd 386 u. f. und Steinhofer III 960 (st. Hofrecht — „Besuch"). — „. . . und dieß Liedlein: Ich jag mein Horn ins Jammerthal ꝛc." Betz bei Ayrm. 347.

[3]) Küng berichtet von der Absicht Ulrichs, Elisabeth zu heiraten, und vom Abraten der herzoglichen Räte (Stälin 50, 1); danach Betz a. a. O.

[4]) Hochzeit 29. September 1510 in Pforzheim. — Unglückliche Ehe und früher Tod (1518), cfr. Zimm. Chr. 92, 437 ff. u. o. S. 86 Anm. 2.

mit Sabina vor sich gehen sollen[1]). Ulrich aber war der Gedanke an diese Verbindung, die ihm seine Freiheit nahm und ihm kein Herzensbedürfnis befriedigte, von vornherein widerwärtig. Er suchte sie hinauszuschieben, solange er konnte. Sabinas Vater starb 1508, ihre Mutter ging ins Kloster, Sabina stand nun allein da. Es verstand sich eigentlich von selbst, daß Ulrich sich der Einsamen annahm, die von jeher auf ihn als ihren zukünftigen Beschützer und Herrn hingewiesen worden war. Da Ulrich nicht von sich aus seiner Verpflichtung nachkommen zu wollen schien, übernahmen es die bayrischen Räte, ihn daran zu erinnern[2]), worauf württembergischerseits eine vertröstende Antwort erfolgte[3]). Mehrere Monate später, zu Anfang 1509, fand sich Ulrich zur Bestattung Herzog Albrechts in Person in München ein, nachdem er zuvor seine Geneigtheit zu verstehen gegeben, den wiederholt ausgesprochenen Erwartungen nun nachzukommen[4]). Wirklich fand auch bei dieser Gelegenheit der Handstreich statt.

Der junge Fürst hat bei dieser ersten Begegnung mit seiner Braut sich keine Mühe gegeben, seine Unlust diesem ganzen Handel gegenüber zu verbergen[5]). Sich zärtlich zu geben, wo sein Herz nicht sprach, sich freundlich zu stellen, wo er seine Jugend und seine Zukunft zugleich zu begraben meinte, war gerade von ihm nicht zu verlangen. Da er seinen Willen in dieser Sache nicht reden lassen durfte, mochte es ihn geradezu drängen, wenigstens seinen Widerwillen geltend zu machen. Sabina, die sich, von verschiedenen Seiten auf des Herzogs ungebärdige Art aufmerksam gemacht, von vornherein keiner besonderen Freundlichkeit zu ihm

[1]) Die Heirat sollte vollzogen werden, wenn Sabina 16 Jahr alt war (Belli, Zeitschrift für Bayern 1816, Heft 4, 79).

[2]) Schreiben der bayrischen Räte an Marsch. und Kanzler, 26. Juli 1409: Da Sabina „ihrer Frauen und Mutter beisein, auch ihrer mütterlichen Tröstung entbehren muß, wollt uns nicht unfüglich, sondern wohl gar geschickt ansehen gemelter . . . Herzog Ulrich nähme gedacht seine Gemahl nun selbs . . . in seiner Gnaden eigene Tröstung, Bewohnung und freundliche Beiwohnung". Belli 80 f.

[3]) Sie wollen „mit der Zeit nachdenken, und dieselbe nach Kräften befördern, auch weitere Nachricht erteilen". Belli 81.

[4]) Herzog Ulrich an Dr. Dietrich von Pleningen: „er werde bald in Person in München erscheinen, und dort wolle er in einem und dem andern so handeln, daß jedermann darüber Wohlgefallen haben soll." Belli 81. Ankunft in München 22. Januar 1509.

[5]) Ausschreiben der Herzoge Wilhelm und Ludwig vom Thomasabend 1515. Aretin IV 392 u. f.: „. . . hat sich doch . . . Herzog Ulrich von Württemberg zu der zeit angezaigte heiratsabred mit Gelübd und dem Handstreich ist vollzogen worden, gegengemelter seiner gemahel . . ., wie dann derzumal vil treffenlicher person vermerkt und gesehen haben, dermassen empört und gehalten, dadurch nit kleine sorg, seiner unschicklichkeit, die sich dann ytz ereuget, eingefallen ist."

versah [1]), und, selber stolz geartet, ihr Benehmen ganz von seinem Entgegenkommen abhängig machte, mochte durch seine auffallende und anstößige Unliebenswürdigkeit sich nun doch überrascht und vollends ganz zurückgestoßen fühlen. Schon ehe sich die beiden kennen lernten, herrschte gegenseitig eine unnahbare, feindselige Kälte. War dieses Gefühl vor der ersten Begegnung noch unbehagliche Erwartung, so war es nach derselben trostlose Gewißheit. Es ist falsch, wenn Hauff S. 165 andeutet [2]), daß Ulrich Sabina zunächst geliebt habe.

Nach den Erfahrungen dieses ersten Beisammenseins drängte es Ulrich nicht eben, ein derartig frostiges Verhältnis gleich jetzt auf ewig zu befestigen. Ihm graute es, mit dieser gewaltigen, hochaufgeschossenen Person [3]) mit dem strengen Blick und den unweiblich harten Zügen [4]) ein langes Menschenleben zusammenwohnen zu müssen. Für eine Ehefrau mit so gewichtigen Mienen mochte er sich selbst noch zu jugendlich unvergoren vorkommen. Noch wollte er es eine möglichst reichbemessene Frist in seiner goldenen Freiheit sich behagen lassen. Seine Räte freilich suchten diesem Stadium des letzten Austobens, je eher desto besser, ein Ende zu machen. Ulrich sollte einmal zur Vernunft kommen und dazu schien eine baldige Heirat eben der beste Weg. Eine tüchtige Frau sollte ihn in der Schule der Ehe vollends erziehen; als Ehewirt und Hausvater mußte er sich ehrenhalber zu einer ernsthafteren Haltung von selber getrieben fühlen. Haushälterische Ordnung sollte mit einer verständigen Herrin einkehren in die allzu ungebundene Hofwirtschaft [5]). Und wie

[1]) Ausschreiben vom 24. Dezember 1515. Aretin IV 386. „Wiewol wir von treffenlichen personen treulich gewarnet uns vor dem hantstreich und beillegen seiner lieb ungeschickten wesens halb zu verhüten."

[2]) „Auch ich habe geliebt und gefreit, und weiß, wie einem fröhlichen Herzen von 24 Jahren zu Mute ist" (1487 + 24 = 1511, Hochzeitsjahr).

[3]) insigni tam forma quam puditia. Tethinger. — „Streck dich, Werdenberg," ruft der kaiserl. Gesandte Andr. von Sonnenberg ihrem Brautführer zu. — Ihre Brüder sagen, daß Sabina „mit sonderer angeborener fürstlicher und fräulicher tugentzucht, Ere, leib und gestalt, von dem all mechtigen fürsehen". Tethingers „ledaeis pulchrior ovis" (im Ged.) und der „Lobspruch" (Württ. Vjh. 1899, 413), der unter den 4 weiblichen Kardinaltugenden Sabinas auch die Hübschheit anführt, besagen nichts.

[4]) Cfr. ihr Gemälde in der bayr. Galerie zu Schleisheim bei Heyd II.

[5]) Sattler II Beil. 45 S. 86. Der württ. Landschaft Unterricht ꝛc. 7. November 1519: „Und wiewohl wir das zeitlich erkennt, So haben wir doch im selben seiner jugendt die schuld zugemessen, und auff besserung verhofft, so er sich in eelichen stantt einlassen, Fürstliche kinder überkommen, das er alsoann die sachen bedenken, solich mangel und gebrechen von tag zu tag endern und abstellen würde, wir haben och darauff mit hilff seiner Räte,

seine eigenen, so drängten ihn die bayrischen Räte[1]), so drängte ihn vor allem der Kaiser selbst[2]), dem empfindlich sein mußte, wie lange sich die Erfüllung seines warm gehegten Wunsches noch verzögerte. So feierte denn Ulrich 1511 jene Hochzeit, deren Jubel und Glanz den Teilnehmer nicht ahnen ließ, wieviel Unfriede sich schon dahinter verbarg[3]), wieviel Unheil noch daraus hervorgehen sollte. Das ganze Volk freute sich mit Stolz der neuen Landesmutter und pries seinen Herzog glücklich, eine so treffliche Prinzessin aus so erlauchtem Hause heimgeführt zu haben[4]).

Das junge Paar mag zunächst sich bemüht haben, sich leidlich ineinander zu schicken[5]). Indes den Herzog mußte die Unreife, die sich in seinen groben Späßen, seiner rohen Geselligkeit und nicht zum mindesten in seiner Unverständigkeit in finanziellen Dingen aussprach, die Indolenz, die ihn von jeder fruchtbaren Wirksamkeit, von jeder ernsthaften Beschäftigung überhaupt abhielt, die Meisterlosigkeit in all seinen Lebensäußerungen der strengen und stolzen Herzogin bald verächtlich, seine plumpe Leidenschaftlichkeit ihr widerwärtig machen[6]). Solchen Erscheinungen gegenüber in Nachsicht und Geduld sich zurückzuhalten, durch freundliches Zureden oder durch die bloße Entfaltung frauenhafter Güte sänftigend und bessernd einzuwirken, war diesem unverträglichen, rechthaberischen

den elichen heirat und das beischlaffen seiner Fürstlichen eelichen Gemahel gefürdert, dasselb am höchsten begert, auch endtlich erlangt."

[1]) Der an ihn von Herzog Wilhelm abgeschickte Johann von der Leiter suchte vergeblich eine bestimmte Äußerung deshalb zu erhalten. Belli 83.

[2]) Es wurde Ulrich (Freitag 20. Dezember 1519) eröffnet, es sey des Kaisers Wille, daß das Beilager noch vor künftiger Fasten vollzogen werde.

[3]) „Ist doch vor, in und nach der heiratsabred, handtstreich und beiligen bei . . . Herzog Ulrich alle unfreundtschaft und unwill bisher scheinperlich gespürt und gesehen worden." Ausschreiben der Herzöge v. B. Aretin IV 393.

[4]) Cfr. Mart. Maiers von Reutlingen Spruch auf die Ermordung des Grafen Andr. von Sonnenb. Steiff 24, 149 ff. S. 89: „des gleich er hat jetzt ein gemabel, frum, vest und stet, recht wie der stabel ꝛc. Wo lebt ir gleich ietzt an Geburt? kain fürst, der ritters schwert begurt, der so erlich geheirat hab — von hinnen biß zum hailgen grab." — Lobspruch auf Sabina, Württ. Vjh. 1899, 413 ff.

[5]) Sabina behauptet, daß ihr „Gemüt, Herz und Will nie anders gestanden, dann mit seiner Lieb in steter Einigkeit und Gehorsame, als fräulichem Bild gegen ihren Gemahl gebührt, zu leben", habe sich „nit allein als ein Gemabel sundern ein Dienerin gegen seiner Lieb erzeigt" ꝛc. ꝛc. Sabinas Ausschreiben, Christabend 1515 bei Aretin IV 387.

[6]) Ulrichs „Sündenregister", Steiff 48 B. 178 ff.: irthalb on als verschulden — allein daß ir ist laid gewesen — sin ungeschickt und seltzam wesen.

Weib mit dem aufbrausenden, ungestümen Temperament[1]) an sich nicht gegeben. Die ehelichen Auseinandersetzungen nahmen zwischen diesen beiden in sich und unter sich gleich unharmonischen Naturen einen besonders heftigen Charakter an[2]). Der Herzog war bemüht, so gut es seinem hitzigen Geblüt möglich war, Mäßigung zu bewahren, indem er es wohl vorzog, der übersprudelnden weiblichen Beredsamkeit Sabinas das Feld zu räumen[3]). Einmal riß ihn doch ihre herausfordernde Schärfe selbst zu Tätlichkeiten fort[4]). Schon trug sich Sabina mit dem Gedanken,

[1]) Mit 53 Jahren, als sie mit ihrem Bruder Wilhelm in Streit geriet, setzte sie ihrer Wut so ganz keine Grenzen, daß er sie endlich verhaften ꝛc. ließ. Überhaupt kam sie mit ihren Brüdern nicht gut aus (Heyd I 376). Auch Konrad Thumm, der nach Ulrichs zweiter Verjagung als Rat im österreichischen Regiment mit Ordnung finanzieller Verhältnisse betraut war, hatte sich mit ihr zu zanken (s. Boger, Geschichte der Familie Thumb 93).

[2]) Sabina: „sunder sich (Ulrich) teglich je mehr Unwillens über unser Unschuld und ganz unverdient gegen uns beflissen, so grausamlich in viel weg, die wir auch aus fräulicher Zucht diesmals uneröffnet wollen lassen, das zwischen Ehegemahlen und sunderlich fürstlichen Personen unerhört" a. a. O.

Ulrich: „wir haben sie (Sabina) ehrlich und wohl gehalten, so gar viel, daß es uns auf ihr undankbarlich, unweiblich, üppig und wohl zu sagen, unmenschlich Haltung und Fürnehmung gegen uns leid ist." Schreiben Ulrichs an den schwäbischen Bund, 6. März 1519, bei Aretin IV 413.

[3]) Ulrich: „wiewohl sie uns zum dickermaln durch ihr überschwenklich, üppig, zornig, heiß Reden und Reitzungen vielfältiglich verursacht hat, und etwan sogar, das wir fernern Unlust zwischen uns zu verhüten sie treulich, freundlich und tugendlich darfür gewarnt und gebeten, das sie aber alles verachtet und uns darüber noch mehr gereizt, soviel daß wir uns zu enthalten vielmal von ihr vom Bett müssen aufstehn und hingehn,

[4]) „das wir dannocht abermals ohne Streich, Fluch und Scheltung getan, dann allein ein einigs Mal, sie uns so gar übermäßig bewegt, daß wir sie mit der Hand geschlagen, und dennoch nit zu hart, daß wir auch selbs Kei. Mt. vorgebracht." Sattler I Beil. 103 S. 266 f. Ausschreiben vom 8. Januar 1519. — Sabinas Klage auf dem Rechtstag zu Augsburg 20. September 1516: Ulrich habe sie „unter anderer grausamer Erzeigung zu der Erden, in mein Angesicht zu meinem Herzen und sonst auch, auf einen Arm, daß ich den etlich Zeit in einer Schlinge hab tragen müssen, mit den und dergleichen grausamen Worten: es muß geschlagen sein, und das seye nur Vorbot so er mich hernach mehr schlag, wolle er mich zu tod schlagen — jämmerlich geschlagen und gestoßen, und also unwissend auf der Erden liegen lassen" ꝛc. und viel andere Grausamkeit erzeigt, das ich noch zur Zeit um fräulicher fürstlicher Zucht willen unterlassen". Belli, Zeitschrift für Baiern 1816, Heft 4, 90. — Maximilian: Ulrich habe „sin Gemahel ... smächlichen gehalten, sy vil und oft, so sy getrewer, fründtlicher Mainung sin Unschicklichkeit und Unwesen beredt, geschulten, zuschlagen gedröet, auch ain- oder zwaymal härtiglich geschlagen ꝛc.". Ausschreiben vom 28. Juli 1517. Meusel, Hist. Untersuchungen I 128, cfr. Gabelk. bei Steinh. 447. — Wenn Ulrich ein Schwert neben sich im Bett hatte, so war das eine Sicherheitsmaßregel des argwöhnischen Mannes.

die eheliche Gemeinschaft aufzukündigen und sich der Gewalt ihres Eheherrn durch die Flucht zu entziehen [1]). Es war ein Zusammenleben, dessen Trostlosigkeit dem Herzog vollends schwer zum Bewußtsein kommen mußte, als es ihm die kritische Gestaltung seiner politischen Lage nicht mehr in gleichem Maße ermöglichte, in der Ausgelassenheit des Hof- und Jagdlebens Zerstreuung zu suchen und zu finden. Während er sich in allen seinen Lebensgewohnheiten eingeengt und durch eine förmliche ständische Kontrolle belästigt fühlte, während er sich von der Masse seines Volkes mit offener Widerspenstigkeit bedroht sah und schon zugleich die aufkeimende Angst vor der selbstbewußten Macht der ständischen Ehrbarkeit in ihm Gestalt gewann, während seine Räte ihn wissen ließen, wieviel er in allen Kreisen in und außer Lands in der öffentlichen Meinung verloren habe [2]), und ihm zwischen den Zeilen geradezu die Fähigkeit zur Führung eines eigenen Hausstands absprachen [3]); während er, von allen Seiten gedrängt, geängstigt, verlassen und verworfen, ganz auf sich selbst zurückgewiesen war und seine Blicke nach einer Stelle suchten, wo noch Friede für ihn war, wo er Trost finden konnte, da scheuchte ihn sein eigen Weib durch ihr ihm unerträgliches Gebahren aus dem letzten Zufluchtsort, wo er von Natur und Rechts wegen sich heimisch fühlen sollte.

Sein Marschall hatte eine schöne Tochter Namens Ursula, die seit 1514 an des Herzogs intimsten Freund Hans von Hutten, Sohn Ludwigs von Hutten von der Frankenberger Linie, verheiratet war, der am Hof das Amt des Stallmeisters bekleidete. Ihr Bruder Konrad war des Herzogs Jugendfreund. Im Marschallshause, wo Ursula und ihr Mann noch mit den Eltern zusammenlebten, war der Herzog von jeher ein vertrauter Gast. Das Mädchen war wohl schon dabei gewesen, wenn Ulrich mit ihrem Bruder seine Jugendspiele trieb. Mit der heranblühenden Jungfrau hatte Ulrich zusammen gescherzt und getanzt, am Ende auch mus-

---

[1]) Sabina: „Deshalb wir leider genügsam geursacht, uns lang vor dieser Zeit unsers Gemahls und Fürstentums zu entäußern." Ausschreiben vom 24. Dezember 1515. Aretin IV 387 u. f. — Rechtfertigungsschrift des Kaisers an die Stände, vor dem 9. September 1518 (cfr. Ulm 119, 112): „dannenher Ihrer Majestät Schwester und Vetter . . nach Mittel und Weg getracht haben, Sie zu ihren Handen zu bringen . . . dann das erstemahl solches durch einfallende Unruhe mit dem armen Conzen verhindert worden." Gabelk. bei Steinh. 447.

[2]) „Denn uns siecht an, daß E. G. wenig Gunsts hab bei hohen und niedern Ständen in und außerhalb Lands." Heyd I 373.

[3]) Vielleicht, um zugleich einem völligen Bruch mit Sabina durch Ulrichs Abwesenheit vorzubeugen.

ziert. Nun da die Zerrüttung seines Ehelebens unheilbar geworden war[1]), da sein raschbewegliches Gemüt von tausend Widerwärtigkeiten, Sorgen und Ängsten hin- und hergeworfen wurde, da er sich aus der plötzlich von allen Seiten einbrechenden Umdüsterung seines Schicksals nach einem tröstenden Lichtblick sehnte, mag es ihm allmählich überraschend bewußt geworden sein, wie er nach einer Unterhaltung mit dieser jungen Frau sich jedesmal wieder aufgemuntert und beruhigt fühlte, wie etwas von der Heiterkeit ihres frischen Wesens in ihn überging.

Seine Besuche wurden häufiger. Aus dem Bedürfnis nach ihrer beseligenden Nähe entwickelte sich das leidenschaftliche Verlangen nach ihrem Besitz. Die wohlige Wärme unschuldiger Jugendfreundschaft, harmlosen Wohlgefallens schlug plötzlich empor in das wilde und unruhige Feuer sinnlichen Begehrens. Bei des Herzogs unverstelltem Wesen und raschem Bezeigen konnte diese Umwandlung nicht lange verborgen bleiben. Die junge Frau mochte sich wohl hüten, in dem seiner inneren Bewegung vielleicht selbst noch nicht Klaren das Bewußtsein seiner dunkel empfundenen Absicht vorzeitig zu wecken. Sie blieb ihm gegenüber noch dieselbe wie bisher, die ihn mit unbefangenem Geplauder und „ziemlichem Gelächter" zerstreute[2]). Indes bald mußte ihr die ungeschickte Aufdringlichkeit seines Benehmens, die sich mit der ganzen, noch durch die Aufregungen der letzten Zeit gesteigerten Lebhaftigkeit seiner ungeformten und gewaltsamen Natur äußerte, erschreckend deutlich machen, welchen Gefahren sie jetzt schon ausgesetzt war und bei der rücksichtslosen Eigenwilligkeit dieses Mannes erst entgegenging. Sie enthüllte ihrem Gatten

[1]) „Darauf dann sein Gemahel, unser . . . Schwester mermals seinen gehaimen Räten sambt und sonder . . . jr grosse betruebnus und anligen, mit wainenden Augen und hertzlichen schmertzen, haimlich zum tail entdegkht, und dieselben aufs höchst gepeten, jne von seinen unschickhlichen handlungen zeweisen ꝛc. und als solichs kein würkung gehabt, ist über guete zeit darnach . . fraw Kunigund . . angelangt, Wie jr liebe Tochter . . von jren Gemahel, über beschwerlich bekummernus und trübsal, leiden und tragen müsse, des dieselb (Kunigunde) . . merklich betruebnis empfangen und . . Sabina, jren mueterlichen Rat mitgetailt, jrn Gemahel mit erzeigung aller freundtschafft, in geduld und demuetigkait, zeüberwinden, und sovil jr muglich sey zelieben, und wiewol unser Schwester söllichen mueterlichen Rat mit begird angenommen" (ist es doch nicht anders geworden, sondern nur immer schlimmer). „Nachdann seien hierüber etlich freuntlich ersuchung und ermanung durch unsern . . herrn und vettern den Rom. Kayser . ., auch uns gebrueder sambt und sonder und annder mer mitl person, bei Herzog Ulrich beschehen ꝛc." Ausschreiben der bayr. Herzoge vom Thomasabend 1515. Aretin IV 393 f. Vgl. indes Heyd I 387, 14.

[2]) „ist viel bey jr jm Frauenzimmer gesessen und mit jr geredt, deßgleichen Sy, mit jm auch" — „was Sy jm Frauenzimmer gethan hat, mit zymlichem reden und gelechter". Hans von Hutten an seinen Vater. Böcking I 82.

ihre Beſorgniſſe. Hans von Hutten machte ſeinem Freund die ernſthafteſten, eindringlichſten Vorſtellungen[1]). Da in dieſem Augenblick, als ſich ihm mit niederſchmetternder Beſtimmtheit enthüllte, was ihn wohl bis jetzt die Blindheit ſeiner Leidenſchaft kaum hatte gewahr werden laſſen, daß die Schranken heiliggeſprochener Satzung ſich ſchroff zwiſchen ihn und das unverlierbare Ziel ſeiner zehrendſten Sehnſucht ſtellten; als der ganze Fluch ſeines Schickſals, der ihn ſchon einmal mit dem Verzicht auf das Glück ſeiner jungen Liebe den endloſen Jammer einer verbitterten Ehe hatte erkaufen laſſen, mit gleicher Unerbittlichkeit zum zweitenmal ihm an das Liebſte ſeines Herzens zu greifen drohte; als ſich ihm mit der drohenden Nähe des gänzlichen Verluſtes die Unerträglichkeit des Verluſtes, die Einzigartigkeit des erträumten Beſitzes, die Troſtloſigkeit eines Zurückſinkens in die Öde ſeines aller Freuden beraubten Daſeins in blitzartiger Erhellung darſtellte und gegen den Gedanken einer Reſignation ſich alle Kräfte ſeiner Seele ſträubten, da vermochte Ulrich die Bewegung ſeines Innern nicht mehr zu bemeiſtern, er warf ſich vor ſeinem Freunde auf die Kniee und rief ihn, die Arme flehend ausgebreitet, mit den wahnwitzigen Worten an, um Gottes willen ſolle er es geſtatten, daß er ſein Weib lieb habe, denn er könne wohl und mög's nicht laſſen[2]).

Durch dieſe leidenſchaftliche Erklärung nun erſt recht beängſtigt, klagt Hans von Hutten Gönnern, Freunden und Geſippen ſeine Not[3]). Er möchte aus des Herzogs Nähe kommen und ſucht um eine Dienſtveränderung nach. Ulrich vermag ſich von dem Gegenſtand ſeiner Liebe nicht loszureißen. Er bietet Hutten das Vogtamt Urach an. Dort, wo er zu Zeiten im Schloſſe zu reſidieren pflegte, war es ihm doch möglich Urſula des öfteren wiederzuſehen. Hans, dem ein Aufenthaltswechſel ſolcher Art wenig Beſſerung zu bieten verſprach, verzichtet auf dieſes An-

[1]) „Der vil genannt Mordiſch thyrann hat ſich underſtanden, dieſelbigen zu ſeinem ungepürlichem Gebrüchigen willen, in villerlay weis wider jrn willen, darob Sy als wiſſenntlich gros beſchwärt gehabt zubewegen und zubringen,

[2]) als aber derſelbig unſer lieber ſune ꝛc. aus ſeiner tugendt und frümkait beſwärt darob gehabt, iſt ſolcher thiranni für gedachten unſern l. Sune ꝛc. nyderknyet, und jne umb gotzwillen mit außgeſpannten Armen gepeten zugeſtatten, das Er ſeine Eeliche haußfrau liebhaben möge, wann Er kenn wol und mögs nit laſſen, dafür dann Hans von Hutten den Mordet ſelbs hoch gepeten,

[3]) und fürter hertzigklich und ſchmertzlich geklagt hat, unſerm gn. Herrn Herzog Heinrich von Braunſchweig . . ., auch ſeinem Sweher dem Marſchalb, brüder, vettern, Schwägern und vertrauten fründten ꝛc." Ausſchreiben deren von Hutten vom 22. September 1516. Böcking I 80.

gebot[1]). Sein Vater hat durch Hansens Bruder Ludwig von dieſen verdrießlichen Dingen Kunde erhalten[2]). Er, der ein langes Leben hinter ſich hat und die Menſchen kennt, faßt die Lage ſehr ernſthaft auf[3]). Er rät dringend, wenn der Herzog ſeine Beſuche fortſetzen ſollte, auf möglichſt entſchiedene Weiſe abzubrechen, um Ehre und guten Ruf zu wahren[4]). Urſula hat ſich indeſſen dem Herzog gegenüber die äußerſte Zurückhaltung auferlegt und ihn merken laſſen, wie unlieb ihr ſeine Beſuche ſeien[5]). Der Marſchall meint, man dürfe ſich durch Ulrichs ungeſtümes Weſen nicht ſo beängſtigen laſſen. Es ſcheine ſchlimmer als es in Wirklichkeit ſei. Man müſſe den Herzog nur verſtehen. Das vergehe wieder[6]). Wenn Ulrich je mit ſeinen Beſuchen nicht nachließe, will er Urſula mit ſeiner Frau auf eines ſeiner Güter ſchicken. Auch Hans hofft, es könne noch alles von ſelber wieder ins rechte Geleiſe kommen. Er möchte ſeinem bisherigen Freunde nicht ſo raſch aufkündigen, auf ſeine ſchöne Stellung nicht ohne weiteres verzichten. Würde er Urſula auf einmal außer Lands ſchicken zu ſeinem Vater, ſo möchte das erſt recht zu allerhand Gerede Anlaß geben. Er will alſo bis zum Ablauf ſeiner Beſtallung mit Urſula zuſammen noch auszuhalten verſuchen, es ſei denn, daß der Herzog ſich ungeſchickt hielte[7]).

---

[1]) u. [2]) Böcking I 80. Vgl. dazu Ulrich von Hutten Or. IV: Haec est illa totius fabulae catastrophe; haec illa Helena, propter quam istud conflatum incendium: iam enim quia tuo omnia pudoris claustra perfregisti, taceri hoc non sustinet et tecum in apertum congrediundum est. Böcking V 60.

[3]) „Nun kan ich gedenckhen, das es kain gut thun wirdet. — Daz Ding will ſich nit vertruckhen laſſen — dann wie man jme thut, ſo kan jch nichts guts daraus nemen. — Dann mir die ſachen ain wenig anliegen und nit unbillich, dann mir derſelben hievor mer begegennt ſein" ꝛc. Briefe Ludwigs von Hutten, Böking I 81, 16. Januar 1515.

[4]) „So iſt es das peſſt hinwegk gethan, und die ſachen darmit gar abzuſchneiden — und deucht mich gut daz man es abſchnitt, ye eher ye peſſer," ib.

[5]) „Mein herr iſt vil bey jr jm Frauenzimmer geſeſſen ꝛc. Nun hat er es yetz- und auch wider jrn willen wöllen thun, aber jch main es ſöll jme auſſchwitzen, dieweil er nymmer umb ſy iſt . . . dürfft jr kain gedencken haben das ſy jme gute wort geb, ꝛc." Hans von Hutten an ſeinen Vater, 24. Januar 1515. Böcking I 82.

[6]) „iſt mir von hertzen laidt, meines herrn handlung, dann ich hett gemaint, Er ſollt ſich nit ſo kündiſch gehallten haben, dann er iſt nit der man do man in für hat, und iſt nichts, dann ſein weis und perde, das bey anndern leuten nit allſo verſtanden werden. Aber . . . jch acht, es ſöll am gröſſten geweſen." Konrad Thumm an Ludwig von Hutten. Böcking I 82.

[7]) „iſt meines Swehers Rat, und auch mein Rat, . . . das jch mein weib nit hinab thue das jare ſey dann aus. Es wär dann ſach das er ſich alls ungeſchickht hallten wollt". — „jch will noch ain weil zuſehen". 24. Januar 1515: Hans von Hutten an Ludwig von Hutten. Böcking I 82.

Indes bald sollte er die Zweideutigkeit seiner Stellung zu büßen haben. Gerade eine so innige Freundschaft, wie sie bisher zwischen Ulrich und Hans bestanden hatte[1]), konnte einen Zusammenstoß in einem so empfindlichen Punkte nicht aushalten. Wo bisher brüderliche Offenherzigkeit die beiden verbunden hatte, da hielt jetzt den einen ein nur zu begründetes Mißtrauen, den andern das Bewußtsein der Rivalität in einer Entscheidungsfrage seines innersten Lebens in unbehaglicher Entfernung. Ulrich, der es nie verstand, den Mann von seinem Amt und von seiner durch die Verhältnisse bedingten Stellung zu unterscheiden[2]), sah in Hans nur noch den Zerstörer seiner leidenschaftlichsten Hoffnung. Ihn erbitterte es, wie man seinen Besuchen vorzubeugen, seine Werbungen zu erschweren suchte. Er fühlte sich bloßgestellt, in seinem fürstlichen Unfehlbarkeitsgefühl angetastet, als es allmählich wieder zu seinen eigenen Ohren kam, was Hans diesem und jenem von des Herzogs Benehmen verraten hatte, teils um sein Herz zu entlasten und Trost und Rat zu suchen, teils wohl auch um dem Aufkeimen einer üblen Nachrede auf Grund der auffälligen Besuche des Herzogs zuvorzukommen. Aus allen Mienen las nun sein Mißtrauen den Spott über seine Selbstdemütigung und über seine verliebte Kopflosigkeit. Er vermochte bei all dem Eifer, mit dem er leugnete[3]) und sich verschwor, dieses Geredes, das wohl mit wachsender Verbreitung an Unförmlichkeit zunahm, nicht mehr Herr zu werden. Er, der sich etwas darauf zu gut getan, daß er immer Frauenschändern häßig gewesen[4]), war jetzt gebrandmarkt als ehebrecherischer Lüstling;

[1]) Augsburg 20. Mai 1515, Rob. Wingfield an Heinrich VIII: „which was his favour, by oughtwarde shew, that noo man myght be m[ore, he] lay with hym a nyghtis, whanne he was nott with the dwchesse." Böcking V 506. „Uns gegen Im mit sundern gnaden und gaben Für all ander unser diener erzaigt und bewißen, Nit allain als ain Gnediger Herr, gegen synem diener, Sunder, wie ain vatter gegen ainem sun, und ain getrew gesel gegen dem andern . . . Haben in also für den gehaimesten in unser Kammer gehalten." Böcking I 67. (Ulrichs Ausschreiben vom 6. September 1516.)

[2]) Cfr. Zimmernsche Chronik 93, 531: Des Herzogs Unversöhnlichkeit gegen den Grafen v. Eberstein, weil er 1530 auf dem Reichstag bei der Belehnung Ferdinands den württembergischen Fahnen getragen.

[3]) Speziell den Kniefall im Schreiben an Maximilian, 13. Oktober 1516, Württ. Jahrb. 1866 S. 297: Die Huttischen haben „uff mich ußgegossen doch mit yteliger Lugin . . ., als sollt ich für Hans von Hutten niedergeknüwet sin, ine mit ausgespanten armen gepetten haben, mir seyn wyb zu vergönden". Er habe sich nie „gegen jemands höhers oder nidors stands den Hans v. Hutten gewest also genidert . . . geschwyge das ich sollte thun gegen ainen sollichen erloßen lychtvertigen flaischbößwicht als Hans von Hutten".

[4]) Ib. — „Über das wir all unser tag frawen schendern hessig und wider gehasst und noch seyen." Ausschreiben vom 6. September 1519. Böcking I 68.

der sich stets fürstlicher Offenheit und Gradheit rühmen zu dürfen glaubte, sollte jetzt als ein durch Zufall entlarvter Heuchler gelten, der im Verborgenen nach seinem Fange schlich. Und das alles widerfuhr ihm durch einen Mann, den er in der Mitteilsamkeit warmer Freundschaft mit aller Fülle der Güter bedacht, mit dem er alles, was er sein eigen nannte[1]), den Fürstentitel ausgenommen, gemein gehalten hatte. Was er früher aus dem Bedürfnis seiner freundschaftlichen Empfindung heraus getan hatte, erschien ihm jetzt als Verdienst. Er war nun nicht mehr der Freund, sondern der Wohltäter, dem der andere tausendfältig verpflichtet war, der daher von diesem andern Rücksicht hätte erwarten dürfen. Eine Schlange hatte er am eigenen Busen groß gezogen. Es mag sein, daß Hans dem Herzog die Hand darauf gegeben hatte, nichts von jener Szene verlauten zu lassen, vielleicht, nachdem der Herzog seinerseits sich auf Hansens flehentliche Bitten zu dem Versprechen verstanden hatte, von weiteren Nachstellungen abzustehen; vielleicht daß Hans sich doch noch nicht beruhigt fühlte und sich von seiner inneren Unruhe jene Eröffnungen erpressen ließ, die, zunächst in engstem Kreise gemacht, mit Leichtigkeit ihren Weg in die breiteste Öffentlichkeit des Hofes fanden. Danach hätte Hans dem Herzog um so mehr als schlechthin böswilliger Verräter erscheinen müssen[2]). Jedenfalls gab ihm Ulrich seine Ungnade mit aller Schärfe zu verspüren. Hans fühlte sich tief unglücklich in dieser verworrenen und bedrohlichen Lage[3]). Auch in ihm stieg der Groll auf über den gewesenen Freund, der sich ihm jetzt erst in seiner wahren Gestalt zu entpuppen schien. Nur fort wollte er von der Seite dieses gewalttätigen Lüstlings und launischen Tyrannen, dann sollte die Welt erfahren, was für ein Mensch sich hier im Fürstenmantel berge[4]). Schon glaubte er seinem

[1]) „ime Gnedigklich mitgetailt und gegeben, dann er unser und des unsern gewaltig geweſt, also das im von uns und unsern Amptleuten unsers hoffs, gar nichzit abgeschlagen. Wie auch die verwalter derselben unserer ämpter unsers hoffs des sundern bevelch gehabt, ime alle Ding, so er beger mitzutailen, nit weniger dann uns selbs." Ib. 67.

[2]) So ist von Heyd (I 391) ab die Anschuldigung Ulrichs verstanden worden: „Nemlich: Ist er uber syn glopte, handt gegebne trew, uns trewloß und brichig worden", da Ulrich selbst keine weitere Erklärung gibt und gleich im folgenden desselben Abschnitts (Böcking I 67) von Verunglimpfungen die Rede ist. — Dieser Wortbruch hätte sich dann wiederholt.

[3]) Es ist selbst von Tränen die Rede. „Darum wir ine mer dann zu ainem mal zu red gestelt, ernstlich gestrafft, gewarnet, und gnedigklich gebetten, des ab und müssig zusteen mit ernstlicher trow ꝛc." Ib.

[4]) „ . . . hat darüber Uns, an unsern fürstlichen wurden understanden anzutasten und zu bekrenken, mit denen oder derglychen worten, im grund, Er sey in ungnaden by uns und so er also mit ungnaden von uns oder hinweg komme, wöl er von uns ursach sagen, das wir kains Fürsten oder eren werdt syen." Böcking I 68.

einſtigen Herzensfreund ſelbſt meuchelmörderiſche Abſichten zutrauen zu müſſen[1]). Er ſucht um Urlaub nach. Der Herzog beantwortet ſein Geſuch mit ausweichenden Wendungen[2]). Er möchte Hans im Auge behalten; Hans ſollte ſein Geheimnis nicht vollends in alle Winde ausrufen[3]). Auch ihn, den Herzog, drängt es, wiſſen zu laſſen, was er nun von ſeinem Stallmeiſter denke, zunächſt dieſen ſelbſt, indem er's ihm ins Geſicht erklärt; danach alle Welt, indem er ihn bei Fürſten und Herrn, Edlen und Unedlen als verräteriſchen Böſewicht, als einen Judas bezeichnet, laut und offen, daß es dem Abweſenden ſelber in den Ohren klingen ſollte. Hans wird denn auch all das hinterbracht. Nun leidet es ihn nicht mehr in des Herzogs Nähe. Er reitet weg mit Hinterlaſſung eines Urlaubsgeſuchs, das der Herzog aber ignoriert. Vergeblich ſuchten Huttens Freunde einen leiblichen Ausgleich anzubahnen, den Herzog zur Zurückberufung Huttens zu bewegen. Ulrich hätte ſich damit etwas zu vergeben geglaubt. Er möchte dieſes Menſchen wegen keine Feder anrühren, geſchweige denn ihm irgendwie verſöhnlich oder mit Nachſicht entgegenkommen. Auch Hanſens Freunden verweigert er die Erlaubnis, ihn zur Rückkehr einzuladen[4]). Hans indeſſen iſt es beſchwerlich,

[1]) „So hat er auch mit . . . unwarhait ꝛc. geredt, das wir ain knecht gedingt oder beſtelt, der ihn erſtechen ſolt, iſt auch bewyßlich." Ib. Cfr. Steiff 48, 199 ff. (Sündenregiſter): „ſich lond nit aller ding mit gelt zu wegen pringen, als er wolt geſtiftet hon mit geltes ſold, darumb mußt er in mit der hand erhenken ſelbs." Zur Gefangenſchaft des Bartlin Moutz (Heyd I 511 Monz) V. 459 ff.: „Hett aber Bartlin gelt genommen — und den edlen und den fromen — von Hutten wöllen liblos machen — als im mit ernſt und auch mit lachen — der Herzog oft hat zugemut — ſo wer ſin ſach beliben gut ꝛc."

[2]) 1. Ausſchreiben Ludwigs von Hutten: „. . . erlaubnus gepeten, iſt im die etlich zeit mit aufzüglichen antwurten gewegert worden." Böcking I 57.

2. Ausſchreiben Ludwigs von Hutten: „. . . daß beſagter mörder Hans von Hutten . . . bey jme zu beleiben öfftermals auf dz höchſt gebeten, mit wortten und ſchrifften durch ſich und andere vertröſt." Böcking I 78.

Ulrich: „ſobald wir ſyn Bößhait und bubery erfarn, ine daruff, als ob lut geſcholten, und ſollichs by Fürſten und andern eröffnet. Haben wir im kain verzüglich antwurt mer geben, noch ainiche begnadung oder Vertröſtung gethun." Böcking I 72 (und 69.)

[3]) Zu dieſem Motiv cfr. Ausſchreiben Daniel Trautweins gegen D. Spät vom 28. Juli 1517 bei Meuſel, Hiſt. Unterſuchungen I 146. „. . . ſo hat er (D. Spät) etlich treffenlich am Hofe ꝛc. gebetten, das ſy . . . wollen arbeiten zu erlangen, das ſin F. G. jn ſins Dienſts ledig wolt laßen ꝛc., hat ſin F. G. ſolches zu mer malen abgeſchlagen, . . . und geſagt, ſin F. G. wiß, wenn ſin F. G. jn den Spät laß ungerechtfertiget von ſinen Gn. kummen, das er ſin F. G. zu Rugk underſtan zu verunglimpfen ꝛc."

[4]) Das Vorhergehende nach Ulrichs Ausſchreiben vom 6. März 1516. Böcking I 68 f.

einem Ausgewiesenen gleich, ohne Abschied vom Hofe gehen zu müssen. Er möchte zuerst diese Streitsache in Ordnung oder doch zu einer klaren Entscheidung bringen, sich eine regelrechte, in ihrer Form seine ehrliche Haltung am Hof verbürgende Entlassung erwirken. Er kehrt an den Hof zurück, von seinem Bruder Ludwig begleitet, der ihm den Urlaub zu erlangen behilflich sein soll[1]). Der Herzog beharrt in seiner feindseligen Zurückhaltung. Hans muß es aus der ganzen Stimmung des Hofs heraus wohl spüren, in welch bedrohliche Lage er sich zurückgewagt hatte. Indes dasselbe, was beide bisher immer noch davon abgehalten hatte, die gegenseitigen Beziehungen vollständig und endgültig zu zerreißen, das Bedürfnis nach einer letzten entscheidenden Auseinandersetzung, ließ Hans eine endliche Entladung der unerträglichen Spannung, die durch eine einfache Entfernung nicht zu lösen war, da sein Gemüt auch in der Ferne unter ihrem Banne stand, geradezu erwünscht erscheinen. Als der Herzog nun auf die Jagd ritt, am 7. Mai[2]), schloß sich auch Hans, wie es wohl seine Eigenschaft als Stallmeister an sich ohne weiteres mit sich brachte, dem Zug an, der Warnungen ungeachtet, die ihn einen Ausbruch des herzoglichen Grimms erwarten ließen[3]): Er würde auch zu reden wissen; er wolle es darauf ankommen lassen, wer in diesem Zungengefecht Meister würde[4]). Sein gutes Gewissen ließ ihn im voraus über

[1]) Ausschreiben Ludwigs von Hutten 16. Juli 1516 (bezw. 10. November 1515). Böcking I 57.

[2]) Nicht am 8. Mai wie in Hauffs Quellen und noch bei Heyd I 392. — Nach einem protokollartig abgefaßten Bericht über den Rechtstag zu Augsburg, wornach Ulmann, 5 Jahre württ. Gesch. 1867, 53, klagt Huttens Anwalt 20. September 1516 in aller Form wegen der am 7. Mai 1515 verübten Ermordung Hans von Huttens.

[3]) Ulrich 6. September 1515: „Ist er daruff gewarnet und ermant worden, er wisse, was er mit uns zu schaffen hab, und wie er mit uns stand, also und dergestalt, das im nit zu ratten sey, mit uns hinuß zu ryten, oder so er ie ryten wölt, das er sich alsdann selbs inacht hab dann es mög lychtlich ein wort das ander geben, dardurch er uns verursachen, daz ain unrat daruß werden kundt und derglych ꝛc." Böcking I 69.

Ludwig von Hutten (10. November 1515) 16. Juli 1516: „hat er meinen Sun seligen in gnedigem schein mit jm reitten heyssen: So wölle er sich mit jm unterreden und handeln wie sie lenger beyeinander bleiben und jm alßdann zu mir zu reyten erlauben". ib. 57, was Ulrich 6. September 1516 als erlogen bezeichnet, ib. 72, wogegen die von Hutten 22. September 1516: „auf sein des Mörders sonnderliche erforderung . . . mit Jme geritten" ib. 79.

[4]) „Darüber sich drutzlich mercken lassen und gesagt. Er wölle syn bantzer anthon und mit uns hinuß reyten. Als er aber syn bantzer damals nit zu Stuttgart gehabt, hat er nachmals wye er zu andern die noch inn Leben gesagt. Er wöll dannocht mit uns hinuß ryten, er wyß wol, wir werden im spitzige wort geben, so wölle

den fürſtlichen Sünder triumphieren, der nichts zu ſeiner Rechtfertigung beizubringen haben konnte. Auf einem gewöhnlichen Jagdpferd ohne Harniſch, bloß mit einem Degen bewaffnet, ritt er mit, während der Herzog geharniſcht war, wie er wohl bei der Furcht vor Nachſtellungen, die den Fürſten jener Zeit allgemein und Ulrich in beſonders ſtarkem Grade eigen war, auch ſonſt zu ſein pflegte[1]). So ritten ſie mit andern Jagdgenoſſen aus, der Herzog entſchloſſen, ſtrenge Abrechnung zu halten[2]), Hans bereit, ihm mit Nachdruck Rede zu ſtehen. Beide mögen die gegenſeitigen Erwartungen erraten und mit gegenſeitigem ſtillſchweigendem Eingehen auf den gemeinſamen Gedanken, ſich innerlich danach gerichtet haben. Im Schönbuch mußte Ulrich die übrige Begleitung abzuſondern. Nur noch von einem Knecht begleitet ſuchte er nach einer Stelle, die für eine Ausſprache geeignet war. Nachdem der Knecht ihm noch Gurt und Sporen hatte feſter ſchnallen müſſen, wurde auch dieſer entfernt[3]). Wir brauchen gerade in dieſen letzten Vorkehrungen noch nicht die Abſicht ausgeſprochen zu finden, ſich durch das Übergewicht der Rüſtung blutige Rache zu ſichern. Ulrich ſelber wußte wohl noch nicht, wie es werden ſollte; nur etwas Letztes mußte geſchehen, und die Erwartung dieſes Letzten machte ihn unruhig, nervös. Er läßt alles in Ordnung bringen, weil er des Sicherheitsgefühls bedarf, das der ſtraffe Sitz der Rüſtung gibt; weil er mit dieſem Gefühl gerade die Ruhe in ſeiner Unruhe ſich zu verſchaffen ſucht; weil er ſich zuſammengerafft, zur Entſcheidung bereit fühlen muß. Nun ſind ſie allein. Das lange, unheimliche, erwartungsvolle Nebeneinanderreiten hat dem Herzog Zeit genug gelaſſen, ſeinen Grimm bis zum Überſchäumen aufkochen zu laſſen; während Hans, wie ſich ein Begleiter nach dem andern verlor, wie er dem letzten das Pferd hielt, ſolange dieſer des Herzogs Rüſtung in Ordnung brachte, wie des Herzogs finſteres Geſicht ſich mit dem Widerſchein leidenſchaftlicher Erregung belebte, wohl doch unbehaglich zu Mute ward. Endlich hielt der Herzog an, warf Hans vor, was er ihm ſeines Glaubens vorzuwerfen hatte;

---

er uns gleich als ſpitzige und ſtoltze wort wider geben." Ulrich, 6. September 1516. Böcking I 69.

[1]) Die Huttiſchen ſagen freilich, der Herzog habe „ſich des tags zu ſolchem Ritte an ungewonlichen heymlichen enden angethan, und ſich mit verborgenlichem harniſch und anderm dartzu geſchickt". 1. Ausſchreiben, Böcking I 57. — „Der Mörder, der ſich ſonderlich in gehaym dartzu gewappent." 2. Ausſchreiben, Böcking I 79.

[2]) „haben wir all unſer diener vor uns hinziehen laſſen der mainung unſer ſachen mit im ußzurichten." Ulrich 6. September 1516. Böcking I 69.

Cfr. Hauffs Ausdruck in Kapitel 19: „ihn zu ſtellen und ein Wort mit ihm zu ſprechen". (S. 153.)

[3]) 1. Ausſchreiben Ludwigs von Hutten. Böcking I 57.

Hans erwidert, der Herzog ergrimmt noch mehr, seine leidenschaftliche Rede geht über in wildes Schreien; der Schelm, der ihm seine Ehre geraubt, der Verräter, der nach seinen dunklen Vorstellungen von den Grundsätzen der Vehme den Tod am Strang verdiente, durfte nicht am Leben bleiben, sofern er selbst noch ein Fürst war, sofern es auf der Welt noch nach Recht und Billigkeit gehen sollte [1]). Die aufreizenden Erinnerungen, die Rachegedanken rasen in ihm, verwirren sich, verschlingen sich in einen tollen Wirbel, der ihn nichts mehr sehen und erkennen läßt als sein Opfer, der seinen Willen rettungslos in sich hinein- und fortreißt; schon hat er die Hand am Schwert, er sprengt sein Roß an, auf Hans los, der sich entsetzt und um Gnade rufend zur Flucht wendet, jagt ihn etliche mal um ein Gebüsch, bis ihm ein Stich gelingt, daß dem Getroffenen ein Blutstrom aus dem Leibe springt; sticht und haut auf ihn ein [2]), bis er mit 7 Wunden am Boden liegt; stößt den Degen in die Erde, legt einen Gürtel um den Hals des Toten und bindet den Gürtel an den Degenknauf zum Zeichen, daß hier einer gerichtet liege, der nach dem Recht der Vehme den Henkertod verdient habe, und daß er selbst als Vollstrecker des Vehmgerichts anzusehen sei [3]).

Ulrich hat in seinen Verteidigungen Hans von Hutten nichts Konkretes zur Last legen können. Er redet dagegen viel von Untreue und

[1]) Nach Ulrichs Ausschreiben. Böcking I 70.

[2]) Zimmernsche Chronik 94, 8. Bald darnach ist er zu bischof Wilhelmen v. Strassburg . . . geritten; dem hat er mit allen umbstenden eröffnet, wie es mit dem Hutten ergangen. In der naration aber, wie er dem bischof erzellet, das er den Hutten allein uf dem jagen bedretten, hab er den zu ross angesprengt und etlich mal umb ain hurst hinum gejagt; letstlich aber were ime mit dem schwert ain stich geratten, das dem Hutten, der ime zuvor mermals lauterlichen umb gottes und seiner barmherzigkait willen umb gnad angerueft, ein groser strang bluets user dem leib were geloffen; damit dem bischof gesagt: „Der war bonte monte".

1. Ausschreiben Ludwigs von Hutten: „mein Suns seligen hut ist ainen weyten weg von dem todten cörper ligend funden worden: daraus gemerckt wirdet: das er zu rettung seins lebens nach etlichen unversehenlichen entpfangen wunden von dem morder getracht hat: . . . geschray und gebröschel: das etlich hyrten und bawrn dabey im holtz gehort . . ." Böcking I 58.

[3]) Daß späterhin bloß seine Vermittler seinem hitzigen Temperament die Schuld gegeben haben, während Ulrich immer übermerkliche Ursache zu seinem Verfahren gehabt zu haben behauptet, beweist nichts gegen die Annahme eines sinnberaubten Totschlags und für die Annahme vorbedachten Mords, sondern ist bloß für Ulrichs abnorm entwickelten Stolz charakteristisch, der in seiner radikalen Weise sich auch nicht zu einer bloßen Tat momentaner Aufwallung bekennen, sondern schlechterdings Recht haben will, nachdem einmal die unmittelbare Reaktion nach dem Paroxismus überstanden ist. (Gegen Heyd I 393, 25.)

Verrat, den Hans an ihm begangen haben sollte[1]), ein Vorwurf, für dessen Ausdeutung uns nirgends irgendwelche Anhaltspunkte gegeben werden, wenn wir nicht darunter eben, zumal im selben Zusammenhang weiterhin von Verleumdungen und Verunglimpfungen die Rede ist[2]), den Bruch eines Versprechens verstehen wollen, durch das sich Hans zur Geheimhaltung jenes Kniefalls verpflichtet hätte. Gerade diese Unbestimmtheit mußte zu Ausdeutungen einladen, die dann naturgemäß in skandalösem Sinne ausfallen mußten, da es sich nur um ganz intime Dinge handeln konnte. Andererseits war in Sabinas Klagen viel von Bedrohungen und Lebensgefahr die Rede, die sie bei Ulrich ausgestanden hätte[3]), auch von Bedrohung ihrer Ehre[4]), ohne daß auch hier den Behauptungen ein bestimmter Rückhalt gegeben würde. Dem neugierigen Zuschauer schienen diese beiden Rätsel ineinanderzugreifen und ihre Kombination schien die Lösung zu ergeben, daß Ulrich, der um Ursulas willen Hans gern aus dem Wege geschafft hätte, von der Herzogin durch Bedrohung ihres Lebens ein Schreiben zu erpressen gesucht habe, in dem sie einen sträflichen Verkehr mit Hans von Hutten hätte eingestehen sollen. Dies hätte dem Herzog den Rechtfertigungsgrund für Huttens Beseitigung abgeben sollen; diesen Grund beabsichtigte der Herzog mit jenen Vorwürfen der Untreue und des Verrats fälschlicherweise geltend zu machen. Diese Auffassung findet sich schon in einer gleichzeitigen Quelle[5]).

---

[1]) „Nemlich: Ist er über sin glopte, handt gegebne trew, uns trewloß und brichig worden." Böcking I 67. — „ain treulosen, verrettrischen, Flaischböß-wicht, geschuldigt und gescholten" ꝛc., ib. 68 und ähnlich 70 wiederholt. — „Die obgemelten und andere seyne untreue, falsche, verreterische, lugenhaffte und lästerliche Böß-wichtsluck" ꝛc., ib. 69 u.

[2]) „zu dem so hat er uns auch vielfältigklich by hoch und nidern stenden fälschlich und verreterlich verlogen und ußgossen, und understanden hoch und hart zu verunglimpfen" ꝛc., ib. 67.

[3]) „bei verlierung unnsers lebens, als wir . . . durch hoch vertraut personen . . . gewarnet ꝛc.". Sabina bei Aretin IV 388, cfr. dazu Steiff 48, 163 ff. (s. u.). — „ . . . angelangt, das gegen frawen Sabina dermassen mit erschrogklicher grausamkeit werde gehandelt, das sy sich jrer Eren leibs und lebens nit mer sicher wisse." Die Bayr. Herzoge bei Aretin IV 395.

[4]) Aretin IV 387: „unsers leibs, Ern, und lebens . . . unsicher gewest." Ib. 395 s. o. 3.

[5]) Steiff 48, Ulrichs Sündenregister Vers 105—170; auch bei Böcking I S. 95 ff.

Vers 108 ff.: „. . . maint mit seiner gemahel eer — dieselbig untat zu verblenden, — begert, dasie mit iren henden — ain brief solt schriben in der maß, — wie er ir den selbs fürher las — — —,

120 f.: als ob sie hetten laster pflegen — baide mitainander dick.

123 f.: damit wolt er verantwurt hon — das henken, das er het geton."

Auf einen andern Zusammenhang geht jene Darstellung zurück, die sich nachmals in der württembergischen Geschichtsliteratur bis zu Heyd festgesetzt hat. Sabina verlangte 1516 die Auslieferung zweier herzoglicher Diener, die ihre Frauenehre beschimpft haben sollten. Der eine von ihnen war Wendel Trompeters Tochtermann. Die Reden dieser beiden Angeklagten auf einen Ehebruch zu deuten lag sehr nahe; diesen Ehebruch mit dem Huttenschen Fall in Verbindung zu setzen, nicht minder, da ja Sabinas Flucht auffallend bald nach Huttens Ermordung vor sich ging. Damit war die Sage von dem sträflichen Verhältnis Huttens zu Sabina, von Herzog Ulrich als dem Rächer seiner häuslichen Ehre schon fertig. Die weitere Ausschmückung durch das Ringmotiv fand sich leicht dazu. Auf des Trompeters Tochtermann deutet noch in der Sattlerschen Fassung der Sage die Angabe zurück, daß ein Trompeter dem Herzog Kundschaft von dem sträflichen Umgang der beiden gebracht habe[1]). Ob diese Sage schon gleichzeitig entstanden oder erst späterhin aus den geschichtlichen Überlieferungen herauskonstruiert worden ist, ist mit Bestimmtheit nicht auszumachen. Das letztere erscheint indes bei dem Fehlen jeder gleichzeitigen Andeutungen einer derartigen Auffassung wahrscheinlicher. Ihre früheste Aufzeichnung ist die in Johann Jakob Bauers, Bürgermeisters zu Tübingen, Beschreibung Württembergs (1674)[2]). Ulrich selbst hat die Korrektheit von Sabinas Lebenswandel nie angezweifelt[3]).

Dies ist die Geschichte und die Sage von Hans von Huttens Ermordung. Sehen wir, was Hauff daraus gemacht hat.

Indem wir die betreffenden Angaben mit der graphischen Darstellung ihrer Quellen beifügen, schließen wir daran zugleich die übrigen geschichtlichen Partien der Einleitung in gleicher Wiedergabe, um so schon

---

[1]) Sattler I 186: „der Herzog hatte einen Trompeter, welcher ihm davon Nachricht gab."

[2]) Der Bauersche Bericht bei Steinhofer IV 201 ff.. cfr. Heyd I 394, 29; darnach der Oberrat Pregitzer um 1700 „In einem Extrakte und Indice aller Historisch Württ. Sachen ꝛc." bei Böcking I 97 ff. — Interessant für das Weiterwuchern dieser Sage und die Art der historischen Betrachtung, die ihr Aufkommen ermöglicht hat, ist der Brief vom 28. Februar 1722 bei Böck a. a. O.: „Es wäre auch zu Sachsenheim in Stein sonsten gehauen gewesen die Historie von dem von Hutten, wie er mit der Herzogin Sabina unziemlich action getrieben, dabey aber von einer Princeßin, die sich damahln am Würtemb. Hoffe aufgehalten, belauert worden, welche hernach, als sie sich etwas davon hätte mercken lassen, durch das verliebte Paar durch Gifft hingerichtet worden. Pregizerus hätte diesen Stein abzeichnen lassen ꝛc."

[3]) Ulrichs Sekretär Trautwein bei Steiff 42, 35 ff.: „sie hat gelept in irem stand — so köstlich als in kainem land, — ainiche fürstin hat mögen gsein. — da ir nie ichts geredet ein, — sie auch geeret zu allen tagen."

jetzt den allgemeinen Überblick über den Zusammenhang und Ursprung der Haufffschen Mitteilungen über die Vorgeschichte seines Romans zu ermöglichen, die ja im weiteren durchaus von dem Huttenschen Falle abhängig ist.

Zum Fall Hutten sind zu vergleichen:

S. 61: „Hutten ist nicht meuchelmörderisch gefallen, wie seine Anhänger in alle Welt ausgeschrien haben, sondern im ehrlichen Kampfe, worin der Herzog sebst sein Leben einsetzte."

S. 142: „Der Hutten ist doch an all dem unglückseligen Kriege schuld mit seiner Liebelei." — „An des Herzogs Stelle hätte ich's gerade auch so gemacht, ein jeder Mann muß sein Hausrecht wahren." — „Jawohl hat der Herzog ganz recht gehabt; denn er hätte den Hutten auf der Stelle hängen können, ohne daß er erst mit ihm focht; er ist ja Freischöff vom westfälischen Stuhl, vom heimlichen Gericht und darf einen solchen Ehrenschänder ohne weiteres abtun. Und er hatte die besten Beweise gleich bei der Hand" (folgen Strophen 2, 3, 5, 8 der Ballade „Hans Huttens Ende")[1]). Sattl. II Beil. 84, 204 bis Schwab Bd. zu Anm. 1

Lichtenst.[2]) 7 In jenem Jahre war alles auf die Spitze gestellt. Der Aufruhr des armen Conrad war sechs Jahre früher mit Mühe gestillt worden. Doch war das Landvolk hie und da noch schwierig, weil der Herzog dasselbe nicht für sich zu gewinnen wußte, seine Amtleute auf ihre eigene Faust arg hausten und Steuern auf Steuern erhoben wurden. **Den schwäbischen Bund**, eine mächtige Vereinigung von Fürsten, Grafen, Rittern und freien Städten des Schwaben- und Frankenlandes, hatte er widerholt **beleidigt**, hauptsächlich auch dadurch, daß er **sich weigerte, ihm beizutreten.** So sahen also alle seine Grenznachbarn mit feindlichen Blicken auf sein Thun, als wollten sie nur Gelegenheit abwarten, ihn fühlen, zu lassen, welch mächtiges Bündnis er verweigert habe. Der **Kaiser** Maximilian, der da- Pfaff 276 " 265 276 u. 2 276

[1]) Herzog Ulrichs Ausschreiben vom 6. September 1516 bei Schwab, Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs. — Sattler Beil. I 84 S. 204 u.: „. . . Ime gesagt, Sichst du, du Trewloser, Verreterischer Flaisch Bößwicht, Ich het wol macht mit vilen dich zu erwirgen und an den baum (ain aich anzaigende) . . . henckeu zu lassen und do by zuhalten und zuzusehen One das Ich mich in ainig geförlichait myns leibs mit dir begebe. Aber ich hab das nit wöllen thun. Sonder bin also do, und wil, als ein Fryschöff selbs gegen dir . . . handeln. Wie ich als ain Fryschöff, wie du waisst, zuthund gut macht hab."

[2]) Sperrdruck in Fraktur bedeutet Ähnlichkeit; **Fettdruck** in Fraktur annähernde oder völlige Übereinstimmung im Ausdruck mit Pfaff; Antiqua engen Anschluß an Sattler.

ichtenstein mals noch regierte, war ihm auch nicht ganz hold, besonders seit er im Pfaff
Verdacht war, den Ritter Götz von Berlichingen unterstützt zu haben, 276
um sich an dem Kurfürsten von Mainz zu rächen. „

Der Herzog von Baiern, ein mächtiger Nachbar, dazu sein Schwager,
war ihm abgeneigt, weil Ulerich mit der Herzogin Sabina nicht zum besten
lebte. Zu allem diesem kam, um sein Verderben zu beschleunigen, die
Ermordung eines fränkischen Ritters, der an seinem Hofe lebte. Glaub- 276
würdige Chronisten sagen, das Verhältniß des Johann von Hutten 277
zu Sabina sei nicht so gewesen, wie es der Herzog gern sah. Da- „
her griff ihn der Herzog auf einer Jagd an, warf ihm seine Untreue vor, „
forderte ihn auf, sich seines Lebens zu erwehren und stach ihn 278
nieder. Die Huttischen, hauptsächlich Ulerich von Hutten, erhoben „
ihre Stimmen wider ihn, und in ganz Deutschland erscholl ihr 279
Klage- und Rachegeschrei. „

8 Auch die Herzogin, die durch stolzes, zänkisches Wesen Ulerich 281
schon als Braut aufgebracht und ihm keine gute Ehe bereitet hatte, „
trat jetzt als Gegnerin auf, entfloh mit Hülfe Dietrichs von Spät, und „ Sttl. II
sie und ihre Brüder traten als Kläger und bittere Feinde bei dem § 1
Kaiser auf*). Es wurden Verträge geschlossen und nicht gehalten, es wur- 286
den Friedensvorschläge angeboten und wieder verworfen, die Noth um 289 „
den Herzog wuchs von Monat zu Monat, und dennoch beugte sich sein
Sinn nicht, denn er meinte, recht gethan zu haben. Der „
Kaiser starb in dieser Zeit. Er war ein Herr, der Ulerich trotz „
den vielen Klagen dennoch Milde bewiesen hatte. An ihm starb dem „
Herzog ein unparteiischer Richter, den er in diesen Bedrängnissen so gut „
hätte brauchen können, denn das Unglück kam jetzt schnell.

Man feierte das Leichenfest des Kaisers zu Stuttgart in der Burg, 290
als dem Herzog Kunde kam, daß Reutlingen, eine Reichsstadt, die in „
seinem Gebiete lag, seinen Waldvogt auf Achalm erschlagen habe. „
Diese Städtler hatten ihn schon oft empfindlich beleidigt, sie waren ihm „
verhaßt und sollten jetzt seine Rache fühlen. Schnell zum Zorn 292 S. 2 u.
gereizt, wie er war, warf er sich aufs Pferd, ließ die „ „ 3 o.
Lärmtrommeln tönen durch das Land, belagerte die Stadt 291 „ 3 „
und nahm sie ein. Der Herzog ließ sich von ihnen huldigen und die „
Reichsstadt war würtembergisch**).

Aber jetzt erhob sich der schwäbische Bund mit Macht, denn 292
diese Stadt war ein Glied desselben gewesen. So schwer es auch sonst „
hielt, diese Fürsten, Grafen und Städte alle aufzubieten, so weilten „
sie doch hier nicht, sondern hielten zusammen, denn der Haß ist ein fester „

Kitt. Umsonst waren Ulerichs schriftliche Vertheidigungen***). Das Bundesheer sammelte sich bei Ulm und drohte mit einem Einfall. So war also in dem Jahr 1519 alles auf die Spitze gestellt.

*) Christ. Tubingii Chron. Blabur. ad annum 1516 etc. (i. o. S. 45 und 56).

**) Das Nähere über diese Einnahme ist . . . hauptsächlich . . . bei Pedius Tethinger in Comment. de reb. Wuertemb. sub Ulrico Lib. I in fine, und Schradius script. rerum germ. Tom. II p. 885 zu lesen.

***) Der Herzog hatte mit Landgraf Philipp von Hessen ein Bündniss errichtet auf zweihundert Reiter und sechshundert zu Fuss, eben so mit Markgraf Ernst von Baden, aber sie entschuldigten sich beide, dass sie selbst mit einem Einfall bedroht seien.

In der Einleitung ist der Huttensche Fall mit wörtlicher Anlehnung Pfaff I 278 nacherzählt. Diese Geschichte war Hauff aber schon zuvor bekannt durch die Schwabsche Romanze: „Wie Herzog Ulrich den Hans von Hutten erschlug" (Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs 1), deren Darstellung ihm also von vornherein geläufig war[1]). In den Belegen hat Schwab seine Vorlage, die Sattlersche Darstellung aus dem 1. Bd. der Gesch. Württembergs unter den Herzögen und den Abschnitt aus Ulrichs Ausschreiben vom 6. September 1516, der die Tat selbst erzählt (Sattler I S. 204 f.), abgedruckt; diese Quellen waren also Hauff ebenfalls zugänglich. Auf die Schwabsche Romanze speziell geht die radikale Zuspitzung der ganzen Geschichte auf das Hausrechtsmotiv zurück, das bei Pfaff wenigstens nicht mehr das ausschließlich herrschende ist; ihr bezw. ihrer Vorlage hat er das Ringmotiv entnommen, das bei Pfaff in die Anmerkung verwiesen und hier mit einem einfachen Hinweis als ungenügend bezeugt abgetan wird. Dagegen hat auch Pfaff wie Sattler und Schwab die Angabe der Huttensage, Ulrich habe den Ermordeten an einer Eiche aufgehängt. Die Stelle auf S. 142, die des Herzogs richterliche Ansprüche rechtfertigt, geht augenscheinlich auf jene bei Schwab mitgeteilte Stelle aus Ulrichs eigener Rechtfertigung zurück. Auch die Schärfe des Ausdrucks, die Hauff Hutten gegenüber gerade hier gebraucht, ist durch jene an Beschimpfungen reiche Stelle mitbegründet.

Von Sattler finden sich in diesem Punkte keine direkten Spuren im Roman, aber auch keine eigentlichen Abweichungen. Auch die Hauffsche Romanze („Hans Huttens Ende") deutet in keinem Punkte auf die Sattlersche Darstellung selbst zurück, sondern entspricht besonders in der von Sattler abweichenden Konzentrierung der Begebenheiten auf einen Tag der Schwabschen Romanze[2]), auf deren Anmerkung speziell

[1]) Die Huttensage ist behandelt auch in Magenaus „Dichterische Bearbeitung von schwäbischen Sagen" 1825 (von Hauff nicht benützt).

[2]) Konzentrierung auf die eine Jagd vom 8. Mai, weshalb die von einem Tag auf den andern angestellten Nachforschungen (Sattler I 186) wegfallen und der Herzog über die Herstammung des Ringleins auf der Stelle vergewissert werden mußte. Schwab läßt Hutten ohne weiteres bekennen, daß es ihm die Herzogin in Hulden verliehen. Hauff läßt ihn ausweichend antworten: das hat mir mein Schatz geschenkt, während Ulrich selbst sofort den Ring als den seines Weibs erkennt, was Hauff im ursprünglichen Gedicht durch Feststellung des Tatbestands seitens des Herzogs, im Roman dagegen viel wirkungsvoller mit Übergebung des 4. Verses lediglich durch Blick

der Vers beruht: „die wird zum Zeichen Jahrhunderte stahn“ [1]). Was die Veranlassung zum Mord betrifft, so konnte sich Hauff in seiner Anlehnung an die Schwabsche Darstellung auf seine geschichtlichen Vorlagen berufen, auf Pfaff und, falls er ihn bei Schwab gelesen hat, auf Sattler I. Beide reden zunächst von dem Liebesverhältnis Ulrichs zu Ursula und bringen dasselbe zunächst in ursächlichen Zusammenhang mit der Ermordung [2]). Beide lassen dann aber plötzlich dieses Moment ganz fallen und gehen, ohne weiterhin darauf Bezug zu nehmen, zu dem Verhältnis Sabina-Hutten über. Bei Sattler erscheint dieses zuletzt als einziger Grund für Ulrichs Tat; bei Pfaff ist noch, und in vorderer Linie, von ein paar anderen Motiven die Rede: „Joh. von Hutten hatte sein Vertrauen mißbraucht, zu frei von ihm gesprochen.“ Derartig allgemeine Gründe ohne bestimmte Angaben konnten sich aber in einer dichterischen Bearbeitung neben einem so konkreten, wie dem Ehebruchsmotiv, nicht halten und Hauff würde von ihnen abgesehen haben, auch wenn er Sattler nicht gelesen haben sollte. Hauff durfte in diesem Punkte konsequenter sein; er hat das Verhältnis zwischen Ulrich und Ursula, eine unbedeutende Stelle ausgenommen, vollständig ignoriert, während Pfaff und Sattler durch das ihnen vorliegende Quellenmaterial genötigt waren, es zu berücksichtigen und dann doch nichts damit anzufangen wußten oder wagten. Nur einmal ist, wie gesagt, bei Hauff andeutungsweise von jenem Verhältnis die Rede, aber an keiner der Stellen, in denen auf den Huttenschen Handel näher eingegangen wird, die offenbar für unsre Beurteilung des Falles maßgebend sein sollen. Es ist dies gelegentlich der Szene, in der Herzog Ulrich den versprochenen Kuß von Marie zurückfordert. Lichtenstein S. 289: „der alte Herr von Lichtenstein sah bei dieser Szene finster bald auf den Herzog, bald auf seine Tochter; vielleicht mochte ihm Ulrich (sic!) von Hutten beifallen; denn seine Blicke streiften ängstlich auf den Schwiegersohn.“ An dieser Stelle scheint also Hauff die Ermordung Huttens als durch das Verhältnis des Herzogs zu Huttens Frau veranlaßt zu betrachten [3]). Hauff durfte sich, durch Schwabs

---

und Tat zum Ausdruck kommen läßt, wie sich auch in der Auslassung von V. 6 und 7 des ursprünglichen Gedichts ein gereifteres poetisches Verständnis ausspricht. Poetische Lizenz ist auch die Verdoppelung des Ringmotivs im Kettlein, wofür Hauff nirgends eine Vorlage hatte. Die Zurückhaltung des Herzogs erscheint dadurch viel unheimlicher, die Verlegenheit des Junkers viel peinlicher, die Schuld viel wahrscheinscheinlicher, der Eindruck der Stille vor dem Sturm verdoppelt. Hoffmann (W. Hauff 1902) weist das Hauffsche Gedicht schon dem Jahre 1822 zu.

[1]) Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs S. 124 Anm.: „die vor kaum zwei Jahrzehnten umgehauen worden und deren Spuren sich noch finden.“ — Diese Angabe mit der Eiche stammt aus Ulrichs Rechtfertigung vom 6. September 1516: „Ich het wol macht dich . . . an den baum (ain Aich anzaigende, Wiewol er kains grünen baums wert war) henckcn zu lassen“; später ist in diesem Ausschreiben nur noch davon die Rede, daß Ulrich „seynem todten körpel ain gürtel an den Hals gelegt“ (Böcking I 70) — cfr. den Brief von 1722 bei Böcking I 97 f.: „die Hutten Eiche ist allda noch sehr bekandt.“

[2]) Sattler I 185: „Herzog Ulrichs Gemahlin und seines Erbmarschalks Tochter waren an allem diesem Unheil schuld.“ Pfaff I 277 (Hans von Huttens Vermählung mit derf.): „Aber was Johanns Glück befestigen sollte, gerieth zu seinem Verderben.“

[3]) Cfr. zu den darauffolgenden Worten A. Vollands die Auffassung Sattlers I 208, daß K. Thumb den Herzog selbst in sein Haus gelockt habe. Bei Hauff ist dieser Zug jedenfalls selbständig. Ulrich von Hutten Oratio V: „qui suam ipsi filiam ad

entschiedenen Vorgang ermutigt und durch Pfaffs, bezw. Sattlers widerspruchsvolle Haltung berechtigt fühlen, von dem Gegenspiel des Hutten-Sabinaschen Verhältnisses abzusehen, wie es ja auch von Pfaff jedenfalls unter den unmittelbaren Gründen nicht mehr in Betracht gezogen wird — während jenes Verhältnis zwischen Ulrich und Ursula ihm immerhin aus Pfaff, bezw. Sattler so bekannt war, daß ihm eine darauf bezügliche Andeutung entwischen konnte bei einer Gelegenheit, die eine solche Anspielung besonders nahe legte.

Was den Verlauf der Mordtat betrifft, so betont Hauff, für den bei dem spezifisch rittermäßigen Charakter seines Helden auf diesen Punkt viel ankommt [1]), immer wieder, daß Ulrich den Hutten in ehrlichem Kampfe mit Einsetzung seines Lebens getötet habe, während Pfaff nur von der Aufforderung des Herzogs zur Gegenwehr redet und dann fortfährt: „da der Ritter dies nicht konnte oder wollte, tötete er ihn ꝛc.“, also der Tat den Charakter eines Zweikampfs abspricht — wie wir gesehen haben mit Recht. Ähnlich Sattler. Auch bei Schwab geht die Handlung mit großer Plötzlichkeit vor sich, so daß von Gegenwehr mindestens nichts gesagt ist. Hierin hat sich Hauff offenbar wieder auf jene Rechtfertigung Ulrichs selbst berufen zu können geglaubt, wo zwar nicht direkt von einer Gegenwehr Huttens, aber, abgesehen von der Aufforderung zur Gegenwehr, davon die Rede ist, daß Ulrich sich in Gefährlichkeit seines Leibs begeben habe und bestritten wird, daß Ulrich Hans unbewehrt und ungewarnt angegriffen und übereilt habe [2]). Da die Tat ohne Zeugen vor sich ging, mochte dem Dichter Ulrich selbst immerhin noch als der kompetenteste Gewährsmann erscheinen.

Hauff nimmt den Herzog überall dieser Tat wegen nachdrücklich in Schutz und scheint ihn durch die Verpflichtung des Mannes zur Wahrung seiner Hausehre und bei der Annahme eines regelrechten Gefechts für vollständig gerechtfertigt anzusehen, was er um so eher konnte, da er wohl auch des Herzogs richterliche Ansprüche als Freischöffe des westfälischen Stuhls nicht bezweifelt hat. Das stärkste Urteil, das er sich einmal erlaubt, kleidet er in die Worte: „Mag die Huttische Geschichte sein, wie sie will, hätte der Herzog sie unterlassen können“ (S. 167). Abgesehen von der poetischen Anziehungskraft, die dieser Akt von jeher — schon auf Ulrich von Hutten in gewissem Sinn — ausgeübt hat, hielt es wohl der Dichter für nötig, auf diesen Punkt so ausführlich einzugehen und seine Auffassung immer wieder so entschieden zu vertreten, da er nur dann darauf rechnen konnte, daß seine Charakteristik Ulrichs

stuprum conciliaverat.“ Böcking V 91. Vgl. dagegen Ulrich in seinem Schreiben vom 13. Oktober 1516 an den Kaiser. Württ. Jahrb. 1866 S. 295 ff.: „so ist auch von meinem marschalck und sinem son als dem vatter und bruder glych so wenig zu glauben, das sie mir zu sollichem gegen irer dochter und swester verhenget und gebolffen haben, so sind auch für dieselbigen schantlichen lyt nit zu achten.“

[1]) Lichtenstein 154 „Ich stoße keinen Wehrlosen nieder.“

[2]) s. o. S. 134, 1: „Im auch mit roß, harnasch, und gewör nit der maß überrysicht, noch (wie die von Hutten lugenbafft anzaigen) ongewarnet angriffen und übereylt.“ Böcking I 70.

akzeptiert und nicht von vornherein als unmöglich abgelehnt werde, wenn der Leſer jenes der allgemeinen Auffaſſung von Ulrichs Perſönlichkeit zumal außerhalb des Einfluſſes württembergiſcher Geſchichtſchreibung zugrunde liegende radikale Urteil über dieſe Tat[1]) durch die Annahme weſentlich mildernder Umſtände berichtigte.

[1]) Cfr. Herzog Ulrich in Arnims „Kronenwächtern". Recl. 179, vgl. auch 287: „da der Herzog ihr (Anna) ſehr zudringliche Artigkeiten ſagte und Huttens unglückliche Geſchichte ihr vor Augen ſchwebte." 289: „Er warf ſich vor ihr nieder ꝛc. . . . wenn ſie es ihm nicht gewähre, die letzte Hälfte der Nacht mit ihr zu teilen."

6. Kapitel.

Ulrich in Bedrängnis von innen und außen (1515, 1516).

Wie dann die Herzogin mit Hilfe Dietrich Späts entfloh, wie sie und ihre Brüder beim Kaiser als Kläger aufstanden, berichtet Hauff weiterhin kurz, aber richtig. Die ganze weitere Entwicklung der Dinge bis zu des Kaisers Tod übergeht er dagegen mit wenigen zusammenfassenden, allgemein gehaltenen Bemerkungen, und doch ist dies die Periode in Ulrichs Leben, die für dessen äußere und namentlich innere Entwicklung vollends ausschlaggebend geworden ist. Nach Hauff war erst das Jahr 1519 der Anfang seines Unglücks. All die Fülle der Ereignisse, die in die Zwischenzeit fällt, ist für ihn kaum vorhanden. Wir müssen diese Lücke auszufüllen suchen, wenn wir ein Bild von Ulrichs Charakter gewinnen wollen, wie er sich zu der Zeit unseres Romans in Wirklichkeit darstellte. Zunächst aber müssen wir jene auch im Roman berücksichtigten Verhältnisse ins Auge fassen, die in, ihren Wurzeln in frühere Zeit zurückreichend, doch in dieser Periode ihre eigentümliche Zuspitzung erfuhren.

Als glücklicher Eroberer schöner Landstrecken war Ulrich aus dem Krieg von 1504 zurückgekehrt; als glücklicher Herrscher, der an Glanz den anderen vorleuchtete, dem alles mit Achtung und wohl gar mit einem gewissen Staunen begegnete, an dem hoch und nieder und vor allen anderen der Kaiser seine helle Freude hatte, so zeigte er sich auf Reichstagen und Kriegsfahrten, an seinem und an des Kaisers Hofe. Weithin wurde sein Lob gesungen und was man von ihm noch alles erwarten zu dürfen glaube[1]). Kein Wunder, daß sich in diesem Kopf, dessen Ge-

[1]) Anonym. ap. Schannat. bei Steinhofer IV 17: adulescentem supra aetatem intelligentem, ingenio subtilem, eloquio facundum, mitem et affabilem, et quod maxime commendatus in principe, mansuetum, non crudelem, non superbum sed humanissimum.

Trithemius in Chron. Sponh. bei Steinhofer IV (zu 1513): „dises ist Ulrich, der herrlich-groß geachtet Fürst, welcher heuttags 1513 seines Alters 26 das Herzogtumb Württemberg dapfer regiert, Frieden schafft und erhält, die Gerechtigkeit

danken sich in so rascher Steigerung fortbewegten, dessen Phantasie so heiß und hastig arbeitete, eine Selbstüberschätzung und ein Ehrgeiz festnistete, der ihn auf eine freier ausschreitende Politik, auf eine Emanzipation von der bisher ohne eigene Regung um jeden Preis mitgemachten kaiserlichen Politik hindrängte. Nicht daß er etwa mit dem Kaiser schlechtweg zu brechen beabsichtigt oder nur für tunlich gehalten hätte; er hielt sich nur für zu gut, ein willenloses Werkzeug fremder Pläne abzugeben; er dachte auf eigene Faust Höheres erreichen zu können. Den Kaiser freilich, der wußte, wieviel Unruhe in diesem jungen Gehirne gärte, mußte schon dieser Übergang zur Selbständigkeit stutzig machen, erst recht aber die fast provozierende Entschiedenheit, mit der er vollzogen wurde.

Schon seit Dezember 1510 wurde die Erstreckung des schwäbischen Bundes, der am 1. Februar 1512 ablaufen sollte, nachhaltig betrieben[1]). Diese Organisation war der immerhin zuverlässigste Rückhalt, den sich die kaiserliche Politik geschaffen hatte; mußte sich der Kaiser auch im Bedürfnisfalle jedesmal zu einer bedeutenden Herabminderung seiner Ansprüche auf Unterstützung verstehen, so stellte ihm diese Einrichtung für jeden Fall *etwas* Sicheres in Aussicht. In dieser Vereinigung von Fürsten, Städten, Edeln und Prälaten galt von jeher Württemberg als ein bedeutender, unter Umständen ausschlaggebender Faktor[2]). Nach seiner Stellung zum Bund richteten sich zunächst alle die benachbarten oder inliegenden Städte, die sich von ihm abhängig fühlten, eine Reihe von Edlen und Prälaten, die ihm dienst- oder schirmverwandt waren. Sein bedeutender Einfluß auf seine Standesgenossen konnte noch diesen und jenen von der allgemeinen Einung abziehen. Und wenn dann auch die Erstreckung gelang, so war bei einem Ausschluß Württembergs doch eine Lücke in das feste Gefüge des Landfriedensverbands gesprengt, Reibereien

allen gleich wiederfahren läßt, an fürstlichen Tugenden, Reichtumb, Macht und Herrlichkait, gar nicht geringer, sondern ebenso groß als andere, und nicht zum Krieg allein, da es Noth halber seyn mußt, als vielmehr und sonderlich zum Frieden genaigt und berait." — *Bebel* in epitome laudum Suevorum ap. Schard. I 136 und in Vorrede zum Triumphus Veneris; opp. ed. Tubing. 1509 bei Heyd I 126, 3. — Spruch *Martin Maiers*, Steiff 24, 137—169.

[1]) Schon 2 Jahre zuvor hatte man diese Frage in Aussicht genommen. 6. Januar 1510. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäb. Bundes II 37. — Abschied vom 13. Dezember 1510. Klüpfel II 43, von da ab fortlaufend.

[2]) Bei der Erstreckung von 1500 hieß es: „Wenn Württemberg aus dem Bund beleiben sölt, daß sunst alle Handlung bei den von Adel und Stetten gantz verloren wär." Klüpfel I 392. — „Wenn dies (der Beitritt) von Seiten Württembergs nicht der Fall wäre, so würde es den Austritt vieler anderen Bundesverwandten nach sich ziehen und eine gänzliche Zertrennung zu besorgen sein." Martini 1511, Klüpfel II 54.

waren fast unvermeidlich und den Bundesgliedern bei ihrer Scheu vor kriegerischen Verwicklungen sehr mißlich. Durch eine selbständige Bündnispolitik vermochte Ulrich unter Umständen die politische Vormacht des Bundes geradezu lahm zu legen. Es war daher ein allgemein und lebhaft empfundenes Bedürfnis, Württemberg wiederum in den Bund zu bekommen.

Hier aber, wo es sich um eine Entscheidung auf ein volles Jahrzehnt hinaus handelte, wo der württembergischen Politik für die ganze Zukunft die Richtung gegeben werden sollte, hier regte sich Ulrichs politischer Eifer, der sonst meist in rein militärischen Interessen verflog und ließ ihn in offenbarem Widerspruch zu der Auffassung seiner Räte, wie sie in ihrer bisherigen und nachmaligen Politik[1]) zum Ausdruck kam, seine persönlichen Anschauungen und Neigungen mit unumstößlicher Entschiedenheit maßgebend hinstellen[2]). Ihm behagte es nicht als Fürst mit so viel kleinen Leuten gewissermaßen auf Einer Schranne zu sitzen, sich wohl gar von so unbedeutenden Größen gelegentlich etwas sagen lassen zu müssen, unter Umständen sein Aufgebot von Hunderten auf eigene Kosten in Bewegung setzen zu müssen, wenn irgendwo ein Pfefferſack verloren gegangen war[3]). War er im Bunde, so mußte er sich nach den Wünschen seiner Bundesgenossen richten, auch in den Dingen, die seine finanziellen Bedürfnisse hart berührten; der Bund trug in sich die Tendenz, sich auch zu einer Art von Zollverein auszuwachsen, und Ulrich bedurfte eben eigener Zölle nach allen Seiten, um seine leeren Kassen zu

[1]) Ratschlag ꝛc. der Räte vom 6. Januar 1515. St.A. bei Heyd I 372: „Zum dritten ist ihr getreuer Rat, daß er sich in den Bund zu Schwaben tue." — Landtagsbescheid vom Ende 1515: Sie meinen, er solle in den schwäb. Bund treten, Heyd I 421.

[2]) Abschlägiger Bescheid Ulrichs an Dr. Matth. Neithard, Bürgermeister zu Ulm und Bundeshauptmann. Dienstag nach Allerheiligen 1511. Klüpfel II 53. — 3. April 1512: der Herzog Ulrich von Württemberg läßt der Bundesversammlung einige Artikel übergeben, auf welche hin er der neuen Erstreckung beizutreten geneigt sei. Klüpfel II 57 = Sattler I Beil. 55. — Beswerung, so wir Herzog Ulrich z. W. haben des Pundts zu Swaben Erstreckung anzunehmen. Sattler I Beil. 56. — 28. Juli 1512 Schreiben Maximilians an Herzog Ulrich seine Artikel auf leidentliche Wege zu stellen. Sattler II Beil. 59.

[3]) „so stund unser Wil und Vermügen In KriegsLewssen in frembden Handen bei Prelaten, Grafen, Ritter und Knechten und den Stetten, dann die haben XIIII Stimmen, machen ein merers, wann Sy wöllen, Es gefal Keys. Maj. oder uns als nit, ist gantz beswerlich." Sattler I Beil. 56 S. 129. — Zu diesen Motiven vergl. die Warnung des Adels vor den Städten in dem Gedicht aus des vertriebenen Herzogs Lager 1519, bei Steiff 42, 100 ff.: „ . . . wolt euch mit den stötten verbinden, so mögens leucht ursach finden, daß die fürsten mießen vorn dran. So ain statt schickt anderthalb man ꝛc. . . . Ir fürsten werden leer, die stött sind voll."

füllen [1]). Er mochte nicht einer Organisation angehören, die, abgesehen von ihrer Bedeutung für die besonderen Zwecke Österreichs, nur darauf angelegt schien, jene kleinen, aber anspruchsvollen Gebilde zu konservieren, die seinem fürstlichen Machtgefühl ein Ärgernis und seinem Drang nach Machterweiterung ein Dorn im Auge waren. Er hoffte mit seiner Wehrkraft für die Zwecke seines Fürstentums Ersprießlicheres leisten zu können, wenn er sich freie Hand behielt oder sich auf fürstliche Vereinigungen verlegte, die von Natur eine seinen eigenen Tendenzen entsprechende Politik verfolgten. Er war von vornherein entschlossen, der Erstreckung nicht beizutreten; alle Nachgiebigkeit von seiten des Bundes und besonders des Kaisers [2]), alle Bewerbungen und Bemühungen konnten ihn nur in seinem Wichtigkeitsgefühl bestärken; seine Forderungen waren von vornherein so ungeheuerlich, daß ihre Erfüllung in ihrem vollen Umfang gar nicht erwartet werden konnte [3]). Ulrich mochte sich selbst mit der Hoffnung tragen, durch sein Sperren den ganzen Bund zum Scheitern zu bringen. Dann stieg der Wert seines militärisch leistungsfähigen Fürstentums beim Kaiser zur doppelten Höhe, wenn dieser die ständige Versicherung der Bundeshilfe entbehrte; dann war er Hahn im Korb; dann wurde den um- und inliegenden Städten und Prälaten die Abhängigkeit von dem übermächtigen Fürsten doppelt fühlbar, und sie eilten wohl sich in seinen Schutz und Schirm zu stellen, aus dessen immer fester werdender Verpflichtung sie ihm nicht wieder entrinnen sollten. Und sollte je die Erstreckung ohne ihn zustande kommen, so hatte er sich jedenfalls seine Bewegungsfreiheit gewahrt und dabei doch von der Seite des Bundes schwerlich etwas zu befürchten, da er mit den bedeutendsten Gliedern desselben schon in besonderer Einung stand [4]) und erwarten

[1]) Dieser Gegensatz hatte schon einmal zu einem zähen Rechtsstreit zwischen Ulrich und Reutlingen geführt, das, ganz von württembergischem Gebiet umgeben, von der 17. Juli 1499 für den Schweizerkrieg verliehenen Zollfreiheit Württembergs unerträglich zu leiden hatte. Dieser Handel wurde damals (1501—1505) nicht durch den Bund, sondern durch das Reichsregiment und den Kaiser selbst zu schiedlichem Austrag gebracht (Heyd I 178).

[2]) Sattler I Beil. 56 S. 129 f., Kaiserl. Majestät Antwort: K. Mt. will understeen zu erlangen, daß der Herzog von Württemberg zwo Stimmen hab. (Obgleich alle Fürsten bisher nur eine hatten!)

[3]) Cfr. kaiserl. Antwort auf Ulrichs Forderung, mit im Rat sein zu dürfen, wenn es sich um seine eigene Sache handle: „were einer, dem in solchem seins gefallens gelebt werden sollt, des pundts oberherr und Landsfürst" (Sattler I Beil. 56 S. 130).

[4]) 1499 Bündnis mit Markgraf Christoph von Baden — 27. Juli 1499 mit Berthold von Mainz und Friedr. zu Brandenburg auf 13 Jahre — 30. Januar 1509 Erneuerung der Einung mit Bayern auf 12 Jahre — 11. Juni 1509 Landfriedens-

durfte, daß er bei ihrem Wiedereintritt von ihnen „ausgenommen“ würde. Danach würde er sich also jedenfalls einen Zuwachs an politischer Freiheit ohne eine wesentliche Einbuße an Sicherheit erworben haben. Auch Christoph von Baden versagte dem Bund seinen Beitritt [1]). Brandenburg schien Ulrichs Einfluß nachzugeben [2]); Bayern schwankte einige Zeit [3]). Jedenfalls rechnete Ulrich bestimmt darauf, daß dieses Fürstentum nicht ohne Einverständnis mit ihm vorgehen werde [4]). Indes das Gefühl für die Unentbehrlichkeit einer solchen Landfriedensanstalt und der kaiserliche Einfluß behielten die Oberhand [5]). Der Bund wurde am 3. April 1512 erneuert; auch Bayern trat ein, ebenso Mainz und Brandenburg, gleichfalls Verbündete Ulrichs, denen man zugesichert hatte, daß auch Württemberg noch in den Bund gebracht werde [6]) und die daher Ulrich ausdrücklich auszunehmen unterlassen hatten. Bayern, das diese Bedingung auch erst nach dem Eintritt geltend machte, verstand sich bald dazu, seine Forderung fallen zu lassen. Ulrich hat diese Nachgiebigkeit Herzog Wilhelms, der sich seinerseits durch seine damalige Unmündigkeit genügsam entschuldigt glaubte [7]), nie vergessen können, wie er ihm auch schon übel

---

bündnis mit Mainz und Markgraf Friedr. von Brandenburg — 6. Mai 1510 Erbbündnis mit dem Kaiser als Erzherzog von Österreich.

[1]) 30. März 1511 Erneuerung der Einung zwischen Christoph und Ulrich. — 15. Dezember 1511 meldet Hans Ungelter der Jüngere, daß die Botschafter des Markgrafen Christ. von Baden angesagt haben, es sei nicht in ihres Herrn Vermögen, auf die vorige Art in den Bund zu treten. Klüpfel II 55.

[2]) „Dietrich Spät, der dahin geschickt wurde, bewirkte eine Verwendung des Hofes, der Miene machte, sich zurückzuziehen.“ Heyd I 177.

[3]) s. Ulmann, Kaiser Maximilian I. (1891) II 574.

[4]) Ulrichs Ausschreiben gegen die Herzöge von Bayern vom 6. März 1519 Aretin IV 414: „Und dann der schwäb. Pundt . . . wider erneuert, und erstreckht worden, hat er sich, on unnser wissenn und willen, und on das er uns ausgenomen, in denselben pundt begeben . . ., deßhalben er an unns zu ainen sygl prüchigen pößwicht geworden.“

[5]) Hans Ungelter der Jüngere 15. Dezember 1511: „Wenn der Bund jetzt auseinander gehe, so sei zu besorgen, daß auf viele Jahre hinein ein widerwärtiges Wesen daraus entstehe.“ Klüpfel II 55. — 16. März 1512. Der Kaiser läßt die Bundesräte auf das Rathaus in Augsburg berufen und bittet sie, bestimmte Antwort einzuholen, was ihre Herren zu tun gesonnen wären, falls Württemberg nicht in den Bund treten wollte, ob sie nicht dennoch das löbliche gute Wesen ꝛc. behalten ꝛc. wollten. Klüpfel II 56.

[6]) 26. Juni: Die Botschaften von Mainz und Brandenburg zeigen an, daß sie mit dem Herzog Ulrich von Württemberg in Einung seien und man sie damit vertröstet habe, Württemberg werde auch in den Bund kommen. Klüpfel II 71.

[7]) Herzog Wilhelms Ausschreiben gegen Ulrich vom 23. März 1519. Aretin IV 415 und 428. Herzog Wilhelm macht auch geltend, daß der schwäb. Bund ein Land-

genommen hatte, daß er seine Schwester an den Pfalzgrafen verheiratet hatte, zu einer Zeit, da Ulrich mit diesem noch auf feindseligem Fuße stand[1]). Nachdem einmal die Versuche zur Einbeziehung Ulrichs als gescheitert zu betrachten waren, brachte der Bund auch seinerseits die Lossage in aller Schroffheit zum Ausdruck: Er versagte Mainz und Brandenburg, die nun, ihr Versäumnis nachholend, ebenfalls darum einkamen, die Erlaubnis, Ulrich auszunehmen[2]).

Während die Erstreckung noch vollends abgeschlossen wird, beginnen nun schon auch die Reibereien herüber und hinüber. Schon hat Eßlingen über Gewalttätigkeiten des Herzogs zu klagen und läßt sich die Hilfe des Bundes zusichern[3]). Schon steht der württembergische Weinzoll, der Ulrich kaum verliehen, den Nachbarn aber schon sehr empfindlich geworden war, als ständiger Beschwerdepunkt auf der Tagesordnung der Bundesversammlung[4]), um bis zum Jahre 1520 nie mehr davon zu verschwinden[5]). Ulrich, der von der bitteren Enttäuschung der Bündischen nicht viel Freundlichkeit erwarten durfte und dem sich ihre Macht schon in den Versuchen, den Kaiser durch Vorstellungen und Repressivmaßnahmen zur Zurücknahme des Weinzolls zu bewegen[6]), bedrohlich ankündigte,

friedensbund sei wie die bayerisch-württembergische Einung auch, eine Ausnahme also überflüssig gewesen sei. Ib. 428 f.

[1]) Ausschreiben vom 6. März 1519 bei Aretin IV 415. — Herzog Wilhelm: daß wir mit unsern . . . vetter dem Pfallnutzgraven merer und heher fründtschaft gemachen, von seinentwegen undterlassen haben sollten, ist uns nit gelegen geweßt. 23. März 1519. Ib. 430.

[2]) 26. Juli 1513. Auf die Anfrage von Mainz und Brandenburg mit Württemberg wird geantwortet, daß sie ohne Ausnehmung Württembergs in den Bund gekommen seien. Es solle auch so bleiben, ob Württemberg beitrete oder nicht. Der röm. Kaiser als Erzherzog von Österreich und Herzog Wilhelm von Bayern seien auch mit Württemberg in Einung und haben es doch nicht ausgenommen. Klüpfel II 74.

[3]) 17. April 1513: Der Stadt Eßlingen wird zugesagt, daß man ihr gegen Herzog Ulrich von Württemberg beistehen wolle. Klüpfel II 67. Es handelt sich um gefangene Bürger. ib. 64, 67—69.

[4]) Der Kaiser erteilt den Weinzoll am selben Tag, 16. März 1512, an dem er die Bundesstände zum Eintritt auch ohne Württemberg auffordert. Klüpfel II 56. — 17. Dezember 1512 beschließen die Bundesstädte, auf dem Reichstag gegen den neuen Zoll Klage zu führen. Klüpfel II 59, 63 und fort und fort.

[5]) Zustellung des Fürstentums Württemberg an das Erzhaus Österreich von dem schwäb. Bund 6. Februar 1520. „Zum 9. soll von kü. Mt. wegen der new erlangt und auffgericht Weinzol im Land Württemberg von stund entlich und gentzlich abgeton ꝛc. . . . damit man verrer sölcher beschwerd entladen beleib." Sattler II Beil. 55 S. 127.

[6]) H. Ungelter 20. Mai 1513: „ . . . wenn aber Herzog Ulrich in den Bund gebracht und der Zoll abgethan werde, so werden die Bundesstände eher zu einer leidentlichen Hilfe geneigt sein." Klüpfel II 69.

ſuchte durch eine umfangreiche Bündnispolitik ſeiner angemaßten Selbſtſtändigkeit den nötigen Rückhalt zu geben. Er brachte durch gegenſeitige Einungen zwiſchen Württemberg, Pfalz, Würzburg und ſpäter Kurſachſen den ſog. „Kontrabund“ zuſtande[1]), eine Allianz, die eine ganz bedeutende Macht repräſentierte, aber eben deshalb nur dazu diente, die politiſche Lage noch kritiſcher zu geſtalten. Die Bündiſchen und der Kaiſer ſelbſt fühlten ſich beunruhigt durch dieſe plötzliche Erſcheinung, die ihre vorherrſchende Geltung zu beeinträchtigen, die Ausbreitung ihrer landfriedensrichterlichen Kompetenzen, die eben im Gange und für die innere Ausgeſtaltung des Bundes im Sinne einer Landfriedensanſtalt das nächſte Ziel war[2]), zu verhindern drohte, die bei einer politiſchen Verwicklung eine geſamtdeutſche Kriſis, bei einem kriegeriſchen Ausbruch eine heilloſe Zerrüttung aller Ordnung, eine nicht wieder gutzumachende Zerſtörung von Land und Leuten befürchten ließ. Dieſer verwegene junge Mann, deſſen Tatenluſt der Kaiſer noch vor kurzem ganz in ſeinen Bahnen zu gängeln dachte, drohte mit einem Male ſein ganzes politiſches Syſtem über den Haufen zu werfen. Wenn man auch bei aller Schärfe, mit der die entgegenſtehenden Anſprüche geltend gemacht wurden, vor einem Kriege noch zurückſcheute, ſo blieb doch bei der Stärke und Lebendigkeit der Gegenſätze, bei der Menge der Reibungspunkte, bei der Feindſeligkeit der Stimmung eine beſtändige Gefährdung des Reichsfriedens, zumal des Kaiſers vom Bund halb erbetene halb erpreßte Aufhebungsgebote an dem Fürſtenbund wirkungslos abprallten[3]). Schon hatte Ulrich den Einfluß einer feindlichen Partei zu ſpüren, die am kaiſerlichen Hofe mit den gröbſten Mitteln der Verdächtigung und Verleumdung gegen ihn ſchürte[4]).

---

[1]) Bündnis 13. November 1512 mit Kurpfalz; 6. Mai 1513 mit Kurpfalz und Würzburg; 15. Dezember abermals mit Würzburg; 22. März 1515 mit Kurſachſen (Einungsvertrag vom 22. März bei Ulmann, Anhang S. 213—221).

[2]) Verhandlungen über den Artikel der Purgacion, der den Bund berechtigen ſollte, auch Landfriedensbrecher, die auswärtigen Gerichtsherren unterſtanden, vor ſein Forum zu ziehen. Klüpfel II 78 f. ꝛc. bis Ende 1515. — Beſchwerde des Kontrabunds über dieſen und andere Punkte 16. Oktober 1513. Klüpfel II 79. — Abſchlägiger Beſcheid der Bundesverſammlung. Heyd I 282 f.

[3]) 28. November 1513: Der Kaiſer will zum Kontrabund ſchicken, ſie ernſtlich anſuchen, daß ſie von dieſem Kontrabund abſtehen. Klüpfel II 78. — 11. November 1514. Der kaiſerl. Rat Dr. Joh. Schad gibt die Erklärung, daß . . . den beteiligten Fürſten bei Verluſt ihrer Lehen und Alles, was ſie vom Haus Öſterreich und dem h. Reich hätten, geboten worden ſei, ohne Verzug ihren Bund aufzuheben. ib. 91. — 25. Auguſt 1515: Der Kaiſer habe geboten mit Androhung der Acht, den Kontrabund abzuſtellen, aber noch ſei die Aufhebung nicht vollzogen. Ib. 99.

[4]) Eigenhändiges Schreiben Ulrichs an Maximilian. 3. März 1514: „ . . . mich langt an, wi ich gegen ewer mt. dargeben sei als solt ich auf

Immer mehr mußte dem Kaiſer die Freude an ſeinem einſtigen Liebling vergehen, der ſeinen kriegeriſchen Wünſchen ſchon nicht mehr mit der alten Raſchheit entgegenkam und um Lohn zu feilſchen lernte, wo es ihm früher Genugtuung bereitet hatte, ohne finanzielle Bedenklichkeiten alle Erwartungen ſeines Gönners noch zu übertreffen[1]). Zu gleicher Zeit, da er ſich ihm für den Bund verſagte, ließ ſich Ulrich vom Kaiſer für ſeine Dienſte jenen Weinzoll bewilligen, der von nun an ein beſtändiges Repreſſivmittel für die Bündiſchen bilden ſollte. Immer wieder wurde die vom Kaiſer nachgeſuchte Hilfe wie von der Abſtellung des Kontrabunds ſo beſonders von der Abſchaffung des Weinzolls abhängig gemacht; immer wieder hatte der Kaiſer alle Not, durch Vertröſtung auf kürzere oder längere Friſt die ungeſtümen Dränger zu beruhigen[2]). Nichts hat wohl in den bündiſchen Kreiſen die Erbitterung gegen den Herzog ſo geſteigert und verbreitet wie die Unerbittlichkeit, mit der er an dieſer läſtigen und ſchädigenden Auflage feſtgehalten hat[3]).

Hatte der Kaiſer ſchon jetzt in Ulrich mehr den Ruheſtörer zu

---

eiwer mt. lassen halten oder straiffen und eiwer mt. an ierm leib understen zu beschedigen, ... Ich wais auch wol das si gut firderer bei eiwer mt. haben ... land sich auch merken, si wollen mich lants verjagen." — Welche Geſinnung man dem Kaiſer gegen Ulrich zutraute cfr. Z. Chr. 92, 442: „Man sagt fur gewiss, kaiser Maximilian hab herzog Ulerich allain diese hauptmanschaft wider die Franzosen angehenkt (1513), damit er umb den pronnen gienge, ufsblieb ..., auch dem reich ain bestendige rhue geschafft wurde etc. Zudem, ob sich begeben het, das herzog Ulerich domaln one mannliche leibserben abgestorben were, das ganz furstentumb eim röm. kaiser als ain kammerguet haimgefallen gewesen." (NB. Graf Georg!) (Dieſe Auffaſſung iſt wohl erſt nachträglich nach Ulrichs ſpäterem Zerwürfnis mit dem Kaiſer entſtanden?)

[1]) 3. Februar 1511 ſchriftliches Erſuchen Maximilians um Truppenſtellung. Ulrich ging nicht darauf ein (nur Geldbarleben). Sattler I 139 ad 1512 „der Kaiſer wollte ſich aber auf dieſe Gegenbedingungen (durch Graf Ludwig von Löwenſtein übermittelt) nicht einlaſſen, weshalb der Herzog ... eine Unterhandlung anzuſtoßen ſuchte, um in des Königs von Engelland Dienſte zu tretten".

[2]) 25. Auguſt, 1515: Die Bundesverſammlung weiſt des Kaiſers Bitte um Bundeshilfe gegen Frankreich zurück, weil er ſein Verſprechen der Abſtellung des Kontrabunds und Weinzolls nicht ausgeführt habe Klüpfel II 99 (ſ. o.). — Darauf der Kaiſer 28. Oktober 1515: er will ſorgen, daß der Weinzoll in 2—3 Jahren abgeſtellt werde ꝛc. Der Kaiſer will die Friſt auf 6 Jahre erhöhen, die Bundesſtände geſtehen ein Jahr zu, nehmen dies wieder zurück ꝛc. Ib. 107.

[3]) Cfr. der Pfarrer im „Hübſchen Geſpräch" (Sattler II Beil. 20 Art. IX) meint S. 52 die Städte ſeien im Grund bloß „des groſſen zolles wegen" gegen Ulrich gezogen. — 10. Februar 1516: „dieweil dann darauf merklich krieg, entborung und aufrur im h. reiche geſtanden, hab ir Mt. zufürkommen desſelben gnedigklich vertröſt von abſtöllung ſolchs zolls zum förderlichſten zu handeln". Klüpfel II 112.

ſehen, den gefährlichen Tollkopf, von dem nur unliebſame Verwicklungen und Verhinderungen zu erwarten ſtanden, als den Helfer und Parteifreund, den er einſt in ihm zu gewinnen gehofft hatte, ſo mußte die Achtung und die freundſchaftliche Geſinnung noch mehr zurücktreten, als Ulrich durch ſeinen, wenn nicht allein, ſo doch auch ſelbſt verſchuldeten ehelichen Zwiſt den Unfrieden in ſeine eigene Familie trug und durch ſeine Mißwirtſchaft den Ausbruch jener gärenden bäuerlichen und ſtädtiſchen Elemente heraufbeſchwor, deren geheime Unruhe ſchon lange allgemeines Bedenken erregt hatte. Die Württemberger hatten auf des Herzogs Herausforderungen mit dem Signal zum Aufruhr geantwortet. War bei der allgemeinen Verbreitung jener Gärung nicht zu erwarten, daß dieſes Zeichen allenthalben aufgenommen werde und eine alle Grenzen der Territorien überflutende Bewegung einleiten werde[1]), die die ganze Ordnung des Reichs erſchüttern und damit zugleich dem Kaiſer das ſchwachfundierte Gebäude ſeiner auswärtigen Politik zu Fall bringen mußte? Gleichzeitig lag Maximilian ſeine Nichte mit ihrem Jammer beſtändig in den Ohren; ſeine Neffen ſchloſſen ſich ihren Klagen und Bitten an; er mußte zu vermitteln ſuchen. Dort wie hier, in Ulrichs landesherrlichen und häuslichen Verhältniſſen, ſchien Maximilian nur berufen zu ſein, mühſam wieder in Ordnung zu bringen, was ſein lieber Verwandter mit aller Gewalt verdorben hatte. Es kam die Ermordung Huttens, zu Ulrichs Glück gerade zu einer Zeit, wo der Kaiſer ihn in ſeiner urſprünglichſten Verwendung zur Ausſtattung des Hofs nicht entbehren mochte[2]). Zudem war dem Kaiſer ſchon mehr derart begegnet[3]). Der Fall machte ihm wohl einiges Geſchäft, indes die Schwierigkeiten waren wohl beizulegen, und der Kaiſer hatte ſich dann wieder die Genugtuung verſchafft, ſeine diplomatiſchen Fähigkeiten, ſein Geſchick in der Menſchenbehandlung, die Macht und den Zauber ſeiner Perſönlichkeit und ſeiner Stellung mit Erfolg entwickelt zu haben. Seine innere Stellung zu Ulrich mag alſo

---

[1]) Daher denn auch die lebhafte Beteiligung des Kaiſers und der meiſten benachbarten Fürſten und Herren am Verſöhnungswerk zu Tübingen.

[2]) Maximilian beſchrieb Ulrich zur Doppelheirat ſeiner Enkel nach Wien. Heyd 397, 400 f.

[3]) Cfr. Graf Felix von Werdenberg, der am 9. Mai 1511 wegen einer Spottrede bei Ulrichs Hochzeit den Truchſeß Andr. von Waldburg, Graf von Sonnenberg erſchlagen hatte, erwirkte ſich bei ſeinem Gönner K. Maximilian, Vetter ſeiner Mutter, am 7. März 1514 und wiederholt am 2. November 1518 die Losſprechung von Leibesſtrafen (weil die Tötung „von ungefähr" geſchehen ſei) und die Wiedereinſetzung in alle Ehren, doch ſo, daß eine bedeutende Buße ihm angeſetzt werden ſollte; er blieb fortan in hohen Ämtern am kaiſerl. Hof. Stälin 82, 1. — Ulrichs Vermittlung in dieſer Sache. Heyd I 169 f.

von vorübergehenden Anwandlungen hochgradiger Verstimmtheit um diese Zeit immerhin noch die eines vom Vorfahren her befreundeten und neuerdings verwandten Pflegers gewesen sein, der seinen ungebärdigen Schützling, so gut es geht, auf vernünftige Wege bringen möchte, ihm wohl einmal den Kopf zurechtsetzt, aber immer noch mit einem gewissen mit Wehmut gemischten Wohlgefallen die tollen Sprünge des Wildfangs betrachtet und nur zusieht, daß das Sorgenkind sich selbst und andern keinen Schaden tut [1]). Die Trübung dieses noch gutartigen Verhältnisses ging von Ulrich aus, den die fortzeugende Wirkung seines Verbrechens in immer tiefere Verfinsterung seines Schicksals und seiner Seele versenkte.

Die nächste Folge seiner Handlung an Hans von Hutten war wohl eine tiefe geistige Depression gewesen [2]). Sein eigenes Gewissen mußte sich empören gegen die Rechtfertigungsversuche des Verstandes, der sachliche Gründe zu rekonstruieren suchte, wo nur die Leidenschaft gesprochen hatte; und wenn er je sich in sich selbst noch sicher fühlen sollte, so sagte ihm schon unmittelbar nach geschehener Tat der einhellige Spruch der allgemeinen Entrüstung, daß er für alle Welt ein ruchloser Mörder war. Der sich eben in der Verstiegenheit seines einseitigen Rechtsgefühls als den Wahrer seiner Ehre gegen einen verhaßten Ehrenräuber gefühlt und sich in Kraft eines sittlichen Bewußtseins, das freilich in seiner Blindheit so böse in die Irre gegangen war, daß es einem Anfall mörderischer Wut geradezu den Weg bereitet hatte, die höchste Richterwürde angemaßt hatte, er stand jetzt am Pranger als feiger Mörder, als Leichenschänder. Jene Worte, die er an seinem einstigen Busenfreund rächen zu müssen geglaubt hatte, daß er keines Fürsten noch Ehren wert sei, schrien jetzt schon die Kinder auf den Gassen aus [3]).

---

[1]) Maximilian an Ulrich 17. Januar 1514: „Dein Lieb mag sich auch zu uns ungezweyfelt verlassen, das Wir uns gegen dir zu kainen ungnaden bewegen lassen, Sonnder wo ichts von deinen Wegen an unns gelangt würde, so wollten Wir dir solchs alzeit verkünden und dein anntwort darzu hören." Sattler I Beil. 62. — Ulrichs Ausschreiben vom 8. Januar 1519. Sattler I Beil. 103 S. 270: „ist die Warhait, das uff des von H. entleibung . . . unlang darnach selbs zu Kais. Mt. geritten . . . und ir Kais. Mt. . . . gepetten, . . . uns hülff zu thun und nit zu verlassen, das auch ir Kais. Mt. uns gnediglich und trostlich zugesagt, hat uns auch daruff gnedigen Abschied gegeben ꝛc."

[2]) Ulrich 12. Mai 1515 an Pfalzgraf Ludwig: „daß ihm solche That mit Treuen wider und leid sei." Heyd I 395 aus Gabelkofer. — „Ipsum metus et conscientia praecipitem agunt: apud suos consistere non audet. Ulrich von Hutten an Jak. Fuchs 13. Juni 1515. Böcking I 41

[3]) Ulrich von Hutten an Jak. Fuchs 13. Juni 1515: Hoc non sinam ignorare te, universam prope Germaniam, indignitate rei commotam, inextinguibili huius parricidae odio flagrare. — „ . . . Wissend, daß desselbigenmals uf den Huttischen

Wie konnte er erwarten, daß seine nächste Umgebung anders denken sollte[1])? Und wenn sie ihm ein ehrerbietiges Gesicht zeigte, verbarg sich nicht dahinter der geheime Widerwille gegen einen Herrn dieser Art? Eine ganze Reihe von Edeln kündigte ihm den Dienst. Das waren gerade, ehrenwerte Leute[2]). Wer garantierte ihm, daß die Zurückgebliebenen nicht bloß die Falschheit vor ihnen voraus, den Abscheu mit ihnen gemein hatten? Einer seiner mächtigsten[3]) und angesehensten[4]) Edelleute, sein Erbtruchseß, ein Verwandter des Ermordeten, machte seinen Einfluß

Handel die Kind uf der Gassen über den Herrn schrien." Hans Breunings Bericht in Paulus Sophronizon II 4. Heft S. 35 (zur Datierung dieses Berichts cfr. Ulmann 32, 31). — Alius quispiam in eundem ludens ducem sub eius nomine in parietem cuiusdam diversorii hosce rythmos scripserat:

„Ich bin jung und nit alt
Gerad, hübsch und wohlgestalt,
Gross genug und kein Zwerg,
Herzog und Henker zu Wirtemberg."

Chilian Leib bei Aretin XII 632 und Böcking I 99.

[1]) Cfr. Konrad Breunings Rechtfertigung in dem Schreiben Hans Breunings 1519 (Paulus, Sophronizon II 4. Heft 1821, bei Heyd I 485): er habe nach dem abgebrochenen Landtag (1515) mit dem Marschall in des Vogts Haus gespeist. Über Tisch habe dieser gesagt: der Handel, an seinem Tochtermann begangen, werde Gottes Gericht nach sich ziehen, denn der Ungerechte werde nimmermehr bleiben, der Herzog müsse in steter Sorge seines Leibs und Lebens stehen ꝛc., das habe er und andere dem Herzog selbst gesagt.

[2]) „18 frummer Graven, Herrn und andere des Adels, die damals des Mörders Ambtleut, Rät, Hofgesynnd, und diener gewest, auch den merertail Hannsen vom Hutten Selig, mit khainerlay Syppschaft verwonnt, sonnder allein grosser überschwencklicher poßhait halbe, die sy in solhs mörders that gewißlich und onzweifenlich gewißt, . . . urlaub . . . von dem mörder genummen." Ausschreiben Ludwigs von Hutten vom 22. September 1516, Böcking I 86 f. — Hauff hat diese Angabe, die ihm aus Pfaff I 278 (cfr. L. Anm. 12) bekannt war, in den Beginn vom Jahre 1519 herübergenommen und zur Motivierung von G. Sturmfeders Eintritt in das Bundesheer verwertet, indem er aus den 18 lauter fränkische Gutsnachbarn von G. Sturmfeder macht. (Lichtenstein S. 20.)

[3]) D. Trautwein, 28. Juli 1517, in Meusel, Hist. Untersuchungen I St. 2, 112: „sich am Hof Gewalts und Prachts understanden, und geprucht, nit allain als ain rechter Marschalk oder Hofmeister, sunder wol mag gerebt werden, nach allem sinen Willen, und Wollust, als were er der Herr selbs."

[4]) Z. Chr. 92, 50. „herr Dtr. Spet ist ein sollicher teurer ritter gewesen, als der unter den Schwaben in vil jaren hat megen gefunden werden. Das bezugen vil beherzter und ritterlicher thaten, die er von jugendt auf bewisen, darumb im vil lobs, und billich, ist zugemessen worden, und waverr er in der ainigen wurt. sach, . . . sich nit übersehen gehapt, megt und solt er billich unter die theuresten deutschen helden gezellt werden." Hans Huttens Mutter Margarete war eine Spät von Zwiefalten. Stälin IV 123, 4.

geltend, um weithin im Adel die Feindschaft gegen den Mörder und Henker eines ehrenwerten Standesgenossen zu schüren[1]). So saß der Verrat schon ungescheut an seinem eigenen Tische nieder.

Wie sollte er vor seine Landschaft treten? Nun war doch jener Fall wahr geworden, vor dem ihn Stände und Räte so ernstlich verwarnt hatten, jener Fall, da eine persönliche Verlegenheit des Fürsten — und diesmal eine der bedenklichsten Art — die ganze Landschaft in Mitleidenschaft ziehen konnte und mußte. Würde nun nicht das ganze Land in seinem Fürsten, der es schon durch seine Mißwirtschaft in schwere und blutige innere Kämpfe, in bedeutende wirtschaftliche Nöte gebracht hatte, nur noch den unglückseligen Störenfried erblicken, der es nicht zur Ruhe kommen ließ, für dessen Sünden es nun schon wieder sich zur Buße schicken sollte? Gleich auf dem ersten Landtag (2. Juni 1515) kam der Unwille der Stände bedrohlich zum Ausbruch[2]); schon wieder mußte Ulrich um der befreundeten Fürsten und selbst des Kaisers persönliche Beihilfe bitten, um die schwierige Lage gegenüber seiner Landschaft ins Gleichgewicht zu bringen.

Gleich darauf traf ihn der bitterste, nie zu verschmerzende Schlag: Sabinas Flucht (24. November 1515).

Hatte bisher noch ein Zweifel darüber bestehen können, wer von den beiden Gatten die Schuld an dem ehelichen Zerwürfnis trug, so daß die Mutter Kunigunde selbst der Tochter Klagen noch mit Ermahnungen zu Freundlichkeit und Sanftmut erwiderte, so schien es jetzt offenkundig, daß Ulrich der Urheber des ganzen unglücklichen Zustands, Sabina eben das bedauernswerte Opfer seiner gewalttätigen Rohheit gewesen sein mußte. Sabina selbst, die es ohnehin kaum neben diesem jähzornigen Manne aushielt, mochte es nun wirklich davor grauen, an der Seite eines Gatten weiter zu leben, der von der öffentlichen Meinung als Mörder

---

[1]) D. Trautwein a. a. O.: „so hat er doch . . . sinen F. G. sine Diener Amptlüte und ander, edel und unedel, abzustricken, und zu Rügk, und hinderwertz understanden, auch zum tail also abgestrickt ꝛc." und zwar „zu selbiger Zytt sines jezgemelten Diensts, Gewallts, Prachts" ꝛc. — Ulrich selbst 1520, Meusel, Beiträge zur Erweiterung der Geschichtskunde I 249.

[2]) Junilandtag: „und nun männiglich von der Landschaft uff dem Landtag zugegen ob dem Huttischen Handel ein merklich Mißfallen und Erschrecken empfangen und nit Wissen hätten, wie sie sich doch in die Sach, damit die ohne Verderb Land und Leuten hingelegt werden möcht, schicken sollten, einer wollt das, der andere ein anderes handlen und fürnehmen, jeder nachdem er die Sache verstund. Möcht seyn der vorgehend Unlust sich zwischen dem Herrn und der Landschaft im armen Konzen gehalten, biete gegenwärtigem Handel damals die Hand." Hans Breunings Bericht in Paulus Sophronizon 2, 4. Heft S. 34.

verworfen war. Mußte nicht jedermann vor den Anfällen dieſer wahnſinnigen Wildheit, vor den Ausgeburten dieſer unheimlich brütenden Phantaſie das Ärgſte fürchten, der dieſen Erſcheinungen unmittelbar ausgeſetzt war[1])? In Dietrich Spät, der Sabinas ganzes Vertrauen beſaß, war ſchon der Plan gereift, dem verſchwägerten Geſchlecht, dem der Kaiſer die Genugtuung verſagen zu wollen ſchien, in des Kaiſers Nichte eine mächtige Bundesgenoſſin zuzuführen[2]). Schon mag auch, angeſichts der allgemeinen Stimmung der Landſchaft, in Herzog Wilhelm die Hoffnung aufgeſtiegen ſein, an des mit ihm ſchon längſt zerfallenen Herzogs Stelle ſeinem Neffen Chriſtoph und ſeiner Schweſter Sabina das Regiment des Landes zu verſchaffen[3]). Mit Spät's Hilfe[4]) und wohl auch im Ein-

---

[1]) Sabina behauptet, daß ſie ſchon (S. 387) „lang vor dieser zeit“ „unsers leibs, Ern, und lebens, als wir scheinparlich gemerkt, unsicher gewest“. (S. 388) Sie ſei geblieben, „doch ietz am jungste bey verlierung unsers lebens, als wir mit warem Grund durch hoch vertrawt personen . . . seiner zukunft nit zu erwarten gewarnet etc.“ Ausſchreiben vom Chriſtabend 1515 bei Aretin IV.

[2]) Ulrich ſelbſt iſt der Anſicht, ſein Weib ſei ihm entführt worden, lediglich um ſie zu ſeinem Sturz zu gebrauchen. „Wie ſye (ſeine Widerwärtigen) dann hievor . . . auch underſtanden mir . . . Unrat zu machen, dardurch mich Lands verjagen, es doch nit mögen zu Werken bringen, anders denn mit Zuthun meines Weibs, die ſye auch durch D. Spät darzugebracht.“ — Überarbeitung H. von Trautweins Spruch. Steiff 42 S. 61:

„manche fraw bei irem man nit pleibt;
wer den ſamen darein hat geſet,
ſagt man, er heiß her Diebolt Spett.“

[3]) Auf dem Landtag vom 2. Juni 1515 kommen die bayeriſchen Geſandten zu der Anſicht, daß Ulrich möglicherweiſe entſetzt werde und dann die Herzogin mit dem jungen Prinzen und zugeordneten Räten zur Regierung würden berufen werden. Belli. 95. — In einem Schreiben vom 9. Januar 1516 an Maximilian verlangen die Bayeriſchen: der Kaiſer ſolle den Herzog entſetzen. Dies bitten ſie auch um der Kinder des Herzogs willen. Heyd I 429. — Ende Januar 1516 müſſen die bayeriſchen Geſandten Maximilian erklären: Sabina könne keinen gütlichen Vergleich annehmen. Der Kaiſer ſolle den Herzog des Regiments entſetzen. Heyd I 431.

[4]) Einer ihrer Brüder (den er aber nicht nennt) hab dieſen Handel nicht Wiſſens gehabt, ſagt Maximilian, 27. November 1515, zu Rud. von Ehingen. Heyd I 412 f. Dem folgenden nach muß Ludwig gemeint ſein. Ludwig verſichert Rud. von Ehingen ſelbſt ſeine Unſchuld. Ib. 413. — ad Spät: Hilprant von Kitzſch an die Herzöge von Bayern. Ehingen 30. Auguſt 1515: Er habe auf Bayerns Befehl mit Spät gehandelt und „die Sache ſei geraten“, habe die Fürſtin aus „merklichen Todesnöten erlöſt“. Wille, Ph. von Heſſen und Ulrich, S. 6. — S. a. Fäſi in Meuſels Hiſt. Unterſ. I 2. St. 117.

verständnis mit dem Kaiser[1]) ließ er die Schwester über die Alb ins Bayerische herüberflüchten.

Den Herzog wurmte es gewaltig, nun zum Schaden auch noch den Spott hinnehmen zu müssen[2]) als der geprellte Ehemann, dem der Diener das Weib entführt oder gar — so schloß wohl gleich die allgemeine Rede — verführt hatte[3]). Man hatte ihn tief gedemütigt und wiederum in einem Augenblick, da er sich am sichersten gefühlt hatte. Während er eben sein Herz wieder einmal einer Regung der Zutraulichkeit erschlossen und mit dem Bedürfnis der Versöhnung sein Weib in die Arme gedrückt hatte, während ihn ihre Worte auf baldiges, freundliches und freudiges Wiedersehen vertrösteten, arbeiteten ihre Gedanken am Verrat[4]). Wo sollte er vor diesem Gespenst, das ihn wie ein ewiger Fluch in seine beruhigtsten Stunden zu verfolgen schien, sich noch sicher wissen?

Auch daß sie seine und ihre Kinder herzlos im Stiche gelassen, konnte er seiner Frau nicht vergessen[5]). Daß sie ihn gar mit ihren

---

[1]) Sabina gleich nach der Flucht an die Herzogin-Witwe Elisabeth: bittet um Verzeihung, daß sie ihr von ihrem Vorhaben nichts entdeckt habe, indem ihr dies von kaiserlicher Majestät und ihren Brüdern seye verboten worden. Belli 99. — Ludwig von Bayern an Erzherzog Ferdinand 1522: daß sich seine Schwester bey dem Kaiser Maximilian Raths erhohlet, und dieser ihr gerathen habe, daß sie sich „in Sicherheit thät. Ihre Majestät hat auch dazu verordnet die ihr darin Hilf bewiesen ꝛc." Belli 100. — Maximilian hat fortgesetzt geleugnet. Nach Maximilians Tod sagte auch D. Spät, wie Ulrich 1536 behauptet, öffentlich aus, daß er Sabinas Flucht auf Maximilians Befehl befördert habe. Belli 100. — „Was im der kaiser bevolchen hat, dasselb hat er geendt," — von D. Spät. Steiff 39, 9.

[2]) Ulrichs Schreiben an Fürsten und Kurfürsten. Freitag nach Luciä 1515: „in Bedenkung, was verdrüßliche Nachred, Verachtung und Schaden Uns, Unser Gemahlin, Unsern beiden Kindern, Nahmen, Stammen, auch Land und Leuten daraus folgen und entstehen mag." Belli 322.

[3]) Cfr. die Anklage gegen Stephan Weiler und Sebastian Wendel. Belli 326. Heyd I 428. — Ulrich 1530 an den Kaiser: Sabinas Mutter habe ihm durch Graf Georg von Pfannenberg sagen lassen, sie habe erfahren, daß sie ihr Tochter seinethalb mit Ungrund und zu milde berichtet, derhalben sie ihm Unrecht getan. Belli 93. — Über den Glauben Kunigundes an eine Schuld ihrer Tochter („böse Zicht") cfr. Ulm. 115. — Sollte sich dies alles auf ihr Verhältnis zu Spät beziehen?

[4]) Ulrich besuchte sie, als sie auf der Übersiedlung von Urach nach Stuttgart angeblich krankheitshalber in Nürtingen Halt gemacht, auf seiner Reise zum Kaiser nach Ulm, und wurde von ihr, wie er selbst sagt, „fräulich und freundlich" empfangen und verließ sie in der Erwartung sie „fräulich und gesund" bald in Stuttgart zu sehen. Belli 97. — Sabina drückte beim Abschied die Hoffnung auf baldiges Zusammentreffen in Stuttgart aus. Heyd I 410.

[5]) Ulrichs Antwort auf der kaiserlichen Gesandten Anfrage gleich nach Sabinas Flucht: daß er „sich dessen gegen Ihr gar nicht versehen habe, daß Sie es

Klageschriften im ganzen Reich als schlechthin unausstehlichen Menschen verschrie, mit groben Händen sein geheimstes Leben an das grellste Licht der Öffentlichkeit zerrte, das verbitterte ihn wohl um so tiefer, je mehr er sich zunächst gegenüber diesem Weibergerede auf eine kühle Überlegenheit hinauszuspielen versuchte[1]). Ihm blieb für sein ganzes Leben eingewurzelt der Haß, wo nicht gegen die Mutter seiner Kinder, die er sich so fern als möglich zu halten suchte — auch in Gedanken, so doch gegen alle, die ihr in ihrem treulosen und feindseligen Vorgehen Hilfe oder Vorschub geleistet hatten, und mit dem Haß das unauslöschliche Bedürfnis nach Rache. Daß er diesen Spät nicht bloß nicht erreichen, daß dieser „Fleischbösewicht“[2]) gar über ihn triumphieren sollte, das schmerzte ihn in der Katastrophe des Jahres 1519 tiefer als der Verlust seines ganzen Landes[3]), dagegen bäumte sich sein ganzes naturwüchsiges Rechtsgefühl leidenschaftlich auf, das konnte ihn an Gott und aller Welt irremachen.

Mag der Kaiser auch um die Entführung Sabinas gewußt, sie gebilligt oder gar unterstützt haben, so hat er das jedenfalls getan in der wohlmeinenden Absicht, durch eine rechtzeitige vorübergehende Trennung einer ewigen Zerspaltung vorzubeugen und eine um so nachhaltigere wirkliche Vereinigung der beiden Gatten anzubahnen. Er wollte Sabina einmal Ulrichs Gewalt entreißen, um ihr so eine nachdrückliche und offene Beschwerdeführung zu ermöglichen, wollte durch den Druck der öffentlichen Meinung, der Ulrich schon die Entfernung seines Weibes an sich unerträglich erscheinen lassen mußte, den harten Ehemann nachgiebig stimmen, wollte ihm, sobald er das Bedürfnis nach Wiederherstellung seiner häuslichen Ordnung merken ließ, sein Weib wieder in seine Arme führen[4])

Ihr selbs, sein, Herzog Ulrichs, und Ihr baider Kinder halb dahin kommen sollen lassen, dahin es laider gekommen ist“. Gabelkofer bei Steinhofer IV 238.

[1]) Es wolle ihm nicht geziemen „mit Weibern und sonder mit Unser Gemahlin mit schriftlichen oder sonst zänkischen Worten zu streiten, so lasse er seiner Gemahlin bloße Worte und Schriften, so ohne Grund der Wahrheit gestellt,“ auf sich beruhen. Belli 323 f.

[2]) Cfr. ad 1520 Meusel, Beiträge zur Erweiterung d. Geschichtskunde I 240. — Z. Chr. 92, 50: „darumb in auch der herzog, so er sein zu redt geworden, nur den kecken böswicht genempt hat.“

[3]) Sein Sekretär D. Trautwein bei Stelff 42, 166 ff. „Noch wollt ich gern sagen mer: ainer ist vogt und großer herr, derselb dem hern und land, hat zu gefiegt schmach und schand“; ... 180 f.: „Ich glaub den fürsten mer verbrieß, dann do man (in) von land und leut stieß.“

[4]) Schreiben Rud. von Ehingen vom 28. November 1515: Am 28. November erklärt der Kaiser, daß er willens sei, die Herzogin zu ihrer Mutter auf eine kleine Zeit zu schicken, mittlerweile wolle er den Handel wohl hinlegen. Heyd I 412.

und hoffte dann für die Zukunft, wenn man ihm einmal den Ernst gezeigt hätte, eines ordentlicheren Verhaltens versichert sein zu dürfen. Indes, in Ulrich ließ der Grimm über die Schande, die ihm Sabina angetan, ein Bedürfnis, mit seinem Weib wieder im Reinen zu sein und den Skandal ausgeglichen zu sehen, gar nicht aufkommen. Daß Maximilian, wie er zu vermuten Anlaß hatte und bei seinem allzeit wachen Mißtrauen trotz aller gegenteiligen Versicherungen[1]) jedenfalls auch angenommen hat[2]), bei diesem Plan auch die Hand im Spiel hatte, das zerriß nun auch noch das Band, das ihn an seinen Kaiser geknüpft hatte. Während dieser eben ihm die Aussöhnung mit seiner Frau in Aussicht stellte, während er ihm ermunternd zur Güte riet, half er seinem Weib zur Ausführung ihres verräterischen Vorhabens[3]). Den er als wohlmeinenden Gönner verehrt hatte, der hatte seine Gutmütigkeit zu einem Meuchelmord an seiner häuslichen Ehre mißbraucht. Und ihn, den Kaiser, durfte er seine Enttäuschung, seine Erbitterung nicht einmal fühlen lassen. Aber das Mißtrauen war da, und wie sollte eine ordentliche Lösung der verschiedenen Konflikte herbeizuführen sein, nachdem sich einmal Ulrich den kaiserlichen Bemühungen mit argwöhnischem Trotz steifnackig gegenüberstellte? Es war die Widerspenstigkeit gegen des Kaisers Versöhnungsversuche[4]), die bei Ulrich teils aus dem unüberwindlichen Widerwillen

---

[1]) Kaum war Sabina in Sicherheit, so schickte Maximilian den Grafen von Mannsfeld und Veit von Leutersheim an den Herzog Ulrich, um ihm sein Beileid zu bezeugen, und ihn zu versichern, daß die Sache ohne sein Wissen und Willen geschehen sei. Belli 325. Gleiche Versicherung 27. und 28. November gegen R. v. Ehingen. Heyd I 412f.

[2]) Der Brief Sabinas an die Herzogin-Witwe zu Nürtingen, der eine Andeutung über des Kaisers Mitwisserschaft enthält, wurde von Ulrichs Leuten aufgefangen. Heyd I 411. Die Annahme Ulm. 26, 11, daß der Brief absichtlich dem Herzog in die Hände gespielt wurde, ist darnach unwahrscheinlich.

[3]) Der Kaiser hält Ulrich in Ulm die schlechte Behandlung Sabinas vor. Ulrich, der eben von der freundlichen Szene mit Sabina kommt, stellt alles in Abrede. Der Kaiser sagte Ulrich, er solle sich nicht irren lassen, sondern nach Hause zurückkehren, und mit seiner Gemahlin eine fröhliche Fastnacht halten. Belli 98, nach Ulrichs Ausschreiben Freitag nach Luciä 1515.

[4]) Cfr. Maximilians Vorschlag gegen R. v. Eh. Heyd I 412. — Instruktion für Fabian von Maltitz vom 17. Januar 1516: Fabian soll dem Herzog des Kaisers Anerbieten wiederholen, alles, was in seinen Kräften stehe, zur Aussöhnung zwischen dem Herzog und seiner Gemahlin beizutragen. Belli 327. — „Damit solcher Unlust und Widerwill gestillt und abgetragen, und sein Gemahlin wider zu ihm kommen, und Sie bey einander wohnen mögen, als christliche Fürsten und Fürstinnen will gebühren." Gabelkofer bei Steinhofer 253. — Vollands Bericht von seiner Gesandtschaft (cfr. zu Heyd Ulm. 28, 18 und 42, 65) ca. Juni 1516: Maximilian will die beiden in Augs-

gegen seine entlaufene Frau, teils aber auch aus der Mißstimmung gegen den Kaiser hervorging, aus dessen unehrlichen Händen er nun sein Weib nicht mehr zurückempfangen wollte, was seine noch unentschiedene Sache zum Scheitern trieb. Indem Ulrich nicht nur auf des Kaisers freundliche Vermittlungsanerbieten nicht einging, sondern ihm rundweg die Rache an den Helfern seiner Gattin als das unverrückbare Ziel seiner Bestrebungen hinstellte, verletzte er den Kaiser nicht nur durch die Schroffheit, mit der er seine gutgemeinten Anträge zurückschlug, sondern traf ihn vor allem in einem Punkte, wo er besonders empfindlich war, in seinem Familiengefühl. Maximilian hatte nun keinen Grund mehr, den Vorstellungen, mit denen ihn seine Schwester, seine Nichte und seine Neffen unaufhörlich bestürmten, irgendwelchen Widerstand entgegenzusetzen, der eine Schonung seines einstigen Schützlings hätte erwirken sollen. Drohte doch der Eifer der Ulrich feindlichen Parteien bereits ihm selber über den Kopf zu wachsen.

Sabina, die sich wohl, nachdem ihr einmal von ihrem Gatten und Herrn loszukommen gelungen war, nie mit der Illusion einer Wiedervereinigung getragen hatte, da sie sich ihres eigenen Widerwillens gegen ein weiteres Zusammenleben und der Unversöhnlichkeit ihres Mannes wohl bewußt war, hatte, nicht gewillt, ihre fürstliche Stellung ohne weiteres fahren zu lassen und als verlassenes Weib ihren Verwandten zur Last zu liegen — wohl unter D. Späts Einfluß —, im Verein mit ihren Brüdern mindestens schon bald nach ihrer Flucht auf eine Regimentsentsetzung Ulrichs hingestrebt, die sie selbst und ihren Sohn an die Spitze des Staates gestellt hätte[1]). Herzog Wilhelm hatte von der Erfüllung dieses Verlangens schon die Leistung seiner Hilfe für Italien abhängig gemacht[2]). Durch Zumutungen, die ungerechtfertigt waren und von Ulrichs Fürstenstolz niemals zu erlangen sein konnten[3]), die, indem man das kaiserliche

burg oder Innsbruck zusammenkommen lassen in guter Hoffnung „so Ihre K. Majestät ihr beider Person also beieinander hätte, zwischen Ihren Liebden Guts, Freundlichs und Friedlichs zu schaffen und allen Unwillen abzuschaffen". Heyd I 348.

[1]) Gegen die Annahme, daß Sabina schon auf dem Junilandtag von 1515 auf eine Regimentsveränderung hingewirkt habe, vgl. Ulmann S. 30 und 35. Sie ist eine Folgerung aus dem Satz: Qui s'excuse s'accuse. — Januar 1516. Instruktion der bayerischen Gesandten: Sabina sei erbötig, vor dem Kaiser zu erscheinen, um die nötigen Entdeckungen zu machen; der Kaiser solle den Herzog, da er sein unordentliches Regiment kenne, entsetzen ꝛc. Heyd I 428 f.

[2]) Wenn dies geschehe, wolle Wilhelm dem Kaiser mit 400 Pferden, wie verlangt werde, bei dem Zug nach Italien dienen, im entgegengesetzten Fall aber könne er nicht, weil er dann selbst gerüstet sein müsse. Ib. 429.

[3]) Die Auslieferung von Stephan Weiler und Sebastian Wendel, die (9. Januar 1516) ehrenrühriger Reden gegen Sabina beschuldigt wurden. Ulrich bestebt

Machtgebot für sie zu gewinnen wußte[1]), geradezu darauf angelegt schienen, den Herzog mit Maximilians strengen Ansprüchen auf Gehorsam in Konflikt zu bringen, suchte man den Anfeindungen gegen Ulrich, die sich bisher bayerischerseits nur auf Enthüllungen aus dem Eheleben und damit auf Motive von sehr zweifelhaftem Werte und von einer gewissen Anrüchigkeit gestützt hatten, eine bestimmte Grundlage zu geben und die Spannung bis zu einem Bruch zu steigern, der den Herzog, wenn er auf jene Zumutungen einging, einer niemals zu verwindenden Demütigung preisgab, wenn er sich ihnen, wie zu erwarten stand, versagte, auch noch des letzten Restes kaiserlichen Wohlwollens berauben, ihn vollends ganz zu Falle bringen sollte[2]). Schon rüsteten die seit 1. Februar 1516 solidarisch verbundenen Parteien der Bayerischen und Huttischen[3]), um mit den Waffen die Genugtuung zu erreichen, die ihnen der Kaiser nicht kraft seiner Stellung gewähren zu wollen schien, während sie zugleich eine förmliche Klage gegen Ulrich beim kaiserlichen Hofgericht einreichten[4]). Noch einmal bot Maximilian dem Herzog die Hand, ihn mit seiner Gemahlin zusammenzuführen. Aber statt ihn zu Zugeständnissen bereit zu finden, durch die doch allein eine Aussöhnung mit Sabina zu erreichen war, mußte er hören, daß Ulrich für sich selbst Genugtuung, und nicht bloß Genugtuung — Rache verlangte[5]).

---

darauf, daß die Kläger normalerweise dem Gerichtsstand des Angeklagten folgen, und ist bereit, diese, von denen er bei eigener Untersuchung nichts Strafwürdiges fand, vor seinen inländischen Gerichten Sabina zu Recht stehen zu lassen (bes. 19. Juni 1516 Belli 330).

[1]) Maximilian 17. Februar an Ulrich: Sabina lasse sich nicht abweisen, sie könne Beweise führen; da er nun jedermann Recht ergehen zu lassen die Pflicht habe, so soll er die beiden Ehrenschänder ihm stellen und daran nicht ungehorsamlich handeln. Heyd I 431. Sabina meldet bald darauf, daß es „ihr zu argwöhnig und zu suspekt sey, das Recht vor ihm und in seinen Landen zu suchen, in Ansehung, daß es beider fürstlicher Personen Handlung betreff". Heyd I 432, Belli 328 f. Darauf Auslieferungsbefehl Maximilians bei Strafandrohung (13. Mai 1516).

[2]) Pfälzische und würzburgische Räte, Oktober 1516, vor dem Reichstag an Ulrich: „daß K. Majestät über Stephan Weilern und Sebastian Wendel ꝛc. zum höchsten sich beschweren, sonderlich weil sie Herzog Ulrich noch bey sich in Diensten erhalte, da man sie doch ohne Mittel überweisen könnte." Gabelkofer bei Steinhofer IV 297.

[3]) Samstag vor Esto mihi: „daß ihr aller Handel eine Sach seyn soll, und daß kein Theil ohn den andern einichen Bericht annemen, dann mit Wissen und Willen des andern." Gabelkofer bei Steinhofer IV 258.

[4]) Heyd I 437 (B.R.A.).

[5]) Gesandtschaft A. Vollands. Ulrich ließ des Kaisers Versöhnungsanerbieten durch A. Volland zweimal abschlagen „dieweil Er fürgewendt, wo Er ein solch grosse Sach ungerochen so liederlich fallen liesse, daß es Ihm ein ewige Schmach sein würde". Gabelkofer bei Steinhofer IV 449 (Heyd 415, zu 438 gehörig).

Ulrich hatte es in tiefſter Seele erbittert, wie ſeine Verwandten, die ihres ſchändlichen Verrats ſich hätten ſchämen müſſen, mit frecher Stirne in ihren plumpen Schriften offen der Welt das Urteil über ihn diktierten, durch ihre Intriguen bei ſeinem Kaiſer und bei ſeinen Ständen [1]) ſein gutes Recht hinterrücks zu fälſchen ſuchten, vollends wie ſie mit jenem diplomatiſchen Winkelzug, deſſen Raffiniertheit wohl ſchon an ſich ſein natürliches Gefühl empörte, mit dem Verlangen der Auslieferung zweier ſeiner Beamten ihn zum Verrat an ſeiner fürſtlichen Ehre [2]) oder zur Aufgabe ſeiner unbedingt loyalen Haltung zu zwingen ſuchten. Nun legten die Huttiſchen mit ihren Schriften los, um für den bevorſtehenden Waffengang dem Herzog den Rückhalt der öffentlichen Meinung, die zuverläſſige Ergebenheit der eigenen Landſchaft [3]), die Unterſtützung des Adels und womöglich auch der Schweiz zu rauben [4]). Ulrich ſelbſt ſchien auf eine kriegeriſche Entſcheidung zu brennen, die ihm erlaubte, an ſeinen Haſſern ſeinen Haß zu kühlen. Von gütlicher Vermittlung war keine Rede mehr. Der Kaiſer mußte dem Recht den Lauf laſſen.

[1]) Ulrich hat jedenfalls, wenn auch erſt ſpäter geglaubt, daß ſchon auf dem Junilandtag von 1515 Machinationen Sabinas und der Bayern mit im Spiel waren (zunächſt noch Verſicherung des Gegenteils. Gabelkofer bei Steinhofer IV 237). Schon auf dem Dezemberlandtag 1515 faßt er ihre Befürchtung des Verdachts, die Regimentsentſetzung Ulrichs betrieben zu haben, als Geſtändnis eines ſolchen Vorhabens auf. Heyd I 419. — Sabina und Brüder ſuchen ihre Beſchwerdeſchriften vom Schluß des Jahres 1515 der württembergiſchen Landſchaft zukommen zu laſſen. Heyd I 426. — Sie ſchreiben an die württembergiſche Landſchaft, Erkundigung über den Vorfall mit Stephan Weiler und Sebaſtian Wendel u. a. anzuſtellen, die Erkundigten greifen und ſogleich vor den Kaiſer führen zu laſſen. Ib. 428.

[2]) Ulrich an Maximilian, 19. Juni 1516: die angeblichen Frevler ſeien ſeine Unterthanen und gehören vor ſeine Gerichte. Der Kaiſer möchte „ihn ſeine Kinder, Land und Leute gnädiglich bedenken und erwägen, welche Schimpf, Verachtung und Nachteil nicht allein ſeiner Landſchaft, ſondern männiglich daraus entſtehen würde," wenn er den ihm erteilten Auftrag vollziehe. Belli 330.

[3]) Das Ausſchreiben Ludwigs von Hutten war ſchon am 10. November 1515 gedruckt. Nur durch das Verſprechen, das ſie den Abgeordneten der Landſchaft gegeben, auf den Landtag warten zu wollen, waren die Huttiſchen noch von der Herausgabe ihrer Darſtellung des Mords abgehalten worden (Heyd I 408). — 18. März verſichert Ulrich den Kaiſer, mit Tat und Schriften bis Johannis Bapt. ſtill ſtehen zu wollen, wenn dies auch von den Gegnern geſchehe. Der Kaiſer befiehlt darauf 3. April ſeiner Regierung, die gleiche Erklärung von Bayern und Huttenſchen beizubringen. Indes Herzog Wilhelm fordert 25. März Ludwig von Hutten auf mit ſeinem Ausſchreiben loszufahren. — Ausſchreiben Ludwigs und anderer von Hutten gegen Herzog Ulrich von Württemberg 16. Juli 1516. Böck I 55 (cfr. Heyd I 444, 38). Das Ausſchreiben der von Hutten an die Landſchaft zu Wirtemberg d. 11. Juli 1516. Böck. I 60.

[4]) Begleitungsſchreiben an die Eidgenoſſen (an Glarus) vom 28. Juli 1516. Böck. I 63.

Während hier das Gewitter einen, wenn auch vielleicht furchtbaren, doch befreienden Ausbruch erwarten ließ, lastete in dem Verhältnis Ulrichs zu seiner Landschaft die Schwüle mit immer beklemmenderem Druck. War Ulrich schon vorher bange geworden vor der Selbständigkeit, mit der die Stände und die mit den Ständen durch Herkunft und gemeinsame politische Erziehung verwachsenen Räte in Ausnützung seiner, durch eigene Mißwirtschaft und die Unzuverlässigkeit des Volkes geschaffenen Notlage nicht nur seine Politik, sondern seine Lebenshaltung bis ins einzelnste nach ihren Wünschen zu gestalten sich anmaßten; war er schon zuvor gereizt gegen sie durch die Schärfe, mit der sie ihm ihre Meinung von dem, was er zu tun und zu lassen habe und gehabt hätte, wissen ließen, so wuchs nun mit der Steigerung der Krisis naturgemäß auch die Furcht vor einer Ausnützung dieser Krisis durch die Ehrbarkeit im Sinne einer Erweiterung ihrer politischen Befugnisse, die bis zu einer ständischen Selbstregierung, bis zu einer Thronentsetzung gehen mochte. Schon gleich nach dem ersten Landtag nach Huttens Ermordung hatte ihn sein jetzt schon stark gereiftes Mißtrauen zur Beseitigung eines seiner treuesten, ergebensten und ehrenwertesten Diener, Konrad Breunings, veranlaßt. Daß er der unbedingten Treue, die dem Herrn in alle Nöte folgt, zu diesen Herrn mit dem praktischen politischen Verstand sich nicht versehen durfte, zeigte sich ihm gar bald, und doch war es eine solch frag- und bedingungslose Treue, was er von seinem Volk und vor allem von denen erwarten zu dürfen glaubte, mit denen er zusammen regierte. Dieser Ehrbarkeit aber war der Fürst nicht die höchste Verkörperung des ganzen Volkstums; nicht der gottgesalbte Herrscher, an dessen Taten und Gedanken dem Untertanen nicht zu deuten und zu mäkeln ziemte; nicht schlechtweg der angestammte Landesvater, mit dem jeder einzelne durch eine Art von Prädestination verwachsen war. Sie hatte schon einen Fürsten verjagt und einen eingesetzt und dieser letztere war eben Ulrich; sie hatte mit dem Herzog gehandelt und beraten und hatte ihn in seiner ganzen allzumenschlichen Menschlichkeit kennen gelernt. Ihr war in einer zu immer größerer Selbständigkeit aufsteigenden Entwicklung die naive Ergebenheit der unteren Klassen abhanden gekommen; sie hatte etwas aufs Spiel zu setzen, den Wohlstand und die Kultur, die sie und ihre Vorfahren in harter Arbeit erworben hatten, eigene und zugleich allgemein nationale Güter, die sie nicht um des tollen Anfalls eines augenblicklichen Regenten willen plötzlich dem Untergang preisgeben durften oder nur gefährden mochten. Aus ihrer Mitte erging nun immer wieder die Aufforderung, dem jungen Herzog Zügel anzulegen, ihm die Verfügung über die Hilfsmittel des Landes zu beschneiden, die Verpflichtungen der

Landschaft seinen Anforderungen gegenüber zu beschränken und zu umschreiben, immer in den Augenblicken, da den Herzog die äußerste Bedenklichkeit seiner Lage sich aller seiner Kräfte zu versichern, da ihn seine unmittelbarsten Leidenschaften, seine Rachgier, seine Kampflust, die ganze Leistungsfähigkeit seines Landes anzuspannen drängten.

Als in des Herzogs Abwesenheit 1515 das Schreiben der Huttischen an den Landtag gelangte, da wurde vorgeschlagen — und zum Teil ausgeführt —, den Herzog durch öffentliche Mißbilligung seiner Tat oder durch eine eigenmächtige Bittgesandtschaft an die Huttischen zu desavouieren, um nur dem Lande Unannehmlichkeiten zu ersparen[1]). Und wie sich Ulrich nach Sabinas Flucht der Hilfe seiner Landschaft gegen die daran Schuldigen zu vergewissern wünscht, da suchen angesehene Häupter der ständischen Ehrbarkeit ihm die freie Verfügung über diese Hilfe vorzuenthalten, da wurde ihm endlich eine Hilfe bewilligt nur für den Fall, daß er *wider Billigkeit* angegriffen würde[2]), also nicht zu einem den Anstalten der Gegner zuvorkommenden Angriffskrieg, in dem sich vielleicht sein leidenschaftlicher Grimm über die Entführer seiner Frau gerne ausgetobt hätte[3]), nicht einmal zu unbedingter Verteidigung. Die Landschaft beanspruchte für sich das Recht, über Billigkeit und Unbilligkeit eines Angriffs auf den Herzog zu entscheiden, und drohte ihren Herrn im Fall

[1]) Hans Breunings Bericht, Sophronizon 20: „es wurden . . . etlich derselben, unter denen Seb. Breuning auch sein mußte, zu denen von Hutten um Hinlegung derselbigen Sache und *daß sie von Hutten darunter die fromm Landschaft als die unschuldigen bedenken*, und sie unbeschädigt lassen wollten verordnet, darob aber *Herzog Ulrich*, als er wieder ins Land kam, ein solch Ungnad und *Mißfallen* empfing, *daß sich derselbigen* geschickten von der Landschaft *keiner seines Leibs oder Guts eine Zeit lang sicher gewußt*." — Einige beantragten, in das ganze Deutsche Reich eine Erklärung ausgehen zu lassen, in welcher das Mißfallen der Landschaft an der Tat ausgedrückt werde. Heyd I 402 (aus dem Bericht der Räte oder einer Urgicht?).

[2]) Heyd I 420: „wenn er schmählich und mit gewaltiger That und wider Billigkeit angegriffen würde". — „Sie wiederholen ihre Bereitwilligkeit zur Hilfe, wenn er *unbilliger* Weise im Lande überzogen würde." Nach Gestalt der Sache haben die Stände nicht in einem Angriff auf Ulrich an sich etwas Unbilliges gesehen, sondern die Formulierung ist sicherlich so aufzufassen, daß man sich nicht zur Widersetzung gegen begründete Rechtsansprüche von Ulrichs persönlichen Gegnern hergeben wollte auf Kosten der Landeswohlfahrt.

[3]) Seb. Breuning: „Nachdem der Herr jung und *in der Sach wie offenbar, ganz hizig*, möcht gut seyn, sein Gnaden nit also eine freye Hilf, der er sich vielleicht zu viel überheben und darauf weiter und weiter anfahen möchte, zu geben." Sophr. 19. — Am 8. *Januar* 1515 ordnet Ulrich schon die *Auswahl des Landvolks* an und verbietet bei hoher Strafe, daß ein *Kriegsfähiger* aus dem Lande ziehe. Heyd I 430 a. d. St.A.

eines ihrer Ansicht nach berechtigten feindlichen Vorstoßes wohl einfach fallen zu lassen, d. h. zu zwingen, dem Feinde seine Ansprüche auf Genugtuung durch Zugeständnisse abzukaufen. Günstigstenfalls sollte er den Handel mit seiner Frau auf sich beruhen lassen [1]), während es Ulrich doch unleidlich war, diese Sache ungerochen liegen zu lassen. Und wiederum, als der Herzog unmittelbar vor der Gefahr der Ächtung stand und seine Stände befragte, was er von ihnen für alle Fälle zu erwarten habe, da bewirkte dieselbe radikale Partei, an deren Spitze Sebastian Breuning stand, daß dem Herzog die Ergebenheit der Landschaft nur für den Fall zugesichert wurde, daß er das Recht leide und wider das Recht angegriffen werde [2]). Wo er erwartet hatte, daß seinem durch das Vorgehen seiner Verwandten empörten Rechtsgefühl, dessen Ansprüche an der festen und geschlossenen Stellung seiner Gegner machtlos abprallten, der laute und übereinstimmende Wiederhall mitfühlender Entrüstung aus allen Untertanenherzen ihm Gehör verschaffen würde, oder daß man doch seine Anschauungen von Recht und Unrecht als für treue Untertanen einfach maßgebend gelten ließe und für ihre Durchsetzung Gut und Blut einsetzte, da empfand er es nun mit Schmerz, wie kühl man seinen glühendsten Gefühlen gegenüberstand, wie man ohne innere Anteilnahme an der Rechtsfrage in seinem Handel mit Sabina, die ihn in seinem Innersten brannte, und ohne jeden Versuch eines sympathischen Eingehens auf seine eigene und für ihn notwendige Rechtsüberzeugung, das ihn aus seiner trostlosen Isolierung erlöst hätte, ihm die gelassene Hinnahme eines Rechtspruchs zumutete, der — wie er aller Erwartung nach ausfiel — seinem ganzen Empfinden ins Gesicht schlug. Man erklärte ihm ziemlich unverblümt, daß man ihn allein ausessen lassen wollte, was er sich eingebrockt hatte; daß man die Politik des Landes von den persönlichen Händeln des Fürsten zu sondern wünschte. Von seinen Bundesgenossen mußte er sich darauf aufmerksam machen lassen, wie wenig Rückhalt er bei seiner Landschaft zu erwarten habe [3]), wie es deshalb am rätlichsten sei, eben zu Kreuze zu kriechen.

---

[1]) „daß Ihr Fürstl. Gnaden den Handel mit dero Gemahlin gnädiglich zerrinnen liesse, und darinnen verfolgt hätte, zu handlen, alles das man erachten könnte, daß baiden Ihro Fürstl. Gnaden wie auch dero jungen Herrschaft, nicht weniger Landt und Leuten zu Ehr und Nutz möchte erschiessen." Gabelkofer bei Steinhofer IV 244.

[2]) Einige wollten dem Herzog frei erklären, daß sie wie gehorsame Unterthanen thun, und bei ihm halten wollten, aber Andere, Seb. Breuning an der Spitze, daß in die Antwort der Beisatz kam: „wenn er Recht leide, oder, wenn er wider Recht überzogen würde." Heyd I 454.

[3]) Pfälzische und würzburgische Räte (September 1516) an Ulrich: „dann es mit der Landschaft vielleicht auch nicht so gar richtig, daß sie Leib und Gut zum Ihm

Die Vertreter der Landschaft mochten bei all der Entschiedenheit, mit der sie die Interessen von Land und Leuten vor den darüber hinausgehenden oder ihnen entgegenlaufenden Ansprüchen des Herzogs zu bewahren suchten, ihrem Fürsten in seinem mißlichen Handel das Beste wünschen und sein Bestes fördern, in Deputationen und Gesandtschaften eine möglichst gnädige Strafe, möglichst schonende Bedingungen für ihn zu erlangen suchen[1]). Dem zu entgehen, was für Ulrich das härteste war[2]), was aber bei einem friedlichen Austrag als endgültiges Resultat zu erwarten stand, der irgendwie formulierten Zurücknahme der allzufrüh erworbenen Selbstherrlichkeit, dazu mochten sie ihm nicht helfen, da ein derartiger Entschluß einen Krieg unumgänglich gemacht hätte und eben ein Krieg für diese ehrenwerten Bürger eine unter allen Umständen und um jeden Preis zu fliehende unübersehbare Landplage war. Ulrich mußte sich, mit den weitergehenden Bedürfnissen seines Rechtsbewußtseins und seines fürstlichen Selbsterhaltungstriebs im Stiche gelassen, mit dem bescheidenen Versuch begnügen, durch eine Abordnung seines Rats und seiner Landschaft eine noch verhältnismäßig leidliche Form der Regimentsbeschränkung gegenüber den gegnerischen Urteilsvorschlägen einer Regimentsentsetzung und einer Art Verbannung je auf 6 Jahre[3]) beim Kaiser durchzusetzen. Waren diese Bedingungen nicht zu erreichen, so durfte er, wollte er sich dem harten Spruch des Kaisers nicht einfach fügen, mit der Hilfe seiner Regierungspartei — das hatte sie ihm ja schon zu wissen getan — nicht weiter rechnen.

Lag in den zurückhaltenden Landtagsbescheiden der Stände augenscheinlich das ehrenwerte Bestreben, die Leidenschaftlichkeit des Herzogs zu mäßigen, ihn zu einer Herabminderung seines eigensinnigen, aber wenig gerechtfertigten Stolzes, und damit zu einem vernünftigen Eingehen auf

sollten setzen, sonderlich, wann sie sehen, daß Herzog Ulrich in die Acht erklärt, und die Execution sollte wöllen verhänget werden." Gabelkofer bei Steinhofer IV 291 f.

[1]) Seb. Breuning ꝛc. haben „der fürgeschlagen Mittel halben vielfältig Mittel gehabt, und Ihnen (Räten ꝛc.) mit ausgedruckten Worten gesagt, daß die Landschaft zu Wirtemberg in obgemelt Artikel und sonderlich denjenigen, daß Herzog Ulrich das Land räumen sollt, keins Wegs verwilligen, ehe würden sie ihr Leib und Güter daran setzen, aber wie sein Gn. ohne Vertreiben des Landes, zu Hinlegung der Spenn und zu etwas Ersettigung deren von Hutten, ein Regiment geordnet, möchte vielleicht mit gutem Willen bey dem Herrn und der Landschaft zu Wirtemberg erlangt werden". Sophr. 17.

[2]) Cfr. C. Breunings Urgicht: „dieweil . . . Herzog Ulrich gröſſeres und höheres usserhalb Leib und Leben nit zu verlieren gehabt, und noch (hat) dann sein fürstlich Regierung." Sophr. 31.

[3]) Gabelkofer bei Steinhofer IV 292 ff. — Paulus, Sophr. II 4, 14 (bei Ulmann 51, 100 b).

eine friedliche Lösung des Konfliktes zu veranlassen, so hörte Ulrich selbst daraus nur die Unlust heraus, sich für den geschworenen Herrn zu den schuldigen Opfern zu verstehen. Jetzt, da die Zeit gekommen schien, in Fährden und in Nöten seine Treue zu bewähren, versagte die Ehrbarkeit vollständig, versagte jenem Begriff von Treue gegenüber, den Ulrich bei jedem seiner Untertanen schlechtweg voraussetzte. Seine Feinde verlangten seine Regimentsentsetzung; der Kaiser, aus dessen Händen er sein Recht empfangen sollte, war in ihrer Hand [1]). Und dennoch muteten ihm seine Stände zu, sich dem kaiserlichen Spruch zu unterwerfen. Es schien ihnen also wohl nicht unlieb zu sein, wenn sie ihren Herrn los wurden. In allen politischen Fragen waren ihm durch diese eigensinnigen Machthaber die Hände gebunden. Seine Stellung schien zu wenig gefestigt, um sich ihres verfassungsmäßigen Einflusses einfach entschlagen zu können. War ihm diese Einschränkung an sich schon unleidlich, so wurde sie ihm jetzt doppelt verhaßt, da sie ihn zur Passivität verdammte in einer Frage, die seine persönliche Stellung betraf, bei der sein unverhältnismäßig und in blind egoistischer Richtung entwickeltes Rechts- und Ehrgefühl besonders stark beteiligt war. War er eigentlich noch Regent? Sich in einer selbständigen Aktion Luft zu verschaffen, dazu fehlten ihm die Mittel, die er erst von ihnen erbetteln mußte und überdies — durfte er sich auch nur getrauen, den Fuß aus dem Lande zu setzen, ohne befürchten zu müssen, daß seine Ehrbarkeit, nun sich selbst überlassen, sich ganz im Regiment einnistete, daß sie sich im Behagen ihrer Ausnahmestellung an ihrer Selbständigkeit vollends berauschte und ihm zu guter Letzt den Stuhl vor die Türe setzte, um fürderhin allein Herr im Hause zu sein?

Wie suchten sie seinem hochfahrenden Geist, der sich an den Gedanken der Schwäche nicht gewöhnen konnte, der gern alle Welt in die Schranken zu fordern sich getraut hätte, kleinmütig und verzagt zu machen, indem sie ihn immer wieder auf die leeren Kisten und den schwindenden Kredit hinwiesen [2]), zu welch anderem Zweck, als um ihn kirre zu machen, daß er froh sein sollte, sich noch ein bescheidenes Plätzchen unter den überschattenden Fittichen seiner hochmögenden Ehrbarkeit zu retten? Und wenn er durch Vorenthaltung der Mittel, durch Aufkündigung der unbedingten

---

[1]) Cfr. Ulrichs Rechtfertigung vom 8. Januar 1519, Sattler I Beil. S. 271: „wir müssen entgelten, das unser Gemahel ir K. Majestät nachgesipte freundin ist", ꝛc.

[2]) „Sintemahl, wann der Handel zu einem Landkrieg sollte geraten, so wissen Ihr Gn. nicht allein Ihr selbs aigen, sondern auch der Armen Underthanen Vermögen, wie gar es nicht also beschaffen, weder im Seckel noch Keller, noch Kasten, daß man ein Krieg erleiden möchte." Gabelkofer bei Steinhofer IV 241.

Ergebenheit, durch beſtändige Vorſtellung ſeiner politiſchen und militäriſchen Ohnmacht gedrängt, ſich zu einer abwartenden und leidenden Haltung bequemte, mußte nicht das unausweichliche Reſultat einer ſolchen Politik, da Ulrich zu einem perſönlichen Einlenken ſich nicht verſtehen mochte und wenigſtens in ſeiner feindſeligen Zurückhaltung ſeinen Reſt von Eigenherrlichkeit zur Geltung bringen wollte, ein unerbittlicher Rechtsſpruch des, wie Ulrich annahm, durchaus befangenen und feindlichen Einflüſſen preisgegebenen Kaiſers ſein, der wohl auf eine Beraubung des Höchſten, was er hatte, ſeiner landesherrlichen Gewalt, hinauslief? Deckte ſich alſo die Politik, zu der ihn ſeine Stände zu zwingen ſuchten, nicht geradezu mit der ſeiner Gegner? Daß die Oppoſition der Ehrbarkeit im allgemeinen in ſo loyalen Formen vor ſich ging, war ihm wohl von jeher bloß ärgerlich geweſen. Nun da ihr Widerwille gegen den überläſtigen Herrſcher, deſſen ſtahlharter Trotz ihnen nur alle Blitze auf das arme Land zu ziehen drohte, ſich ihm in der wiederholten Verklauſulierung ihrer Ergebenheitserklärungen, ja ſchon in zugleich dreiſter und feiger Verleugnung unverhohlen ausgeſprochen hatte, da ihr Wille zur Macht in der zähen und umſichtigen Geltendmachung ihrer Befugniſſe, in der Unerſchrockenheit des parlamentariſchen Tones, in der ſchroff einſeitigen Vertretung der landſchaftlichen Intereſſen und der Preisgabe der Anſprüche und Bedürfniſſe ſeines perſönlichen Rechts- und Ehrgefühls zutage getreten war, nun erſchienen ihm die ſpäten Bemühungen von Räten und Ständen um Gewinnung kaiſerlicher Gnade und Milderung der kaiſerlichen Bedingungen nur als eine Maske[1]), hinter der ſich mit um ſo frecherem Grinſen der Verrat verbarg.

Und was hatte er auch anderes zu erwarten? Wer hatte ihn

---

[1]) Anklage gegen Seb. Breuning: „Am andern, nachdem ſein Gnad uſſerthalb Leibs und Lebens höheres und gröſſeres nit zu verlieren, dann ſein Gnaden fürſtlich Regierung, ſo hätt aber Baſtian Breuning zu Augspurg uf dem Reichstag bey Dietrich Späten und Herrn Joh. Renner gearbeit und gehandelt uff Meinung daß ſein Gnad des entſetzt, oder am wenigſten ein Ordnung und Maß deshalben gegeben werden ſollt." Sophr. 23. (Auch das Letztere gilt alſo ſchon als ſtrafwürdig!)

Ein an Denunziationen reiches Lied ſagt über den Reichstag zu Augsburg 1516: Steiff 30, 8: „Sie fielent für die werden
kaiſerlich majeſtat
creuzweis ſchnell auf die erden,
batent umb hilf und rat,
der kaiſer ſolt vertringen
Ulrich, den Herzog rain,
ſein land und leut bezwingen
und ſolt ſie ſetzen ein."

nicht, wo hatte man ihn nicht verraten? Sein liebster Freund, dem er unzählig Gutes getan, hatte durch seine treubrüchige lose Zunge seine Ehre vergiftet. Seine Edelleute, die in glücklichen Tagen ihm Kästen und Keller hatten leeren helfen, wurden an ihm irre und sagten sich teilweise von ihm los[1]). Sein Erbtruchseß, aus dessen Hand er Speise und Trank empfing[2]), redete offen ihm zum Schaden. Sein Weib ersann den Plan zur Flucht, der ihn dem Schimpf preisgab, während sie von traulichem Wiedersehen plauderte. Edelleute, denen er vielfältige Wohltaten erwiesen, halfen sie entführen[3]). Nicht einmal der Gedanke an die gemeinsamen Kinderlein hatte dieses harte Weib, das doch kaum zum zweiten Male Mutter geworden war, zu rühren vermocht. Der Kaiser wünschte ihm vergnügte Fastnacht mit seinem Weib zusammen und sorgte wohl zugleich dafür, daß sie von ihm loskam. Während er auf ihre Loyalität vertrauend zum Kaiser reiste, salvierte sich die Landschaft durch die Erklärung, sie wolle mit ihres Landesherren Schuld und Not nichts zu schaffen haben. Man hinterging, man verriet ihn überall und überall am frechsten, wo er am vertrauensvollsten war. Nun sollte sein Mißtrauen nicht mehr einzuschläfern sein. Alles strebte von ihm los. Auch seine Landschaft — es war offenbar — suchte ihn zu beseitigen, voran jene Räte, die ihm schon einmal die Aussicht einer Thronentsetzung so nahe unter die Augen gerückt hatten. Sie sollten ihn nicht umsonst gewarnt haben. Er wollte sich behaupten um jeden Preis. Von allen Seiten stürmte es mit Anklagen und Anfeindungen auf ihn los, und jede dieser Sturmwellen riß ein Stück von dem schon durch Verrat gelockerten Boden unter seinen Füßen mit und spülte zugleich die Rinnen tiefer ins Land, in denen wiederum der Verrat mit seiner Minierarbeit um so rüstiger vor sich schreiten konnte. Hüben wie drüben, in beiden Lagern, war die Aufregung groß, befürchtete man vom Gegner selbst meuchelmörderische und

---

[1]) Steiff 32, 15 (1516): „die valschen edel leute,
die ie zu hof tond reute
und iezund geben ain weiten;
Got schend sie allgemain,
die Franken nit allain!"

[2]) „Deßhalb, und uß andern Ursachen, besunder daß sin F. G. uß vorigen sinen Handlungen mines Achtens ihn dermaß hat lernen erkenen, das sy besorgt, er möcht sin F. G. understan zu vergeben, oder zuvermorden sin F. G. in by der Kuchin zu syn, und sunst nit mer, wie vor vertruwen" ꝛc. D. Trautwein, 28 Juli 1517. Fäsi bei Meusel, Hist. Unters. I 115.

[3]) Jörg Staufer von Bloßenstaufen spez. hatte Ulrichs Gunst genossen. Stälin IV 123.

mordbrennerische Nachstellungen [1]). In Ulrich zumal, der bei seinem straff gespannten Selbstbewußtsein unter den fressenden Wunden des Schriftenkrieges, unter dem beklemmenden Druck der öffentlichen Nachrede mehr zu leiden hatte, entwickelte sich diese Furcht vor Anschlägen auf sein Leben zu den grassesten Gestaltungen. Die Unerbittlichkeit, mit der ihm in der Öffentlichkeit mitgespielt wurde, die Gefährdung, die er selbst in seiner Heimlichkeit empfand, verhärteten seine Seele, das beständige Gefühl der Unsicherheit seiner Stellung und seines Lebens, das ihn von jedem das Schlimmste befürchten ließ und ihm doch nirgends ganz bestimmte Anhaltspunkte an die Hand gab, ließ ihn nachmals selbst mit den furchtbarsten Mitteln der Folter und mit nicht zu ermüdendem leidenschaftlichem Drang nach dem Grund seiner dunklen Empfindung suchen, wo ihn eben die Launen seines Mißtrauens und die in solchen Zeiten verschärfter innerer Gegensätze lustig blühende Verleumdung einzusetzen veranlaßte [2]).

Die Erinnerung an seines Oheims Schicksal stieg heiß in ihm auf. Hatten dessen Räte nicht auch bis zum letzten Augenblick, da sie ihm mit einem Schlag den Gehorsam kündigten, den Schein der Loyalität und Korrektheit zu wahren gewußt, als gälte es nur die Durchführung einer verfassungsmäßigen Einrichtung unbeschadet der Hoheit des Herzogs? Und kein Hahn hatte nach dem Betrogenen gekräht, kein Arm hatte sich für ihn erhoben. Sollte das auch sein Schicksal werden? Jene Räte waren dieselben, die jetzt seine Politik zu leiten suchten. Sie und die Landschaft schienen sich nicht dagegen verwehren zu wollen, wenn seine Gegner auf einer völligen, wenn auch zunächst vorübergehenden Thronentsetzung bestanden. Diese negative Haltung gegenüber der Eventualität einer Thronentsetzung schien ihm ein sprechender Beweis, daß auch der Plan der Regimensbeschränkung in letzter Linie nur dasselbe Ziel noch

---

[1]) R. Leib bei Aretin VII 639. Incendia plura Maio mense (1517) accidebant in Bavaria et erat opinio, id Würtembergii ducis vel iussu vel favore fieri. Schon den 30. März 1516 verwahrt sich Ulrich gegen die in Bayern verbreitete Sage, als wenn er 12 Büchsenschützen verordnet hätte, auf Herzog Wilhelm zu lauern und ihn zu erschießen. Heyd I 431.

[2]) Hans Breuning: „Dann so ich anzeigte welchergestalt, um was Sachen, von welchen Personen (deren von ihrer Leichtfertigkeit wegen mein Vater Amtshalben etwan Eingriff sollen und müssen thun) sie beid mein Vatter und Vetter seliger, bey Herzog Ulrichen mit der Unwarheit eingehept und zu Ungnaden bracht, wäre seltsam und nit leidentlich zu hören, daß ein Fürst uff Vergleich Hingeben ohne Verantwurt des Verlagten ein solch schwere Ungnad . . uff seine liebgehabten getreuen Diener werfen sollt." Sopbr. 13. r. das Lied bei Steiff 30.

in radikalerer Form im Auge hatte[1]). Und sie, die Räte und die Häupter der Ehrbarkeit, hatten es ja schon durch den Sturz seines Vorgängers deutlich dargetan, daß ein Nebeneinander eines ständischen Regiments und eines in absolutistischen Anschauungen groß gewordenen Fürsten auf die Dauer nicht durchzuführen war, daß eins oder das andere weichen mußte. Und wiederum, hatten sie nicht damals gezeigt, daß sie sich dieser Unvereinbarkeit klar bewußt und daß sie von vornherein entschlossen waren, die reinliche Scheidung in ihrem Sinne zu vollziehen? Ulrich glaubte zu wissen, woran er war und bereitete sich vor, rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Man sollte ihn nicht so leichten Kaufes los werden, man sollte es zuvor verspüren, daß er noch da war; mit Händen und mit Füßen wollte er sich wehren gegen Verrat und kaiserliches Recht und des Reiches Acht und gegen was da komme.

Seine Abordnung aus Rat und Landschaft hatte ihm mitgeteilt, daß ihre Vermittlungsversuche gescheitert seien, hatten ihm dringend angeraten, sich, um den härtesten Bedingungen zu entgehen, der kaiserlichen Gnade zu unterwerfen[2]).

---

[1]) Ulrichs Verantwortung vom 8. Januar 1519, Sattler I Beil. 103 S. 266: „So bald sie (die Räte) aber an uns jun zulegung der jarn unsers alters auch befunden, das wir selbs in die sachen wollen sehen und greiffen, dardurch sie besorgen müssen ir verkert böß gemüt und handelung offenbar zu werden, und dardurch jrn gewalt zu verliern, haben sie ander und new practika gesucht uß der honigsiesse obgemelts gewalts und geniesses und uß dem exempel das jnen obgedachter ir böser verkerter anschlag und fürnemen gesteckht und fürgang gehabt, sich also understanden uns auch zu verjagen und gleich wie sie vor uns der Jarn ein kindt uffgeworfen irn rechten hern . . . zuvertryben, und sich in gewalt zu bringen, also gegen uns . . ., ouch unser jung kind fürgeworffen zu schein damit ouch uns zu verjagen und in jrem gewalt zu blyben."

[2]) Die württembergischen Gesandten, darunter Lamparter und Seb. Breuning, beschwerten sich auf das höchste wegen solchen Artikeln, und baten, daß sie doch also gemildert werden möchten, daß sie Herzog Ulrich leidenlich, und an Ehren unverletzlich wären. Allein K. Mt. wurden darüber nicht wenig erzörnet, und liessen ihnen sagen: „Er wölle sie in Stifel und Sporn für sich fordern, und uf den Gaulen den Abschied zum Thor hinaus geben, daß es bey solchen Umständen sich anließe, als würde die Achterklärung gleich darauf folgen." Gabelkofer bei Steinhofer IV 320. — Schreiben der Landschaftlichen Abgeordneten 1. Oktober 1516. Sattler I Beil. 87 S. 227: „Daruff so ist unser von der Landschaft sondern ernstlicher underteniger getrüwer Rat das sin fürstl. gnad mit nichten in solichen mitteln wütter disputier, sonder sich frey on mittell und on allen anhang an Röm., Kay. Mt. gnad, willen und gefallen stelle. So ligen wir unzwyffenlichs trosts und hoffnung, es werden die mittel schynbarlich gemiltert und siner f. Gnaden sachen, Sover sich sin gnad in Kay. Mt. willen haltet, in kurtzer zytt viell besser."

7. Kapitel.

Ulrichs Gewaltherrschaft und deren Ausschreitungen (1516—1518).

Wie Ulrich in späteren Jahren erklärte, er müsse zu seinem Land kommen, gleichgültig durch Stiefel oder durch Schuh[1]), so war er auch jetzt, da es sich um Besitz oder Verlust seiner Herrschaft handelte, gleich damit fertig, es nun einmal mit dem Widerpart der Ehrbarkeit zu versuchen, die längst nicht mehr mit ihm, nur noch gegen ihn regieren zu wollen schien. Er hatte nie mit dem Volke Fühlung gehabt. Selbst die Ehrbarkeit hatte sich immer wieder aufgeregt über die Hartherzigkeit, mit der er einer eingefleischten Passion wegen die namenlose Mißhandlung seiner Bauern durch seinen ganzen Jagd- und Forstbetrieb geschehen ließ[2]). Für die Bedürfnisse, die im armen Konrad so laut um Beachtung gerufen hatten, hatte er nicht Auge noch Ohr gehabt. Hart war sein Strafgericht gegen die Zähesten der Widerspenstigen gewesen. Wenn er jetzt den meisten der Ausgetretenen gegen Geld- oder Gefängnisbuße die Rückkehr offen stellte, so geschah es bloß, um ihre unablässigen Umtriebe im Ausland zum Schweigen zu bringen, die ihm eben jetzt gerade bei den Eidgenossen sehr hinderlich werden konnten[3]). Wenn er sich jetzt

[1]) Sattler II 117 (ad 1524).

[2]) Dez.-Landtag 1515: „F. F. G. wolle Ihr den Schaden des armen Mannes lassen zu Herzen gehen und darin handeln als der gnädig Herr, damit der arm Mann bei Willen bleib, und ihm das Sein, so er mit saurer Arbeit erarbeitet, ihme und seinen Kindlen zu Nahrung und Aufenthalt nicht also verwüst und verschlingt werde." Heyd I 421. — Die nach Huttens Ermordung versammelte Landschaft: „daß es an viel Orten erbärmlich zu hören, wie das Wild die Felder verderbe, verschlemme und verwüste, er möchte doch endlich einmal des armen Manns verderblichen Schaden zu Herzen fassen und ain gnädig Mitleiden mit ihm haben" 2c. Heyd I 398.

[3]) Ulrich wendete sich an den Kaiser (wiederholt 25. April 1516), durch seine Gesandten die Schweiz von den Ausgetretenen abwendig zu machen; allein die Eidgenossen bitten vielmehr den Herzog, die Leute zu begnadigen, stellen vor,

zu einer Art Plebiszit entschloß, so tat er das nicht aus einer Anwandlung volkstümlicher Neigung, sondern lediglich der Not gehorchend und mit dem Bewußtsein eines gewaltsamen und radikalen Systemwechsels. Er selbst, in dem noch die Enttäuschung des Jahres 1514 nachbrannte, hatte sich zu diesem Versuch wohl nicht einmal eines besonderen Erfolgs versehen. Die Leute, die jetzt sein Vertrauen besaßen und unter denen jedenfalls Ambrosius Volland schon vornean stand, wußten, wie leicht sich das Volk durch einen Vertrauensbeweis dupieren ließ, was sich alles aus diesen verständnislosen Massen mit dem begrenzten Horizont und beweglichen Entschluß mit guten und geschickten Worten herauslocken ließ, wenn man ihnen einmal das Fest bereitete, sie wichtig zu nehmen, sie zu einer Haupt- und Staatsaktion einzuladen [1]). Die Antwort der Amtsversammlungen fiel denn auch überall zu Gunsten Ulrichs aus, d. h. im Sinn einer Ablehnung der kaiserlichen Bedingungen, wenigstens in ihrer schärfsten Fassung. Die Ergebenheitserklärungen lauteten fast durchweg unbedingt [2]). Wenn sich der Kaiser mit seinem Abdankungsverlangen darauf berufen zu können glaubte, daß er damit nur in seiner Eigenschaft als Schirmherr des Reichs ein ihm wohl vor andern liebes Land vor der Zerrüttung bewahren wolle, so konnte nun Ulrich mit Befriedigung darauf hinweisen, daß die Masse seiner Untertanen keine Lust habe, sich den Frieden mit einer Entwürdigung ihres Herrn zu erkaufen; er konnte

---

daß sie in der ganzen Schweiz Praktiken treiben und das Volk gegen ihn aufregen.

Ulrich von Hutten Or. II (anfangs 1517, der Fiktion nach vom September 1516): „nec illud moveat, quod demerendis vobis consilium invenit callidus: captiones sunt quae beneficia vocat: reducit enim exules, at cur exterminaverat? ... Jam hoc autem quam non boni consulendum in isto, quod non volens haec facit, sed coactus admittit.“ Böcking V 39 cfr. dazu auch Ulmann 58, 16.

[1]) Vortrag der Amtleute auf den Versammlungen der volljährigen Männer am 5. Oktober 1516 (Sonntag): „ ... So habe Er (Ulrich) aus Fürstl. gnädigem Gemüth gegen gemainer Landschaft, hinder und ohne Wissen derselben, als deren es endlich zu unleidenlichem Schaden dienen mög, nichts ferner handlen, sondern ihnen, und andern seinen getreuen, frommen Underthanen allen gemainlich eröfnen wöllen. Und setze darauf sein gnädigs Begehren, und Ansinnen, sie wöllen ihm ihren getreuen Rath mittheilen, ob Er diese Mittel annemen soll.“ Gabelkofer bei Steinhofer IV 333.

[2]) In Stuttgart, wo der Herzog sein Ansuchen persönlich vorbrachte, waren manche, und voran der Bürgermeister Stickel, dafür, dem Herzog ihre Hilfe nur für den Fall zuzusagen, daß der Herzog Recht erleide. Stickel wurde gleich nach Ulrichs Rückkehr von Blaubeuren verhaftet. Stuttgart verlangte nur noch einen letzten Versuch um Milderung der Artikel. Es liefen auch bedingte Antworten ein, z. B. von Besigheim: man solle nochmals großen Rat halten und auch die landschaftlichen Gesandten zuvor noch einmal hören. — Die unbedingte Erklärung cfr. Gabelkofer bei Steinhofer IV 334.

die Stimmen seines ganzen Volkes zu Zeugen dafür anführen, daß des Kaisers Zumutungen unverantwortlich waren. Er konnte aus diesem Volksentscheid die moralische Berechtigung herleiten, sich den kaiserlichen Forderungen in ihrer letzten Form ein für allemal zu versagen, selbst auf die höchste Gefahr hin, und durfte hoffen, daß nun, da sie sahen, daß ihm doch der Rückhalt seiner Landschaft sicher sei, woran sie angesichts der fortgesetzten Bedenklichkeiten und Einschüchterungsversuche der Stände bis jetzt gezweifelt hatten, auch seine Bundesgenossen mit neuer Energie für ihn eintreten würden, falls sich der Kaiser durch diese Demonstration von der Verhängung der Acht nicht mehr abhalten lassen sollte. Am 11. Oktober ließ dann auch der Kaiser wirklich die Acht und Aberacht über den ungehorsamen Reichsfürsten, Totschläger und Frauenschänder in alle Winde blasen. Ulrich zog den Huttischen entgegen in den Kampf.

Und nun mußte es dem Herzog wie eine Binde von den Augen fallen. Die ihm die Ehrbarkeit unausgesetzt als allzeit meuterungslustige, fürstenfeindliche Umstürzler dargestellt, mit denen sie ihm immer bange zu machen versucht hatten, seine Bauern scharten sich mit Spieß und Messer in der Hand aus allen Gauen um ihn, ihren Herzog. Auf allen Wegen umsang es ihn: „Wir wollten allsamt sterben, eh' wir dich wollten lan." — „Wir wollen bei dir bleiben mit unserem Hab und Gut." — „Wir wollen dir helfen zahlen allesamt mit unsere Häut" [1]). Diese politisch Unmündigen wußten noch nichts von der engherzigen Vorsicht der politisch Reifen. Sie setzten ihr bißchen Hab und Gut gerne aufs Spiel für ihren Fürsten, der sonst nicht viel auf sie gegeben hatte, der es aber doch wohl gut und freundlich mit ihnen meinte. Sie hatten in seinen Nöten mit ihm gefühlt. Diese Bauern hatten es ihm nicht übel genommen, daß er sein Weib geschlagen hatte, wohl aber seinem Weib [2]), daß es ihm entlaufen war und ihren Kindern, und nun vor Pontius und Pilatus ging, um ihren Mann strafen zu lassen. Nun, da er sich wieder zum Streit aufs Roß geschwungen, lebte in ihnen wieder jenes Bild auf, das

[1]) Steiff Nr. 29—32; 29: „die bauren sind erwacht — verlaßen nit iren herren — wir kument mit ganzer macht." 31: „das ist noch das allerbeste, ich hör von dem gmainen man — in steten, in dörfern, wo ich gan: Herzog Ulrich von Württemberg, — wir wellen dich nit verlon. — Du hast kain pauren in deinem land der schändlichen von dir weich. — Es trägt mancher ain butten, trieg lieber ain langen spieß."

[2]) Daß die Entführung Sabinas dem Herzog die Volksstimme mehr zu- als abwendete, sagen die Herzoge von Bayern, welche das Gegenteil erwarteten, in einem Schreiben vom 28. Januar 1516. — „Verdroß die landschaft allenthalb," dichtet 1519 Trautwein darüber. Steiff 42, 80. — Cfr. auch Steiff 32 (Hans Umperlin), 14: „ich hoff er nem die muter und für si den kindern haim" (vom Kaiser).

ihre Herzen so stolz gemacht hatte, das Bild des jungen, frischen Bluts, des Glückskinds, das in Sieg und Prangen als Eroberer und Fürst vor andern Fürsten wie eine Sonne über ihrem Land geleuchtet hatte. Mit den alten Helden der Sage war er ihnen vergleichbar, ein Dietrich von Bern, mannhaft ohn' alles Zittern. „Herr, ihr habt Löwenkraft," rief es ihm bewundernd und ermunternd zu [1]). Ihnen imponierte es eben, was die besitzende und seßhafte Ehrbarkeit aufs tiefste erschreckt hatte, daß er nicht klein beigeben, daß er „sein Mannheit üben" wollte [2]). Nicht Fremde sollten, sie selbst wollten zu entscheiden haben, wer in ihrem Hause Herr sein sollte. Ulrich war ihr Herr [3]); was kümmerte es sie, daß er den adligen „Klobvoglern" [4]) und der bayrischen Sippschaft nicht behagte? Und was durften sie erwarten, wenn man ihnen ihren Herzog nahm? Einen Zwölfmännerausschuß der Ehrbarkeit als Landesregierung. Auch der Herzog hatte ja mit der Ehrbarkeit regiert und hatte den Bauern drücken und schinden lassen. Manches der empfindlichsten Übel, wie der Wildschaden und die bauernfeindliche Forstverwaltung mußte mit des Herzogs Weggang ebenfalls in Wegfall kommen. Aber an dieser ständischen Regierung, die kommen sollte, hing schon der muffige Geruch der Schreibstube. Die ausgedachten Schikanen eines bureaukratischen Systems waren ihnen viel unleidlicher als die Ausschweifungen fürstlicher Liebhabereien [5]). Die Regierung einer Klique mit so ausgebildetem Hang zu Vetterschaftswesen und Geldmache, mit so ausgesprochenem Widerwillen gegen die bevormundeten Klassen schien ihnen viel gefährlicher als eine einzelne, gleichmäßig über allen stehende Persönlichkeit, bei der doch wenigstens der gute Wille zu einer Verständigung auch mit den unteren Ständen vor-

[1]) Steiff 30, 14; ib. 16: „der Hirsch lauft in den hecken, er brumpt vor itel zorn, sein zen die tut er blecken, so spitzig seind sein horn, sein hörner habent zanken, sie stechent als ain brem, hut euch, ir stolzen Franken, e er euch mache zem!" — Steiff 31, 19: er ist hinauß geritten als Dieterich von Bern — manhaft on alles zittren, er ist seins leibs ein kern.

[2]) Steiff 30, 13: „der sack wol mit den rüben — muß ganz gewaget sein; — mein manheit will ich üben — ich gang der ding nit ein." — 31, 7: „Nun wer dich als ain ritter, du edler degen ken! laß ander leut nit wittern, so magstu pleiben grien; — behalt das meßerheft in deiner hand!"

[3]) Steiff 31. 7: „du bist der recht natürlich herr — übers württembergisch land." 8: Du bist darzu geboren, — darumb ist es aigen dein. 30, 5: „der recht sitzt in dem hause, wer den austreiben will, vor noten muß im grausen."

[4]) Steiff 30: „ich main die Franken stolze, die man klobvogler haist" (Vogelsteller).

[5]) Steiff 30, 15: „Was bärf wir zehen herren? — an aim hont mir genug." 31, 6: „sölten ander leut dein land regieren, so würden sie sich gewermen und müsten wir erfrieren."

auszusetzen war, wenn auch die oberen Stände sich steif und böswillig zwischen Fürsten und Volk zu stellen nicht abließen. Und nun war ja diese Scheidemauer gefallen: der Fürst hatte dem Bauern die Hand gereicht, freilich nur weil er von ihm aus dem Sumpf gezogen werden wollte. Aber das galt gleich. Schien doch schon die Übermacht der Ehrbarkeit erschüttert, und in diesem Fall glaubte man, könne der ehrliche Lohn nach geleisteter Rettung nicht fehlen. Eifrig arbeitete man, die Stellung der Ehrbarkeit vollends ganz zu untergraben, das Mißtrauen des Herzogs zu befestigen und zu steigern. In die Äußerungen unverbrüchlicher Treue mischten sich gehässige Verdächtigungen[1]). Nur ihnen sollte der Herzog sein Vertrauen schenken. Dann erst dürfe er für sein Schicksal unbesorgt sein.

Diese lauten und einhelligen Stimmungsausbrüche konnten ihre Wirkung auf den Herzog nicht verfehlen. Man hatte ihn über den Charakter seines Volkes getäuscht, um ihn um so fester in der Hand zu haben. Man hatte ihm ein Eingehen auf die unerträglichen Ansprüche seiner Feinde zugemutet mit dem Hinweis auf des Landes Armut und die Masse der Bewohner dieses Landes erklärte sich leichten Herzens bereit, Hab und Gut für ihn dahinzugeben[2]). Man hatte ihm empfohlen, sich des Kaisers Gnade und der Rache seiner Feinde blind zu unterwerfen, und sein Volk wies des Kaisers unwürdige Bedingungen mit Entrüstung zurück. Nun war es ihm vollends offenbar, jene Räte, die so leichten Kaufs in seine Absetzung willigten, steckten mit dem Feinde unter einer Decke, betrieben sogar selber seine Absetzung, wollten sich selbst auf seinem Throne breit machen. Der sich eben von seinen Unterthanen verlassen, ganz auf fremde Hilfe angewiesen gefühlt hatte, stand plötzlich an der Spitze eines Heeres kräftiger, entschlossener, bis in den Tod ergebener Bauern[3]). Nun fühlte er seine Kraft: „Wer kromen will, der krome, die Kromschaft, die ist feil," jubelte es in ihm.

Und schon hatten sich auch in dem Kopfe seines künftigen Kanzlers die Grundzüge eines neuen politischen Systems entwickelt[4]). Was dem

[1]) Steiff 29 bloß am Schluß: „ich wölt gern arguieren von dem versliechten gsind." — 30: fast eine durchlaufende Verdächtigung. — 32, 10—13.

[2]) Ib. 30, 14: wir wöltent allsamt sterben — e wir euch wöltent lan — mit leib und gut verderben — wir wöllent bei euch ston" ꝛc.

[3]) Ib. 29, 2: „Herzog Ulrich du darfst nit sorgen, — du magst in dieser nacht oder an zwaien morgen — bringen ain große macht — allen deinen feinden zu laid." 31 (Umperlin): „er hat bei im ain hüpschen zeug, und wer das hat gesehen — der waist, daß ich nit leug."

[4]) Steiff 48, 327 ff.: „Doch main ich, der solchs gstiftet hat, — er hab verdient an solcher tat, — daß er hernach in kurzer frist — zu einem canzler worden ist."

Herzog gefährlich gewesen, auch von der Annahme eines verräterischen Vorhabens abgesehen, was ihn wehrlos gemacht hatte, das war das Parteiregiment seiner Ehrbarkeit, deren eigensinnige Zurückhaltung die Gegner in ihren Ansprüchen bestärkt, die Bundesgenossen in ihren Bemühungen entmutigt hatte. Ulrich haßte sie und ihre Häupter und war entschlossen, sich für ihren Verrat zu rächen. Die führenden Persönlichkeiten auszurotten, die übrige Ehrbarkeit beiseite zu schieben und durch exemplarische Exekutionen einzuschüchtern und dadurch jede selbständige Regung zu ersticken, das war Vollands Plan, der Ulrichs Rachebedürfnis erwünscht entgegenkam [1]). Hatte man einmal der Ehrbarkeit den Mut genommen, ihre verfassungsmäßigen Rechte überhaupt oder wenigstens mit einiger Selbständigkeit ausüben zu wollen, so konnte Ulrich mit den Mitteln seines Landes anfangen, was er wollte, so konnte er nach außen vorgehen, wie es ihm beliebte. Von seinem Volke hatte er, wenn er ihm nur die Freude machte, die verhaßte Ehrbarkeit vom Regiment gestoßen zu sehen [2]) und seine Vertrauten und Bevollmächtigten zum mindesten nicht mehr aus dem alten Amtsadel, sondern womöglich auch aus dem Aufwuchs der nichtprivilegierten Stände rekrutierte [3]), keine Schwierigkeiten zu befürchten. Er repräsentierte dann nach außen eine allzeit kampfbereite, geschlossene Macht, mit der man wohl oder übel sorgfältiger rechnen mußte, als mit einem Fürsten, dessen Rechtsansprüche jederzeit durch die Bedenklichkeit einer selbstsüchtigen Bourgeoisie umgrenzt waren. Mit diesem Programm konnte sich Ulrich wohl dazu verstehen, sich eine Regimentsbeschränkung auferlegen zu lassen, wofern er nur im Lande bleiben durfte, um mit der Durchführung seines Programms zugleich diese Regimentsbeschränkung wenigstens tatsächlich wieder aufheben zu können. Daß sich dazu Gelegenheit finden würde, daß die Momente der Unachtsamkeit beim Kaiser häufig waren, daß Maximilian nicht Zeit und Laune hatte, immerdar auf diese besonderen Verhältnisse sein Auge zu richten, dafür garantierte ihm schon der Gang des bisherigen Handels, der des Kaisers Überdrüssigkeit des öfteren hatte durchblicken lassen. Der Kaiser sistierte den Achtsvollzug und bevollmächtigte den Kardinal v. Gurk zur Wiederaufnahme der Verhandlung mit Ulrich selbst.

[1]) Steiff 48, 347 ff.: „Sag, warumb tet er sollich laid? da sorgt er uf die erbarkait, sie würd ab sin ungschickten sinnen in die harr kain gfallen gwinnen" ꝛc.

[2]) Gerade die vornehmlichsten unter den Opfern des folgenden Strafgerichts waren auch die schärfsten Vorkämpfer der Ehrbarkeit im armen Konrad gewesen. Konrad Breuning hatte zu Schorndorf die Anklage gegen die Rebellen vertreten; über Seb. Breunings Auftreten zu Weinsberg s. Heyd 329.

[3]) Steiff 48, 353 ff.: „. . . was des lichten pöfels was, — das zoch er an sich in der maß, — daß er die fromen möcht gezwingen — und all sin ding on straf volpringen."

Mit der Wehrmacht seines treuen Landvolks hinter sich und mit dem Entschluß eines offenen oder geheimen, jedenfalls aber gewaltsamen Staatsstreichs vor sich, fühlte er sich jetzt schon wiederum frei auf den Gipfel seiner Herrschermacht gehoben. Mit klingendem Spiel zog er in Blaubeuren zu den Beratungen mit dem Kardinal, mit klingendem Spiel kehrte er in später Nacht zu den Seinen zurück. Trotzig und anspruchsvoll trat er in der Beratung auf[1]). Es gelang ihm wirklich, wesentliche formale und sachliche Milderungen zu erreichen, die kaiserlichen Bedingungen in der Hauptsache auf die von ihm seinerzeit angetragenen zu reduzieren. Was der Vertrag noch Drückendes für ihn hatte, war er von vornherein entschlossen, zu umgehen. Mochte den Kaiser zu seiner Nachgiebigkeit auch in erster Linie die Rücksicht auf die im Kriegsfall betrogenen Gläubiger Württembergs[2]) veranlaßt haben und weiterhin die Furcht vor einer Einmischung Frankreichs[3]) — obgleich tatsächlich von einer Verbindung Ulrichs mit Franz I. keine Rede war — und die energischen Vorstellungen der um ihre geregelte Korneinfuhr besorgten Eidgenossen, die ihn wohl gar eine neue Auflage des Schweizerkriegs befürchten ließen — Ulrich sah darin nur einen Beweis dafür, wieviel für ihn zu erreichen stehe, wenn er sich auf seinen eigenen Mut und auf die Wehrkraft seines treuen Volkes verlasse. Dieser Austrag seines Handels, der wenigstens seine letzten Befürchtungen und vor allem die letzten Vorstellungen seiner Räte und Verordneten Lügen strafte, war für ihn in alle Zukunft eine lebhafte Aufforderung zur Unnachgiebigkeit, eine Ermutigung seines natürlichen Trotzes, den ihm seine Räte immer abzugewöhnen sich bestrebt hatten, und der nun doch diesen Räten gegenüber Recht behalten hatte. Die Acht ward aufgehoben[4]).

Mit dem Bewußtsein eines Siegers zieht Ulrich an der Spitze seines

[1]) Cfr. Ulmann 70.

[2]) Kaiserliches Ausschreiben Oktober 1518, bei Steinhofer IV 450.

[3]) Kilian Leib bei Aretin VII 636: Erant tunc in stativis apud Wemdingam mille ac ducenti equites ad nutum Caesaris contra Wirtembergium . . . At Gallus remorabatur suo interventu principes etc. — Auf die Bitte um ihren Rat zur württembergischen Frage antworteten die Räte des schwäbischen Bundes dem Kaiser: es sei ihre unterthänige Meinung und Gutdünken, daß seine kaiserliche Majestät die merklichen und großen Beschwerden, die nicht allein dem Reich, sondern auch ihrer Majestät in ihren Kriegshändeln in Italien jetzt oder künftig daraus folgen könnten, wenn die Sachen zu einem Krieg kommen würden, in Erwägung ziehen möchte und den Handel . . . ohne Erkenntnis des Rechts, auch ohne Klage und Aufruhr privatim vertragen möchte. — Sie wiederholen diesen Rat einige Tage später. Klüpfel II S. 132 f. (Abschied vom 13. September 1516).

[4]) Zum Blaubeurer Vertrag vgl. Heyd 471 ff., Ulmann 70 f. Der Vertrag bei Steinhofer 367 ff. und Böcking I 87.

Aufgebots von Blaubeuren heim[1]). Er muſtert mit der Freude des leidenſchaftlichen Kriegsmanns ſeine Scharen, exerziert mit ihnen unterwegs, Trommeln- und Pfeifenklang belebt den Marſch und der muſikluſtige Herzog ſelbſt bemüht ſich, ſeinen Bauernburſchen das Gefühl für den Marſchtakt der Melodien beizubringen. So gelangt man ins Helfenſteiniſche. Der Herzog iſt dem Grafen von Helfenſtein ohnehin nicht grün, weil er in ſeinem Handel vor des Kaiſers Gericht eine Rolle geſpielt hatte — Grund genug für Ulrich, um gleich zur Rache geneigt zu ſein. Eine Kugel von des Grafen Schloſſe Hiltenburg herab fährt durch eine Stube, in der ſeine Leute zechen. Es war durch bloße Ungeſchicklichkeit geſchehen, oder in der Abſicht, die Neckereien der württembergiſchen Landwehrleute durch ein luſtiges Schrecken heimzugeben; an Böswilligkeit war gar nicht zu denken[2]). Ulrichs überreiztes und mißtrauiſches Selbſtgefühl wittert darin ſogleich eine Beleidigung. Seine Wut überſteigt alle Grenzen. Er will die ganze Umgegend in Grund und Boden zerſtören. Die württembergiſchen Kriegsleute entſetzen ſich über ſein Vorhaben. Seine Bauern aus den nächſten Ämtern, die der Jammer der unſchuldigen Nachbarn erbarmt, vermögen ihn mit Mühe und Not dazu, ſeine Rache auf die Feſte und ihre Beſatzung zu beſchränken. Hiltenburg wird beſchoſſen und nach der Flucht der Beſatzung eingenommen. Die ſchwangere Gräfin bittet Ulrich kniefällig und mit Verſicherung der Unſchuld ihres Mannes, der krank in Augsburg liegt, um Schonung ihres Guts. Ulrich gewährt ſie vorderhand. Der Gedanke einer Erwerbung für ſein Land überkommt ihn. Er möchte nicht umſonſt in Waffen geweſen ſein. Er verlangt vom Grafen von Helfenſtein das Öffnungsrecht auf Hiltenburg. Es wird ihm ſelbſtverſtändlich verſagt. Da, nachdem ſeine Machterweiterungsgelüſte nicht befriedigt worden iſt, will er doch ſeine Rache befriedigen. Von rechtlicher Entſcheidung will er nichts wiſſen. Er läßt die Burg in Flammen ſtecken (9. November). Er begeht damit einen Landsfriedensbruch und zugleich, ſofern er gegen einen gehandelt, der in ſeinem Prozeß „verdacht“ war und ſofern das Verlangen nach Genugtuung, das weder rechtlich anerkannt noch in ſich gerechtfertigt war, nicht der letzte Grund zu dieſer Tat geweſen ſein konnte, auch einen Bruch des

[1]) Für das Folgende cfr. Tethinger.

[2]) Maximilians Juſtifikation 28. Juli 1517: „umb kainer Urſach willen dann allain das Grav Ulrich in des von Würtemberg widerzug von Blapairn, etlich Luſt-Schüſſe von dem Schloß thun laßen, aber jn, nach die ſinen kaines wegs gefärlich gemaint, ſunder jn wie Gewonheit iſt, eern wollen. . . . Solch Eeren ſchießen auch nit uß des von Helfenſtain aigner Bewegnuß beſchehen, ſunder uß dem, das die Würtembergiſchen vor an jrem Fürziehen gen Blapairn geredt haben, wie man ſo ſtill in dem Schloß, und als ob weder Püchſen, noch Pulver darin ſye.“ Meuſel, Hiſt. Unterſ. I 138 f.

kaum abgeschlossenen Vertrags [1]). Es kann nichts instruktiveres geben für die blitzartige Geschwindigkeit, mit der sich in Ulrich der augenblickliche Geisteszustand verwirrte und verkehrte, als diesen Fall. Eben noch der befriedigte und beglückte Mensch, der sich leutselig mit seinen Bauernburschen abgiebt; im nächsten Augenblick der schäumende Wüterich, der alles kurz und klein schlagen möchte, der gierige Machthaber, der ohne Rechtsbedenken an sich raffen möchte, was ihm die Gelegenheit in den Weg wirft; der kleinlich unerbittliche Rächer, der nichts vergessen und nichts verstehen mag, der dem Widerwärtigen seinen Haß glühend heiß zu trinken geben möchte. Ein ganz unbedeutender Zufall, der einen Zustand innerer Behaglichkeit durchkreuzt, trifft bei ihm gleich den Kern seines Wesens, wo die unheimlich erhitzten Leidenschaften, unter dünner Schichte schlummernd, nur des weckenden Blitzes warten, um alles, was ihnen den Weg versperrt, seine Rechtlichkeit, seine Gutgelauntheit, seine Vorsätze, seine Einsicht, seine ganze Vernunft in die Luft zu sprengen.

Und kaum war er heimgekehrt, so machten Ulrich und sein vertrauter Rat Ambrosius Volland sich ans Werk, um die innere Umwälzung durchzuführen, die sein Regiment für alle Zukunft sicherstellen sollte. Wenn man ihm seine Verfolgung der Ehrbarkeit wegen ihrer ihm verdächtigen Haltung in seinem Rechtshandel als Vertragsbruch ausgedeutet hat [2]), für Ulrichs Auffassung stand nicht das Verhältnis der Angeschuldigten zu dem durch den Vertrag abgemachten Rechtshandel, sondern ihr Verhältnis zu ihm, ihrem Landesherrn, im Vordergrund, das noch fortbestand. Niemand und keine noch so anerkannte Auslegung von Vertragsworten sollte ihn verhindern, seine richterliche Gewalt an treubrüchigen Untertanen auszuüben [3]). Jene Männer, die als Führer der Ehrbarkeit ihm so lange unbequem gewesen waren, die nach seinem durch beständige

[1]) Maximilians Justifikation, 28. Juli 1517: „Dann es ist natürlich zugedenken, das solch sin Furnemen und Thaten eben gegen diesen Personen, so in den Sachen gebrucht, und verwandt gewesen syn, us kainen andern Verschulden dann allain zu Rach vergangner Ursachen, und Beswärungen, so im Vertrag hingelegt, beschehen syn." Hist. Untersuch. 134.

[2]) Cfr. die Kaiserliche Justifikation vom 28. Juli 1517 (Meusel, Hist. Untersuch. I 2, 119 ff): „aus Ursachen, die (ob sie gleich etwas damit wider ihn verschuldt hätten) doch im Vertrag hingelegt seyen." Heyd 502.

[3]) Welchen Anteil an diesen Maßregeln der inneren Politik der sich steigernde Verfolgungswahn gehabt, lehrt besonders die Stelle in der Verantwortung Herzog Ulrichs Ende 1519 zu Zürich. Sattler II Beil. 46 S. 95: „So sie dann dasselbig gespürt und uß Wissenheit irer boßheit sich verschuldter straff besorgt, wa die sachen ussbrechen würden, haben sie allerley wyter verretery und practica fürgenommen und angericht uns zu vergeben, zu erstechen oder sunst umbzubringen, des Wir sie zum teil mit iren eigen handschrifften bewysen mögen."

Aufregungen und Denunziationen entfachten und genährten Wahn, ihn an Herrschaft und Leben berauben wollten, ehrenwerte und tüchtige Leute, die sich ihrerseits ein Verdienst um das ganze Land erworben zu haben glaubten, indem sie sich weigerten, für Ulrichs von vornherein verlorenes Spiel die Kraft des ganzen Landes einzusetzen[1]), die sich wohl auch sagen durften, daß sie die Sonderung ihrer bürgerlichen Interessen von des Herzogs persönlichen Händeln auf eine für diesen möglichst schonende[2]) und durch eine klare Abgrenzung ihrer Verpflichtungen ehrliche Weise zu bewerkstelligen bemüht gewesen waren — sie wurden nun eingekerkert, durch Foltern zu Geständnissen gebracht, aus denen sich mit den fremden Grundsätzen des römischen Rechts ein Majestäts- und damit ein todeswürdiges Verbrechen ableiten ließ, und wurden unter dieser Anklage von einem vom Herzog selbst zusammengesetzten und damit von vornherein in seinem Sinn entschiedenen Gericht, wenn auch sonst nach allen Formen strengen Rechts, abgeurteilt[3]). Seb. Breuning wurde enthauptet, Konrad Vaut geviertteilt (beides 11. Dezember 1516); ein Jahr später (27. September 1517) nach namenlosen Martern wurde Konrad Breuning durch den Henker von seinen Peinigern erlöst, nachdem er noch zuvor seine Geständnisse widerrufen hatte. Lamparter und viele andere waren entflohen.

Fürchterlich tobte sich gegen die vermeinten heimlichen Widersacher die Wut des Herzogs aus, der wohl auch in persönlicher Aussprache die Schale seines Zorns über die unglücklichen Gefangenen ausgoß[4]), der die härtesten Folterknechte ihnen zu Besuch schickte und deren Eifer durch immer

[1]) Vgl. Ulrichs „Sündenregister," Steiff 48 Vers 312: „fürn gmainen nuz hand sie gestritten."

[2]) Vgl. die Form, in welcher der Gedanke der Regimentsbeschränkung schon 1515 nach dem abgebrochenen Landtag bei den württembergischen Räten auftritt; nach Konrad Breunings Rechtfertigung (s. o.), worin er nach seinem Widerruf noch zugesteht, folgenden Vorschlag gemacht zu haben: Da der Herzog doch keinen Willen zu der Regierung habe, so möchte mit seinem Willen und in seinem Namen ein Regiment eingesetzt werden, damit die von Hutten vermeinten, sie hätten etwas aus dem Handel gebracht und im Grund wär es doch Nichts. Der Kanzler, der Marschall und der Vogt Gaisberg erklären sich einverstanden. (Heyd 485.)

[3]) Steiff 36, 23: „ . . . Doktor Volland . . . hat wider die frummen geraten, fälschlich das wort getan, seins gfallens ir urtail laßen stellen, nach der inhalt die richter müßen fellen." — Steiff 48 (Sündenregister), 304 ff.: „ain gericht hat er zusammengelesen — on gefar und ganz on allen haß, recht wie der teufel pflomen aß." — Über den nun beginnenden „martlertanz" und seine Opfer vgl. bes. eben Steiff 48, 263 ff. und das diesem Register zugrunde liegende Aktenstück: Der Würtembergischen Landschaft underricht und entschuldigung neulich an gemeine Eydgenoßschaft außgangen. d. d. 7. November 1519. Sattler II Beil. 45 S. 85 ff.

[4]) Heyd I 480. Der Herzog . . . kam selbst zu ihm auf die Festung (Asperg) und nach ihm der Nachrichter mit den Folterwerkzeugen. Er war zornig ꝛc.

erneute und immer kraſſere Blutbefehle ſpornte[1]). Bis in die tiefſte Spalte ſeines Herzens wollte er dieſem Konrad Breuning mit ſeinen Folterinſtrumenten dringen, um den Grund zu finden für jenes untrügliche Gefühl der Gefährdung, das ihm keine Ruhe gelaſſen hatte. Auch ſonſt forderte ſein Verfolgungswahn zahlreiche Opfer. Ein W. Beltz ſtarb an den Martern. Utz Entenmayer entleibte ſich aus Verzweiflung im Gefängnis[2]). Eine Anzahl Remstäler, die über einen mordbrenneriſchen Anſchlag Dietrich Späts Geſtändniſſe machen ſollten, ließ er foltern, daß, wie es heißt, ſelbſt der Henker an ſeinem Geſchäft erlahmte. Zahlreiche Hinrichtungen in den verſchiedenſten Geſtalten wurden dieſes Verdachtes wegen vollzogen, obgleich alle Bekenntniſſe widerrufen wurden[3]). Mit Verluſt des Augenpaares wurde bedroht, wer außerhalb des Wegs mit einem Geſchoß betreten werde, da der Herzog allenthalben Nachſtellungen zu gewärtigen habe[4]). In verſchiedenen Fällen wurde dieſe entſetzliche Beſtimmung ausgeführt[5]). Es ſcheint, als ob dieſer Verfolgungswahn mit ſeiner Befriedigung an Gier nur noch immer weiter zugenommen und ſich immer monſtröſer zu einer Art Verfolgungsſucht ausgewachſen habe.

Und nun aller Bande ledig und auf der vollen Bahn der Rache, ließ er ſeinem Gelüſte vollends freien Lauf. Was ihm immer am unerträglichſten erſchienen war, wogegen ſich ſein ganzer Stolz und all ſein Rechtsgefühl bis zuletzt geſträubt hatten, war die Bedingung des Augsburger Vertrags, auf eine Beſtrafung gerade auch ſeines boshafteſten, hinterliſtigſten, leidenſchaftlichſten und gefährlichſten Feindes, den er in Dietrich Spät erblickte, zu verzichten[6]). Wenn er auf dieſe Bedingung einzugehen notgedrungen ſich verſtanden hatte, ſo hat er dies jedenfalls von vornherein mit dem Vorbehalt getan, ſich keinen irgendwie nennbaren Vorwand zu ihrer Umgehung entſchlüpfen zu laſſen. Er war feſt überzeugt, daß er vor dieſem Menſchen keine Stunde ſeines Lebens ſicher war, daß Dietrich Spät in aller Welt, ſo viel an ihm war, darauf hin-

[1]) Cfr. Hans Breunings Bericht in Paulus Sophr. II Heft 4, 22 ff.: A. Volland und Leonhard von Reiſchach bei Konrad Breuning: ſie handeln immer nach ihres Herrn Befehl und Anſicht noch zu milde; ſie haben für ſich zu ſolchem keine Luſt ꝛc., aber ſie ſeien ihres Herrn großer Ungnade gewärtig und zeigten deſſelben eigenhändige Schrift, mit dem ernſtlichen Befehl fürzugehen ꝛc. (bei Heyd 483).

[2]) Heyd 482.

[3]) Steiff 48, (Sündenregiſter) 360—389. Cfr. der Württ. Landſch. Unterr. 7. November 1519. Sattler II Beil. 45 S. 88 und ib. Beil 59b S. 141.

[4]) Sattler I Beil. 96.

[5]) Steiff 48, 415 ff. — Der Württ. Landſch. Unterr. ib.

[6]) Cfr. Steiff Nr. 43, 35 ff.: „Dem Speten . . . haſtu das ſein verprent im fried, — und leg im uf gleich, was du wilt — ſo was es damals alls geſtilt — durch brieflich kaiſerlich vertrag."

arbeitete, ihm alle Sympathien abzustricken, ihn bloßzustellen. Und diesen Anstalten gegenüber, für die ihm sein fester Glaube Beweis genug war, sollte es ihm nicht gestattet sein, auch nur durch eine Gegendemonstration seinem Haß Luft zu machen und seinem Urteil Gehör zu verschaffen? In einem Schreiben an die württembergischen Städte und Ämter hob er durch die Erklärung, daß Dietrich Spät ihn immerfort an seiner Ehre antaste, und daß er den Blaubeurer Vertrag mit jener Klausel nicht eingegangen hätte, wenn er damals schon in vollem Umfang gewußt hätte, wie schändlich Dietrich Spät an ihm gehandelt habe[1]), seine Verpflichtung zur Einhaltung dieser Klausel förmlich auf. Es bereitete ihm eine Genugtuung, den Mann, der ihm soviel Schimpf angetan, nun auch seinerseits zu beschimpfen, indem er sein Renn- und Stechzeug mit Musikbegleitung zerschlagen und verbrennen ließ[2]). Er ließ seine Städte, Dörfer und Flecken plündern und verbrennen, sein Weib verjagen[3]). Auch Hans Huttens Schwager, Zeisolf von Rosenberg, soll er durch Brand und Verwüstung an seinen Gütern haben schädigen[4]) lassen.

Der Sirenensang seiner Leidenschaften, dem ein geheimnisvoller Ton des Wahnsinns seinen unwiderstehlichen Zauber verlieh, übermannte ihn nun völlig, nachdem er die Stricke gewaltsam zerrissen, mit denen ihn seine Getreuen festgebunden hatten. Es schien, als ob er nach der Beseitigung seiner alten Räte und seiner festen Ehrbarkeit sich ganz dem Genuß einer durch keine lästigen Mahnungen behinderten Unvernünftigkeit hingeben wollte.

Nur ein halbes Jahr hatte er sich dem Gefühl unbesorgter Freiheit rückhaltlos überlassen dürfen, und schon wieder rückten die Gefahren drohend ihm zu Leibe, diesmal doppelt bedenklich, da der Kaiser, aufs

[1]) Sattler I Beil. 97 (2. Mai 1517).

[2]) Sündenregister bei Steiff 48, 224 ff.: „. . . e b e r b r i e f r e c h t t r u c k e n w a r t, da richt er an nach siner art, daß Dieterich Spätten in der nacht sin harnasch ward zu nichte gmacht und offenlich zu äsch verbrannt." Ferner ließ er durch Daniel Trautwein Pamphlete über Spät verfassen und verbreiten (Sattler II Beil. 21 S. 52 und Fäsi bei Meusel, Hist. Unters. I St. 1, 110 ff.; cfr. Steiff a. a. O. B. 233 ff.).

[3]) Fäsi bei Meusel, Hist. Unters. I St. 2: Dietrich Spät an die Stände der Eidgenossenschaft. Pfingstabend 1517. S. 106 ff. — Steiff Nr. 48, 251 ff. — Bericht des Spätschen Vogts von Zwiefalten bei Heyd 492 (aus dem B.R.A.).

[4]) Will. Pirckheimer an Ulrich von Hutten. 26. Juni 1517: nunc vero, ut aiunt, multos Bavaris incendiarios submisit. Quin Zeysolfum de Rosenberg, Ludovici de Hutten cognatum . . . submissis quibusdam improbis magno damno affecit ac praedia ferme omnia ipsius incendio evertit. Böcking I 137. — ad „incendiarios" (s. o.) cfr. Phil. Leib bei Aretin VII 639: 1517. Incendia plura Maio mense accidebant in Bavaria et erat opinio, id Wurtembergii ducis vel iussu vel favore fieri.

höchste erregt, seine ganze Autorität daransetzte, eine Reichsexekution gegen den fürstlichen Rebellen zustande zu bringen. Maximilian, überfroh, durch einen endlichen Entscheid die beiden Parteien, wenn nicht befriedigt, doch beruhigt zu haben, hatte sich in dem Bewußtsein, ein mißliches und langwieriges Geschäft definitiv abgeschlossen zu haben, mit der ganzen Lebhaftigkeit seines beweglichen Geistes, dem ein häufiger und vollständiger Wechsel des Gesichtskreises Bedürfnis war, anderweitigen Fragen zugewendet und darüber die württembergischen Verhältnisse völlig aus dem Auge verloren. Dadurch erklärt es sich, daß es zu der Einsetzung des vertragsmäßigen Regiments, die in Gemeinschaft mit dem Kaiser und mit dessen Wissen und Willen geschehen sollte, gar nicht oder wenigstens nicht im ursprünglichen Sinne gekommen war [1]). Erst die Klagen der Huttischen, denen ihre Gelder nicht ausbezahlt wurden, Helfensteins, Späts und vor allem der Ausgetretenen von der württembergischen Ehrbarkeit, Lamparter an der Spitze, hatten ihn gezwungen, diesem rasch und gründlich verwahrlosten Land wieder seine besondere Beachtung zu schenken [2]). Nun kannte des Kaisers Ungnade keine Grenzen mehr, zumal er erfahren hatte, daß Ulrich mit dem König von Frankreich in Beziehung stehe [3]), ein Verhältnis, das Maximilian an sich schon der Ächtung würdig galt, in diesem Falle ihm besonders gefährlich erscheinen mußte [4]). Er suchte

[1]) S. Heyd 478 f.

[2]) Jene mit dem Plebiszit vom Oktober 1516 eingeleitete und von einem gleichzeitigen Vorstoß gegen Ehrbarkeit und kaiserliche Politik gefolgte gewaltsame Schwenkung der inneren Politik hatte einen besonders beunruhigenden Eindruck gemacht. Vgl. in den 9 Artikeln, die Maximilian 1517 von Augsburg aus dem Reichstag zu Mainz vortragen ließ, Art. 4: Ulrich schicke sich, *mit dem armen Conzen* täglich das kaiserliche Erbland, auch etliche seiner Anstößer zu überfallen. Heyd 495 (dagegen 498, 44) aus d. St.A. = Klüpfel 146 f.; und Art. 4 in der Justifikation vom 28. Juli 1517. Heyd 503.

[3]) Art. 6 a. a. O. In dieser Beziehung war Eberhard von Reischach, Ulrichs Vertreter in der Schweiz, in der Lage, seinen Herrn zu rechtfertigen mit der Berufung auf einen anwesenden Landammann, der eidgenössischer Gesandter in Frankreich war. Heyd 508. — Ulrich hatte mit Franz I., wie schon früher mit Ludwig XII. wegen einer Bestallung in Unterhandlung gestanden, die Sache war aber trotz wiederholter Anläufe an der Höhe von Ulrichs Forderungen gescheitert. S. Heyd II 127. Stälin IV 149, 165. Kaiserlicherseits witterte man hinter diesen ganz privaten Anknüpfungsversuchen reichsfeindliche Absichten.

[4]) Ulmann, Franz von Sickingen, 1872, S. 72: „Aus Zürich wurden (dem Kaiser) Äußerungen berichtet, welche der König von Frankreich dem . . . Eberhard von Reischach gegenüber getan hatte: . . (er) werde Württemberg und Sickingen nicht verlassen. Daher werde er bei dem Herzog von Geldern, dem von Armberg (Rob von der Mark) und anderen Anhängern verfügen, daß dieselben Sickingen *und seinem Anhang* eine merkliche Hilfe erzeigten, so daß Kaiser und Reich mit dieser genug zu

vom Reichstag ein allgemeines Aufgebot des Reichs zu erreichen. Er wollte dem Unwesen Sickingens und Ulrichs, die beide zusammen das ganze Reich beständig in Unruhe hielten, ein entschiedenes Ende machen. Der schwäbische Bund sollte den übrigen Ständen mit gutem Beispiel vorangehen und eine außerordentliche Hilfe wider die beiden Landfriedensbrecher ins Feld stellen. Nachdrücklich spricht er seine Erwartung aus, der Bund werde ihm „helfen, des von Württemberg Dürstigkeit zu widerstehen“ [1]). Sein Zorn gegen Ulrich erreichte seinen Gipfel, als dieser ihn in seinem Verantwortungsschreiben an die Reichsstände [2]) gewissermaßen als den willenlosen Spielball fremder Einflüsse behandelte. Nun war es ihm doppelt ernst, dem frechen Rebellen seinen Willen zu zeigen. Der schwäbische Bund hatte keine Lust, dem Reich an Opfermut voranzugehen, die Stände des Reichs scheuten sich, dem Kaiser die außerordentliche Waffenmacht eines allgemeinen Aufgebots anzuvertrauen [3]) und unabsehbare kriegerische Verwicklungen heraufzubeschwören; die Fürsten zumal, von Ulrich noch besonders auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam gemacht, mochten nicht durch den Sturz eines Standesgenossen einen für ihre eigene Stellung bedenklichen Vorgang schaffen. Aber noch war der Kaiser nicht gewillt, auf die Bestrafung des widerspenstigen Untertanen zu verzichten. Durch eigenmächtige Anordnung eines allgemeinen Aufgebots hoffte er die Stände zu dupieren und weiteren Widerspruch abzuschneiden. Indes die Antwort des Reichstags war eine Bitte um Einleitung eines gütlichen Verfahrens. Der schwäbische Bund versagte sich immer noch seinen

---

schaffen haben würden.“ Die Eidgenossen hatten am 20. März dem Abgesandten Ulrichs an Franz, eben diesem Eberhard von Reischach, einen Boten mit Empfehlungsbriefen an Franz mitgegeben, was von der kaiserlichen Gesandtschaft in der Schweiz übel vermerkt ward. (Gisi, Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik 1517—1521 im Archiv für schweiz. Gesch. Bd. 17, 1871, S. 107.)

[1]) Klüpfel II 166 ff.

[2]) Vom 16. Juli 1517. Sattler I Beil. 98 ff.: er meine, wenn er die Worte Unwahrheit, Lüge, Betrug ꝛc. anwende, nicht den Kaiser (von dem das Ausschreiben ausgegangen war), dem er überhaupt keine Schuld gebe, sondern seine Mißgönner (Heyd 497). — Dagegen Maximilian in seinem „nothdürftigen Unterricht und Justification“ vom 28. Juli 1517; Fäsi in Meusel, Hist. Unters. I 2, 119—144; Heyd 501 ff. Der Kaiser nennt darin Ulrichs Ausschreiben „ein libell famosum, ein Schmachbuch oder Schrift omni veritati alienum, aller Wahrheit fremd“ (Heyd 504).

[3]) Die zur Zeit auf dem Reichstag zu Mainz weilenden Kurfürsten waren überdies sämtlich hinsichtlich einer römischen Königswahl mit Frankreich entweder schon in Beziehung oder im Begriff, diese Richtung einzuschlagen (Rösler, Kaiserwahl Karls V., S. 26 ff.), und vor allem fehlte der Kaiser, der, mit Umgehung von Mainz, sich aus den Niederlanden direkt dem Bund in Augsburg zugewandt hatte. S. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Bd. II 650.

wiederholten Anträgen. Nur Franz von Sickingen gelang es ihm auf seine Seite herüberzuziehen und dadurch gegen Erlaß der verdienten Strafe nicht nur die gegen diesen einen der beiden Reichsfeinde erforderlichen Kräfte freizubekommen, sondern sich zugleich in diesem waffengewaltigen Ritter einen namhaften Bundesgenossen gegen Württemberg zu erwerben. Sonst freilich war er ganz auf sich selber angewiesen, wenn er darauf beharren wollte, mit unnachsichtiger Strenge gegen Ulrich loszufahren. Er beraumte Ulrich einen Termin zur Beratung an und ließ ihm seine Bedingungen vortragen. Die erschienenen Boten entschuldigten sich mit ungenügender Vollmacht. Der Kaiser begnügte sich mit der Vertröstung auf eine spätere triftige und ausreichende Rechtfertigung Ulrichs und verließ damit den verdrießlichen Handel, an dem er wiederum umsonst sich abgearbeitet hatte, um neuen Plänen — diesmal gegen die Türken — nachzugehen[1]). Wiederum war Ulrich fast ein volles Jahr lang jeder höheren Kontrolle ledig; seine Widersacher hatten guten Weg für ihre Rechtssprüche Urteil und Vollzug zu erlangen; Ulrich konnte sich im Schatten seiner verbrecherischen Gewalt sicher und behaglich fühlen.

Jetzt forderte jenes schreckliche Gesetz gegen Wilderer seine ersten Opfer[2]). Da und dort wurden Verdächtige aufgegriffen, die schon durch den bloßen Verdacht des Todes sicher waren[3]). Die Gefängnisse füllten sich und die Folterknechte arbeiteten mit wachsender Raffiniertheit[4]). Selbst sein einstiger Günstling, der Marschall, mußte „an den Martereihen“[5]), kam aber mit dem Leben davon. Die Ausgetretenen mehrten sich und führten beim Kaiser Beschwerde über des Herzogs Justizmorde. Im Lande selbst schien allgemeine Apathie zu herrschen. Das Volk litt unter Erdbeben, Unwetter und Hungersnot[6]). Die festen Herren von der Ehrbarkeit verkrochen sich in ihre Häuslichkeit und waren zufrieden,

---

[1]) Heyd 506 ff.

[2]) Heyd 511, 69. (Bestrafung des Krummhans, Frühjahr 1518.) Steiff 48, 416 f.: „vil andern hat man ir gesicht — allain umb wildbret auch genomen.“

[3]) Heyd 509, 60. Viele Hinrichtungen um die Erntezeit 1517.

[4]) Steiff 48, 440 ff. (im „Sündenregister“): „ich wollt der böswicht würd erstochen, — der sich in unerhörter wis — ainer solchen neuen marter flißt.“

[5]) Ib. 474 ff.: „ . . . zuletst er im ain tuck erzaigt, — damit hat er manch herz geschwaigt — und manchen redens gemacht verzagt.“ — Bogner, Thumbsche Chronik (nach Gabelkofers Thumbscher Chr., aus Familienaufzeichnungen) S. 91: Conrad Thumb sei zu Stuttgart in der Türnitz gefenglich angenommen, alßbald auf hohen Neiffen geführt, daselbst gefenglich . . . gehalten worden, dann habe man ihn wieder nach Stuttgart geführt in das Schloß, in welchem er gelegen sei, bis Herzog Ulrich wider den Bund wöllen ausziehen. — Der Herzog nimmt ihn mit nach Tübingen.

[6]) Heyd 509.

wenn sie nicht mit der besonderen Aufmerksamkeit des Fürsten bedacht wurden [1]).

Im Juli 1518 endlich fand der Kaiser Zeit, sich wieder der Nöte des Württemberger Landes anzunehmen. Und er fuhr gleich entschieden drein. — Zum zweiten Male verhängte er über Ulrich die Acht, befahl seiner Landschaft, sich von ihm loszusagen und seine Gefangenen in Freiheit zu setzen [2]). Ein kriegerischer Austrag schien unvermeidlich, Ulrich rüstete mit Macht. Zuerst wollte er noch gegen die kaiserliche Anschuldigung eine Schrift ins Feld schicken, die all seinen Stolz und Trotz der Welt verkünden sollte. Mit Mühe vermochte ihn Pfalzgraf Ludwig zu einem gesetzten Entschuldigungsanerbieten zu bewegen. Zugleich verwandten sich auf dem Reichstag, von dem Pfalzgrafen bearbeitet, alle Stände für den Herzog. Maximilian mußte sich ihrem Drängen fügen, zumal er der besonderen Geneigtheit der Kurfürsten und vor allem des ihm so schwer zugänglichen Kurfürsten Ludwig gerade in der schwebenden Wahlverhandlung nicht entraten konnte. Zugleich war in seinem Lager in seiner Schwester Kunigunde unvermutet eine eifrige Fürbitterin für Ulrich aufgestanden. Wiederum verstand sich der Kaiser, obgleich er aus seinem tiefen Groll gegen den undankbaren und respektlosen jungen Fürsten keinen Hehl machte, zu friedlichen Verhandlungen. Diese machten es von vornherein offenkundig, daß zu einer Verständigung nicht zu gelangen war. Ulrich suchte durch anspruchsvolles Auftreten und durch gänzliche Beiseitesetzung eines natürlichen Maßstabs die Erwartungen der Gegenpartei möglichst herunterzustimmen. Sein Kanzler wußte, wie leicht durch zähes Hinauszögern die Energie des Kaisers zu erlahmen war, wie rasch derselbe jederzeit aus dem augenblicklichen Arbeitsfeld abgerufen werden konnte. Man gab den Botschaftern bloß ungenügende Vollmachten mit; man baute, nachdem die ersten Schwierigkeiten beseitigt schienen, neue Hindernisse auf, bis schließlich die Verhandlung, die unter reichsständischer Vermittlung vor sich ging, auf den nächsten Reichstag verschoben wurde. Schon hatte Ulrich nicht undeutlich angekündigt, daß man sich hüten müsse, ihn aufs äußerste zu treiben; daß er noch einen Rückhalt zu finden wisse, der seinen Verfolgern gefährlich werden könnte.

[1]) Der württ. Landschaft Unterricht und Entschuldigung an gemeine Eidgenossenschaft 7. November 1519. Sattler II Beil. 45 S. 88: „Durch das alles so hat er die fromme Landschaft dermaßen erschreckt, das sy sich jrer mengel und gebrechen nit mer haben dörfen hören oder mercken lassen Sonder sy dahin gebracht, was er im zu seinem fürnemen, zu schryben, zu reden und zu besiglen fürgenommen oder begert hat, das haben sy on all widerred müssen vollbringen und geschehen lassen."

[2]) Mandat an die Landschaft, Augsburg 17. Juli 1518. Sattler I Beil. 182 (Heyd 511 ff.).

Mit dieſer Zuverſicht ſah er dem Weitergang ſeines Handels kaltblütig entgegen. Zu Beginn des Jahres 1519 ſchickte er eine Rechtfertigungsſchrift aus, in der er ſich vor der Schweiz, dem ſchwäbiſchen Bund und den Reichsſtänden zu Recht erbot. Vor keinem dieſer Richterſtühle hatte er viel Strenge zu befürchten. Die Eidgenoſſen waren ſeine treuen und zuverläſſigen Bundesgenoſſen. Auf dem Reichstag würden ihm ſeine fürſtlichen Standesgenoſſen, mit denen er vielfach verſchwägert und verbündet war, nicht allzuviel geſchehen laſſen, und der ſchwäbiſche Bund, dem der Kaiſer ſchon einmal Furcht vor des Württembergers Dürſtigkeit vorgeworfen hatte, würde ſich einen Nachbar, der ſich allmählich einen Ruf von Gefährlichkeit erworben hatte, ein Glied des großen Kontrabunds nicht ſo leichthin zum Feinde zu machen. Niemand wollte ſich an dieſem Handel für den Kaiſer die Finger verbrennen. Die Beſchwerden von Ulrichs Feinden ſchienen ungehört zu verhallen, in leerer Luft zu erſterben, ſein ganzer Handel langſam zerrinnen zu ſollen. Da ſtarb auch noch der, der ſich allmählich am tiefſten verletzt fühlte, dem ſich in dem württembergiſchen Fall der ganze Kampf zwiſchen kaiſerlicher Oberhoheit und reichsfeindlicher territorialer Eigenwilligkeit zu verkörpern ſchien, an dem ſein ganzes Leben ſich aufgerieben hatte; der ſeine Ehre auf die entſchiedene Durchſetzung ſeiner reichsoberherrlichen Anſprüche gegenüber dieſem Rebellen verpfändet hatte — Kaiſer Maximilian. Er ſtarb, nachdem ihm ſein einſtiger Liebling die letzten Jahre ſeines Lebens hatte verbittern helfen. Alles hatte ſich für Ulrich noch zum endlichen Glück gefügt; nun half ihm ſelbſt der Tod, um ihn als Sieger aus langem erbittertem Ringen hervorgehen zu laſſen.

War es ſeit 3 Jahren des Kaiſers vornehmſtes Ziel geweſen, die Gewalttätigkeit des unruhigen Württembergers zu bändigen, ſo hatte er mit ſeinen forcierten Anſtrengungen, die alle Hebel in Bewegung ſetzten, am Ende nur das Gegenteil erreicht. Denn Ulrich zum Bewußtſein ſeiner ſinnloſen Verwegenheit und der Haltloſigkeit ſeiner gewaltſam geſchaffenen, auf brüsken Rechtsverletzungen aufgebauten Stellung zu bringen, dazu hätte es einer größeren Beharrlichkeit, einer rückſichtsloſer zufahrenden Energie bedurft als ſie der alternde Kaiſer beſaß. Dieſer waffenloſe Kriegszug, in dem man das ganze Reich gegen ihn auf die Beine zu bringen ſich alle erdenkliche Mühe hatte koſten laſſen, hatte Ulrich nur daran gewöhnt, ſich als Macht zu fühlen, die der höchſten Gewalt zu trotzen wagen konnte, zu deren Beſeitigung ſchlechterdings keine Mittel aufzutreiben waren. Welch herausfordernde Sprache hatte er ſich dem Kaiſer gegenüber erlauben dürfen, um aller Welt als die gekränkte Unſchuld zu gelten, und wie leicht waren wieder durch ein

Schreiben, das vom Öl der Demut troff, die hochgehenden Wellen des kaiserlichen Zorns zu glätten gewesen. Und das alles machte ihm sein Kanzler mit raffiniertem Geschick und unübertrumpfbarer Schamlosigkeit. Was hatte er sich nicht alles an Gewalttaten herausgenommen und kein Haar war ihm gekrümmt worden. Niemand außer dem Betroffenen war darüber auch nur in besondere Bewegung gekommen. Man fand diese Streiche nicht so arg. Sein einstiger Diener, Franz von Sickingen, hatte sich viel ungeheuerlichere Dinge erlauben dürfen, hatte die trefflichsten Städte des Reichs gebrandschatzt, Reichsfürsten mit Mord und Brand heimgesucht und allezeit dem raublustigen Adel die Öffnung zu seinen Waffenplätzen offen gehalten und damit einen ermutigenden Rückhalt geschaffen, das alles, als er des Reiches unbesorgter Feind und mit ungeminderter Unverfrorenheit, als er des Kaisers in Gnaden aufgenommener Bundesgenosse gewesen war. Nun erst gewann Ulrich in seiner freien Haltung die volle Zuversichtlichkeit, da er sah, wie er schon als Glied der Fürstenbank der Verwendung seiner Standesgenossen sicher war, die keinen der Ihren einem kaiserlichen Machtspruch preisgeben mochten. Nun fühlte er sich mitten in das große politische Getriebe der Zeit hineingestellt und bald empfand er es mit Stolz, daß er in den Plänen aller Parteien ein nicht unbedeutender Faktor war. Als Bundesgenosse der Schweiz glaubte er einer Ergänzung seiner Wehrkraft jederzeit sicher zu sein. Die gefürchtete Macht der Eidgenossen gab seinen Ansprüchen allenthalben Nachdruck. Man scheute sich, ihn anzugreifen, ohne der Schweizer versichert zu sein, da alles im Banne der Furcht stand, im Falle eines Krieges, in den die Eidgenossen verwickelt würden, möchte ganz Oberdeutschland in der Schweizer Hände wachsen. In den Zeiten der Bedrängnis hatte Ulrich es gelernt, die Fäden seiner politischen Beziehungen immer weiter zu spannen. Mit Frankreich war er in Berührung gekommen und bis in die Niederlande zu des Kaisers Schwester waren seine Gesandtschaften gelangt[1]). Sein politischer Gesichtskreis hatte sich erweitert. Schon vor seiner ersten Ächtung hatte man ihm eine reichsverräterische Verbindung mit Frankreich schuld gegeben. Die freilich unbegründete Furcht vor einem so gefährlichen Hintermann hatte ihm nicht zum wenigsten zum Nachlaß jener verschärften Bedingungen verholfen. Und wiederum im folgenden Jahr war es in vorderer Linie die Vorstellung eines württembergischen Schutzvertrags mit Frankreich gewesen, was den Kaiser so unruhig gemacht hatte. Noch freilich hatte

[1]) Kluckhohn, Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe I S. 59: Margarete hat ihm versprochen, sich beim Kaiser für ihn zu verwenden; Briefe Ulrichs vom 23. Juli 1518 und 15. September 1518 (ebendas. Anm. 4).

der Herzog nicht vermocht, die Stellung und das Bewußtsein eines ehrlichen Reichsfürsten für eine Schirmverwandtschaft mit Frankreich aufzuopfern. Nur in fremde Dienste wollte er, um seinen heimischen Nöten zu entgehen, um in einer militärischen Stellung, worauf er sich von Natur hingewiesen fühlte, wiederum frei aufatmen zu können, und in dieser Absicht hatte er sich, unbeschadet seiner Treue gegen Kaiser und Reich, an das benachbarte Frankreich gewandt[1]). Das aber hatte er bei dem fortgesetzten Gerede von einer Einmischung Frankreichs in seine Reichshändel gelernt, daß schon durch die bloße Vorstellung einer möglichen Verwicklung mit diesem Nachbarstaat ein Druck auf die Stände des Reichs auszuüben war, der diesen die Lust benahm, dem Kaiser und einigen Querulanten zulieb eines in seinen Grundlagen so unbedeutenden Streitfalls wegen so unabsehbare und so bedenkliche Möglichkeiten heraufzubeschwören. Im folgenden Jahre 1518 stand die ganze deutsche Politik im Zeichen der Wahlfrage, und gleich von vornherein galt Ulrich von Württemberg, da einmal seine antihabsburgische Gesinnung offenkundig erschien, zugleich als Hauptvertreter einer franzosenfreundlichen Partei. Tatsächlich hatte sich Ulrich den Bemühungen Königs Franz I. um seine Unterstützung im kommenden Wahlkampf bis zuletzt versagt[2]). Zugleich aber hatte er auch schon das Gerücht von seiner festen Verbindung mit Frankreich benützt, um seine Gegner einzuschüchtern, und schon war ihm, wenn er auch auf ein französisches Bündnis noch nicht eingegangen war, Frankreichs Hilfe, die ihm einmal bei der augenblicklichen politischen Konstellation jederzeit offen zu stehen schien, ein vertrauter Gedanke geworden, der ihn in seiner Renitenz bestärkte, in seiner Zuversichtlichkeit hob, der seiner Sprache einen herausfordernden Klang verlieh. Und außer der Hilfe der Schweiz und Frankreichs verfügte er noch über die reichen Mittel des Kontrabunds. Freilich war die Bundestreue dieser Alliierten bei Ulrichs Bedrängnis mehr in diplomatischen und persönlichen Vermittlungen stark gewesen als in gerüstetem Beistand und ihre Zuverlässigkeit schien, was kriegerische Hilfsbereitschaft anlangte, nicht hoch anzuschlagen. Immerhin war dieser Bund für Ulrichs Sicherheitsgefühl noch eine weitere Stütze. Ulrichs einzigem bedeutendem Feinde, den Kaiser selber ausgenommen, dem Bayern, schien die Lust vergangen zu sein, im Notfall mit den Waffen Sabinas Ansprüche durchzusetzen. Nun starb der Kaiser; vom Leichenmahl hinweg, das er zu Maximilians Ehren hielt, stürzte sich Ulrich in das Getümmel der Waffen, ritt inmitten

[1]) Cfr. Kluckhohn a. a. O.
[2]) Cfr. Sattler II 92.

seines Aufgebots vor Reutlingen und vergewaltigte die friedliche Stadt des Reichs und des schwäbischen Bundes.

Das triumphierende Bewußtsein der Unverderblichkeit, das sich bei einem gesunden Verstand zu einem gesetzten Sicherheitsgefühl herangebildet hätte, auf dessen festem Grunde nun endlich auch an einen vernünftigen und sorgfältigen Ausbau des verwahrlosten und zerrütteten Systems der inneren Ordnung zu denken gewesen wäre, — in Ulrichs geistiger Verfassung überstürzte es sich, durch ein unerwartetes Ereignis haltlos vorwärtsgestoßen, in besinnungslosen Taumel. Der jubelnde Aufschrei der Befreiung glitt bei ihm hinüber in den schrillen Mißklang einer wahnwitzigen Blasphemie. Nichts anderes bedeutet die landfriedensbrecherische Einnahme einer Reichsstadt, die ihm alle Welt auf den Hals laden mußte. Die Kaiserwahl stand vor der Tür, König Franz ward Kaiser in Güte oder Gewalt, ihm wollte er helfen und den Weg bereiten. Und setzte sich der spanische König zur Wehr, dann war es erst lustig, dann war Ulrich auch dabei, dann ging es drunter und drüber und niemand mochte wissen, was das für ein Ende nehmen sollte. Er wollte nicht warten, er wollte seinen Lohn gleich dahinnehmen, er wollte das Flammenzeichen geben zum Beginn der neuen, der kaiserlosen Zeit, in der alles mögliche werden konnte. In jenem ersten Zwischenreich hatte der Weizen der verwegenen und schlauen Herrn geblüht; nun galt es gleich im voraus, sich zu beeilen, um keine Gelegenheit zum Gewinn entgehen zu lassen[1]). Konnte er an Reutlingen, das ihn schon oft geärgert hatte und nicht zum mindesten durch die Frechheit, mit der es mitten in seinem Gebiete saß, sein Mütchen kühlen, dann klirrte auch gleich das erschacherte Geld der Reutlinger Spießbürger in seinem trostlos mageren Beutel[2]). Die Wut über eine rasche Tat, die seine ganze Raserei entflammte, die unklare Gier

[1]) Cfr. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I 670 (15. Aufl. 1890): Mit französischem Golde brachte er ein stattliches Heer zusammen, mit welchem er die Herzoge von Bayern überziehen und dann „im rechten Augenblicke das nachhaltigste Wort bei der Kaiserwahl zum Nutzen des Königs der Franzosen sprechen wollte". (So habe er sich, heißt es in einer Aufzeichnung bei Senckenberg, Acta et Pacta [506] am 23. Februar 1519 vernehmen lassen.) — Zimmernsche, Chronik 91, 524 f.: aber es hat dozumol nit die maining mit Württemberg, wie bei zeiten der römischen kaiser und könige, do die hern und die diener dem reich ein feder nach der andern usszogen . . . so es ime mit Reutlingen gluckt, wolt er den fuss weiter haben gesetzt; . . . darbei abzunemen, was er im sinn gehapt, zugleich seinen vorfarn.

[2]) Steiff 47, 371 ff. bezieht sich hierauf: „O ir gsellen, wie seit ir praßer! — wann euch nu schier tut gelt zerrinnen, — so welt ir dann ain anders gewinnen, — es sei gleich Got lieb oder laid" und ebendas. 496 ff.: „darumb so muß er Reitlingen schrecken, daß er weiter zu praßen het." — Steiff 48, 538: „sobald man nit der pfenning

nach Macht, der zehrende Ingrimm neidiſcher Armut, die in allen Adern zuckende unbändige Luſt eines raſchen Blutes, ſich in Stoß und Schlag nach außen zu befreien, — es war, als hätte das Geſchick, das ſeinen Untergang beſchloſſen, alle Leidenſchaften zumal heraufbeſchworen, um den letzten Funken von Beſinnung im ihm vollends zu erſticken.

---

mer — zu geben hett in ſeinem land, — da iſt er . . . zu Reutlingen gefallen in. — lb. 595 f.: „und hat vermaint, er wöll damit — vil ſiner ſchulden machen quitt.“

8. Kapitel.

Hauffs Ulrich und der Ulrich der Geschichte.

Hier müssen wir Halt machen, um zu sehen, was in Hauffs Darstellung von dieser ganzen Entwicklung übrig geblieben ist; um dann zu vergleichen, wie Ulrich im Laufe dieser Entwicklung in Wirklichkeit geworden und wie sein Bild in Hauffs Roman ausgefallen ist.

Es ist bezeichnend, daß sich, während die ganze Einleitung bis zu diesem Punkt durchaus Pfaff entnommen ist, gerade an der einschlägigen Stelle von Sabinas Flucht ab die Hauffsche Darstellung auf einmal sichtlich an den einleitenden Paragraphen von Sattler II anschließt. Bei Pfaff nimmt die Geschichte von Ulrichs Händeln mit Huttischen, Bayrischen, Kaiser und Reich 10 Seiten ein (280—290). Bei Sattler II wird in der ersten Hälfte des § 1 nur ganz kurz die Lage Ulrichs zu Beginn des Jahres 1519 exponiert. Diese zusammenfassenden Bemerkungen konnte Hauff einfach herübernehmen, während er Pfaff gegenüber die Zusammenfassung selber zu besorgen gehabt hätte. Auf Sattler II § 1 geht die Behauptung zurück, daß Ulrich recht zu haben geglaubt habe; — daß Ulrich ein stark ausgeprägtes Rechtsgefühl hatte, daß er in sich selber niemals einen Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner Handlung aufkommen ließ, ist gewiß. Wo seine Handlung gegen das gesetzliche Recht verstieß, zog er sich auf das Bewußtsein der sittlichen Rechtsordnung zurück, und wo ihn sein Gewissen eines Widerspruchs gegen diese überführte, suchte er mit um so größerem Eifer durch irgendwelche Sophistereien wenigstens den Beweis der Legalität zu erbringen, der dann auch sein eigenes Gewissen schweigen heißen sollte. Die Angabe, daß am Kaiser Ulrich ein unparteiischer Richter starb, geht wohl in erster Linie auf Sattler II § 1 zurück, wo gesagt wird, daß der Kaiser „zur größten Betrübnis des Herzogs" starb, was Hauff auf Grund seiner allgemeinen Vorstellung vom guten Kaiser Max und des Pfaff entnommenen Eindrucks großer Milde und Nachsicht auf seiten Maximilians ursächlich ausgedeutet hat (cfr. für Pfaff speziell S. 289: „aber das Gefühl herannahenden Todes machte den Kaiser doch wieder milder"). Daß es des Kaisers Schuld oder wenigstens Wille nicht war, wenn das Strafgericht über Ulrich so lange auf sich warten ließ, haben wir gesehen. Immerhin verdient des Kaisers Bestreben, seinem Gegner bis zum Schlusse gerecht zu werden, und die Billigkeit seiner Zumutungen im allgemeinen rühmend hervorgehoben zu werden. Über Mangel an Langmut hat sich Ulrich gegen Maximilian nicht beklagen können. — Dies sind Sattlersche Entlehnungen.

Immerhin muß Hauff auch die Pfaffschen 10 Seiten gelesen haben. Er redet von Verträgen, die geschlossen wurden, weiß also vom Blaubeurer Vertrag (Pfaff 285 und 289: „Nichterfüllung des Blaubeurer Worts"); — Plural statt Singular ist bei

ihm eine beliebte Lizenz, zumal an Stellen, wo er es so summarisch nimmt wie hier, wo es ihm nur darauf ankommt, die Aufregung dieser Zeit, das Gedränge möglichst hervorzuheben. Er weiß von Friedensvorschlägen, die angeboten und wieder verworfen wurden — vgl. speziell Pfaff 289 (gegen Ausgang dieser Partie, eine Seite vor der Erzählung der Einnahme Reutlingens: „auch verwarf er die hier gemachten Vorschläge"). Auch Ulrichs Ausschreitungen gegen die Ehrbarkeit und sein Schreckensregiment (Pfaff 287) deutet er an S. 59 in den Worten: „der seine Bürger in den Staub tritt." Ulrichs Rache an Spät bezw. den „Herren von Spät" berichtet Hauff in Anmerkung 11 nach Pfaff 287, wo ebenfalls das ganze Geschlecht der Späte genannt ist („die Güter der Späten"). Hauff hat also die Pfaffsche Erzählung der Vorgänge von 1515—1519 gelesen, durchgearbeitet hat er sie nicht. Er hat sie nicht gelesen in der Weise, daß er von der in der Darstellung der Tatsachen niedergelegten Auffassung Pfaffs einen wirklichen Eindruck bekommen hätte, daß die Tatsachen mit ihrer eingeborenen Überzeugungskraft für sich zu ihm gesprochen hätten. Die Voraussetzungslosigkeit, mit der er im Roman seinen Ulrich gewissermaßen wie ein neugeborenes Kind behandelt, das bloß etwa schon zuviel Aufwand verursacht hat; als vollendeten Biedermann der, von der Bestrafung eines ehebrecherischen Dieners abgesehen, kaum jemand ein Härlein gekrümmt, höchstens seine Bauern etwas gezaust hat — sie wäre sonst kaum denkbar.

Von der ganzen Vorgeschichte ist von Sabinas Flucht ab lediglich nichts weiter in den Gesichtskreis des Romans aufgenommen worden. Wir müssen uns seine Charakteristik Ulrichs etwas näher ansehen, um vollends darüber klar zu werden, inwieweit Hauff diese aufgeregte Zeit des Drangs und der Not, des Ingrimms und der Ausgelassenheit, der Racheakte, des Verfolgungswahns, der Justizmorde, der Wutausbrüche, der Gewalttaten und Herausforderungen gekannt und Notiz von ihr genommen hat. Wir müssen dabei allerdings im voraus zugestehen, daß eine besonders geduldige und eindringliche Aufmerksamkeit dazu gehört, um die ganze Wucht der Geschehnisse aus den dürren Worten Pfaffs herauszuspüren, um das Dröhnen der Leidenschaften hinter den unbewegten Tatsachen seiner Darstellung hervorzuhören.

Was uns nach dem bisherigen Überblick über des Herzogs stürmisches Treiben zunächst auffallen muß, ist das Bemühen Hauffs, dem Charakter seines Helden einen Grundzug der Gelassenheit zu verleihen. In einem schönen Lied klagt Ulrich in der Einsamkeit sein Unglück und das Bewußtsein seines Jammers preßt ihm schwere Seufzer aus, da erhält er Besuch und im Augenblick ist sein Kummer wie weggeblasen. Er trinkt, scherzt, philosophiert, nur dann und wann, wenn die Rede einen heiklen Punkt berührt, zieht ein flüchtiger Schatten über seine Stirne. Er malt sich seine Höhlensituation mit der Phantasie eines liebenswürdigen Träumers in seine alte Herzogsherrlichkeit um, schwelgt in Naturschilderungen, die ihm freilich wieder auf einen Moment seine Lage tiefschmerzlich zum Bewußtsein bringen. Am Vorabend der Katastrophe bewegt er sich in galanten Tändeleien. Nach der schrecklichen Enthüllung

von Tübingens Verrat ist er nach kurzem Kampfe bald gefaßt, freut sich noch vor dem Scheiden den Freiwerber machen zu können, dann wirft er einen langen Abschiedsblick auf das schöne Land. „Einen Augenblick wollte sich eine Thräne in seinem Auge bilden. Er wandte sich kräftig ab.“ Den andern getrosten Mut zusprechend, geht er in der zuversichtlichen Hoffnung auf glückliche Wiederkehr gelassen in die Fremde. Nur später, in seinem kurzen Zwischenregiment, verbittert ihn die Enttäuschung, die er angesichts des mangelnden Entgegenkommens seiner Untertanen erfährt, und beunruhigt ihn die durch seinen Staatsstreich vermehrte Unsicherheit seiner Stellung. Aber auch in dieser Zeit ist er daneben wieder der glückliche Gastgeber und vergnügte Hochzeiter, und wiederum vertrieben verläßt er das Land beruhigt und von dem Traume einer Königskrone umgaukelt, die seinem Haus in späten Zeiten kommen sollte.

Wir wissen, wie stoßweise in Wirklichkeit die Regungen dieser ungestümen Seele gingen.

Ein beständiges Fieber scheint Ulrich zu treiben, indem sich seine Lebensäußerungen jetzt in krankhafter Steigerung weit über das normale Kraftmaß erheben, und im nächsten Augenblick der ganze Mann in sich zusammensinkt, bis sich der Anfall von neuem wiederholt[1]). Sein Geist befindet sich unausgesetzt in einer ungesund erhöhten Temperatur. Auch im Herbst des Jahres 1519 ist der Wechsel zwischen Flut und Ebbe viel auffallender als er in Hauffs Darstellung zum Ausdruck kommt.

Die Äußerungen einer geistigen Exaltation sind bei Ulrich in Wirklichkeit viel häufiger, ausgesprochener und maßloser als bei Hauff, wo Ulrich im großen und ganzen etwas Gehaltenes hat. Nur zweimal erscheint der Herzog im Roman eigentlich fürchterlich, das einemal, wo Ulrich in „starker Gradation“ den Entschluß ausspricht, sich vor seinen Verfolgern lieber bis an den Mittelpunkt der Erde zu vergraben, als daß er

---

[1]) Ulrichs Niedergeschlagenheit und Apathie angesichts der bündischen Invasion: Am 6. April wollen die Tübinger dem Herzog durch die Räte den Vorschlag machen lassen, sie wollten den Stuttgartern zum Entsatz zuziehen. Die Räte winken aber ab, „das sie gantz nichts der Sachen halb unserm gn. heren furhalten besunder der ding geschwigen sollen (R. Roth, Beiträge zur Gesch. der Univers. Tübingen 1867). Vgl. dagegen Zimmernsche Chronik 94, 9: Ulrich als er zu Tubingen userem schloss gewichen (7. April) hat er über laut und fröhlichen gesungen: „Ker wider glück mit freuden!“ (vgl. des Herzogs Wahlspruch: „Hindurch mit Freuden“ Heyd 128) dabei gesagt, er wiss, gott werd in nit verlassen, sonder werd im widerumb zum landt verhelfen. Ein solichs wilds und unsorgsams regiment gewint auch letstlich ain solichen ussgang. Vgl. dazu wiederum den trostlosen Brief vom 22. April an die Tübinger Besatzung (Sattler II Beil. 15 S. 19).

ihnen in die Hände fallen wollte. In diesem Augenblick war er „so furchtbar, daß Georg unwillkürlich vor ihm zurückbebte“ (173). Das anderemal bei seiner Rückkehr ins Land, wo er über seine Räte, Kanzler und Landschaft so „gräulich flucht“, daß der biedere Landsknechthäuptling „in Keines Haut stecken möchte“ (244) und vor dem Tor seiner Hauptstadt „den Stahlhandschuh auf den Brustharnisch schlagend, daß es weithin tönte durch die Nacht“ (250), der zögernden Bürgerschaft Mord und Brand droht und sich geneigt erklärt, ein paar bündische Agitatoren rundweg köpfen zu lassen. Diese Äußerungen haben bei Hauff teils etwas theatralisch Pomphaftes, wie jene „Gradation“ der Rede und die mit gewaltigem metallenem Klang begleitete Geste des auf den Harnisch Schlagens, teils etwas bloß bedrohlich Zurückhaltendes, während das Charakteristische von Ulrichs gewaltsamen Ausbrüchen und Ergüssen das Rückhaltslose ist, der Drang um den runden Klang der Worte und den schönen Schwung der Geste unbekümmert, gleichgültig wie, auch wohl in kindischer, unvernünftiger und widerlicher Weise, sein Unlustgefühl unmittelbar auszuleben.

Bei Hauff ist Ulrich überhaupt der guterzogene Edelmann, ein Gentleman durch und durch, der aufgeräumt scherzt, sich in erhabenen Betrachtungen bewegt, galante Liebenswürdigkeiten sagt, den jovialen Wirt macht und höchstens einmal, indem er von einem Schatz spricht, ein schüchternes Bauernmädchen oder, indem er im Scherz eine kleine Freiheit beansprucht, eine spröde Braut in Verlegenheit bringt. Des wirklichen Ulrichs Scherze waren derberer Natur. Hauff läßt wohl am Grotesken seinen Herzog eine absonderliche Freude haben und an der bunt staffierten Mißgestalt seines Kanzlers sein Ergötzen finden — aber auch dieser Zug ist ins Pathetische gehoben: es ist das überlegene Behagen der Erhabenheit am Schauspiel der Lächerlichkeit, das rätselhafte Spiel der sich anziehenden Gegensätze. Der geschichtliche Ulrich bevorzugte bei seinen Belustigungen eine gewisse Beimischung von Grausamkeit, wie es sich bei Kindern findet[1]).

Hauff hat ihm einen gewissen Zug selbstverleugnender Gutherzigkeit

[1]) Zimmernsche Chronik 93, 88; 93, 5: . . . ime von jugendt uf mit solchen wol gewest, darbei sich sein grim gemiet immerdar erzaigt und mit gelofen. Geradezu ins Dämonische gesteigert und verzerrt ebendas.: wie man sagt, hat er wenig freud oder lacht selten, dann so ain land undergieng, oder das es etwan nach seinem gefallen nit zustund. Wie die Phantasie der Zeitgenossen vollends sein Bild zum Typus eines Tyrannen — „wie blut'ger Nordlichtschein“ — ausgemalt hat, zeigt besonders die Erzählung seines Todes in der Zimmernschen Chronik 94, 6. Vgl. dazu den Brief Schürstabs im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge 8. Bd. 1861.

verliehen. Ulrich freut sich der Reue des rebellischen Sünders, er übt Gnade, wenn auch in roher Form, er nimmt den Bekehrten, „der Schweres an ihm verschuldet" hat, verzeihend in sein Vertrauen auf. Tief im Innersten hegt er warme väterliche Gefühle für sein Land. Der Zorn über seines Volkes Bedrückung reißt ihn über den Schmerz seines eigenen Unglücks empor. „Er hätte ja vielleicht noch eine Schlacht wagen können, aber er wollte nicht das Blut seiner Württemberger auf ein so gewagtes Spiel setzen. Er hätte können den Leuten Geld abpressen und die Schweizer damit halten, aber er war größer als sein Unglück." Und das eben hat einen Georg Sturmfeder zu seinem Freunde gemacht.

Wir wissen, mit welcher Schonungslosigkeit der geschichtliche Ulrich vorzugehen gewohnt war. Von Selbstverleugnung keine Spur. Wie wenig er sich gerade in den Maßnahmen des Frühjahrs und zumal des Herbstes 1519 von Rücksichten auf Volkswohl und Untertanenglück hat bestimmen lassen, ist nur zu offenkundig[1]).

Hauff hat seinen Ulrich ganz als Mann der Tat aufgefaßt. Es ist ihm nicht gelungen, uns diese Tatkraft eigentlich lebendig vor Augen zu stellen; noch seine Haltung in der Beratung über die neue Huldigung erscheint unklar und unsicher. Die Abhängigkeit von Räten und Kanzler, die immer wieder betont wird, drückt seine selbständige Erscheinung zurück. Doch läßt Hauff den Herzog immerhin gleich nach der Kunde von Tübingens Fall mit Entschiedenheit zu neuen Plänen übergehen. Auch bei seinem Erscheinen im Landsknechtlager erweckt er durch Sprache und Auftreten den Eindruck tatkräftiger Entschiedenheit. „Wenn der ein Schwert in die Hand nimmt, der jagt die Städtler allein aus dem Haus," meint der lange Peter. Vor Stuttgart will er gleich mit allem Ernst vorgehen. Gegen Ende des Romans erst tritt der Herzog in seiner ganzen Kraft auf als der umsichtige Feldherr, und endlich als der mutige Springer, der im Augenblick weiß, was er zu tun hat. „Wenn ein großes Unglück über ihn kam, pflegte er zu schweigen und zu handeln" (S. 219). Wir wissen, daß ein großes Unglück zunächst anders auf ihn einwirkte, daß er Zeit bedurfte, um sich aus seiner Niedergeschlagenheit zur Tat zu sammeln. Wir wissen, daß Ulrich überhaupt nicht der zielbewußte, stets entschlossene Mann war, für den ihn Hauff anzusehen scheint. Wo nicht die Leidenschaft aus ihm herausschrie, sondern schwierige Verhältnisse an ihn Fragen stellten, vermochte sich seine gequälte Vernunft oft nur zu einem unsicheren Stammeln aufzuraffen.

---

[1]) Vgl. auch die Härte seiner Jagdpolizei (s. Schürstabs Schreiben a. a. O. — Zimmernsche Chronik 94, 6. — Vorstellungen der Landschaft. Heyd I 398 und 421).

Was eben das eigentümliche Wesen des geschichtlichen Ulrich ausmacht, das fehlt am Hauffschen Helden: einerseits die Zurückgebliebenheit und Defektheit der geistigen Konstitution, andererseits die elementare Stoßkraft und die fieberhafte Bewegtheit seiner Impulse. In seinem ganzen Gehaben ist der geschichtliche Ulrich ein großes unerzogenes Kind, das nach allem tappt, was seinen Wunsch rege macht; das alles schlagen möchte, was es böse macht, das in diesem Augenblick das, im nächsten Augenblick etwas völlig anderes will, und mit Händen und Füßen sich sträubt, wenn man es zur Ruhe weist, das zu Quälereien eine grausame Neigung hat, von Gut und Böse und Mein und Dein noch wenig weiß und, wenn man es strafen will, alles auf den bösen andern schiebt. Hat schon diese Unentwickeltheit des sittlichen Bewußtseins, diese Unausgewachsenheit und Ungeformtheit der geistigen Anlagen etwas Abnormes, auch wenn man die ganze Verwahrlosung seiner Jugendentwicklung in Betracht zieht, so macht man bei näherem Eingehen auf seine Handlungsweise in den einzelnen Fällen und seine Haltung im allgemeinen die Wahrnehmung, daß bei ihm geradezu eine wesentliche geistige Funktion nahezu ausgeschaltet ist, die des Vergleichens. Der Sinn für das Verhältnis der Dinge scheint ihm ganz abzugehen. Wir haben diese Beobachtung schon an seinem Verhalten in finanziellen Dingen gemacht. Diese Unfähigkeit, die Bedingungen gegeneinander abzuwägen, ja ein völliges Unvermögen, die Bedingungen der nächsten Lage überhaupt ins Auge zu fassen, zeigt sich in besonders auffallender Weise in seinem völlig verblendeten Treiben nach dem Blaubeurer Vertrag, in der fortgesetzten Provokation der höchsten Gewalt, verhängnisvoller noch in der Überrumplung Reutlingens, und der darauffolgenden Proklamation eines Rachekriegs gegen Bayern. Diese Verständnislosigkeit für das Unausbleibliche einer Reaktion der mißhandelten Wirklichkeiten, die ihn keine auch nur drei Schritte über dem Ziel, nach dem sein augenblicklicher gewaltsamer Sprung ging, hinausliegenden Gegenstände mehr erkennen ließ, ließ ihn mit wachen Augen dem Untergang in den offenen Rachen rennen.

Äußert sich die Folge dieses Unvermögens, die Dinge gegeneinander zu halten und abzuwägen, einen vergleichenden Überblick über die Erscheinungen zu gewinnen, in Ulrichs politischem Denken in einem kurzsichtigen Drauflos-wirtschaften und einem blindwütigen Drauflosschlagen, das nur ein eigensinniges Gelüste des Augenblicks befriedigen soll und die Unzulänglichkeit der Voraussetzungen und die Tragweite der Folgen nicht zu ermessen vermag — als ob andere Leute nicht auch da wären —, so entfaltet es sich auf dem Boden des sittlichen Bewußtseins in der Unbedingtheit, mit der Ulrich seinen Willen als Recht für sich und andere

ſtabiliert, und in der Unfähigkeit, den Gedanken eigenen Unrechts zu erfaſſen oder wenigſtens über den Moment der erſten unmittelbarſten Gewiſſensregung feſtzuhalten. Auch Hauff hat ſeinem Ulrich einen abſolutiſtiſchen Zug zu verleihen geſucht, doch trägt bei ihm dieſe Eigentümlichkeit nur das Gepräge der anſpruchsvollen Kraft, die Ulrich über den Widerſpruch ſeines beſſeren Ichs hinwegſetzt, nicht eines geiſtigen Defekts, der ſchon dem Grundzuſtand ſeines Geiſtes anhaftet. Wie ſich im Huttenſchen Fall das Schuldverhältnis für Ulrichs Bewußtſein völlig verkehrt, wiſſen wir. Die zurückhaltende Oppoſition ſeiner Landſchaft iſt ihm, dem ſeine Rechtsanſchauungen für ſich ſelbſtverſtändlich ſind und darum auch für andere ſelbſtverſtändlich ſein ſollten, unfaßbar, und er weiß ſich dieſen Widerſpruch auf die Länge nur durch die mit der Zeit fixe Idee eines revolutionären Vorhabens zurechtzudeuten. Daß man ſeinen Wünſchen Beſchränkung auferlegt, erfüllt ihn mit ungemeſſenem Zorn; nachdem er die Aufdringlichkeiten ſeiner Stände und Räte lange genug mit wachſendem Ingrimm hingenommen hat, ſchließt ſich die Aufregung über dieſes ſchlechthin unleidliche Verhältnis, die ſich erſt in ungeſtümen häuslichen Szenen und als eine der weſentlichſten Vorausſetzungen des Huttenſchen Falls in einer blutigen Gewalttat nach außen entladen hat, zu dem immer tiefer einwachſenden Wahn einer ſyſtematiſchen Verfolgung durch dieſe Ehrbarkeit zuſammen, die ſeinen Anſprüchen mit ſoviel Eigenſinn begegnet. Bei ihm iſt die abſolute Gewaltſtellung einfaches Erfordernis zur Erhaltung des pſychiſchen Gleichgewichts, eine Grundbedingung geiſtiger Exiſtenz überhaupt. Sobald ſich dieſe Baſis verrückt, verrückt ſich auch das ganze geiſtige Syſtem und abnorme Bildungen treten ein, fixe Verfolgungsideen und krankhafte Rachebedürfniſſe. Wie unmittelbar das Gefühl für die Unumgänglichkeit dieſer Weſensbeſtimmung in Ulrich ſelber lebendig war, das zeigt uns eben die Entſchiedenheit, mit der er nach ſeiner Rückkehr im Herbſt 1519 den Tübinger Vertrag beiſeite wirft. Er kann nicht anders leben als in ſchrankenloſer Selbſtherrlichkeit und will darum auch nicht anders regieren, ſelbſt auf die Gefahr hin, wiederum ſeines Beſitzes verluſtig zu gehen.

Iſt Hauff dieſe Unentwickeltheit und Unvollſtändigkeit der geiſtigen Anlage und die daraus reſultierende Unmäßigkeit der geiſtigen Äußerungen Ulrichs, ein Moment, deſſen negative Seite: die Unvernünftigkeit und Einſeitigkeit ſeiner Denk- und Handlungsweiſe, er freilich ohnehin für die Charakteriſtik ſeines Helden nur mit größter Zurückhaltung hätte gebrauchen können, deſſen poſitive Seite: die Steigerung ſeiner wenn auch egoiſtiſchen Inſtinkte ins Abſolute, er aber entſchiedener hätte zur Geltung bringen müſſen, — iſt ihm dieſes Moment offenbar entgangen, ſo

hat er doch wenigstens durchweg ein auf dem Bewußtsein physischer Stärke aufgebautes gehobenes Kraftgefühl mit Recht als den psychischen Grundzustand seines Helden zur Darstellung gebracht. Beim geschichtlichen Ulrich freilich ist dieser Grundzustand häufiger, rascher und stärker alteriert als beim Hauffschen. Der geschichtliche Ulrich besitzt nicht jenes in sich gefestigte Kraftgefühl, jene Sicherheit des Charakters, die den Hauffschen Helden in die Sphäre der Erhabenheit steigert, und durch eine Überlegenheit der Vernunft gebunden ist. Sein Kraftgefühl beruht auf einer explosiven Masse dunkler Gefühle, die jeder Funke zur Entladung ihrer Sprengkraft bringen kann. Es gleicht einem überstraff angespannten Bogen, den die Hand kaum mehr zu bemeistern vermag. Ein unbedachtes Nachlassen, das eine zufällige kurze Bewegung, ein leichter Stoß verursacht haben mag, und die Sehne schwirrt hell klirrend los und trägt den befiederten Pfeil seiner Leidenschaft dem Ziele zu, das ihm im gleichen Moment just in den Weg tritt. Daß sich diese elementare Durchschlagskraft der augenblicklichen Impulse ihrer bemächtigt, macht die Befangenheit seines Denkens und Fühlens in jenen Zwangsvorstellungen und in radikalegoistischen Instinkten eben so fürchterlich. Auch von jenen gerade den Augenblicken der höchsten Angespanntheit des Selbstgefühls mit solcher Regelmäßigkeit folgenden Perioden der Erschlaffung, der Zusammengesunkenheit, der völligen Apathie, der Ratlosigkeit und Kopflosigkeit hat Hauff nichts gewußt. Auch das Heftige, schroff Abspringende, Planlose seiner Bewegungen, die sich häufig lediglich Selbstzweck zu sein scheinen, hat Hauff nicht erkannt. Jene beständige fieberhafte Erhitztheit seines ganzen geistigen Lebens, das seine unbändige Kraft bald zu den wildesten Ausbrüchen des Paroxysmus in Taten gottvergessener Vermessenheit und rohester Gewalt hinreißt, dann wieder in die Reglosigkeit oder in die nervöse Unruhe völliger Erschlaffung zurückwirft, eine Fieberhaftigkeit, die in seinem Blut zu liegen scheint und seinem Tun und Treiben immer etwas Aufgeregtes gibt, deren Schauer aber ihn immer gewaltsamer und unausgesetzter durchrütteln, je stürmischer und frostiger sich rings das Wetter für ihn gestaltet, — auch diesen Wesenszug des geschichtlichen Ulrich hat Hauff jedenfalls nicht zur Darstellung gebracht. Philipp von Hessen hat Ulrichs Sinn und Geblüt gekannt. Er charakterisiert noch den durch langes Elend Gemäßigten als „heißzornig und von schwerem Verstand", und meint mit letzterem eben die begriffliche Verstocktheit, die in seinen fixen Verfolgungsideen und seinen extrem absolutistischen Anschauungen ihre schroffste Gestaltung gefunden hat[1]); er nennt ihn aber

[1]) In den Grundlinien stimmt wohl das Bild, das der Dichter des „Sündenregisters" mit so kühnen Strichen hinzeichnet, Steiff Nr. 48, 775—788:

auch treu und gut [1]) und in der Tat gewinnt man auch den Eindruck, daß in Ulrich wirklich von Natur eine nur durch die seelische Erniedrigung, die eine unaufhörliche Bedrängnis und eine stets empfundene Gefährdung über jeden bringen mußte, und durch die unglückliche Beschaffenheit seiner Geistesanlage und seines Geblüts verderbte Biederkeit lag, die es auch allein erklärt, daß er nie, auch abgesehen von den naiven Empfindungen seines Volks, ganz ohne Sympathien geblieben ist. Auch ist wohl kein Zweifel, daß sich Ulrich auch angenehm und liebenswürdig, wie er bei Hauff auftritt, zu geben wußte; gerade die Gabe, durch die ihn Hauff gerne glänzen läßt, die Gabe des leutseligen Verkehrs mit einfachen Leuten ist ihm späterhin, wo es die freien Bürger der Eidgenossenschaft für sich zu gewinnen galt, wohl zu statten gekommen; es scheint ihm leicht geworden zu sein, in Zunft- und Schützenstuben mit den biderben Schweizern zusammen zu diskutieren, zu trinken und zu karteln [2]).

Was Hauff in seiner Darstellung von Ulrichs Charakter scharf in den Vordergrund rückt, ist das Ritterliche in Ulrichs Erscheinung, ein Moment, das Hauff schon durch den Zeitcharakter gegeben schien. Daß er ein Mann ist, ist die Grundbestimmung von Ulrichs Charakter; daß er ein Ritter ist, ist das Nächstwesentliche, aus dem sich bei Hauff jede weitere Tugend von selbst zu ergeben scheint. Die gewichtigen Hiebe, die Ulrich austeilt, zeigen schon an, daß er ein Ehrenwerter ist. Diesem Begriff von Ulrichs Charakter entspricht auch die Schilderung seiner äußeren Erscheinung: Der Herzog ist stattlich und kräftig, und man sieht ihm an, daß er die Waffen zu führen weiß. Augen hat er wie Feuer,

---

„und so man lang summarum macht,
so kan er nichts dann stolz und bracht,
strittig, halzstark und aigenwillig,
bückisch, unstet und halben schellig,
er hat auch ganz ains juden mut,
kain größer frörd dann christenplut,
vil guts verton und wenig bhalten,
kain trew gen jungen noch gen alten,
in im kain ruw zu kainer frist,
kain frid, wa er gewaltig ist;
und het er noch ain fürstentumb,
er kem mit siner wis darumb;
und red glich, wie du wilt, von sachen,
so würd in niemands anders machen".

[1]) Wille, Philipp von Hessen und die Restitution Herzog Ulrichs von Württemberg S. 3.

[2]) Cfr. Herzog Ulrichs Hofhaltung in Mömpelgard ꝛc. von E. Schneider. Württ. Vjh. 1886 S. 26 ff.

und es lebt Keiner, der ihm zu lange hineinſchaute (75). Ein Geſicht voll Würde, eine kräftige Geſtalt, ein glänzendes Auge, das den Ausdruck gebieteriſcher Hoheit trägt, ein gewinnender wohlwollender Zug um den Mund (155) — ſo zeigt uns Hauff das äußere Bild ſeines Helden, d. h. er gibt uns eben die inneren Charakterzüge an, um uns aus ihnen die äußeren Züge ſeiner Erſcheinung ſelber zu geſtalten. Es iſt offenkundig, daß ſich Hauff dieſes Bild ſeines Helden im großen und ganzen ſelbſt zurecht gemacht hat. In ſeinen deutſchen Quellen ſind derartige Mitteilungen über den Eindruck ſeines Weſens nicht zu finden. Eine Schilderung von Ulrichs Äußerem gibt Pfaff I 258 nach Tethinger: „Er wurde nun ein wohlgeſtalteter Mann mit blühendem Angeſicht, feurigen Augen und blonden krauſen Haaren.“ Hauff hat dieſe Stelle S. 207 verwertet[1]). Thetinger, den wir für die Charakteriſtik Ulrichs ins Auge gefaßt haben, gibt eine längere Reihe konkreter Züge: Ulrichs Schlankheit, das blonde Kraushaar, das wie in künſtlichen Locken ſein Haupt umringelt, die mäßig große Naſe, die blitzenden, lebhaften Augen, das rötliche Antlitz, und den feinen Bart, alſo ein ganz ideales Bild, das Pfaffs Angabe zugrunde liegt. In der Wendung: „Sein Haar *fiel nachläſſig um die Schläfe*“ möchte man eine Wiedergabe des Tethingerſchen: „capiti crispans inhaerebat“ ſehen, ſo daß Hauff hier in der Tat Tethinger ſelbſt benützt hätte, zumal die Randnote: „Dux Huldr. qualis“ beſonders auf dieſe Stelle aufmerkſam macht. Überdies iſt ihm aus Tethinger auf jeden Fall der ganz unvermeidliche Eindruck körperlicher und beſonders ritterlicher Tüchtigkeit geblieben, um dem vorgefaßten Bild des kriegeriſchen Helden aus gewaltiger Zeit, dem mutigen Springer von der Köngener Brücke mit noch größerer Beſtimmtheit das Gepräge der Kraft und Rittermäßigkeit in der ganzen Erſcheinung zu geben.

Wir treten jetzt an die Ereigniſſe des Jahres 1519 heran.

---

[1]) S. 207: „Sein krauſes Haar fiel nachläſſig um die Schläfe, und einige Büſche des gerollten Bartes quollen unter der Hand hervor.“ — cfr. 194: Dickthaler mit dem *Krauskopf* des Herzogs. 147: Er hat einen dunklen Bart um Mund und Kinn, ſchönes, gerolltes Haar auf dem Kopf.

9. Kapitel.

Von der Eroberung Reutlingens bis zum Ausbruch des Krieges 1519.

a) Die Vorbereitungen zum Krieg.

Verschaffen wir uns zunächst einen Überblick über die historischen Mitteilungen, die uns der Dichter über die Entstehungsgeschichte, die politische Vorbereitung und die in dem Abzug der Schweizer liegende Vorentscheidung des Krieges macht[1]):

Wir müssen dabei auch noch auf die Einleitung zurückgehen (s. o. S. 134 ff.).

Ulenstein S. 18 Hiezu kamen noch die besonderen Rücksichten, die jeden leiteten. Sttl. 5 § 3
Der Herzog von Baiern, um seiner Schwester Sabina Genugthuung zu verschaffen, die Schaar der Huttischen um ihren Stammesvetter zu „
rächen, Dietrich von Spät*) und seine Gesellen, um ihre Schmach in „
Württembergs Unglück abzuwaschen, die Städte und Städtchen, um Reut- „
lingen wieder gut bündisch zu machen, . . .

S. 43 . . . Wovon soll denn Hutten seine 42 Gesellen und ihre Diener 8 § 5
besolden? Wovon denn Sickingen seine tausend Reiter und zwölf- Bl. 8
tausend zu Fuss, wenn er nicht ein hübsches Stückchen Land damit er- S. 11
kämpft? . . .

S. 78 . . . Jörg Truchses, Freiherr von Waldburg, nahm als Oberster- § 5
Feldlieutnant den obersten Platz an dem Tische ein, zu beiden Seiten „
von ihm saßen Frondsberg und Franz von Sickingen, von den übrigen „
kannte er keinen, als den alten Ludwig von Hutten; aber die Chronik „
hat uns ihre Namen treulich aufbewahrt; es saßen dort noch Christoph „
Graf zu Ortenberg, Alban von Closen, Christoph von Frauenberg „
und Diepolt von Stein, bejahrte, im Heere angesehene Männer. „

S. 20 Der Erfolg schien aber damals sehr ungewiß. Der schwäbische Bund, wenn er auch erfahrnere Feldherren und geübtere Soldaten zählte, hatte doch in allen Kriegen durch Uneinigkeit sich selbst geschadet. 6 o. Pfaff
Ulerich, auf seiner Seite, hatte **vierzehntausend Schweizer**, tapfere, 7 293

[1]) Die Zeichenerklärung s. o. S. 134.

Lichtenstein S. 21 kampfgeübte Männer, **geworben**, aus seinem eignen Lande konnte er, wenn auch minder geübte, doch zahlreiche und tüchtige Truppen ziehen, und so stand die Wage im Februar 1519 noch ziemlich gleich. Sttl. Fa 6 c. 29 „ „

. . . Vom Herzog sprach man im Lande schlecht, des Bundes Absichten schienen nicht die reinsten. Als aber durch Geld und Klagen der Huttischen, und durch die Aussicht auf reiche Beute bestochen, **achtzehn Grafen und Herren**, deren Besitzungen an sein Gütchen grenzten, auf einmal a) dem Herzog **ihre Dienste aufsagten**, da schien es ihn zum Bunde zu ziehen [1]). 27 „ „

Die fränkische Ritterschaft, unter Anführung **Ludwigs von Hutten**, zog sich am Anfang des März gegen Augsburg. „

S. 21 . . . ihr Weg glich einem Triumphzug, je näher sie dem Gebiete ihres Feindes kamen.

Herzog **Ulerich** war **bei Blaubeuren**, der äußersten Stadt seines Landes gegen Ulm und Baiern hin, gelagert. In Ulm sollte jetzt noch einmal zuvor im großen Kriegsrath der Feldzug besprochen werden, und dann hoffte man in kurzer Zeit die Württemberger zur entscheidenden Schlacht zu nöthigen. An friedliche Unterhandlungen wurde, da man so weit gegangen war, nicht mehr gedacht, Krieg war die Losung und Sieg der Gedanke des Heeres, . . . 5 u. 29 8 § 5 Anf. Bl. 8

S. 54 . . . **Zwölf***) Edelknaben waren, die Absagebriefe des Herzogs von Baiern, der Ritterschaft und gesammter Städte an ihre Lanzen geheftet, zum göcklinger Thor hinausgejagt, um die Feindesbotschaft dem Würtemberger nach Blaubeuren zu bringen. Auf den Straßen rief man einander fröhlich diese Nachricht zu, und die Freude, daß es jetzt endlich ins Feld gehen werde, stand deutlich auf allen Gesichtern geschrieben. 9 § 5 „ „ Bl. 8 „

*) (Teth. u.) Cruſ. II 190

S. 42 . . . „sie (die Schweizer) haben tiefen Frieden, aber kein Geld. Glaubt mir, ehe acht Tage ins Land kommen, sind schon Boten da, die das ganze Heer nach Haus zurückrufen.“ 9 § 6

„Und werden sie gehen?“

S. 43 „Das weiß man schon zu machen. Glaubt ihr denn, wenn an die Schweizer der Ruf kommt, bei Verlust ihrer Güter und bei Leib- und Lebensstrafe nach Haus zu eilen b), sie werden bleiben? Ulerich hat zu wenig Geld, um sie zu halten, denn auf Versprechungen dienen sie nicht.“ . . . „So werden die Schweizer z. B. dem Herzog erklären, daß sie sich ein Gewissen daraus machen, ihre Leute gegen die freien Städte dienen zu lassen. Aber die Wahrheit ist, daß wir dem großen Bären mehr Goldgülden in die Tatze drückten, als der Herzog.“ „ „ 9 § 6 Anf.

---

[1]) Vgl. dazu oben S. 150 Anm. 2.

chtenstein „Der Herzog hatte in Kirchheim zum letztenmal mit den Schweizern Sttl.
5. 75 unterhandelt, aber sie zogen ab, weil er sie nicht bezahlen konnte*). § 6
Da kam er gen Blaubeuren, wo sich sein Landvolk gelagert hatte. „
Gestern Morgen wurde durch Trommelschlag bekannt gemacht, daß sich
bis neun Uhr alles Volk auf den Klosterwiesen einstellen solle. Es waren
viele Männer, die dort versammelt waren, aber jeder dachte ein und
dasselbe. Seht Junker! der Herzog Ulerich ist ein gestrenger Herr . . .
Jetzt fiel uns allen nur ein, daß er ein tapferer Mann und unser un-
glücklicher Herzog sei, dem man das Land mit Gewalt entreißen wollte.
Es ging ein Gemurmel unter uns, der Herzog wolle eine Schlacht liefern,
und jeder drückte das Schwert fester in die Hand. . . .
5. 75 . . . — Der Herzog trat in den Kreis, den das bewaffnete Volk ge-
schlossen hatte, und es war Todtenstille unter den vielen Menschen. Mit
vernehmlicher Stimme sprach er, dass er sich, also verlassen, nimmer § 6
zu helfen wüsste c). Diejenigen, worauf er gehofft, seien ihm be- „
nommen, seinen Feinden sei er ein Spott; denn ohne die Schweizer „
könne er keine Schlacht wagen. Da trat ein alter, eisgrauer Mann „
hervor, der sprach: „„Herr Herzog! Habt Ihr unsern Arm schon versucht,
daß Ihr die Hoffnung aufgebt? Schaut, diese alle wollen für Euch bluten;
ich habe Euch auch meine vier Buben mitgebracht, hat jeder einen Spieß und
ein Messer, und so sind hier viele Tausend; seid ihr des Landes so müde, daß
Ihr uns verschmäht?““ Da brach dem Ulerich das Herz; er wischte sich
Thränen aus dem Auge und bot dem Alten seine Hand. „„Ich zweifle nicht „
an Eurem Muth,““ sprach er mit lauter Stimme; „„aber wir sind unserer „
zu wenig, so daß wir nur sterben können, aber nicht siegen. Geht nach „
Haus, Ihr guten Leute, und bleibet mir treu. Ich muss mein Land „
verlassen und im bittern Elend sein. Aber mit Gottes Hülfe hoffe „
ich auch wieder herein zu kommen.““ So sprach der Herzog, unsere „
Leute aber weinten und knirschten mit den Zähnen und zogen ab „
in Trauer und Unmuth.“ „
. 43 . . . „Auch dafür wird gesorgt,“ fuhr der Schreiber in seiner Er-
läuterung fort, „wir schicken einen Brief an die Stände von Wür- 9 § 5
temberg und ermahnen sie, das unleidliche Regiment ihres Herzogs „
zu bedenken, demselben keinen Beistand zu thun, sondern dem „
Bunde zuzuziehen.“ „

„Wie?“ rief Georg mit Entsetzen, „das hieße ja den Herzog um
sein Land betrügen. Wollt Ihr ihn den zwingen, der Regierung zu ent-
sagen und sein schönes Würtemberg mit dem Rücken anzusehen?“ 35
. 55 . . . Zwar wird er wohl keine offene Feldschlacht mehr 10 u.
wagen, aber er hat feste Städte und Burgen. Da ist einmal der „

Lichtenstein S. 55 *) (Teth. u.) Gesch. d. H. v. Frondsb. **) Cruf. Mof. II 191

Höllenstein*) und darin Stephan von Lichow**), ein Mann wie Eisen. Da ist Göppingen, das Philipp von Rechberg auch nicht auf den ersten Stückschuß ergeben wird. Da ist Schorndorf, Rothenberg und Asperg, da ist vor allem Tübingen, das er tüchtig befestigt hat.

a) S. G. Pfaffs Geschichte I 288 (sic!). Sattler

b) Die Eidgenossen verboten zuerst nur die Werbungen des Herzogs in ihren Landen, wie aus Sattler, Beilage Nr. 8 zum zweiten Teil der Herzoge erhellt. Nachher riefen sie ihre Leute ganz zurück, und zwar auf die Vorstellungen des schwäbischen Bundes. Bl. 8 S. 1 6 u. § 4 9 § 6a

c) Sie zogen den 17. März ab. Der Herzog reiste sogleich nach Kirchheim, um sie aufzuhalten, allein hier kam eine zweite Ordre, unter Bedrohung des Verlustes ihrer Güter und der Leib- und Lebensstrafe nach Haus zu eilen. Sattler II § 6. Thetinger S. 66. Interim cum Helvetiorum primoribus agunt foederati, missis in urbes eorum legatis, ne Ducis Huldrichi negotio belloque ne nunc immisceant, suos abscedere jubeant. 9 § 6 " "

In der Einnahme Reutlingens sieht Hauff einen berechtigten Racheakt: die Städtler, die jetzt seinen Burgvogt erschlugen, hatten ihn schon oft empfindlich beleidigt und waren ihm daher verhaßt; immerhin gibt Hauff gelegentlich zu, daß Ulrich sich dabei doch zu sehr vom Zorne bemeistern ließ (S. 167).

Wir wissen, welche Motive oder vielmehr welche Instinkte Ulrich zu dieser Ausschreitung getrieben haben. Von empfindlichen Beleidigungen, die Ulrich durch die Reutlinger erfahren hätte, kann keine Rede sein. Er hatte einmal, noch zur Zeit seiner Minderjährigkeit, einen Rechtshandel mit Reutlingen gehabt, wegen eines neuen württembergischen Zolls, der die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der rings von württembergischen Zollstätten umstrickten Stadt zu ersticken drohte. Der Herzog hatte sich zuletzt zu einer Abfindungssumme verstehen müssen, wofür Reutlingen gleichzeitig gegen eine jährliche Abgabe in seinen Schirm treten mußte[1]).

Reutlingen hatte von jeher das Abrundungsgelüste der Herren von Württemberg besonders rege gemacht. Diese hatten auch bis vor kurzem gewisse herrschaftliche Rechte gegenüber der Stadt zu beanspruchen gehabt vermöge des Pfandbesitzes der Herrschaft Achalm, Rechte — vor allem auf das Schultheißenamt — die erst im Jahr 1500 abgelöst worden waren[2]). Das Schirmverhältnis, das Ulrich zu besonderer Rücksichtnahme verpflichtete, erschien ihm wohl nur als ein Anhaltspunkt zur Ausbildung gewohnheitsrechtlicher Ansprüche auf den Vollbesitz der Stadt. Er glaubte gegen sie gegebenenfalls gleich anstandslos gewalttätig vorgehen zu können,

---

[1]) S. Heyd I 177 f.

[2]) Heyd I 31, 51.

wie sein Vorgänger es gelegentlich gegen ein schirmverwandtes Kloster getan hatte[1]). Schon die Zeitgenossen legten Ulrich den Gedanken unter, vollends nachzuholen, was seine Vorfahren noch versäumt hatten, zunächst Reutlingen ganz einzuverleiben und so fort „dem Reich eine Feder nach der andern auszuziehen“[2]). Auch Ulrichs Absicht auf das Reutlinger Geld ward gleich erraten und bildete einen besonders schimpflichen Vorwurf[3]). Zahlreiche Edelleute und Kirchen hatten ihr Vermögen in Reutlingen deponiert. All das wurde vom Herzog samt dem Stadt- und Spitalvermögen beiseite geschafft[4]), fand sich übrigens nach der Einnahme Tübingens großenteils noch unangetastet auf dem Schlosse vor[5]). Ulrich hat sich später, wo er seine Tat rechtfertigen sollte, damit entschuldigt, daß die Reutlinger sich mit Wald- und Fischfang auf seinem Gebiet vielfache Exzesse geleistet, gegen sein Forstpersonal sich herausfordernd und bedrohlich benommen, auch seine Widerwärtigen aufenthalten hätten[6]).

Reibereien gerade in Forst- und Wildsachen waren bei solcher Nachbarschaft natürlich unvermeidlich. Die Reutlinger sträubten sich begreiflicherweise als freie Reichsstädter doppelt gegen die Schikanen der herzoglichen Forstpolizei, die den Württembergern selbst unleidlich waren. Ehe aber die beiden Reutlinger Pepiererknechte den herzoglichen Burgvogt erschlugen, hatten schon zweimal württembergische Beamte Reutlinger Bürger getötet und verwundet und nur in einem Fall ist, soviel wir wissen, der Stadt eine ganz bescheidene Genugtuung geworden. Ulrichs Hochmut gegenüber diesen Städtern[7]) glaubte freilich anders rechnen zu dürfen, aber der bloße

---

[1]) Kloster Herrenalb 1496 durch Eberhard den Jüngeren überrumpelt und geplündert. Stälin IV 7.

[2]) Zimmernsche Chronik 91, 524 (s. o.).

[3]) Steiff 47, 371 ff. Zevenbergen an Margarete, 4. und 6. Februar (Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe I Nr. 27): Ulrich . . . hat durch die Einnahme von Reutlingen viel Geld bekommen — s. o. S. 187, 2.

[4]) „Ulrich nam inen . . . was der Graf von Zorn, der von Hayltingen, der von Ow auch andere äbt und edelleut darin geflehnet haben.“ Villinger Chronik bei Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte Bd. 2 1854 S. 80 ff. — Steiff 43, 51—54: „Zu Reutlingen hastu nit gefelt — mit nemen kleinod, brief und gelt — und anders, das zu trewer hand — der adel het dahin gesant.“ — Heyd 527, 19 aus dem St.A. Ulm.

[5]) Heyd 559 nach Gabelkofers W. G.

[6]) Herzog Ulrichs von Württemberg Verantwortung (1520). Fäsi in Meusels Beiträgen zur Geschichtskunde I 251.

[7]) Cfr. des Herzogs Schreiben an den Kaiser wegen des Zolls 1501 (Heyd 178): „er bittet, in Betracht, daß er als ein Fürst, Sr. Kais. Majestät und dem Reich neben denen von Reutlingen nicht übel anstehe, ihn mit ihnen

gehässige Hochmut hätte ihn noch nicht vermocht, mit Hinwegsetzung über den durch den Schirmvertrag bestimmten schiedsrichterlichen Austrag ohne Aufkündigung die Stadt einfach zu berennen, zu beschießen, ihr das Wappen zu nehmen, württembergische Besatzung zu geben, eine Zwingburg darin zu bauen und sie unter seine Landstädte zu lozieren.

Die Zeitgenossen Ulrichs haben diese Tat anders aufgefaßt, sie sahen darin ein Vergehen „wider Gott, Ehr und Recht“ [1]) und zugleich einen verrückten Streich, der ihn, den Herzog, noch dazu bringen würde, „daß er muß im Gefängnis singen“ [2]).

Wir müssen zunächst die allgemeine Zeitstimmung ins Auge fassen, die den Resonanzboden für Ulrichs groben Fehlgriff bildete. Wir stehen 6 Jahre vor dem Ausbruch des großen Bauernkriegs. Schon war die Gährung in den unteren Massen allgemein und äußerte sich da und dort bedrohlich. Die Ritterschaft hielt es für höchste Zeit, sich mit letzter Kraft ihrer Existenz zu wehren und ließ den Ingrimm der Verzweiflung an Kaufmannsgütern und auf Bauernrücken aus. Eben erst hatte Franz von Sickingen die Reichsstadt Metz gebrandschatzt und dann einen Fürsten des Reichs, Philipp von Hessen, unbekümmert um kaiserliche Einhaltsbefehle, mit Feuer und Schwert in seinem Lande heimgesucht [3]). Im Süden lauerte die beständige Gefahr eines Übertritts der freiheitslustigen Massen und der benachbarten Reichsstädte zu den Eidgenossen [4]). Der französische Einfluß in Deutschland nahm überhand und hatte schon im Herzog von Geldern einen eifrigen Parteigänger gefunden. Auch Herzog Ulrich von Württemberg ward allgemein für ein Werkzeug des Franzosenkönigs gehalten. Eine Macht, die die unruhigen Elemente zur Ordnung

---

auf leidentliche Mittel zu vertragen, wie sich denn andere ihres gleichen und die auch mehr denn sie seien solches Zolls halb genügen lassen.“ — Im „hübschen Gespräch“ (Stumpfhardt IX. Art., Sattler II Beil. S. 51): „Ist nit der hertzog auch ein glyd und Fürst des Rychs und vyl mehr dann Rütling, ein ellende lusige barmhertzige statt“ ꝛc.

[1]) Steiff Nr. 39, 1: „Das reich hat er angriffen wider Got, eer und recht.“ Vers 4: „Reutlingen hast du gewunen wider Got, eer und recht.“

[2]) Steiff 36, 18: Aines frumen minchs glose auf das württembergische vater unser.

[3]) Cfr. auch die Drohung gegen Erfurt, Oktober 1518, bei Ulmann, Franz von Sickingen 1872 S. 117. — Auch Anschläge gegen die österreichischen Erblande wurden befürchtet. Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe I Nr. 20.

[4]) Zevenbergen aus Zürich, 24. März (Deutsche Reichstagsakten Nr. 166): Wenn die Reichsstädte nichts zu tun hätten, würden sie an eine Verbindung mit den Eidgenossen denken. — Derf., 21. März (Deutsche Reichstagsakten Nr. 177 Anm. 2 S. 474): Zevenbergen macht auf die beabsichtigte Verbindung Rottweils mit den Eidgenossen aufmerksam; andere Städte wünschen dasselbe zu tun.

gewiesen hätte, fehlte. Es herrschte ein allgemeines Gefühl der Verwahrlosung, der Unsicherheit aller Zustände. Dann und wann erscholl wieder der Ruf von der Türkennot, der der aufgeregten Phantasie wie die Posaune zum jüngsten Tage klang. Nun starb der gute, friedliebende Kaiser Max. Er hatte Ordnung zu erhalten gestrebt, soviel in seinen Kräften stand. Sein heftig zufahrender, wenn auch rasch erlahmender Wille hatte manchen unruhigen Kopf noch einigermaßen in Schranken gehalten. Nun waren sie frei, denen er „zu lange gelebt hatte“ [1]). Überall hatte man die Empfindung, daß es nun mit dem Frieden im Reich auf lange aus und vorbei sei [2]). Der Wahlstreit drohte erbittert zu werden. Ein Waffengang der Rivalen, die ihre Bewerbung längst angekündigt hatten, des allerchristlichsten und des katholischen Königs, drohte möglichenfalls erst die Entscheidung zu bringen. Jedenfalls dachte man an die Wahrscheinlichkeit weitläufiger Verwicklungen, an die Möglichkeit allgemeiner Umwälzung [3]).

Gerade auch in den Kreisen der Bundesstädte empfand man angesichts der bedrohlichen Aussichten einen engen Zusammenhalt als besonderes Bedürfnis [4]). Und wirklich schien es, als ob all die unruhigen Geister nur noch auf des Kaisers Tod gelauert hätten, um dann vorzubrechen. Der württembergische Gesandte, der den Eidgenossen die Kunde von Maximilians Tode bringt, schließt schon den Aufruf an, jetzt sei es Zeit für die Schweizer, sich der 4 Städte am Rhein, und für die Franzosen, sich Burgunds zu bemächtigen [5]). Daß der Dritte im Bunde, Württemberg selbst,

[1]) Steiff Nr. 33, 2.

[2]) Steiff 39, 3:

der fromm edel kaiser fürt
ein fridlichs regiment;
so er iez ist gestorben,
so hat es schier ein end,
das trauret kind in muter leib.

(Variiert in Steiff 41, 3.)

[3]) Cfr. Nikol. Ziegler (österr. Rat) an Kurfürst Joachim von Brandenburg, 18. Februar (Deutsche Reichstagsakten Nr. 74): „. . . Dann . . . ist auf disen tag des Franzosen venin oder gift dermassen in Deutsche land gegossen, das nit wenig zu besorgen, ja ich mocht wol sagen, das gross haubtkrieg und bluetvergiessen under den Deutschen entsteen werden.“

[4]) Deutsche Reichstagsakten S. 334 Anm. 2.

[5]) Brief des Kardinals Schinner von Sitten an die Räte in Augsburg (ca. 23. Januar 1519) in Deutsche Reichstagsakten Nr. 20 Anm. 4 S. 182: Ledict messaigier du duc de Wirt. . . . entre autres choses a dit que le temps est desia advenu aux Suysses de usurper les quatre villes sur le Rains et autres et les François Bourgoigne. Les François se parforcent et dient qu'il sera de tout rompre à ung cop et d'une venue et y en y a qui incitent ad ce les Suysses . . .

nicht leer auszugehen beabsichtigte, war damit ohne weiteres klar. Schon der Eifer, mit dem der Württemberger die Kunde von des Kaisers Tode zu verbreiten suchte, war dem aufmerksamen Zuschauer bedenklich erschienen[1]). Und da ließ denn auch schon, nachdem kaum des Kaisers Tod allgemein bekannt geworden war, Herzog Ulrich die Lärmtrommel rühren und berannte und eroberte eine Reichsstadt. Diese Ankündigung der erwarteten Zeit der Not und Gewalt verursachte bei der schon hochgestiegenen Aufregung eine förmliche Panik landauf landab. Es scheint ein ähnliches zappeliges Wesen, wenn auch nicht ganz in so grotesker Form, losgegangen zu sein, wie an dem schwäbischen Franzosenfeiertag berüchtigten Angedenkens. Die schwäbischen Reichsstädte glaubten schon, ihre letzte Stunde habe geschlagen. Die Rottweiler riefen die Oberndorfer zu Hilfe. Die Oberndorfer, die auch für ihre eigene Existenz fürchteten, zogen denn auch gleich aus und wurden dafür von den württembergischen Dornhanern mit spöttischen Knittelversen bedacht[2]). Auch Gmünd war in Angst[3]). Eßlingen verrammelte seine Tore und besann sich, ob es Knechte werben oder dies lieber unterlassen solle, um Ulrich nicht erst recht auf sich aufmerksam zu machen, und beeilte sich, in Weinfässern, in denen man sonst das Salz zu transportieren pflegte, Pulver zu beschaffen[4]). Bis in den Schwarzwald hinein war, was fremden Herren gehörte, in Angst vor Ulrichs Habgier[5]). Selbst daß er sich an das österreichische Ehingen machen wolle, traute man dem kecken Württemberger zu[6]). Scharfsichtige Politiker freilich glaubten das schon voraus-

Eberhinns de Rischiach (Ulrichs Geschäftsträger) . . . est allé a Berne fere et mener les practiques.

[1]) Mone, Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit V 18, des Bischofs von Sitten „Instructio occurentiarum pro magnifico domino Mattaeo de Beccaria, 1. Februar 1519: Intellecto crudeli fato Caes. Maj., dominis Helvetiis et undique per ducem de Wirtemberg tam avide, ne dicamus curiose, insinuato et provulgato". — In der Schweiz hat man erst durch Ulrichs Botschaft den Tod des Kaisers erfahren, worüber Schinner sich in dem Brief an die Augsburger Räte (s. o. 205 Anm. 5) beschwert: „on en a plustost advertir (sic) ceul qui seroient bien joyeulx de la ruyne des maisons d' Austriche et de Bourgogne".

[2]) Zimmernsche Chronik 92, 349. Steiff Nr. 34.

[3]) Ulmann, Kap. 3 Anm. 21 aus dem Weimarer Kommunarchiv. Cfr. das Vaterunser bei Steiff Nr. 35a, b und e (Schwebisch Gminb wirt unser Vogelherd ꝛc.).

[4]) Klüpfel II 161 f. ad 2., 3. und 4. Februar 1519. — Heyd I 528, 25.

[5]) Zimmernsche Chronik 92, 348: als hernach herzog Ulrich vor Reutlingen zoge war die gemain sag, er welt nach eroberung derselben an Swarzwald sich wenden, auch Rotweil, Oberndorf und anders der enden innemen, derhalben die von Rotweil in die gegenwehr rüsteten etc.

[6]) T. R.T.A. Nr. 20. Zevenbergen an Margarete, 1. Februar 1519: Man sagt, Herzog Ulrich habe Reutlingen genommen und wolle Ehingen belagern.

gesehen zu haben[1]); hatte doch der Kaiser selbst nichts anderes geweissagt[2]).

So kurzerhand zum Krieg entschlossen, wie Hauff es darstellt, war bei aller Entrüstung der schwäbische Bund nicht.

Daß er sich höchst ungern zu kriegerischen Aktionen entschloß, an kriegerischen Verwicklungen überhaupt keine Freude hatte, hatte Ulrich selbst in den vorhergehenden Jahren zu seinem Heil in eigener Sache erfahren, als die Bundesversammlung vor seiner ersten Ächtung, von Maximilian um Rat gebeten, wiederholt zur Güte redete und sich durch Berufung auf ihre „Kleinverständigkeit" dem ganzen Handel zu entziehen suchte[3]), und wiederum im folgenden Jahr 1517, als der Bund sich dem wiederholten dringenden Ansuchen des Kaisers um seine militärische Unterstützung gegen Ulrich hartnäckig versagte, indem er sich hinter die Entscheidung der übrigen Reichsstände versteckte[4]).

Auch jetzt mochte es dieser vielköpfigen Vereinigung schwer eingehen, sich zu entschiedenem Vorgehen aufzuraffen. Um aus Haß, wie Hauff meint, sich eine so anstrengende Bewegung zu machen, dazu waren diese Leute zu wenig heißblütig. Was aber in diesem Fall ein unmittelbares Strafgericht geradezu selbstverständlich erscheinen lassen mußte, war der Gedanke, dem sich doch niemand entziehen konnte, daß ein Sichgenügenlassen an der Herausgabe Reutlingens, wozu Ulrich endlich sich verstehen mochte, und ein Verzicht auf weitergehende Genugtuung — und daß zu einer solchen der trotzköpfige Württemberger nicht wohl zu bewegen war, hatte man ja sattsam erfahren — oder ein umständliches Feilschen um Forderungen und Gegenvorschläge dem politischen Ansehen des Bundes unwiderbringlichen Schaden zufügen mußte, daß man dem Württemberger seine Unverschämtheit nicht einfach mit einem ungeschädigten Rückzug hingehen lassen durfte, wenn man nicht von dessen wachsendem Übermut eine ständige Beunruhigung und Gefährdung und am Ende noch schwerere Verwicklungen zu erwarten haben wollte. Der Bund war es dem Bewußt-

---

[1]) Mone V 18. Bischof Schinners Instruktion für Beccaria: interea toties per nos insinuata aenigmata jam in lucem emergere et sese palam efferre incipiunt, . . . dux Wirtenbergensis statim condunato exercitu ad Rutlingen progressus . . . diu conceptos motus emovuit.

[2]) „Röm. Kais. Maj. Nottdürftig Unterricht und Justification" (28. Juli 1517): „Darus nit anders volgen mag, dann so er die sinen verderbt, das er zuletst, wenn er nit witer mügen, understeen wirdet in sin nächst Nachpern zuplatzen . . . also das Niemands der sin Nachper, und ains Vermügens ist, sins Libs, nach Guets vor im sicher wirdet." Fäsi in Meusels Hist. Unters. I 2, 136 (Heyd I 503).

[3]) Klüpfel II 132 f., Abschied vom 13. September 1516.

[4]) s. Klüpfel II 148 ff., Abschied vom 22. Juli (statt Juni) 1517 ff.

sein seiner Stellung als Landfriedensanstalt schuldig, gegen den Landfriedensbrecher mit der ganzen Strenge seiner Bestimmungen loszugehen; es war gewissermaßen seine Berufspflicht.

Freilich der Herzog von Württemberg war eine gefürchtete Macht. Er verfügte über die Hilfe der Eidgenossen, deren Bundesgenossenschaft sich ihm in den Zeiten seiner Not so zuverlässig erwiesen hatte. Ihre diplomatische Fürsprache, die sich gerne eines sehr energischen Tons bediente, der seiner Wirkung sicher sein konnte, und noch mehr der Zuzug ihrer kriegslustigen Knechte schien ihm sicher. Denn obgleich die württembergisch-schweizerische Einigung[1]) eine Verpflichtung zu militärischer Unterstützung ausschloß, stand doch zu erwarten, daß die Schweizer dem besonders vom Burgunderzug von 1513 her[2]) allbeliebten Herzog mit besonderer Bereitwilligkeit ihre Dienste zur Verfügung stellen, und daß die Tagsatzung gegen eine solche Unterstützung ihres alten politischen Freundes und eines ihnen als Kornmarkt so unentbehrlichen Landes kaum etwas einzuwenden haben werde. Überdies wußte man schon längst, daß Ulrich mit Frankreich in Beziehung stand, und dachte sich diese viel weiter gediehen, als sie tatsächlich war[3]). Man mutmaßte, daß der Herzog von vornherein französische Gelder und Reserven in bestimmter Aussicht habe. Dann hatte man namentlich mit Ulrichs zahlreichen Bundesgenossen zu rechnen. Landgraf Philipp von Hessen war freilich durch den Sickingenschen Einfall wohl zu ausgesogen, um nachhaltige Hilfe leisten zu können. Ulrichs treuer Freund, der Bischof Lorenz von Würzburg, war gestorben. Aber es blieben noch die beiden übrigen Glieder des Kontrabunds, Kurpfalz und Kursachsen. Man konnte allerdings erwarten, daß sich diese beiden Fürsten durch ihre augenblickliche Stellung als Reichsverweser von einer kriegerischen Einmischung zu Gunsten eines Landfriedensbrechers abhalten lassen würden. Indes, Kurpfalz stand noch mit dem Bund in einem unvertragenen Handel, den der letztere schon mit den Waffen ausfechten zu wollen angekündigt hatte[4]). Nur der Umstand, daß Maximilian den

---

[1]) Sattler I Beil. 23. — Fäsi bei Meusel, Hist. Unters. I 1, 170 ff.

[2]) Heyd 172 ff.

[3]) Cfr. Einleitung zu D. R.T.A. I S. 59 f.

[4]) Klüpfel, Abschied vom 10. Mai 1617 S. 143 (Klage mehrerer Städte über Wegführung von Kaufmannsgütern in pfalzgräflichem Geleit durch Franz von Sickingen. Der Pfalzgraf soll ihnen wieder zu ihren Gütern verhelfen). Abschied vom 24. Juni 1517 (Bitte der Städte um Vollziehung der Hilfe gegen den Pfalzgrafen). Die Klage wird erneuert 2. März 1518 und 9. Mai. Am 9. Mai und 19. Juli wird die Sache auf Abmahnungsschreiben des Kaisers hin vertagt. Kaiserliches Friedensmandat vom 5. November, wogegen am 11. November die beteiligten Bundesstände protestieren. Noch am 2. Januar 1519 rechnet die Versammlung der Bundesstädte damit, daß der Bund

mißgestimmten Fürsten, der sich allzulange von ihm mißhandelt gefühlt hatte, nun für die Königswahl um jeden Preis zu gewinnen suchte und darum die Entschädigung oder anderweitige Befriedigung des Bundes auf sich zu nehmen sich verpflichtet hatte, hatte die Aufstellung der schon halb beschlossenen Bundeshilfe [1]) hintangehalten, und des Kaisers Friedensgebote, denen die bare Entschädigung nicht so bald nachzufolgen versprach, waren mit unverhohlenem Widerwillen aufgenommen worden. Die Städte im Bund zeigten Lust, nach wie vor auf der Hilfeleistung gegen die Pfalz zu bestehen. Da starb der Kaiser und einer Ausführung der ursprünglichen Absicht des Bundes stand nichts mehr im Wege. Nun aber war zu befürchten, daß den Kurfürsten die Erwartung, nach der Abstrafung seines württembergischen Bundesgenossen würde an ihn die Reihe kommen, sogleich dem Württemberger in die Arme führen möchte [2]), und doch war den klageführenden Städten nicht wohl ein Verzicht auf die beanspruchte und gewährleistete Entschädigung zuzumuten. Nur der Umstand, daß Pfalz noch auf den Abschluß der Erbeinung mit Österreich, über die die Verhandlung schon vor Maximilians Tod im Gange war, gewartet habe, glaubte man es zu verdanken, daß nicht schon die Pfalz mit Württemberg gemeinsame Sache gemacht und Ulrich sich gleich auch vor Rottenburg und andere österreichische Orte gelegt habe [3]). So mußte man sich gefaßt halten, daß man es mit einem, durch das auf diplomatischem Wege geltend gemachte politische Gewicht der Eidgenossenschaft

auf der Hilfeleistung gegen die Pfalz beharren wolle und beschließt für diesen Fall, den Kaiser um Rücknahme seines Mandats ernstlich zu ersuchen. Auf dem folgenden Bundestag (17. Januar 1519) wird die Sache wegen des Kaisers Tod vertagt.

[1]) S. Klüpfel. Am 9. Mai 1518 wird trotz kaiserlichen Abmahnungsschreibens, in der Hoffnung, daß der Kaiser ferneren Stillstand nicht begehren werde, den Städten zugesagt, man wolle auf dem nächsten Bundestag endlich darüber handeln. Auf diesem (19. Juli) sollte den Städten die Bundeshilfe zuerkannt werden, wird aber auf des Kaisers Abmahnungen und Vertröstungen hin abermals verschoben. Darauf kaiserliches Friedensmandat (5. November) und Opposition dagegen auf dem Tag vom 11. November 1518. Auf St. Antonitag (17. Januar) 1519 sollten die Bundesstände wieder in Augsburg zusammenkommen, um darüber zu beraten, was man gegen das kaiserliche Mandat zu tun habe.

[2]) D. R.T.A. Nr. 75. Zevenbergen an Margarete, 18./19. Februar, wegen der Klage einiger Reichsstädte, welche der Kaiser hat übernehmen wollen: Geschieht dies nicht, so ist zu besorgen, daß der Kurfürst aus Furcht vor einem Angriff des schwäbischen Bundes nach Niederwerfung Ulrichs von Württemberg sich mit dem Herzog und den Franzosen verbinde. Dies würde Karls Sache gänzlich zu Fall bringen.

[3]) D. R.T.A. Nr. 29. Die österr. Räte von Augsburg an das Regiment zu Innsbruck (6. Februar): „Es ist auch wissend, wo Phalz bisher uf die erbainung mit dem haus Österreich nit gewart, Wirt. het sich vor dato fur Rotenburg u. a. österreichische flegken gelegert."

und den massenhaften Zuzug der Schweizer Knechte, durch französisches Gold und möglicherweise durch französische Söldner[1]), durch die politische und militärische Verbindung mit einem mächtigen Kurfürsten, gestärkten und gedeckten Gegner zu tun haben würde[2]). Hier hatte die Diplomatie einzusetzen, um auf dem Weg einer langsamen, aber vollständigen Isolierung des Herzogs die endliche kriegerische Entscheidung durch eine schon vorhergehende heimliche Entwaffnung im voraus unzweifelhaft zu machen.

Diese Aufgabe ist es, welche die Räte Maximilians, nun König Karls, voran der Bischof von Sitten, Kardinal Matthäus Schinner und der Niederländer Maximilian von Bergen, Herr von Zevenberghen, ein besonders weitsichtiger und rühriger Staatsmann, mit vorzüglichem Geschicke gelöst haben, indem sie das ganze Übergewicht ihrer diplomatischen Stellung und Truppenmacht entfalteten, einen Stützpunkt der Ulrichschen Position gegen den anderen ausspielten, und gerade den Zusammenhang des württembergischen Handels mit der gegenwärtigen Kernfrage der Reichspolitik, der für Ulrich so verführerisch gewesen war, ins Auge fassend und nun gegen ihn verwertend, ihn gewissermaßen in den räuberischen Schlingen seiner eigenen verworrenen politischen Kombinationen erdrosselten.

Die erste Äußerung des eben in Augsburg tagenden Bundes[3]) auf die Kunde von des Kaisers Tod und von Ulrichs Beginnen ist das Gelöbnis festen Zusammenhaltens. Die Aufstellung eines obersten Feldhauptmanns wird jetzt als dringendes Bedürfnis erkannt; um jeder Eventualität gewachsen zu sein, soll sich alles in Rüstung halten, die Hauptleute und Räte des Bundes werden für den Notfall zur Annahme

---

[1]) Mone V 18, Schinners Instruktion für Beccaria, 1. Februar: advertendum . . . quod dux ille et ære alieno gravatus et maximis dudum sumptibus exhaustus non agrederetur, sola sui fiducia fultus, bella ingentia et rem adeo arduam, ideoque de facili jam conjecturari et cognosci, Gallum . . . alios et suscitare et movere pecuniisque fovere etc. — Zevenbergen, 1. Februar 1510 (D. R.T.A. Nr. 20), hört als sicher, daß der König von Frankreich an Herzog Ulrich Geld gesandt hat. Schon Mignet (Revue des deux Mondes 1854 V 264) sagt: Il n'en était rien. — s. u.

[2]) Diese ganze Eventualität entwickelt besonders das Schreiben der Räte von Augsburg, 6. Februar (D. R.T.A. Nr. 29, s. o.): Komme die Erbeinung mit der Pfalz nicht gleich vollends zustande, so würden „Phalz und Wirtemberg zusammen gejagt und also dieselben zwen fursten mit allem irem anhang des haus Österreich ewige widerparthei sein, was sich ferrer von Frankreich u. a. gewelten darein vermischen wurden, kunt ir selbs bedenken". Ähnlich die Augsburger Kommissarien (8., 9. März an König Karl. D. R.T.A. Nr. 137).

[3]) Bundestag von St. Antoni, 17. Januar, ab. Klüpfel II S. 159 f.

von Kriegsvolk auf Bundeskosten ermächtigt. Auf 6. Februar wird ein eilender Bundestag angesetzt, auf dem der neue fürstliche Feldhauptmann in Person oder in dessen Vertretung wenigstens seine Kriegsräte erscheinen sollen. Schon wird auch eine Gesandtschaft an die Eidgenossen beschlossen, um Vorkehrungen gegen einen Zulauf schweizerischer Knechte zu Ulrichs Fahnen zu treffen[1]), und die Reichsstädte außerhalb des Bundes werden zu gemeinsamem Vorgehen gegen den städtefeindlichen Herzog aufgefordert[2]). Der sonst so schläfrige Bund entwickelt, plötzlich energisch aufgerüttelt, eine lebhafte und umsichtige Tätigkeit, die in ihren Maßnahmen und Anstalten freilich zunächst nur defensive Absichten verfolgt, aber immerhin den verwegenen Herzog in seiner maßlosen Zuversichtlichkeit doch stutzig gemacht zu haben scheint. Noch vom Reutlinger Feldlager aus fragt er beim Bund an, was man gegen ihn im Sinne habe. Dies geschah den Tag vor der Übergabe der Stadt[3]). Den Reutlingern Entsatz zu bringen, hatte es dem bedächtig und umständlich arbeitenden und planenden Bund nicht gereicht[4]). Indes hat der Fall der Stadt doch die allgemeine Entrüstung vollends auf die Höhe getrieben, zugleich auch die Befürchtung vor einem Weitergreifen Ulrichs.

Vor allem galt Eßlingen als bedroht[5]). Geschah es in der Erwartung, daß gerade jetzt die durch Reutlingens Schicksal eingeschüchterte Stadt ihm besonders willfährig entgegenkommen werde, oder — was wahrscheinlicher — in der Absicht, einen Vorwand zu gewinnen, um sich dieser Stadt, die dem Herzen seines Landes noch näher lag und mit der er schon vor 6 Jahren einen ernsthaften Handel gehabt hatte[6]), auch gleich zu bemächtigen — Ulrich nahm in diesem Augenblicke alte Forderungen an die Eßlinger wieder auf und machte eine Beschwerde des ihm

---

[1]) Klüpfel S. 159 (Bundestag zu Augsburg auf St. Antoni, 17. Januar).

[2]) Ib.

[3]) S. Klüpfel, 27. Januar 1519 (S. 160).

[4]) S. Klüpfel S. 160, 27. Januar. Hans Ungelter d. ä. an Eßlingen: Jedermann habe mit Reutlingen Mitleiden; er hoffe, man werde dem Leid gleich tun. — Ib. 28. Januar. Ulrich Arzt an Eßlingen, wiederholt des Bundes Verlangen, denen von Reutlingen Mut zuzusprechen und so viel möglich Leute in ihre Stadt zu bringen. — Das ist alles. Zevenbergen spricht in seinem Brief vom 30. Januar (D. R.T.A. 197 Anm. 1 zu Nr. 30) noch davon, daß die Stadt sich bis zum Eintreffen der Hilfe halten werde.

[5]) Klüpfel S. 161, 2. Februar 1519. Hans Ungelter der ältere an Augsburg: da der Herzog vor Eßlingen zu ziehen sich entschlossen habe, so möchte man ihnen Geschütz und Munition leihen.

[6]) S. o. S. 145.

schirmverwandten Abts von Adelberg geltend[1]), und Eßlingen, dem des Herzogs Zumutungen überhaupt nicht diskutierbar erscheinen, trifft in größter Eile alle Vorkehrungen zu einer Verteidigung und läßt sich (7. Februar) die Hilfe des Bunds versichern. Auf jeden Fall suchte der Herzog mit dem von ihm in seinen Rechts- und Reichshändeln so oft beliebten Mittel des Hinhaltens einem raschen Dazwischenfahren des Bundes vorzubeugen. Nachdem er am 27. Januar schon sich bei den Bundesstädten in Augsburg[2]) nach dem Zweck der lebhaft betriebenen Anstalten erkundigt hat, wiederholt er am 6. Februar und 8. Februar seine Anfrage, wessen er sich vom Bund zu versehen habe[3]). Die zu Ulm versammelten Bundesstädte teilen ihre Befürchtung weiterer Angriffe auf ihre Schwesterstädte mit, betonen den defensiven Charakter ihrer bisherigen Maßnahmen und erklären den ganzen Handel für eine Sache des Reichs[4]).

Während sich die Bundesstädte zu Ulm unter dem Eindruck von Reutlingens Schicksal noch solcher Vorsicht befliſſen[5]), hatte man schon die Aufstellung einer namhaften Truppenmacht — 20 000 Mann — in Aussicht genommen[6]), als das Mittel, das einem für den weiteren Verlauf der Verhandlungen zum mindesten eine resolutere Sprache zu führen erlauben sollte. Der Herzog von Bayern insbesondere, der selber und, wie wir sehen werden, nicht ohne Grund, sich auf einen Angriff Ulrichs gefaßt machte und sich schon vor Ausgang Januar von seinen Ständen eine Kriegshilfe bewilligen ließ, trat von Anfang an mit gleichbleibender Entschiedenheit für einen Krieg ein[7]). Schon war der Glaube verbreitet,

[1]) Ib. 6. Februar 1519, Eßlingen an Hans Ungelter: Sie bauen was möglich sei, es sei aber auch nötig; denn der Herzog habe sie wegen seiner alten Forderung und seines schirmverwandten Abts von Adelberg wegen beklagt und verlange schleunige Antwort.

[2]) S. Ulmann 131 Anm. 22 aus dem Weim. Kommunarchiv.

[3]) Ib. Anm. 23.

[4]) Klüpfel (S. 164), 8. Februar, der Bundesstädte Botschaften zu Ulm an Herzog Ulrich. Ulmann 131 f. aus dem Weim. Kommunarchiv (Anm. 25).

[5]) S. auch Klüpfel, 2. Februar 1519, Hans Ungelter der ältere an Eßlingen (von Ulm aus): Er wisse nicht, ob der Bund ruhig zusehen oder etwas tätlich unternehmen werde. — Dagegen derselbe am 5. Februar: Herzog Ulrich möge wohl um Land und Leute kommen. Man sei ihm abhold, weil er viele Leute verwürgt habe.

[6]) D. R.T.A. Nr. 30 Anm. 1. Zevenbergens Brief vom 30. Januar an Margarete: der Bund, der Karl günstig ist, will 20 000 Mann aufstellen. Gestern sind zwei Hauptleute und ein Doktor vom Bund in Augsburg gewesen und haben um eine Hilfe von 5—600 Mann gebeten (Zevenbergen befürwortet diese). — Gedrucktes Ausschreiben der Herzoge von Bayern vom 1. Februar, bei Heyd S. 585: der Bund stelle 20 000 Mann gegen den Herzog von Württemberg auf.

[7]) Ausschreiben vom 1. Februar: Wenn nicht sogleich dem Herzog gesteuert werde, so sey zu befürchten, daß er Bayern selbst noch überziehe. Die bay-

seine Gewalttat werde den Herzog diesmal sein Land kosten[1]). Der Herzog, der mit seiner Bedrohung Eßlingens wohl zunächst erst die allgemeine politische Stimmung auszuprobieren beabsichtigt hatte und am 9. Februar auf das Schreiben der Bundesstädte mit einer oberflächlichen Motivierung seines Vorgehens gegen Reutlingen — er habe um der Selbsterhaltung willen ein Exempel statuieren müssen —, mit beruhigenden Versicherungen hinsichtlich seines weiteren Verhaltens und mit der Aufforderung erwidert hatte, sich nicht durch feindselige Praktiken gegen ihn fortreißen zu lassen[2]) — er scheint es, so wenig einschüchternd das Schreiben der Bundesstädte geklungen hatte, angesichts der bedrohlichen Regsamkeit, die sich in allen Kreisen des seit Anfang Februar in Ulm ständig tagenden Bundes entfaltete und in den Äußerungen der öffentlichen Meinung ihren Widerhall fand, doch für rätlich gehalten zu haben, diese Macht nicht noch weiter herauszufordern, zumal seinen Rüstungen in der Schweiz unvorhergesehene Schwierigkeiten bereitet wurden. Er mochte glauben, durch seine allgemeine Entschuldigung und seine Erklärung künftigen Wohlverhaltens den friedliebenden Bund schon genug besänftigt zu haben, um von dieser Seite keine gewaltsame Reaktion mehr befürchten zu müssen, oder doch zum wenigsten die kriegerische Entschlossenheit der vielköpfigen Vereinigung ins Schwanken zu bringen und dadurch eine Eröffnung der Feindseligkeiten von seiten des Bundes bis zur Vollendung seiner nun schwieriger vorwärtsschreitenden Rüstungen[3]) hinhalten zu können. Doch glaubte man, als der Herzog überraschenderweise von einer Belagerung Eßlingens, die er angekündigt zu haben schien, abstand, immer noch weitere Angriffspläne voraussetzen zu müssen und hielt vor allem die österreichischen Lande für den Zielpunkt des seiner antihabsburgischen Gesinnungen wegen bekannten und, wie man annahm, durch französische Hilfe gedeckten Herzogs[4]).

rischen Stände, auf 25. Januar berufen, gewährten 32 000 fl. Kriegshilfe. Heyd 535 und Anm. 48.

[1]) S. o. 212 Anm. 5.

[2]) S. Ulmann 126 und 132 aus dem Weim. Kommunarchiv (ib. Anm. 8 u. 26).

[3]) D. R.T.A. Nr. 27. Zevenbergen an Margarete, 4.—6. Februar: der Ausbruch des Kriegs zwischen dem Bund und Württemberg steht bevor. Ulrich rüstet eifrig und hat durch die Einnahme von Reutlingen viel Geld bekommen.

[4]) D. R.T.A. Nr. 74. Der österreichische Rat Nikol. Ziegler an Kurfürst Joachim von Brandenburg, 18. Februar: Von „der Franzosen practica und gelt mit dem herzogen von Wirt . . . , der hat auch weiter im willen, ferrer wider das reich und haus Österreich, ze handeln, aber durch schickung des allmechtigen . . . ist der pund des lands zu Swaben, darin das loblich haus Österreich mit der meisten hilf ist mit aller macht gerust, itz gestracks wider den von W. in veld zu ziehen".

In Ulrich ſcheint zunächſt nur die Abſicht feſtgeſtanden zu haben, die Gunſt der Zeitlage zu einem gewaltigen Vorſtoß zu benützen, der ihn über ſeine ganze Vergangenheit mit einem Schlage hinwegheben, aus ſeiner wirtſchaftlichen Miſère befreien und ihm die unbegrenzte Genugtuung ſeines kriegeriſchen Tatendrangs zugleich mit einer bedeutenden Machterweiterung verſchaffen ſollte. Das alles ſchien ihm durch die Wahrſcheinlichkeit eines Wahlſiegs Franz I. garantiert, mit deſſen Abſichten er in Fühlung treten wollte. Seine Rüſtungen waren ſchon von langer Hand vorbereitet, um ſich dem Achtsvollzug eventuell widerſetzen zu können, waren umfangreich angelegt und ſchon weit gediehen geweſen [1]). Einen Eroberungsplan hatte er ſich nicht zurechtgedacht. Er war losgefahren, wie ihn der Augenblick mit ſich geriſſen hatte. Stillzuſtehen ließ wohl ſein einmal in vollen Fluß gekommenes heißes Temperament, ſeine von wilden politiſchen Träumen trunkene Phantaſie nicht mehr zu, ſelbſt wenn er, wie er auch tatſächlich ſpäter noch getan hat, hätte annehmen dürfen, daß der Bund ſich zu einem paſſiven Verhalten gegenüber der Reutlinger Affäre verſtehen würde. Das Rachebedürfnis bemächtigte ſich ſeines gereizten und nur ſeinen Gegenſtand noch ſuchenden offenſiven Drangs und ließ ihn in Herzog Wilhelm von Bayern, dem er ſchon lange Rache geſchworen, das Ziel ſeiner weiteren kriegeriſchen Abſichten finden. Er hatte nicht nötig, um den Fortgang der von ihm eingeleiteten Bewegung beſorgt zu ſein. Die öſterreichiſchen Räte übernahmen es, dieſelbe vor dem Stocken zu bewahren [2]) und nur das eine ſollte am Ende noch fraglich ſein, wer den erſten Vorſtoß ausführen, wer dem andern zuvorkommen ſollte.

Der Kardinal von Sitten ſpricht es ſchon am 12. Februar aus, daß man es auf keinen Fall dahin kommen laſſen dürfe, daß die bündiſchen Kreiſe in ihrer Neigung zu bewaffnetem Einſchreiten wieder ſchwankend würden, daß es Sache der öſterreichiſchen Regierung ſei, es um jeden Preis zum Krieg zu treiben [3]). Des Württembergers Tollheit werde, wenn man eifrig daran ſei, Bund und Reich zu großen Truppenaufſtellungen veranlaſſen, worüber der franzöſiſche König die Luſt ver-

[1]) Mone V 18, Schinners Inſtruktion an Beccaria, 1. Februar 1519: iam tribus elapsis mensibus Wirtembergensis ipse Gallico ære conduxerat circiter viginti ex Helvetiorum ductoribus, ut parati forent cum peditibus progredi.

[2]) Zevenbergen an Margarete, 18./19. Februar (D. R.T.A. 75): Sie tun alles, den Bund vorwärts zu treiben, manche ſuchen allerdings einen Frieden zuſtande zu bringen. Vorteil für Karl, wenn der Bund ins Feld zieht.

[3]) Mone V 20: C'est affaire gist seulement es gouverneurs d'Austrice pour y mettre leur aide, autrement les autres changeront leurs propos etc.

lieren würde, der Bewerbung König Karls ein Hindernis entgegen zu setzen. Der ganze Wahlhandel werde sich so auf Ulrichs Kosten allein machen lassen[1]). Margarete, die Regentin der Niederlande, die Karls Politik in Deutschland vermittelt, geht mit Lebhaftigkeit auf diesen Gedankengang ein und spricht sich für eine nachhaltige Unterstützung des Bundes durch Österreich aus[2]). Auch Zevenberghen hebt immer wieder den Vorteil hervor, den es König Karls Sache bringen muß, wenn der Bund ins Feld zieht[3]). Karl wäre damit in der Lage, ohne besondere eigene Kosten Frankreich eine ansehnliche Truppenmacht gegenüberzustellen, Franz I. deutsche Parteigänger durch Einschüchterung oder Gewalt im Zaum zu halten und den Kurfürsten für die Wahl Karls im voraus Schutz zu garantieren[4]). Bald wird auch schon der Gedanke, im Besitz des Bruderheeres gegebenenfalls einen Druck auf die Kurfürsten auszuüben, ins Auge gefaßt[5]). Auch König Karl ist mit der besonderen Unterstützung des Bundes einverstanden und läßt seinen Regenten darin

---

[1]) Ib.: à cause de sa folie la grant Lighe de Zwave et les pays de l'empire feront de si grosses armées et exercitez, qui donront crainte de la puissance du roy aux François et autres qui veuillent empecher son election, la quelle par ce moyen se fera aux despens d'aultruy. — Wenn Württemberg niedergeworfen werde, so werde das den anderen große Furcht einjagen. Das Regiment zu Innsbruck solle den Bund unterstützen (D. R.T.A. 278 Anm. 1 zu Nr. 88; bei Mone V 20 unvollständig).

[2]) Margarete an Schinner, 23. Februar (D. R.T.A. Nr. 88): Et tiens que ceulx de la ligue de Zwave avec l'ayde de dieu y remédieront, et au reboutement dudict de Wiertemb. les subgectz de mesdicts srs. et nepveus en Austriche donneront assistance de bon nombre de gens, comme je suis advertye par le sr. de Zevenbergen, et ferons aussi assistance . . . de 500 chevaulx.

[3]) Schon im Brief vom 1. Februar (D. R.T.A. Nr. 20) betont er den Nutzen eines solchen Krieges für die Kaiserwahl.

[4]) Zevenbergen an Margarete, 14. Februar (D. R.T.A. Nr. 61): der König oder Margarete müsse den schwäb. Bund unterstützen, dies wird für die Wahl sehr nützlich sein und den Franzosen Schaden tun. Auch verlangen die Kurfürsten, vor allem die am Rhein, welchen Beistand ihnen der König im Falle eines französischen Angriffs gewähren wird. S. a. Zevenbergens Brief vom 18./19. Februar (Nr. 75).

[5]) Schon am 18. Februar sucht der österreichische Rat Ziegler auf den Kurfürsten Joachim mit dem Hinweis auf die Rüstungen und Aussichten des Bundes und Österreichs Eindruck zu machen (D. R.T.A. Nr. 74). Kan e. f. g. bedenken, wohin sich die leuf wenden wöllen, dann wo das haus Österreich und desselben anhang . . ., der merklich und gross ist, sehen und befinden, das Frankreich, mit seiner parthei überhand nemen wolt, mochten si weg gedenken, mit hilf der Eidgenossen sich ir aufzuenthalten" etc. — Deutlicher gefaßt im Schreiben Margaretes und des Rats der Niederlande an König Karl vom 9. März (D. R.T.A. Nr. 139).

freie Hand, während er seine eigene Aufnahme in den Bund beschleunigt[1]). Die Bundesräte und Bundeshauptleute werden denn auch alle energisch im habsburgischen Sinne bearbeitet[2]).

So galt es nach vorübergehender Unentschlossenheit und Kleinmütigkeit gegen Mitte des Februar in den bündischen Kreisen als ausgemacht, daß es zum Krieg kommen sollte: „Es hilft nichts mehr, es muß gekriegt sein“[3]), war jetzt (17. Februar) die Stimmung, alles war „willig, gegen den Mann zu ziehen“[4]). Auf 3. März waren die Bundeskontingente in der „Doppelzahl“ nach Ulm beschrieben; das würde eine Gesamtstärke von gegen 4000 Mann zu Pferd und 20000 Mann zu Fuß ergeben[5]). Um den Betrieb der Rüstungen zu regeln und zu beschleunigen, beabsichtigte man einen besonderen Bundestag mit persönlicher Anwesenheit der Fürsten und unbeschränkter Vollmacht aller Beteiligten abzuhalten[6]). Schon glaubte man auch mit Bestimmtheit, daß es nicht über 4 Wochen anstehen werde, bis Ulrich des Landes vertrieben sei, da man sein Landesaufgebot eher gegen ihn in Anschlag brachte[7]), der Zuzug der

---

[1]) Gesuch um Aufnahme vom 5. Februar aus Igwalaba (Ulmann Kap. 3 Anm. 47). Begleitschreiben an das Regiment zu Innsbruck. Cfr. D. R.T.A. Nr. 28. Zustimmende Antwort am 26. Februar (D. R.T.A. Nr. 97).

[2]) Zevenb. an Marg., 26./27. Februar, Nachschrift (D. R.T.A. Nr. 100): Zevenb. wird soviel als möglich dafür sorgen, daß, wenn der Bund mit dem Herzog von Württemberg handelt, er stets die Ehre und den Nutzen des Königs im Auge hat. — Vers. an Marg., 8./9. März (D. R.T.A. 138): „Devers la lighe de Swave avons tousiours noz gens pour les entretenir en bonne amour vers le roy.“

[3]) Wolfg. Kesinger an Kurfürst Joachim von Brandenburg, 17. Februar (D. R.T.A. Nr. 73).

[4]) Schreiben Dietr. Speten an Jörg Stauffern von Blossen-Stauffen, 21. Februar, bei Sattler II Beil. 8.

[5]) Kesingers Brief (s. o. Anm. 3): Zum 3. März wird der schwäb. Bund und das Haus Österreich mit großer Macht bereit stehen. — Klüpfel S. 164, 12. Februar: Ulrich Arzt schreibt aus, daß jeder mit seiner Doppelzahl am 3. März zu Ulm sein soll; wer aber das jetzt schon habe, soll es unverzüglich schicken. — Nikol. Ziegler an Kurfürst Joachim, 18. Februar (D. R.T.A. Nr. 74): Entlich wirdet Wirt. gestraft und der Franzos wol anheim behalten, dann der punt wirdet itz in 10 tagen mit 4000 pferden und 20000 fussknechten im veld sein. — Spät Brief (s. o. Anm. 4), 21. Februar: Es sammelt sich das Fußvolck ꝛc.

[6]) Ulmann S. 139 aus dem Weim. Kommunarchiv.

[7]) S. Kesingers Brief (s. o. Anm. 3 und 5): Kesinger meint, daß der Herzog von Württemberg wohl in 4 Wochen vertrieben sein werde, denn er hat keine fremden Leute und kann seinen eigenen nicht vertrauen. — Mone V 20, Schinners Brief vom 12. Februar: . . . bonne opportunité pour se défaire d'ung si maulvais personnaige, lequel, est si treshay de ses propres subgectz, qu'ilz feront plustost guerre contre luy, que de le aider.

Schweizer noch nicht im Gange und nirgends eine sonstige Hilfe in Sicht war. Der Herzog, der sich den Bund vom Leibe zu halten wünscht, fragt, durch die Rüstungen seiner Nachbarn beunruhigt, am 21. Februar bei Eßlingen an, was man gegen ihn vorhabe, nachdem er doch, wie man sehe, in aller Ruhe wieder nach Hause gezogen sei. Die Eßlinger entschuldigen sich mit den „geschwinden Läufen", die solche Rüstungen nötig machen und erklären, nichts, als was ihre Bundespflicht verlange, tun zu wollen[1]). Auch an Kurfürst Ludwig, den gegenwärtigen Reichsvikar für die Rheinlande, Schwaben und die Länder fränkischen Rechts, wandte sich Ulrich, um seinen Einhaltsbefehl gegen die Rüstungen der Bündischen zu erwirken[2]). Der Kurfürst erließ denn auch am 15. Februar ein Schreiben sowohl an den Bund als an Ulrich selbst, das in gleichlautenden Worten Einstellung der Feindseligkeiten befahl, aber, da es eine Bestrafung Ulrichs nicht in Aussicht stellte und Ulrich nicht einmal die sofortige Herausgabe Reutlingens zumutete[3]), nur als mißbräuchliche Geltendmachung seiner augenblicklichen oberherrlichen Stellung zu Gunsten des befreundeten Herzogs aufgefaßt und mit einem Unwillen aufgenommen wurde, den man ihm unverhohlen und mit Schärfe zu verstehen gab. Man wolle nicht, wie in seinem Edikt geschehe, als Unruhestifter mit dem Landfriedensbrecher auf eine Stufe gestellt werden[4]). Man ließ sich durch diese Haltung des Reichsverwesers, die den eigentlichsten Pflichten seines Amtes zuwiderzulaufen schien, nicht irremachen. Zu beachten ist, daß gerade um diese Zeit eine Gesandtschaft jener habsburgischen Räte aus Augsburg beim Bund in Ulm angelangt war, welche jede Intervention unbedingt zu hintertreiben suchten[5]).

Wer irgend für die bündische Sache und gegen Ulrich von besonderem Nutzen sein konnte, wurde für den Krieg in Beschlag genommen. Dietrich Spät stellt dem Bund seine einflußreiche Persönlichkeit zur Verfügung und wird auch österreichischerseits besonders in Dienst genommen[6]). Auch des jungen Ludwigs von Hutten und Sickingens hat sich der Bund

---

[1]) Klüpfel II 164, ad 21. Februar.

[2]) Gabelkofer bei Steinhofer IV 503.

[3]) Sattler II Beil. 5. (Schreiben an Eßlingen. Klüpfel II 164, ad 19. Februar.)

[4]) Antwort des Bundes vom 26. Februar. Sattler II Beilage 6.

[5]) D. R.T.A. Nr. 100. Zevenb. an Marg., 26./27. Februar: Sie haben Simon von Pfirt und Carl Trapp mit Zustimmung der Kaufleute (wegen der Sickingischen Nahme) zum Bunde geschickt. Cfr. ib. Nr. 129, S. 263, Anm. 1.

[6]) Zevenb. an Marg., 4. und 6. Februar (D. R.T.A. Nr. 27): Dietr. Spät, dem er das Schreiben Marg. übergeben hat, ist bereit, dem König zu dienen; hat mit ihm über Sickingen gesprochen.

schon Mitte des Monats versichert[1]). Bei letzterem war ein reisiger Zug von 1000 Pferden bestellt[2]). Gerade um Sickingens Person, der mit seiner ständigen Truppenmacht und seinem umfangreichen Einfluß für den kommenden Wahlkampf von großem Gewicht war, tobte ein langer und heftiger Kampf zwischen der französischen und österreichischen Diplomatie, dessen Ausgang auch für die württembergische Frage von Bedeutung sein mußte[3]). Ward Sickingen für König Franz gewonnen, so war zu befürchten, daß in ihm dem Herzog ein waffenmächtiger Helfer in französischem Auftrag erstehen würde, wodurch sich möglicherweise das ganze Bild der militärischen Lage völlig verschoben und mit einer Vereinigung von Ulrich, Sickingen und etwa noch Sickingens altem Gönner Ludwig von der Pfalz der französische König eine Vormacht in Deutschland sich errichtet hätte, die Karls Wahlaussicht stark in Frage gestellt haben würde. Schließlich waren die Österreichischen doch zuvorgekommen. Sie hatten einflußreichere Vermittler aufzubieten gehabt[4]), vor allem Dietrich Spät, den überall Brauchbaren[5]). Schon zu Beginn des Februar ist Sickingen geneigt, sich Österreich anzuschließen, und schon am 21. Februar verkündigt Dietrich Spät triumphierend, daß er dem Bund im Notfall bis zu 2000 Mann zu Roß und 12000 zu Fuß zuzuführen bereit sei[6]). Zu Anfang März erscheint Sickingens Parteinahme zu Habsburgs Gunsten gegen eine ansehnliche Pension und die Anwartschaft auf

---

[1]) Zevenb. an Marg., 18./19. Februar, D. R.T.A. Nr. 75: Auf Antreiben der Kommissäre hat der Bund Spät, Hutten, Sickingen in Dienst genommen.

[2]) Kesinger an Kurfürst Joachim von Brandenburg, 17. Februar (D. R.T.A. Nr. 73): Der schwäb. Bund hat Franz von Sickingen und Dietr. Spät mit 1000 Pferden bestellt.

[3]) Franz I schickt einen Kapitän Brandec, um seinen früheren Pensionär wieder zu gewinnen. (D. R.T.A. Nr. 71. Franz I an seine Wahlkommissare Bonnivet und Guillart, 17. Februar — ohne Erfolg, D. R.T.A. Nr. 113.) — Über diesen Wettkampf um Sickingen s. Rob. Rösler, Die Kaiserwahl Karls V. 1868 S. 75 ff. und Ulmann, Franz von Sickingen 1872, 2. Buch 1. Kap. S. 133 ff.

[4]) Zevenb. schlägt Marg. am 4. bezw. 6. Februar vor, mit Sickingen durch (Graf Heinrich von) Nassau, Robert v. d. Mark (Herrn von Sedan) und den Herrn (Bischof) von Lüttich (des vorhergehenden Bruder) verhandeln zu lassen (D. R.T.A. Nr. 27. Desgl. 14. Februar ib. Nr. 61). — Instruktion Marg. für Robert v. d. Mark. D. R.T.A. Nr. 65. — Cfr. weiterhin Mone V Sp. 28, 121, 123 und 129 und D. R.T.A. Nr. 55 und 94.

[5]) D. R.T.A. Nr. 27. — Schreiben Späts an Marg. vom 18. Februar 1519, bei Mone V Nr. 8 (Nachschrift): „. . . dann man ist hie sein gantz nottürftig wider den von Wirtemberg."

[6]) Schreiben an Jörg Stauffern von Blossen-Stauffen, Sattler II Beil. 8 S. 11.

eine Hauptmannsstelle gesichert[1]) und Sickingen erhält bald darauf den Auftrag, den reisigen Zug, den Österreich in der Stärke von 500 Pferden neben seiner einungsmäßigen Hilfe zu stellen auf sich genommen hatte[2]), und der nun auf 600 Pferde erhöht wurde, dem Bunde zuzuführen. Nichtsdestoweniger dauert die verlorene Liebesmühe Franz I. und seiner Unterhändler weiter, die sich denn Sickingen auch noch einige Zeit gefallen läßt[3]). Das Dienstverhältnis wurde freilich erst eigentlich fixiert nach der Königswahl, wo Sickingen (25. Oktober 1519) eine Bestallung als kaiserlicher Rat, Kämmerer und Diener auf vorläufig 5 Jahre erhielt[4]).

Inzwischen wird auf diplomatischem Wege lebhaft auf die Entscheidung der militärischen Frage hingearbeitet, die von dem Verhalten der eidgenössischen Tagsatzung zu den „Aufwaibelungs"umtrieben Ulrichs abhängig ist[5]).

Ulrich hatte seine Rüstungen nach dem Achtsspruch vom Juli vorigen Jahres, da er schon einen Einfall Sickingens in Mömpelgard befürchten zu müssen glaubte, begonnen und durch Eberh. von Reischach, seinen Gesandten bei den Eidgenossen und Albr. von Landenberg, einen schweizerischen Parteigänger, ins Werk setzen lassen, die ihm 6000 Knechte mit Hauptleuten und Fähnrichen bestellen mußten[6]). Gleich nach des Kaisers Tode hatte sich Eberh. von Reischach nach Bern gewandt, um in dieser Ulrich am wenigsten geneigten Stadt für seinen Herrn Stimmung

---

[1]) D. R.T.A. Nr. 124: Marg. und Rat der Niederlande an Karl (V.), 4. März und ib. Nr. 128. Dieselben an Karl, 6. März: Sickingen habe sie bereits durch Herrn von Sedan gewonnen.

[2]) Marg. an Zevenb., 25. Februar (D. R.T.A. Nr. 94): Auf seinen Wunsch — cfr. a. a. O. Nr. 61 — werde sie den Bund mit 500 Pferden unterstützen. — Karl (V.) an Zevenb., 22. Februar (D. R.T.A. S. 218 Anm. 2): Hat die Augsburger Räte angewiesen den Bund mit 600 Pferden (auf 1—2 Monate) unter Sickingen zu unterstützen. Cfr. dazu Marg. an Zevenb., 4. März bei Mone V Sp. 121 und Zevenb. an Marg., 8./9. März in D. R.T.A. Nr. 138.

[3]) Ca. 10. März Bonnivet an Sickingen (D. R.T.A. Nr. 146). — Cfr. Armerstorff an Marg., 8. März (D. R.T.A. Nr. 134, Mone V Sp. 122). — Nach Mitte März erfolgt dann Sickingens ablehnende Antwort: Bonnivet und Guillart an Franz I, 20. März (D. R.T.A. Nr. 170): „Ms. de Lorraine a eu responce de Francisque de Sukinlghen (sic) et dit que pour le présent il n'est délibéré vous servir . . . si ne m'en escripvez autre chose je le laisseray penser ce qu'il vouldra et luy tiendray la bryde aussy haulte qu'il fait à voz gens."

[4]) Zur Zeit des Frühjahrsfeldzugs war er also noch nicht, wie Hauff in Anm. 9 in falscher Auffassung von Sattler II § 5 S. 9 angibt, österreichischer Rat.

[5]) Marnix an Marg., 19. Februar: Wenn dort (in Zürich) ein Abschluß zustande kommt, so werden die Schweizer den Herzog von Württemberg nicht unterstützen, und der Bund wird leicht siegen. D. R.T.A. Nr. 76.

[6]) Heyd 513.

zu machen[1]). Auch französischerseits war man sehr tätig, sich die Unterstützung der Schweizer für den bevorstehenden Wahlkampf zu sichern; für die österreichisch-bündische Partei, die von dem planmäßigen Einverständnis zwischen Franz I. und Ulrich überzeugt war, schien auch ein schweizerisch-französisches Übereinkommen in letzter Linie auf eine Unterstützung Ulrichs hinauszulaufen. Zunächst galt es, einen sofortigen Reislauf zu Ulrich zu verhindern. Der Kardinal von Sitten erwirkte gleich auf die Nachricht von Ulrichs Zug nach Stuttgart, daß alle Päße besetzt wurden[2]). Zugleich erging an den Herzog von seiten der Eidgenossen die Aufforderung, von seinem Vorhaben gegen Reutlingen abzulassen unter Ankündigung ihres höchsten Mißfallens[3]). Damit war Ulrich die Möglichkeit einer sofortigen Instandsetzung seiner Rüstung, die ihn zu einem rascheren aggressiven Weiterschreiten vor dem Abschluß der bündischen Mobilmachung hätte veranlassen können, benommen oder doch stark erschwert, aber die Gefahr, die von der Schweiz her der bündischen Sache drohte, war damit noch nicht beseitigt.

Die französischen Unterhändler, mit Geldern überreichlich ausgerüstet[4]), setzten, unterstützt von den Führern einer starken franzosenfreundlichen Partei, alle Hebel in Bewegung für die Durchführung eines französischen Bündnisses, das als wesentlichen Punkt die Freiheit zur Truppenwerbung enthalten sollte. War Frankreich siegreich, so schienen Ulrich in einem Kampf mit der habsburgischen Partei die Scharen der Schweizer Knechte sicher, für deren Werbung König Franz jedenfalls aufzukommen bereit war. Eberh. von Reischach war denn auch überall daran, im Interesse seines Herrn für die französischen Pläne zu wirken[5]). Die österreichischen Diplomaten, Matth. Schinner voran, dachten sich die Beziehungen Ulrichs zu Frankreich schon ganz intim und bestimmt formuliert. Die plötzliche Unternehmungslust des Herzogs konnte man sich bei seiner chronischen Geldverlegenheit nur durch die Annahme einer französischen Subvention

---

[1]) D. R.T.A. 181 Anm. 4 zu Nr. 20.

[2]) S. Schinners Instruktion an Beccaria (Mone V 18): apud dominos Helvetios rem ita suggessimus quod statim custodiis circumquaque per passus omnes quo possent pedites exire, dispositis etiam oratorem ad ducem Wirtembergensem miserunt, ut se ab incepto retrahat ac quiescat, quoniam non forent talia passuri.

[3]) S. vorhergehende Anmerkung.

[4]) Marnix an Marg., 19. Februar (D. R.T.A. Nr. 76): où nous offrons 1000, les Français baillient 10000.

[5]) R. Rösler a. a. O. S. 139: „Aufgefundene Briefschaften Eberlins von Reischach hatten unwiderleglich Frankreichs allerorten tätige Hand aufgewiesen" (nach Le Glay, Négoc. 2, 415. Zevenb. an Karl, 12. April, cfr. D. R.T.A. Nr. 216).

erklären[1]). Man glaubte fälschlicherweise, daß ein französischer Gesandter in Württemberg ständig mit Herzog Ulrich konspiriere[2]), daß der Bastard von Savoyen, der zur Ausbezahlung der Restsumme vom Freiburger Traktat in die Schweiz abgehen solle, von hier aus mit besonderen Aufträgen sich nach Württemberg wenden werde[3]). Tatsächlich bestand kein derartig ausgesprochener Rapport zwischen Franz I. und Herzog Ulrich. Die Berührungspunkte der französischen und württembergischen Politik lagen in der augenblicklichen Situation, die Ulrich mit besonderer Energie vorschnell erfaßt hatte; sie waren nicht durch diplomatische Abreden vermittelt. Auch Eberhards von Reischach franzosenfreundliche Tätigkeit beruhte nicht auf einem förmlichen Übereinkommen, sondern schloß sich spontan den Bedingungen der politischen Lage an. Von einem Pensionsverhältnis und einem Subventionsvertrag kann keine Rede sein. Obgleich König Franz schon im Vorjahr den Herzog, dessen Verwertbarkeit für die Wahlsache ihm einleuchtete, für sich zu gewinnen gesucht hatte, hatte Ulrich ein Eingehen auf seine Anerbietungen seiner damaligen prekären Stellung ungeachtet abgeschlagen und hat sich diese Sprödigkeit noch bei späteren Hilfsgesuchen am französischen Hof vorhalten lassen müssen[4]). Ulrich hat offenbar doch seinen Stolz darein gesetzt, der überall umgehenden Verleumdung zum Trotz, die ihn zum Reichsverräter stempelte, seine loyale Haltung zu bewahren, solange man ihn nicht eben aufs äußerste drängte. Ihm genügte es, sich für die letzte Not den Rückzug auf die französische Hilfe jederzeit offen zu wissen. Wenn er nach Maximilians Tod seine kriegerischen Pläne an die französische Wahlpolitik heftete, so

---

[1]) S. o. 210 Anm. 1.

[2]) Dies teilte Zevenb. Marg. mit (D. R.T.A. S. 245, Anm. 1). — 9. März, Marg. und Rat der Niederlande an König Karl. (D. R.T.A. Nr. 139): „Falls sich die Franzosen über ihre Rüstungen beschweren, möge er . . . darauf hinweisen, daß der Herzog von Württemberg, bei dem ein französischer Gesandter, der Herr von Marigny ist, die österreichischen Erblande angreifen wolle." Der Behauptung fehlt jeder Rückhalt. Ende Februar war Marigny in Trier (a. a. O. S. 393 Anm. 3).

[3]) D. R.T.A. Nr. 70 und S. 245, Anm. 1. Ebendort der Nachweis für die Unrichtigkeit dieses Gerede.

[4]) Sattler II 92: „Der König (Franz I) rückte es auch demselben (Ulrich) vor, als er den 30. Oktober 1520 Wolff Steinfurter, einen Hauptmann, an den König schickte, um Beistand und Unterhaltung zu suchen. Dann der König ließ ihm zwar durch den Admiral sagen, daß er großes Bedauern mit ihm trage. Er habe sich aber selbst sehr übel beraten, daß er im Jahr 1518 das Bündnis und Freundschaft mit dem König abgeschlagen" ꝛc. (Vorwurf wegen des Paternosters s. u.) Ulrichs Antwort ib.: „. . . und hätte er damals (1519) gern gesehen, wann der König mit ihm in Handlung getreten wäre, da er größere und bessere Dienste hätte thun können, als kein Fürst in dem Reich, worzu er auch große Begierde gehabt hätte."

galt ihm dies als ein Dienst für das mutmaßliche künftige Reichsoberhaupt, ein Dienst, dessen Ordnungswidrigkeit seinem unruhigen Kopf keine Skrupel machte. Kaiser mochte auch der Franzose werden, der ihm selber schon entgegengekommen war und der ja auch bei den maßgebenden Kurfürsten Entgegenkommen fand. Nur einen fremden Fürsten, der dem Reiche feindlich gegenüberstand, gegen seinen Herrn und Kaiser, gegen den er immer noch bei aller Feindschaft eine gewisse Pietät bewahrte, ins Feld zu rufen, war seiner Natur zuwider gewesen. Zu Beginn des Jahres 1519 (7. Januar) hatte die Tagsatzung die umständlichen Verhandlungen über die württembergische Entschädigungsforderung vom Dijoner Friedenstraktat her abgeschlossen. Ulrich war nämlich in jenem durch den Verrat der Schweizer Knechte erzwungenen Vertrag von 1513 die Summe von 10000 Kronen von Frankreich zugesichert worden[1]). Die Ausbezahlung hatte indes 6 Jahre auf sich warten lassen, bis sie eben in diesem Augenblick, da sie Ulrich besonders gelegen kam, durch schweizerische Vermittlung erfolgte. Am 24. Februar konnte Ulrich den Empfang quittieren[2]). Das ist alles, was Ulrich von Frankreich profitiert hat.

In Deutschland freilich ließ man sich, nachdem einmal überhaupt von einer französischen Geldlieferung etwas ruchbar geworden war, den Glauben nicht nehmen, Frankreich habe dem Herzog ungemessene Summen Geldes zur Verfügung gestellt. Das alte Märchen von der Verpfändung Mömpelgards[3]) tauchte wieder auf[4]). Das württembergische Paternoster[5]), dessen groteske Knüttelverse durch ihre Einwirkung auf die in diesen Tagen besonders hochgehende und eindrucksvolle öffentliche Meinung bald eine Macht geworden war, verbreitete die Rede von des „Königs von Frankreich Huld", die den Herzog zu seiner friedensbrecherischen Vermessenheit ermutigt habe, durch ganz Deutschland. Die österreichischen Wahlagenten nahmen dieses Gerücht, das ihnen die willkommenste Handhabe bot, begierig auf. Ihre Versicherungen, in denen sie es als unbestreitbare

---

[1]) Cfr. Heyd 172 ff.

[2]) Vgl. über diesen Handel den betr. Abschnitt bei Joseph Düring, Ulrich von Württemberg und die Eidgenossen bis 1521. (Der Geschichtsfreund 41. Bd. 1886.)

[3]) Cfr. Maximilians 9 Artikel für den schwäb. Bund zu Augsburg 1517. Heyd 496 aus d. St.A. Klüpfel II 146 f.

[4]) Beatus Rhenanus Zinlio, 19. März 1519, Basileae: . . . A Gallis Germaniae nostrae male metuo: nam si verum est, quod vulgo fertur et etiam a prudentibus credi coeptum est, Montem videlicet Peligardi regi Francorum obnoxium esse factum, ut hunc in horas putetur velut pignori subiectum occupaturus, quid nobis praeter extremam calamitatem imminere censes? misit enim ingentem auri vim ad ducem etc. Böding I 253.

[5]) Steiff Nr. 35.

Tatsache hinstellten, daß Ulrich nur ein Werkzeug in der Hand des Franzosenkönigs sei, durch welches derselbe mit offener Gewalttat die deutsche Königskrone an sich zu raffen beabsichtige, fanden damit überall um so leichteren Eingang und um so nachhaltigere Beachtung. Diese Vorstellung wußten sie mit besonderem Erfolg den Eidgenossen gegenüber auszuspielen.

Hier, in der Schweiz, war man entschlossen, alle kriegerischen Verwicklungen, deren Verlauf gerade in dieser schwierigen Zeit gar nicht abzusehen war, nach Möglichkeit vorzubeugen und jedenfalls Ulrich nicht ohne weiteres in den Besitz einer Macht zu setzen, die ihn reizen mußte, seine aggressiven Tendenzen noch weiter zu verfolgen. Man war darauf bedacht, den Frieden zu wahren, solange es irgend ging, zumal gerade durch einen württembergischen Krieg bei der Nähe des mutmaßlichen Kriegsschauplatzes und bei ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von Württemberg die Schweiz schwer betroffen werden konnte. So hatte denn die österreichische Gesandtschaft, die am 9. Februar zu Zürich auftrat[1]), leichten Erfolg mit ihrer Mahnung zur Bewahrung der Neutralität. Das Verbot des Aufbruchs von Söldnern wurde allen Orten mit heim gegeben. Eberhards von Reischach entschuldigende Darstellung des Reutlinger Falls änderte an dieser Haltung nichts[2]). Sobald man auf Eberhards heimliche Verhandlungen mit Söldnerführern aufmerksam wurde, wurde der Beschluß, dem Reislauf vorzubeugen, noch entschiedener wiederholt und einige Werber wurden gemaßregelt[3]). Indes die Aussicht auf ergiebigen Kriegszug in des beliebten Soldatenfürsten Dienst war zu lockend. Reischachs Werbungen fanden insgeheim überall Anklang. In hellen Scharen strömten die Schweizer, die sich durch die Bestürzung des zuschauenden Volkes nicht beirren ließen und Warnungsbriefe mit keckem Widerspruch erwiderten[4]), ihre Spieße zum Teil dahinten lassend, um ungehindert über die Grenze zu kommen, gen Württemberg. Am 4. März stehen 4000 in Tuttlingen, 2000 sind im Anmarsch, weitere Tausende sammeln sich noch unter Eberhard von Reischach selbst[5]). Über Tuttlingen und Krauchenwies geht es nach Blaubeuren[6]), wohin der Herzog sein Landes-

[1]) D. R.T.A. 182 Anm. 1 zu Nr. 20. Auf Bitten des spanischen Gesandten (da die Instruktionen von Spanien noch nicht gekommen seien) wird ein neuer Tag auf 13. März nach Zürich angesetzt.

[2]) Düring im „Geschichtsfreund" Bd. 41 S. 148.

[3]) Gisi, Der Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik 1517—1521, im „Archiv für schweizerische Geschichte", Bd. 17, 1871 S. 109.

[4]) Ebendas. S. 110.

[5]) Heyd 540 und 68, Stälin 164 Anm. (Meldung Albrecht von Landenbergs).

[6]) Villinger Chronik bei Mone, Quellensammlung 2. Bd. 1854 S. 80 ff.

aufgebot beſchrieben hatte. Bis zum 10. März etwa war der Zuzug der Schweizer in der Hauptſache abgeſchloſſen. Etwa 12000 — nach andern, wie Hauff mit Sattler II angibt, 14000 — tüchtige Knechte unter bewährten und angeſehenen Hauptleuten ſtanden damit unter Ulrichs Fahnen[1]).

Schon hatte Ulrich ſeiner Landſchaft angekündigt, daß er vorhabe, ins Bayriſche zu ziehen, und ſofortige Bewilligung von 80000 fl. in ziemlich kategoriſchem Tone verlangt, eine Forderung, der man ſich, wohl mit unterdrücktem Seufzen, unterwarf[2]). Wer im Land zwei Schweine hatte, mußte das eine zur Verproviantierung des Truppenlagers hergeben[3]). Zu Anfang März[4]) zogen zugleich mit den Schweizern die Aufgebote aller Ämter nach Blaubeuren, wo ſeit dem 9. März Ulrich ſelber weilte und auf der Kloſterwieſe raſch ein luſtiges Zeltlager erſtand, daß ſich die Mönche nur zu verwundern hatten. 14317 Mann zählte das Landesaufgebot, gegen 27000 die geſamte Waffenmacht. Seine Schweizer hatten ſich zwar mit Rückſicht auf die politiſche Stellung der Eidgenoſſenſchaft und die öſterreichiſch-ſchweizeriſche Erbeinung ausbedungen, gegen Öſterreich und das Reich nur zur Verteidigung gebraucht zu werden, hatten ſich aber bereit erklärt, gegen Bayern auch angriffsweiſe vorzugehen. Nun fühlte Ulrich ſich gewaltig, nun ſollte der Bayernherzog die Rache fühlen, die er ſeit ſeines Weibes Flucht in tiefſtem Herzen getragen hatte, die zu vollziehen er ſeiner Ehre ſchuldig zu ſein glaubte. Noch ehe er ſeine Schweizer beieinander hatte, diktierte er ſeinem Kanzler (am 6. März) jenes von Äußerungen gröbſter Gehäſſigkeit ſtrotzende Schreiben an die Bundesſtände in die Feder, das ſeine Spitze gegen Herzog Wilhelm richtete[5]). „Es braucht nicht viel Zwitſcherns und Verſchonens, man hat mein auch nicht geſchont," ſagte er zu ſeinem Kanzler, als derſelbe über den Ton des Schreibens ſtutzig werden wollte[6]). Jetzt glaubte er den Augenblick nahe, da er dem böſen Nachbarn all ſeine Tücken mit Zinſeszinſen heimgeben konnte; jetzt erſt fühlte er ſich auf die volle Höhe ſeines Lebens gehoben.

---

[1]) Die Zahlen ſ. bei Heyd 540, 69; Stälin IV 162, 1; Giſi a. a. O. S. 110.

[2]) Heyd 538.

[3]) Ib. aus Eßlinger Chronik, Handſchr.

[4]) Dr. Kerler, Aus dem Jahr 1519 in Korr. f. Ulm und Oberſchwaben S. 87 1. Jahrgang 1876: Eodem anno quarta martii . . . Udalricus dux Wirtenbergensis cum exercitu exivit de Studgartia ad Plaubirren.

[5]) Aretin IV 412.

[6]) J. Wille, Philipp der Großmütige von Heſſen und die Reſtitution Ulrichs von Württemberg, 1882 S. 8 nach Vollands eigener Erzählung von 1529. Ebendaſ. „Lieber Kanzler," ſagte er eines Tags zu Volland, „Ihr wißt was mir von Herzog

Ulrich trug sich mit der Hoffnung, der Bund würde sich schon durch die Erklärung, daß er es nicht auf ihn abgesehen habe, beruhigen und von seinem bayrischen Genossen abziehen lassen. Wie nicht anders zu erwarten war: der Bund blieb treu [1]). Aber mochte der Bund sich halten, wie er wollte — binnen dreier Tage wollte der Herzog wissen, wo er daran war, dann wollte er auf alle Fälle zum Angriff übergehen. So hatte seine Erklärung vom 6. März gelautet. Was ihn davon abgehalten hat, seine Ankündigung wahr zu machen, werden wir sehen.

War man vorher, da man nur das bescheidene Ländchen des Herzogs und die Handvoll Leute im Auge gehabt, mit der derselbe eine kleine Stadt genommen hatte, während der Bund in seinen lebhaften Beschlüssen mit den imponierenden Zahlenreihen seiner vielen Kontingente operierte — war man da geneigt gewesen, an eine rasche und leichte Entscheidung zu Ungunsten Ulrichs zu glauben [2]), so war jetzt der Eindruck, den der massenhafte Zuzug der Schweizer zu des Herzogs Fahnen machte — bündischerseits hatte man von der Schweiz wenig Zulauf —, tief genug, um diese zuversichtliche Stimmung stark ins Schwanken zu bringen. Vor allem hat sich in der Zwischenzeit der Glaube an einen engen Zusammenhang zwischen Ulrichs Vorgehen und Franz I. Absicht, die Annahme, daß Ulrich mit seinen Kriegsvorbereitungen im Grund nur der Vorläufer eines größeren, des Königs von Frankreich sei, daß unerschöpfliche Hilfsquellen hinter ihm stehen, ausgebildet und sich in den weitesten Schichten festgesetzt, während man zuerst wohl auch etwas Unabsehbares bange empfunden und selbst die Möglichkeiten einer Franzosengefahr geahnt hatte, aber die Aussicht auf französische Einmischung noch nicht in so bestimmter Gestalt greifbar nahe geschienen hatte. Man glaubte, daß dieser Krieg unbegrenzte Dimensionen annehmen, daß ganz Deutschland bald an allen Ecken und Enden in hellem Kriegsaufruhr sich befinden werde [3]).

Wilhelm von Bayern mit meinem Weib begegnet, darumb ich mir fürgenomen es ungerochen nit zulassen, so weit mein Leib und Gut reichen mag."

[1]) Ulrich sucht später noch von Blaubeuren aus, um eine persönliche Besprechung mit dem Bunde nach — ohne Erfolg. Heyd 544 aus dem B.R.A. (Blaubeuren 13. März).

[2]) Deutsche Reichstagsakten Nr. 73. Kesinger (an Kurfürst Joachim von Brandenburg 17. Februar) meint, daß der Herzog von Württemberg wohl in 4 Wochen vertrieben sein werde, denn er hat keine fremden Leute ꝛc. (s. o.).

[3]) Ulrich von Hutten, Erasmo Rot., 6. März, Moguntiae: brevi totam turbari Germaniam videbis . . . sunt enim et suae illi vires et auxilia sunt. Böcking I 248. — Brief des Beatus Rhenanus vom 19. März (s. o. — Böcking 253): „. . . quid nobis praeter extremam calamitatem imminere censes?" etc.

Selbst in den Reihen der leitenden Staatsmänner grassierte die Furcht vor einem Waffengang mit dem truppenmächtigen Herzog. Auch zur Zeit, da sich die allgemeine Stimmung in den bündischen Kreisen schon entschieden für den Krieg ausgesprochen hatte, hatte es nicht an einer Partei gefehlt, die noch einen Frieden zustande zu bringen bemüht war und die österreichischen Räte hatten nicht ganz leicht, sie zum Schweigen zu bringen[1]). Schon Ende Februar (25.), da Ulrichs Rüstungen noch ziemlich im Rückstand waren, war der Kardinal von Gurk, Ulrichs alter Freund und Gönner, von der Friedenspartei gerufen, nach Augsburg gereist, um von hier zur Bundesversammlung nach Ulm weiterzugehen und durch Vergleichsvorschläge den Ausbruch eines Kriegs hintanzuhalten. In Augsburg und in Ulm verursacht die Reise große Aufregung, Zevenberghen gibt sich alle erdenkliche Mühe, den Kardinal über die Notwendigkeit des württembergischen Kriegs für die Interessen Habsburgs aufzuklären und erreicht denn auch, daß derselbe von der Weiterreise nach Ulm absteht[2]). Zu gleicher Zeit verlautete, daß Kurfürst Ludwig von der Pfalz mit seinem Bruder sich persönlich zum Bund verfügen wolle, um zwischen diesem und Herzog Ulrich zu vermitteln[3]). Zevenberghen war indes rechtzeitig darauf aufmerksam geworden, daß jene von der Sickingischen Nahme betroffenen Kaufleute ihre Klage gegen den Pfalzgrafen noch beim Bunde anhängig hatten. Er war zunächst bestürzt über die mögliche Tragweite dieser Tatsache, weiß sich aber bald zu helfen. Er ist entschlossen, sich lieber gleich für die verlangte Summe zu verbürgen, die ja schon der verstorbene Kaiser bei der Verhandlung über die Königswahl von 1518 dem Kurfürsten aus Karls Beutel zu beschaffen versprochen hatte, als den Gang der Wahlverhandlung durch diesen alten

---

[1]) Zevenberghen an Margarete, 18./19. Februar: (Deutsche Reichstagsakten Nr. 75): Sie tun alles den Bund vorwärts zu treiben; manche suchen allerdings einen Frieden zustande zu bringen.

[2]) Zevenberghen an Margarete, 23./27. Februar, Deutsche Reichstagsakten Nr. 100 = Mone V Sp. 35. Im Brief an Margarete vom 28. März, wo er alle die gehabten Schwierigkeiten aufzählt, kommt er nochmals auf diesen Vorgang zu sprechen (Mone V Nr. 37): Prenez, j'ay beaucoup de gens qui me sont contraires premièrement mons. de Gurce, qui se vouloit mesler etc. (das Folgende unklar), je crains qu'il n'en fut point eschappé sans dangier de sa vye, veu le bauques que aucuns luy avaient apprestez dont l'en advertyz et m'en sçeut bon gré, tellement que à cette heure est de mon opinion contre la paix pour le bien du roy. Im Brief vom 25./27. Februar: ce qui a faict si grant rumour à Ulm et ossy en ceste ville que riens plus (s. o. dangier de sa vye).

[3]) Am 25. Februar (D. R.T.A. Nr. 95) meldet dies Armerstorff, der österreichische Gesandte beim Pfalzgrafen.

Handel stören zu lassen[1]). Zu Anfang März (6./7.) findet die Hauptverhandlung der Gesandtschaft des Innsbrucker Regiments mit Ludwig über die längst verabredete Erbeinung und zugleich der Abschluß dieser Entschädigungsfrage statt[2]). Der Kurfürst erklärt selbst, daß die in diesem Handel liegende Gefährdung von seiten des Bunds ihn zu besonders engem Anschluß an Württemberg veranlaßt habe, ist nun aber hocherfreut, von den Gesandten die Versicherung zu erhalten, daß der Bund schon vom Innsbrucker Regiment aus vollständig zufrieden gestellt worden sei. Die österreichische Gesandtschaft freilich hatte an dieses Anerbieten gleich, wenn nicht die Bedingung, so die ausgesprochene Bitte geknüpft, Kurfürst Ludwig solle auf jegliche Unterstützung Herzog Ulrichs verzichten, wenn nicht gar in seiner Eigenschaft als Verseher des Reichs zu seiner Bestrafung selbst mithelfen. Dagegen beschwert sich Ludwig über die Respektlosigkeit, mit der bündischerseits gegen seinen Einhaltsbefehl reagiert worden sei, eröffnet den Gesandten die Absicht, Amts halber seinen Bruder zur Friedensvermittlung an den Bund zu schicken und bittet sie, sich diesen Bemühungen auch gleich anzuschließen[3]). Es liege im eigensten Interesse Karls, keine Unruhen aufkommen zu lassen. Darüber sind nun freilich die Österreicher anderer Ansicht, sie begnügen sich, im Sinne des Bundes noch einmal einen Apell an das Amtsbewußtsein des Reichsverwesers zu richten und entschuldigen sich hinsichtlich der erbetenen Unterstützung des Pfalzgrafen Friedrich in Ulrichs Sache mit anderweitigen Aufträgen. Auch die pfälzische Gefahr war nun beseitigt, da den Kurfürsten nun nichts mehr zwang, sich zu eigener Sicherheit den Feinden des Bundes anzuschließen, wohl aber seine ihm nun schon wiederholt nachdrücklich zum Bewußtsein gebrachte Stellung als Reichsverweser von einer kriegerischen Parteinahme abhielt. Von den auf Frieden abzielenden machtlosen Vorstellungen des Pfalzgrafen Friedrich hatten die Österreicher keine große Wirkung zu befürchten.

---

[1]) Zevenbergen an Margarete, 18. u. 19. Februar (D. R.T.A. Nr. 75) und 26. u. 27. Februar (ib Nr. 100).

[2]) Deutsche Reichstagsakten Nr. 129: Protokollarische Aufzeichnung über die Verhandlungen des Kurfürsten Ludwig, seines Bruders und seiner Räte mit den Gesandten des Regiments zu Innsbruck . . . über König Karl und den schwäbischen Bund. 6./7. März.

[3]) A. a. O.: „Kurfürst Ludwig sei Willens seinen Bruder, Herzog Friedrich, amtshalp an den Bund zu senden und durch ihn unterhandeln zu lassen. Weil aber der Bund keine andere Forderung an Württemberg hätte als die Reutlingens halben und es daher möglich wäre, das vielleicht wege funden werden mochten, und Hutten, Spet o. anders nit darin gezogen werden kunt, so bett Pfalz, dieweil sie auch ein glied und nit das mindest in pund weren, daß beide oder mindestens einer von den Ge-

Ein viel schlimmerer Feind als das amtliche Eingreifen des nominellen Reichsverwesers, das immerhin in Kreisen, die den Verhältnissen ferner standen, eine friedliche Beilegung als das Wahrscheinlichere erscheinen lassen konnte [1]), erstand der habsburgischen Kriegspolitik eines Zevenberghen in dem Schrecken, der sich im eigenen Lager selbst seiner tüchtigsten Kollegen bemächtigte, und dessen Äußerungen die ungeheure Wirkung wiederspiegeln, die der Anblick von des Herzogs plötzlich aus dem Boden gestampfter Waffenmacht auf die Stimmung der nächstbeteiligten Kreise ausübte [2]). Es war dies um die Mitte März. 10000 Schweizer, hieß es da, habe der Herzog schon, 20000 seien unterwegs zu ihm [3]). Um sich für alle Fälle sicher zu stellen, werde vorgegeben, man wolle nur die vorausgegangenen 10000 heimholen. Das alles aber beruhe nur auf französischen Umtrieben [4]). König Franz I. schicke dem Herzog eine Anzahl Knechte, von andern deutschen Fürsten, die mit den beiden unter einer Decke stecken, seien ihm weitere Unterstützungen sicher [5]). Man wußte es aus sicherer Hand, daß der Herzog entschlossen sei, mit Zurücklassung der einen Hälfte seines Heeres zur Deckung gegen den Bund seine Kriegsfahrt nach Bayern anzutreten [6]).

---

sandten den Herzog Friedrich begleiteten und mit unterhandelten, damit die Sache beigelegt würde."

[1]) Bonnivet und Guillart an Franz I., 15. März. Deutsche Reichstagsakten Nr. 161: Der Erzbischof von Trier croit . . ., que ce ne sera riens, et qu'il se trouvera quelque appointement.

[2]) cfr. Hutten. Frid. Piscatori, 21/V 1519: Refelle magnificos quorundam terrores, qui omnes consumpturam hanc furiam prædicebant, qui nos male pugnaturos quasi in speculo intueri se loquebantur.

[3]) Mone V Sp. 133 f., Marnix an Hoogstraten, 17. März. Die Deutschen Reichstagsakten geben auf S. 448 in Anmerkung 1 zu Nr. 164 sehr wesentliche Berichtigungen zu diesem Schreiben.

[4]) A. a. O.: . . . nouvelles . . . telles . . ., qu'il est party de Suyche plus de 20000 hommes en armes pour venir, comme ilz dient en publique, querir leurs gens qui sont au service du duc de W., que sont en nombre plus de 10000, que l'on dit, affin que en s'en retrouvant, ils ne reçoivent aucun dommaige, mais ceste intencion ne ce peult ainsi croire, ayns doubte l'on qu'il n'y ait aultre ymaginacion trop pire que ceste, et que les François n'ayent seduit et circumvenu les Suyches pour ce faire à nostre barbe joinct.

[5]) A. a. O.: . . . il est nouvelles, que le roy de France luy envoye VIc (6000?) lances et aura encoires pluseurs aultres aydes secretes des princes d' Alemaigne.

[6]) A. a. O.: aucuns saichans le convive du duc de W., ont escript qu'il a assez gens et est délibéré partir son armée en deux, et laisser la moitié contre la Lighe et de l'aultre aller courir le pays de Bavyère, s. auch Deutsche Reichstagsakten Nr. 166.

Mit seiner Unmenge Schweizern, glaubte man, werde ihm dies eine Leichtigkeit sein. Man fürchtet schon einen Angriff Ulrichs auf Augsburg, des Bundes Hauptresidenzstadt[1]). Bündischerseits getraute man sich nicht vorzugehen, ohne sicher zu sein, was man von der Schweiz zu erwarten habe[2]). Man hält es angesichts des herzoglichen Schweizerheeres für nötig, jedenfalls auch noch vorher Schweizertruppen aufzustellen[3]). Die österreichischen Räte zu Augsburg hätten die Regenten von Innsbruck in dieser kritischen Lage gerne bei sich und konferieren nun, da es mündlich nicht geht, um so eifriger schriftlich mit ihnen und mit Zevenberghen, der seit 15. März in Zürich ist[4]). Sie äußern große Besorgnis[5]). 35—36000 Mann zu Fuß habe der Herzog, die Reiter bekomme er noch von Frankreich und immer noch dauere der Zulauf der Schweizer fort. Sie würden zu gern einen Frieden annehmen, einen guten, sichern, ehrenvollen Frieden, es sei ihnen aber freilich noch keiner angeboten worden (19. März). Zugleich waren die Vermittlungsversuche Pfalzgraf Friedrichs, der sich beim Bund zu Ulm aufhielt, in vollem Gange[6]). Die Innsbrucker Regenten hatten auch schon soeben den Augsburger Räten ihr Verlangen nach Erhaltung des Friedens zu Wissen getan[7]). Das Unternehmen kostete große finanzielle Anstrengungen und die Tiroler Landschaft erklärte sich zu so weitgehenden Leistungen unfähig[8]). Zevenberghen freilich war stets der Ansicht gewesen, daß für einen Zweck, wie er ihn mit seiner Kriegspolitik verfolgte, immer Geld vorhanden sein müsse[9]). Die Herren zu Innsbruck dagegen scheinen es angesichts der allgemeinen Beklemmung nicht verantworten zu können, ihr Geld, das doch eben so rar ist, in ein so gewagtes

---

[1]) Deutsche Reichstagsakten, S. 448, Anmerkung 1 zu Nr. 164.

[2]) Mone a. a. O.: . . . dont nostre Lighe se estonne fort et à ceste cause retarde de marcher, combien qu'ilz soient à deux petites lieues les ungs des aultres, et ne marchent encoires qu'ilz n'entendent mieulx la voulonté des Suyches, et croy que nul homme d'entendement leur conseillera de se hazarder.

[3]) Marnix an Margarete, 16. März, Deutsche Reichstagsakten Nr. 164.

[4]) Deutsche Reichstagsakten Nr. 177 Anm. 2.

[5]) D. R.T.A. Nr. 166. Gurk und Villinger an Zevenberghen, 19. März.

[6]) Klüpfel II 165, 9. März, Pfalzgraf Friedrich verlangt von Eßlingen frei Geleite, weil er vom Reichsverweser abgeschickt sei, zwischen dem Bund und dem Herzog Ulrich gütlich zu handeln.

[7]) D. R.T.A. Nr. 166.

[8]) Marnix an Margarete, 16. März, D. R.T.A. Nr. 164 und Mone V Sp. 131 f.: die Tiroler sagen, daß es ihnen nur für einen Monat möglich ist, ihren Beitrag für den Bund zu liefern „et par telz movens fuit à craindre la rupture, que dieu ne vueille".

[9]) D. R.T.A. Nr. 166: Zevenberghens Antwort auf den Brief der Räte (vom 19. März), 24. März.

Unternehmen zu stecken. Sie sandten eine Gesandtschaft nach Ulm, die sich mit allen Kräften gegen einen Krieg sperren sollte[1]). So schien der Friede, da auf die Autorität dieser Regenten und die Hilfe ihres Landes sehr viel ankam, so ziemlich entschieden zu sein, obgleich das Bundesvolk schon beisammen war und nur noch Sickingens Reisige fehlten, die jedoch noch vor Ablauf des Monats erwartet wurden[2]).

Es war vorzugsweise Zevenberghens Verdienst, wenn dieser Zustand nur kurz vorübergehend war.

b) Die Vorentscheidung des Kriegs.

Bei den Eidgenossen hatte, gegenüber den französischen Umtrieben, der Kardinal von Sitten mit Umsicht die Interessen Habsburgs vertreten, bis Zevenberghen, der schon im Herbst des Vorjahrs in die Schweiz hätte abgehen sollen, in Deutschland, wo er nach des Kaisers Tod alle Hände voll zu tun hatte, abkömmlich geworden war. Am 15. März kam Zevenberghen von Augsburg aus in Zürich an[3]). Er weiß gleich die württembergische Frage den Schweizern ins rechte Licht zu setzen. Daß eine Wahl Franz I. zum deutschen Kaiser die denkbar größte Bedrohung ihrer heilig gehaltenen Selbständigkeit, ihrer ausschlaggebenden Stellung in allen internationalen Verwicklungen gewesen wäre, leuchtete den Eidgenossen ohne weiteres ein. Ein König von Frankreich, der zugleich Herr von Mailand war, im Besitz der Kaisermacht war ihnen viel gefährlicher als ein König vom fernen Spanien, der ihnen immerhin auch noch mächtig genug schien, um seine Wahl nicht zu wünschen. Mochte Kaiser werden wer wollte, die Wahl Franz I. suchte man mit allen Mitteln zu hintertreiben[4]). Hier siegte der Instinkt der politischen Notwendigkeit sogar über die berüchtigte schweizerische Habgier, die König Franz mit ungemessenen Goldspenden in Versuchung führte. Die Gedanken, die Zevenberghen mit Lebhaftigkeit entwickelte und mit Umsicht verbreitete indem er die Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Geldmittel, der er übrigens nach Kräften und selbst durch Inanspruchnahme seines eigenen

[1]) D. R.T.A. 166: Antwort Zevenberghens vom 24. März auf den Brief der Augsburger Räte vom 19. März.

[2]) Gurk und Villinger an Zevenberghen, 19. März, D. R.T.A. 166: Der Bund hat beschlossen, die Ankunft Sickingens, der in etwa 8 Tagen eintreffen werde, abzuwarten.

[3]) S. o.; zu dem auf 13. März angesetzten Tag.

[4]) Schinner schon 12. Februar an Margarete (Mone V Nr. 6): „Ils dient tous qu'ilz ne souffreront point, que autre soit esleu empereur que le roy catholique.“ (Um den roi catholique war es ihnen indes auch nicht zu tun).

Kredits abzuhelfen suchte[1]), durch gesteigerte Regsamkeit zu ersetzen bemüht war[2]) — sie trugen wenigstens in der entschiedenen Ablehnung der französischen Kandidatur den Sieg davon, wenn es Zevenberghen auch nicht gelang, das gewünschte engere Bündnis mit Vollmacht Österreichs zur Truppenwerbung und ständigem Verbot jeder Aufwaibelung gegen Österreich zustande zu bringen[3]). Vor allem aber wußte Zevenberghen und vor ihm schon Kardinal von Sitten, dem Gedanken allgemeinen Eingang zu verschaffen, daß das ganze Unternehmen des württembergischen Herzogs lediglich auf den Plan Franz I. hinauslaufe, durch Aufhetzung einzelner Stände das Reich in Unruhen zu stürzen, um sich dann in dem allgemeinen Durcheinander und unterstützt von den schon mobilen Truppen seiner Parteigänger die Kaiserkrone mit Gewalt zu holen.

War es zunächst nur die Absicht gewesen, es nicht ohne weiteres in nächster Nähe und in so geschwinden Läufen zu einem Krieg kommen zu lassen und den Herzog nicht durch die eigenen Untertanen in seinen friedensfeindlichen Anschlägen gerade auf Mächte, mit denen man nicht minder ein gutes Einvernehmen zu bewahren wünschte, noch zu ermutigen, was die eidgenössischen Behörden zu ihren Aufwaibelungsverboten veranlaßt hatte, so sah man jetzt darin eine Gefährdung seiner eigensten Interessen, wenn man den Herzog mit Hilfe der eigenen Landeskinder seine franzosenfreundliche und mithin feindliche Gewaltpolitik verfolgen ließ. Schon am 2. März, während eben der Auszug der geworbenen Knechte begann, motiviert Bern seinen Befehl, einen solchen Auszug zu verhindern, mit dem Hinweis auf die dem Reich von Frankreich her drohende Gefahr, weil der Anschlag sei, den König von Frankreich zum Kaiser zu machen und das römische Reich zu unterdrücken[4]). Um dieselbe Zeit ergingen auch aus anderen Orten wieder Verordnungen zur Verhinderung einer Aufwiegelung von Knechten[5]). Es kam dazu, daß man es als eine Gefährdung des obrigkeitlichen Ansehens und der öffent-

---

[1]) Rösler, Kaiserwahl, 112 (cfr. Deutsche Reichstagsakten Nr. 100).

[2]) Zevenberghen an Margarete, 14. Februar (D. R.T.A. Nr. 61): den gewünschten Tag wird er ansetzen lassen, aber ohne Geld darf Zevenberghen nicht kommen; doch glaubt er mit 1000 fl. ebensoviel erreichen zu können wie der Bastard von Savoyen mit 10000 fl.

[3]) D. R.T.A Anm. 2 S. 474 zu Nr. 177 (Bericht Zevenberghens vom 21. März) und ib. Anm. 2 S. 481 zu Nr. 181 (Karl an die Innsbrucker Gesandten in der Schweiz, 16. März) vgl. Rösler 114 f.

[4]) D. R.T.A. Nr. 116.

[5]) Fäsi, Beiträge zur Geschichte Herzog Ulrichs in Meusels Historischen Untersuchungen I 2, 147 f. Schwyz an Glarus, 2. März.

lichen Ordnung ansah, wenn man heimliche Anwerbung und heimlichen Reislauf einfach hingehen ließe[1]). Schon die trotzige Sprache, die die Reisläufer bei ihrem Auszug vernehmen ließen, mußte die eidgenössischen Behörden herausfordern, auf die Achtungswidrigkeit dieses ganzen Vorgehens energisch zu reagieren.

Schon war auch der Bund rege, irgendwelcher Unterstützung Württembergs durch die Eidgenossen zuvorzukommen[2]). Auf seine Veranlassung in erster Linie geschah es, daß am 3. März ein Tag zu Zürich abgehalten wurde, der die Abforderung sowohl der vom Herzog als der wenigen vom Bund geworbenen Knechte beschloß, während die Bitte um Unterstützung, „falls das heilige Reich von seinen Gnaden (Ulrich) wollte gedrängt werden," die man mit Berufung auf die Reichsmitgliedschaft des eidgenössischen Bundes vorbrachte, vertagt wurde[3]). Nicht ohne Eindruck konnten auch die beruhigenden Zusagen sein, die man den Schweizern hinsichtlich der Kornzufuhr auch für den Fall eines württembergischen Krieges machte. Sogleich ging denn auch, eben an diesem 3. März, ein Bote ab, der dem Herzog die ernstliche Aufforderung zu unverzüglicher Beurlaubung seiner Schweizer Knechte und zugleich diesen letzteren den gemessenen Befehl zur Heimkehr überbringen sollte. Wer dem Befehl sofort Folge leistete, sollte — die Hauptleute, Leutnante, Fähndriche und Aufwiegler ausgenommen — straflos ausgehen[4]).

Diese Botschaft überraschte den Herzog eben in seiner zuversichtlichsten Stimmung und drohte ihn aus seinen kühnsten Plänen herauszureißen. Er konnte sich nicht dazu entschließen, ihr Folge zu leisten, auch auf die Gefahr der größten Ungnade seiner bisherigen politischen Freunde. Er suchte den Boten, der ihm die Aufforderung der Tagsatzung überbracht hatte, an der Ausführung seines weiteren Auftrags an die Knechte zu verhindern, indem er ihn durch 2 Reisige bei Nacht und Nebel auf Um- und Abwegen statt vollends nach Blaubeuren, ganz in die Irre

---

[1]) Cfr. Füsi I 1, 149. Ausschreiben Zürichs an die anderen Kantone: „Ihr wißet wie der Herzog von Württemberg ꝛc. die unsern und ander unser Unterthanen, und Verwandten, zu Rugck, haimlich, böslich und on unser Gunst, wißen und willen haben hingefürt, und ungehorsam gemacht: alles wider die Pflicht und Eidt, so dieselben unser Unterthanen ꝛc. uns, und einer loblichen Eidgnossenschaft verbunden sind, uns, und Euch . . . und ganzer Eidgenoßschaft zu groser Schmach und Verachtung."

[2]) Klüpfel II 164, 19. Februar, H. Ungelter an Eßlingen: der Landkommentur von Alschhausen, der Langenmantel von Augsburg und der Bürgermeister von Überlingen seien vom Bund an die Eidgenossen geschickt worden.

[3]) D. R.T.A. Nr. 116 Anm. 3. Düring im Geschichtsfreund Bd. 41 S. 150.

[4]) Ebendas. 151.

führen ließ[1]). Nun wußte der Herzog, daß höchste Gefahr im Verzuge war, nun beeilte er sich, die Ausführung seines Vorhabens, die Eröffnung seines Rachezugs zu beschleunigen, ehe ihm die Eidgenossen einen Strich durch die Rechnung machten. Jetzt hatte er seine geworbenen Schweizer noch sicher in der Hand, die bei guter Löhnung es sich wohl behagen ließen. Daher schon am 6. März, noch ehe er sein Heer ganz beieinander hatte, die Proklamation des Rachekriegs, zugleich mit dem Versuch, den Bund durch Erklärung seiner Geneigtheit, die in dem Anerbieten seines Beitritts gipfelte, und durch Beschränkung seiner Kriegsankündigung auf Bayern zur Ruhe zu bringen. Er hoffte wohl, falls der Bund sich durch seine freundlichen Worte ködern lasse, auch den Widerstand der schweizerischen Tagsatzung, den er natürlich auf bündische Umtriebe zurückführte, beseitigen zu können. Indes sein Schreiben verfehlte den gewünschten Eindruck und diente nur dazu, die feindselige Energie seiner Gegner zu steigern, die Kluft nach der Seite Bayerns und des Bundes zu erweitern und ihm auch für Zeiten, da er für einen gnädigen Frieden auf jegliche Weise empfänglich gewesen wäre, jeden Anspruch auf Schonung vollends ganz zu rauben.

Die Eidgenossen hatte die verächtliche Behandlung ihres Boten, der Betrug, den Ulrich ihnen gegenüber sich erlaubt hatte, tief erbittert[2]). Sie waren entschlossen, nun erst recht auf der Durchsetzung ihres Befehls zu bestehen. Mahnungen ergingen, die nun auch die Knechte wirklich erreichten. Die Hauptleute selbst beantworteten sie in trotzigem Ton. Auch die Stimmung der Knechte sprach sich offenbar noch für ein Festhalten an dem Herzog aus[3]). Man wollte den Herzog nicht um den Sold betrogen haben. Nichtsdestoweniger konnte sich dieser nicht entschließen, zu dem angekündigten Angriff sogleich überzugehen. Die wiederholten Drohungen der Eidgenossenschaft hatten ihn unsicher gemacht. Er fürchtete, sich in seinem Rücken einen Gegner zu schaffen. Er hoffte wohl auf einen Stimmungsumschlag in der Schweiz, den eigene Bemühung, vor allem aber die französische Politik bewirken würde, von der er so viel erwartete und von deren fieberhafter Tätigkeit in der Schweiz er durch Eberhard von Reischach wissen mußte. Er hielt es

[1]) Schreiben Zürichs vom 21. März, bei Fäsi a. a. O. 150 (der Herzog ist erst vom 9. März an im Lager). — Der Herzog sollte die Schweizer entlassen „on allen Verzug, glich angesichts beßelben Briefs".

[2]) Fäsi a. a. O. 150: „Und hat darauf Euch, unser, und gemeiner unser Eidgenoßschaft, zu weitrer Verachtung und Schmach, unsern reitenden Boten . . . an solicher Abforderung auch gehindert."

[3]) Düring a. a. O. 151.

daher für das Sicherſte, noch zuzuwarten, um die Eidgenoſſenſchaft nicht durch den offenen Beginn der Feindſeligkeiten zu einer raſchen, entſchiedenen Wendung gegen ihn herauszufordern. Unentſchloſſen lagen ſich die beiden Heere, das württembergiſche in Blaubeuren, das bündiſche in Ulm, gegenüber. In beiden Lagern ſpürte man es, daß alles auf die Entſcheidung der Eidgenoſſen ankam.

Nachdem inzwiſchen verſchiedene drohende Monitionen an der Zähigkeit des Herzogs und ſeiner Schweizer wirkungslos abgeprallt waren[1]), beſchloß am 14. März die Tagſatzung zu Zürich, daß ſich alle Orte rüſten ſollten, um nötigenfalls bis 1. April in Schaffhauſen einzurücken; das weitere werde ſich dann geben. Des Herzogs Geſandtem wurden ernſthafte Vorſtellungen gemacht, dem Herzog ſelbſt die erneute Aufforderung zur Entlaſſung der Knechte in einem ſcharfen Schreiben übermittelt[2]). Auf dieſe bedrohliche Ankündigung hin, die ſehr ernſt zu nehmen ſchien, hielt es der Herzog, der es nicht darauf ankommen laſſen konnte, ſich noch einen ſo gewaltigen Gegner auf den Hals zu laden und ſich einer Umklammerung von beiden Seiten auszuſetzen, für rätlich, ſein aggreſſives Vorhaben vollſtändig aufzugeben, in demſelben Augenblick, da im gegneriſchen Lager die Befürchtungen vor ſeiner Waffenmacht und ſeinen franzöſiſchen Reſerven aufs höchſte geſtiegen waren. Unſchlüſſig abwartend verlegte er am 17. März ſein Lager ins Innere des Landes zurück nach Kirchheim[3]), obwohl dieſe Tatenloſigkeit ſehr koſtſpielig war und ſich ſchon einige Tage zuvor die erſten Geldverlegenheiten eingeſtellt hatten[4]). Während man bündiſcher- und öſterreichiſcherſeits das bange Gefühl hatte, daß alles auf dem Spiel ſtehe, in der ſchweizeriſchen Ankündigung einer gewaltſamen Heimholung der Knechte nur die ſtets gefürchtete Eröffnung einer bewaffneten Propaganda mit der reichsfeindlichen Abſicht einer Loßreißung der benachbarten Gebiete oder einen verſteckten Vorſtoß der franzöſiſchen Gewaltpolitik witterte und ſich beeilte, ſeinen Proteſt einzulegen gegen dieſe Art von Einmiſchung[5]), während man ſich — ſelbſt die Kommiſſarien, die ſich

[1]) Gliſi a. a. O. 113.

[2]) Fäſi a. a. O. 150 f. Zürich 21. März: „. . . trazlich Geſchriften, darin Wir Eidgnoßen uns unſer Eeren bewaren."

[3]) Gabelkofer bei Steinhofer IV 521.

[4]) Heyd 541 und Anm. 73, aus dem St.A.

[5]) Klüpfel II 166. H. Ungelter der ältere an Eßlingen: Gegen dieſes habe der Bund Vorſtellung gethan, er könne ihre Leute, wenn ſie nicht abziehen wollen, ſelbſt ſtrafen (der Bund möchte wohl leiden, daß ſie mit dem Hauptfahnen daheim blieben). — Vgl. Marnix an Hoogſtraten, 17. März, Mone V Sp. 133 f., D. R.T.A. 448 Anm. 1 zu Nr. 164 (ſ. o.).

doch so entschieden der Auffassung Zevenberghens angeschlossen hatten — wohl besann, wie der unabsehbaren Gefahr eines Kriegs mit dem Herzog von Württemberg auszuweichen sei, befand sich Ulrich selbst in der tötlichsten Verlegenheit. Durch die Drohung der Schweizer fühlte er sich die Hände gebunden und doch konnte er ihrer Aufforderung nicht nachkommen, wenn er sich nicht vollständig entwaffnen und entblößen wollte. So zahlte er denn eben einstweilen den lungernden Knechten seine letzten Taler aus und lauerte auf die Dinge, die da kommen sollten.

Jetzt richteten sich seine Blicke hilfesuchend nach Frankreich: von Frankreich hatte er seinen Lohn erwartet nach glücklichen Kriegen, in denen er die Interessen des französischen Königs zu verfolgen bereit gewesen war; von Frankreich hoffte er nun seine Rettung aus der Not. Hatte er bisher davon abgesehen, ein festes Bündnis mit verabredetem Programm mit König Franz zu knüpfen, nun beeilte er sich, die längst abgebrochenen Beziehungen wieder herzustellen. Er schickt einen Claude Dymousse [1]), der gerade auch ein Dienstgesuch Eitel Friedrichs von Zollern vermittelte [2]), an König Franz; der König hatte bis jetzt wenig Freude an diesem unternehmungslustigen Fürsten erlebt, der sich in seiner ganzen Politik ausgesprochen, aber ungefragt auf ihn zu berufen schien. Ehe er recht von dem Vorgehen dieses Herzogs Kunde hatte, war er in ganz Deutschland verschrieen als der böse Feind, der diesen unruhigen Geist gegen Frieden und Ordnung und insonderheit gegen die Städte des Reichs aufgehetzt habe. Franz I. fühlte sich in seinen Absichten auf die Krone des Reichs durch die ungestümen Äußerungen der öffentlichen Meinung, deren Spruch ja auch schließlich den ganzen Wahlkampf gegen ihn entscheiden sollte, stark behindert. Er wußte, daß man in Flandern, wo Margarete mit ihren Räten alle Fäden der Wahlverhandlungen in Händen hielt, sein mutmaßliches Verhältnis zu dem Württemberger, das die Absicht einer Gefährdung aller Verhältnisse des Reichs und in letzter Linie der ganzen Wahlordnung zu bezeichnen schien, als vollendete Tatsache allenthalben auszuspielen wisse [3]). Er beeilt sich unter dem 3. März

---

[1]) Franz an Bonn. und Guill., 24. März. D. R.T.A. Nr. 184. (Cfr. Mignet in Revue des deux Mondes 1854 V 247 [Lettre de Frç. I. à ses ambassadeurs, du 21. III.]).

[2]) Ebendas. 488 Anm. 2 zu Nr. 184.

[3]) Franz an Bonnivet und Guillart, 3. März (D. R.T.A. Nr. 120): Aursurplus (sic) pourceque du costé de Flandres on fait courir bruyt, que ce que le duc de Virtemberg a fait contre le villes de l'empire, est de mon sceu et consentement et que je luy ay envoyé quelque somme d'argent, j'ay ordonné leotres etc. . . . vous advisant que vous povez clorement cognoistre que du cousté d'Espaigne,

die Städte des Reichs — übrigens ohne namentliche Nennung Württembergs — zu versichern, daß er keinen Teil an solchen städtefeindlichen Umtrieben habe, vielmehr ihnen eher Beistand zu leisten geneigt wäre[1]). Zur Versendung dieser Schreiben ist es übrigens, wie es scheint, damals nicht gekommen[2]). Es war nach dem allem nicht sehr wahrscheinlich, daß Franz I. dem augenblicklich bestgehaßten Fürsten des Reichs die Hand reichen würde.

Wenn Ulrich auf einen rettenden Sieg der französischen Politik in der Schweiz noch gerechnet hatte, so sollte seine Hoffnung rasch zuschanden werden. Am 18. März hatte Zevenberghen die offiziellen Verhandlungen mit der Tagsatzung in Zürich aufgenommen[3]). Seine Tätigkeit, die wir schon kennen gelernt haben, brachte rasch zum Sieg, was Kardinal Schinner seit langem vorbereitet hatte. Schon am folgenden Tag erging die Antwort der Tagsatzung, die in der Erklärung gipfelte, daß man entschlossen sei, die Bewerbung Franz I. um die Krone des Reichs auf keinen Fall zu dulden. Damit war man einer unbedingt ablehnenden Haltung der Eidgenossenschaft gegen eine Unterstützung des Herzogs, der gewissermaßen als des Königs von Frankreich kriegerischer Wahlagitator galt, und der Unmöglichkeit einer indirekten Unterstützung Ulrichs durch französische Vermittlung von der Schweiz her versichert. Man beeilte sich französischerseits, da man einmal sah, wie schwer man mit demselben kompromittiert war, diesen plötzlich überlästigen Helfer, dessen Dienste man sich bisher gerade den Schweizern gegenüber recht gerne hatte gefallen lassen, von sich abzuschütteln. Am 22. März rechtfertigte sich Franz I. selbst gegenüber der Eidgenossenschaft in einem Brief gegen den Verdacht eines Zusammenhangs mit Ulrichs gewalttätigem Auftreten. Dieselbe Versicherung ließ er auch durch seinen Gesandten auf der Züricher Tagsatzung vortragen[4]). Zu ändern hat er damit und mit allen weiteren Anstrengungen an der Haltung der Schweiz nichts vermocht.

Zevenberghen hat vor allem auch mit Erfolg darauf hingestrebt, die Anstrengungen der Eidgenossen um die Rückkehr ihrer Untertanen mit neuer

---

de Flandres et ailleurs on fait ce qu'on peult pour broiller l'affaire pour lequel vous estes là.

[1]) D. R.T.A. Nr. 120 Anm. Cfr. Mignet in Revue des deux Mondes 1854 V p. 246 f.

[2]) D. R.T.A. 371 Anm. 4 zu Nr. 132; vgl. dazu D. R.T.A. Nr. 193 (s. u.).

[3]) D. R.T.A. 474 Anm. 2 zu Nr. 177.

[4]) D. R.T.A. Nr. 193 (Entschuldigungsschreiben vom 22. März), — D. R.T.A. Nr. 216 Zevenb. an König Karl, 12. April.

Energie zu beleben[1]) und eine entschiedene Demonstration, die die Ausführung des angekündigten Auszugs unmittelbar vor die Augen rückte, gleich jetzt ins Werk zu setzen. Zugleich mit der Ablehnung der französischen Kandidatur war für den 22. März die endgültige Beschlußfassung über die Zurückberufung der Knechte auf einer zu Schaffhausen abzuhaltenden Tagung vorgesehen worden[2]). Jene erneute Aufforderung der Tagsatzung vom 14. März hatte der Herzog endlich mit der Erklärung beantwortet, die Knechte schicken zu wollen. Damit war man aber bei den Eidgenossen, da kein bestimmter Termin der Entlassung in Aussicht gestellt und deshalb ein längeres Hinhalten zu befürchten war, nicht zufrieden und Zevenberghen, der nur zu gut wußte, auf wie schwachen Füßen bei den schwebenden Ängsten und Friedensbemühungen seine ganze Kriegspolitik stand, mag sich unterdessen alle Mühe gegeben haben, die schweizerische Tagsatzung in Bewegung zu erhalten, um die Auflösung des württembergischen Heeres zu beschleunigen und einem Einlenken seiner eigenen Partei in friedliche Bahnen, das bei den gleichzeitig einsetzenden Vermittlungsanerbieten der Eidgenossen[3]) erst recht zu befürchten stand, vorzubeugen. Seine Bemühungen fanden gerade in Zürich besonders günstigen Boden, wo man sich, schon von Zwingli in dieser Richtung beeinflußt, stets mit besonderer Energie gegen das Reislaufen ausgesprochen hatte und nun durch den besonders starken Zug aus dem eigenen Kanton kompromittiert fühlte. So erging denn gleich ein neuer Befehl, der nun den 30. März als letzte Frist ansetzte und für den Überschreitungsfall die Ausführung der angekündigten Gewaltmaßregel bestimmt in Aussicht stellte[4]).

Dieses Schreiben scheint den herzoglichen Schweizern noch in den Quartieren um Kirchheim zugekommen zu sein. Es überraschte die Knechte bei Nacht, vermutlich in der Nacht vom 20./21. März. Der rasche Kriegszug, auf den diese entbrannt gewesen, wie sie ihn sich gedacht hatten, schien endgültig ins Wasser gefallen. Nun hatten sie keine Lust,

---

[1]) Zevenb. an Marg. aus Zürich, 28. März. Mone V Nr. 37. Ceulx de la Lighe avaient envoyé leurs depputez icy vers moy pour besoignier avec mess. les Suysses pour la révocation de dix à unz mil de leurs gens . . . et j'ay tant fait, que les Suysses ont revoqué leurs gens, de sorte que sont trestous retournez . . . en quoy je cuyde avoir fait ung bon service au roy.

[2]) Zevenb., 21. März aus Zürich. D. R.T.A. 474 Anm. 2 zu Nr. 177. Gisi a. a. O. 114.

[3]) Düring a. a. O. 151.

[4]) Klüpfel II 165. H. Ungelter der Ältere an Eßlingen, 21. März: Laut eines vom Tag zu Zürich auf Samstag vor Reminiscere (19. März) datierten Briefs haben die Eidgenossen die Ihrigen zum 3. Male abgefordert ꝛc.

durch längeres Zögern, das an der ganzen Sache doch nichts zu ändern versprach, sich vollends um alle Möglichkeit einer Begnadigung oder wenigstens einer gnädigen Strafe zu bringen. Es kam dazu, daß eine Verständigung mit den schon durch ihren Ausschluß von der Amnestie dem Herzog unbedingt ergebenen Offizieren, die in der Stadt lagen, während die Knechte in der Umgegend einquartiert waren, bei Nacht, wo die Öffnung der Stadt wohl auch Umstände machte, nicht gleich zu bewerkstelligen war. Bald herrschte rings um die Stadt eine allgemeine Verwirrung. Die aufgeregten Knechte, wütend über ihre Hauptleute, die sie aufgewiegelt hatten und nun nicht mit Rat und Hilfe bei der Hand waren, umschwärmten mit drohendem Geschrei das Städtchen, bis Ulrich kam und sie durch Geld und gute Worte zur Ruhe brachte. Zu halten vermochte er sie nun nicht mehr[1]). Ein beträchtlicher Teil machte sich, wie er ging und stand auf, und zog truppweise, wie man sich eben zusammenfand, nach Hause. Am 22. März weiß man es schon in Augsburg, daß ein Teil von Ulrichs Schweizern sich heimwärts begeben hat[2]). Immer noch suchte der Herzog den Rest beisammen zu halten, er zog sich mit demselben weiter nach Plochingen zurück (21. März). Währenddessen glaubte man in Zürich, sich mit der Heimschaffung der Knechte beeilen zu müssen, wenn man dem Ausbruch der Feindseligkeiten zuvorkommen wollte[3]), eine Eventualität, welche es den eidgenössischen Behörden mindestens sehr erschwert hätte, ihrer Autorität gegenüber den Knechten fernerhin Geltung zu verschaffen, welche den anhaltenden Ungehorsam derselben vollends als offenen Skandal hätte erscheinen lassen. In einem geharnischten Schreiben forderte daher Zürich (21. März) die andern Orte auf, schon vor dem angesetzten Termin, am 28. März, mit ihnen auszuziehen, um endlich mit Gewalt den Herzog und die widerspenstigen Untertanen Gehorsam zu lehren[4]), zumal, während in Württemberg der verzettelte Rückzug der Knechte schon begonnen hatte, in der

[1]) Gist a. a. O. 115.

[2]) Marnix an Marg. D. R.T.A. Nr. 177. — Klüpfel II 166. H. Ungelter der Ältere an Eßlingen, 23. März: Die Schweizer sollen auf Abfordern der Eidgenossen bei Kirchheim abgezogen sein, ohne diesen Vorfall würde der Bund im Lager zu Langenau angegriffen worden sein.

[3]) Fäsi a. a. O. 153: „Und dann am höchsten auch zu bedenken ist, wo der Herzog die unsern, an den Schwäb. Bund solt fueren, und ein Schlacht beschehen, das gemein unser Eidgenoßschaft daraus kein anders wurd entstan, dann Verachtung, Schmach, Schand, Laster und Verderptlichkeit, welcher Tail doch obleg." — Vgl. auch vorberg. Anmerkung.

[4]) Fäsi a. a. O. 148—153.

Schweiz der Auszug von Kriegslustigen noch immer andauerte[1]). Schon wurden 3000 Knechte zum angegebenen Zwecke ausgehoben und die Tagsatzung, die am 22. März beschlossenermaßen dieses Handels wegen in Schaffhausen zusammengetreten war und sogleich noch einmal einen Befehl an die Knechte erlassen hatte[2]), hatte Mühe, die energische Stadt durch eine schleunige Botschaft zu bewegen, daß sie sich bis zu dem angesetzten Termin gedulde[3]). Bald auch konnte man den Zürichern zu wissen tun, daß die Knechte scharenweise im Anzug seien und die Auflösung des Schweizerheeres vollständig scheine[4]). Schon am 24. hatte man in Zürich das Schreiben des Herzogs in Händen, das die Entlassung der Knechte mitteilte, um Verzeihung für die von ihm verführten und für sich selbst um Verwendung für den Frieden nachsuchte[5]). Die beurlaubten Hauptleute bat er, zu Hause darauf hinzuwirken, daß seine Willfährigkeit ihm in Anschlag gebracht werde[6]). Am 24. März kehrte er nach Stuttgart zurück[7]). Noch bis jetzt scheint er einen bedeutenden Teil seines Schweizerheeres beisammen behalten zu haben. Zu Münster bei Cannstatt lief auch dieser Trupp zu seiner großen Bekümmernis vollends auseinander[8]), ein Schauspiel, das seinem Aufgebot vollends den letzten Mut raubte. Da es sich allein zu einem Widerstand im freien Feld unfähig fühlte, zerstreute sich zum großen Teil auch das Landvolk, ein jeder in

---

[1]) Schreiben Zürichs vom 21. März a. a. O.: „. . . aus den ursachen, das unser Eidgn. Knecht jemerzu, jeder dem Herzog zu ziehen, und zu besorgen ist, je mehr ihr werde, je mer die Ungehorsami der unsern werde fürbrechen."

[2]) Gisi a. a. O. 114.

[3]) Düring 152.

[4]) Schreiben Zürichs, 24. März. Fäsi a. a. O. 157 ff.

[5]) Ebendaselbst.

[6]) Düring 152. Gisi 115. Das von den Hauptleuten nachmals vorgetragene Memorial bei Fäsi a. a. O. 153—156.

[7]) Kerler, Aus dem Jahr 1519, Korrespondenzblatt für Ulm und Oberschwaben 1876 S. 87: 24. martii rediit et dimisit rursus exercitum.

[8]) Billinger Chronik bei Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, Bd. 2: „zu Münster zogen die Schweizer von ihm ꝛc.". Auch Crusius läßt die Schweizer via Eßlingen, Zell, Plochingen heimziehen, setzt also voraus, daß sie im allgemeinen noch bis vor Stuttgart beim Herzog waren, nicht schon vom Plochinger Lager aus abzogen. — Cfr. auch vorhergehende Anmerkung, wo das „exercitum" sich freilich auch auf das Landesaufgebot beziehen könnte; doch erfolgte die Auflösung des letzteren nicht auf einen Schlag und auf herzogliche Weisung, sondern spontan und allmählich. Am 28. März, beim Eintreffen der Fehdebriefe, waren noch 8000 Mann zu Stuttgart beisammen. Hörzug (bei Böcking III 467) § 2 (opp. Stumpharbt 13000 Mann). Diese 8000 Mann finden sich noch bei der Kapitulation von Stuttgart. Hörzug § 15, Gabelkofer bei Steinhofer IV 567.

seinen Flecken[1]). Wie ein Kind habe der Herzog geweint, als er die Schweizer in Scharen ziehen sah[2]). Der zu Beginn des Monats sich mit dem Bewußtsein eines Eroberers getragen hatte, mußte sich am Schlusse desselben sagen, daß seines Bleibens im eigenen Erb und Land nicht mehr lange sein konnte[3]).

In jenen paar Tagen, da durch die zielbewußte Energie Zevenberghens vollends angestachelt, die Eidgenossenschaft durch strenges Bestehen auf ihrem Verlangen die eigensinnige Widersetzlichkeit ihrer Knechte ins Wanken brachte, hatte sich der ganze Krieg, dessen Zustandekommen eben um diese Zeit aufs äußerste in Frage gestellt war, rasch und endgültig zu Ulrichs Untergang entschieden. Noch am 19. März sprechen die Augsburger Räte Zevenberghen gegenüber die größte Besorgnis aus und bezeichnen den Frieden als ein Ziel, das aufs innigste zu wünschen sei, so daß Zevenberghen in seinem Antwortschreiben das ganze Unternehmen, von dem er sich so viel versprochen hatte, schon als nahezu gescheitert zu betrachten scheint und in verzweifeltem Ingrimm erklärt, sie sollten in Gottes Namen eben Frieden machen, wenn sie durchaus Lust hätten; Ehre und Sicherheit, was sie für einen Frieden als selbstverständliche Voraussetzung bezeichnet hatten, werde auf diesem Wege allerdings nicht zu holen sein[4]). Und das schreibt Zevenberghen am selben Tag, da in Zürich der Heimzug der Knechte bekannt wird; er sieht seine Sache aufs äußerste gefährdet durch die Furcht vor Ulrichs Truppenmacht und Frankreichs Heimlichkeiten zur selben Zeit, da für ihn, der überdies über die tatsächliche bescheidene Stärke von Ulrichs Heer orientiert ist[5]), die gütliche oder gewaltsame Abberufung der Schweizerknechte schon in den nächsten Tagen sicher und da er sich des bereits gewonnenen Übergewichts der habsburgischen Politik über die Franz I. bewußt ist.

Gleichzeitig mit seinen Abforderungen hatte der eidgenössische Bund dem Herzog auch das Anerbieten gestellt, eine friedliche Lösung seines

[1]) Villinger Chronik a. a. O.: des bekhümert sich der Herzog fast sehr, dann das landtvolckh ward dardurch unwillig, zugen ab, ain jeder in seinen fleckhen. — Tethinger: domum quisque suam dilabuntur.

[2]) Heyd 544.

[3]) Cfr. Schreiben Ungelters vom 23. März bei Klüpfel II 166 (s. o.): Sei diese Nachricht (vom Abzug der Schweizer) gegründet, so werde der Herzog wohl nicht im Lande bleiben, und die Landschaft sich an die Bundesstände ergeben.

[4]) Das Schreiben der Räte vom 19. März und Zevenb. Antwort vom 24. März in D. R.T.A. Nr. 166. Quant à moy le pourroye bien souffrir que le duc de Viert. demourast en son estre de ma part; mais de honnesteté et de seurté ne trouverez à mon adviz, faictes paix à telle sorte que voulez.

[5]) A. a. O.: Herzog Ulrich hat höchstens 7—8000 Schweizer und 16000 Bauern, er kann also keine 2 Armeen aufstellen.

Handels zu vermitteln. Ein gleicher Vorschlag zu einem „gütlichen unverbundenen Tag“ erging an den schwäbischen Bund[1]). Ulrich, in seiner ganzen Stellung erschüttert, hatte sich bereit erklärt. Aber schon ist es zu spät. Den Kriegslustigen kam es nun zugute, daß der Ort der Bundesversammlung den Ereignissen näher gerückt war als Augsburg, der Sitz der österreichischen Kommissare. In Ulm war man rascher unterrichtet über das entschiedene und erfolgversprechende Einschreiten der Tagsatzung.

Wenn die Eidgenossenschaft zunächst beabsichtigt hatte, einen Krieg vermeidlich zu machen, und sich nun etwa mit der Hoffnung trug, der Bund werde ihr Eingehen auf seine Wünsche mit einem Eingehen auf ihre Friedensbestrebungen dankbar erwidern, so wirkte die unmittelbare Aussicht auf die durch die Prinzipienstrenge und radikal antifranzösische Haltung der schweizerischen Obrigkeit bewirkte Entwaffnung Ulrichs auf die Stimmung des Bundes gerade in umgekehrter Richtung. Man konnte nun aufatmen von der bisherigen Beklemmung, ein leichter und rascher Sieg war sicher, allen den lang zurückgehaltenen heißen Wünschen, die auf eine endliche Bestrafung Ulrichs gingen, winkte nun die Erfüllung. Ulrich selbst hatte sich dem mächtigen Bayern gegenüber erst jüngst die ungeheuerlichste Herausforderung erlaubt. Die Rüstungen hatten schon erkleckliche Summen gekostet und eine sofortige Abrüstung schien, da Ulrich immerhin noch in Waffen stand, nicht möglich. Man wollte seinen Aufwand hereinbringen, und wenn derselbe doch noch weitergehen sollte, ihn von vornherein auf Kosten des feindlichen Landes anlegen. Pfalzgraf Friedrich mußte seine Bemühungen als gescheitert betrachten. Am 19. März reiste er in Ulm ab[2]), um bei den Augsburger Kommissarien[3]) sein Glück zu versuchen.

Am 19. März ging der Brief vom Tag zu Zürich ab, der dem Bund das an Ulrich gestellte Ultimatum mitteilte[4]). Am 20. März erfolgte der ablehnende Bescheid der Bundesversammlung auf das Vermittlungsanerbieten der Eidgenossenschaft mit Berufung auf die Kosten, die keinen Aufschub leiden[5]). Ob jenes Ultimatum an Ulrich, das bei

[1]) Düring a. a. O. 151.

[2]) Zevd. an Marg., 28. März. Mone V Nr. 37: Deppuis est venu le conte Palatin Frederick que de par son frère l'électeur a arrière voulu traicter de paix, mais il est party de ceulx de la Lighe et a raporté response negative. — Cfr. auch ib. Nr. 38 (die Räte an Zevenb. 29. März).

[3]) Gurk und Villinger an Zevenb., 19. März. D. R.T.A. Nr. 166. Nachschrift: Pfalzgraf Friedrich ist heute abend angekommen.

[4]) Klüpfel II 165. H. Ungelter der Ältere an Eßlingen, 21. März (s. o).

[5]) Düring 151 f. Cfr. auch Ungelters Brief (s. o.).

beſchleunigtem Ritt immerhin Ulm noch am 20., wenn auch in vorgerückter Stunde, hätte erreichen können, noch ausſchlaggebend gewirkt hat, wiſſen wir nicht. Auf jeden Fall war man ſchon darüber verſichert — die Geſandtſchaft des Bundes berichtete von Zeit zu Zeit[1]) —, daß in der Schweiz eben in den letzten Tagen, nachdem Zevenberghen erſchienen war und ſeine Tätigkeit entwickelt hatte, eine endgültige und durchſchlagende Entſcheidung zu Gunſten Öſterreichs und des Bundes ſich vorbereitete. Man gab nun den Eidgenoſſen gegenüber vor, daß alle friedlichen Mittel erſchöpft ſeien, was ſich aber bloß auf Friedensverſuche innerhalb des eigenen Lagers beziehen konnte, und ſuchte durch den Hinweis auf die hinter Ulrich ſteckende Franzoſengefahr, der man raſch zuvorkommen müſſe, die Eidgenoſſen zu beſtimmen, dem Krieg auch bei vorausſichtlicher Niederlage des verbündeten Landes ſeinen Lauf zu laſſen. Die Schweizer ſagten denn auch, ihrer jetzigen allgemeinpolitiſchen Haltung entſprechend, zu, auf keinen Fall wider das Reich und den Bund zu handeln[2]).

In Augsburg freilich war man noch nicht ſo entſchieden. Hier mochte man an die unbedingte Ergebenheit der Eidgenoſſen noch nicht glauben, befürchtete man immer noch eine Unterſtützung Ulrichs durch dieſelben und hielt für dieſen Fall nach wie vor einen Frieden für das beſte[3]). Man hatte ſich ſchon eine Formulierung desſelben ausgedacht: völlige Losſage von Frankreich und Herausgabe Reutlingens ſollten die Grundbedingungen ſein. Man wandte ſich an Margarethe um ihre Vorſchläge. Dieſe Haltung der Augsburger Kommiſſäre war weſentlich mitbeſtimmt durch die des Innsbrucker Regiments, das ſeinen Beitrag zur Kriegshilfe einfach nicht leiſten zu können erklärte und fortgeſetzt, noch zur Zeit, da ſchon die offizielle Kriegserklärung von ſeiten des Bundes erfolgte, auf eine friedliche Beilegung hinwirkte[4]), eine Kurzſichtigkeit, über die ſich Zevenberghen höchlichſt erboſte. Zu ändern freilich vermochten derartige Bemühungen und Bedenklichkeiten nichts mehr. Jetzt waren es gerade diejenigen Elemente, die die öſterreichiſchen Räte unter Zevenberghens Anleitung immer vorwärts dem entſchiedenen Bruch mit allen Friedens-

[1]) z. B. 17. März ſ. D. R.T.A. Nr. 177 Anm. 2.

[2]) S. Ungelters Brief a. a. O.

[3]) Marnix an Marg., 22. März. D. R.T.A. Nr. 177: Unter welchen Bedingungen ein Friede annehmbar ſei, falls die Schweizer den Herzog von Württemberg ferner unterſtützen.

[4]) Marnix an Marg., 22. März. D. R.T.A. Nr. 177. Zevenb. an Marg., 28. März, Mone V Sp. 292: Et encoires depuis ceulx d'Isbruck de rechief se vueillent mesler de la paix, comme verrez par une coppie des lettres, que m'escripvent mess. estans à Augsbourg.

gedanken zuzutreiben gehabt hatten, wie die Städte des Bunds, welche keine Luſt mehr bezeigten, ſich länger zurückhalten zu laſſen. Schon vom 20. an geſchahen von ſeiten der Württemberg lehensverwandten Ritterſchaft die Aufkündigung ihrer Pflichten[1]). Am 23. erging das Erwiderungsſchreiben der Bayernherzöge[2]), am 24. die Aufforderung zur Losſage von Ulrich an die württembergiſche Landſchaft[3]). Am 26. erfolgte die offizielle Kriegserklärung von bündiſcher Seite[4]).

Zugleich ſucht man ſich noch eine Geldquelle zu beſchaffen, da es bei der Sprödigkeit und Langſamkeit aller Bundesſtände in finanziellen Dingen ſchwer hielt, die nötigen Mittel ſtets bereit zu finden. Es war das gegebene, daß man ſich an diejenigen wandte, die in der Betreibung eines Kriegs, von der letzten Schwankung abgeſehen, den größten Eifer entwickelt hatten, denen mit der Bekriegung eines franzöſiſch geſinnten Fürſten ein Dienſt geſchehen mußte. Eine Geſandtſchaft an die Augsburger Kommiſſare ſuchte nach der offiziellen Kriegserklärung um eine außerordentliche Unterſtützung — 30000 fl. monatlich — von ſeiten Öſterreichs nach, zu der ſich die Räte, von dem Zevenberghenſchen Grundſatz unbedingter Unterſtützung des Bunds ausgehend, in der Höhe von 20000 fl. und auf 3 Monate bereit erklärten[5]), indem ſie, nun wieder ganz für den Krieg, dadurch den Einfluß der immer noch mächtigen Friedensfreunde, denen die Laſten des Kriegs zu ſchwer dünkten und die auch den andern gegenüber mit den finanziellen Beſchwerlichkeiten eines ſo weitläufigen Unternehmens operierten[6]), endgültig zum Schweigen zu bringen hofften. War dann der Krieg geſichert, dann hatte man das Bundesher auch bei einer raſchen Erledigung der württembergiſchen Affäre immer noch für die eigenen Zwecke in der Hand und war nicht auf die koſtſpieligeren, und Zevenberghens Werbungen in dieſem Punkt unzugänglichen Schweizer angewieſen, zumal dieſe ſchon ſo wie ſo gegen Frankreich leidenſchaftlich Partei genommen hatten, alſo nicht noch durch beſonderen Aufwand geködert zu werden brauchten. Man war dann Herr der Lage. Dieſes Unterſtützungsabkommen mit 20000 fl. gelangte denn auch zum Abſchluß.

[1]) Sattler II Beil. 9, 10.

[2]) Aretin IV 410 ff.

[3]) Sattler II Beil. 12.

[4]) Sattler II Beil. 11. Gabelkofer bei Steinhofer IV 530.

[5]) Die Räte zu Augsburg an Zevenb. zu Zürich, 29. März. Mone V Nr. 38.

[6]) A. a. O.: „Car desia survient de ce aucunes murmuracions, comme bien avons esté advertiz, et par ce moien et à la persuasion d'aucuns d'icelle lighe plus enclins à la paix que à la guerre, et de nostres propres comme scavez la ditte armée se pourroit desioindre et séparer.“

Von hier aus müſſen wir in Kürze zu Ende verfolgen, auf welche Weiſe Habsburg ſich die württembergiſche Affäre vollends zu nutze zu machen wußte. Schon zu Anfang März hatten die Kommiſſäre es als eine günſtige Ausſicht ins Auge gefaßt, daß die Aufſtellung eines Bundesheers es dem König ermöglichen werde, ſich nach dem Württemberger Krieg auf billige Weiſe eine Ausleſe wohlgerüſteter Truppen zu beſchaffen, die zum mindeſten die den Kurfürſten verſprochene Wahlfreiheit garantieren ſollte[1]). Eben jetzt lief Karls Zuſtimmung zu dieſem Plane ein (31. März)[2]). Bald darauf, da der Bund ſchon ins Herz des württembergiſchen Landes eingedrungen war, ließ man eine Denkſchrift an Karl abgehen, um Vollmacht dafür zu erlangen, den Kern des Bundesheeres auch nach Beendigung des Feldzugs weiterhin in Beſchlag zu nehmen und ſo einer Anwerbung desſelben durch Franz I. zu ſeinem Plan einer gewaltſamen Eroberung der deutſchen Krone zuvorzukommen[3]), ein Vorſchlag, der Anfang Mai wiederholt wird[4]). Franzöſiſcherſeits wurde dieſer Plan ſofort durchſchaut und der Gedanke an die geſchloſſene Macht des Bundesheeres hat Franz I. nicht wenig beunruhigt und vollends angetrieben, auch ſeinerſeits militäriſche Vorkehrungen zu treffen, um dieſer bedrohlichen Verſtärkung der öſterreichiſchen Wahlausſichten Schach bieten zu können[5]). Der langſame Fortgang des Feldzugs nach der erſten raſchen Invaſion ſchien ihm bedenklich. Das verhältnismäßig lange und darum auffallende Herumliegen vor Tübingen ſchien auf eine abſichtliche Verſchleppung hinzuweiſen[6]). Der König glaubte, man halte ſich nur deshalb ſo lange mit dem Ländchen auf, um eine Motivierung zur Inſtandhaltung einer Waffenmacht und womöglich noch zu einer Verſtärkung derſelben zu beſitzen[7]). Franz erinnerte ſich, daß ihm Herzog Wilhelm nach Maximilians Tod ſeine Dienſtwilligkeit hatte verſichern laſſen[8]). Nun ſuchte er ihn, der das Oberkommando des Bundes führte, für ſich zu gewinnen, um durch ihn

[1]) Die Augsburger Kommiſſarien an König Karl, 8./9. März. D. R.T.A. Nr. 137.

[2]) D. R.T.A. Nr. 192.

[3]) Denkſchrift der Augsb. Komm. für Joh. von Matteney, 9. April. D. R.T.A. Nr. 208.

[4]) Augsb. Komm. an König Karl 4. Mai. D. R.T.A. Nr. 269.

[5]) Orval, Bonnivet und Guillart an Franz I., 11. April. D. R.T.A. Nr. 213.

[6]) Orval, Bonnivet und Guillart an Franz I., 26. April (D. R.T.A. Nr. 253): . . . ceste armée, laquelle pour le présent est devant une ville du duc de W. qu'ilz eussent prinse piecà, s'ils eussent voulu; car elle est mal pourvue de toutes choses; et voit-on clerement qu'ilz vont temporisant, actendant le jour de l'eslection.

[7]) Die franzöſiſchen Räte ſchlagen in dem Brief vom 26. April (D. R.T.A. Nr. 253) vor, vom Papſt Briefe an die Reichsſtädte auszuwirken; par les quelz leur feroit entendre qu'il scait assez que ceste armée de Suave, soubz umbre de la querelle du duc de Virt. se entretient ensemble, combien qu'il n'y ait plus aucune apparence etc.; les admonestant, de fere départir leur armée et ne donner aucun trouble ausdits eslecteurs.

[8]) Franz I. an Marigny vor Oſtern (D. R.T.A. 603 Anm. 1 zu Nr. 253): que à vostre retour devers moy après la mort du feu empereur il vous porta plusieurs honnestes parolles du bon vouloir qu'il avoit de me fere service. Inſtruktion: Er möge ſofort zu dem Herzog aufbrechen.

die Auflösung des Bundesheeres zu veranlassen [1]). Marigny, der Bailli von Senlis, der diesen Auftrag bekommen hatte, unterhandelte mit Herzog Wilhelm im Lager vor Tübingen und konnte zu Anfang Mai mitteilen, daß der Herzog bereit sei, in des Königs Dienst zu treten, worauf man im französischen Lager neuen Mut faßte und auf ein baldiges Auseinandergehen des Bundesheeres hoffte [2]). Der Feldzug nahm denn auch bald vollends sein Ende. Man hatte indessen österreichischerseits wohl vorgesorgt und die Kerntruppen des Heeres, jedenfalls schon im voraus, in Beschlag genommen. Ende Mai bildete sich unter Sickingen und Frondsberg ein Herr von 10 000 Knechten und 2000 Reitern, das sich beim Herannahen des Wahltags der Wahlstadt zubewegte [3]) und nicht wenig dazu beitrug, den Mut der Deutschgesinnten zu heben, den Französischgesinnten die Macht des habsburgischen Rivalen bedrohlich zu Gemüte zu führen, und die erschlaffende Wirkung, die die energische antifranzösische Haltung der öffentlichen Meinung auf ihre Entschlüsse ausübte, noch zu steigern.

Damit kehren wir zu Beginn des württembergischen Kriegs zurück. Am 28. erfolgte der Ausmarsch des bündischen Heeres aus dem Lager zu Langenau. Den Tag zuvor hatte Ulrich noch einen letzten Versuch gemacht, der unvermeidlichen Katastrophe durch einen Friedensvorschlag an den Bund mit Rechtserbieten vor der Eidgenossenschaft vorzubeugen [4]). Es war am selben Tag, da die ganze Masse der Bundestruppen sich in Langenau vollends konzentrierte und die letzten Anstalten zum Beginn der Invasion getroffen wurden [5]). Sein Entgegenkommen konnte die schon in Fluß geratene kriegerische Bewegung nicht mehr aufhalten. Am 1. April ließ Ulrich der Züricher Tagsatzung die Bitte vortragen, ihn nun, nachdem man ihn wehrlos gemacht, nicht dem Übermut seiner Feinde preiszugeben, sondern seinem Rechtserbieten beim Bund Eingang

[1]) Die Wahlbevollmächtigten teilen Franz I. mit (26. April, D. R.T.A. Nr. 253), daß sie Marigny Instruktionen für Herzog Wilhelm geschickt haben, et autres choses, que le plus grant service que ledit duc vous puisse faire, seroit de trouver moyen de départir ceste armée.

[2]) Bonnivet und Guillart an Franz I. 10. Mai (D. R.T.A. Nr. 283): Le dit Marigny arriva hier de son retour de la dite armée à Strasbourg et m'escript . . . que ledit duc Guill. a délibéré de vous servir et prendre vostre party; et pour ce faire envoye ung gentilhomme devers moy avec tout povoir . . . Il nous semble que puisque le dit duc s'est consenty de venir en notre service que l'affaire du roi catholique en ceste armée de Suave n'est point tel que l'on dit et que l'on a fait courir le bruict etc.

[3]) Cfr. Villinger Chronik a. a. O.: Als man den Asperg gewunnen und man im feld lag, wurden die 7 churfürsten gehn Franckfort beschriben, ainen römischen keyser zu erwehlen; brach der zug auf gen Fayhingen, Bretten und Maulbronn; legerten sich die mit dem geschütz, wolten nit verruckhen, biß man höret, wer zue ainem römischen kayser erwöldt ward . . . da die mähr (von der Wahl Karls) kham, gaben die hauptleuth allen knechten urlaub.

[4]) Ulmann 147 aus dem Weim. Commun.Arch. (statt 27. Februar ist hier ohne Zweifel 27. März zu setzen).

[5]) S. Hörzug und Stumphart.

zu verschaffen [1]). Wiederum war es in erster Linie der Hinweis auf die Machinationen des französischen Königs, die man durch ein rasches Vorgehen abschneiden müsse, was die bündische Gesandtschaft, durch Zevenberghen unterstützt, ungeachtet der gegenteiligen Versicherungen König Franz' und seines Gesandten, mit gleicher Überzeugungskraft geltend machte. Die Tagsatzung suchte einen Stillstand und die Annahme ihrer Vermittlung zu erlangen, wofür aber die bündischen Gesandten wohlweislich keine Vollmacht hatten. Der eidgenössische Vorschlag, der vor allem die Herausgabe Reutlingens garantierte, wurde darauf den Bundesständen durch Eilboten übersandt, was indes diese zu einem schleunigen Eingehen auf die verspäteten Friedensprojekte nicht zu bewegen vermochte. Der rasche Fortgang des Feldzugs ließ die Beantwortung des eidgenössischen Vorschlags bald völlig überflüssig erscheinen.

Von Frankreich hatte Ulrich ebenfalls keine Hilfe zu gewärtigen. Jenes Gesuch um Verwendung, das Ulrich wohl in den kritischen Tagen um oder nach Mitte März an Franz I. gerichtet hatte, fand seine Beantwortung erst, nachdem der Ausbruch des Krieges sicher, die Isolierung Ulrichs vollständig war. Unmittelbare Unterstützung verhieß des Königs Antwort keine. Franz I. beauftragte 24. März seine Unterhändler [2]) nur, dem Herzog zu Wissen zu tun, daß er ihm als Freund und Diener willkommen sein werde, wenn er seinen Handel in seine Hände stelle. Eine diplomatische Einmischung des französischen Königs hätte wohl dieselben Voraussetzungen zugrunde gelegt, wie die Vermittlungsversuche der Eidgenossenschaft: in erster Linie die Herausgabe Reutlingens. Mehr für seinen neuen Diener durchzusetzen, wäre ihm bei der ausgesprochenen Haltung der Eidgenossenschaft unmöglich gewesen, zumal er sich bei einer Verwendung für den verschrieenen Herzog die größte Zurückhaltung hätte auferlegen müssen, um sich nicht noch unliebsamer verdächtig zu machen. Wenn er trotz der Anrüchigkeit einer Beziehung zu dem Württemberger sich bereit erklärte, sich öffentlich mit seinem Handel zu befassen, so geschah das wohl in erster Linie, um durch ein Hinwirken auf die Herausgabe Reutlingens die Reichsstädte über seine Absicht zu beruhigen und auf geschickte Weise eine nähere Anknüpfung mit dem Bund zu finden. Sein Anerbieten geschah indes völlig verspätet und ist Ulrich vielleicht damals überhaupt nicht zu Ohren gekommen. Schon in den nächsten Tagen sah sich Franz wieder bemüßigt, da er sich seiner militärischen Vorbereitungen wegen um Metz und Straßburg bewirbt und ihm auch auf die Stimmung des Wahlorts Frankfurt viel ankommt, ein Verhältnis

[1]) Gisi a. a. O. 117 f. (auch für das Folgende).

[2]) Franz I. an Bonnivet und Guillart. D. R.T.A. Nr. 184.

zu Ulrich entschieden in Abrede zu stellen[1]). Er läßt die Gelegenheit im folgenden nicht unbenützt, Ulrichs Kriegsunglück als Beweis für die Abwesenheit jeden Einverständnisses mit Ulrich geltend zu machen[2]). Er würde daneben wohl gern den Württemberger, der ihm sehr tauglich zu sein scheint, und der draußen als ein wackerer Fürst gilt, in seinen Dienst bekommen, nur müßte eben zuvor der mißliche Handel mit den Städten im reinen sein[3]).

Hauff selbst (S. 184) berichtet nach Sattler II 15 wie Ulrich — um den 22. April — beabsichtigt hat, wieder in sein festes Schloß Hohentübingen zurückzukehren, um sich im verzweifeltsten Fall unter dessen Trümmern zu begraben[4]). Eine Woche später war auch dieses Bollwerk in des Bundes Händen. Nun wandte sich Ulrich wiederum an Franz I., und zwar durch Vermittlung von la Tremoille, mit der Bitte, sich bei ihm aufhalten zu dürfen[5]). Franz' Wahlbevollmächtigte, durch deren Hände das Gesuch geht, raten ab. Der König durfte sich diese Herausforderung der öffentlichen Meinung, speziell der Reichsstädte, nicht erlauben. In Dienst solle er Ulrich immerhin nehmen, aber nur ihm nichts Handschriftliches zukommen lassen. Man ist französischerseits des Glaubens, jenes Vaterunser, das auf des Königs von Frankreich Huld pocht und in dem, so war das Gerücht zu Franz I. gedrungen, die dem Herzog im Vorjahr angetragenen Geldsummen namhaft gemacht seien, gehe vom Herzog selber aus[6]); man möchte sich nun nicht noch einmal einem so folgenreichen Mißbrauch vertraulicher Mitteilungen aussetzen. Der König ist in diesem Punkt mit seinen Räten einverstanden und scheint sich, solange die Verhältnisse nicht anders liegen, nicht weiter mit Ulrich befassen zu wollen[7]). Erst nach seiner zweiten Vertreibung hat dann Ulrich wieder den Versuch gemacht, mit Franz I. in Beziehung zu treten.

[1]) Bonnivet und Guillart an Franz I., 1. April (D. R.T.A. Nr. 193): Nous sommes après à . . . leur faire entendre que ce bruit etc. sont choses controuvées et que jamais n'y pensastes, comme leur ferez congnoistre cy-après.

[2]) Konzepte zu einem Schreiben an eine Reichsstadt in Paris, Archiv. nat., s. D. R.T.A. 512 Anm. 3 zu Nr. 193.

[3]) Franz I. an Orval, Bonnivet und Guillart, 14. April (D. R.T.A. Nr. 219): Vous ferez bien de mectre peine d'entendre, s'il a du tout appoincté avec les villes imperialles, car si cela estoit fait et je le povoye honnestement, et sans fere chose que peult porter dommaige à mondit affere, le fere praticquer pour venir en mon service, je le feroye voluntiers, pour estre le dit duc, comme l'on dit, homme de service et gentil prince.

[4]) Brief vom 22. April. Sattler II Beil. 18.

[5]) Bonnivet und Guillart an Franz I., 1. Mai (D. R.T.A. Nr. 265).

[6]) S. Sattler II 92, Stälin IV 166, 1.

[7]) Die Räte hatten wenigstens befürwortet, Ulrich durch gute Worte bei gutem

Damit haben wir nun die Kräfte kennen gelernt, die auf beiden Seiten treibend waren, und wie sie sich gegeneinander ausspielten. Wir wissen nun, daß der Krieg nicht von vornherein so ganz „unvermeidlich“ war, daß der ganze Handel eine Zeitlang friedlich auslaufen zu wollen schien, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden ein paar Tage lang sozusagen auf Spitz und Knopf stand. Der Abzug der Schweizer war also in Wirklichkeit entscheidender, indem er überhaupt erst den definitiven Entschluß zum Krieg herbeiführte [1]), nicht bloß, wie bei Hauff, den Verlauf desselben bestimmte.

Des Herzogs Abschiedsrede beruht auf Tethingers oratorischer Liebhaberei. Wiedergegeben ist sie nach Sattlers Wortlaut. Auf diese Rede, und besonders auch auf den bei Hauff ausgelassenen, bei Sattler mitübersetzten Hinweis Ulrichs auf die 30 000 Mann, die er an sich noch aufstellen könne [2]), geht es hauptsächlich zurück, wenn es Hauff, bezw. Sturmfeder (S. 167) dem Herzog so hoch anrechnet, daß er sein Volk nicht zu einem nutzlosen Kampf habe gebrauchen wollen. Sattler weiß, daß der Abzug der Knechte bei Kirchheim geschah, läßt dann aber den Herzog nach Blaubeuren reiten, um dort seine Rede zu halten, weil seine Vorlage Tethinger, von dem Kirchheimer Lager nichts enthält und in diesem ganzen Zusammenhang nur von Blaubeuren spricht. Nach Sattler dann auch Hauff. Wenn Hauff die Rückberufung der Knechte dem Einfluß bündlerischen Goldes zuschreibt, so tut er den Schweizern diesmal unrecht; nicht als ob die Schweizer sich nicht auch von den habsburgischen und wohl auch von bündischen Räten hätten tüchtig zahlen lassen — aber eine Parteinahme für Frankreich und seinen mittelbaren Gefolgsmann hätte sich finanziell noch besser rentiert. Es waren politische und prinzipielle Gesichtspunkte, die die eidgenössische Obrigkeit zu ihrem Einschreiten veranlaßten. — Hauff hat diese Hypothese frei geschaffen. Sie fand übrigens schon zur Zeit der Geschichte selbst ihre Vertreter. Einem der beteiligten Hauptleute wurde folgende saftige Äußerung vorgeworfen: „Daß sie Gotts fünf Wunden, Leiden und Schand daheim hinter dem Ofen, sie seien in Räten oder außerhalb, denn sie haben von den Reichsstädten 30 000 fl. gewonnen, darum, daß sie uns abmahnen [3]).“ Im 3. Teil läßt Hauff in Wiedergabe der Worte des „hübschen Gesprächs“ seine Landsknechte ihren Unwillen und ihre Verachtung über die verräterischen Schweizer äußern.

Willen zu erhalten. — Franz schreibt an sie, 4. Mai (D. R.T.A. Nr. 270): Der Herzog von Württemberg hat vor einigen Tagen Briefe von ihm haben wollen und deshalb mehrfach zu La Tremoille geschickt. **Mais il ne trouvera qu'il en ait eu, n'y en aura, que je ne voye les choses autrement et en autre estat qu'elles sont.**

[1]) Vgl. im Brief der Augsburger Räte an Zevb. 29. März (Mone V Nr. 38): „**et sur ce ont fait publier la guerre et envoié la defiance au duc de Wiert. et mis leurs gens aux champs et de ce plus grant couraige, puisqu'ilz estoient avertiz du retour des Suisses estantz avec le dit duc de Wiertemberg.**

[2]) Cfr. Ladislaus Suntheim („die älteste württ. Landesbeschreibung“, von ca. 1500. J. Hartmann in württ. Vjh. 1884): „. . . **vermag im Lannde ob XXXM (30 000) Mann, auss dem Lannd 7 oder 8000 Mann . . .**“

[3]) Düring a. a. O. 153 (Ludw. v. Dißbach).

L. 230. „Die Schweizer werden heuer **ein gutes Jahr haben,** man sagt ja, der Herzog wolle wieder ins Land?" Stumph. Art. IX

„**Aller Hund Krümmen** komme auf die Schweizer," rief der Oberst: „**wie übel zind zie an ihm gefahren; der gute Herzog hat all' zeine Hoffnung auf zie geſetzt, und** diavolo maledetto, **wie haben** zie **ihn im Stich gelaſſen** bei Blaubeuren!" bei Sattl. II Beil. S. 47.

L. 231. „Sie haben ihn ſchändlich verlaſſen," ſagte der Hauptmann Muckerle mit heiſerer Stimme; „**aber doch ſo man's beim Licht b'ſieht, ſo g'ſchieht ihm wohl halb Recht, dann er ſollt ſie wohl kennt haben; es leit doch am Tag, daß ſie kein dick's Brittlein bohren. Der Täfel hol ſie all'!**"

Auch Ulrich von Hutten kann ſich nicht ſtark genug ausdrücken über den erbärmlichen Betrug, mit dem die Schweizer dem Herzog das Geld abgenommen haben, um ihn dann jämmerlich im Stiche zu laſſen[1]). Dieſen ſelbſt war aber der Zwang, dem ſie als Untertanen mit Heim und Herd, mit Weib und Kind nach langem Widerſtreben ſich eben fügen mußten, gerade auch vom Geſichtspunkt der damit verknüpften Nachrede aus ſehr empfindlich geweſen. Die Hauptleute beklagten ſich gleich danach bei der Tagſatzung darüber, wie ſchimpflich ihnen ihr Gehorſam ausgelegt werde, wie viel Unlobs ihnen und gemeiner Eidgenoſſenſchaft daraus entſtehe[2]). Auch laſſen es ſich dieſe Hauptleute ſehr angelegen ſein, die Tagſatzung zu einer Verwendung zu veranlaſſen, die den Herzog bei Land und Leuten erhalten ſollte. — Ferner hing es nicht an ſchlechter Ausbezahlung, daß die Knechte den Herzog verließen. Allerdings konnte ſchon am 14. ein Fünftel des Soldes nicht verabreicht werden[3]). Indes ſcheint dies ſpäterhin wieder ins reine gebracht worden zu ſein, wenigſtens wird allgemein berichtet, daß alles ſeinen Sold vollſtändig erhalten hatte. Wir „wurden alle wohlbezahlt", ſagt der Fähnrich Schönbrunner[4]). 13 dickpfennig hatte jeder gemeine Mann bekommen[5]). — Sattlers Angabe, daß die Schweizerknechte gegen den Bund nicht dienen wollten, interpretiert Hauff dahin, daß die Schweizer Behörden dem Herzog erklärten, ihre Leute gewiſſenshalber nicht gegen die freien Städte gebrauchen laſſen zu dürfen. Etwas Richtiges hat Hauff damit — nur muß man ſtatt freie Städte das Reich einſetzen — inſofern erraten, als von den Eidgenoſſen unter Zevenberghens u. a. Einfluß damals wirklich die Auffaſſung ausgeſprochen wurde, daß des Herzogs Unternehmen indirekt auf eine Unterdrückung der Reichsfreiheit hinauslaufe, die ſie nicht dulden dürfen, daß die Bündiſchen ſelbſt den Schweizern eine Bedrängung des Reichs durch Ulrich in Ausſicht ſtellten, und daß allerdings gerade über dieſe Zeit der Wahlfrage die Eidgenoſſen mit ihrer Reichsmitgliedſchaft in einer Weiſe aufzutrumpfen liebten, die ihrer tatſächlichen Stellung zum Reich keineswegs entſprach[6]).

[1]) Arnoldo de Glauberg, 14. April (Böcking I 256): Helvetios, qui mirabiliter deceperunt illum ablata magna pecunia et defraudata fide.

[2]) Memorial der Hauptleute bei Fäſi a. a. O. 153 ff.

[3]) Heyd I 541 aus d. St.A. (ſ. o.).

[4]) Hauptmann Heinr. Schönbrunner von Zug und ſein Tagbuch im „Geſchichtsfreund", Bd. 18, 1862, 203 ff.: „da zugend wir in ſein Lannd und gieng uns wol."

[5]) Villinger Chronik bei Mone a. a. O.

[6]) S. Rösler, Kaiſerwahl 116 f.

Davon, daß der Bund von vornherein das Land dem künftigen Kaiser Karl, den Hauff als Sohn Maximilans ansieht, zur Obervormundschaft anzubieten beabsichtigte (Licht. 44), ist keine Rede. Wir werden die Frage der Übertragung des Landes später verfolgen. Wie die österreichische Diplomatie aber von Anfang den ganzen Handel nur vom Gesichtspunkt habsburgischer Interessenpolitik aus behandelte, hat die vorhergehende Untersuchung wohl gezeigt. Daß einem Staatsmann von so erstaunlichem Weitblick, wie Zevenberghen, der dieses Ziel später mit so großer Beharrlichkeit und Energie verfolgt hat, schon jetzt der Gedanke einer Erwerbung Württembergs für Österreich vorgeschwebt hat, ist nicht ausgeschlossen. Sollte er aber auch diese Möglichkeit schon ins Auge gefaßt haben, sie als irgendwie bestimmenden Gesichtspunkt ins politische Leben, wenn auch nur innerhalb des Kreises seiner österreichischen Kollegen, einzuführen, dazu konnte er die Zeit noch nicht für gekommen halten. Daß sich auch sonst egoistische Tendenzen (cfr. Licht. 16, 43 f., 167) der kriegerischen Aussichten bemächtigt haben, ist selbstverständlich. Es ist aber durchaus harmlos, wenn z. B. ein Eßlinger Patrizier, sobald der Krieg sicher scheint, seinem Vater schreibt, von dieser Gelegenheit könnte die Familie profitieren, um etwas zurückzubekommen, was ihre Voreltern gehabt hätten [1]). Auch Ulrich hat den Pfälzerkrieg von vornherein geführt, „um wieder zu etwas zu kommen, was seine Voreltern gehabt hatten", und hat sich noch sehr viel darüber hinaus angeeignet, hat auch, was Hauff späterhin in vorwurfsvollem Tone vom Bunde sagt, die treuen Anhänger des unglücklichen Fürsten skrupellos ihrer Besitzungen beraubt und zum Teil damit Geschenke gemacht. Ein schiefes Bild gibt es aber, wenn Hauff die sachlichen Gesichtspunkte, die ein unerbittliches Einschreiten dem Bund geradezu zur Pflicht- und Ehrensache machten, ignoriert. Wenn Hauff es dem Bunde zum Vorwurf macht, daß er die württembergische Herrschaft ihrem Herrn abzustricken gesucht habe, so ist dagegen zu bemerken, daß auch der Herzog seinerseits den Bund zum Verrat an seiner Bundespflicht gegen Bayern zu bewegen beabsichtigt hat.

Daß die Hutten frohlockten, jetzt endlich die ihnen heilige Pflicht der Blutrache erfüllen zu können, indem sie sich zur Vertreibung ihres verhaßten Feindes um das Banner des Bundes scharten, scheint auch Hauff richtig aufgefaßt zu haben, indem er Ludwig von Hutten in würdiger Haltung als Bluträcher seines Sohnes auftreten läßt, eine Vorstellung, die freilich auf einer Verwechslung des bei Sattler § 5 ohne nähere Bezeichnung aufgeführten Sohnes Ludwigs von Hutten mit dem alten, 1517 gestorbenen Ludwig von Hutten beruht. Ulrich von Hutten,

[1]) H. Ungelter d. Jüng. an seinen Vater 20. März. Klüpfel II 165.

den Hauff auch zweimal auftreten läßt, war sogleich Feuer und Flamme für diesen Kriegszug.

Auf das Gerücht von der Unterstützung Ulrichs durch König Franz I. richtet er gleich einen langen Brief an diesen, den er 1517 auf einer Gesandschaftsreise kennen gelernt hatte, indem er ihn, so lieb ihm seine eigene Ehre und Würde und die allgemeinen Sympathien seien, beschwört, diesem Auswurf der Menschheit, der sich zu ihm verhalte, wie Tag zu Nacht, keine Hilfe angedeihen zu lassen[1]). Zugleich gab er seinen gegen Ulrich gerichteten Dialog „Phalarismus" im Druck heraus, auf dessen Titel zum erstenmal sein künftiger Wahlspruch: „Jacta est alea", steht, den ihn Hauff schon auf dem Schild tragen läßt. Am 6. März kündigt er schon — noch von Mainz aus — Erasmus seine Teilnahme am Feldzug an[2]); er equipiert sich, besucht Sickingen, mit dem ihn von diesem Zug an jene folgenreiche Freundschaft verbindet, und schließt sich dessen Reisigen an. Er ist also nicht in Ulm gewesen; sein Name findet sich auch nicht unter den 42 des Huttenschen Anhangs, noch in den Listen der bündischen Feindsbrief überhaupt. Die Angabe, daß 18 Grafen und Herren dem Herzog auf die Huttenschen Umtriebe aufgekündigt haben, gehört eigentlich in das Jahr 1516 und ist in diesem Zusammenhang nur zur Motivierung von Georg Sturmfeders Stellungnahme herübergenommen, in welcher Absicht Hauff auch alle 18, die wohl auch in Wirklichkeit in der Hauptsache dem fränkischen Gebiet angehört haben werden, zu fränkischen Gutsnachbarn Sturmfeders macht. Wenn Hauff die Huttenschen dabei mit materieller Bestechung operieren läßt, um sich einen Anhang zu schaffen, tut er ihnen und ihren Anhängern unrecht. Eine entschiedene Stellungnahme, wie sie sich in dieser Dienstaufkündigung ausspricht, war durch die Entrüstung über eine an einem womöglich befreundeten Standesgenossen begangene Mordtat zumal bei dem ausgeprägten Solidaritätsbewußtsein des Adels gerade jener Zeit hinlänglich erklärt. Welche Vorstellungen sonst dahin wirkten, den Adel dem Herzog zu entfremden, werden wir bei der Beurteilung des Tübinger Verrats ins Auge zu fassen haben. Die Beutelust mag, wie Hauff angibt, bei diesen Herren, besonders denen fränkischen Stammes, auch mitgespielt haben. Selbst ein Ulrich von Hutten macht durchaus kein Hehl von seiner Gewinnsucht. Er möchte gern einen bedeutenderen Feind vor sich haben, der recht viel Ruhm und Beute — dies ist seine Zusammenstellung — gewähre. Er möchte auch etwas Schönes mit heimbringen[3]). Bestimmend ist diese Absicht auf Beute kaum irgendwo gewesen, es sei denn bei berufsmäßigen Kriegsleuten.

Daß Herzog Wilhelm und Sabina sich freuten, ihre längstgehegten Absichten auf eine Übertragung des württembergischen Regiments auf Sabinas Sohn nun endlich durchsetzen zu können, versteht sich. Übrigens war es, wie wir gesehen haben, gerade Ulrich, der seine Gehässigkeit nicht mehr zu bemeistern vermochte und dem Vorsatz der Rache sein ganzes kriegerisches Unternehmen weihte. Durch sein ungemessen beleidigendes Ausschreiben, das den einen der Brüder, Herzog Ludwig, der

[1]) Böcking I 242—245.

[2]) Ebendas. 248.

[3]) U. de H. Arnoldo de Glauberg, 14. April Stutgardiae. „. . . hostem desyderamus potentem divitem, spe praedae ac gloriae simul. De praeda nihil dum acoepi; ut primum accepero, mittam aliquid uxori tuae, tibi soceroque seni.

sich jederzeit für seine Person um Erhaltung eines freundlichen Verhältnisses zu Ulrich bemüht hatte, mit gleicher Schärfe traf, wie den andern, veranlaßte er nur den ersteren, sich nun ebenfalls von jeder freundschaftlichen Verpflichtung loszusprechen, indem er sich der Gegenerklärung seines Bruders anschloß. Auffallend ist zunächst, daß Hauff Herzog Wilhelm nicht in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber gelegentlich militärischer Paradehandlungen und kriegerischer Aktionen oder im Kriegsrat auftreten läßt. Bei Pfaff 293 erscheint Herzog Wilhelm als oberster Bundeshauptmann. Auch bei Sattler ist er wiederholt (§§ 2, 4 u. 5), und vor allem an der Stelle, der Hauff seine bündischen Persönlichkeiten und ihre Rangbezeichnung entnimmt, als oberster Hauptmann genannt. Hauff mochte sich wohl nicht getrauen, eine fürstliche Persönlichkeit, deren Erscheinung ihm nicht näher bekannt war, während sie anderwärts ein vertrautes Bild sein mochte, völlig willkürlich auszugestalten mit einer Ausgesprochenheit der Charakteristik, wie es eine Hauptrolle des Romans erfordert hätte, und wohl gar mit dieser Hinwendung zum Unsympathischen, wie er es wohl für den ersten Repräsentanten des bündischen Gegenspiels für angemessen hielt. Daher läßt er ihn schon gleich, nachdem er eben seine politische Teilnehmerschaft angekündigt hat, wieder abtreten, läßt ihn schon auf die Beteiligung am Festmahl verzichten und nur noch einmal vorübergehend in einfachem Referat bei der Übergabe Stuttgarts erscheinen. Man könnte andererseits geradezu meinen, Hauff habe Herzog Wilhelms geschichtliche Persönlichkeit gekannt und nur etwa zur Schonung seiner monarchischen Würde sein Wesen auf denjenigen übertragen, der nun im Roman an die Spitze der kriegerischen Rats- und Tathandlungen tritt, auf Georg Truchseß, so sehr passen die Züge, die Hauff dem letzteren mit Unrecht verliehen hat, auf den ersteren, sofern man dessen eigenen Landständen glauben will, die ihm ein streitiges, eigenwilliges Gemüt vorwerfen [1]).

„Auch „Dietrich v. Spät und seine Gesellen" figurieren unter denen, die von besonderen Absichten geleitet sind. Wir haben schon gesehen, wie sich Spät um die Gewinnung Sicklingens, mit dem er durch Gegenschwäherschaft verbunden war, verdient gemacht hat. Die österreichischen Räte, Zevenberghen vor allem, dem an solchen Leuten viel liegt, sind voll Lobs über seine ersprießliche Tätigkeit: Er leiste täglich beim Bund und beim Adel des Landes sehr gute Dienste, weshalb man ihn mit 300 fl. honorlert [2]). „Ich lob auch Dietrich Späten, er ist davornen dran", dichtete der Ulmer Konrad Maier [3]).

Was die Rüstungsverhältnisse betrifft, so gibt Hauff in Anm. 5 an, was Ulrich von seinen Verbündeten in Aussicht hatte. Flüchtig aufgefaßt und schief wieder-

[1]) Heyd 406 aus Feßmaier, bair. Geschichte 710.

[2]) Deutsche Reichstagsakten Nr. 138 (Zevenberghen an Margarete, 8./9. März).

[3]) Steiff Nr. 41, 11.

gegeben ist die Sattlersche Anzabe (§ 3 S. 5), über Ulrichs hessisches Bündnis. Hauff gibt an, daß der Herzog mit Graf Philipp von Hessen ein Bündnis auf 200 Reiter und 600 Mann zu Fuß errichtet hätte. Daraus schließt man, daß immer der eine dem andern 200 Reiter und 600 Mann zu Fuß zu stellen verpflichtet war, während Sattler richtig angibt, daß der Landgraf gegebenenfalls 200 Mann zu Pferd, der Herzog dagegen 600 Mann zu Fuß zu liefern hatte. Von Ulrichs Erwartung von Frankreich her ist bei Hauff außer im württembergischen Vaterunser des zweiten Teils nirgends die Rede. Gleich hier ist zu bemerken, daß Hauff dieses Vaterunser als von gegnerischer Seite ausgehend gedacht hat. Der bündlerische Kahlmäuser singt es. Es hat's „Einer auf ihn gemacht", d. h. gegen ihn. Diese Auffassung schließt sich Schwabs Vorgang an, der in seinem Beleg, woraus Hauff den größeren Bestandteil seines Vaterunsers genommen hat, sagt: „Andere Feinde legten Ulrich folgendes Vaterunser in den Mund". Bei Pfaff 292 Anm. heißt es: „dieses Vaterunser, sagt der Chronikschreiber, soll W. haben ausgehen lassen". Hauff hat in dieser Bemerkung nur den Erfolg der von Schwab angedeuteten Absicht gesehen. Zur Zeit der Geschichte selbst hat das württembergische Vaterunser ausschließlich als württembergisches Produkt gegolten und ist durchweg dem Herzog als Auftraggeber oder gar als Verfasser zugeschrieben worden[1]). Von beidem kann keine Rede sein. Dagegen ist nicht ausgeschlossen, daß es aus württembergischen Kreisen hervorgegangen ist, die sich von der Aufregung des ersten kriegerischen Getümmels, von der raschen Bewältigung Reutlingens zu ungemessenem Eroberungsdurst fortreißen ließen und in ihren Erwartungen sogar die verstiegenen Pläne ihres Herrn übertrafen. Daß es eine solch übermütige Partei in Ulrichs Lager gab, die ihn selbst, nachdem er dem Bund das Versprechen gegeben hatte, nicht weiter gegen seine Städte vorzugehen, auch noch zur Eroberung Eßlingens zu drängen suchte, wissen wir[2]). Da das Vaterunser vom Ulmer Vaterunser her (s. Steiff Nro. 15 f.) wohl noch eine geläufige Form des politischen Spruches war, konnte das Blasphemische des ganzen Gedankens und der Durchführung im einzelnen nicht mehr unmittelbar zum Bewußtsein kommen.

Das bündische Heer läßt Hauff am 12. März in Ulm seinen offiziellen Einzug halten mit anschließendem Festmahl. Von einem feierlichen Einmarsch und weiteren Galahandlungen ist geschichtlich nichts bekannt. Der Bund sammelte sich allerdings zu Ulm, ein Teil übrigens auch zu Ehingen. Die Kontingente sollten schon am 3. März in Ulm beieinander sein, tatsächlich wird es mit der Sammlung derselben nicht so rasch und gleichmäßig gegangen sein[3]); man hielt es für angebracht, besondere Vorberatungen abzuhalten, um Vorkehrungen gegen säumiges Eintreffen der Abteilungen zu treffen[4]). Um das Bundesheer schon in geschlossener Parade in Ulm einziehen lassen zu können, läßt Hauff, während er in der Einleitung seinen Quellen entsprechend Ulm als Sammelplatz angibt, im Roman die Bundestruppen sich schon in Augsburg zusammenziehen. Wir

[1]) Zimmernsche Chronik 91, 524 f. Steiff Nr. 36 und 38.

[2]) Heyd I 528 nach einem Brief A. Vollands aus dem St.A.

[3]) Klüpfel II S. 165. H. Ungelter an Eßlingen, 27. Februar: Vor 8 bis 10 Tagen könne noch, da nicht alles Volk gerüstet sei, kein Angriff geschehen.

[4]) Ulmann S. 139 aus dem Weim. Commun.-Arch.

sollen uns vielleicht das Gros des Heeres schon beisammen denken, während sich im einzelnen die Vervollständigung der Bundeshilfe noch in Ulm vollzogen hätte. Hauff läßt das bündische Heer in einem förmlichen Triumphzug von Augsburg gegen die württembergische Grenze anmarschieren. Auch in diesem Punkte war die Wirklichkeit nicht so glänzend. Die Nördlinger, doch auch mit im Bunde, sperrten beim Durchzug der brandenburgischen Reisigen ihre Straßen mit Ketten ab. Nur wer zur Fouragierung kommandiert war, durfte, und bloß zum Kauf von Lebensmitteln, die angewiesene Herberge verlassen[1]). Das Fußvolk wurde gar nicht in die Stadt gelassen. Hauff läßt Sickingen in den Reihen der Bundeshäupter mit in Ulm einziehen und läßt ihn gleich von Anfang des Feldzugs 1000 Reiter und 10000 zu Fuß ins Feld führen, eine Zahl, die auf Spätz Ankündigung einer eventuell für den Bund verfügbaren Truppenmacht Sickingens von 2000 Reitern und 12000 Mann zu Fuß (Sattler II Beil. 8) beruht. Sickingen ist aber nicht mit den andern in Ulm eingetroffen.

Sickingen hatte in österreichischem Auftrag dem Bund 600 Reisige zuzuführen. Schon am 23. Februar richteten die Bundesstände von Ulm aus das Ersuchen an die Stadt Frankfurt, ihren Diener mit seinen Scharen durchpassieren zu lassen[2]). Vor Mitte März setzte sich dann Sickingen vom Mittelrhein her in Bewegung; am 13. März bat er die Stadt Frankfurt unter Übersendung eines neuen Schreibens vom Bund, ihn und die Seinen durch ihre Stadt durchziehen zu lassen[3]). Die Frankfurter machten aber Schwierigkeiten und die Verhandlungen zogen sich bis zum 27. März hin, so daß sich endlich Sickingen dazu bequemte, die Stadt beiseite liegen zu lassen und eben einen Umweg zu machen[4]). Er war noch vor Ende März in Ulm erwartet worden. Sein Ausbleiben scheint sogar der Grund zu längerem Zuwarten gewesen zu sein und sowohl — wenigstens zum Teil — die Entscheidung für den Krieg als den Ausbruch der Feindseligkeiten hingehalten zu haben[5]). Am 6. April, da der Bund bei Ober- und Untertürkheim lag, traf Sickingen von Heilbronn her mit 789 Reitern mit dem übrigen Heer in Eßlingen zusammen[6]).

Den bündischen Kriegsrat hat sich Hauff willkürlich zusammengesetzt aus der Liste der Bundeshauptleute und bayrischen Diener, die Sattler § 5 als Auszug aus

[1]) Deutsche Reichstagsakten Nr. 157 (Verhandlungen des Rates von Frankfurt mit Franz von Sickingen wegen seines Durchzuges durch die Stadt).

[2]) Deutsche Reichstagsakten Nr. 157 (Anm. 1).

[3]) Ebendas.

[4]) Ulmann, Franz von Sickingen S. 142 f. Klüpfel II 166, H. Ung. d. Ä. an Eßlingen, 21. März: Freitag vor Reminiscere (18. März) sei Franz (von Sickingen) mit 1500 Pferden über den Rhein gekommen.

[5]) Gurk und Villinger an Zevenberghen, 19. März, Deutsche Reichstagsakten Nr. 166: Der Bund hat beschlossen, die Ankunft Sickingens, der in etwa 8 Tagen eintreffen wird, abzuwarten.

[6]) Hörzug (in Böcking, Hutteni opera III 567 ff.) § 15.

den bündischen Feindsbriefen gibt. Hier hat Hauff auch den Namen des Bundeshauptmanns Hans Breitenstein hergenommen. Zu Frundsberg vgl. Crusius-Moser II 217.

ichtenstein . . . Sagen und Chroniken erhielten das **Bild** dieses Helden bis auf unsere Chr. d. H. v. Frdsb. Titelbild.
S. 28 Tage, und wer gedenkt nicht unwillkürlich jener homerischen Helden, wenn er von diesem Manne liest: „**Er war so stark an Gliedern, wenn er den Mittelfinger der rechten Hand ausstreckte, daß er damit den stärksten Mann, so sich steif stellte, vom Platz stoßen, ein rennendes Pferd beim Zaum ergreifen und stellen, die großen Büchsen und Mauerbrecher allein von einem Ort zum andern führen konnte?**“ Cr.-Mos. II 217 (auch im Basler Hist. Lexikon u. bei Buddeus).

Die Darstellung des Truchsessen beruht offenbar auf der Vorstellung vom Bauernjörg, dem finsteren und herzlosen Massentöter[1]). Der geschichtliche Jörg Truchseß war ein tapferer Ritter von altem Schrot und Korn, dem die Hebung und Regeneration seines Standes sehr am Herzen lag[2]), ein guter Hausvater, der für die Erhöhung des Familienwohlstandes seine halbe Seligkeit gegeben hätte[3]), ein jovialer Herr, der gern sein Späßchen machte[4]), ein rechtlich und vernünftig denkender Mann, an den man sich gern um Rat und Vermittlung wandte[5]) und der im Bauernkrieg bei aller Strenge die Blutbefehle der Bundesleitung vielfach abzuschwächen suchte[6]).

Schon vor Beginn der Feindseligkeiten taucht bei Hauff in Ulm die Nachricht auf, der Herzog sei aus dem Land geflohen (S. 91, 104). Daneben heißt es, er sei bei seiner Ritterschaft in Tübingen (S. 104), wogegen Ulrichs Vertrauter, der Pfeifer von Hardt, andeutet, daß in dieser Feste der unruhige Herr nicht zu suchen sei. Der bündische Kriegsrat wünscht Kundschaft, was der Herzog beim Anzug des Bundesheeres im Sinne habe (S. 79). Gleichzeitig setzt der Truchseß einen Preis auf des Herzogs Kopf und läßt auf ihn streifen (S. 91, 104), um ihn lebendig oder tot in seine Hände zu bringen. In der folgenden Zeit sagen die Leute, der Herzog sei bis Mömpelgard entflohen (S. 184). Daß es Ulrichs Feinden gelegentlich nicht darauf ankam, selbst durch Nachstellung auf seine Freiheit und sein Leben sich des unbequemen Mannes zu entledigen, haben wir an anderer Stelle gesehen (s. o. S. 23). Im Jahre 1527 schreibt gerade dieser Jörg Truchseß, den Hauff jene Nachstellungen anordnen läßt, als württembergischer Statthalter an König Ferdinand: „diewyl ich allerley Mittel und Weg seinethalb, wie E. K. M. onverborgen angericht, er solte mitler Zyt etwan zu handen gebracht oder

[1]) Vgl. Sattler II 152.
[2]) Zimm. Chron. 92, 520.
[3]) Z. Chr. 93, 513.
[4]) Z. Chr. 93, 512 f.
[5]) Cfr. Roth, Beitr. z. Gesch. d. Univ. Tübingen 12 ff.
[6]) Bochezer, Gesch. des Hauses Waldburg II.

erlegt werden[1])." Gerade um die Zeit unserer Geschichte war aber die bündische Partei viel zu siegesstolz, um auf solche Mittel zu verfallen. Erst die fortgesetzte Beunruhigung durch Ulrich, die die österreichische Regierung ihres Besitzes nie froh werden ließ, hat zu solchen extremen Schritten geführt. Daß der Herzog sein Land so rasch im Stiche lassen werde, vermutete man beim Ausbruch des Kriegs noch nicht. Ulrich von Hutten kann für seine Überraschung nicht genug Worte finden, daß der eben noch so gefürchtete Mann so rasch das Hasenpanier ergriffen habe, und ergeht sich in ausgelassenem Hohne über seine Behendigkeit[2]). Der Herzog war am 24. nach Stuttgart zurückgekehrt, hatte sich von hier um den 31. März nach Tübingen begeben[3]) und ritt von dort am 7. April weg[4]). Schon am 22. März vermutete man in Augsburg, daß er auf eines seiner Schlösser geflohen sei[5]). In Ulm möchte man doch wissen, wo der Herzog sich aufhält. Man sucht ihn auszukundschaften[6]); dies scheint noch vor Absendung der Feindsbriefe geschehen zu sein, die den Herzog in Stuttgart trafen[7]). Während nun der Feldzug seinen Lauf nahm, zerbrach man sich allgemein die Köpfe über die Frage, wo denn der Herzog bleibe[8]). Am 8. April erhält Herzog Wilhelm zu Stutt-

[1]) Sattler II S. 165.

[2]) Böcking I besonders S. 256 14. April Arnoldo de Glauberg: Tyrannus, qui peracerba non tantum pugna excepturus nos, sed profligaturus etiam videbetur, . . . aufugit . . . — (258) 21. April Lucae de Erenbergk: nihil tyranno hoc fugacius nihil imbellicius inventum est; ita fugit ut non respiciat etc. — (263 f.) 30. April Rhenano: qui nos contuitu oculorum suorum adusturus videbatur. Cuius tanta ferebatur esse animi magnitudo, ut terrore efficeret, quod armis alii non possent. Illa inquam tanta, tam ferox, tam bellicosa etc. belua commorsa est nec remordit . . . Et nunc ad Gallos aufugisse fertur, auxilia inde allaturus. — u. s. w. (bes. 267).

[3]) 30. März: Hörzug und danach Stumpfhardt. — Korr. für Ulm und Oberschwaben, 1876 S. 87: „Prima die Aprilis rursus exivit (aus Stuttgart) cum exercitu." (Offenbar ziemlich gleichzeitige Aufzeichnung.) — Ulrichs Kriegsrat zu Tübingen, 31. März „in der eilften Stunde Nachmittag", Heyd 546, 92 aus dem St.A.

[4]) R. Roth, Beitrag zur Geschichte der Universität Tübingen 1867. — Crus. Ann. II 562 = Chron. II 191 „circuiter" 7. April. — Sattler II Bl. 13 S. 18, Herzog Wilhelm an Herzog Ludwig von Bayern 8. April: „Uns ist auch in dieser Stunde kuntschafft komen, das Herzog Ulrich von Württemberg zu Tübingen wegkh geritten sein soll."

[5]) Marnir an Marg. D. R.T.A. Nr. 177.

[6]) Klüpfel II 166 (zum 22. März).

[7]) Sie treffen dort am 28. März ein (Gabelkofer bei Steinhofer 530 f. — Korr. für Ulm und Oberschwaben 1876, S. 87).

[8]) Daher auch überall der unbedeutende Widerstand württembergischerseits. Billinger Chron. a. a. O.: „man ergab sich allenthalben auf, dann niemandt wußt, wa

gart Kundschaft von dem Wegreiten Ulrichs, doch wird ihm angegeben, daß derselbe dem Asperg zugeritten sei[1]), während Ulrichs Ritt tatsächlich dem Schwarzwald und von da der Pfalz zuging[2]). Nachdem man wußte, daß der Herzog außer Lands war, dachte man sich ihn offenbar in Mömpelgard. Dies gibt auch Sattler als Tatsache und Hauff im Anschluß an ihn als Vermutung (S. 184) an. Am 11. April war er in der Pfalz[3]), am 22. April möchte er wieder zurück nach Tübingen. Er spricht diesen Wunsch in einem flehentlichen Ton aus[4]). Nach Tübingens Fall bittet er König Franz, ihn bei sich aufzunehmen[5]); nachdem man im bündischen Lager schon vorher zum Teil ihn auf französischem Boden vermutet und sich darauf gefaßt gemacht hatte, ihn mit französischer Unterstützung wieder auftauchen zu sehen[6]). Seine Stellung in der Pfalz scheint also nicht mehr sicher oder erträglich gewesen zu sein. Nach Mömpelgard mochte er sich aber auch nicht getrauen. Schon im März hat der Kardinal von Sitten die Regentin Margarete darauf aufmerksam gemacht, daß auch in seinen mömpelgardschen und elsässischen Besitzungen die Bekämpfung des Württembergers einzusetzen habe[7]). Im gleichen Monat noch kam ein österreichisches Abkommen mit dem Grafen von Werdenberg zustande[8]), der denn auch zu Anfang Mai, um dieselbe Zeit, da Ulrich die Pfalz zu verlassen wünschte, seinen Einfall in Mömpelgard ausführte. Zugleich rüstete sich der Graf von Fürstenberg, die Acht an Ulrich in Mömpelgard zu vollziehen[9]). So hat es

---

der hertzog wehr." — Hutten Lucae de Erenb. 21. April (Böcking I 258): ita fugit ut non respiciat etc. dedunt se civitates passim, quid facerent aliud enim?

[1]) Sattler II Beil. 13 S. 18.

[2]) „Durch den unteren Schwarzwald in des Pfalzgrafen Land," Heyd I 556 a. d. St.A. — Crusius II 562 „per Hercyniam sylvam."

[3]) Er schreibt unter diesem Datum aus dem pfalzgräflichen Schlosse Wersau (südwestlich von Heidelberg, westlich Wiesloch). Stälin 174, 3 und 175. — Ulmann 159.

[4]) (Ohne Ortsangabe.) Sattler II Beil. 15 S. 19. Cfr. Lichtenstein 184, dazu Anm. 33, und 217.

[5]) Bonnivet und Guillart an Franz I., 1. Mai (D. R.T.A. Nr. 265) s. o.

[6]) Hutten, 14. April Arnoldo de Glauberg: aufugit in Galliam ut plures, ut quidam . . . ad Helvetios (Böcking I 256). — Ib. 21. April Lucae de Erenbergk: Fertur ille ex Gallis accersere et aliunde auxilia (ib. 259).

[7]) Marg. an Marnix, 22. März: das Schreiben Sittens über Montbellard und Richeviller (fehlt) hat sie dem König zugesandt und billigt, was man deshalb an Zevenberghen geschrieben. D. R.T.A. Nr. 176.

[8]) 23. März, Karl (an den Rat der Niederlande) billigt das Abkommen mit dem Grafen Felix von Werdenberg. D. R.T.A. Nr. 181.

[9]) S. Heyd II, 107—112; 153.

Ulrich, von Frankreich abgewieſen, wohl vorgezogen, in der Pfalz auszuhalten, wo er ſich mit Sicherheit zu Anfang Auguſt befand [1]).

[1]) Schreiben von Germersheim unterm 1. Auguſt bei Sattler I Beil. 94. — Pregizer, Eph. wirt. bei Steinhofer IV 620: „den 7. Juli ſchreibt Herzog Ulrich von Mömpelgard aus," bezieht ſich auf Sattler II Beil. 17 (ohne Ortsangabe). Stälin 174, 3, führt die Pregizerſche Ortsangabe auf bloße irrtümliche Vermutung zurück und beweiſt Ulrichs Abweſenheit von Mömpelgard daraus, daß Ulrich in dem Streit zwiſchen Graf W. von Fürſtenberg und den Bürgern von Mömpelgard (Sommeranfang 1519) nicht genannt iſt.

10. Kapitel.

Der Frühjahrsfeldzug 1519.

ttenst.[1]) Der schwäbische **Bund** war mit Macht in Württemberg ein- Pfaff Sttl.
. 113 gebrungen, von Tag zu Tag gewann er an Boden, von Woche zu 293
Woche wurden seine Heere furchtbarer. Zuerst war nach langer, „ 10
k. b. H. v. M. (Tech.) muthiger Gegenwehr der **Höllenstein***, das feste Schloss von Heiden- „
ruf.-Mof. I. 191. heim, gefallen. Ein tapferer Mann, Stephan von **Lichow****, hatte „
dort befehligt, aber mit seinen Paar Feldschlangen, mit einer Hand- „
voll Knechte konnte er den Tausenden des Bundes und der „
Kriegskunst eines Frondsberg nicht widerstehen. Bald nachher fiel „
Göppingen. Nicht minder tapfer, als der von **Lichow**, hatte sich „
Philipp von Rechberg gewehrt, hatte sogar für sich und seine Knechte Stph. „
freien Abzug erfochten; aber das Schicksal des Landes vermochte er nicht 34 „
abzuwenden. Teck, damals noch eine starke, feste Burg, fiel durch „ „
Unvorsichtigkeit der Besatzung; **am muthigsten hielt sich Möck-** Pf. 11 § 7
mühl; es schloß einen Mann in seinen Mauern ein, der sich allein mit 293 „
zwanzig der Belagerer geschlagen hätte. Auch diese Mauern wurden „
gebrochen, und Götz von Berlichingen fiel in des Bundes Hand. Auch (§ 11)
Schorndorf konnte den Kanonen Georgs von Frondsberg nicht wider- 14 § 8
stehen; es war die festeste Stadt gewesen; mit ihr fiel das Unterland. „

So war nun ganz Würtemberg bis herauf gegen Kirchheim in der 12
bündischen Gewalt, und der Baiern Herzog brach mit seinem Lager auf,
um mit Ernst an Stuttgart zu gehen. Da kamen ihm Gesandte „
entgegen nach Denkendorf, die um Gnade flehten. Sie durften zwar „
nicht wagen, vor dem erbitterten Feind ihren Herzog zu entschul- „
digen; aber sie gaben zu bedenken, dass ja er, die Ursache des „
Krieges, nicht mehr unter ihnen sei, daß man nur gegen seinen un- „
schuldigen Knaben, den Prinzen Christoph, und gegen das Land Krieg „
führe. Aber vor der ehernen Stirne Wilhelms von Baiern, vor den
habgierigen Blicken der Bundesmitglieder fanden diese Bitten keine „
114 Gnade. Ulerich habe diese Strafe verdient, gab man zur Antwort, „
das Land habe **ihn unterstützt**, also mit gefangen, mit gehangen 293
— auch Stuttgart mußte seine Thore öffnen. „

[1]) Die Zeichenerklärung s. o. S. 134.

Aber noch war der Sieg nichts weniger als vollständig; der größte Sttl. II
Theil des Oberlandes hielt noch zu dem Herzog, und es schien nicht, 13§
als ob er sich auf den ersten Aufruf ergeben wollte. Dieses höher ge-
legene Gebirgsland wurde von zwei festen Plätzen, Urach und
Tübingen, beherrscht, so lange diese sich hielten, wollten auch die
Lande umher nicht abfallen. In Urach hielt es die Bürger-
schaft mit dem Bunde, die Besatzung mit dem Herzog. Es kam
zum Handgemenge, worin der tapfere Commandant erstochen
wurde; die Stadt ergab sich den Bündischen.

Und so war in der Mitte des April nur Tübingen noch übrig; Pfaff 14§
doch dieses hatte der Herzog stark befestigt; dort waren seine **Kinder** 294
und die Schätze seines Hauses; dem Kern des Adels, vierzig wackern,
kampfgeübten Rittern, und zweihundert der tapfersten Landeskinder
war das Schloss anvertraut. Diese Veste war stark, mit Kriegsvor-
räthen wohl versehen, an ihr hingen jetzt die Blicke der Würtemberger;
denn aus diesen Mauern war ihnen schon manches Schöne und Herrliche
hervor gegangen; von diesen Mauern aus konnte das Land 15
wieder dem angestammten Fürsten erobert werden, wenn es sich so
lange hielt, bis er Entsatz herbei brachte. Und dorthin wandten sich jetzt
Schwab, die Bündischen mit aller Macht. Ihrer Gewappneten Schritte
Romanze 4 tönten durch den Schönbuch, . . .

Lichtenstein . . . am dritten April sei das Heer vor Teck gezogen. Sie haben 11
S. 124 einen Teil des Fußvolkes vor das eine Thor gesetzt und sich mit
der Besatzung über die Übergabe besprochen. Da seien alle Knechte
zu diesem Thor geeilt und haben zugehört, und indessen sei das andere
Thor von den Feinden bestiegen worden. Im Schloß Urach aber 13 § 8
seien vierhundert herzogliche Fußknechte gewesen. Diese habe die Bür-
gerschaft nicht in die Stadt lassen wollen, als der Feind anrückte.
Es sei zum Gefecht zwischen ihnen gekommen, worin die Knechte
auf den Markt gedrungen seien, dort aber sei der Vogt von einer
Kugel getroffen, und nachher mit Hellebarden niedergestossen
worden. Die Stadt habe sich dem Bunde ergeben.

Die Einleitung zum 2. Teil berichtet kurz den Gang des Feldzugs bis zur Tübinger Belagerung in enger Anlehnung hauptsächlich an Sattler II. Neben diesem hat Hauff auch die kurze Zusammenfassung der Tethingerschen Berichte in Reißners Chronik der Herren von Frundsberg vorgelegen, wie die Angabe des Namens Höllenstein für die feste Burg von Heidenheim beweist, der in dieser Schreibung (Hp. 123) sonst nirgends, als Helenstein bei Tethinger sich findet, — falls diese Benennung nicht rein persönlicher Lokalerinnerung entspringt [1]). In der Schreibung

[1]) In Hauffs Nachlaß (H. Hoffmann S. 266): „Höllenstein unter Stephan von Lichow. Lager vor Tübingen am Käsbach."

Lichow, die hier zum zweiten Male (s. S. 55) vorkommt, liegt der Beweis dafür, daß Hauff in seiner Darstellung des Feldzugs auch den betreffenden Abschnitt aus Crusius vor sich hatte. Dies wird vollends gewiß durch die im Roman nicht verwertete Notiz in seinem Nachlaß: „Baron von Schwarzenberg bleibt als Statthalter zurück" (H. Hoffmann, W. Hauff 265), die auf Crusius-Moser II 191 zurückgehen muß[1]). Alle anderen Quellen, Sattler voran, haben Licheim bezw. — Tethinger und Steinhofer — Lichen. Dafür, daß Hauff bei der Ausarbeitung seines knappen Referats auch auf Sattlers authentische Quelle, die ihm wohlbekannte Chronik Stumpharts zurückgegriffen, ergeben sich keine bestimmten Anzeichen. An Pfaffs einleitende Worte erinnert stark die Wendung, mit der Hauff seinen Abschnitt beginnt. Sonst deutet auf Pfaff, der den Gang des Feldzugs im einzelnen nicht verfolgt, nur die Hervorhebung Möckmühls, die jedenfalls ohnehin in Hauffs Absicht lag, und eine Wendung in der Darstellung der Stuttgarter Kapitulationsverhandlung hin, die bei Pfaff ausführlicher wegkommt. Hauff ist also im ganzen den Sattlerschen Berichten gefolgt und nur gelegentlich ist an diesem und jenem Punkt eine Kleinigkeit aus den paar Quellen, die er ihrer Gedrängtheit halber leicht nebenher übersehen konnte, in seine Darstellung übergegangen.

Schon die enge Anlehnung an Sattler bietet eine Garantie, daß gröbere Verstöße gegen die geschichtliche Wirklichkeit nicht vorliegen. Daß Hauff das Bundesheer von Woche zu Woche furchtbarer werden läßt, ist natürlich eine rein willkürliche Steigerung. Beim Höllenstein redet er, zumal Sattler die Dauer der Belagerung auf 8 Tage angibt, von langer Gegenwehr. Wie Sattler zu seiner Angabe kommt, ist nicht klar. Selbst Tethinger redet nur von wenigen Tagen. Nach Stumphart, bezw. dem maßgebenden „Hörzug" erfolgte die Übergabe am zweiten Tag der Belagerung; die Beschießung hatte am Abend des 28. März begonnen und ihren Zweck schon im Lauf des anderen Morgens erfüllt. Immerhin wird von bündischer Seite anerkannt, daß sich der Hauptmann im Schloß wohlgehalten. Das war allerdings nicht Stephan von Lichow, sondern Philipp Stumpf.

In Göppingen war Besatzungskommendant wiederum nicht Philipp von Rechberg, sondern, wie auch Sattler angibt, Dietegen von Westerstetten. Philipp von Rechberg[2]), „der Lange" genannt, ein bejahrter, seinem Herrn bis aufs Blut ergebener Mann, ein wahrer Eisenfresser, war Obervogt, einer jener adligen Obervögte, denen der Herzog vom armen Konrad ab zur Festigung seiner Stellung gegen das unruhige Volk und späterhin gegen die gemaßregelte Ehrbarkeit die Verwaltung der Ämter gegen ein Dienstgeld übertragen hatte, dessen Höhe immer wieder den Widerspruch der Stände und die Entrüstung des Volks hervorgerufen

---

[1]) Crusius-Moser: „Die Bundsverwandten liessen den Baron von Schwarzenberg als Stadthalter in dem Lande zurück."

[2]) Derselbe, den Ulrich bei seinen Kriegsrüstungen September 1516 zum Befehlshaber über seine Reiterei gesetzt hatte. Heyd 450 aus dem St.A.

hatte[1]). Die eigentliche Beschießung wurde am 1. April eröffnet. Schon im Lauf desselben Tags erschien ein Zwölferausschuß aus Verordneten von Stadt, Amt und Besatzung zu Kapitulationsverhandlungen im bündischen Lager zum größten Ingrimm des Obervogts, der sich lieber wie einen Stier niederschlagen lassen als sich ergeben wollte[2]), und mit dem Hauptmann, eben Dietegen von Westerstetten, in hitzigen Streit geriet, als von seiten der Knechte abends wiederum um eine Unterhandlung nachgesucht wurde. Die Unterhandlung fand trotzdem statt und um Mitternacht in einem Kapitulationstraktat ihren Abschluß. Die freien Knechte zogen, nachdem sie auf 14 Tage Urfehde geschworen, mit ihrem Hauptmann und allem, was sie hatten, am anderen Tag aus der Stadt. Nur Rechbergs entschiedene Haltung hatte es verhindert, daß die Knechte gleich in des Bundes Dienste übertreten mußten[3]).

Das Schicksal von Teck erzählt Hauff ein paar Seiten weiter unten ausführlicher und richtig, daran anschließend ebendort die Übergabe Urachs. Frei dargestellt ist bei der Übergabe des letzteren nur, daß der Vogt die Knechte gerade vom Schloß aus, wo er sie bisher gehabt habe, in die Stadt habe bringen wollen. Der „tapfere Kommandant", der bei diesem Tumult erschlagen wurde, ist derselbe Stephan Weiler, der uns aus Ulrichs Händeln mit Sabine bekannt ist, der seinerzeit der eifrigste in der Verfolgung der flüchtigen Herzogin gewesen war und durch eine seiner rohen Gewalttaten die Reutlinger mit in jene gereizte Stimmung versetzt hatte, die dann gelegentlich in der Tötung des Achalmer Burgvogts sich entlud[4]). In Ulrichs Ehehändeln wird er noch als Forstmeister genannt. Ob er jetzt, wie der Hörzug und danach Stumphart, Sattler und Hauff angeben, Vogt war, ist nicht auszumachen. Stephan Weiler hatte die Rache eines Dietrich Spät zu fürchten, der eben gegen Urach heranzog, und verdoppelte daher seine Energie, deren gewalttätige Äußerungen ihm schon zur Zeit des armen Konrad den Haß des Volkes eingetragen hatten[5]). Wenn die Bürgerschaft sich den Verteidigungsvorkehrungen Weilers widersetzte, erklärt sich dies daraus, daß hier der gemeine und arme Mann, der ihm seine Rohheiten von den Tagen des

[1]) Steiff 47, 496 ff.: „Het herzog U . . . nit . . . also mit sein vögten träzt, — die er so reichlich hat begabt", ꝛc. — Landtag vom Dezember 1515: Nochmals erinnern sie an die übermäßigen Dienstgeld der edlen Amtleut und Knecht, damit ihm jährlich ein unerhörter unsäglicher Kosten auflaufe ꝛc. Heyd 423, auch Anm. 7.

[2]) Tethinger; sonst besonders nach dem „Hörzug" (Böcking, Hutteni opera III 567 ff.).

[3]) Spindler (= Tubingius, bei Sattler, Grafen IV 345 Beil.).

[4]) Heyd 523 und Anm. 7.

[5]) Heyd 264.

armen Konrad her noch nachtrug, und die Ehrbarkeit, die in ihm ein Werkzeug der Gewaltherrschaft Ulrichs erblickte, in dem Haß gegen die Person des Mannes zusammentraf, der diese Vorkehrungen leitete. Am 9. April ergab sich nach dem „Hörzug" die Stadt und das Schloß, unter welchem wohl das untere Schloß zu verstehen ist, da auf Hohenurach der Kommandant, wie es scheint, kurz vor der am 19. April erfolgten Herausgabe der Schlüssel erschlagen wurde, weil er seine Entrüstung über diese widerstandslose Übergabe aussprach[1]).

Was an der Feldzugsdarstellung Hauffs am irrigsten ist, ist die Chronologie. Und damit müssen wir überhaupt einen Blick auf Hauffs Datierung werfen. Am 12. März läßt er das Bundesheer in Ulm seinen Einzug halten. Er wußte, daß am 20. und 24. März Lehensaufkündigungen und daran anschließend die Übersendung der Feindsbriefe erfolgte (Sattler § 5 S. 8), daß am 8., 9. und 10. März bei 14000 Schweizer zu Blaubeuren ankamen (Sattler § 4 S. 7) und daß sie am 17. März wieder abzogen. Nun wollte er die erste Katastrophe Ulrichs, die in dem Abzug der Schweizer gipfelt, in die Tage zu Ulm zusammendrängen. Er mußte also seine Bundestruppen in Ulm einziehen lassen zu einer Zeit, da die Rüstungen vollständig abgeschlossen waren und die Wage gleich stand, also etwas nach dem 10. März, und vor dem Abzug der Schweizer, der alles entschied. Er mußte für die Entwicklung seiner Geschichte innerhalb dieser Zeit noch einigen Spielraum haben. Daher die Wahl des 12. als Einzugstag. Am Abend des folgenden Tags findet der Abendtanz statt. Am anderen Morgen werden nun schon die Absagebriefe dem Herzog zugeschickt — also am 14. März, während dies nach Sattler jedenfalls nach dem 20. März geschah. Hauff durfte die Entwaffnung des Herzogs nicht schon vor der Kriegserklärung geschehen lassen, abgesehen davon, daß ein längeres Hinauszögern nach dem vollständigen Abschluß der Rüstungen und bei der ausgesprochenen kriegerischen Stimmung, die Hauffs Auffassung nach herrscht, für den Roman nicht leicht zu motivieren gewesen wäre. Er mußte seinen Sturmfeder noch „ahnungsgrauend todesmutig" der großen kommenden Dinge harren und deshalb den Krieg als vollendete Tatsache erscheinen lassen, um dann das romantische Gemüt seines Helden mit doppelter Energie auf die politischen Erbärmlichkeiten reagieren zu lassen, die die Sache, der er dient und die er nur groß sehen kann, in kleinliche Intriguen zerstückeln. Die Auflösung des herzoglichen Heeres infolge der politischen Machenschaften des Bundes mußte also nach einer entschiedenen Kriegserklärung geschehen. Übrigens läßt auch Crusius, den er hier vor sich gehabt, wie die Zahl 12 statt 10 (Sattler) für die Edelknaben beweist, die Kriegserklärung dem Abzug der Schweizer vorangehen. Mit dem Datum des Abzugs der Schweizer läßt sich die Erzählung schon nicht mehr recht in Übereinstimmung bringen, obgleich Hauff Marie von Lichtenstein ausdrücklich nach Blaubeuren verlegt, um sie dort dem Zuschauer der Blaubeurer Szene, Hans, ihre Aufträge geben lassen zu können. Die Abreise Maries ist gleich nach der Kriegserklärung zu denken. Drei bis vier Tage sollen vergangen sein, da der Pfeifer von Hardt die Blaubeurer Szene erzählt — also am 17. oder 18. Am 18. oder 19. März reitet Georg aus Ulm; am 19. oder 20. wird er niedergeworfen. Am 28., bezw. 29. März erwacht er aus seinem Fieber. Am 29., bezw. 30. März kommt er vor Lichtenstein, am 30., bezw. 31. März auf dem Lichtenstein an — und dieser Tag ist Karfreitag, 22. April. Jener 12. März des Bundeseinzugs ist das einzige

[1]) Gabelkofer bei Steinhofer IV 578.

zahlenmäßig angegebene Datum des Romans. Im folgenden gelingt es Hauff, seinen Leser unbemerkt über einen vollen Monat hinwegzutragen.

Was die Datierung bei der Darstellung des Feldzugs betrifft, so hat er hier alles diesbezügliche gleich auf einmal bei der passendsten Gelegenheit beibringen wollen: Von der Figur des Ritters mit der eisernen Hand wollte er der Zeitvorstellung wegen, die auch eine nur oberflächliche Beziehung zu diesem Manne wecken mußte, um jeden Preis profitieren. Auch war ihm eben als Goetheleser selbst die Möckmühler Belagerung besonders interessant und mußte es auch seinem Leser sein. Daher die Aufnahme der Belagerung Möckmühls in die Liste seines Feldzugsberichts, obgleich z. B. als Festung Neuffen und Asperg viel wichtiger waren und eben der letztere die längste und zäheste Belagerung des ganzen Kriegs durchgemacht hat. Immerhin wird auch bei Pfaff der Widerstand Möckmühls besonders hervorgehoben. Hauff nahm die Belagerung Götz von Berlichingens schon in den Zusammenhang der Zeit vor dem Fall Tübingens auf, weil er später keine Gelegenheit mehr dazu hatte. In Wirklichkeit ist Götz von Berlichingens Gefangennahme erst am 10. Mai geschehen. Auch die Übergabe Schorndorfs ist erst — allerdings nur um 1 Tag — später als die von Urach erfolgt.

Hauff ist noch des Glaubens, daß Götz freier Abzug versprochen gewesen sei, den man ihm dann nicht gehalten hätte. Er sei verräterisch überfallen und gefangen worden; der Bund habe schändlich an ihm gehandelt. Sattler § 11 S. 19 sagt kurz, aber richtig: „er war aber so unglücklich in einem Ausfall gefangen zu werden." Hauff hat seine Auffassung von Götz von Berlichingen selber, der seinen Fall ganz schief darstellt. Wörtliche Anlehnungen liegen nicht vor. Auch verweist Hauff in Anm. 23 nicht auf die hergehörige Seitenzahl. Er scheint das Steigerwaldsche Buch bei der Ausarbeitung dieser Stelle also nicht mehr vor sich gehabt zu haben, sonst hätte er wohl, wie er früher Frundsbergs Wort: „du wolleſt zeitlich zu einer Neſſel werden", aufgegriffen hat, auch die charakteristische Wendung von der Katze und der Maus in seiner Wirtshausszene verwertet.

In Wirklichkeit ging die Gefangennahme Berlichingens so zu[1]: Am 8. Mai hatte Möckmühl, die Stadt, dem Bund gehuldigt. Im Schloß lag Götz mit seinen Knechten. Er, mit seiner strengen Auffassung von ritterlicher Worttreue, war entschlossen, sich bis aufs äußerste zu halten. Indessen Kasten und Keller mit allem Proviant lagen in der Stadt und im Schloß herrschte bald bittere Not. Götz beschoß die Stadt, in der sich die bündischen Truppen unter Wolf von Schönburg festgesetzt hatten. Die Bündischen erwiderten von der Stadt aus das Feuer. Daneben wurden Verhandlungen gepflogen. Da sich Götz immer noch nicht zur Übergabe verstehen mochte, erbat sich Wolf von Schönburg weitere 1000 Mann und einige Artillerie zur Hilfe. Götz hatte schon einigen seiner adeligen Gesellen aus seiner Mäusefalle herausgeholfen. Ihn selber wollte man nicht entrinnen lassen. In der Nacht vom 10. auf 11. wurden daher 1000 Mann vom Bundesherr, das bei Neckar-

[1]) Nach dem „Hörzug" und Briefen von Wilhelm Truchseß und Graf von Schönburg in „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen" herausgegeben von Friedr. Wolfg. Götz Graf v. Berlichingen 1861, S. 208 ff. (Nr. 92 und 93).

sulm lag, nach Möckmühl abgeordnet. Götz merkte etwas von diesen Anstalten und sah die Aussichtslosigkeit einer weiteren Gegenwehr ein. Er suchte mit seinen Knechten gegen 60 Mann stark auf der Hinterseite seines Schlosses davonzukommen. Es gelang ihm nicht, sich durchzuschlagen. 15 oder, wie andere sagten, 40 seiner Knechte wurden erstochen, einige flüchteten wieder ins Schloß zurück und wurden hier, da die Bündischen nun ohne weiteres in dasselbe eindrangen, gefangen genommen. Dasselbe Schicksal widerfuhr auch Götz, der überdies verwundet worden und kaum — nur Dank der Einsprache der Landsknechte — einer Lynchung durch die über die heftige Beschießung ihrer Stadt erboste Bürgerschaft entgangen war. Es fand nun ein förmlicher Handel um die Person des berüchtigten Stegreifhelden statt. Die Nürnberger, seine Erzfeinde, wollten ihn den Knechten abkaufen. Diese aber, die ihm gegen Bezahlung von 2000 fl. Sicherheit des Lebens zugesagt hatten, lieferten ihn unter dieser Bedingung an Herzog Wilhelm als obersten Bundeshauptmann aus, der ihm in Heilbronn Herberge anwies.

An der Erzählung der Übergabe Stuttgarts ist nur das eine unrichtig, daß Hauff die Unterhandlungen in Denkendorf stattfinden läßt. Es beruht dies auf einer flüchtigen Auffassung des Sattlerschen Texts. Sattler läßt Herzog Wilhelm am 3. April sein Lager in Denkendorf beziehen, und läßt ihn hier erfahren, daß in Stuttgart die Landschaft beisammen sei. Wie der Herzog am andern Morgen aufbrechen will, wird er von der Landschaft um Erlaubnis zu einer Staatshandlung angegangen und bestellt die Gesandten an einen Platz zwischen Eßlingen und Stuttgart. So bei Sattler. Diese Unterhandlung fand denn auch am 6. April statt, da das Bundesheer zwischen Ober- und Untertürkheim lag.

Damit kommen wir an die **Belagerung Tübingens**, deren nähere Betrachtung uns die typischen Formen aufzeigen wird, in denen sich die beiderseitige Kriegführung bewegte, die Interessen und Stimmungen, die beiderseits in Haltung und Handlung bestimmend waren. Sattl.

Steinhein [1]) . . . „alle Ortschaften in der Nachbarschaft sind in grossem 16 § 10
. 137 Schaden, denn die Obstbäume sind alle abgehauen, man *schiesst* „
mit aller Macht auf **Stadt und** *Schloss*, und *die Stadt* hat „ Stph. 36
sich schon *ergeben;* im Schloß liegen vierzig Ritter, aber sie „ „ 37
können die Paar Mäuerlein nicht mehr lange halten!" (LXII)

„Was? Ein Paar Mäuerlein?" Hat es nicht auf den Seiten, wo es an den Berg stößt, zwei tiefe Graben, daß die Bündler mit keiner

[1]) Antiqua = Sattler bezw. Stumphart, bei Sattler Beil. Nr. 21 — **Fraktur halbfett** = Pfaff, Stumphart (Stph.), od. Chronik der Herren von Frondsberg (Chr. d. H. v. Fr.). — Fraktur gesperrt = Schwab bezw. Crusius oder Tethinger bei Schwab. — *Cursiv gesperrt* = Sattler **und** Stumphardt bzw. Sattler **und** Schwab (od. Cruf. und Teth. bei Schwab). — *Cursiv* = Sattler **und** Pfaff, bezw. Stumphardt **und** Pfaff.

Lichtenstein Leiter hinauf können, und Mauern zwölf Schuh dick und Thürme, aus welchen sie ihre Feldschlangen nicht übel spielen lassen."

„Umgeschossen, umgeschossen!" rief der lange Mann **den neuen** *Thurm*, **den der Ulerich neulich aufbaute**, hat der Frondsberg **umgeschossen**, wie wenn er nie dagestanden wäre."

. . . „Die Ritter machen Ausfälle aus dem Schloß und haben schon manchen auf dem Wörth am Neckar schlafen gelegt. Und dem *Frondsberg* haben sie den *Hut vom Kopf geschossen*, daß er heute noch Ohrensummen hat."

„Ausfälle? Dafür haben die Belagerer leichte Reiter wie die Teufel; es sind Griechen, ich weiß nicht vom Ganges oder Epiros, man heisst sie *Stratioten;* die haben einen Obersten, den *Georg Samares*, der läßt keinen Hund aus dem Loch ausfallen."

„Der hat halt auch ins Gras beißen müssen," . . . „die Hunde, wie Ihr sie nennt, sind dennoch ausgefallen, obgleich der Grieche vor dem Loch stand, und haben ihn gebissen und *gefangen*, und —"

S. 138 „Gefangen? Den Samares?" . . .

„Ich habe die Glocken läuten hören, als man ihn *in Sanct Jörgen-Kirche begraben* hat."

S. 213 . . . Die Stadt war schon seit vielen Tagen von den Bündischen besetzt, und nur wenige Truppen standen mehr im Lager, das sie über dem Ammerthal auf dem Berge geschlagen hatten.

S. 183 . . . „Sie haben das Unterland, sie haben den ganzen Strich von Urach herauf. Auf eines kommt alles an; hält Tübingen fest, so siegen wir."

„Die Ehre von vierzig Rittern bürgt dafür," rief Georg mit Unmuth; „das **Schloß** ist **stark**, ich habe kein stärkeres gesehen, Besatzung ist hinlänglich da, und vierzig Männer von Adel werden sich so leicht nicht ergeben. Es kann nicht sein, es darf nicht sein. Haben sie nicht des Herzogs *Kinder* bei sich **und** den **Schatz** des Hauses? Sie müssen sich halten."

„Es kommt gar viel auf Tübingen an. Wenn der Herzog Entsatz bringen kann, so hat er an Tübingen einen festen Punkt, von wo aus er sein Land wieder erobern kann; es sind große Kriegsvorräthe, es ist ein großer Theil des Adels dort, so lange sie zu seiner Partei halten, ist Würtemberg nur dem Boden nach gewonnen, dem Geiste nach ist es noch des Herzogs; aber ich fürchte, ich fürchte!"

S. 184 „Wie? Unmöglich können sich die Vierzig ergeben!"

. . . „er schickte den Ritter Marx Stumpf von Schweinsberg an sie mit einem beweglichen Schreiben, das Schloss nicht zu

Lichtenstein übergeben, sondern ihm Gelegenheit zu machen, in dasselbe zu kommen, weil er dort zu sterben bereit sei, wenn es Gott über ihn verhänge." 16 § 9 „ „

„Was da!" entgegnete jener. „Wegen des Festes? Seinem Herzog treu zu dienen, ist auch ein frommer Dienst; und es wäre den Heiligen im Himmel vielleicht lieber, sie hörten den Donner der Feldschlangen von Tübingens Wällen, als daß sie die Ritter müßig sehen." Schwab, Rmze. 7

S. 211 o. Du bringst uns gute Botschaft, nicht wahr, sie wollen uns das Pförtchen öffnen, sie wollen mit uns aushalten bis auf den letzten Mann?" Rmze. 6

S. 217 „„Wenn es auch nicht so bald möglich sei, so müssen sie sich doch halten bis auf den letzten Mann, wie sie Euch zugeschworen, sonst handeln sie als Verräter an ihrem Herrn."" Rmze. 6, 2; 7, 4; 7, 6 Stph. 36

S. 213 . . . vom Wirth aber erfuhr ich, daß die Ritter im Schloss einen Waffenstillstand bis Ostermontag früh gemacht haben. „ Sattl.

S. 214 Des Herzogs Stirne verfinsterte sich. „Ludwig von Stadion!" rief er schmerzlich. „Ich hätte Häuser auf ihn gebaut! 17

„Im Brieflein stand, daß er, der Stadion, und noch zwölf andere der Fehde müde, auch schon halb und halb Willens seien, sich zu ergeben; Georg von Hewen aber habe ihnen abgerathen." . . . „ 15

„Im Brieflein stand auch noch weiter, daß Eurer Durchlaucht vielleicht Entsatz bringen, oder, wenn dies nicht möglich, auf geheimen Wegen in die Burg sich begeben wollen. Die Bündischen sprachen mancherlei hierüber. Sie waren aber darin einig, daß man die Besatzung zu einem Vergleich bringen müsse, ehe Ihr heranrücktet, oder gar ins Schloß kämet. Denn dann meinten sie, könnten sie noch lange belagern müssen. 15 „ „ Stph.

S. 215 „Am heiligen Freitag war's. Nachmittags um drei Uhr ritt Georg von Frondsberg mit etlichen andern Hauptleuten vor die Stadtpforte an dem Schloss, und schrie hinauf, ob sie im Schlosse bauen? Ich stand nicht weit davon; und sah, wie Stadion auf den Wall kam, und antwortete: Nein, denn es wäre wider den Pakt des Stillstandes; aber ich sehe, dass Ihr im Feld bauet. Georg von Frondsberg rief: „„So es geschehen, ist es ohne meinen Befehl geschehen; wer bist Du?"" Da antwortete der im Schloss: „„Ich bin Ludwig von Stadion."" Drauf lächelte der Bündische, und strich sich den Bart. Ist's also, wie Du sagst, rief er, so will ich's wenden, ritt zu ein Paar Schanzkörben, und warf sie um. Dann 36 u. 37 o. „ „ „ „

Stumpf. gedr. bei Schwab, lege zur Rmze.

rief er dem Stadion zu, mit einigen Rittern herabzukommen, und mit einander einen Trunk zu thun.“

„Und sie kamen?“ rief der Herzog. „Die Ehrvergessenen kamen?“

„Auf dem Schloßberg vor dem äußersten Graben ist ein Platz, dort sieht man weit ins Land; hinab ins Neckarthal, hinauf die Steinlach, hinüber an die Alb und Zollern, und viele Burgen schmücken die Aussicht. Dorthin ließen sie einen Tisch bringen und Bänke, und die Bundesobersten setzten sich zum Wein. Dann ging das Thor von Hohen-Tübingen auf, die Brücke fiel über den Graben, und Ludwig von Stadion mit noch sechs andern kamen über die Brücke; sie brachten Eure silbernen Deckelkrüge, sie brachten Eure goldenen Becher und Euren alten Wein, sie grüßten die Feinde mit Gruß und Handschlag, und setzten sich, S. 216 besprachen sich mit ihnen beim kühlen Wein.“

„Der Teufel gesegne es ihnen allen!“ unterbrach ihn der Ritter von Lichtenstein, und schüttete seinen Becher aus.

S. 219 „Gestern am Ostermontag sind sie zusammen gekommen; sie haben die Pakten schriftlich aufgesetzt und nachher durch den Herold auf den Straßen ausrufen lassen, um fünf Uhr Abends haben sie das Schloss übergeben. Ihr seid der Regierung förmlich entsetzt. *Prinz Christoph. Euer Söhnlein, behält Schloss und Amt Tübingen.* doch zu des Bundes Dienst und unter seiner Obervormundschaft, und in das Übrige, heißt es, werden sich die Herren theilen. . . . mein Schmerz war nie so groß als in jener Stunde, da ich des Bundes Farben neben Euer Durchlaucht Panieren aufpflanzen, als ich ihr *rothes Kreuz* Würtembergs Geweihe und den Helm mit dem Jagdhorn bedecken sah!“

Bei Hauffs Darstellung der Tübinger Belagerung ist der Einfluß von Schwabs Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs unverkennbar. Durch Schwabs ausführliche Bearbeitung war Hauff diese Geschichte von Tübingens Belagerung und Fall als dichterisch besonders verwertbarer Stoff überhaupt bekannt geworden. Wie ihm Schwab mit der Sage vom Lichtenstein das beherrschende und mit der vom Sprung von der Köngener Brücke ein wesentliches Motiv seiner Erzählung geboten hat, so fand Hauff in Romanze 7 das geschichtliche Motiv, das mit jenen sagenhaften, speziell mit dem von Ulrichs Aufenthalt zum Ganzen der Romanidee zusammenfloß, noch ehe der Dichter von reingeschichtlicher Seite etwas Näheres über jene Zeit überhaupt und über die Tübinger Belagerung im besonderen wußte. Diese Romanidee war zunächst noch nicht fest in sich zusammengeschlossen; dazu bedurfte es nun wieder weiterer Kenntnisse, vermöge deren der Dichter die bei aller gegenseitigen

Anziehungskraft innerhalb des allgemeinen Rahmens noch isolierten Elemente vollends verbinden konnte. Gegeben war Ulrichs Lichtensteinaufenthalt und die Tübinger Belagerung. Die Beziehung zwischen beiden stellte das Motiv von Marx Stumpf von Schweinsbergs Sendung her, dessen Kenntnis Hauff seinem Sattler verdankte. Alles was sonst hauptsächlich Hauffs Darstellung von der Tübinger Belagerung ausmacht, das Stratiotenscharmützel, der Trunk beim kühlen Wein und Hewens Treue stand schon in Schwabs poetischer Bearbeitung im Vordergrund.

Schwab hat Hauff vor allem die Kenntnis Stumpharts zu verdanken, dessen von Hauff so ausgiebig verwerteter Abschnitt über die Belagerung Tübingens in den Belegen abgedruckt steht. Doch hat Hauff die betreffenden Partien auch bei Sattler, Beil. 21, selbst nachgelesen und benützt, wie aus der irrtümlichen Angabe der Ritterschaft im Schloß auf 40 Mann — s. u. — und dem Hinweis auf Stumphart für den Schuß, der Frondsbergs Barett mitnimmt, hervorgeht, da die letztere Mitteilung in dem bei Schwab abgedruckten Abschnitt nicht mehr enthalten ist. Wie die Benützung Stumpharts ursprünglich, so gehen die da und dort vorkommenden Parallelen zu Crusius und Tethinger unmittelbar auf Stellen zurück, die in Schwabs Belegen wiedergegeben sind. Auch Anklänge an Schwabsche Wendungen in den Romanzen finden sich da und dort. Weiter ist vor allem der Schwabschen Darstellung entnommen die entschiedene Auffassung vom Verhalten der Besatzung, die ausdrückliche Bezeichnung desselben als Verrat — nur von einer Darstellung mit so schroffem Urteil aus konnte Hauff dazu kommen, die Besatzung und speziell ihren Kommandanten in so direkt verräterischer Weise handeln zu lassen[1]). Aus Sattlers und auch aus Stumpharts Erzählung ließ sich nur auf einen Mangel an aufopfernder Pflichttreue, nicht auf positive bis zum Kriegsverrat schreitende Untreue schließen. Dagegen geht wieder auf Sattler speziell zurück die Vorstellung von den Parteiungen innerhalb der Schloßbesatzung, und zwar auf die Worte: „Ludwig von Stadion wußte sich einen Anhang zu machen," während in Schwabs Romanze 7 Georg von Hewen als einzig Treuer unter 60 gilt.

An Quellen, die nicht bei Schwab vertreten sind, kommen außer Sattler nur Pfaff und die Chronik der Herren von Frondsberg in Betracht. Auf jenen, der diesen Gegenstand nur ganz kurz behandelt, weist nur die wiederholte Rede von des Herzogs Schätzen hin (S. 114, 183), die im Schloß untergebracht waren — ein Punkt, der sonst nirgends in Hauffs Quellen besonders erwähnt ist; auf diese, die sonst nur im Anschluß an Tethinger allgemeine Wendungen über die Heftigkeit der gegenseitigen Beschießung bietet, möglicherweise die Betonung der Stärke des Schlosses, besonders aber die Angabe über den von Herzog Ulrich neulich erbauten, jetzt niedergeworfenen Turm, die ebenfalls auf Tethinger zurückgeht. Es fragt sich nun, inwieweit Hauff etwa diesen Tethinger auch noch selbständig benützt hat. Er zitiert ihn in drei hierhergehörigen Anmerkungen (24—26). Die Belegstelle in Anmerkung 26 ist jedoch wie wir oben (S. 60) gesehen, direkt Schwab entnommen. Der Hinweis auf Tethinger in Anm. 25 ist unbegründet, da die Tatsache, für die Hauff sich hier auf Tethinger beruft, der Schuß, der Frondsberg das Barett vom Kopf nimmt, bei diesem gar nicht erwähnt ist. Die Schriftstellerangabe in Anm. 24 soll sich zunächst auf die Niederwerfung des Turms, weiterhin aber offenbar auch auf die Beschießung im allgemeinen

[1]) Cfr. den Pfeilpostverkehr, wobei Stadion Ulrichs Brief verrät S. 214 — „drauf lächelt der Bündische" S. 215 — „verräterische Reden" S. 216 ꝛc.

beziehen. Wenn er hier Tethingers Comment. lib. II zitiert, so beweist dies — man beachte die Verwertung Tethingers in der nächsten Angabe — zunächst noch nichts, als daß Hauff weiß, daß die Belagerung Tübingens in Tethingers Comm. im 2. Buch lebt. Nun geht die Erzählung der Tübinger Belagerung bei Tethinger nach der Angabe, daß die Bündischen im Ammertal überm Käsebach ihr Lager geschlagen, sofort in eine ganz allgemein gehaltene und wie immer wortreiche Schilderung des kriegerischen Treibens der Bürgerschaft, der allgemeinen Belagerungs- und Verteidigungsanstalten und weiterhin in ausführliche topographische Beschreibungen über. Danach kommen wieder allgemeine Züge von der Tapferkeit der Tübinger, die Schilderung der Stratioten und des Stratiotenscharmützels, die Erzählung von der Wichtigkeit des Turms, von Ulrichs Flucht und von der endlichen Übergabe. Den Hauptraum nehmen die allgemeinen Schilderungen und topographischen Beschreibungen ein. Brauchbare konkrete Züge bieten nur die Angabe des Lagerplatzes, die Hauff schon durch Crusius bei Schwab bekannt war; des Stratiotenscharmützels, die ihm bei Schwab in deutscher Wiedergabe vorlag, und von der Bedeutung des Turms. Was im Roman über diesen gesagt ist, könnte jedoch höchstens auf Tetdingers Hexameterbearbeitung, muß aber dem Wortlaut nach unmittelbar auf die Chronik der Herren von Frondsberg zurückgehen [1]), die Hauff schon vorher für den Feldzug benützt hat. Darnach ist in den betreffenden Abschnitten des Romans nichts zu finden, das direkt auf Tetbinger zurückzuführen wäre. Wie wir gesehen, ist bei Tetbinger überhaupt nicht viel und das wenige unter der Fülle allgemeinen Geredes zumal bei der Unübersichtlichkeit des Textes durch Druck, Anordnung und Fremdsprachlichkeit nicht leicht zu finden. Wir können sicher sein, daß sich Hauff mit der Durchsuchung dieses Urwalds lateinischer Redeblüten nicht abgelangweilt, geschweige denn die noch unsichtlichere und unzugänglichere Hexameterbearbeitung nachgesehen hat.

Hauff redet zunächst von dem Stand der Rettung vor der Belagerung. Wiederholt wird die Stärke des Schlosses hervorgehoben. Hauff mußte ja darum, wie Tübingen wirklich und in vollem Maße der Angelpunkt in der Entwicklung der Dinge war. Je mehr Gewicht er diesem Punkt verlieh je bedeutender und unzerstörbarer er diese letzte Hemmung Württembergs darstellt, um so lebhafter war die Spannung, umso erschütternder die Katastrophe. Besonders hervorgehoben konnte er die Stärke des Schlosses bei Reißner finden [2]). Auch selbst sagt Hauff (S. 55), habe das Schloß stark befestigt. Daß Ulrich einen Turm „neulich erbaut“ (S. 137), wußte er aus Reißner. Jene Bestimmung wird also als Verallgemeinerung der Reißnerschen bezw. Tethingerschen Angabe zu verstehen sein, falls Hauff nicht während seines Tübinger Aufenthalts

---

[1] S. 137: „den neuen Turm den der Herzog neulich erbaute, hat der Frondsberg umgeschossen“ usw. — Chr. d. H. v. Fr.: „daß er den starken Turm, den der Herzog neulich gebaut hat niedergeworfen“. — Teth. Chr.: turrim. Quam princeps maxime subrexit in aere sumptu, etc. quae toties concussa labat, castellanum — Teth. Comment.: Turris ad latus arcis extructa, quadrato lapide. rotundata tamen. Ex qua praesidio locari videratus ingentem faciebant cladem.“

[2] „bei der alten Burg Berg[heim]“ — „dem starken Thurm“ nach Tethinger. „ex arx turribus arduis et muris in solito loco vastis adprime tuta videbatur“ etc. — In Chronik von Hohen an Arnold von Frondsberg St. Arnd 19: „arcem modis omnibus et munitam quemquam vim munitam. Bibl I 262. — Steindler 345: arcem munitam et arte munitam.

von Ulrichs Schloßbauten gehört hat[1]). Daß Ulrich seine Kinder und die Schätze seines Hauses[2]) in Hohen-Tübingen untergebracht und die Feste mit Kriegsvorräten[3]) wohl versehen hatte, gibt Hauff richtig an; dagegen stimmt es nicht ganz mit der Angabe der **Besatzung**. Hauff redet durchweg von 40 Rittern. Diese Zahl konnte er nirgends in seinen Quellen finden, sie ist auch sonst nirgends anzutreffen. Sattler nennt überhaupt keine Zahl, sondern führt 63 Edle[4]) namentlich auf. Dagegen steht bei Stumpharbt die lateinische Zahl LXII. Diese muß Hauff bei seiner flüchtigen Art der Quellenbenützung als 42 gelesen haben. Die Sattlersche Ritterliste hat er nicht zusammengerechnet, sonst findet sich in seinen Quellen nur in Schwabs Romanze 7 die Zahl 60, was Hauff offenbar entgangen oder nicht zuverlässig genug erschienen ist. Die übrige Schloßbesatzung gibt Hauff nach Sattler, dieser nach Steinhofer auf 200 Knechte an, und zwar sollten dies — so schon bei Sattler — Landeskinder gewesen sein. Nun war aber in alle sonstigen festeren Plätze eine größere oder kleinere Anzahl besoldeter Knechte gelegt[5]), jedenfalls also auch auf Schloß Tübingen, das für eine Belagerung besonders geschulter Mannschaft bedurfte. Wir haben also die Besatzung als mindestens mit Söldnern zusammengesetzt zu denken. Der Hörzug (§ 29) gibt die Zahl der Schloßbesatzung nach der Übergabe auf gegen „400 starker Mann" an. Sonst ist bei wichtigeren Kapitulationen meist von „freien Knechten" d. h. Söldnern die Rede. [5]) Nun spricht auch die Villinger Chronik, die über die Zahl der Edelleute und den Stand der Munitionsvorräte gut orientiert ist, neben den 65 Rittern von den „andern, so von der Landschaft waren". Wir haben also wohl in diesen 400 Mann, die sich nach der Übergabe auf dem Schloß befanden, eine Auslese des Landaufgebots zu sehen,

---

[1]) Vgl. dazu Alb. Koch, Beiträge zur Geschichte des Schlosses Hohen-Tübingen. W. Vjh. 1897, 192 ff. — Crusius II 529 (Moser II 166) ad 1507. Crusius II 555 (Moser II 185) ad 1516.

[2]) Aretin IV 497 (falsch paginiert): „Vermerkt was von silber geschyr in dem Gschlos Tybingen gefunden ist", aufgenommen 27. April 1519 (Hörzug § 31), zu vergleichen mit dem Inventar vom 5. März 1521. W. Vjh. 1885, S. 219. — Hutten an Luc. von Erenberg 21. April 1519: maxima inibi praesidia sunt, pulveris magna vis, ex nobilitate imprimis complures. Habentur ibi omnes thesauri et quae cara habuit tyrannus; praeterea ipsius liberi, masculus et puella." Böck I 258.

[3]) Villinger Chronik bei Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. 2. Bd. 1854 S. 80 ff.: „wolgerüst auf viel jahr mit speyß und zeug, 600 thona pulfer, die wagen 700 centner, item ehrin und eysin kuglen zue allem geschütz füraus gnuog."

[4]) Gabelkofer bei Steinhofer IV 583 hat 61. Es fehlen bei ihm gegen Sattler Carol von Schaumburg, Peter von Ernberg und Hans Spät; es kommt dafür hinzu Claus Reischach. Aretin IV hat 59. Es fehlen gegen Sattler Peter von Ernberg, Hans Spät (wie bei Gabelkofer) und Wolf von Ehingen, hinzukommt Claus von Reischach (wie bei Steinhofer). Der Name Liebenstein ist nur einmal angesetzt. Gegenüber Sattler: „Heinz und Franz Sturmfeder" und Steinhofer „Heinrich Sturmfeder und einem jungen Sturmfeder" hat Aretin bloß „jung Sturmfeder". — Gegenüber Sattler: „Ludwig von Nippenburg" haben Gabelkofer und Aretin „Heinrich von Nippenburg". — Villinger Chronik: „65 guoter edelleuth". — Reimchronik S. 76 „bis in 60 vom adel".

[5]) Hörzug § 10 Göppingen — 160 freye knecht; § 15 Stuttgart — „und andern freyen knechten" —; § 19 Göppingen „pey 600 freyer knecht" —; bei Asperg bloß „150 man" (§ 58), darunter Schweizer (§ 54), also mindestens zum Teil Söldner.

dagegen in den „200 Knechten“ Gabelkofers bei Steinhofer sog. „freie Knechte“, die meist als Knechte schlechthin angegeben werden. Warum nach der Übergabe nur noch von den 400 Mann die Rede ist, werden wir gleich sehen. Hans Rörachs Reimchronik zufolge hatte der Herzog das Schloß insonderheit einem von Rechberg vertraut und 200 Landsknechte hineingelegt[1]). Wolfen von Rechberg warf Herzog Ulrich späterhin Verleitung der Knechte zum Abfall vor[2]). Danach scheint, wenn auch etwa Ludwig von Stadion Oberbefehlshaber über die Gesamtbesatzung — Ritterschaft, Knechte aus der Landschaft und freie Knechte — war[3]), Wolf von Rechberg eine besondere Befehlsgewalt gerade den freien Knechten gegenüber besessen zu haben. Nun findet sich in den Berichten Augustin Kölners, der Herzog Wilhelms Sekretär war, die Nachricht, daß am Karfreitag nach Beginn des Waffenstillstands mit der Stadtbesatzung zugleich auch 200 Knechte aus dem Schloß weggezogen sind[4]). Darunter sind offenbar die 200 geworbenen Knechte zu verstehen. Diese scheinen sich also — da Ulrich selbst von einem Abfall spricht — nach der ersten heftigen Beschießung einer Fortsetzung der Verteidigung widersetzt und ihre Entlassung erzwungen zu haben, — wie ja auch die Göppinger Knechte entgegen Philipp von Rechbergs ausgesprochenem Willen die Übergabe herbeigeführt haben und die Besatzung von Hohen-Urach zur offenen Meuterei übergegangen ist. Inwieweit diese Fahnenflucht der Knechte ihrem nächsten Vorgesetzten Schuld zu geben ist, ob etwa Wolf von Rechberg durch unentschiedene Haltung, durch Zugehörigkeit zur Partei der Kampfesüberdrüssigen diesen Schritt erleichtert hat, ist nicht auszumachen. Er selbst ist beim Rest der Besatzung geblieben und findet sich noch in dem, wahrscheinlich am Dienstag 26. April aufgenommenen[5]), Aretinschen „Vermerkt“. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß Ulrich eben den Offizier für die Haltung seiner Truppe im vollsten Maß verantwortlich gemacht und ihm die ganze Schuld derselben angerechnet hat, ohne daß er sich zum mindesten positiv vergangen hätte. Es würde dies nur seiner ganzen Art entsprechen. Die ursprüngliche Besatzung hätten wir diesen verschiedenen Angaben zufolge auf insgesamt 600 Mann — außer den Rittern — anzusetzen. Die Besatzung der Stadt — sie war ebenfalls 600 Mann stark[6]) und mag ähnlich zusammengesetzt gewesen sein — kommandierte Hans von Neuneck, der mit seinen Knechten am 7. April, kurz ehe Ulrich das Schloß verließ, in die Stadt kam[7]).

---

[1]) S. 76: „also hat Ulrich zuletst — Tuwingen, das schlos besetzt — Und das ainem von Rechberg vertraut — Und uf in disfals viel gepaut etc. - Bis in 60 vom adel darinn beschaiden — Und uf 200 landsknecht beaiden.“

[2]) St.A. bei Stälin 178, 2.

[3]) Ludwig von Stadion war zu Beginn des Kriegs Oberbefehlshaber über das ganze Landesaufgebot. Stadlinger, Geschichte des württembergischen Kriegswesens 1856 und Heyd I 541 a. d. St.A.

[4]) Wille, Tübinger Klausel a. a. O. Beil. II. (Aus den Berichten des bairischen Sekretärs Augustin Kölner. Münchner Reichsarchiv.)

[5]) Hörzug § 30: „Am Erichtag 26 hat Herzog Wilhelm mit dem Adel gehandelt, sy abzuferttigen mit leyb und yrm gut.“

[6]) Wille a. a. O. Bl. II: „600 knechte aus der stat . . . weggezogen“.

[7]) Roth 5. — Neunecks Befehl war schon zu Beginn des Feldzugs eines der 7 Fähnlein des Landesaufgebots anvertraut. Stadlinger und Heyd a. d. St.A.

Von dem Schicksal der Stadt weiß Hauff nicht viel zu sagen. Er redet nur kurz von der Verheerung ihrer Umgegend (137), von ihrer Beschießung (137) — dies fälschlicherweise (nach Reißner)[1]) — und ihrer Übergabe (137, 213). Wir müssen den ganzen Verlauf der Belagerung und der Kapitulationsverhandlungen überblicken.

Nach der Kunde vom Fall Stuttgarts, zu dessen Entsatz die Tübinger zunächst selber auszuziehen gedacht hatten[2]), machte sich alles auf einen bevorstehenden Angriff gefaßt. Die Herrn von der Universität berieten, ob sie wegziehen oder bleiben sollten, ließen sich aber durch die Räte auf dem Schloß zu letzterem bestimmen (Roth S. 5. — 8. April), verpflichteten sich zu solidarischem Vorgehen in allen Ratshandlungen (ib. — 8. April) und verlegten zur leichteren Durchführung dieses Grundsatzes Wohnung und Kosttisch gemeinsam in das Augustinerkloster, das heutige Stift (Roth S. 6.—10. April). Am 9. April[3]) scheinen sich zum erstenmal die Feinde vor der Stadt gezeigt zu haben, jene Stratioten, die überall den Bewegungen des großen Heerzugs vorauseilten. In der Stadt untersuchte man nun die Vorräte an Verteidigungs- und Nahrungsmitteln, fand beides für die Aussicht einer Belagerung völlig unzulänglich und die Stadt dem Schloß gegenüber, das in allen Zurüstungen einseitig berücksichtigt worden sei, unverhältnismäßig im Nachteil, und erwirkte sich durch ein Promemoria von der Schloßbesatzung wenigstens die Herausgabe zweier Falkenötlein (Roth S. 5 f. — 10. April). Am 13. April, während das Gros des bündischen Heeres bei Ehningen lag und eine Abteilung Herrenberg einnahm (Hörzug § 22), wagten die Stratioten einen Angriff auf die Stadt, verloren aber dabei 2 Tote und 5 Gefangene, welch letztere übrigens bald gegen einen bei derselben Gelegenheit von den Stratioten gefangenen Edelmann ausgelöst wurden[4]). Dies ist offenbar jenes Gefecht von dem Hauff nach Sattler und nach Crusius und Tethinger bei Schwab erzählt, das sich nach Tethinger in der Hauptsache auf dem Wendfeld abspielte[5]) und in dessen Verlauf bei der Verfolgung der Stratioten Derendingen zu der Hauptmann Samaras — offenbar der eine der beiden

[1]) „streng in das Schloß und in die Statt geschossen" (nach Tethinger).

[2]) Roth 4 f. (6. April).

[3]) Sattler II 14 § 9 Anf.: „Die Stadt und das Schloß Tübingen hatte den 9. April gleiches Schicksal von den Feinden berannt zu werden." Woher hat dies Sattler?

[4]) Hörz., § 22: „sy haben ain Edelmann N. Asperger gefangen, darumb sind die 5 in 8 tagen ledig worden". Offenbar derselbe, der in der Liste bei Aretin als Chrystoff von Haspergk, bei Sattler als Chrystof von Habsberg figuriert.

[5]) In der Nähe des Burgholzes rechts der Reutlinger Straße. Tethinger: „in eo campo qui nuncupatur ab hostium quondam versione Vuenfeldt, pugna facta est -- nobilem quendam pugnantem in manibus ex equo cuspide fixum, vivum capiunt intra muros eum ducentes, qui paucis post diebus in oppido decessit e vita, quem honorifice sepeliunt, Comitem rati — Betz bei Ayrm. 385 f.

Toten — tötlich verwundet und gefangen wurde[1]). Am 16. wurde das bündische Lager nach Entringen verlegt, wo es für die Dauer der Kapitulationsverhandlungen zunächst seinen festen Stand hatte — 5 Tage lang (Hz. § 24. — Wille F.D.G. 21, Beil. II).

Schon am 13. April hatte die Landschaft zu Stuttgart, die eine Beilegung der Feindseligkeiten erstrebte und nun nach Ulrichs Flucht auch erhoffen zu dürfen glaubte, Herzog Wilhelm ersucht, durch eine Botschaft den Tübingern zu einer Übergabe mit dem Modus zusprechen zu dürfen, daß das ganze Land Ulrichs Sohn Herzog Christoph unter Herzog Wilhelms Vormundschaft verbleibe, ein Gesuch, das Herzog Wilhelms Kanzler Leonhard von Eck befürwortet hatte[2]). Nun da der Bund sich zum Angriff auf die Hauptbefestigung des Landes anschickte, deren Widerstandsfähigkeit eine lange Fortsetzung des Kriegszustands mit all seinen zerstörenden und verwirrenden Begleiterscheinungen und kostspieligen Folgen für das ganze Land befürchten ließ, beeilten sich die Städte, die mit dem Bund schon ihren Frieden gemacht hatten, durch ihren Zuspruch einer Belagerung zum mindesten der Stadt vorzubeugen und dem Krieg womöglich durch irgend welchen friedlichen Austrag ein Ende zu machen. In Herrenberg fanden sich — wahrscheinlich am 16. April (cfr. Roth 6, Bericht vom 17. April) — die Verordneten dieser Städte, vor allem Stuttgarts[3]) ein, dorthin waren Gesandte Tübingens bestellt. Jetzt redete man den Tübingern schon nicht mehr von jenem Mittel der einfachen Regimentsübertragung an Herzog Christoph, ließ vielmehr, wenn man auch zu keinen positiv ausgesprochenen Vorschlägen kam, durchblicken, daß man es gerne sähe, wenn Tübingen einfach dem Bunde huldigen würde wie Stuttgart auch (Roth 6). Eine friedliche Lösung wollte man in Tübingen zunächst auf jeden Fall versuchen, nur über die Grundlage der

[1]) Crusius II 563 (Moser II 191): „eos in fugam coniecerunt, occiderunt iuxta Derendingensem pagum et ceperunt aliquot Stratiotas." Crusius datiert dieses Ereignis auf den 14. Da aber auch er nur von einem Stratiotenscharmützel redet, ist dies offenbar dasselbe, das der authentische Hörzug auf den 13. ansetzt. Da Crusius im Widerspruch zu Tethinger Gb. (tribus post) den Samares „postridie" sterben läßt, ist wahrscheinlich, daß er bei der Datierung des Gefechts willkürlich abschätzend vom Begräbnistag ausgegangen ist, den er aus Kirchenbüchern u. ä. erfahren konnte.

[2]) Eck bittet den Herzog nichts abzuschlagen, bei gemeiner Landschaft werde das guten Willen erzeugen, auch außerhalb Württembergs werde man sehen, daß der Bund nicht gekommen sei, das Land in „Abfall und Zerschleifung" zu führen, sondern vor Verderben zu bewahren. Eck an Herzog Wilhelm, 13. April, Wille a. a. O. a. d. Münchner Reichsarchiv.

[3]) Stuttgart, Gröningen, Vayhingen, Wayblingen, Herenberg, Lewenberg u. a. mer. Roth 6.

Verhandlungen zerbrach man sich noch die Köpfe. Der Zuspruch der Landesstädte war nicht darnach, die Kampflust der Tübinger zu heben; dennoch wollte diese Stadt, die sich auf ihre Verdienste um das Fürstenhaus etwas zugute tat, ihre Ansprüche noch nicht ohne weiteres so tief herunterstimmen.

Nach langer Beratung einigte man sich am 17. April auf folgende Vorschläge, die zuerst in ähnlicher Form die Räte auf dem Schloß dem Magistrat vorgelegt, der Magistrat weiterhin der Universität zur Begutachtung übergeben und zuletzt die Universität gründlich durchbesprochen, wieder dem Magistrat unterbreitet hatte: Man wollte die Bündischen bereden, sich an Reutlingen und dem bis jetzt Eroberten genügen zu lassen, da die Kosten ihres Kriegszugs schon damit gedeckt seien, Tübingen Stadt und Schloß aber unbehelligt zu lassen. Sollte dies nicht zu erreichen sein, so wollte man einen Waffenstillstand auf Grund des gegenwärtigen Zustands zu erlangen suchen, bis zur schiedsrichterlichen Entscheidung der Kurfürsten. Schlimmstenfalls sollte wenigstens das Land beieinander und beim angestammten Herrscherhause bleiben, der junge Christoph das Regiment, der alte Herr eine Pension erhalten. Für jede Art von Entscheidung wollte man aber zuvor Ulrichs Willen einholen und zu diesem Zweck vom Bund Zeit bekommen (Roth 6—8). Wie sehr aber die Zuversichtlichkeit fehlte, die diesen Vorschlägen gegenüber gegnerischem Widerstand den Nachdruck und die Lebenskraft von wirklichen, feststehenden Bedingungen hätte geben müssen, das offenbarte sich schon im Verlauf desselben Mittags. Kurz nachdem jene Vorschläge allgemein akzeptiert waren, ergeht sich schon der Magistrat gegenüber den Dominis de univ. in Klagen über den ungenügenden Stand der Stadtbefestigungen und Vorräte. Es fehlt von vornherein der Mut, vielleicht auch wirklich die Möglichkeit, ernsthaften Widerstand zu leisten, es mit einer Belagerung aufzunehmen. Nur der Gedanke an den Herzog und seine auswärtigen Bemühungen hält die Köpfe noch aufrecht. Man erkundigt sich bei den Räten, was man von dieser Seite zu hoffen habe. Diese können nur ganz allgemein auf des Herzogs Ermahnungen und Verheißungen vor seinem Wegritt hinweisen, daneben auf die freundschaftlichen Bemühungen des pfälzischen Botschafters — es war dies Kurfürst Ludwigs Bruder Pfalzgraf Friedrich — vertrösten, der eben im Begriff war, sich mit den Bundesständen, freilich zunächst zu andern Zwecken, ins Benehmen zu setzen. Eine Beteiligung an den Verhandlungen, zu denen soeben durch einen Trompeter an Schloß, Stadt und Universität die Aufforderung erging, hielten sie mit ihren Begriffen von Rittermäßigkeit zunächst noch für unvereinbar. Dagegen bewirkt bei Universität und Stadt dieses Signal zur Eröffnung der gegenseitigen Be-

ziehungen eine unmittelbare entschiedene Belebung des Selbsterhaltungstriebs. Die Herrn Doctores beschließen in aller Eile, zu allererst und von vornherein sich selbst, mit Berufung auf die Sonderstellung ihres Instituts, ihre Privilegien vom Bunde garantieren zu lassen. Der Magistrat überlegt sich noch in der Nacht unter großem Zudrang der Gemeinde und Beiziehung der Herren von der Universität, was denn zu tun sei, wenn nun der Feind auf die so klüglich ausgedachten Mittel nicht eingehe. Domini de univ., um Rat gebeten, ziehen es vor, sich in dieser Frage als einer vorzugsweise militärischen inkompetent zu erklären. Allgemeine Unruhe scheint in der Stadt zu herrschen. Der Kommandant der Stadtbesatzung stürzt in die Ratsstube; er hat von seinen Knechten gehört, die Bürgerschaft habe es auf sie abgesehen, wohl um sich dann ungehindert den Bündischen übergeben zu können, wie es die Uracher Stephan Weiler und seinen Knechten gemacht. Der Hauptmann wird beruhigt, man fährt fort und beschließt — Magistrat und Universität —, am andern Morgen ins bündische Lager zu reiten und einmal die verabredeten Mittel vorzuschlagen. Damit ist dieser Palmsonntag zu Ende.

Am Montag beginnen die Verhandlungen. Dominis de univ. wird ihre Bitte um Sicherung der Privilegien und auswärtigen Güter von Herzog Wilhelm, der sich selbst einen besonderen Liebhaber der Universitäten und Gelehrten nennt, gnädigst gewährt (Roth 12). Dagegen werden die Verordneten der Stadt, voran der Schultheiß Hans Ochsenbach, mit ihren Vorschlägen von Herzog Wilhelm kurz abgefertigt: der Krieg müsse vollends seinen Lauf haben. Das ganze Heer, dessen Raubgier bis jetzt aufgespart geblieben sei, freue sich schon auf die wohlhabende Stadt als auf einen besonders fetten Bissen. Mit dieser ausführlich vorgemalten Aussicht auf die Schrecken einer Plünderung, falls sich sich nicht zuvor eines besseren besännen, werden die Verordneten entlassen. (Roth 11.)

In dieser Not, um nicht bloß mit einem so niederschlagenden Bescheid heimkehren zu müssen, wenden sie sich noch an die beiden Truchsessen, die als Männer galten, mit denen sich reden ließ. Diese beiden stellten ihnen, um die Gefahr eines Widerstands um so größer und ihre Verpflichtung zum Widerstand desto kleiner erscheinen zu lassen, als militärische Sachverständige die jämmerliche Verfassung ihrer Stadtbefestigungen vor und rieten ihnen aus mitleidigem Herzen, da sie bei einer Gegenwehr von vornherein verloren seien, eben zu huldigen mit den gleichen Bedingungen, wie die Stuttgarter. Für diese Bedingungen sei die oberste Kriegsleitung schon noch zu haben. Mit diesem Bescheid zogen

die Verordneten heim, nachdem sie sich überdies von der Stärke des feindlichen Heeres durch den Augenschein überzeugt hatten (cfr. Roth 14).

Am andern Tag, Dienstag 19., setzte man denn auch schon in der Stadt die Artikel auf, auf Grund deren man huldigen wollte; sie enthalten Schutz der Privilegien, Erhaltung der Universität, Zusicherung öffentlicher Sicherheit; außer diesen ganz allgemeinen Ansprüchen wird nur noch Schonung von Stadt und Weingärten für den Fall einer Schloßbelagerung verlangt [1]). Die Räte auf dem Schloß, voran der Hofmeister Philipp von Rippenburg, hatten indes noch ein Mittel ausgesonnen, das sie im bündischen Heer anzubringen empfahlen, einen 6tägigen Waffenstillstand für alles noch unbelagerte Land, um diesem eine gemeinsame Aktion zur Hinlegung des ganzen Kriegs zu ermöglichen. Die Truchsessen, mit denen man sich diesmal vorher ins Benehmen setzte und denen heute in Burkhard Fürterer noch ein engerer Landsmann als weiterer Vermittler zur Seite stand, rieten jedoch, von diesem Vorschlag abzusehen, wenn man sich nicht die Aussichten bei Herzog Wilhelm noch verschlimmern wolle. Auf dies hin erklärten die Verordneten durch Hans Ochsenbach, daß und warum sie sich bei aller Liebe und Treue zu ihrem Herrn eben zur Huldigung verstehen müßten, und übergaben ihre Artikel Herzog Wilhelm. Im Gegensatz zum wesentlichsten dieser Artikel, der Schonung von Stadt und Weingärten für den Fall der Schloßbelagerung beanspruchte, verlangte jedoch Herzog Wilhelm in den Artikeln, die er denen der Stadt nun gegenüberstellt, gerade vollständige Bewegungsfreiheit in der Ausnützung der städtischen Lokalitäten „mit Lagern, Graben, Abbrechen oder Abbrennen der Häuser und anderer Beschädigung“ [2]), und empfahl der Stadt, auf die Schloßbesatzung möglichst einzuwirken, um sie zur Übergabe zu vermögen, wenn sie diesen Unannehmlichkeiten entgehen wolle. Indem Herzog Wilhelm der Stadt, die selbst ohne diese prinzipiell ausgesprochene Schonungslosigkeit bei einer Belagerung des Schlosses, je nachdem sich Angriff und Gegenwehr gestaltete, ihrer ganzen Lage nach stark zu leiden haben konnte, solch fühlbare Repressivmaßnahmen ankündigte, gewann er in ihr eine einflußreiche Vermittlerin, die mit ihren Ansprüchen auf Rücksichtnahme der Schloßbesatzung zugleich einen mora-

[1]) S. Roth a. a. O. und Wille a. a. O. S. 102: „nach der von Tübingen fürslag an fritag nach Palmarum“ (Münchner Reichsarchiv).

[2])„. . . so sich in sollicher belagerung begeben und die notturft zur erobrung und belagerung des sloß, erfordern würd, mochten sie aber beide im sloß sovil handlen, das sy sich ergeben, woll s. f. g. sie freuntlich annemen.“ Wille a. a. O., aus den Aufzeichnungen Augustin Kölners, des Sekretärs und Archivars Herzog Wilhelms (Münchener Reichsarchiv).

liſchen Entſchuldigungsgrund gab, wenn ſie einer längeren Belagerung auszuweichen wünſchte. Nun, nachdem die Stadt ſchon ſo weit war, ließ die Ritterſchaft auf dem Schloß, die noch einmal beſonders aufgefordert wurde, ſich herbei, auch ihrerſeits die Unterhandlung aufzunehmen.

Am Mittwoch, 20. April fanden ſich die Verordneten der Ritterſchaft im bündiſchen Lager ein[1]). Auch hier ſcheinen die Truchſeſſe wieder die Vermittler gemacht zu haben. Von ihnen ſind wohl die Vorſchläge ausgegangen, daß Tübingen Schloß, Stadt und Amt Herzog Chriſtoph huldigen, im übrigen aber im Geſamtverband der württembergiſchen Landſchaft bleiben, daß das Geſchütz, ſoviel zu einer Verteidigung desſelben notwendig, auf dem Schloß gelaſſen und die fahrende Habe dem jungen Herzog ausgefolgt werden ſolle[2]). Dieſe Mittel akzeptierten weder die Vertreter der Ritterſchaft ohne weiteres, noch war vor allem Herzog Wilhelm mit ihnen einverſtanden[3]). Die Truchſeſſe, denen offenbar daran lag, den Württembergiſchen die Übergabe durch anſtändige Bedingungen zu erleichtern und die ihre entgegenkommenden Vorſchläge noch bei Herzog Wilhelm durchſetzen zu können hofften, rieten der ſtädtiſchen Abordnung, ihrerſeits die Ritterſchaft auf dem Schloß für dieſe Mittel zu gewinnen.

Da man noch immer mit der Ritterſchaft verhandelte, wurden die Tübinger mit ihren Beiſtänden von der Univerſität für die Erledigung ihrer eigenen Angelegenheit auf den folgenden Tag verwieſen, nachdem man ihren Vortrag, in dem ſich offenbar große Nachgiebigkeit ausſprach, in Gnaden aufgenommen hatte[4]). Nach ihrer Heimkehr wurde eine Abordnung, worunter namentlich der Schultheiß Ochſenbach und Dr. Winkelhofer, der nachmalige Kanzler des Landes, ins Schloß geſchickt, die den

[1]) Roth 15. — Wille Beil. II. — Hutten an Luk. von Ernberg, 21. April: „inter eos [ex nobilitate] tuus, o Luca, frater Petrus, qui Franciscum ductorem adfatus est heri, cum permitteretur colloquium“. Böcking I 258.

[2]) Die letzten beiden Punkte der Stuttgarter Kapitulation entſprechend. Cfr. Heyd I 551.

[3]) Roth a. a. O.: Darneben haben die Truchsässen die von Tubingen angesucht Nachdem den von der Riterschaft etlich mittel furgeschlagen weren Wa nun die by Hertzog Wilhelmen erhept werden mochten, das dan Tubingen by der Riterschaft arbaiten wolte dieselbigen mittel anzuniemen. — Nach Ulrich von Hutten läge ein Widerſtand gegen die Kapitulationsvorſchläge nur bayriſcherſeits vor. Brief an Lukas von Erenbergk, 21. April (Böcking I 258): Qui in praesidio sunt, conditiones nobiscum paciscentes sic dedunt arcem, ut fidem exigant vicissim in principis pueri potestatem fore hanc, ubi adoleverit, una cum iis quae relicta ibi sunt omnibus, non videntur accepturi duces.

[4]) Ulr. de Hutten Lucae de Erenbergk, 21. April (Böcking I 258): Tubingae urbs si accipi sine arce seorsum possit, et ipsa se dedit.

ritterschaftlichen Räten eindringlich vorstellten, sie möchten doch, falls man ihnen mit irgendwie erträglichen Vorschlägen entgegenkomme, in eine Übergabe willigen und so namenloses Unheil von Stadt und Universität abwenden. Auch dürfe das teure Leben der beiden Fürstenkinder nicht gefährdet werden, ein Argument, mit dem schon die Städte auf dem Herrenberger Tag den Tübingern gegenüber operiert hatten. Was nach Ulrichs Erwartung den Widerstand befeuern und beseelen sollte, hatte so, indem es als moralisches Schutzgefühl ausgebeutet wurde, die entgegengesetzte Wirkung[1]). Im bündischen Lager entschloß man sich inzwischen, durch eine ernsthafte Demonstration den Gang der Verhandlungen zu beschleunigen. Am folgenden Tag, Gründonnerstag, den 21. April, brach man das Lager ab und rückte über die Höhen links der Ammer, wo man für das Geschütz den Weg graben mußte, vor Tübingen. Herzog Wilhelm quartierte sich im Bebenhäuser Hof bei Lustnau ein, sein bayrisches Kontingent schlug in nächster Nähe seine Zelte auf, die Sickingenschen legten sich in das Dorf Lustnau[2]), das Gros des Heeres nahm sein Lager der Nordseite des Schlosses gegenüber am Käsebach und auf dem Hügel über demselben. Als die Verordneten von Stadt und Universität sich verabredetermaßen zum Ritt ins Lager nach Entringen anschickten, war das Heer schon im Abmarsch begriffen. Dies bedeutete für die Stadt den Abbruch aller Verhandlungen und so erklärte sie sich, ohne auf ihre besonderen Artikel noch einmal zu sprechen zu kommen, kurzer Hand zur Huldigung nach dem Modus der Stuttgarter und des übrigen Landes bereit, was von der Heeresleitung angenommen wurde. Herzog Wilhelm garantierte der Stadt ihre Rechte und versprach der Bürgerschaft seinen Schutz, behielt sich aber auf Grund einer besonderen Abrede das Terrain der Stadt für Belagerungsarbeiten vor. Die Verordneten der Universität, vorsichtig auf die Wahrung ihrer Sonderinteressen bedacht, suchten unter dem Hinweis auf den geistlichen Charakter ihres Instituts und auf die Tatsache, daß sie den württembergischen Fürsten auch nicht zum Schwur verpflichtet, ihre Privilegien insgesamt und also auch dieses von Herzog Wilhelm schon zuvor garantiert worden seien, sich der Huldigung zu entziehen. Frondsberg erklärte ihnen jedoch auf seine Weise, daß zu akademischen Erörterungen keine Zeit sei und so mußten sich denn die Vertreter der Universität, soweit sie nicht die priesterlichen Weihen hatten, auch zum Schwur herbeilassen[3]).

[1]) Vgl. den Vorwurf in dem Lied bei Steiff Nr. 41, 26: vergeßen der jungen kind — von Wirtemberg geboren — die im Schloß geweſen ſind.

[2]) Wille a. a. O. Beil. II.

[3]) S. Roth S. 16.

Während das Bundesheer seinen Vormarsch ausführte, und unterstützt von der Drohung, die sich den Belagerten darin ankündigte, versuchte man auch mit denen vom Schloß noch auf friedliche Weise fertig zu werden, die ihrerseits durch Ausbau von Verteidigungsvorrichtungen sich für den Fall einer Belagerung rasch vollends in Stand zu setzen strebten [1]). Da man sich schon mit der Tat vorzugehen entschlossen hatte, kamen nun bündischerseits jene Vorschläge, für deren Durchsetzung bei der Schloßbesatzung die Truchsesse tags zuvor noch den Einfluß von Stadt und Universität in Bewegung zu setzen für gut befunden hatten, schon gar nicht mehr ins Spiel. An Stelle der unbedingten [2]) Erhaltung von Schloß, Stadt und Amt für den jungen Herzog, der Wilhelm von Bayern schon tags zuvor seine Zustimmung versagt hatte, wurde den Rittern jetzt nur noch die vorläufige Überlassung von Schloß, Stadt und Amt mit der Verpflichtung zur späteren Herausgabe gegen ein gleichwertiges Tauschobjekt, also gewissermaßen bloß pfandweise in Aussicht gestellt. Diese Bedingung bildet den Hauptpunkt der 5 Artikel, auf Grund deren mit den Vertretern der Schloßbesatzung schon an diesem Tag eine vorläufige Abrede über den Modus der Übergabe erfolgte [3]). Man einigte sich darauf, die 5 Artikel als feststehende Voraussetzung einer Übergabe zu betrachten. Diese sollte auf Grund der Artikel am 8. Tage von jetzt ab geschehen, falls nicht in der Zwischenzeit, in welcher die Waffen ruhen sollten, Herzog Ulrich, wie die Ritterschaft immer noch hoffte, Entsatz bringe. Durch das Entgegenkommen, das in der Gewährung eines solchen Waffenstillstands lag, wollte wohl Herzog Wilhelm den Vorstellungen der Besatzung gegenüber jene Verschärfung seiner Artikel ausgleichen. Indem er den Herren vom Schloß über

[1]) Ulrich von Hutten, 21. April, an Luk. von Grenberg (s. o. Böcking I 258): magnis se operibus tueri conantur . . . oppugnabimus, nisi ultro in potestatem veniat, modis omnibus.

[2]) Roth 15: wie das nemlich das Schloss Stat und Ampt Tubingen dem Jungen hern Hertzog Cristoff huldigten und die zwen kunig Ertzhertzog zu Ostrich und Hertzog Wilhelm furmunder sein solten. Diese Huldigung würde auch eine bloß vorläufige Überlassung nicht ausschließen, wie ja auch die Tübinger nach der Übergabe wirklich Christoph zu schwören hatten, obgleich dieser die Stadt ꝛc. nur mit dem Vorbehalt eines späteren Austausches erhielt; vgl. dagegen die Stelle aus Hutten (s. oben Böcking I 258): in principis pueri potestatem fore hanc (sc. arcem), ubi adoleverit, also gerade auch weiterhin, nach der Mündigwerdung, d. h. dauernd. Es ist bei Roth 15 und Böcking I 258 zweifellos von denselben Artikeln die Rede.

[3]) Wille a. a. O. (desgl. im folgenden); hier speziell Beil. I Abrede mit dem Schloß Tübingen, 21. April (Münchner Reichsarchiv). Artikel 4 lautet: Und soll sollich schloß, stat und ampt dem jungen fürsten und fürstin (Anna, Christophs Schwester) belyben, bis inen das mit anderem genugsamlich verglicht und erstat wirdet.

diese Frist hinweg eine Kapitulation auf die eben vereinbarten Punkte offen hielt, setzte er voraus, daß die Württembergischen auch ihrerseits auf die Geltendmachung jeglicher über den Inhalt der fünf Artikel hinausgehenden Wünsche ein- für allemal verzichteten, wofern nicht Ulrich durch direktes hilfreiches Eingreifen der ganzen Lage eine andere Gestalt verlieh.

Diese Punkte scheinen die Verordneten der Ritterschaft auf Hintersichbringen mitgenommen zu haben. Zur definitiven Beschlußfassung wurde der Besatzung bis zum folgenden Morgen Bedenkzeit verwilligt. Die Zwischenzeit wollte die bündische Kriegsleitung dazu benützen, den Belagerten den vollen Ernst der Lage zu zeigen und sie für ihre Wünsche zugänglicher zu machen. Der Anmarsch der Belagerungstruppen war inzwischen beendet; sofort eröffnete man nun, zuerst nur mit kleinem Geschütz, die Beschießung, die vom Schloß aus mit großer Energie erwidert wurde. Der Angriff konzentrierte sich vorzugsweise gegen einen der neuen Ecktürme, jedenfalls den westlichen, aus dem die Besatzung mit besonderem Erfolg die Schanzarbeiten bestrich, die zur Einleitung einer Belagerung im großen Stil nötig waren. Das Feuer währte auch die Nacht über, die bündischerseits zur Verstärkung und Erweiterung der Verschanzungen und zur Lagerung des Geschützes benützt wurde, und wurde nach den Fortschritten, die die Belagerungsanstalten in der Nacht gemacht hatten, mit besonderer Heftigkeit am andern Morgen fortgesetzt. Gegen 44 sollen dem Hörzug zufolge im Feld, 2 im Schloß erschossen worden sein [1]). Noch vor Mittag wurde das Feuer eingestellt. Die gesamte Ritterschaft — Herzog Wilhelm redet von gegen 100 Mann [2]) — fand sich zur Verhandlung ein, in der der bündische Kriegsrat, Herzog Wilhelm voran, ihre Erklärung über die vorgeschlagenen Punkte erwartete. Hier erklärten nun die Ritter, bei denen doch das Bewußtsein der Pflicht vorwog, daß es ihnen Ehren halber unmöglich sei, ohne Zustimmung ihres Herrn von sich aus in eine auch bedingte Kapitulation zu willigen [3]), und baten um einen Waffenstillstand, um den Rat und Willen des Herzogs einholen zu können. So wurde denn ein Anstand verabredet, von heute, Karfreitag mittag 2 Uhr bis Montag früh 8 Uhr [4]),

[1]) Dagegen Steiff 41, 24: „doch hab ich hören schätzen — wol auf hundert man."

[2]) Wille a. a. O. Beil. III, Herzog Wilhelm an seinen Bruder Herzog Ludwig; Feldlager bei Tübingen, 29. April (Fritag in dem heiligen Osterfest. — Bei Wille fälschlich auf 26. April datiert).

[3]) ebendas.: „auf das ine irer ern halben in vil wege beswerlich wer, dyweil sy irs herrn sune und freulin bei ime im sloss hetten, in der sach on irs herrn rat, wissen und willen zu handlen."

[4]) Hörzug Böcking III 571.

währenddessen der gegenwärtige Umfang der Vorrichtungen zu Belagerung und Gegenwehr belassen werden sollte[1]).

Schon einmal zu Beginn der Verhandlungen, wohl am 19. April, hatte Ulrichs Hofmeister, Philipp von Nippenburg, der dem Rat der Ritter präsidierte, dem Herzog den Stand der Dinge und den Gang der bisherigen Verhandlungen mitgeteilt, seine Vorschläge entwickelt, seinen Rat erbeten[2]). Wiederholt[3]) hatte Ulrich den Eingeschlossenen durch Briefe und Botschaft sagen lassen wollen, wieviel ihm an Tübingen als dem letzten Pfeiler seiner Hoffnung, wieviel ihm an der Bewahrung seiner Kinder liege, wie er lieber tot sein, als auch das noch verloren sehen wolle, wie er selber auf irgendwelche Weise einen Haufen Leute zusammenlesen und zu ihnen kommen wolle, um für sein Land wenigstens zu sterben. Eben jetzt war wohl Marx Stumpf von Schweinsberg unterwegs. Angekommen ist offenbar keines dieser leidenschaftlichen Ermahnungsschreiben. Jetzt schickte die Schloßbesatzung, auf Grund der Verabredung mit den Bündischen, Peter von Ehrenberg zu dem Herzog, dessen Aufenthaltsort oder wenigstens -gegend ihnen offenbar bekannt war. Am Mittag dieses Karfreitags zog die Besatzung aus der Stadt ab. Im

[1]) Bündischerseits hat man sich an diese Bestimmung nicht gehalten, bezw. die Abmachung anders verstanden. Herzog Wilhelm schreibt (Wille, Beil. III): „doch das dazwischen yeder teil mit päuen und legerung des geschütz sein notturft handlen mag." Vgl. die Szene bei Stumphart 37 (Lichtenstein S. 215). Die württembergische Auffassung gibt Stumphart wieder in einem Zusatz zum „Hörzugs"-Bericht (Böcking III 571, s. Ulmann, F. T. G. VII 1867, 284 ff.): „über das zusagen, daß im Anstand kein theil buwen soll."

[2]) Sattler II Beil. 15 S. 19 (Ulrichs Brief vom 22. April). „Dlewyl uns nun anlangt, Wie wir dann ettlicher maß jn dein Hofmeisters nechst geschehen schrifft auch vernommen haben, daz Jr sprach mit den Widerwertigen gehapt." Da in Ulrichs Brief von der Eventualität die Rede ist, daß die Ritter „Kinder, Schloß, Städt und Ämter und was darin ist, so wir noch haben, in einer Theidung Sicherung erlangen würden," muß sich des Hofmeisters Brief auf den Beginn der Verhandlungen durch Stadt und Universität (auf Anregung der Ritterschaft) bezogen haben.

[3]) Bei Sattler und darnach bei Hauff ist nur von der Sendung des einen Marx Stumpf von Schweinsberg die Rede. Nach dem Wortlaut von Ulrichs Brief vom 22. April (s. o.) ist der Sachverhalt indessen folgender: der Herzog hat zuerst einen Schweizer Göldlin abgeschickt, der gestern, 21. April, in Tübingen angekommen sein muß, „wo es anders hat mögen fürkommen"; dann hat er „zu mer Sicherheit", falls Göldlin „niedergelegt" würde, „auch dergestalt" Marx Stumpf von Schweinsberg abgefertigt, und nun nachdem er von Sprach' mit den Widerwertigen gehört, schickt er nochmals ein Schreiben ab am 22. April, eben das vorliegende. Der Träger gerade jenes „beweglichen Schreibens" (Lichtenstein 184) ist also gar nicht Marx Stumpf von Schweinsberg, sondern irgend ein ungenannter gewesen, wenn auch Inhalt und Ton des vorhergehenden, Schweinsberg aufgetragenen Briefes ähnlich gewesen sein mag.

Schloß scheint ein Teil der Knechte nach dem Vorspiel des letzten Tages und angesichts der Fortschritte, die schon in dieser kurzen Zeit die bündische Artillerie erreicht hatte, gegen Fortsetzung des Kampfs sich gesträubt und ihre Entlassung erzwungen zu haben. Gegen 200 zogen am Karfreitag Mittag ab [1]).

Nachmittags gingen die Verhandlungen noch einige Zeit weiter. Darüber, ob eine Fortführung der Schanzarbeiten auf beiden Seiten durch die Artikel des Stillstands erlaubt sei, waren die Ansichten verschieden. Bündischerseits wurde zum Teil tüchtig weitergebaut. Dies gab Veranlassung zu jener Besprechung zwischen Georg von Frundsberg und Ludwig von Stadion, die Hauff Stumpharts lebendigem Berichte nacherzählt hat. Über die Frage des Schanzbaus war eine Einigung gleich erzielt, indem Frundsberg ohne weiteres der württembergischen Anschauung Recht gab, gleich selber ein paar Schanzkörbe umwarf, daneben übrigens — wenn wir Stumphart glauben dürfen, der dies als selbständigen Zusatz zum „Hörzugs"-Bericht mitteilt [2]) — viele stehen ließ, ohne daß ein Protest dagegen eingelegt worden zu sein scheint. Dieser Zug, der für die württembergischen Ritter besonders belastend ist, fehlt bei Hauff. Die geschäftliche Auseinandersetzung ging, nachdem auf diese Weise jener Anstand spielend beseitigt war, unmittelbar über in einen gemütlichen Trunk vor dem Stadttor. Auf ähnliche Weise mag sich im Verlauf dieser Ostertage noch manche gern benutzte Veranlassung gefunden haben zu geselligem Zusammensein und gemütlicher Unterhaltung. Man traf auf der andern Seite Bekannte, Freunde, nahe Verwandte [3]). So mag man denn in ähnlicher, nur harmloserer Weise, wie bei Hauff, wenn man gelegentlich warm beieinander saß, nicht recht begriffen haben, warum man morgen plötzlich mit Mord und Brand übereinander herfallen solle. Vor allem wirkte dieser enge Verkehr mit den Standesgenossen auf gegnerischer Seite wohl in der Richtung, daß das Gefühl für die eigenen Standesinteressen gegenüber dem der Hingabe an das Interesse des Dienstherrn gestärkt, die Stellung zu der vorliegenden Frage allmählich mehr und mehr von einseitig ritterschaftlichen Gesichtspunkten beeinflußt wurde.

Der ganze Adel jener Zeit, soweit er noch in Abhängigkeit von

---

[1]) Wille a. a. O., Beilage II.

[2]) Sattler Beil. S. 37 f.; eine solche Zutat des gut württembergischen Vogts Stumphart zu dem offiziellen bündischen Bericht des „Hörzugs" ist auch weiter unten jenes herzhafte „der Teufel gesegne es ihnen allen!" (s. Ulmann a. a. O.).

[3]) Z. B. Rechberg, „Hörzug" bei Böcking III 568 § 8. — Peter von Ehrenberg, Bruder des Lukas von Ehrenberg, Hutten bei Böcking I 258.

einem Landesfürsten stand, strebte nach einer reichsunmittelbaren Stellung. Man suchte sich den vielen Verpflichtungen, die die Unterordnung unter ein fürstliches Staatswesen mehr und mehr mit sich brachte, nach Möglichkeit zu entziehen, während auf der anderen Seite mit der Ausbildung des Ständewesens zugleich die Tendenz zunahm, auch diese Elemente für die öffentlichen Lasten heranzuziehen. Hatte sich bisher auch die württembergische Ritterschaft an ständischen Handlungen beteiligt, so verzichtete sie wohlweislich auf eine Geltendmachung ständischer Ansprüche, sobald es sich — wie auf dem Tübinger Landtag — um Fragen der Besteuerung handelte. Sie hielten sich in diesem Punkte für privilegiert und wachten ängstlich über dieser Vorzugsstellung. In Württemberg hatte man bisher noch nicht recht den Versuch gemacht, den Adel zu derartigen außerordentlichen Besteuerungen heranzuziehen, wie sie nach dem Tübinger Vertrag auf das ganze Land umgelegt wurden[1]). Nichtsdestoweniger waren diese Herrn von der Ritterschaft höchst unzufrieden über die Zumutungen, die man an ihre bescheidene finanzielle Leistungskraft stellte, über die Abgaben, die sie, etwa bei Bauten, zu entrichten hatten. Kein anderer Fürst lasse, wie Ulrich, seinen Edelleuten eine solche Behandlung widerfahren, als ob sie Kaufleute wären[2]). Auch war der Adel bei Herzog Ulrich alle Zeit in Sorgen um seine Güter, da er in erster Linie zu Bürgschaften herangezogen wurde, also durch die bei Ulrich jederzeit drohenden Krisen stark mitbetroffen werden mußte; so hatten schon 1515 die Räte den Herzog auf die bedrohliche Haltung eines Teils seines Adels hinweisen müssen, der empört war über die frivole Art, wie Ulrich mit dem auf ihre Gefahr aufgenommenen Geld wirtschaftete[3]).

Das waren Gesichtspunkte, die dem württembergischen Adel ein Abhängigkeitsverhältnis gerade von Ulrich im Verhältnis zu der Stellung anderer Standesgenossen sehr ungünstig erscheinen ließen und ihnen nahe legten, sich einer Gelegenheit, zu angenehmeren Verhältnissen und womöglich zu voller Unabhängigkeit zu gelangen, nicht mit aller Gewalt zu

---

[1]) Doch hat die Landschaft nach dem Blaubeurer Vertrag in einer Druckschrift den Adel gebeten, aus Mitleiden und gutem freundlichem Willen eine Beisteuer (zu den Huttischen Geldern) zu geben, weil dies doch im Sinne des Vertrags liege, und der Vorteil des durch den Vertrag erlangten Friedens auch der Ritterschaft zuteil geworden sei, aber beinahe erfolglos. Heyd 494 nach Gabelkofer bei Steinhofer 392 f.

[2]) Steiff 43.

[3]) Heyd I 373 a. d. St.A.: „Sie bemerken (6. Januar 1515), daß Einige von Adel, welche seine Bürgen seyen, ein großes Mißfallen an dem Hofaufwand haben, und, wenn er nicht denselben abstelle, sich zusammenschlagen und mit andern verbinden möchten, um sich selbst gegen Schaden zu wahren."

widersetzen. Dazu kam, daß der Adel ganz Deutschlands Eine Stimme der Entrüstung und des Abscheus über den Herzog war, der schon im pfälzischen Krieg durch rücksichtslose Besitzvertreibung anhänglicher Diener der Pfalz und späterhin durch seine Gewalttaten gegen namhafte Glieder ihres Standes, gegen einen Spät und einen Helfenstein, seine adelsfeindlichen Tendenzen geoffenbart hatte, der ihnen jüngst erst ihr Hab und Gut zu Reutlingen weggenommen, der zum Teil ihre fürstlichen Herren, die Herzöge von Bayern, grob beschimpft hatte, der insbesondere durch die Ermordung Johanns von Hutten und zumal durch die schimpfliche Behandlung des Entleibten ihnen allen einen unvergeßlichen Schimpf angetan hatte. Sein unvernünftiges und gewalttätiges Wesen mag Ulrich schon zuvor einen großen Teil seines Adels entfremdet haben. Die einhelligen und nachdrücklichen Äußerungen dieser leidenschaftlichen, Ulrich feindlichen Stimmung ihres gesamten Standes, die den Rittern im Schloß während dieses freundnachbarlichen Nebeneinanderlebens in den Ostertagen unausgesetzt in den Ohren geklungen haben mögen, mußte notwendig auf die Energie ihres Pflichtbewußtseins erschlaffend wirken, zumal wenn dasselbe nicht an persönlicher Sympathie einen festeren Halt fand. Vor allem aber: diese Friedenspause, die sie aus der Anspannung lebhafter kriegerischer Tätigkeit herausriß, ließ sie in der Vorstellung einer friedlichen Lösung sich erst vollends zurecht und bald auch behaglich finden, bis man einen derartigen Ausgang schließlich natürlich und bloß normal fand.

Zudem hatten sie sich mit der Ablehnung jener Mittel vom Mittwoch 20. April wieder vollständig dem Willen und der Macht des Feindes ausgeliefert. Konnte der Bote bei seiner Rückkehr keine Hilfe von seiten Ulrichs in Aussicht stellen, so setzten sie sich bei längerem Widerstand, der schließlich doch bloß des guten Eindruckes wegen geschah, nur der Gefahr aus, der augenblicklich den Kapitulationsverhandlungen zugrunde liegenden, verhältnismäßig günstigen Bedingungen verlustig zu gehen. Die Artikel vom 20. April hatten ihnen noch Ausfolgung ihrer Güter garantiert. Wer sagte ihnen, daß der Bund bei längerer Gegenwehr es nicht für gut finden würde, ihre Güter einzuziehen, wie er die Macht und als Achtsvollzieher das Recht hatte? Man stellte ihnen vielleicht unter der Hand derartige Maßregeln geradezu in Aussicht. Überdies war ihre Besatzung durch den Abzug der Knechte stark reduziert und es waren dies, wie es scheint, die geworbenen Knechte gewesen, denen ihre technische Ausbildung gerade für die Abwehr einer Belagerung einen großen Vorzug auch vor einer Auslese des Landesaufgebots gab. Nach alledem erkannte man keinen Sinn in der Fortsetzung eines von vornherein vergeblichen Widerstands und fand man keine Lust zu einer bloßen

Demonstration unfruchtbarer Heldenmäßigkeit — immer noch vorausgesetzt, wenn auch diese Voraussetzung auf äußerst schwachen Füßen stand, daß nicht etwa Ulrich Entsatz zu bringen vermöge. Daß aber auch jetzt noch eine charaktervolle Gesinnung sich Geltung zu verschaffen und eine Übergabe, ehe es zum Äußersten gekommen, zu hintertreiben suchte, das zeigt der Brief Georg von Hewens, auf dem Hauff die Vorstellung einer beinahe tötlichen Entzweiung der Schloßbesatzung aufbaut.

Montag 25. April früh 8 Uhr ging der Waffenstillstand zu Ende und Ehrenberg war noch nicht da. Man bat um Verlängerung und Wiederaufnahme der offiziellen Verhandlung über die vorgeschlagenen Mittel. Beides wurde, wenn auch ungern, bewilligt. Bei dieser Verhandlung mag wohl bündischerseits entschieden und im Sinne eines Ultimatums auf die sofortige Annahme dieser Bedingungen gedrungen und für den Verweigerungsfall eine schärfere Fassung derselben angekündigt worden sein. Zugleich wurden während dieser verlängerten Waffenruhe, für die man die Bedingung des Stillstands mit den Belagerungswerken nicht mehr gelten ließ, alle Anstalten zu einer Belagerung großen Stils getroffen. Bis 2 Uhr dauerte die Unterhandlung mit der Ritterschaft, bei der inzwischen Ehrenberg wieder ankam[1]).

Ob Peter von Ehrenberg den Herzog getroffen, wird nicht gesagt. Dagegen spricht die rasch erfolgende Übergabe des Schlosses. Denn es ist nach dem ganzen Ton des Schreibens vom 22. April, nach dem Charakter Ulrichs, und nach seiner späteren Stellungnahme zu einzelnen beteiligten Personen und zu der ganzen Affäre[2]) nicht anzunehmen, daß er seine Zustimmung zu der Übergabe gegeben hat[3]). Andererseits ist

---

[1]) Wille a. a. O. — Auffallend ist, daß Peter von Ehrenberg in dem Aretinschen „Vermerkt was von Ryttern und Edelleuten im geschloß Tübingen gewesen" (IV 504) nicht genannt ist, da dasselbe vermutlich schon am 26. aufgenommen wurde (cfr. Hörzug Böcking III 571, 26. April „mit dem Adel gehandelt sy ab zu ferttigen mit leyb und yrm gut"). — Er hat sich wohl sofort seines Bruders Freunden angeschlossen? (s. Böcking I 258).

[2]) Cfr. die Brandmarkung durch die schwarze Tafel. — Wolfen von Rechberg warf Ulrich noch 1543 Verleitung der Knechte zum Abfall vor. Stälin 178, 2 a. d. St.A.

[3]) J. Willes Behauptung (a. a. O.), daß das Resultat dieser Besprechung mit Ulrich die Zurücknahme der „Tübinger Klausel" gewesen sein müsse, die noch im 4. der 5 Artikel vom 21. April (Beil. I) enthalten war, hat A. von Druffel in seinem Aufsatz „Die bairische Politik im Beginn der Ref.-Zeit" (Abhdl. d. III. Klasse d. k. Ak. d. Wiss. in München, Bd. XVII Abt. III S. 608 Anm. 31) widerlegt. Sie beruht vor allem auf einer falschen Auffassung des Wörtchens „dieweil" in der Tübinger Erbhuldigung (Beil. IV; — kausal, statt temporal). — Vgl. dazu Villinger Chronik a. a. O. „Herzog Wilh . . . als oberster hauptmann im pundt . . . ließ die pundtherrn und vom Regiment des hauß Österreichs pitten, daß sie Tübingen mitsampt irer

aber zu beachten, daß in der Zwischenzeit zwischen den Rittern aus beiden Lagern weitere Verhandlungen auf sehr kameradschaftliche Weise vor sich gegangen waren, daß Ulrich jedenfalls für die nächste kritische Zeit keine trostreichen Zusagen machen konnte und sich deßhalb wohl auf eine allgemeine Mahnung zum Wohlverhalten hat beschränken müssen, wie er auf eine ähnliche Anfrage sie dem langen Rechberg[1]) hat zukommen lassen. Wir wissen, wie gerade damals Ulrich sich ganz verlassen fühlte und, an der Hilfe der deutschen Fürsten verzweifelnd, sich um Aufnahme an den französischen König wandte. Der Grund, daß die Übergabe gleich nach Ehrenbergs Rückkehr erfolgt ist, liegt also am Ende nicht darin, daß derselbe überhaupt keine Antwort, noch weniger darin, daß er eine zustimmende Antwort gebracht hat, sondern darin, daß die herzogliche Antwort in ihrer allgemein abmahnenden Haltung an dem Stand der Dinge, wie er sich inzwischen herausgebildet, nichts mehr zu ändern vermochte.

Wiederum wurden den Württembergischen 2 Stunden zugegeben, während die Bündischen mit Ungeduld auf die Entscheidung warteten. Um 4 Uhr kam Ehrenberg mit einem Begleiter aus dem Schloß und eröffnete den Bündischen, daß man eben in der Abfassung eines Gegenvorschlags begriffen sei, der nur eine ganz unbedeutende Änderung an den vorgeschlagenen Mitteln enthalten solle; dieses Schriftstück werde im Augenblick in ihren Händen sein. Nun können die Bündischen sich aber kaum länger zurückhalten: die beiden sollten nur gleich wieder zurück ins Schloß, sie für ihren Teil wollten in ihre Schanzen rücken, dann werde man sehen, wer stärker sei. Hocherschrocken bitten die beiden vom Schloß, sie doch nur noch ungefährdet heimkommen zu lassen. Darauf Frundsberg: er wolle ein Signal geben lassen, wenn es Zeit sei und dann mit der Beschießung losfahren. Schon stand alles bereit, das Feuer zu eröffnen, als die Antwort des Adels kam, die dann — sie enthielt gegenüber den vom Bund vorgeschlagenen Mitteln nur die angemeldete geringfügige Änderung — ohne weiteres genehmigt wurde. Dennoch mußten sich die Überbringer gleich wieder zurückbegeben und alles im Schloß sich in Gewahrsam tun, bis das Trompetensignal erging, das die Beschießung wiederum eröffnete. Man hatte sich entschlossen, nachdem man erst morgens das große Geschütz — es war großenteils württembergisches

---

zugehördt geben dem jungen hern, das sie im schwerendt als ainem grafen und nit als ainem hern. dessen wardt er thumerlich gewerdt" (also nicht zu ausschließlichem bleibenden Eigentum ward Tübingen ꝛc. dem jungen Christoph gegeben).

[1]) Spindler 345: „Satisfacite iuramentis vestris, vobis in auxilium venire non potero (in Crus. Ann. III 10, 8 p. 362: saluti suae consulerent, suae demnach = „sein", nicht „ihr").

Geschütz, das man aus Stuttgart hatte kommen lassen[1]) — mit großer Anstrengung herangeführt und gelagert hatte, sich doch noch die Freude zu machen, es gegen die festen Mauern des Schlosses spielen zu sehen. Nach einer Stunde, da man dieser Absicht genügt hatte, wurde erst die Kapitulation bekannt gemacht. Der junge Christoph und sein Schwesterlein wurden auf die Schloßmauer gestellt, damit jedermann die künftigen Herren Tübingens, die Mündel des Bundeshauptmanns, sehe. Dann wurde Schloß und Stadt besetzt. Am 28. huldigte die Stadt auf Grund der Kapitulationsartikel des Schlosses. Diese sind bekannt. Es sind dieselben 5 Artikel, die vom 20. April ab den Verhandlungen zugrunde lagen. Worin die kleine Änderung bestand, die sich die Ritter noch herausgenommen haben, ist aus einem Vergleich weder der überlieferten endlichen Kapitulationsbedingungen mit den 5 Artikeln vom 20. April noch einer dieser Formulierungen mit der Tübinger Huldigung herauszubringen.

Alles, was Hauff vom Vorstehenden abweichend berichtet, steht in keinem Zusammenhang mit der geschichtlichen Wirklichkeit: also vornehmlich alles, was mit der Person Marx Stumpfs von Schweinsberg zusammenhängt und was auf einen Verrat der Schloßbesatzung im strengen Sinn hindeutet. Unrichtig ist die Vorstellung, daß die Stadt gleich nach ihrer Übergabe besetzt wurde und sich die Bündischen schon in allen Wirtschaften breit machten. Die Besetzung der Stadt erfolgte zugleich mit der des Schlosses[2]). Flüchtig aufgefaßt sind die Sattlerschen Angaben der Kapitulationsbedingungen. Mit derartigen abstrakten politischen Bestimmungen hat es Hauff nicht genau genommen. Wir werden auf diese Punkte gelegentlich des dritten Teils des Romans noch kurz zu sprechen kommen.

---

[1]) Stumpharbt S. 36 (von Karfreitag): „ein nüwe schantz . . . für das grouß wirtemperglsch gschütz, so man von Stuttgarten dahyn gebracht hatt, gemacht."

[2]) Villinger Chronik a. a. O. (offenbar von einem Augenzeugen): „Da stellt man den jungen herrn und sein schwester uff die maur, das sie menigclich sehen möchten, darnach besatzt man das schloß und die statt Tübingen."

II. Kapitel.

Die bündische Fremdherrschaft und der Herbstfeldzug 1519.

Die geschichtlichen Verhältnisse und Tatsachen, die den geschichtlichen Angaben im Dritten Teil von Hauffs Roman zugrunde liegen, seien in Kürze skizziert, da eine vollständig erschöpfende Bearbeitung aller in diesem Teil angeregten Beziehungen hier zu weit führen würde.

Hauff schildert den Zustand von Land und Volk nach Ulrichs erster Vertreibung unter der bündischen Regierung.

Zunächst (noch im 2. Teil) die Art der bündischen Kriegsführung:

chtenstein Sattler
. 220

„Wie Räuber," antwortete dieser; „sie verwüsten ohne Noth die Weinberge, sie hauen die Obstbäume nieder und verbrennen sie am Wachtfeuer, Sickingens Reiter traben durch das Saatfeld und treten nieder, was die Pferde nicht fressen. Sie misshandeln die Weiber und pressen den Männern das Geld ab." § 8 Schluß § 10 Anf. § 12 Anf. " "

Dazu ist zu bemerken, daß die bündische Heeresleitung sich alle Mühe gegeben hat, Land und Leute zu schonen: Man mußte auf die vielen Gläubiger Rücksicht nehmen, die zum großen Teil in den Kreisen des Bundes zu suchen waren; ferner auf die Schweizer, die bei völligem Verderb des Landes ebensowohl auf ihre Kornzufuhr als auf ihre Gelder, die sie in großem Umfang in Württemberg stecken hatten, verzichten mußten und ihren Unwillen darüber dem Bund in diplomatischen Schwierigkeiten zu Gunsten Ulrichs, mit dem sie in Beziehung auf feilen Kauf immer zufrieden gewesen waren, zu fühlen geben konnten. Zudem hatte der Bund den Eidgenossen zu Beginn des Kriegs möglichste Schonung des Landes und sicheren Bezug aller Einkünfte aus Württemberg versprechen müssen[1]). Auch lag es vor allem im eigenen Interesse, seine Eroberung nicht zu entwerten. Daher hielt man so gut es ging auf Ordnung und Zucht. Hervorgehoben wird von einem zeitgenössischen

[1]) J. Düring im Geschichtsfreund, Bd. 41, S. 150 aus Eidgen. Absch. 1139.

Schriftsteller, daß wohl kaum in einem Krieg die Truppen so wohl bezahlt wurden, wie in diesem, und das sei zur Schonung der Bevölkerung geschehen, die die Unzufriedenheit und ungenügende Versorgung der Knechte hätte büßen müssen[1]). Plünderungen wurden, wenigstens bis zur Tübinger Belagerung, keine erlaubt[2]). Das Städtchen Weilheim wurde durch das Einschreiten eines bündischen Hauptmanns vor diesem Schicksal bewahrt. Auch Ulrich von Hutten hebt hervor, daß man sich des Plünderns und Beutemachens enthalte[3]). Er gehörte allerdings zu Sickingens Korps, das von Stumphart, auf den Sattler zurückgeht und der in diesem Punkt den Hörzug erweitert, besonders beschuldigt wird. Indes wird sich die Sickingensche Reiterei, die an Verheerungszüge und Schonungslosigkeit gewöhnt war, erst in dieser Weise haben gehen lassen, nachdem der Feldzug in der Hauptsache zu Ende war, die straffe Oberleitung nachließ und sich aus dem Bundesheer, mit Aufnahme vor allem des Sickingenschen Korps, Karls von Spanien Wahlarmee bildete. Auch sonst werden dem Lande natürlich alle die Leiden der Kriegsführung jener Zeit, die auch in ihrer schonendsten Form roh war, allerdings nicht erspart geblieben sein.

Die Stimmung der Bevölkerung; ihre Anhänglichkeit an den Herzog:

Lichtenst.[4]) Pfaff[5])

S. 237 . . . ist neulich im Remsthal ein Stein vom Himmel gefallen, 306 Anm.
drauf war ein Hirschgeweih eingegraben und die Worte: **„Hie gut Württemberg allweg"** und **auf der andern Seite** soll man auf **lateinisch** gelesen haben: **„Herzog Ulerich soll leben!"**[6])

[1]) Steiff 47, 451 ff.:

„Wer hat erlebt zwen solch streit,
in den man hat so redlich plont,
umb daß man armer leutt verschont?
auch mer vernunft wurd praucht hierinnen,
das land zu beschirmen dan zu gewinnen."

[2]) R. Roth, Beitr. z. Gesch. d. Univ. Tübingen; Antwort Herzog Wilhelms denen von Tübingen, 18. April: wie die krieghsknecht arm weren, ain gemain geschray und sag das zu Tubingen vil gutz sy und lige, und weren die knecht unlustig, die wil inen noch kain Stat oder ichtzig zu plundern erlopt worden etc.

[3]) An Arn. v. Glaub., 14. April (Böcking I 256): Abstinetur a populationibus, nisi ad victum quod attinet. — An Lukas von Ernberg, 21. April (ib. 258): praeda et populationibus abstinemus.

[4]) Zeichenerklärung s. o. S. 134.

[5]) Bei Pfaff erst nach der zweiten Vertreibung. Cfr. Reimchronik, Bibl. d. Lit. Ver. Bd. 74 S. 106.

[6]) Bei Sattler II S. 100 ad 1522.

Die Bauern hatten große Freude d'ran, aber die bündischen Herren wurden zornig, nahmen die Schulzen gefangen und wollten ihnen abpressen, woher der Stein des Anstoßes komme. Und als man bei hoher Strafe verbot, vom Herzog zu sprechen, da lachten die Männer und sagten, **jetzt träumen wir von ihm.** Alles wünscht ihn zurück, denn sie wollen sich lieber von ihrem anerkannten Herrn drücken als von Fremden die Haut abziehen lassen“ [1]). Pfaff 306 Anm. Lichtenstein

S. 224 Wohl nie so schwül hat ein Sommer über Würtemberg gelegen, als der des Jahres 1519. Das ganze Land hatte dem Bunde gehuldigt und meinte, es werde jetzt Ruhe haben. Aber jetzt erst zeigten die Bundesglieder deutlich, daß es nicht die Wiedereinnahme von Reutlingen gewesen sei, was sie zusammen führte. Sie wollten Entschädigung haben für ihre Mühe. Die einen wollten, man solle Würtemberg S. 225 unter sie theilen, die andern, man solle es an Österreich verkaufen, die dritten wollten es Ulerich's Kindern erhalten, aber unter des Bundes Obervormundschaft. Sie stritten sich um den Besitz des Landes, auf das weder der eine noch der andere gerechte Ansprüche machen konnte. Das Land selbst war in Spaltung und Parteien. Es sollte die Kriegskosten decken, und doch war niemand da, der zahlen wollte. Die *Ritterschaft* **hielt es für eine erwünschte Gelegenheit, sich ganz vom Lande** *los zu sagen*, und sich für unabhängig zu erklären. Die Bürger und Bauern waren ausgesogen, ihre Felder waren verwüstet und zertreten, sie sahen nirgend eine Aussicht, sich zu erholen. Die Geistlichkeit wollte auch nicht allein bezahlen, und so war alles in Hader und Streit. Es ging auch vielen tief zu Herzen, daß ihr angeborner Fürst so schnöde behandelt worden war. Manchem kam jetzt, da der Herzog fern von dem Lande seiner Väter in Verbannung hauste, Reue und Sehnsucht an. Sie verglichen sein Regiment mit dem jetzigen. Es war nicht besser, wohl aber schlimmer geworden. Aber sie lebten unter zu hartem Zwang, als daß sie ihre Schmerzen hätten offenbaren können.

Sttl. 20 § 12 „ 23 § 14 „ „ „ „ „ 294 „ „ „ § 12 A. § 14

Der **Regentschaft** des Bundes entging diese Unzufriedenheit des Volkes nicht; sie **mußte**, wie sich in alten Berichten findet, **„manche seltsame und böse Rede“ hören** [1]). Sie suchte durch geschärfte **Strenge** sich Anhänglichkeit zu erwerben; sie streute Lügen über den Herzog aus [2]). Man gebot den Priestern, gegen ihn zu predigen, wer von ihm 305 „ 306 Stph. IX 55

[1]) Bei Pfaff erst nach der zweiten Vertreibung.

[2]) Vgl. Lichtenstein 247: „Jetzt hat er gar kein Geld mehr; er ist ein Lump, hat alles verspielt in Mömpelgard —“, nach Stumphart „Hübsch Gespräch“ bei Sattler II Beil. S. 55. Ferner Lichtenstein Anm. 37 aus Sattler II § 24.

Pfaff Tzb.

Gutes rede, soll gefangen werden, wer ihn heimlich **unterstützet soll der** 306 IX[1]
Augen beraubt, sogar enthauptet werden[2]). „ 55

Aber **Ulerich hatte** noch treue Leute unter dem Landvolk, die ihm „ „
auf geheimen Wegen **Kunde** brachten, **wie es in Württemberg stehe**[3]). „ Sttl.
Er saß in seiner Grafschaft Mömpelgard und harrte dort mit den 21
Männern, die ihm ins Unglück gefolgt waren, auf günstige Sattler
Gelegenheit in sein Land zu kommen. Er schrieb an viele Fürsten, er 27 ob.
beschwor sie, ihm zu Hülfe zu kommen. Aber keiner nahm sich seiner § 12
sehr thätig an. Er schrieb an die zur neuen Kaiserwahl ver- „
sammelten Kurfürsten, sie halfen nicht. Das einzige, was § 13
sie thaten, war, dem neuen Kaiser in seiner Capitu- „
lation eine Clausel anzuhängen, die Württemberg und den „
Herzog betraf, — er hat sie nicht geachtet. Als sich der „
Herzog von aller Welt also verlassen sah, wankte er dennoch nicht, son-
dern setzte alles daran, sein Land mit eigener Macht wieder zu erobern. § 14 Anf.
Lichtenstein Es waren einige Umstände, die für ihn sehr günstig schienen. Der 27
S. 226 Bund hatte nämlich, als er Kunde bekam, daß sich niemand des Ver- „
triebenen annehmen wolle, seine Völker entlassen. Die meisten „
Städte und Burgen behielten nur sehr schwache Besatzungen, und selbst
in Stuttgart waren nur wenige Fähnlein Knechte gelassen worden.

Durch diese Maßregel aber hatte sich der Bund einen Feind er-
worben, den man gering schätzte, der aber viel zur Änderung der Dinge
beitrug, — es waren dies die Landsknechte. . . . als sie vom 27 (s. Nicht.
Bund entlassen waren, liefen sie nicht wie früher, zerstreut durch das Land, Anm. 38)
um Dienste zu suchen; sondern rotteten sich zusammen, rich- „
teten zwölf Fähnlein auf, erwählten aus ihrer Mitte Haupt- „
leute, und selbst einen Obersten in der Person des langen Peters. „
Sie waren schwierig auf den Bund, nährten sich von Raub „
und Brandschatzen im Land, und führten Krieg auf eigene Rechnung.

Soweit Hauff.

Der Gesinnungszwang der Bundesregierung äußerte seine Härte wohl erst später. Vorerst ließ man das erregte Volk wohl in seinen Meinungsäußerungen gewähren. Die Spruchgedichte aus jener Zeit, die gegen Ulrich gerichtet sind, heben immer wieder im Ton der Verzweiflung hervor, daß sich die Württemberger eben um keinen Preis ihre unvernünftige und unverständliche Anhänglichkeit an den Her-

[1]) *Neue Quelle: „hübsch Gespräch“.* Stumphart Art. IX bei Sattl. II Beil. S. 47 ff., s. o. S. 47.

[2]) Bei Pfaff ad 24. Heumonds **1521.**

[3]) Bei Pfaff vor der 2. Wiederkehr **1525.**

zog nehmen lassen. Wenn Ulrich von Hutten behauptet, man begrüße das Heer überall als Befreier[1]), so hat er eben nur gesehen, was er zu sehen beabsichtigte. Die Ehrbarkeit mag allerdings den Bündischen mit offenen Armen entgegengekommen sein, die ihnen die ausgetretenen Standesgenossen wieder zurückbrachte und sie wieder in den Vollbesitz der Macht setzte[2]). Gerade die Restitution der Ehrbarkeit war es, was das Volk der neuen Regierung fremd hielt, zumal die Ehrbarkeit es war, die ihren alten Haß gegen Ulrich in der Unterdrückung jeder Ulrich freundlichen Regung ausließ. Zahlreiche Beispiele für die Anhänglichkeit der Württemberger bietet namentlich die Reimchronik der Bibl. des Lit. Vereins Bd. 74 (cfr. auch Heyd II 169 f. und Anm. 17 f.)[3]).

Was die Frage der Kriegsentschädigung und Übernahme des Landes[4]) betrifft, so sprach sich zunächst die allgemeine Stimmung dafür aus, daß man das Land beieinander belasse und auf Ulrichs Sohn, Herzog Christoph, übertrage. Den Bestimmungen der Bundesverfassung gemäß sollte das Eroberte allerdings verteilt werden. Sabina suchte durch ein ausführliches Memorial auf die Erhaltung des ganzen Landes für das Fürstenhaus d. h. ihren Sohn hinzuwirken. Ihre Brüder unterstützten sie natürlich eifrig. So fand auf dem Eßlinger Bundestag (Mitte Mai) die Teilungspolitik keinen Anklang. Indes scheint die österreichische Politik schon mindestens gleich in der nächstfolgenden Zeit auf den Erwerb Württembergs hingestrebt zu haben. Bereits am 19. Juni 1519 weiß Sabina (in ihrem Schreiben an die Kurfürsten), daß bei dem Bunde dahin gearbeitet werde, Württemberg „in fremde Hände zu stellen“[5]). Mitte Juli begann der Nördlinger Bundestag. Hier wurde immerhin zunächst beschlossen, das Fürstentum dem jungen Herzog Christoph zuzu-

[1]) Böcking I 258: salutant nos quinetiam occursantes plerique liberatores et servatores suos, ac salutem precantur, ut expulso tyranno laetitia gestientes ac frementes, haud alia ratione.

[2]) Hübsch Gespräch, Sattler II Beil. S. 55: „Waß sie dann für ein erbar und redlich regiment ins Land gemacht haben, erscheint sich seer wol ... Burckard Fürderer genannt Küehorn der Warhafft man wurd Vogt zu Stuttgarten, matthis v. Bottmar der Eerlich man wurd vogt zu marpach und vyl ander berglychen waiblich brieder wurdend gewaltig im Land. fürtend gar ain zychtigs regiment.“

[3]) Spät, aus Tübingen an den Bund. Montag (?) nach Laurentii: es sei zu besorgen, „das Land werd alles wieder umschlagen, dann das gemain Pövel ist alles gut wirtembergisch, und haben ain groß Frohlocken, daß der Herzog in Rüstung ist und daher zeucht“. Heyd I 569.

[4]) Cfr. Wille, Übergabe Württembergs an Karl V. F.D.G. 21. — D. R.T.A. II 11 ff. — A. v. Druffel, die bayrische Politik im Beginn der Reformationszeit. Abh. d. Akad. d. Wiss. München XVII Bd. III Abt.

[5]) Baumgarten, Karl V, I 305.

stellen, und die Höhe der Kriegskosten festgesetzt. Diesen Beschluß faßten „nach trefflichem rate die stende ainhelliglich und sonderlich Dr. Schad und Konrad von Rod“ [1]). Letzteres sind die kaiserlichen Räte beim Bundestag. Ihre Zustimmung hebt Herzog Wilhelms Kanzler Eck in seinem Schreiben vom 8. August besonders hervor, da inzwischen die österreichische Politik eine vollständige, den meisten überraschende, im Grunde wohl schon länger vorbereitete Wendung genommen hatte.

Auf den Kostenanschlag von 300 000 fl. erklärte die württembergische Landschaft, zu einer solchen Leistung nicht imstande zu sein, und appellierte an das Ehrgefühl des Bundes, der sich an einem rühmlich verlaufenen Kriegszug sättigen lassen solle. Die Landschaft erinnert daran, daß sie die Zusammenbehaltung des Landes als die wesentlichste der von der bündischen Heeresleitung garantierten Freiheiten betrachte, worauf Herzog Wilhelm seinerseits es ihr zur Pflicht- und Ehrensache macht, alles daran zu rücken, daß das Land bei seinem Fürstenhaus und beisammen behalten bleibe; an ihm sollte es in dieser Hinsicht nicht fehlen. Da traten zu Anfang August auf einmal die kaiserlichen Räte Schad und von Rod auf und bestanden darauf, daß vom Teilungsartikel der Bundesverfassung ausgegangen und falls man davon abzuweichen gedenke, der Kaiser als Herr von Österreich besonders um seine Zustimmung angesprochen werde. Damit legten sie gegen eine Abweichung vom Buchstaben der Bundeseinigung Protest ein. Am 15. August stand Ulrich schon wieder vor Stuttgart. Die Wiedereroberung des Landes durch den Vertriebenen ließ die Bündischen um ihre Beute bange werden. Sie suchten sie loszubekommen und zwar in feste Hände, wo sie vor wiederholten Belästigungen durch Ulrich ruhig sein konnten und wo ihre Kriegskosten sicher angelegt waren [2]). Man war froh, das Land an Österreich loszuschlagen, abgesehen von denen, die wie das bayrische Herzogshaus an der Erhaltung der württembergischen Dynastie ein unmittelbares Interesse hatten. Diesen gegenüber hielt indes die österreichische Diplomatie unverrückbar fest an der Erwerbung eines Landes, dessen Wert für die Abrundung der vorderösterreichischen Gebiete und zur Sicherung derselben und ganz Süddeutschlands gegen die bedrohliche Macht der Schweiz besonders Zevenberghen einleuchtete. Herzog Wilhelm mußte schließlich nachgeben, da er es mit dem neuen Kaiser nicht von vornherein verderben wollte [3]). Die Übertragung Württembergs an Österreich war damit bald eine ausgemachte Sache und nur die Bemühungen Karls den Kaufpreis, der ihm

[1]) Wille a. a. O.: Eck an Herzog Wilhelm, 8. August.

[2]) Cfr. Klüpfel II 172 (Abschied v. 12. Juli) und 174 zum 1. September.

[3]) Vgl. A. Truffel a. a. O.

in seinen finanziellen Nöten nach der Wahl unerschwinglich schien, zu drücken, zögerten den Abschluß des Vertrags noch monatelang hinaus[1]).

Lichtenstein

Die Wiedereinnahme Stuttgarts:

Sattler

S. 226 . . . die Landsknechte[2]) schimpften weidlich auf den Bund, 27
dem niemand hold war. Ja es ging sogar die Sage, diese Kriegs- „
männer seien nicht abgeneigt, dem Herzog wieder zu seinem Land „
zu verhelfen . . .

S. 236 „Habt Ihr Heimsheim[3])?“ [12. September 1519.] „
„Wir haben es. Ich jagte mit zwölf Reitern in die Thore, „
ehe sie sich's versahen. Die Besatzung war zwar etwas stärker, als wir, aber muthlos und unzufrieden. Ich handelte mit ihnen in des Herzogs Namen, da glaubten sie, er liege mit vielen Truppen noch im Hinterhalt, und ergaben sich. . . .

„Sie halten einen Bundestag in Nördlingen, ist's nicht so? § 15 Anf.
Freilich wissen wir's, denn auf diese Nachricht brach der § 16 „
Herzog aus Baden[4]) auf.“ „

S. 237 „. . . nach Stuttgart . . . Ist die Hauptstadt unser, 27
so fällt uns auch das Land zu.“ „

S. 245 Es war in der Nacht vor Mariä Himmelfahrt, als Herzog Ule- „
14. Sept.] rich vor dem Rothenbühlthor in Stuttgart anlangte. Er „
[13. Sept.] hatte auf seinem Zuge schnell das Städtchen Leonberg erobert „
und war dann unaufhaltsam immer weiter gedrungen. Vieles Volk[5]) „
lief zu, denn wie ein Lauffeuer hatte sich die Nachricht verbreitet, daß „

---

[1]) S. Wille a. a. O., Beilagen.

[2]) ad. Hauptmann Löffler: vielleicht nach dem Stratiotenführer Löffelholz (Sattler 18 § 11) bezw. Löffelhans (Stumphart 38)? Bemerkenswert ist, daß ein Peter Löffler aus Warmbronn 1525 unter Ulrich gedient und mit ihm aus dem Land gezogen ist. Württ. Vjh. 1885 S. 237.

[3]) Auf dem Landtag vom November 1520 bringt die Landschaft vor: „Namentlich seien Otto von Gemmingen, Marx Stumpf auf diesen Tag bei dem Herzog und helfen ihm alle Praktiken machen, und nichtsdestoweniger haben sie ihre Güter, Zins, Rent und Gülten zu Heinzheim und Altdorf im Land.“ Heyd II 74 f. Dazu Anm. 45: „Vielleicht soll es Heimsheim heißen, von dem aus Ulrich das Land wieder zu gewinnen suchte.

[4]) „Ulrich ist kurz auf ein nacht um ein ur in der nacht zu dem marggrafen von B. auf ein schloß Mulenberg nit weit von Pforzheim, dahin der marggraf denn sterben geflohen ist, kommen und an ihn begehrt im hilf zuthun . . . sollichs hat der marggraf abgeschlagen, auch in seinen landen geboten im nit zuzuziehen.“ Ulrich Arzt, 30. August 1519, bei Wille, Übergabe Tübingens. F. D. G. 21.

[5]) Von 6000 meldeten Reichenbach und Schilling, die Kommandanten von Tübingen, 14. September, a. a. O.

der Herzog wieder im Lande sei. Jetzt erst zeigte es sich, wie wenig
Lichtenstein Freunde der Bund sich erworben hatte ꝛc.[1]). Sattler

S. 246 Dem bündischen Statthalter, Christoph von Schwarzenberg, entging diese Bewegung unter den Bürgern nicht, 27 „
zu spät sah er ein, wie thöricht man gethan habe, das Heer zu entlassen. Er wandte sich an die Bundesstände, die noch zu Nördlingen versammelt waren und begehrte Hülfe, aber er selbst gab die Hoffnung auf, Stuttgart so lange halten zu können, bis ein neues Heer im Felde erschienen Sattler
sei. Er traf zwar einige Anstalten zur Gegenwehr; aber 27
die Blitzesschnelle, mit welcher der Herzog erschien, „
vereitelte alle seine Bemühungen. Als er sah, daß er den Bürgern nicht trauen könne, daß ihm der Adel nicht beistehe, daß die Besatzung nicht einmal zur Sicherung der Thore hinreiche, entwich er bei Nacht und „
Nebel mit den Bundesräthen nach Esslingen. Ihre Flucht war „
so eilig und geheim, daß sie sogar ihre Familien zurückließen und „
niemand in der Stadt ahnte ꝛc.

S. 248 f. Die bündischen Knechte, die das Thor besetzt „
hielten, wurden schnell übermannt, das Thor ging auf, . . . „

Die Übergabe Stuttgarts ist eingehender dargestellt bei Heyd I 570 ff. und Steiff S. 169 im Anschluß an das Landknechtslied ebendas. Nr. 44[2]). Interessant ist in diesem Gedicht für unsere Vergleichung besonders die Schilderung des grimmigen Gebahrens des Herzogs, der zuerst die bündische Besatzung ohne weiteres enthaupten zu lassen droht und sich nur mit Mühe besänftigen läßt[3]), was ganz der unheimlich gereizten Stimmung entspricht, in der Hauff seinen Herzog während dieser Vorgänge sich befinden läßt[4]). — Was bei Hauff nicht auf Sattler zurückgeht, ist frei erfunden.

[1]) ad Volksreden in der Stadt: Anführer der herzogsfreundlichen Partei war der Panzermacher und Wirt Ramey. Er vor allem setzte durch, daß eine Verstärkung der bündischen Besatzung nicht eingelassen wurde. Er lebte später bei Ulrich in der Fremde.

[2]) Als gleichzeitige Quelle für diese Vorgänge kommt sonst besonders in Betracht Spindler bei Sattler, Grafen IV.

[3]) Str. 11: „Der Fürst, der sprach . . .: die sach die wirt nit gut;" Str. 12: „die kuecht wöll wir enthaupten! sprach der fürst so grim; . . . der hauptmann sprach zu im: „herr fürst, tonds euch nit zu laid, ꝛc. Er sprach: „nempt in die kleide genzlichen on gedult!" Vgl. auch Reimchronik in Bibl. d. Lit. Ver. Bd. 74, S. 85: Erst fueng sich an ain wueten und toben, — Furnemlich, als er die stat uffordern thet; — Ab dem klainen törlin was zu im geredt, etc.

[4]) Cfr. Lichtenstein 252. Ulrich über die beiden gefangenen Volksredner: „Schicket auch den Scharfrichter; werde sie vielleicht köpfen lassen."

Lichtenstein

Die neue Huldigung:

Stumph.

S. 272 Die Landschaft ist von der alten Huldigung gänzlich abgekommen, hat dem Bunde eine andere Huldigung gethan; Seine Durchlaucht ist jetzt als ein neu angekommener Herr anzusehen; er hat dies Land mit Gewalt erobert; hat sich nun der Bund auf besondere Verträge huldigen lassen, so kann es der Herzog eben so halten. Neuer Herr, neu Gesetz. Man kann sich in allewege nach eigenem Gutdünken huldigen lassen. Soll ich die Feder eintauchen, gnädiger Herr?"

Art. V, S. 43 „ „ „

„Herr Canzler!" sagte Lichtenstein mit fester Stimme . . .

S. 273 „Ist die Bürgerschaft versammelt?" fragte er.

Sattler 28

„Ja, Euer Durchlaucht! Auf den Wiesen gegen Cannstatt sind sie versammelt, Amt und Stadt; die Landsknechte rücken so eben aus, sechs Fähnlein."

29

„Die Landsknechte? Wer gab die Erlaubniß?"

Der Canzler zitterte bei dem Ton dieser Frage. „Es ist nur wegen der Ordnung," sagte er, „ich habe gedacht, weil es bei solchen Fällen gebräuchlich sei, daß bewaffnete Mannschaft —"

„

Die Darstellung der neuen Huldigung geht an der Hauptstelle S. 272 im Wortlaut direkt auf Stumphart selbst zurück und zwar auf Artikel 5 seiner Chronik. Doch hat Hauff auch den Text Sattlers vor sich gehabt, der neben dem zuverlässigen Stumphartschen Bericht aus einem undatierten Aktenstück noch eine Reihe von Artikeln anführt, die einer Huldigung zugrunde gelegen haben sollten, deren erster sich auch mit Stumpharts Angabe deckt, die in ihrer Gesamtheit indes mit ihren schroff absolutistischen Ansprüchen weit über die Stumphartsche Fassung hinausgehen und sowohl vom Gesichtspunkt der Überlieferung als des Inhalts ein durchaus unwahrscheinliches Gepräge tragen. Sattler indes läßt diese Bürgschaft anstandslos gelten und durch ihn hat sich dann auch Hauff veranlaßt gesehen, im Widerspruch mit der Geschichte in dieser neuen Huldigung nicht nur eine Umstoßung des Tübinger Vertrags, sondern aller alten Verträge und Rechte überhaupt, ja einen Bruch mit der ganzen Vergangenheit des Landes zu erblicken[1]). Hauff (298 f.) sieht in diesem Vertragsbruch nicht nur eine schwere sittliche Verschuldung, sondern auch einen groben politischen Fehlgriff. In dieser Auffassung folgt er wiederum Sattler (S. 35 § 21), der sich indes bloß von sich aus zwischen diesem Staatsstreich und dem Mißlingen des Wiedereroberungsversuchs

[1]) S. 275: „die neue Huldigung, die alle früheren Verträge umstieß." S. 299: „die alten Formeln waren aus dem Huldigungseid verschwunden, die Steuern wurden nicht mehr nach hergebrachter Sitte eingezogen, es war alles anders als früher."

einen pragmatischen Zusammenhang zurechtgedacht hat. Es geschieht wiederum im Anschluß an Sattlers bloße Vermutung (S. 35), wenn Hauff den ganzen Staatsstreich auf Einflüsterungen Ambrosius Vollands zurückführt. Was den Herzog zu diesem Schritt veranlaßt hat, waren wohl folgende Erwägungen und Empfindungen: Jener Tübinger Vertrag war ihm abgetrotzt worden von der Ehrbarkeit, die sich seine Notlage zunutze gemacht hatte. Er war ihm eine bleibende Erinnerung an die Periode, von der all der Jammer seines unglücklichen Regiments seinen Ausgang genommen hatte, in der der Grund gelegt worden war zu der gewalthaberischen Selbständigkeit gerade der Ehrbarkeit, die ihn schließlich zum Lande hatte hinausdrängen helfen und die eben nun in den Reihen der Feinde ihren triumphierenden Wiedereinzug gehalten hatte. In jenem Vertrag verkörperten sich ihm die ganze Geschichte und die gesamten Ansprüche jener verhaßten Partei, von der er im bevorstehenden Kampfe wiederum von vornherein den erbittertsten Widerstand zu gewärtigen hatte. Die förmliche Aufhebung jenes Vertrags sollte die der ganzen Vorgeschichte nach unheilbare tötliche Entzweiung zwischen dem Herzog und der alten Ehrbarkeit von neuem ins Land hinaus proklamieren. Mit ihr hat sich der Herzog vollends jede Brücke abgebrochen, die zu einer Wiedervereinigung hätte führen können, indes an eine solche war bei der Entschiedenheit der gegenseitigen Stimmung schwerlich zu denken. Diese Absage gleich zur Eröffnung des Unternehmens erinnert an jene, die er im Frühjahr vor Beginn des Feldzugs den Bayernherzogen zugeschickt hatte; nur daß damals durch ein solch schroffes Vorgehen noch mehr für ihn zu verderben gewesen war. Wie er damals mit der entschiedenen Wendung gegen die Bayern den Bund diesen abspenstig zu machen gehofft hatte, so rechnete er wohl jetzt darauf — und diesmal mit mehr Recht — sich mit der Vernichtung jenes parteigeschichtlichen Dokuments die Sympathien des niederen Volks, der großen Masse zu erwerben, die der Rückkehr der alten Klassenherrschaft unter bündischem Schutz mit Widerwillen und Besorgnis entgegensah. Die Erbhuldigung brachte wohl eine erneute finanzielle Belastung — das konnte dem bedürftigen Herzog niemand verdenken und die bündischen Entschädigungsforderungen klangen noch weit unheimlicher; sie räumte auf mit den Errungenschaften des Tübinger Vertrags; indes die dort erworbenen Freiheiten, die dem Volk unmittelbar praktische, besonders ökonomische Erleichterungen brachten, waren zum Teil von der Aufhebung ausgenommen — gerade die spürbarste, der Landschaden; zum Teil noch gar nicht praktisch geworden, wie der freie Zug, und hätten zur vollständigen Durchführung noch weitere 15 Jahre erfordert, in welcher Zeit man wohl nach erlangter Befreiung bei einem

dankbaren Einverständnis zwischen Fürst und Volk zu einem gleichen Ziele zu gelingen hoffen konnte; erwartete man doch auch sonst schon in Tagen der Befreiung Volksfreiheiten als freies Geschenk aus Fürstenhand. Andre Bestimmungen, die den Herrscher in seinen Maßnahmen beschränken sollten, hatten einen praktischen Erfolg nicht erlebt, und bei der gegenwärtigen Begeisterung für die Person des Herzogs ließ man sich von diesem gerne auch ein unumschränkt persönliches Regiment gefallen; wir brauchen nur daran zu denken, wie das englische Volk dem restaurierten Stuart Jakob II. in seiner Freude Überdrang all seine alten und neuen Freiheiten zu Füßen legte. Man hatte nicht allzuviel zu sagen gegen die Abschüttlung jener Beschränkungen, da ja auch in den vorhergehenden Jahren die Emanzipation vom Tübinger Vertrag in ausgesprochenster Weise auf Kosten der Ehrbarkeit geschehen war. Außerdem bieten verschiedene Artikel des Tübinger Vertrags bloß eine bestimmte Festsetzung und strengere Präzisierung von Verfassungsrechten, die in der Hauptsache schon durch das Herkommen sanktioniert waren, und die neue Huldigung enthält ja eben die Bestimmung, daß es, von den besonders festgelegten Punkten abgesehen, zwischen Fürst und Landschaft gehalten werden solle, „wie vor alter vor viel gedachtem vertrag bei sein F. G. und dero Vorältern herkommen und gehalten worden wäre", und mit einer Unterscheidung zwischen allgemein bewußtem Herkommen und festformuliertem Staatsgesetz nahm es das Volk nicht so genau. Der Schlußartikel jenes Tübinger Vertrags war aber — und das ist bei der Beurteilung seiner Aufhebung besonders zu beachten — ein Blutgesetz gewesen gegen das Volk, das gegenüber der Ehrbarkeit wider den Stachel zu löcken gewagt hatte.

Der Tübinger Vertrag war also für das Volk im allgemeinen gerade nicht, wie Hauff S. 298 ausführt, das alte Recht, sondern ein noch ganz neues, das in wichtigen Punkten überhaupt noch nicht ins Leben getreten war, das seinerzeit schon mit Mißtrauen von ihm aufgenommen worden war[1]) als Geschenk einer Partei, die es als den geschworenen Feind seines natürlichen Rechts betrachtete; das zu Schorndorf und Stuttgart und sonst mit seinem Blut besiegelt worden war. Der es aufhob war der Fürst, dem sich das Volk ganz in die Arme werfen wollte als dem Retter des Landes vor fremdem Druck und der herrischen Reaktion der Ehrbarkeit. Mildernd für den Herzog ist gegenüber der Hauffschen Darstellung auch der Umstand, daß die neue Huldigung vor der Über-

[1]) 800 Stuttgarter Bürger hatten nie auf den Tübinger Vertrag gehuldigt. Heyd I 572. Vgl. zur ganzen Frage auch L. F. Heyd, der württ. Kanzler A. Volland 1828 S. 75 f.

gabe in freier Unterhandlung vereinbart worden war[1]), nicht unvermutet nach der Einnahme, durch Einschüchterung der wehrlosen Bürgerschaft, erzwungen wurde, wie Hauff Sattlers Andeutungen nacherzählt[2]).

Lichtenstein — Ulrichs Zwischenregierung: — Sattl.

S. 275 Ein sehr grosser Teil des Landes fiel zwar dem Herzog zu, weil die Vorliebe für den angestammten Regenten, der Druck des Bundes und die anfangs so siegreichen Waffen Ulerichs viele bewogen, die Huldigung, die sie gezwungener Weise dem Bunde gethan, zu vergessen und sich für Würtemberg zu erklären. 29

Aber die neue Huldigung, die alle früheren Verträge umstieß, das Gerücht, daß manche Stadt durch Gewalt zu diesen Formen gezwungen worden sei, bewirkte wenigstens, daß der Herzog keine Popularität gewann, ein Mangel, der in so zweifelhafter Lage oft nur zu Sattl. bald fühlbar wird. Noch beharrten Urach, Göppingen und 29 Tübingen auf ihren, dem Bunde geleisteten Pflichten, „ denn ihre bündisch gesinnten Obervögte zwangen sie mit Gewalt „ dazu. Zu Urach hauste Dietrich Spät, des Herzogs „ bitterster Feind[3]). Er brachte in wenigen Tagen so viel „ Mannschaft auf, dass er nicht nur sein ganzes Amt im „ Zaume hielt, sondern auch Einfälle in die Ländereien machte, „

S. 276 die dem Herzog wieder zugefallen waren. Es ging auch das Gerücht, die Bundesstände seien schnell von Nördlingen aufgebrochen, 27 jeder in seine Heimath geeilt, um frische Heere aufzubieten und Ulerich zum zweitenmal auf Leben und Tod zu bekämpfen. —

S. 298 Der Bund hatte ein neues Heer geworben und drang 33 herab ins Land, näher und näher an das Herz von Würtemberg. „ Die Reichsstadt Esslingen bot für diese Unternehmungen einen „ nur zu günstigen Stützpunkt. . . . eine furchtbare Schanze, um „ Ausfälle nach Würtemberg zu begünstigen und zu decken. Das „ Landvolk nahm an vielen Orten den Bund günstig auf, denn 35 der Herzog hatte sie durch die neue Art, wie er sich „

[1]) Heyd I 571 f.

[2]) Sattler II § 17: Die Not zwang sie darzu, weil sie auf dem freien Feld ohne Waffen waren, da hingegen der Herzog eine zwar nicht zahlreiche, aber hinlängliche Mannschaft bei sich hatte, die Bürger in Forcht zu setzen.

[3]) Die Rettung Urachs und der benachbarten Punkte war der Entschlossenheit und Rührigkeit des schon einmal genannten Hans Wern zu danken (s. o. S. 23, 3), s. E. Schneider in Beil. des Staatsanzeigers 1887, S. 341. — Dietrich Spät hatte sich, als Ulrich Urach zur Übergabe aufforderte, an der Möglichkeit eines Widerstands verzweifelnd, zunächst aus dem Staube gemacht.

Sattler

huldigen liess, ängstlich gemacht. Der Württemberger liebt 35
von jeher das Alte und Hergebrachte. Altes Recht, alte Ordnung, sind
Steinlein ihm goldene Worte ꝛc.
I, 299 Dennoch entging Ulrichs hellem Auge die Unzufriedenheit seines Volkes
nicht ganz. Er merkte, daß er im schlimmen Falle sich nicht auf sie werde
verlassen können [1]), so wenig als auf die Ritterschaft [2]) des Landes, § 19 (u. 20)
die, seit er wieder im Land war, sich sehr neutral verhalten hatte.

Er versuchte, um seinem Volk und dem Heer, das er in und um 33 § 20
Stuttgart versammelt hatte, Vertrauen und Muth einzuflößen, einige „
Einfälle, welche die Bündischen von Eßlingen aus in sein Land gemacht
hatten, verdoppelt heimzugeben. Er schlug sie zwar und verwüstete 34 § 20
ihr Gebiet, aber er verhehlte sich nicht, wenn er nach einem solchen „
Siege [3]) in seine Stellungen zurückging, daß das Kriegsglück ihn vielleicht
verlassen könnte, wenn der Bund einmal mit dem großen Heere im „
Feld erscheinen werde.

Und er erschien frühe genug für Ulerichs zweifelhaftes Geschick. 34 § 21
Noch wußte man in Stuttgart wenig oder nichts von dem Aufgebot des Anf.
Bundes, noch lebte man am Hof und in der Stadt in Ruhe und in
Freude, als auf einmal am zwölften October die Lands- „
knechte [4]), welche der Herzog ein Lager bei Cannstadt § 20

[1]) A. Kölner a. a. O. S. 171: „. . gesehen des sy (dess von Wirt. hör) mit grosser vorcht und traurig gezogen sein." Steiff Nr. 45 Str. 17: „Herzog Ulrich, ich will dir raten, — heb dich bald darvon, — daß du nit werdest verraten von deinen underdon" (weil er sie verführt und um Leib und Gut gebracht).

[2]) Vgl. zur Haltung der Ritterschaft außer Sattler II § 19 (Licht. Anm. 42) bes. A. Kölner a. a. O. S. 172 f.

[3]) Von Siegen kann keine Rede sein. Vgl. A. Kölner a. a. O. S. 168 f.: „er (Ulr.) mög aber der stat kainen schaden au der mauer oder wer . . zuthun, . . . dagegen schiess man zu den wirtenbergischen vast aus der stat, . . u. Wirt. thun sich herab an den perg nit legern, dann sy treuben ine und die seinen ab mit dem geschutz aus der stat, . . . seien frolich, haben kain sorg das man sy stirm, woman sy allain mit 1 oder 2 fänlein knechten ersetzt etc. Dieser Ersatz findet statt am 23. Oktober, s. o. S. 32. — Vgl. auch das triumphierende Landsknechtslied bei Steiff Nr. 45: „Zu Eßlingen auf der brucke — da schenkt man fielen Wein; — herzog Ulrich willtu drinken? — wir schenken dir dapfer ein." — S. ferner Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen 1840, 369 und Klüpfel II 175. Hauff glaubt sich hier offenbar berufen zu können auf Crusius, dessen Darstellung des Herbstfeldzugs er aus Moser erzerpiert hat (cfr. H. Hoffmann, W. Hauff S. 266) und der von einem Eindringen Ulrichs in die Stadt redet, was, obgleich Crusius hier als langjähriger Bewohner Eßlingens manches Beachtenswerte bietet, dem authentischen Bericht Kölners gegenüber abzuweisen ist.

[4]) A. Kölner a. a. O. S. 174. Zum 29. September: die landsknecht, der bei 2000 oder 1500 sein, sollen gen Canstat gelegt, der solln etlich abzogen sein, dann er inen in etlichen tagen noch nit gelt gehabt zegeben.

hatte beziehen lassen, flüchtig nach Stuttgart kamen und von einem grossen bündischen Heer erzählten, das sie zurückgeworfen habe. . . . er (Ulrich) ließ an diesem Tage die Aemter aufbieten, ließ die Truppen sich versammeln, die auf das Land umher verlegt gewesen waren, und hielt noch am Abend dieses Tages eine Musterung über zehntausend Mann.

Hierzu sind zu vergleichen Heyd I 573—583, Ulmann 183—196 und Steiff Nr. 45 und 46, denen hier nichts Materielles hinzuzufügen ist.

Die peinliche und rettungslose Verlegenheit, in der sich Ulrich damals befand, erscheint bei Hauff ziemlich gemildert. Hauff läßt den Herzog eine Zeitlang sich befriedigt des Lebens freuen, dann in Gottes Namen eine Schlacht wagen, und in Erwartung späteren besseren Glücks mit beruhigter Seele aus dem Lande fliehen. In Wirklichkeit lag Ulrich gleich nach jener von allen Zeichen eines unangebrachten Größenwahns begleiteten Einnahme Stuttgarts die Unmöglichkeit der Durchführung seines verwegenen Anschlags schwer auf der Seele. Wie in einer Mäusefalle fuhr er verzweifelt in seinem Lande hin und her, verstieg sich dann wieder in gewaltsamer Steigerung seines Kraftgefühls zu dem sinnlosen Unternehmen einer Belagerung Eßlingens; ob wir in jener Nachricht Tethingers von der vorübergehenden Entlassung des Landvolkes zu Erntegeschäften[1]) nicht auch analog dem Vorgang des Frühjahrs den kleinmütigen Verzicht auf ein letztes kriegerisches Wagnis zu sehen haben, der nur später wieder zurückgenommen worden wäre, bleibe dahingestellt. Tatsache ist, daß an der Durchführung dieses letzten Versuchs einer kriegerischen Entscheidung sein Mut erlegen ist.

Er hat seine Untertanen um eines Unternehmens willen, dessen Gewagtheit er von vorneherein, dessen Aussichtslosigkeit er bald einsehen mußte, zum Verrat an ihrer Huldigung gegen den Bund verführt und dadurch der Bestrafung durch die Bündischen preisgegeben; er hat sie gewissermaßen zwischen zwei Feuer gestellt, indem er die zurückgebliebenen Bundesbesatzungen zu gewaltsamem Vorgehen gegen die Unsicheren herausforderte und selber mit seinen Scharen die Schrecken des Krieges in die beruhigten Täler führte, die Bauern zum Anschluß an den alten

[1]) Auch bei Augustin Kölner, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXXIV 174: (29. September) sein landvolk zum thail abziehen lassen und inen anzaigt. nachdem nun das witzmet vor augen sey und der winter an der hand, das man nit wol mer zu velt mög ligen, das sich ain yeder zu seinem haushaben und arbait heim thue. (Danach ist Ulmann 195, 253 zu berichtigen). Immerhin hat der Herzog bey 3 oder 4000 landvolks bei im zu Stutgart behalten.

Herrn zwang und dann bei dem jedesmaligen Zurückfluten seiner vorstoßenden Bewegung der Rache des neuen Herrn überließ. Er suchte durch falsche Vorspiegelungen[1]) mit Lug und Trug das Landvolk an seine Fahnen zu fesseln, zu einer Zeit, da er sich schon verloren wußte, während eben der Bund die von ihm Übergelaufenen mit Strafe an Leib und Gut und Nachschickung von Weib und Kind bedrohte, und sich schon anschickte, diese Maßregeln ins Werk zu setzen.

Er ist dem Angriff der Feinde schließlich durch die Flucht zuvorgekommen, indem er sein Landvolk, das Gut und Blut zu ihm gesetzt hatte, im Stiche ließ.

Die „Schlacht" bei Hedelfingen:

tenstein Sattler

300 . . . „Stellung, die ein Teil der Landsknechte zwischen Cann- 33

302 statt und Esslingen genommen hatte". „Zwanzigtausend" „

(Feinde), vgl. Sattler: 1700 Pferde und zu Fuß.

306 Ein schmaler Saum war am Horizont helle, der Morgen kam, die Teth.[2]) Comm. ap. Schard. 940

Truppen des Herzogs sah man in der Ferne daherziehen . . . Der Herzog beschloß, **den Hügel**, den die Landsknechte **besetzt** gehalten **hatten**,

---

[1]) Steiff Nr. 45, 16 und 18, Nr. 47, 316 ff. — Aug. Kölner a. a. O. S. 169: Item Wirtemberg hat offenlich in seinem hör beruefen lassen, Cunrad Thumb ime den reisigen zeug, so im von der Pfalz solt komen sein abgewendet, es sey im auch ain post nidergelegen mit gelt vom konig von Frankreich; und S. 174: ... unter dem landvolk ein gemurmel entstanden und unwillig worden, das man inen nit well helfen noch dem herzogen niemand woll zuziehen, wie er sich vertröst hab, das im der kinig von Hispania, Pfalz, Baden, Würzburg, Strassburg und ander vil fursten, auch der von [Frankreich, Heyd 582] mit ainem raisigen zeug solle zuziehen und hilf thun, auch des ain offen mandat lassen lesen, von seiner paurschaft, wie der kinig und sein commissari zu Augspurg meniglich verschaffen, ime rettung zuthun und wider Wirt. nit zesein, das alles nit war ist.

[2]) Teth. Comm. ap. Schard. 940: equitatu superiores erant Foederati ... quid vero cogitaverint, ne forsan ab hoste circumdari collis ille posset et commeatu prohiberi, noctu Virtembergi tumulum deserunt, in planicie, non a clivo procul ad Turckheim proxime compositis ordinibus adstabant. Neccharus ab una parte, sylva ab altera equites precludere conantes, acie composita expectant hostem. Foederati mane tumulum relictum a Virtembergensibus accipiunt. Virtembergenses haud seg(n)es aerea tormenta a foederatis negligenter observata, cum impetu raptum veniunt. Sed a Federatis repulsi secedunt in proximam sylvam ad agmen quod in planicie stabat. Interea lux coepit albescere, sol oriens nudavit agmen utrunque. Foederati conspectos in acie Virtenbergos tormentis aereis aspere salutant, non sine strage saeviebant ictus . . . Postremo cedere coacti pauci pluribus.

Lichtenstein zu **verlassen** und sich **in die Ebene** hinabzuziehen. **Er hatte wenig** Teth. Comm. Schart
S. 307 **Reiterei, der Bund aber,** so berichteten Kundschafter, zählte dreitausend 940
Pferde. Im Thal hatte er **auf einer Seite den Neckar, auf der andern einen Wald,** und **so war er wenigstens auf den Flanken vor einem Reiteraugriff sicher.**

Lichtenstein und mehrere andere widerriethen zwar diese Stellung im Thal, weil man vom Hügel zu nahe beschossen werden könne; doch Ulerich folgte seinem Sinn und ließ das Heer hinabsteigen. **Er stellte zunächst vor Türkheim die Schlachtordnung auf und erwartete seinen Feind.**

S. 311 Das **bündische Heer,** das auf dem **Hügel, den die Herzoglichen früher besetzt gehalten hatten, angekommen war, begrüßte seinen Feind aus vielen Feldschlangen und Carthaunen;** dann zogen sie sich allmählich herab ins Thal. Sie schienen durch ihre **ungeheure Anzahl das kleine Heer** des Herzogs erdrücken zu wollen.

S. 312 Der Wald nahm jetzt Georg und seine Schaar auf . . . **Das Geschütz wurde,** soviel man von unten sehen konnte, **nur durch eine schwache Mannschaft bedeckt,** und als daher die Pferde ein wenig geruht hatten, ordnete Georg seine Schaar und brach im Galopp an der Spitze der Reiter vor.

S. 313 (Der Rückzug): Wurde er nur von Reiterei angegriffen, so war der **Rückweg durch den Wald** möglich, weil dann der Feind dieselben Schwierigkeiten zu überwinden hatte, wie er . . ., und so sah er sich von dem Wald ausgeschlossen. — Mit Jubel und Freudengeschrei wurden sie wieder von den Ihrigen empfangen.

Hier hat Hauff (aus welchem Grund s. o. S. 65 und 72) eine neue Quelle, Betz, beigezogen und auf Teth. Comm. lib. III zurückgegriffen, auf welch letzteren seine Schlachtschilderung, soweit sie nicht freie Phantasie ist, sich gründet. Betz war nicht im einzelnen zu verwenden, da er den Kampf nur in den allgemeinsten Zügen berichtet — aber auch mit dem Charakter einer Schlacht! — Hauff hat hier möglicherweise auch Tethingers Gedicht zu Rate gezogen, wo sehr viel von „equites" und „equi" die Rede ist. Cfr. L. S. 315: „Ihre Anführer hatten sich schon genötigt gesehen, sie in Kreise zu stellen, um den Andrang der feindlichen Kavallerie abzuwehren" und Tethinger Ged.: „invasit eques magno impetu, versa — Virtembergus equos hasta dicussit, et ipsum — Sessorem fosso cornipede" —. Das Folgende im Gedicht hat Hauff möglicherweise mit falscher Übersetzung auf den Angriff auf das bündische Geschütz gedeutet und diesen deshalb beritten ausführen lassen, obgleich Hauff selbst angibt, daß Ulrich wenig Reiterei (in Wirklichkeit so gut wie gar keine d. h. 70 Pferde) hatte: „illuc protinus adducti qui tormenta aerea gestant, Funesta qui

glande equitem pepulere ferocem", was sich bei Tethinger auf den Kampf württembergischer Büchsenschützen gegen bündische Kavallerie bezieht, vgl. auch:

Clamore elato rectis concurritur hastis,
Bombardae fragor obtundit violentior aures,
Jam simul astra ferit bellantium crebrior ictus
Armorum crepitus, reboans adit aethera clamor.

312: „Das Geschrei der Angreifenden, das Schießen aus Donnerbüchsen und Feldstücken, das Wirbeln der Trommeln hallte schrecklich herüber".

In Wirklichkeit hat gar keine Schlacht stattgefunden[1]) und Sattler II 33 hat nicht so unrecht, wenn er schreibt: „Es wollen zwar einige Geschichtsschreiber melden, daß zwischen Cannstatt und Eßlingen ein für den Herzog unglückliches Gefecht vorgefallen seye. Ich habe aber in glaubwürdigen Nachrichten nicht die geringste Spur davon finden können, sondern vielmehr wahrgenommen, daß sich der Herzog vor der Annäherung seiner Feinde zurückgezogen und einem Treffen ausgewichen seye."

Am 10. Oktober hatte das bündische Heer, zwischen 10 und 12000 Mann stark[2]), von Eßlingen aus auf der Höhe bei Ruith und oberhalb Hedelfingen, Obertürkheim gegenüber, ein Lager bezogen. Am gleichen Tag ist Herzog Ulrich mit seinem Landesaufgebot, soweit er es bisher in Stuttgart beisammen gehabt, und mit seinen geworbenen Knechten, die in Untertürkheim gelegen und dort an der Brücke vor dem Dorf auf beiden Seiten des Neckars Eßlingenwärts einen Schanzgraben angelegt hatten[3]), auf das linke Neckarufer in den Wiesengrund vor Wangen und Hedelfingen gerückt, in einer Stärke von 8000 Mann nach feindlicher Schätzung (Hauff zitiert in Anm. 43 die Sattlersche Angabe aus § 21: 6000 Mann), worunter bloß etwa 70 Pferde.

---

[1]) Hauptquellen: Augustin Kölner, Beschreibung des Herbstfeldzugs. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXXIV 161 ff. — Kriegsbericht Herzog Wilhelms von Bayern bei Aretin IV 439 ff. — Steiff Nr. 46.

[2]) Steiff Nr. 46 (wahrscheinlich von einem Augenzeugen), Str. 8: „bei den 12000 stark . . .; wir hetten ain schönen raisigen zeug." — Kölner: Die Musterung am 3. Oktober ergibt 1200 geruster pferd und bei 9000 knecht. — Hauff 302 gibt die Zahl 20000 nach Sattler 33: 1700 Pferde und 18000 zu Fuß. — Die Überlegenheit der Bündischen beruhte mehr noch als auf der Zahl auf dem Material ihrer Truppen.

[3]) Auch sonst muß das Neckartal zwischen Ober- und Untertürkheim einer-Hedelfingen und Wangen andrerseits von württembergischen Verschanzungen durchzogen gewesen sein. Vgl. Steiff Nr. 47, V. 266 f.: „. . . schlugt bei Tierkaim ain anders Feld, — darin ir schnelliglichen haben — allenthalben auch vergraben." — Besonders gab ein Graben bei Wangen zu besorgen, da er ein Eingreifen der starken bündischen Reiterei hinderte. Kölner a. a. O. S. 186 zum 12. Oktober.

Am 12. Oktober, Mittwochs, zwischen 2 und 3 Uhr, führten die Bündischen einen Angriff auf das Dorf Hedelfingen aus, in dem der Herzog seinen laufenden Haufen liegen hatte. Auf beiden Seiten wurde zuerst heftig gegeneinander geschossen, zuletzt die Württemberger im Dorf zur Flucht gebracht. Die Bündischen fielen in das Dorf, erstachen und erschossen gegen 400 Württemberger und rückten bis vor das Dorf vor. Das Gros des württembergischen Heeres wandte sich angesichts dieser Niederlage der Vorposten ebenfalls zur Flucht. Währenddessen plünderten und brannten die Troßknechte das Dorf aus.

Am 13. lagen beide Teile still, die Württemberger ließen durch die Weiber aus dem niedergebrannten Dorf die Toten auf Wägen schaffen und fortführen, was, wie die bündischen Kriegsknechte gleich kritisierten, auf die rückwärtigen Abteilungen, durch die dieser Leichentransport hindurch mußte, keinen gerade ermutigenden Eindruck machen konnte. Ein Scharmützel, das eine bündische Abteilung, die zur Untersuchung des Brandplatzes in Hedelfingen eingerückt war, den Württembergern anbot, wurde von diesen nicht angenommen. Es hieß, der Herzog habe sich in drei Tagen bei seinen Leuten nicht sehen lassen. In der Tat war auch der Herzog z. B. am 12. Oktober in Stuttgart, datierte wenigstens Ausschreiben an Kaiser und Reichsstände von dort aus (Sattler II Beil. 38 und 39). Es hieß auch, er habe an seine Bauern begehrt, wer ihm 2 fl. gebe, den wolle er heimziehen lassen, doch besorgten die Bauern, er möchte dann mit dem Geld einfach auf und davon nach Mömpelgard, während sie verlangten, daß er für die gemeinsam gemachte Sache, wie sie selber, Gut und Blut einsetze.

Am Freitag 14. Oktober kam der Herzog von Stuttgart in sein Lager. Die bündischen Truppenführer unternahmen morgens die Rekognoszierung eines Bergs bei Hedelfingen, die ergab, daß man von hier aus das württembergische Lager trefflich beschießen und dadurch einen entscheidenden Angriff einleiten könne. Sobald sich der Nebel gelegt hatte — es geschah dies erst um Mittag — wurde der Berg (Herzog Wilhelms Zeitung, Aretin IV 439: „beide Berg zwischen Gidlfingen und Wangen") mit 6 Fähnlein und ausgewähltem Geschütz besetzt. Um dieses Manöver zu maskieren, wurde Hedelfingen, soweit noch etwas davon stand, vollends in Flammen gesteckt. Sobald die Besetzung des Bergrückens, der eine treffliche Verschanzung in alten Burggräben ermöglichte, fertig war, wurde die Beschießung des württembergischen Lagers eröffnet[1]). Man beabsichtigte, sobald die Geschoßwirkung die genügende Unordnung in den

[1]) Vgl. die Reimchronik in Bibl. d. lit. Vereins Bd. 74 S. 75: Es fueret der von Stadion, — ain öberster herzog Ülrich war, — Sie all in sorg und

Reihen der Württembergischen verbreitet hatte, zum Angriff auf der ganzen Linie überzugehen, der sich gegen Untertürkheim zusammenziehen sollte. In diesem Fall hätte allerdings der hohe Schanzgraben noch erstürmt werden müssen, mit dem Ulrich sein Heer umgürtet hatte, was aber mit Unterstützung des auf den Höhen am denkbar günstigsten gelagerten Geschützes nicht allzugefährlich gewesen wäre. Da jedoch der Abend rasch heranrückte, verzichtete man für heute auf eine Entscheidung. Um 4 Uhr kontrollierte Herzog Wilhelm persönlich die Arbeit des Geschützes auf dem Berg und konnte zu seiner Befriedigung mit ansehen, wie zwei Schüsse gelangen, die mitten in die württembergische Schlachtordnung trafen und an die 24 Menschen töteten. Um 5 Uhr, mit Sonnenuntergang, unternahmen 3 bis 4 württembergische Fähnlein, hauptsächlich aus Büchsenschützen bestehend, einen Angriff auf den von der bündischen Artillerie besetzten Hügel mit einem Geschrei, das über den ganzen Berg erklang, so daß das Gros des bündischen Heeres, einen Überfall der Abteilungen auf der Höhe befürchtend, sogleich alarmierte und sich in Schlachtordnung stellte. Da man aber sah, daß die Artilleriebedeckung auf dem Berg sich des Angriffs erwehrte, hielt man sich mit Rücksicht auf die rasch einbrechende Dunkelheit von der Entwicklung einer vollen Schlacht zurück und bezog auf die Nacht wieder das Lager. Die Abteilungen auf der Höhe hatten, von Herzog Wilhelm durch weitere 3 Fähnlein unterstützt, die Württembergischen — die gegen 800 Mann stark gewesen — mit einem Verlust von gegen hundert Mann und einer Fahne zurückgeworfen. Die Besatzung des Bergs wurde wiederum verstärkt. Auf den folgenden Tag war eine Schlacht bestimmt in Aussicht genommen. Für die Nacht machte man sich auf einen Überfall seitens der Württembergischen gefaßt, „dan man hett herzog Ulrich mit etlich pferten und knechtn auf Stuttgart ziehen sehen". (Sollte dies auf die Annahme eines Umgehungsversuchs zu deuten sein, oder wie ist das Kausalverhältnis aufzufassen?)

Am andern Morgen bereitete man sich im Bundesheer auf eine blutige Entscheidung vor. Um 4 Uhr wurde Messe gehört. Zu Eßlingen wurde bei aller Geistlichkeit die Abhaltung von Ämtern und Messen bestellt.

Um 6 Uhr setzte sich das ganze Heer in Bewegung. Da kam eine Kundschaft auf die andere; in Türkheim sei nichts zu hören noch zu sehen[1]). Der Vormarsch stockte. Zwei Stund stand man ungewiß da.

---

dise gevar — Den neckher auf hinn gegem pund, — Das der auch unnder sie schiessen kund. — Ab ainem Berg ob Hedelfingen etc.

[1]) Bericht Herzog Wilhelms. Aretin IV 440: „ist er in derselben Nacht auf das allerstilleſt unaufgeblasen und unumgeschlagen, daß wir des nit gewahr werden, flüchtiglich abgezogen."

Kleinere Abteilungen wurden zur Rekognoszierung ausgeschickt bis in das Dorf Türkheim[1]). Da kamen Konr. Thum und Burck. Fürderer entgegen mit der Nachricht, der Herzog habe sein Landvolk heute morgen heimziehen lassen[2]) und sei Stuttgart zu geritten. Dies war um 9 Uhr. Gleich darauf kam ein Trompeter, der um freies Geleit für die Stuttgarter zur Verantwortung vor den bündischen Herren bat.

Nun setzte sich das Heer rasch wieder in Bewegung. Unterwegs erfuhr man schon, in Stuttgart habe man den Herzog fangen wollen, er sei aber durch das Schloß auf einem kleinen schwarzen Gäulchen durch ein kleines Thor davongeritten; wenn er indes nicht einige Reisige bei sich gehabt hätte, wäre er wohl niedergeworfen worden[3]). Das Bundesheer bezog nun „in der Zuversicht, es sei dem Krieg für diesmal ein Ende gemacht," sein Lager zwischen Untertürkheim und Cannstatt auf der Höhe. Erst an diesem Samstag abend, da der Herzog schon längst davon war, geschah es, daß Jörg Stauffer im Auftrag Herzog Wilhelms in der Nacht das Stammschloß Württemberg anzünden und verbrennen ließ. Über das ganze Land hin sah man das Feuer leuchten.

An diesem Tag zog auch Marx Stumpf von Schweinsberg aus Kirchheim, wo er die herzogliche Besatzung kommandiert hatte, mit seinen Gesellen und Reitern weg. Herzog Ulrich warf in seiner Verantwortung vor den Eidgenossen (Fäsi bei Meusel, Beiträge zur Erweiterung der Geschichtskunde I S. 264) seinen Feinden von der Ehrbarkeit vor, sie hätten bei ihrer Flucht vor ihm sein Siegel und Sekret, das er ihnen anvertraut, mit sich genommen und Marx Stumpf von Schweinsberg, da er als Besatzungshauptmann in Kirchheim lag, in seinem Namen, als ob die Schrift von ihm ausginge, geschrieben, er solle eilends zu ihm kommen an den und den Ort, wo er herzogliche Reiter finden werde zum Empfang. Gleichzeitig hätten sie ihm an den bezeichneten Ort einen Hinterhalt gelegt, den Brief aber mit seinem, Ulrichs, Siegel und Sekret versehen, um so den guten Gesellen und die so mit ihm, „auf die Fleischbank zu antworten" und inzwischen Kirchheim einzunehmen. Marx Stumpf habe indessen

---

[1]) Kölner. — Es ist hier jedenfalls an Untertürkheim zu denken, das der Kern der württembergischen Stellung war. Cfr. Steiff Nr. 46, Str. 14: „wir zugen gen Under Türcken hinein, — kain pawren kuntn wir finden."

[2]) Bericht Herzog Wilhelms, Aretin IV 440: „hat ihm (dem Landvolk) der von Wirtemberg gesagen, daß ein jeder selbst sein Bests such. Er kann ihnen nit helfen." — Steiff Nr. 47, V. 422 ff.: „biß der jager ward selbs verzagt . . ., darumb er in sein Horn stieß — und alls sein volk dahinten ließ; da belieb kainer bei dem andern, — dort sach man acht, da zechen wandern, — etlich haim zu dorf und haus, — mancher zoch fürs land hinauß." — Reimchronik in Bibl. d. litt. Vereins Bd. 74 S. 75 „Herzog Ulrich . . lies inen abdancken gantz und gar, — Ain jeder solt sich, was er möcht, behelffen. — Da war von vilen schreyhen und gelffen, — Das si irn fürsten musten verlon, und gab man die schuld dem von Stadion".

[3]) Kölner a. a. O. — Herzog Wilhelm bei Aretin IV: „ist vor Tags mit den Reisigen aus Stuttgart ausgeflohen, wohin wissen wir nit."

die Falschheit an der Handschrift gemerkt. — Marx Stumpf von Schweinsberg konnte also bei den letzten Szenen des Romans nicht beteiligt sein.

Auch Marx Stumpf von Schweinsberg, der zunächst sich dem Herzog anschloß, ihm in die Schweiz und nach Mömpelgard folgte und ihm in allerlei Aufträgen, später namentlich als Kommandant des Hohentwiel von großem Nutzen war, auch er ist Ulrich später untreu geworden. Er verließ den Herzog im November oder Dezember 1521, aus dem Anlaß oder unter dem Vorwand, der Herzog habe eine unfürstliche Tat begangen, indem er an des Ritters Thomas von Ehingen Tötung Mitschuld trage. (Cfr. Boger Thumbsche Chronik S. 102, Heyd II 116.)

Später hat Marx Stumpf von Schweinsberg, zu Ulrichs Feinden übergegangen, sich lebhaft bemüht, dem Herzog seine Feste Hohentwiel, dieselbe, die er ihm wenige Jahre zuvor zu erwerben und in Stand zu setzen und zu verteidigen so redlich geholfen hatte, wieder zu entreißen, indem er der österreichischen Landesregierung seine Sach- und Ortskenntnis zur Verfügung stellte.

Auch der Truchseß konnte bei den Schlußszenen des Romans nicht anwesend sein. Er hatte sich zu Beginn des Herbstfeldzugs von seinem bisherigen Dienstherrn Herzog Wilhelm von Bayern aus einem geringfügigen Anlaß losgesagt (cfr. Augustin Kölner in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins Bd. 34 S. 165) [1]), im Grunde, weil ihn der Kaiser durch Versprechungen für den Eintritt in die Wahlarmee gewonnen hatte, eine Gelegenheit, die er um so rascher ergriff, da er bisher in kaiserlicher Ungnade gewesen zu sein glaubte (s. Bochezer, Gesch. d. fürstl. Hauses Waldburg 2. Bd. 1900, S. 451).

---

[1]) 14. September, Verhandlung mit Jörg Truchsess wegen Schadenersatzanspruchs für Gäule, die ihm im Winter in München aus verwarlosung seiner knecht verbronnen, auf dass im herzog Wilhelm versprochen hab fur allen schaden, und aber hertzog Wilhelm vermaint, das solcher kain redlicher schaden sey; Herzog Wilhelm kommt ihm aber doch möglichst entgegen; doch hat . . . her Jörg gebeten ime genediglich zuvergonnen haimzeziehen, so well er all sein vordrung . . . fallen lassen; das hat hertzog Wilhelm also geschehen lassen, doch ime sagen lassen, er het sich selbs dem genedigen vertrauen nach, so sein gn. herrn Jorgen het tragen, zu im nit versehen. Vgl. dazu den ebenfalls geringfügigen Anlaß, aus dem Jörg aus Herzog Ulrichs Dienst gekommen ist; Zimmernsche Chronik 92, 294: umb ainer liederlichen ursach willen, s. o. S. 113 Anm. 3.

12. Kapitel.

Zusammenfassung von Hauffs Verhältnis zu den Quellen und zur Geschichte.

Wir haben nach Abschluß der Einzeluntersuchung jenem Programm das wir als dem Geschichtsstudium und der Quellenbenützung des Dichters vermutlich zugrunde liegend früher skizziert haben, wenig Änderungen und keine Erweiterungen zuzufügen und können uns nun im großen und ganzen ein Bild davon machen, wie sich in Hauffs Vorstellung der Stoff seines Romans allmählich aufgebaut hat. Bekannt und vertraut waren Hauff zunächst die Geschichten von Huttens Erschlagung und dem Tübinger Verrat und die Sagen von Ulrichs Aufenthalt im Hohlenstein und seinem Sprung von der Köngener Brücke. Wie sie sich in diesen Motiven ausprägt, als die eines Feuerkopfs, der seine Ehre blutig sühnt, eines unglücklichen Fürsten, der lediglich durch Verrat um Land und Leute kommt, des beherzten Flüchtlings, der sich im einsamen Schlößlein und in abgelegener Höhle birgt, des mutigen Springers, der sich lieber in die Wogen des Neckars stürzt, als seinen Feinden übergibt, hat dann Hauff von vornherein die Persönlichkeit Ulrichs in sich ausgebildet und in einer Weise in sich fixiert, daß ein geschichtliches Studium wenig mehr dazu- oder davontun konnte. Er erklärt denn auch selbst zu Beginn der Einleitung, daß er den Ulrich, wie er im Volke lebt, d. h. mit anderen Worten, den Ulrich, wie er ihn sich aus den ihm bekannten Sagen abstrahiert hat, zu geben beabsichtige. Ulrich und sein wechselreiches Schicksal war es also, was zunächst dem Produktionstriebe des Dichters Anstoß und Richtung gab — sein Schicksal natürlich in seinen entscheidenden Tagen, wie es ihm aus Schwabs Romanzen vertraut war. Aus diesen wußte er, daß es ein bestimmtes Jahr war, in dem Ulrich vertrieben wurde; in dieses Jahr verlegten sich ihm die Verfolgungs-, Bergungs- und Fluchtmotive der Sagen vom Hohlenstein, Lichtenstein und von der Köngener Brücke ganz von selber. Der geheimnisvolle Aufenthalt auf dem Lichtenstein hob sich bald als besonders ergiebiges und anregendes

Motiv heraus, lag es doch durchaus in dem spezifisch romantischen Phantasiegebiet, worin sich Hauff in Scotts Spuren bewegen wollte. Sein Ulrichsroman sollte indes ein historischer Roman sein. Geschichtlich war ihm zunächst nur Huttens Ermordung — die der Vertreibung vorauslag, also von seinem bisherigen, aus Vertreibungs-, Bergungs-, Verfolgungs- und Fluchtmotiven kombinierten, geschlossenen Vorstellungskomplex ablag — und der Tübinger Verrat bekannt. Die Vorstellung von diesem, der bei Schwab als das für Ulrichs Vertreibung entscheidende Moment erscheint, setzte sich in Beziehung mit der vom Lichtensteinaufenthalt, der ihm für Ulrichs romantisches Flüchtlingsleben als der bedeutsamste Zug erschien. Das konstituierende Motiv der geschichtlichen Vorstellungen trat mit dem der romantischen in Parallele: Ulrichs Lichtensteinaufenthalt wurde dem Tübinger Verrat zeitlich gleichgesetzt. Der Herzog durchlebte seine Katastrophe auf dem Lichtenstein. Diese ganze Grundidee konnte sich in Hauff zusammenfinden noch ohne alle historischen Hilfsmittel. Für die Ausführung dieser Idee war der Dichter indes auf ein gewisses Maß von Geschichtsstudium angewiesen. Aus Schwabs Büchlein waren ihm die historischen Vorgänge der Tübinger Belagerung bekannt. Aus Schwab hatte er ja vor allem die extreme und damit poetisch besonders anregende Auffassung vom Fall Tübingens als einem Verrat.

Nun nahm er sich einige wirkliche Geschichtsbücher zur Hand, das neue des ihm persönlich bekannten oder befreundeten K. Pfaff und den alten allbekannten Sattler. Letzteren sah er sich darnach durch, wie und was er in ihm durchzuarbeiten habe, verzichtete aber, nachdem er Anlage und Schreibweise des Werks kennen gelernt hatte, auf eine über das Notwendigste und über die ins Auge gefaßte Periode speziell hinausgehende Lektüre und behielt sich nur den 2. Band mit den einschlägigen ca. 20 ersten Kapiteln vor, nachdem er immerhin gelegentlich noch auf den vorderen Blättern des 3. Bandes jene charakteristische Notiz aus Nic. Barbatus in einer der Fußnoten, die bei der mangelnden Übersichtlichkeit des Textes als leicht erfaßbare und mitunter wieder zurechtweisende, gelegentlich auch interessante Abschnittchen Augen und Aufmerksamkeit von selber auf sich zogen, gefunden und sich herausgeschrieben hatte. Pfaffs Kapitel über Ulrich, um sich selbst und danach den Leser in die Voraussetzungen des Entscheidungsjahres einzuführen, wofür der Sattlersche Wälzer nicht zu gebrauchen war, — Sattlers erste Kapitel von Bd. II für die Details jener geschichtlichen Ereignisse, und daneben noch eine gleichzeitige Quelle, da er sich mit seiner Darstellung besonders von Ulrichs Persönlichkeit auf die Identität der zeitgenössischen Auffassung berufen können und überhaupt die Fiktion der selbständigen geschichtlichen Urteilsbildung aus den

unmittelbaren Berichten hochhalten mußte, das war von vornherein als Grundstock für die historische Materialsammlung vorgenommen. Von gleichzeitigen Quellen war ihm Tethinger aus Schwabs Belegen bekannt. Tethinger galt überhaupt als der maßgebende Autor für Ulrichs Geschichte. Auf Crusius, der ihm wohl so gut wie gleichzeitig galt, und der wohl in der Moserschen Übersetzung allgemeiner bekannt war, war Hauff vollends durch Schwab aufmerksam geworden, der daraus in seinen Belegen interessante Notizen und vor allem in seiner „Neckarseite" die Beschreibung und Sage vom Lichtenstein gebracht hatte. Er hat sich also auch Crusius beschafft, aber ihn im allgemeinen wenig verwertbar gefunden. Da die annalistische Anlage alles kunterbunt durcheinander würfelt, konnte sich Hauff für Ulrichs Geschichte nur an die Angaben speziell zum Jahre 1519 halten, die er, soweit sie sich auf Tübingen bezogen, schon in seinen Schwabschen Belegen hatte. Hier bei Crusius hat er wohl auch noch Angaben über Frundsberg nachgeschlagen, der hier besonders reichlich bedacht ist; hier konnte er eine Reihe charakteristischer Züge über diesen Biedermann finden [1]); eine dieser Angaben hat dann Hauff ja auch, wie wir gesehen haben, aufgenommen (Licht. 28, s. o. S. 255), es müßte denn sein, daß er sie in einer lexikalischen Quelle gefunden hat. Endlich ist ihm noch Crusius für die Beschreibung des alten Stuttgarter Schlosses zustatten gekommen.

Burg Lichtenstein:

Lichtenstein S. 179 Sie gelangten jetzt an das innere Thor. Es war **nach alter Art** tief, stark gebaut, und mit Fallgattern, Öffnungen für siedendes Öl und Wasser, und allen jenen sinnreichen Vertheidigungsmitteln versehen, . . . Doch die ungeheuren Mauern und **Befestigungen**, die sich von dem Thor an rings um das Haus zogen, verdankte Lichtenstein nicht der Kunst allein, sondern auch der Natur; denn ganze Felsen waren in die Mauerlinie gezogen, und selbst der **schöne**, geräumige **Pferdestall** und die kühlen S. 180 **Kammern**, die **statt des Kellers** dienten, waren **in den Felsen eingehauen.** Ein bequemer, gewundener **Schneckengang** führte in die **oberen** Theile des Hauses, und auch dort waren kriegerische Vertheidigungen nicht vergessen; denn auf dem **Vorplatz**, der zu den Zimmern führte, wo in andern Wohnungen häusliche Geräthschaften aufgestellt sind, waren hier furchtbare **Doppelhaken** und Kisten mit Stückkugeln aufgepflanzt. Gr.-Mo. II 426

Von hier ging es noch einmal aufwärts **in den zweiten Stock**, wo **ein überaus schöner Saal**, **ringsum mit** hellen **Fenstern**, den Ritter von Lichtenstein und seinen Gast aufnahm.

Lichtenstein

Das Stuttgarter Schloß:

S. 254 Das Schloß der alten Herzoge von Würtemberg . . . Es war Cr.-Mos. II 409
umgeben von breiten und tiefen **Graben, über welche gegen Mitternacht** (Hp. III 37) **eine Brücke** in die Stadt **führte.** Ein **großer, schöner Vorplatz** diente in früheren Zeiten dem fröhlichen Hofe Ulerich's zum Tummelplatz für ritterliche Spiele, . . . **Die Halle im unteren Theile des Schlosses war hoch und gewölbt wie eine Kirche, daß die Ritter in dieser „Tyrnitz" bei Regentagen** fechten und Speere werfen, und sogar die ungeheuren Lanzen ungehindert darin handhaben konnten. Von der Größe dieser fürstlichen Halle zeugt die Aussage der Chroniſten, daß man bei feierlichen Gelegenheiten **dort oft zwei- bis dreihundert Tiſche gedeckt habe.** Von da führte eine steinerne Treppe aufwärts, so breit, **daß zwei Reiter neben einander hinauf reiten konnten.** Dieſer großartigen Einrichtung des Schlosses entsprach die Pracht der Zimmer, der Glanz des Ritterſaales, und die reichen, **breiten** Gallerien, **die zum Tanz und Spiele eingerichtet waren.** . . . Schloßgarten, das **Paradies** genannt.

. . . Man war, als die heilige Handlung in der Kirche vorüber
S. 256 war, in den **Luſtgarten am Schloß** gezogen; dort hatten ſich in den **Laub-** Cr.-Mos. 409
gängen und künſtlich verſchlungenen Wegen die Hochzeitgäſte ergangen, oder an den zahmen Hirſchen und **Rehen** im Gehege, oder an den **Bären,** die in einem der **Gräben des Schlosses** umherwandelten, ſich ergötzt.

Seinen Tethinger hat ſich Hauff angeſehen, ſich wohl etwas in ihn hineingeleſen, doch hat er dieſe allzu üppig ausgeſtattete Schilderung, die er in ihrem lateiniſchen Gewand und in ihrem gedrängten, wenig abgeſetzten Druck nicht überblicken konnte und zu deren vollſtändiger Bewältigung er nicht Zeit und Neigung genug hatte, bald mit kurzen Anläufen zu kurſoriſcher Lektüre, mit entſchloſſenen Überſchlagungen und raſchem Überfliegen, wobei nur die Inhaltsangaben am Rand ſich in ſeinem Bewußtſein feſtſetzten, erledigt. Da waren es nun etwa folgende Stichworte, die ihm bei dieſer Art der Benützung unter allen Umſtänden bemerkbar ſein mußten: Ducis Huldrici comitatus — Liberalitas Ducis Huldrici — dux Huldr. belli munia subit — Dux Huldr. laboris patiens; Canis Somatophylax — hier z. B. hat dazwiſchen hinein die Lektüre eingeſetzt (cfr. Licht. Anm. 34), da dieſes Stichwort ſein Intereſſe beſonders rege machte — Equestris ludus — Nuptialis diei pompa etc. — Adparatus aulicus — Dux Huld. nimium liberalis — von hier ab folgen dann lauter Randangaben, die ſich mit beſonderen geſchichtlichen Vorkommniſſen, zunächſt auf viele Seiten hin mit dem armen Konrad, befaſſen, alſo nicht mehr mit Ulrichs Perſönlichkeit an und für ſich. Das ganze übrige

1. Buch hat Hauff daher ſicherlich vollends überſchlagen. Jene Randnoten weiſen hin auf des Herzogs kriegeriſche und ritterliche Betätigung und Befähigung, auf ſeine Jagd- und Hundeliebhaberei, auf ſein glänzendes Hofleben, auf ſeine körperliche Tüchtigkeit und ſeinen fürſtlichen Sinn (liberalis). Dieſe Vorſtellungen waren es, die ſich nun mit den aus vertrauten Sagen gewonnenen zu einem endgültigen Bild von Ulrichs Perſönlichkeit verbanden, das die Tugenden des unglücklichen mit denen des glücklichen Herzogs in ſich vereinigte, das die Beherztheit und Ungebeugtheit des Flüchtlings, den Stolz und das ſtürmiſche Geblüt des Ehrenrächers, die Ritterlichkeit, Hochherzigkeit und männliche Erſcheinung des Herrſchers zuſammen in ſich aufnahm. Da und dort mag Hauff, wie geſagt, ſich, dem Fingerzeig der Randnote folgend, auch den Tethingerſchen Text angeſehen haben. Eine Verwertung der im Text enthaltenen Mitteilungen, von dem Canis Somatophylax abgeſehen, iſt nirgends zu entdecken, und vor allem nicht in Punkten, wo ſie geradezu ſelbſtverſtändlich hätte ſein müſſen. Wie Hauff Tethinger weiterhin benützt bezw. nicht benützt hat — bei der Abſchiedsrede des Herzogs, bei der Tübinger Belagerung —, wie er zur Schlacht bei Untertürkheim das ſonſt unbenützt gelaſſene Gedicht noch herangezogen hat, haben wir im einzelnen geſehen.

Zunächſt hat Hauff jedenfalls ſeinen Sattler II geleſen, um für die iſolierten Elemente ſeines Plans die verbindenden Glieder zu gewinnen. Da war es nun die Angabe von der Sendung Max Stumpf von Schweinsbergs, was ihm zunächſt zuſtatten kam. Sie machte es ihm möglich, die Kataſtrophe Tübingens, die im Grund die Kataſtrophe Ulrichs war, an den Aufenthaltsort ſeines Helden zu übertragen. Aus Sattler, noch in augenfälligerer Hervorhebung als bei Pfaff, erfuhr er das ſchon vor dem Tübinger Verrat entſcheidende Ereignis des ganzen Krieges, den Abzug der Schweizer. Damit hatte er die Motivierung für Ulrichs Flucht, vor allem aber eine dramatiſche Handlung, die die ganze Expoſition des Romans zu tragen und zu heben vermochte. Daß der Herzog kurz nach der Vertreibung ſchon wieder in ſeine Lande kam, wußte Hauff ſchon aus einer Andeutung in Schwabs Belegen. Er mußte noch ſeinen Ulrich, nachdem er ihn als wehrloſen Flüchtling und ohnmächtigen Verbannten gezeigt, auch als den Helden in der Schlacht und den Herrſcher auf dem Throne präſentieren, er mußte ihn, was er in der Nebelhöhle ihn bloß durch Blick und Haltung verkündigen läßt, auch in poſitiver Tat vorleben und zugleich den Helden des Liebesromans zur Belohnung für ſeinen Idealismus in einen freundlichen Ehehimmel und zur Feuerprobe für ſeinen Idealismus aufs

Schlachtfeld führen. Pfaff und Sattler geben von jener Herrschaft der 100 Tage nur das Allgemeine, Sattler in erster Linie das spezifisch Politische. Indes bei Sattler fand er, ausdrücklich als ein Werk Ambrosius Vollands bezeichnet, die Aufhebung des Tübinger Vertrags in schroffster Beleuchtung und eingehender Darlegung nach Gründen, Berechtigung und Folgen. Dies gab ihm Gelegenheit zu dem Versuch, nun seinen Helden wirklich tragisch zu gestalten. Bisher war des Herzogs tragische Schuld nur die Verführung eines jugendlichen Fürstenbluts gewesen. Nun konnte ihn Hauff in einen wirklichen inneren Konflikt hineinstellen und aus der Verschuldung, in die ihn dieser Konflikt verfallen läßt, die dritte Katastrophe seines Schicksals, und zwar die erst eigentlich ausschlaggebende Katastrophe, herleiten, die dann in sich und in ihren Folgen den Helden vollends läutert und seine größere Zukunft vorbereitet. In dieser dritten Katastrophe konnte er — und auf vollständige Ausnützung der volkstümlichen Motive kam ihm für einen Helden, dessen Gestalt auf den Überlieferungen des Volks aufgebaut sein sollte, viel an — auch die Flucht- und Bergungsmotive der Sage vom Hohlenstein und der Köngener Brücke anbringen. Damit hatte der Dichter den Stoff seines Romans in seiner natürlichen Abgrenzung und Gliederung beisammen. Er konnte an die Ausarbeitung gehen [1]).

Wir müssen nach Hauffs eigenen Angaben über die Entstehung des Romans annehmen, daß er alles in einem Zug und in der fortlaufenden Reihenfolge geschrieben hat, wie es uns vorliegt. Die Einleitung muß er jedenfalls vor Herausgabe des 1. Teils verfaßt haben; soweit sie geschichtlichen Inhalts ist, ist sie aber fast ausschließlich ein Exzerpt aus Pfaff mit wörtlicher Herübernahme ganzer Abschnitte, ein Exzerpt, das er wohl schon vor der Ausarbeitung des Romans zur eigenen Einführung in die Voraussetzungen seiner Geschichte sich herausgeschrieben hat [2]). Sein Charakterbild Ulrichs stand fest. Beim Studium der Vorgeschichte in Pfaffs Buch kam es ihm gar nicht mehr darauf an, die inneren Entwicklungsgänge seines Helden sich zurechtzulegen. Pfaff konnte in dieser Hinsicht auch nicht anregend auf ihn wirken, nur ein ganz überlegtes Studium seiner Darstellung vermag das Vorhandensein einer Charakter-

[1]) Hauff liebt es bekanntlich auf gleichzeitige Persönlichkeiten und Verhältnisse Bezug zu nehmen. So gibt er Ulrichs Scharfrichter den Namen Beltle („257 der Beltle ist schon bestellt" ꝛc.). Die Familie Beltle aus Tübingen war, wohl noch zu Hauffs Zeit, in erblichem Besitz des Scharfrichteramts. Nach den „Auszügen aus den Ehebüchern in Tübingen von 1553—1785" (115 v.) auf der Tübinger Universitätsbibliothek ist am 5. April 1777 kopuliert worden Herr Georg Fr. Beltle, Scharfrichter allhier, wie auch ob der Staig, Sohn des † Herrn Georg Ad., Scharfrichters allhier.

[2]) S. o. S. 114 ff.

entwicklung oder überhaupt einer persönlichen Charakterbetätigung Ulrichs herauszufinden. So hat denn Hauff jenen Rechtshändeln, jenen Gewalttaten und Justizmorden Ulrichs, die auch Pfaff — und gerade die letzteren in ihrer ganzen scheußlichen Grausamkeit — erzählt, keine Beachtung geschenkt; er ist in der Lektüre wohl kurz über sie hinweggegangen und hat sich, auch wo ihm trotzdem derartige Züge bemerklich wurden, in seiner festgewurzelten Auffassung Ulrichs, mit der er sich auf Tethinger berufen konnte und auf die Volkssage zu berufen beabsichtigte, nicht beirren lassen. Aus Pfaff hat Hauff dann auch die Geschichte des armen Konrad herausgeschrieben (s. o. S. 96 f.).

Ehe er an die Ausarbeitung herantrat, suchte sich Hauff auch noch Material für die charakteristische Ausgestaltung dieser oder jener historischen Persönlichkeit, die er in den Vordergrund zu stellen beabsichtigte. Für Frundsberg hoffte er ein solches in der Chronik der Herren von Frundsberg zu finden, auf die Crusius aufmerksam machen konnte, auf die ihn die Steigerwaldsche Ausgabe von Götzens Selbstbiographie sicherlich aufmerksam gemacht hat. Was ihm dieses Reißnersche Buch für seinen Frundsberg Nützliches bot, war freilich eigentlich bloß das Titelbild, das den Landsknechtshäuptling in ganzer Rüstung mit seinem breiten, vollen Gesicht und seiner gedrungenen Gestalt darstellt. Die charakteristischen Züge sind vereinzelt und versteckt. Wie Frundsberg selber das Schlachtschwert im Einzelkampfe schwang, wie man sich überhaupt zum Einzelkampf herausforderte und zu zweien gegeneinander maß, diese Vorstellung mag Hauff bei der Durchsicht der Chronik der Herren von Frundsberg gewonnen haben, so daß die Lektüre dieses Buchs in der Charakterisierung der Kampfweise jener Zeit im 34. Kapitel einen Niederschlag gefunden hätte[1]). Für die Feldzugsgeschichte hat er ein paar Einzelheiten Reißner entnommen. Über das innere Getriebe des Landsknechtswesens konnte Hauff die Frundsbergsche Chronik die Aufschlüsse nicht geben, die er wohl davon erwartet hat[2]). Die an Kraftsprüchen reiche Unterhaltung der Landsknechtshäuptlinge mit dem Pfeifer über den Verrat der Schweizer (230 f.)[3]) hat Hauff dem „Hübschen Gespräch" bei Stumphardt Art. IX S. 47 entnommen (desgl. S. 238 den Witz: „den schwäbischen Hund, wollt sagen Bund", aus Stumphardt 53; danach Schwab in Romanze 41 und Belegen).

Götzens Selbstbiographie hat Hauff wohl schon vorher gelesen gehabt. Was ihn zu ihrer Benützung angeregt hat, haben wir gesehen,

[1]) S. 307: „In jenen Tagen war ein Treffen oft in viele kleine Zweikämpfe zerstreut" ꝛc.

[2]) S. o. S. 48.

[3]) S. o. S. 249.

ebenso, in welchem Umfang er sie benützt hat. An Zeitkolorit hat Hauffs Darstellung gerade aus diesem Buch nichts gewonnen.

Bei seinem 1. Teil ist Hauff mit Sattler und Pfaff allein ausgekommen. Nur bei der Abschiedsrede des Herzogs hat er, durch Sattler darauf hingewiesen, Tethinger benützt. Seinen Feldzugsbericht muß sich Hauff schon während der Ausarbeitung des 1. Teils zusammengestellt haben, da er schon hier in der Aufzählung von Höllenstein und Göppingen als Stützpunkten der Landesverteidigung den Verlauf des Feldzugs in seinem ersten Stadium ankündigt und dabei dieselben Einzelheiten Reißner und Crusius entnimmt, die sich im Feldzugsbericht des 2. Teils finden. Wie dieser Feldzugsbericht und die Erzählung der Tübinger Belagerung aus den Quellen zusammengeflossen ist, haben wir gesehen. Durchweg liegt der Ausarbeitung im einzelnen in erster Linie Sattler zugrunde. Beim 3. Teil hat dann Hauff für die Darstellung des Kampfs zwischen Ober- und Untertürkheim zu Sattler noch Tethinger und eine ganz neue Quelle, Betz, hinzunehmen müssen [1]).

Hauff hat sich die Benützung seiner historischen Quellen möglichst bequem gemacht, indem er den Text der Vorlage im allgemeinen wörtlich oder nahezu wörtlich herübergenommen hat. Nur wo die Ereignisse in der Vorlage nicht so beisammen waren und zugleich die Quellen so zahlreich und doch so leicht zu bewältigen waren wie beim Feldzugsbericht, hat er eine Kombination vorgenommen, aber auch hier mit Zugrundelegung des einen Sattlerschen Texts. Ähnlich liegt das Verhältnis an einzelnen Partien der Erzählung von der Tübinger Belagerung (S. 137).

Das Verhältnis des Dichters zu den in seinen Quellen vorliegenden historischen Tatsachen läßt sich dahin zusammenfassen: Hauff hat sich nirgends — Kleinigkeiten abgerechnet — einen direkten Widerspruch gestattet gegen das, was ihm als geschichtlich gegeben war; er hat sich dagegen die größte Freiheit herausgenommen in der Ausfüllung der Lücken, in denen ihm die historische Überlieferung mit seiner Phantasietätigkeit einzusetzen erlaubte. Er hat gelegentlich die Fingerzeige, die ihm seine Vorlagen für eine weitere Fortführung der geschichtlichen Entwicklungen über die Grenzen des Bekannten hinaus gegeben haben, in zu weitgehender Weise benützt. Wo seine Vorlagen von Verrat im Sinn von Pflichtvergessenheit reden, redet er von Verrat im Sinn von Kriegsverrat. In ähnlicher Weise führt er die Andeutungen, die ihm die Sattlersche Angabe von A. Vollands Urheberschaft an der Umstoßung

[1]) Den Crusiusschen Bericht vom Herbstfeldzug, der speziell für Belagerung und Entsatz Eßlingens wertvolle Nachrichten enthält, hat sich Hauff aus Moser (II 192) herausgeschrieben, aber sehr wenig verwerten können (H. Hoffmann S. 266); vgl. o. S. 301, 3.

des Tübinger Vertrags gibt, bis zur vollendeten Karikatur aus. Wenn Pfaff den Vormundschaftsräten einen kleinen Erziehungsfehler schuld gibt und die Redlichkeit derselben in Frage stellt, so versteigt sich Hauff gleich zu der Behauptung, sie hätten ihres Pfleglings Seele mit Fleiß in Grund und Boden zu verderben gesucht. Wo er am schroffsten der geschichtlichen Wirklichkeit widerspricht, in der Darstellung des Huttenschen Falls und der Schlacht bei Türkheim, tut er dies in gutem Glauben an die Richtigkeit seiner Auffassung. Was ihm vorzuwerfen ist, ist nicht sowohl eine unerlaubte Willkür, eine Mißhandlung der ihm bewußten historischen Tatsachen, sondern der Mangel an gründlicherem Eindringen in die geschichtlichen Voraussetzungen und Entwicklungen, das ihn zu einer tieferen Auffassung vom Charakter seines Helden hätte führen müssen. Wie die Oberflächlichkeit seines Studiums überhaupt und vieles, was in Auffassung und Darstellung unhistorisch einseitig ist — wie die feindselige Charakterisierung aller bündischen Absichten und Handlungen — mit der inneren Idee des Romans und der dichterischen Persönlichkeit Hauffs zusammenhängt, und wie dieses ungenügende Verhältnis zur geschichtlichen Wirklichkeit wieder auf den dichterischen Charakter des Romans zurückgewirkt hat, bleibt einer Untersuchung des Romans nach seiner literarhistorischen Stellung vorbehalten.

13. Kapitel.

Der Roman „Lichtenstein" nach seiner literarhistorischen Stellung.

Um Hauffs literarhistorische Stellung verstehen zu lernen, muß man vor allem seinen Bildungsgang ins Auge fassen, jene eigentümliche Selbsterziehung, die uns sein Bruder so anziehend beschreibt: wie er sich über die großväterliche Bücherei hergemacht und verschlungen hat, was ihm in die Hände gekommen ist, wie er die alten Folianten mit ihren steifen Holzschnitten immer wieder durchblättert [1]) und sich allmählich ein historisches Anschauungsmaterial gesammelt hat, das seiner Phantasie unendliche Anregung geboten und mit dem er allmählich im Behagen des Gedankenspiels frei zu schalten und zu walten gelernt hat. Schon von Jugend auf hatte er alle die Bilder im Kopf von geharnischten Rittern und pluderhosigen Landsknechten; von Feldschlachten und Belagerungen. Gerade die Übergangszeit, in der der „Lichtenstein" spielt, war schon früh Hauffs Lieblingsperiode geworden. Für diese Zeit bot seine Bücherei die reichhaltigsten Hilfsmittel [2]).

Diese frühzeitige Aneignung des historischen Vorstellungsmaterials, in dessen abwechslungsreicher Zusammensetzung sein jugendlicher Spieltrieb Genüge gefunden hatte, ließ ihn auch späterhin sich reich genug erscheinen, um auf eine erweiterte und seiner fortgeschrittenen Bildung entsprechend vertiefte Beschäftigung mit historischen Gegenständen zu verzichten, auch wo ihn seine dichterische Idee dem historischen Stoffkreis zuführte.

[1]) Cfr. Lichtenstein S. 41 in Kap. 5: „Georg hatte lange in einem schöngeschriebenen Chronikbuch, das er in seinem Zimmer gefunden hatte, geblättert. Die reinlich gemalten Bilder, womit die Anfangsbuchstaben der Kapitel unterlegt waren, die Triumphzüge und Schlachtenstücke, welche mit kühnen Zügen entworfen, mit besonderem Fleiße ausgemalt, hin und wieder den Text unterbrachen, unterhielten ihn geraume Zeit."

[2]) So deutet z. B. die Beschreibung des Aufzugs der Landsknechtshäuptlinge auf eine Abbildung aus Hortlebers „Ursachen des deutschen Kriegs" zurück, einem Lieblingsbuch des jungen Hauff. (In der Ausgabe von 1645 bei S. 1432).

In der Abgeschlossenheit des Gebiets, das er mit dem Eroberungsdrang eines jugendfrischen Geistes sich ganz zu eigen gemacht hatte, in dem er sich Herr fühlte, das er nach allen Seiten mit immer gleicher Lust durchwandelt hatte, konnte er die ganze Beweglichkeit entfalten, die das natürliche Element seines Geistes war. Er mußte seinem Erzählungstrieb in gleichmäßigem Erguß seinen freien, unaufgehaltenen Lauf lassen, wenn er mit dem Maß von Gestaltungskraft, das ihm gegeben war, bis zum Abschluß seiner Verwicklung aushalten wollte. Bei der wenig nachhaltigen Natur seiner produktiven Befähigung lag es nicht in seinem Interesse, eigentlich schöpferische Leistungen in irgendwelcher Hinsicht anzustreben. So durfte er sich bei aller frisch ausschreitenden Behendigkeit für seine schriftstellerische Fahrt auch nicht mit vielem Gedanken- und Tatsachenmaterial belasten, wenn er nicht schon auf der ersten Station ermattet liegen bleiben wollte. Seine schriftstellerische Veranlagung überhaupt hatte sich bei ihm ja von vornherein geäußert nicht als ein dichterischer Drang, die Erfahrungen des eigenen Lebens und die Erscheinungen des großen geschichtlichen Geschehens ausdeutend zu bemeistern, sondern als ein spielerisches Behagen am Geschichtenerzählen, das vom Zusammengehörten und -gelesenen bald beherzt zu selbständigem Fabulieren überging, wobei er aber unterschiedslos in seine Geschichten hereinnahm, was sich seinem lässig sinnenden Geiste alles an alten Erinnerungen und frisch erlauschten Wendungen darbot, damit nur die Spule phantasiemäßigen Ereignens gleichmäßig hurtig weiterlaufen konnte. So sind seine Märchen zustande gekommen; im Kinderkreise des Hügelschen Hauses hat er sie sich und seinen Kleinen heruntererzählt. Daher auch die erfreuliche Buntheit des Straußes, den uns dieser literarische Springinsfeld auf der kurzen Promenade seines Lebens gebunden hat und dessen Blumen, so wahllos er sie zur rechten und linken zusammengepflückt, denn doch zu einem freundlichen Bilde zusammenstimmen, weil er sie eben aneinandergereiht, wie sie Mutter Natur selber auf ihren Wiesengründen und an ihren Rainen neben- und durcheinander hat wachsen lassen.

Wie eng er sich die Grenzen seines historischen Vorstudiums zum „Lichtenstein“ gesteckt hat, wissen wir; in allen Beziehungen zur Geschichte, die der Roman entwickelt, äußert sich die frühreife Fertigkeit der historischen Phantasie des Dichters. Es versteht sich, daß Hauffs jugendlicher Geist, da er sich mit den Schätzen der geschichtlichen Vergangenheit bereicherte, nur von dem bunten Farbenreiz, der auf diesen Dingen lag, sich angezogen gefühlt hatte, und daß die Eindrücke, die seine historischen Bilderbücher in ihm hinterließen, von vornherein solche allgemeinster Art waren, die nur die ganz typischen Formen, die gröbsten Umrisse, fest-

hielten. Er träumte viel von den alten Ritterzeiten. Dabei stellte sich ihm aber das Traumbild, das er sich eben formte und das sich in die Vergangenheit zurückzog, nur um der eigentümlichen Lebensfülle und Bewegtheit willen, die jenen Tagen eigen gewesen zu sein schien, niemals in greifbarer Unmittelbarkeit dar mit möglichst vielen jener Einzelheiten, die zusammengenommen die Idee dieser Ritterzeit konstituieren. Die einzige Vorstellung, die all diesen vagen Phantasien etwa einen gewissen historischen Untergrund gab, war die eines in Stahl gekleideten Kriegers auf hohem Schloß — nur daß an diese Erscheinung sich noch gewisse ideale und gefühlsmäßige Assoziationen konventionellen Gepräges knüpften. In diesem Nebel, aus dem nur etwas wie blankes Erz herausfunkelte und worin nur ein fernes Wehen wie von Helmfedern und Fahnen sich bewegte, hat er diese Vorstellungen auch belassen. Das offenbart sich uns ganz deutlich, wenn wir uns seinen Roman auf sein Zeitkolorit ansehen. Was er da vom Rittertum zu wissen scheint, ist nichts, als daß der Ritter über einer stählernen Rüstung eine womöglich von seinem Lieb gestickte Schärpe trägt, daß er ein Schwert hat, das ein altes Familienerbstück ist, das er blank hält und nur für eine ehrliche Sache ziehen mag, also Vorstellungen, die größtenteils nicht einmal auf eine eigentlich historische Schulung der Phantasie, sondern auf die Einflüsse der Ritterromantik zurückgehen und sich im Grunde nicht auf das Konkret-Äußerliche beziehen, worin sich die Dinge als unmittelbar wirklich darstellten, sondern auf die moralischen Elemente, die das große Publikum jener Zeit mehr oder weniger richtig daraus abgezogen hatte. Nur ganz vereinzelt macht er sich an eine Schilderung des Kostüms, wobei immer noch die historisch bestimmteste Vorstellung etwa die der geschlitzten Ärmel und Hosen ist. Daß der Ritter auf einsamer Wanderung die Rüstung am Sattel befestigt einherzieht, ist ein Bild, das schon Fouqué geläufig ist. Auch sonst sucht er von seinen poetischen Reminiszenzen zu profitieren. So von Uhland, wenn er dem Herzog ein Jagdgefäß von Bux (163) gibt und aus dem Hirsch in Pfullingen zum Zeichen einen blanken Spieß heraushängen läßt (133). Abgesehen von der Landsknechtszene läßt er sich auf bestimmtere und eigentümliche Kostümangaben nur ein, wo es sich um Bauerntrachten handelt, und daß er hier, wo es sich um unmittelbaren Anschauungsbesitz handelt, mit offenbarem Behagen sich an die Schilderung macht, das zeigt, daß es mindestens in erster Linie die Unzulänglichkeit, d. h. die Oberflächlichkeit seiner historischen Vorstellungen war, was ihn im übrigen von einer weiteren Ausführung ins Detail, und in die Fülle der äußeren Erscheinung, die darum noch nicht in Walter Scottsche Breitspurigkeit auszuarten brauchte, abgehalten hat. Hauff weiß meist von

seinen Figuren kaum mehr anzugeben, als Haar- und Barttracht, die an sich eine bloß ganz allgemeine Bezeichnung zuläßt, aber eben damit den geschichtlichen Charakter des Standes der betreffenden Figur einigermaßen auf eine Weise auszudrücken vermag, die keine besonderen Kenntnisse beansprucht. Wo er die Nötigung empfindet, sich besonders nach historischen Vorlagen umzusehen, um seiner Darstellung ein eigentümliches Zeitgepräge zu geben, wie bei der Erzählung des Abendtanzes, da offenbart er in der Wiedergabe dieser Vorlage[1]) eine feine Beobachtungsgabe, die ihn das Charakteristische des dargestellten Vorgangs — die Anordnung des Tanzes und vor allem die Bewegung und Haltung der Tanzenden — scharf erfassen läßt. Wir sehen aber gerade an diesem Beispiel, in der Ankündigung dieser Quelle und der Motivierung ihrer Benützung nur, daß es Hauff um eine vollständigere und bestimmtere Ausprägung seiner geschichtlichen Vorstellungen bloß zu tun war, wenn für einen bestimmteren Gegenstand seine allgemeinen Reminiszenzen total versagten; daß er dagegen mit diesen abgeschwächten Eindrücken des jugendlichen Fabulisten, denen nur die Bewegtheit der Erzählung wieder eine gewisse Frische mitteilt, hauszuhalten bemüht war, soweit es irgend ging. So ist sein Roman als geschichtliches Zeitbild sehr dürftig geraten. Auch wenn man das Umsichwerfen mit technischen Bezeichnungen, wie es von Spindler und Scott beliebt wird und die Korrektheit des kulturhistorischen Details, wie sie die beiden für sich beanspruchen, nicht erwartet, muß der Abstand der farbenreichen Gemälde dieser beiden mit einem Übermaß von Phantasie begabten Schriftsteller gegenüber der Schlichtheit und Unbestimmtheit der Hauffschen Geschichtserzählung auffällig erscheinen, zumal wenn man in Betracht zieht, daß Hauff seinen Roman ausdrücklich als Nachbildung Scotts ankündigt.

Da Hauff sich an den abgezogenen Typen seiner historischen Jugenderinnerungen genügen läßt und auf eine Erwerbung seines geistigen Besitzes, um ihn wieder zu besitzen, auf eine Umschaffung des ausgetretenen Felds seiner Geschichtsvorstellungen verzichtet, so fehlt ihm vor allem das

---

[1]) Thurnierbuch. Von Anfang, Ursachen, ursprung, und herkommen der Thurnier im heyligen Römischen Reich Teutscher Nation. Franckfurt am Mayn MDLXVI. (Neue Auflage des Turnierbuchs von Georg Rüxner.) Eine Ausgabe von 1564, wie Hauff angibt, scheint nicht zu existieren. Die erste Auflage hat andere Holzschnitte. Hauff hat die von 1566 benützt, die es übrigens auf der Stuttgarter Bibliothek nicht zu geben scheint. Die Hervorhebung der Rarität des Buchs ist eine Fiktion im Scottschen Stil. Es war schon vor Hauff sehr ausgiebig dichterisch verwertet worden, z. B. von Achim von Arnim in den Kronenwächtern (Reclam S. 134 f. und sonst). Aus einzelnen Angaben des Turnierbuchs entwickelt Buchner seine Erzählung „Das Turnier in Darmstadt", Morgenblatt 1825. Das letzte im Turnierbuch erzählte Turnier hat 1487 stattgefunden. Es ist also wiederum fingiert, wenn Hauff sagt, das

eine, das ein unmittelbares Erfassen der geschichtlichen Dokumente voraussetzt, der Sinn für die Bedeutung der geschichtlichen Zwischenräume, die geschichtliche Perspektive. Hauff machte es ein besonderes Vergnügen, die Erscheinungen jener Zeit mit denen seiner Tage in Parallele zu stellen, die Berührungspunkte herauszusetzen und dadurch das Bewußtsein des inneren Unterschieds vollends aufzulösen. Wo er, wie bei der Erzählung des Abendtanzes und des Frühstücks der Ulmer Mädchen, eine besonders starke Abweichung von den Gewohnheiten seiner Tage konstatiert, tut er dies mit dem Behagen, das man an einer absonderlichen Anekdote hat. Diese besondere Unterstreichung einzelner Abweichungen von den Formen des gegenwärtigen Lebens erweckt im Leser vollends den Eindruck, daß der Welt Treiben im ganzen zu Luthers Zeiten genau so gewesen sei wie augenblicklich und daß, wo sich ein Unterschied bemerklich macht, darin nicht eine durch den geschichtlichen Abstand erklärte Naturnotwendigkeit, sondern ein vereinzeltes Naturspiel, ein Naturversehen zu erblicken sei, worüber der durch alle Zeiten sich treu bleibenden, aber eben jetzt am freiesten entfalteten Vernunft zu lächeln verstattet sei.

Zuweilen gibt dem Dichter diese Konfrontierung von Gegenwart und Vergangenheit Anlaß zu leichter Zeitsatire, in der ja sein Geist von Haus aus sich besonders gern zu äußern pflegte. Auch in diesem Fall, wo er der alten Zeit einen gewissen Musterwert zuerkennt, ist die Wirkung nicht die, daß wir uns nun in der so erst noch besonders bewährten geschichtlichen Welt erwärmen, uns unbefangen in ihr bewegen; wir vermögen uns vielmehr, nun schon einmal aus ihr weggerufen und auf einen jenseitigen Punkt der Betrachtung gestellt, nur noch mit halbem Herzen ihr zu nähern. Unser Geist ist in dem einmal geweckten Bewußtsein einer Relation zwischen dem Vorgestellten und der Wirklichkeit gebunden und vermag sich nicht mehr so leicht zu rein phantasiemäßiger Hingabe an das Dargebotene freizumachen [1]).

---

beschriebene Bild stelle einen Abendtanz vor, wie er etwa ein Jahr vor der Historie des Lichtenstein gehalten wurde. Das beschriebene Bild findet sich durch das ganze Buch durch immer wieder: S. XXIX, XXXVI, XLVIII ꝛc.

[1]) cfr. Therese Huber an Aimé (ihren Sohn), 10. Okt. 1826: „Der Hauff schrieb einen historischen Roman: der Lichtensteiner (sic) . . Es ist Darstellung darin und manchmal Kostüm, doch mehr Spott oder Karikatur, in der er die heutigen Menschen und ihre Individualität unter den Namen jener Ulmer und Württemberger schildert. Mit Walter Scott ist er gar nicht zu vergleichen. Dieser läßt die Begebenheiten im Erzählen vorgehen und ist gleichzeitig mit ihnen, der Hauff steht außer seiner Erzählung und witzelt mitunter auch etwas in sie hinein." Ludw. Geiger, Ther. Huber 1902, S. 320.

Ähnlich ist es, wo Hauff besonders geartete Verhältnisse seiner eigenen Zeit hereinzieht. Auch die Darstellungen von Sitten und Gebräuchen des württembergischen Landvolks offenbaren nicht wie die von H. Kurz oder, um weiterzugehen und an ganz reine Typen zu erinnern, wie Björnsons Bauernnovellen, den mit dem Volksleben durch Verhältnisse oder geistige Ursprünge verwachsenen, sondern den mehr äußerlich durch literarische Erwägungen interessierten Betrachter. Auch diese von der Norm des gewöhnlichen städtisch-gebildeten Lebens abweichenden Kreise werden nicht auf ihren eingewurzelten Lebensgehalt, sondern in vorwiegend subjektiver Betrachtung auf ihren Kuriositätenwert hin geschätzt. Bei andern gibt der Darstellung ländlicher Kreise eben die einfachere und gründlichere Ausprägung des rein Menschlichen ihren Reiz; die bestimmten Verhältnisse des Geschehens machen dabei eine besondere Anziehungskraft geltend nur oder doch in erster Linie insofern, als sie den allgemeinen Grundformen des Geschehens eine besonders reine Entwicklung und Vollendung verstatten. Bei Hauff dagegen erhält das bäuerliche Milieu seine Bedeutung eben dadurch, daß es mit der Norm, die diesem Schriftsteller durch sein vorwiegend weltmännisch-städtisches Bewußtsein gegeben ist, so auffallend und auf so pikante Weise kontrastiert. Auch hier dann wiederum das verstohlene Hereintragen von Wertgefühlen; bald etwas wie das im Bewußtsein der Fortgeschrittenheit überlegene Lächeln des Stadtkinds, bald etwas wie die schäferlich idealisierende Sentimentalität des einseitigen Kulturmenschen.

Für die eigentümliche Formung des Menschen, die er durch die Gesamtheit der Bedingungen seiner Zeit erfährt, hat Hauff keinen Sinn gehabt, obgleich er doch auch dies gerade von Walter Scott hätte lernen können und um so mehr, da der Vorgang Walter Scotts in diesem Punkte noch mit dem Nachdruck einer Neuheit, mit der Erwecklichkeit einer Entdeckung hätte wirken sollen. Der „große Unbekannte“ war es, der zuerst den Einfluß der Massengegensätze und Massenbewegungen auf das Außen- und Innenleben des einzelnen darzustellen unternommen hat, indem er — vor allem im Ivanhoe — die nachhaltige Bedeutung des Rassenunterschieds aufgezeigt hat; er hat schon die Bedingtheit des einzelnen durch seine Verhältnisse und die Verhältnisse seiner Zeit, die Anpassung des Menschen an seine Umgebung, seine Vorbestimmtheit durch den Gesichts- und Interessenkreis seiner Familie, seines Stamms, seiner Rasse dargestellt. Von alledem ist bei Hauff keine Spur. Seine Ritter leben in den Tag hinein, als ob es außer dem württembergischen Handel keine Händel in der Welt gäbe, als ob nicht damals die ganze Ritterschaft in der unheimlichsten Gärung gewesen wäre, sich nicht mit wahrer Ver-

zweiflung um ihre politische und soziale Existenz zu wehren gehabt hätte. Den ganzen Aufruhr des „armen Konrad“ fertigt er mit einigen Bemerkungen von Schändlichkeit, Meuterei, aufrührerischen Hunden u. ä. ab, obgleich er die Motive des Aufstands selber ziemlich eingehend entwickelt hat. Er läßt seinen Pfeifer von Hardt mit tiefer Zerknirschung Buße tun, ohne nur irgendwie in seinen Gedanken auf die inneren Triebkräfte einzugehen, die sich unter den von ihm skizzierten Verhältnissen entwickeln und den einzelnen in eine Borniertheit des Gefühls- und Gedankenlebens hineinsteigern mußten, die einen solchen Gesinnungswechsel unter den gegebenen Umständen höchstens als Resultat äußerster Depression, schwerlich aber als sittliche Befreiungstat erklärlich machen konnten. Er läßt den wütenden Rebellen im Augenblick des Todes ohne weiteres zum reuigen Sünder und, weil ihn der glückliche Fall von ein paar Würfeln in des Herzogs Hand begnadigt, des Herzogs leibeigenster Knecht werden, ohne der Tiefgründigkeit bewußt zu sein, mit der sich die Eindrücke einer extrem einseitigen sozialen Stellung im Bewußtsein der ihr Unterworfenen festwurzeln; ohne einen Versuch für nötig zu halten, die völlige, bis an Selbstvernichtung grenzende seelische Durchrüttlung aufzuzeigen, aus der allein eine solch absolute Wiedergeburt hervorgehen könnte. Bei ihm geht das mit der Selbstverständlichkeit einer einfachen Anwandlung vor sich. Derselbe Bauer, den der herrschaftliche Druck schon einmal zur Raserei gebracht hat, konstatiert späterhin des Herzogs herz- und gewissenloses Treiben als etwas, was für seine persönliche Stellung neben den verschiedenen liebenswürdigen Eigenschaften des Fürsten offenbar gar keine Rolle spielt (S. 75). Dabei denkt Hauff gar nicht daran, daß diese seiner ganzen Vergangenheit ins Gesicht schlagende Verleugnung jeglicher sozialer Rücksichten den Charakter seines Pfeifers irgendwie beeinträchtige oder auch nur einen Widerspruch impliziere. In seinem Bauernhaus sieht es aus wie in einer Puppenstube, äußerst manierlich und behaglich und die Leute scheinen darin zu leben, als ob alle Tage Sonntag wäre. Und dabei leben sie im Haus des Pfeifers, den die Verzweiflung schon zum verruchten Attentäter gemacht hat, und in einer Zeit, wo „das Mark des Volks schon verzehrt ist“ — ein paar Jahre nach dem armen Konrad, ein paar Jahre vor dem großen Bauernkrieg. Man muß damit vergleichen, mit welchem Reichtum charakteristischer Einzelzüge z. B. Spindler in seinem „Juden“ von 1827 das Kunterbunt und die Armutei seiner Ritterbehausung wiedergibt, wie da alles von der Zerfahrenheit der ganzen sozialen Lage, der ganzen Verwilderung der Zeitzustände in jeder Einzelheit die ausdrucksvollste Sprache spricht. Wenn Hauff uns in ein Patrizierhaus führt, so verbinden sich ihm damit nicht Gedanken an den

vollendeten Komfort der Renaiſſance, wie uns etwa Spindler den Luxus des Mittelalters in den ſchillerndſten Farben vorzumalen weiß, wenn er uns in ein Prälatenheim oder in das Boudoir einer Äbtiſſin geleitet; keine Stilvorſtellungen ſteigen in ihm auf. Er ſchildert lediglich ein Junggeſellenheim, deſſen Öde durch ſeine Weiträumigkeit noch vervielfacht wird. Ihn reizt es nicht, aufzuzeigen, wie der Menſch ſich ſein Haus und ſeine Heimlichkeit zurechtformt nach den Bedingungen ſeiner Kultur, ſeiner Geſellſchaftsſtellung, ſeiner ganzen Zeitlage; zu zeigen, wie der Menſch ſich mit dieſer Umgebung harmoniſch zuſammenſtimmt, analog der Art, wie die Tiere ſelbſt ihre phyſiſche Erſcheinung den Bedingungen ihres Aufenthalts aſſimilieren; wie er einen ganz andern Gang annimmt, je nach dem Stubenboden, auf dem er ſich zu bewegen pflegt. Und doch ſollte ihm auch dies wieder ſein Walter Scott zum Bewußtſein gebracht haben, wenn er ſich z. B. an des Sachſen Cedric Haushalt erinnerte, wo ſchon der Saal in der ganzen Anordnung des Raums und das Zeremoniell der Mahlzeit eine eigentümliche Verfaſſung des Menſchen als Zeittypus widerſpiegeln, die uns heute fernliegt, aber uns eben in der Ineinsſetzung des Menſchen mit ſeiner Umgebung verſtändlich und zugleich in ihrer Beſonderheit bewußt wird. Hauff hat dies ſo wenig erkannt, wie jenen Leitſatz, den Walter Scott einigermaßen theoretiſch in der Einleitung zu ſeinem Quentin Durward entwickelt und der die Zuſammengehörigkeit der geſchichtlichen Geſtalt mit ihrem Koſtüm betont, den Leitſatz, daß nur die Vollſtändigkeit und Beſtimmtheit in der Wiedergabe des Äußeren die einzelne Geſtalt zu der Geſamterſcheinung ſeiner Zeit in Beziehung zu ſetzen vermag; daß an die Eigentümlichkeiten des Koſtüms der einzelnen Perſonen die Vorſtellungskomplexe der ganzen Zeitatmoſphäre der dargeſtellten Perſon gebunden ſind; daß eine Figur um ſo mehr allgemein hiſtoriſchen Hintergrund gewinnt, je ſchärfer ſie für ſich in ihren hiſtoriſchen Erſcheinungsformen dargeſtellt iſt. Hauff hat — und wie wir geſehen, trägt die eigentümliche Aneignungsweiſe ſeines geſchichtlichen Vorſtellungsmaterials die Schuld daran — das Koſtüm und die äußeren geſchichtlichen Lebensformen nie in der Beſtimmtheit erfaßt und in der Vollſtändigkeit kennen gelernt, daß ihm darüber die Ahnung einer Geſamtverfaſſung der betreffenden Zeitſtufe aufgegangen wäre, daß ſich ihm im Einzelbild ein allgemeiner hiſtoriſcher Zeitzuſtand ausgeprägt hätte.

Darauf, daß nicht nur die Lebensform und der durch ſie vermittelte Anſchauungs- und Gefühlsinhalt des einzelnen vom Geſamtzuſtand ſeiner geſchichtlichen Umgebung abhängig iſt, ſondern, daß die geſchichtlichen Abſtände einen Unterſchied im ganzen Lebensgefühl des Menſchen bedingen, daß die Gefühls- und Denkprozeſſe ſich zu ver-

schiedenen Zeiten auf eine ganz verschiedene Art vollziehen, daß die historische Figur nicht nur etwas anderes denkt und fühlt, sondern auf völlig andere Weise denkt und fühlt, daß auch die ganze Temperatur und das ganze Tempo ihrer geistigen Lebensprozesse mit den geschichtlichen Entfernungen variiert, das hat auch Walter Scott noch nicht erkannt, dürfen wir bei Hauff also noch viel weniger suchen, und doch ist es schon Hauffs literarischem Freund W. Alexis und schon in einem seiner ersten Werke gelungen, in diesem Punkte noch über Walter Scott hinauszuschreiten.

Schon im ersten Teil seines „Cabanis" ist es ihm in seinen Darstellungen aus dem Leben der Berliner Refugiés, der französischen Kolonie, die freilich auf Jugenderinnerungen beruhen und darum eine intimere Auffassung schon zu Grunde hatten, geglückt, uns die ganze Abnormität aufzuzeigen, die so extreme und exklusive geschichtliche Verhältnisse in der Einzelseele entwickeln, wie sie das Berlin Friedrich Wilhelms II. überhaupt und das Leben der Kolonie im besonderen beherrscht haben.

Auch Walter Scott schildert in seinem Ivanhoe in den Darstellungen aus dem Leben der Sachsen eine Art Ausnahmezustand, und entwickelt die Folgen dieses Ausnahmezustands auf das Einzelleben in ein paar Typen, vor allem in dem Gegensatz von Cedric und Athelstane. Athelstane versumpft in seinem phlegmatischen, Cedric ärgert sich fast zu Tod in seinem cholerischen Temperament. Walter Scott weist also, was das Verhältnis der Einzelseele zum Allgemeinzustand betrifft, nur die Steigerung nach, die eine herausfordernde Einseitigkeit der allgemeinen Lage auf die Grundtendenz eines Temperaments bewirkt. Die natürlichen Äußerungsformen der geistigen Anlage werden dabei durch die Verhältnisse nicht modifiziert. Dagegen zeigt schon W. Alexis die Verkrüpplung, die Umformung der ganzen Gefühlsweise, die eigentümlich gleichmäßige Modellierung, die die Psyche aller einer gemeinsamen abnormen Stellung Unterworfenen erfährt, und zugleich auch in der Darstellung der Mutter seines Helden die ganze Zertretenheit einer der gleichen Atmosphäre entwachsenen, aber individueller ausgeprägten Seele, die ihren eigenen stillen Gang nicht gehen darf und für den überlegenen Adel ihrer Anlage in der Verkümmerung ihres Lebens dem Zwang ihren Zoll entrichten muß, der keine Seele unangetastet läßt. W. Alexis hat schon in diesem Roman aus dem Jahr 1832 gewissermaßen, um an eine bestimmte psychologische Vorstellung anzuknüpfen, den eigentlichen Seelengeruch einer ganzen besonders situierten Menschenklasse wiederzugeben gewußt. Dies ist hervorzuheben, weil es erkennen läßt, wie rückständig

noch Hauffs Verhältnis zur Geschichte gewesen ist. Und etwas ähnliches wie W. Alexis hat schon Achim von Arnim in seinen Kronenwächtern aufgezeigt, indem er entwickelte, wie die Gefangenschaft in einer nur noch negativen Idee alle positiven Lebenskräfte der an sie Gebundenen abtötet, verkümmern und verwachsen läßt, nur hat er diesen entwicklungsgeschichtlichen Prozeß zum größten Teil aus dem rein geschichtlichen Zusammenhang in das Gebiet der Symbolik hinübergespielt.

Aber wenn auch Hauff ein Einblick in das innere Getriebe jener Zeit, in die er seinen Leser versetzen will, und die Kenntnis der Außendinge, aus denen er ein Gesamtbild von Gliederung und Aufbau des damaligen Deutschlands sich hätte rekonstruieren können, nicht in dem nötigen Umfang und mit der nötigen Konkretheit gegeben war, so hätte ihn doch ein gewisser allgemeiner Eindruck der Grobzügigkeit, der Ungeschlachtheit, der Eckigkeit, wie er ihn aus dem vertrauten Bild von der klotzigen und massiven Persönlichkeit des Bauernsohns Luther, aus der Erinnerung an die raufluſtige Ungebärdigkeit und körnige Derbheit des Goetheschen Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand wohl hätte gewinnen müssen, an sich veranlassen sollen, seinen Gestalten aus harter Zeit, wenn er ihnen auch die Urwüchsigkeit eines Luther oder Götz nicht zu verleihen wußte, doch etwas Scharfkantiges, etwas Ausgesprochenes, etwas Ungeleckteres und somit etwas ihrer Zeit Gemäßes zu geben. Hauff hat aber von jenen Typen, die sich doch als die natürlichen Grundlagen für die Charaktergebung darboten, wenig zu profitieren gewußt. Nur seinem Marx Stumpf von Schweinsberg, der im Turnier seinem besten Freund kaltblütig alle Rippen zerbräche, hat er etwas von der naiven Unkultiviertheit des Rittertums vom alten Schrot und Korn verliehen. Wie die Person des Herzogs geradezu dazu auffordert, ein Bild von elementarster Kraft, rücksichtslosester Wildheit und unerbittlicher Härte zu zeichnen, das das ganze brausende Ungestüm und die ganze Erbarmungslosigkeit jener kritischen Zeit hätte wiederspiegeln müssen, haben wir gesehen. Hauff hat für seine Romanidee einen menschlicheren Helden gebraucht. So sehr jeder Anstößigkeit in seiner Charakterisierung auszuweichen, hätte er, auch wenn er seinem Plane nach einer Idealisierung ins elementar Übermenschliche eine Idealisierung ins rein Menschliche vorzog, doch nicht nötig gehabt. Er wußte ein Nebeneinanderher- und Ineinanderübergehen von Gut und Böse nicht durchgehend zu gestalten und hatte seinem Helden unversehens jene Abrundung gegeben, ehe er wohl des unhistorischen Gepräges einer nahezu humanistischen Bildung, das sein Held am Ende trug, gewahr wurde. Diese Verirrung in eine allzu gründliche Reinigung wäre indes nicht möglich gewesen, wenn ein

Bewußtsein für den historischen Abstand, in dem er seine Personen von sich zu halten hatte, in ihm wach gewesen wäre.

Er hat Ulrichs Persönlichkeit vor allem nicht aufgefaßt als ein geschichtliches Problem. Wir wissen, wie sich das Bild seiner Persönlichkeit ihm aus spärlichen Andeutungen fast zufällig zusammengefügt hat, wie ihm eben die einzelnen Züge in den Strich kamen. Er weiß, daß Ulrich sonst allgemein ganz anders aufgefaßt wird, daß man in ihm vielfach ein Scheusal sieht. Das hätte ihn reizen müssen, die beiden Auffassungen miteinander in Beziehung zu setzen, von der historischen Mittellinie aus die Abstände herüber und hinüber abzumessen, eine Entscheidung zu treffen, die, wenn sie die eine Auffassung verworfen, doch von ihr profitiert hätte, die vermutlich aber eine Verknüpfung der auseinanderliegenden Urteile, einen Ausgleich herbeigeführt hätte, in einer Darstellung, die lediglich die Determiniertheit seines Entwicklungsgangs im Auge gehabt und das Motto seiner Einleitung wahr gemacht hätte, daß der Dichter die größere Hälfte der Schuld den Gestirnen zuweist — während so als maßgebende Leitsterne oder vielmehr als Irrlichter eben immer wieder die bösen Räte figurieren müssen. In derselben Einleitung, die jenes Motto an der Stirne trägt, verkündigt er zwischen den Zeilen, daß es lediglich ein aus Elementen der Sage abstrahierter und a priori fixierter Ulrich sei, den er dem der bisher nahezu allgemeinen Auffassung gegenüberzustellen beabsichtige. Auch hier wiederum hat er darauf verzichtet, von seinem Meister, von Walter Scott, zu lernen. Walter Scott hat sich bemüht, durch ein tiefes, auf wirklichen Studien beruhendes Eindringen in den Charakter historischer Persönlichkeiten wenigstens die ausgesprochenen Eigentümlichkeiten, die Grundlinien ihres Wesens bloßzulegen. Diese Eigentümlichkeiten hat er dann in unerschöpflichen Wendungen, die immer wieder die Reichhaltigkeit seiner Phantasie bewundern lassen, in immer gleich interessanten und frappanten Kombinationen zu entwickeln gewußt. Es liegt nicht an der geschichtlichen Erscheinung Ulrichs, wenn Hauff seinem Helden nicht in gleicher Weise charakteristische Seiten abzugewinnen vermocht hat, wie Walter Scott seiner Maria Stuart im Abt und seinem Ludwig XI. in Quentin Durward. A. von Arnim hat es bewiesen, wie von gleich bescheidenen oder noch bescheideneren geschichtlichen Vorkenntnissen in diesem Punkte aus sich ein ganz markantes Bild von Ulrich geben ließe, das bei A. von Arnim freilich stark ins Groteske verzogen wird, dessen Ausgesprochenheit aber eben nur beweist, wie die geschichtliche Person Ulrichs zu charakteristischer Behandlung geradezu auffordert. Hatte Hauff nicht den Drang empfunden, die Ansätze von Gewaltsamkeit, Wildheit, Tatendurst, die, wenigstens eben als Ansätze, auch seinem

geschichtlichen Bewußtsein nicht fremd sein konnten, in der Richtung der unbedingten Willensäußerung in eine höhere tragische Sphäre zu steigern, sondern es vorgezogen, sie auf ein möglichst erträgliches Maß zu reduzieren, um seinem Helden die vollendete Menschlichkeit zu bewahren, so hebt er ihn nun wieder über diese Sphäre der reinen Menschlichkeit um so höher empor in der Richtung der unbedingten Güte und sittlichen Erhabenheit, während Walter Scott seine historischen Gestalten gerade in ihrer Menschlichkeit zu erfassen und festzuhalten sucht, und ihre Schwächen, die das notwendige Widerspiel vorzüglicher geistiger Befähigung sind und ihrer Bedeutung und je nachdem auch ihrer sympathischen Erscheinung keinen Eintrag tun, ihren Konflikten und Verlegenheiten zugrunde legt. Es ist der durchgängige Charakterzug von Walter Scotts Menschengestaltung, soweit er einen sympathischen Eindruck zu erzielen strebt, daß er seine Personen durch liebenswürdige oder auch wenig liebenswürdige Schwächen menschlich näher und dadurch die Unwiderstehlichkeit und Unausrottbarkeit ihrer Anziehungskraft erst recht zum Bewußtsein zu bringen sucht. Seine Maria hat eine böse Zunge und kann es sich nie versagen, das letzte Wort zu haben. Und doch steigert dies nur den Zauber, den diese geistreiche und anmutige Person auf jeden ausübt. Sein Mac Vich Jan Vor ist ein Mann von geradezu sündhaftem Ehrgeiz, von einer unheimlich zurückhaltenden Selbstsucht, von einem unleidlichen Stolz, von einer gefährlichen Gehässigkeit, aber der Held des Romans selbst vermag ihm nicht bös zu werden und die Sympathie des Lesers folgt ihm über alle Fehler und Vergehen bis zum Schluß. In ähnlicher Weise hätte auch Hauff, statt mit Ablehnung jeder Beziehung zur geschichtlichen Wirklichkeit seinen Helden durch Anhäufung von Tugendprädikaten dem Leser zu empfehlen, ihn mit Beibehaltung historischer Grundzüge und mit Aufsuchung weiteren Materials zu einer in geschichtlichem Sinn verlaufenden Durchführung dieser Grundzüge für die Sympathien seiner Leser zu retten suchen müssen. Er hätte ihn als einen Menschen darstellen können, vor dem niemand und selbst sein bester Freund nicht sicher war — wie Mac Vich Jan Vor im Waverley —, er hätte ihn als den heftig zankenden Herrn darstellen können, der jedem ohne weiteres in die Rippen stößt — wie A. von Arnim —; er wäre damit in der Richtung der historischen Fingerzeige geblieben und es wäre seine Aufgabe gewesen, nun eben zu entwickeln, wie eine gewisse tiefgründige Güte seiner Natur seine Umgebung diese Widerwärtigkeit als nahezu selbstverständlich hinnehmen ließ, — wie denn ja auch der historische Ulrich nie ganz von Freunden und Sympathien entblößt gewesen ist, und wie auch Achim von Arnim in seiner Ulrichsszene seine Charakteristik wenigstens dahin ergänzt: „Anna konnte

ihm nicht böse sein, er machte das alles mit einer gewissen Gutmütigkeit."

Auch Walter Scott hat im allgemeinen darauf verzichtet, seelische Entwicklungsgänge zu zeichnen. In dieser Beziehung ging durch die ganze erzählende Literatur eine schroffe Scheidung. Die Romantiker, im Anschluß an Goethes Wilhelm Meister, suchten immer wieder das Werden der Persönlichkeit durch alle Phasen der ersten Selbstbesinnung, der Selbstzergrüblung, der Selbstvernichtung, der Entdeckung und Aneignung neuen Lebensgehalts hindurch zu verfolgen. Als Charakteristikum des historischen Romans eines Walter Scott wurde dagegen gerade der Verzicht auf eine Analyse des Seelenlebens aufgefaßt und weiterhin die Zurückführung der Lebensäußerungen des einzelnen, die sich hier nicht nach innen, sondern ganz nach außen bewegen, auf die Lebensverhältnisse der Gesamtheit. Wenn Walter Scott auch den Einfluß der äußeren Bedingungen auf das Individuum nachzuweisen versucht, so tut er dies, wie schon oben angedeutet, indem er die geschichtlichen Umstände und Ereignisse die schon gegebene Bewegungsform des Individuums nur in bestimmter Richtung weitertreiben läßt, nicht indem er die Einwirkungen der Erlebnisse dem geistigen Leben des Einzelwesens erst seine bestimmte Gestalt geben, den Geist seine Form erst durch die Pressung der äußeren Umstände und Geschehnisse gewinnen läßt. Er hat die Grundzüge seiner Gestalten von Anfang an fix und fertig und entfaltet sie nun im Roman nach allen Seiten oder läßt sie vielmehr durch die Ereignisse, die durch Druck oder Stoß oder Reizung auf sie wirken, entfaltet werden. Wie das Leben die bewegliche Substanz des Geistes formt und um- und weiterformt, dies im historischen Rahmen auszuführen, der die bestimmenden Momente noch augenscheinlicher hervortreten lassen kann, als dies bei zeitlicher Voraussetzungslosigkeit möglich ist, war noch nicht eigentlich versucht worden. Daß Walter Scott übrigens geistige Entwicklungsgänge mit einem feinen Gefühl für den leisen und schmeichelnden Zwang der Stimmung in Umgebung und äußerer Lebensweise, für das zugleich Verstohlene und Stetige ihres Fortschreitens aufzuzeigen vermocht hat, das beweisen die einleitenden Kapitel des Waverley, die, indem sie die Entstehung des romantischen Menschen entwickeln, der künftighin als Held durch alle seine Romane gehen sollte, gewissermaßen die Einleitung und Voraussetzung für seine ganze weitere schriftstellerische Tätigkeit geben. Es ist bezeichnend, daß Hauff in seinen Notizen über Walter Scott[1]) diese Entwicklungsschilderung, die schon an die Stimmungs-

[1]) Jetzt veröffentlicht in H. Hoffmann, W. Hoffmann 1902.

kunst eines J. P. Jakobsen erinnert, zu ausführlich gefunden hat, da sie eben nach Art der gewöhnlichen Romane die Geschichte der Eltern, Erzieher und Paten erzähle. Diese entwicklungsgeschichtliche Form, die in der Erzählung der Jugendgeschichte Waverleys und ähnlich in der des jugendlichen Helden im „Abt" nur eine Art Vorspiel bildet, auf das eigentlich geschichtliche Leben zu übertragen, ist Walter Scott noch nicht eingefallen. Wie W. Alexis und in gewissem Sinne auch Achim von Arnim diesen Gedanken schon Gestalt gegeben haben in der Anwendung auf ganze Gruppen von Menschen, haben wir gesehen. Das geistige Werden des Individuums unter dem gestaltenden Einfluß bestimmter historischer Verhältnisse und Ereignisse durchzuführen, lag nicht in ihrem Plan. W. Alexis führt in seinem Cabanis wie Walter Scott im Waverley nur die Jugendgeschichte seines Helden in dieser Methode aus und unternimmt es dann allerdings, die Einwirkung der geschichtlichen Stellung auf die Empfindungsweise eines einzelnen in der Gestaltung seines Friedrich des Großen nachzuweisen, aber nur vom Gesichtspunkte eines einzelnen Problems aus, des Problems der großen Persönlichkeit überhaupt, der Tragik des Genies. Achim von Arnim in seinen „Kronenwächtern" läßt wohl seine Helden eine innere Entwicklung durchmachen, aber nicht unter dem bestimmenden Einfluß von Ereignissen und Verhältnissen, die von der Geschichte aus auf sie wirken, sondern unter dem einer Idee, die vom Dichter in den geschichtlichen Rahmen hineingetragen ist und ihn immer wieder sprengt. Es sind nicht die der Wirklichkeit entspringenden Kräfte, die seinen Berthold, seinen Anton schwach und stark, krank und toll und irre machen, sondern meist auch der Form, jedenfalls dem Sinne nach symbolische Vorgänge, die die lähmende und belebende Macht der Idee in die Personen überleiten.

Es war demnach von Hauff nicht zu erwarten, daß er die Gestalt seines Ulrichs, wozu sie gerade auffordert, als entwicklungsgeschichtliches Problem erfaßte, wie es ein H. Kurz ohne Zweifel getan haben würde in der Art seines „Sonnenwirtle". Vergleichen wir aber die Art, wie eben ein H. Kurz, nach seinen beiden Hauptwerken zu schließen, die Charakteristik Ulrichs angefaßt hätte, so wird uns dies immerhin die Eigenart von Hauffs dichterischer Produktion noch entschiedener hervortreten lassen[1]). Wir wissen, wie H. Kurz jahrelang an den Materialien für seinen Herzog Karl gesammelt hat, wie er persönliche Beziehungen angeknüpft hat, um interessante Mitteilungen einholen zu können, wie er all die Reminiszenzen aufgelesen hat, die irgend etwas von der Persön-

[1]) Vgl. dazu H. Fischer, Beiträge zur Lit.Gesch. Schwabens. 2. Reihe 1899. „Schillers Heimatjahre von H. Kurz" S. 217 ff.

lichkeit des Fürsten durchschimmern ließen — kurze Wendungen seines Gesprächs, markante Äußerungen, eigentümliche Lebensgewohnheiten u. ä., um sich so eine allseitige Anschauung von seinem Helden zu verschaffen, um seine Zeichnung mit gewissenhaftester Sorgfalt durchzumodellieren, und so ein sprechendes Bild des Lebens, einen Studienkopf in plastischer Fülle und mit allen seinen charakteristischen Falten und Linien herauszubringen. Er zeigt seinen Herzog in allen seinen Liebhabereien und Launen, in seiner Gutgelauntheit und seiner Kurzangebundenheit, in seinem Wohlwollen und seiner Härte, und gibt uns so ein Gesamtbild, in dem alles zusammengestimmt ist, in dem wir keinen Zug vermissen möchten, in dem wir gar nicht mehr zu unterscheiden suchen, welche dieser eigentümlichen Faltenzüge auf gute und welche auf böse Stunden zurückdeuten, ein Bild, das wir in seiner Fertigkeit schlechthin als höchst interessantes und in seiner reichen Ausgeprägtheit meisterhaftes Naturprodukt befriedigt akzeptieren.

Wir wissen, wie oberflächlich sich Hauff seinen Ulrich zusammenkonstruiert hat: Er weiß von ihm kaum mehr, als daß er als junger Fürst auf allzu großem Fuße, im übrigen ritterlich gelebt hat, daß er den Hutten seiner Ehre wegen erschlagen hat, daß er vertrieben worden ist und daß er ein verwegenes Flüchtlingsleben geführt hat. Damit hat er schon sein Bild beieinander: Ein gewaltiger kraftstrotzender Mann, der eine gute Klinge führt, der gelegentlich etwas heftig ist und ein stark entwickeltes Selbstgefühl besitzt, kurz, eben ganz allgemein eine ihrem ganzen Eindruck nach mächtige Persönlichkeit. Dazu gesellt sich noch die konkrete Vorstellung krauser Haartracht. Das ist alles. Es gelingt ihm, diesen beschränkten Verstellungskomplex auf die Stufe der Anschaulichkeit zu erheben. Der Leser behält ein gewisses Bild, das Bild eines großen Mannes in Mantel und eingedrücktem Hut, mit weitausgreifenden Bewegungen und sonorer Stimme, mit hochaufgereckter Haltung und mit abwechslungsweise hoch- und tiefgezogenen Augenbrauen — kurz, das Bild eines Heldendarstellers, aber nicht das eines Helden. Niemals redet etwas Persönliches aus diesen Zügen zu uns, stets nur etwas aus den gangbarsten Vorstellungen Abstrahiertes, das uns sein Mienenspiel in den konventionellsten Verzerrungen und seine Rede in den phrasenhaftesten Wendungen vorträgt. Hauff hat das Bild seines Helden aus ein paar für alle Fälle verfügbaren Phantasiebestandteilen zusammengefügt, wie man wohl auf einem kleinen Theater sich seine Szene aus den paar Requisiten zusammenstellt, die eben schon jederzeit vorrätig sind. Vor allem — er hat sich gar nicht bemüht, seinen Helden selber aufzusuchen, ihn in seinem Leben und in seiner Lebendigkeit zu ergreifen. Er hat

seinen Tethinger überflogen. Er hielt eine reichere Durchbildung seiner Charakteristik für überflüssig und hat so die interessanten Dinge nicht gefunden, die seinem Helden ein wirkliches Leben, einen Eindruck von Realität hätten verleihen können. — Ulrich war ein leidenschaftlicher Musikliebhaber, nichts ging ihm über Musik, auf Schritt und Tritt wollte er von Musik umklungen und umrauscht sein. Wie ausgiebig hätte sich dieses Motiv verwerten lassen! Wie er auf dem Marsch von Blaubeuren an seine bewehrten Bauernbursche heranreitet und ihnen zeigt, wie man im Takt marschieren müsse, ein so sprechendes Augenblicksbild, ist ihm entgangen. Wenn sein Herzog zum Turnier in die Bahn zieht, so folgt nicht die Musik vom fortissimo zum pianissimo und wieder zum fortissimo dem Sieg und Fall und abermaligen Sieg des Herrschers, sondern sein Herzog ist eo ipso immer Sieger, und doch drückt jenes Motiv den Charakter fürstlicher Stellung, der doch nach Hauff auch im Sinn des Wallenstein-Mottos seines Helden Verbrechen erklären sollte, auf die prägnanteste Weise aus — und zugleich die ritterliche Waffentüchtigkeit, die viel bemerklicher erscheint bei einem wechselvollen Kampf als bei der Selbstverständlichkeit, mit der Hauff ihn jeden Gegner ohne weiteres niederwerfen läßt. Dieses Beispiel zeigt besonders anschaulich den Gegensatz der wirklichen Lebensfülle und der Dürftigkeit der Hauffschen Abstraktion. Es ist richtig: an solchen Zügen war für Hauff, der über eine Zimmernsche Chronik nicht verfügte, nicht viel zu finden. Das bezeichnende ist aber, daß er sie gar nicht gesucht hat. Und die gleich auffällige apriorische Stellungnahme, die sich in der nahezu voraussetzungslosen Abgeschlossenheit seiner Ulrichscharakteristik überhaupt offenbart, zeigt sich auch speziell in der Prädizierung seines Helden. Daß ein Mensch, der so eigentümliche Schicksale über sich und andere hat ergehen lassen, der mit Haß und Lob so leidenschaftlich verfolgt worden ist, aller Vermutung nach ein eigenartiges Gemisch von Gut und Böse ist, hat Hauff kaum berücksichtigt; ihm ist überhaupt die Relativität von Gut und Böse nicht zum Bewußtsein gekommen. Gut und Böse sind bei ihm nicht zwei Elemente, die es sich auf abgesonderten Gebieten des Seelenlebens sehr wohl nebeneinander behagen lassen können, von denen aber auch wohl unversehens eins des anderen sich einen Moment völlig bemächtigen kann und deren Abgrenzungen starken Schwankungen unterliegen. Sie sind ihm schlechterdings zwei unvereinbare Gegensätze. Durch die Umstoßung des Tübinger Vertrags möchte er seinen Helden sich mit einer tragischen Schuld beladen lassen. Gleichzeitig löst er aber, da er seinem Helden eben durchaus keine Schlechtigkeit zuzutrauen vermag, diese Schuld nahezu vollständig auf, indem er

die ganze Handlung als unglückselige Folge einer durch einen bösen Ratgeber gemißbrauchten gelegentlichen Stimmung, als in erster Linie unüberlegt erscheinen läßt. Dies ist wiederum ein Punkt, wo sich Hauff von seinem Vorgänger Walter Scott ebensosehr wie von seinem Nachfolger H. Kurz unterscheidet. Walter Scott stellt seinen Ludwig XI. in seiner ganzen Gaunerhaftigkeit dar, aber erlaubt sich kaum einmal auch nur eine Andeutung, daß ihm ein solcher Charakter verwerflich erscheine, er läßt auch nicht einmal zwischen den Zeilen eine Mißbilligung durchblicken; im Gegenteil gewinnt man den Eindruck, daß Walter Scott an dem fürstlichen Spitzbuben sogar eine gewisse Freude hat. Für ihn ist die sittliche Bewertung eine Sache für sich; für ihn ist Ludwig XI. einfach ein zugleich psychologisches und historisches Phänomen, das höchst interessante Eigenheiten aufweist und das zu einem besonderen Studium, einer sorgfältigen Interpretation auffordert. Scott zeichnet uns diesen Ludwig XI. auch in physischer Hinsicht durchaus nicht als ideale Erscheinung; aber auch in dieser Beziehung überwiegt bei ihm der Eindruck des Eigenartigen weitaus den des Mißgestalteten. Hauff geht im Physischen wie im Moralischen gleich bis ans äußerste Ende. Wie sein Ulrich reine Lichtgestalt, so ist sein Ambrosius Volland gleich vollständige moralische Mißgeburt. Wie hier die grobe Karikatur des äußeren die sittliche Verwerflichkeit des Mannes handgreiflich ausdeutet, so trägt auf der anderen Seite der Herzog den Stempel reiner gottentstammter Hoheit gleich weithin leuchtend auf der Stirne.

Eben die Unzulänglichkeit seiner Anschauung, die vorschnelle Abgeschlossenheit seines Phantasiebildes verstärkt diese natürliche Neigung zu einer ausgesprochenen Prädizierung seiner Persönlichkeiten. Er kennt die geschichtliche Bedingtheit seiner Personen nicht, darum ist sein Werturteil auch um so unbedingter. Während H. Kurz bestrebt ist, dem Manne, dessen Gestaltung er sich vorgesteckt hat und dessen geschichtliche Bewertung ebenso problematisch war wie die Herzog Ulrichs, einfach historisch und psychologisch gerecht zu werden, erlaubt sich Hauff, ohne sich auf die selbständige Ergründung einer historisch fundierten Auffassung einzulassen, lediglich von seinem fast ganz frei konstruierten Phantasiebild aus eine Entscheidung des geschichtlichen Problems, die sich über die bloße Rettung hinaus bis nahe zur Apotheose versteigt. Hat die Kurzsche Darstellung des Herzog Karl die geschichtliche Erfassung dieser Persönlichkeit wesentlich erleichtert, unser Verständnis für ihre Eigentümlichkeit und die daraus resultierenden Eigentümlichkeiten seiner Zeit vertieft und bereichert, so hat Hauff, bei dem von einer Bereicherung nicht die Rede sein kann, da er durchaus mit längstbearbeitetem Vorstellungsmaterial

arbeitet, auf die allgemeine hiſtoriſche Auffaſſung nur irreführend, auf die hiſtoriſche Anſchauung nur verflachend gewirkt. Die gleiche entſchiedene Apriorität der Stellungnahme zeigt ſich dann ja auch z. B. in der Darſtellung und Beurteilung des Aufſtands vom armen Konrad mit dem plötzlichen radikalen Geſinnungswechſel des Pfeifers.

Wir haben geſehen, wie die Apriorität ſeiner Denk- und Anſchauungsweiſe, die ihn von einem Eingehen auf Vorausſetzungen und Bedingungen abſehen und ihn mit einer Variation und Kombination gewiſſer feſter Beſtandteile ſeines früherworbenen Vorrats an ſehr allgemeinen und von ihrem vollen Gehalt ſtark reduzierten Vorſtellungen zurecht kommen läßt, ihm die Geſtaltung einer bedeutenden Perſönlichkeit nicht hat gelingen laſſen. Wir müſſen ſehen, wie dieſe Geiſtesform auf ſeine Darſtellung des gewöhnlichen Menſchen einwirkt. Wiederum finden wir es, daß ſich ſeine Geſtalten ſozuſagen frei im unerfüllten Raum bewegen. Daß er ſeine geſchichtlichen Perſonen, von allen Tagesintereſſen und Zeitnöten losgelöſt, ſich in ſeliger Blindheit nur an dem Faden einer einfachen Verwicklung unberührt und ahnungslos durch die Engen und Klippen ihrer rauhen Zeit dahintappen läßt, haben wir ſchon oben beobachtet. Und das gleiche, was wir in Hauffs Verhältnis zur geſchichtlichen großen Perſönlichkeit gefunden haben, daß er ſich durchaus keine Mühe gibt, ſie ſich und uns zeitlich vom Leibe zu halten und den Typen, die auch ihm gäng und gäbe ſein mußten, in ihrem ganzen Zuſchnitt anzupaſſen, es trifft auch auf die übrigen Geſtalten zu, die er in ſeinen Roman einführt. Vergleichen wir z. B. das Verhältnis Georg und Maria — was uns Hauff bietet, iſt nur eine Abſtraktion der Max- und Theklaſzenen des Wallenſtein, die an ſich ſchon an unmittelbarer Lebendigkeit viel vermiſſen laſſen. Dagegen nun das Verhältnis von Anton und Anna in den „Kronenwächtern“. Die ganze ſatte Kraft eines Dürerſchen Holzſchnitts ſteckt in dieſen beiden Geſtalten, die gleiche äußere Unliebenswürdigkeit und die gleiche Tiefe inneren Gehalts, die aus den harten ungelenken Umriſſen nur mit doppelter Friſche und Stärke ſich offenbart. Arnims Anna kommt es nicht darauf an, gelegentlich ihren Mann zu ſchlagen; ſie kann ſchimpfen wie ein Marktweib und doch vermag uns der Dichter von ihrer innerlichen, wenn auch ungeformten Liebenswürdigkeit, von ihrem tiefen, wenn auch ſpröden Gehalt, ſo zu überzeugen, daß wir es nicht befremdlich finden, wenn dem Maler in dieſem ſeinem Weib ſich immer wieder unbewußt die Himmelskönigin verkörpert. Arnim gibt dabei ſeiner Anna ruhig rohe, rote Arbeitshände und etwas werktägig Gewöhnliches in ihrem Gebahren; ſie erſcheint als eine reſolute Frau, von deren Vorſtellung ein raſſelnder Schlüſſelbund nicht wegzudenken iſt,

eine Frau, wie wir uns mit Vorliebe die Frauen jener Tage denken. Die ganze unverblaßte Selbstsucht, der ganze naive Materialismus jener Zeit steigt in dieser Person in uns auf. Vergleichen wir damit Marie von Lichtenstein: „Sie hatte den schönen Arm auf eine Lücke der Laube aufgestützt und das von Gram und Tränen müde Köpfchen in die Hand gelegt. Ihr dunkles glänzendes Haar hob die Weiße ihres Teints um so mehr heraus, als stiller Kummer ihre Wangen gebleicht und schlaflose Nächte dem lieblichen blauen Auge seinen sonst so überraschenden Glanz geraubt und ihm einen matteren, vielleicht nur um so anziehenderen Schimmer von Melancholie gegeben hatten" (S. 56). Das ist die Schilderung eines Dichters, der ganz in einer Zeit befangen ist, die soeben die Perioden des Rokoko und der Empfindsamkeit durchlaufen hat, nicht eines Dichters, der kraft seiner Phantasie oder einer inneren Naturverwandtschaft im Geiste jener grobknochigen und vollblütigen Zeit des aufgehenden 16. Jahrhunderts drinsteht. Und sehen wir von dem Verhältnis zur Geschichte ganz ab, welch sprudelnde Lebendigkeit hat Walter Scott seinem Liebespaar z. B. im „Abt" zu geben gewußt, wie läßt er da die junge Neigung in immer neuen liebenswürdigen Formen der Schalkheit, Munterkeit und Laune mit dem leichten Gang der Grazie sich durch all die Engen eines harten Schicksals durchbewegen. Auch diese Liebe ist an das Unglück einer fürstlichen Person gebunden. Hier ist sie auf die feinste Kontrastwirkung angelegt und verleiht dem Roman auch noch außerhalb der Charakterentfaltung der reizenden Königin eine Fülle reichsten Lebens. Im Lichtenstein vermag die Liebesgeschichte dem Ganzen weder Farbe noch Gestalt zu geben. Sie verschwimmt in ihren blassen Tönen, in denen sie hingehaucht ist, über den lebhaften Farben, in die Hauff seine Einzugs-, Banketts-, Bauern- und Wirtshausszenen zu kleiden weiß. Es gelingt ihm nicht, eine Liebe, die einen höheren Charakter tragen soll, eigenartig und ursprünglich zur Äußerung zu bringen, während er ein oberflächlicheres Verhältnis wie das zwischen Bertha und Dietrich Kraft mit viel Natürlichkeit darzustellen vermag. Und das führt uns nun, nachdem uns schon der Mangel an Tiefgründigkeit in seinem Verhältnis zur Geschichte aufgefallen ist, auf die Unzulänglichkeit seiner Anschauung im allgemeinen, auf die Genügsamkeit seiner Phantasie, der der Zug zur Tiefe abgeht. Er vermag ein Geliebel liebenswürdiger, aber beschränkt angelegter Naturen mit sprechender Wahrheit wiederzugeben, wo es aber ein tieftreibendes Gefühl in seiner ganzen Unermeßlichkeit auszuschöpfen gilt, da versagt ihm die gestaltende Kraft oder vielmehr, es kommt ihm gar nicht zum Bewußtsein, daß dieses Gefühl auf gleiche Weise mit dem realen Leben in Beziehung gesetzt sein will, wie jenes

Gefühlchen; der Maßstab verschiebt sich ihm so vollständig, daß er jenes tiefere Gefühl in eine ganz andere Sphäre des Lebens verlegt, als jenes oberflächliche, daß es ihm ohne weiteres weit über die Komödie des inferioren Lebens hinweg entschwebt in die Höhen, wo das reine Pathos wohnt, wo es nun als schöngeformte blasse Wolke über den Horizont gleitet, vor dem sich das gewöhnliche Volk in bunter Körperhaftigkeit bewegt. Und doch wäre es seine Aufgabe, dieses Gefühl eben in seinen potenzierten Lebensäußerungen zu erfassen und festzubannen. Man halte die Abschiedsszene des „Lichtenstein" im Ulmer Garten und die im „Sonnenwirtle" zwischen Friedrich und der ersten Christine vor der Reise nach Frankfurt gegeneinander! Er erfaßt, wo er einen Vorgang erzählt, die Hauptmerkmale der Erscheinung und Bewegung lebhaft und sicher und zeichnet sie in einem frischen Zuge getreu wieder; aber wie ihm die reiche Aufnahmefähigkeit des Scottschen Geistes abgeht, der die Erscheinung in ihrer ganzen Vollständigkeit in sich aufnimmt und mit unendlicher Reichhaltigkeit wieder aus sich herausgibt, so fehlt ihm — und noch viel mehr — jene Intensität der Phantasie, die den Gesamtinhalt eines Vorgangs gewissermaßen kondensiert, den Verlauf einer ganzen Bewegung in einem raschen Zuge aufgreift, und uns in ein paar Worten Anschaulichkeit genug gibt, um uns eine Situation in ihrer ganzen Vollständigkeit aufzubauen. Hauff verfügt nicht über den Umfang der Intuition, um einen Vorgang, eine Situation in allen Einzelzügen aufzunehmen, noch über die Tiefe der Intuition, um ohne weiteres durch die Oberfläche der Erscheinungen hindurch den eigentümlichen Gehalt herauszuspüren und herauszuschürfen, nur über soviel Leichtigkeit der Intuition, um aus einem oberflächlich entwickelten Bild da und dort stark hervortretende Züge herauszugreifen und zu verwerten. Er macht sich eine Situation nicht so innerlich lebendig, daß er sie in alle ihre Teile auseinanderzunehmen, diese Teile alle in der Hand zu behalten und zum Bild wieder zusammenzufügen vermöchte, noch daß sich ihm in dem Bemühen, das Ganze mit dem Blick zusammenzuhalten, die einzelnen Bestandteile in große charakteristische Linien zusammenzögen; er begnügt sich an einzelnen Stellen, die Linien schärfer zu ziehen, eine Schattierung anzubringen, einige im allgemeinen Gesamtbild erst angedeutete Umrisse weiter auszuführen. Er versucht es nicht, sich des Lebens in seiner Totalität zu bemächtigen; er erspart sich womöglich ein unmittelbares Zurückgehen auf das Leben selbst, indem er seinen Gegenstand entweder über dasselbe hinaus in die Sphäre der abstrakten Idealität mit Zugrundelegung eines konventionellen Dramenstils erhebt — so seinen Ulrich und das Liebesverhältnis zwischen Marie und Georg —, oder sich gar

einfach an Vorlagen anschließt, wie großenteils in seinen landschaftlichen Schilderungen. Ihm ist es kein selbstverständliches Bedürfnis, den Charakter der Gegend, in der sein Roman spielt, selber zu analysieren, geschweige denn ihn in seinen Stimmungsmomenten zu studieren. Auch nur die landschaftliche Gliederung seines Landes zu skizzieren, will er sich ersparen. Er nimmt auch diesen Teil seiner Einleitung, ihren ersten Abschnitt, aus Pfaffs Geschichtsbuch herüber:

Lichtenstein S. 5 — Pfaff 1

Die Sage, womit sich die folgenden Blätter beschäftigen, gehört jenem Theil des **südlichen Deutschlands** an, welcher sich zwischen den **Gebirgen** der **Alb** und des **Schwarzwaldes** ausbreitet. Das erstere dieser Gebirge schließt, von Nordwest nach Süden **in verschiedener Breite** sich ausdehnend, in einer langen Bergkette dieses Land ein, **der Schwarzwald** aber **zieht sich von den Quellen der Donau bis** hinüber an den **Rhein** und bildet mit seinen **schwärzlichen Tannenwäldern** einen **dunkeln** Hintergrund für die **schöne, fruchtbare, weinreiche Landschaft,** die, **vom Neckar** durchströmt, **an seinem Fuße sich ausbreitet** und Würtemberg heißt.

Während Walter Scott auf absolute Authentizität seiner landschaftlichen und topographischen Angaben größten Wert legt, begnügt sich Hauff, dem Gang einer fremden Darstellung sich aufs engste anzuschließen, obgleich er mit den Lokalitäten doch auch vertraut war. Um eine selbständige Auffassung des landschaftlichen kam es ihm so wenig an, wie auf die eines geschichtlichen Charakters. Er entwickelt nicht den Landschaftstypus als Voraussetzung für die Eigenart des Menschenschlags und seiner Lebens- und Gefühlsweise, wie es doch schon einigermaßen Walter Scott gethan. Die Landschaft ist ihm einfach äußeres Zubehör des Romans nach Scottschem Schema. Daher die Oberflächlichkeit, mit der er sich der Aufgabe landschaftlicher Darstellung durch Anschluß an Vorlagen entzieht:

S. 160 (Nebelhöhle) — Schwab, NS. d. schw. A. 62

Glänzend weiße Felsen faßten die Wände ein, kühne Schwibbogen, Wölbungen, über deren Kühnheit das irdische Auge staunte, bildeten die glänzende Kuppel; der Tropfstein, aus dem diese Höhle gebildet war, hing voll von vielen Millionen kleiner Tröpfchen, die in allen Farben des Regenbogens den Schein zurückwarfen, und als **silberreine** Quellen in **kristallenen Schalen** sich sammelten. In **grotesken Gestalten** standen Felsen umher, und die aufgeregte **Phantasie,** das trunkene Auge glaubte bald eine **Kapelle,** bald **große Altäre** mit reicher Draperie, und gothisch verzierte **Kanzeln** zu sehen.

Hörte [illegible] Engel [illegible] unterirdischen Thore [illegible] und die weiß[illegible] Thore des Todes [illegible], wo er den Bruder [illegible] und herzogen, [illegible] schöne Thäler von Kämmern und Heiligen [illegible] Rischen bald auf bald zuzudecken.

T. 178 Hier [illegible] in der Nacht . . . die kühne Bauart dieser Burg Ib.
63 aufgefallen, so staunte er jetzt noch mehr, als er sie vom hellen Tag
beleuchtet anschaute. Wie ein colossaler Mannerthurm steigt aus einem
tiefen Albtal ein schöner Felsen, frei und kühn, empor. Weit ab liegt
alles feste Land, als hätte ihn ein Blitz von der Erde weg gespalten,
ein Erdbeben ihn losgetrennt, oder eine Wasserfluth vor uralten Zeiten
das weichere Erdreich ringsum von seinen festen Steinmassen abgespült.
Selbst an der Seite von Südwest, wo er dem übrigen Gebirge
sich nähert, klafft eine tiefe Spalte, hinlänglich weit, um
auch den kühnsten Sprung einer Gemse unmöglich zu machen, doch
nicht so breit, daß nicht die erfinderische Kunst des Menschen durch eine
Brücke die getrennten Theile vereinigen konnte.

Wie das Nest eines Vogels, auf die höchsten Wipfel einer Eiche
oder auf die kühnsten Zinnen eines Thurms gebaut, hing das Schlößchen
auf dem Felsen.

T. 208 Die Sonne war über die Berge heraufgekommen, die Nebel fielen, Ib.
(Aussicht vom Lichtenstein) Georg trat ans Fenster, die herrliche Aussicht zu genießen. Unter dem 63
Felsen von Lichtenstein, wohl dreihundert Klafter tief, breitet sich ein
liebliches Thal aus, begrenzt von waldigen Höhen, durchschnitten
von einem eilenden Waldbach. Drei Dörfer liegen freundlich in der
Tiefe. Dem Auge, das in dieses Thal hinabsieht, ist es, als schaue es
aus dem Himmel auf die Erde. Steigt das Auge vom tiefen Thale
aufwärts an den waldigen Höhen, so begegnet es malerisch grup-
pirten Felsen und den Bergen der Alb, hinter dem Bergrücken
steigt die Burg Achalm hervor, und begrenzt die Aussicht in der
Nähe. Aber vorbei an den Mauern von Achalm, dringt rechts
und links das Auge tiefer ins Land. Der Lichtenstein liegt den
Wolken so nahe, daß er Würtemberg überragt. Bis hinab ins tiefe
Unterland können frei und ungebindert die Blicke streifen. Entzücken-
es ist der Anblick wenn die Morgensonne ihre schrägen Strahlen über Wür-
temberg sendet. Da breiten sich diese herrlichen Gefilde wie ein [illegible]
Teppich vor dem Auge aus. In dunklem Grün, in frischem Grün
der Berge begrenzt es. Alle Farben und Schattirungen sind
in diesem wiederstrahlenden Gemälde, das in lichtem Blau so mild um

Lichtenstein der Morgenröthe verschmilzt. Welche Ferne von Lichtenstein bis (Erf.-Mof. 246)
Asperg, und welches Land dazwischen! Es ist kein Flachland, keine Ebene. Viele Wellungen von . . .

Da die Bedingtheit der menschlichen Denk- und Handlungsweise seinem Bewußtsein fremd war, kam es ihm auch nie in den Sinn, die Landschaft in ihrem wechselnden Leben und dessen geheimnisvolle Gewalt über die Menschenseele als irgendwie stimmunggebendes Motiv zu verwerten. Nur als Gegenstand mit einem bedeutenden Affektionswert wird die allgemeine Schönheit der Gegend geltend gemacht, um den schmerzlichen Eindruck der Landesverjagung zu steigern. Nur in ihrer gleichbleibenden allgemeinen Erscheinung, nicht in den Bewegungen, die mit Licht und Luft über sie hingehen, in ihren sozusagen individuellen Zügen, wie sie an Ort und Stunde gebunden sind, hat er sie wiedergegeben; er hat es nicht versucht, sie mit dem besonderen Leben der Menschen in Beziehung zu setzen und die Wechselwirkungen von Natur- und Geistesstimmung auszuspielen, wie es, um ein Beispiel anzuführen, H. Kurz tut in seinem Sonnenwirtle, etwa in der symbolischen Verwertung des Sonnenuntergangs, am Abend der Albwanderung mit den beiden Christinen.

Wie er in seinen landschaftlichen Schilderungen nicht erst lange die Vorstellung der betreffenden Gegend mit all ihren Besonderheiten sich lebendig macht, sondern womöglich kurzer Hand seine Skizze nach einer Vorlage gewissermaßen durchpauft, so greift er auch, wo es gilt, den Menschen seine eigentümliche Sprache sprechen zu lassen, vielfach nicht erst auf das Leben selbst zurück. Wo Menschen höheren geistigen Maßes reden, tun sie es in einem Stil, an dem die klassische Schulung unverkennbar ist und dessen Pathos, von dem der klassischen Tragödie abstrahiert, niemals die Prägnanz der Schillerschen Diktion, geschweige denn die übersatte Durchtränktheit der Kleistschen Sprache erreicht. Der Sprache des gewöhnlichen Mannes, der Gesellschaftstypen weiß Hauff mit Leichtigkeit einen charakteristischen Anflug zu geben; wo es sich aber darum handelt, eine Person mit eigentümlicher Redeweise ausgiebiger auszustatten, wo er eine alte Amme ihre Vorliebe für sprichwörtliche Redensarten — eine Vorliebe, die eben auch Scottsche Typen zu haben pflegen, cfr. allein den Gärtner und den Friedensrichter in Rob Roy — entfalten lassen will, da fühlt er sich schon nicht reich genug, von sich aus den Bedarf zu decken. Solch eigenartige Wendungen sind seiner Phantasie zum mindesten nicht gegenwärtig und nun ist es ihm zu umständlich, sich selbst das Erforderliche zurecht zu suchen, er schreibt sich diese

Redensarten, soweit sie eben ein originelles Gepräge tragen, größtenteils aus seinem Lessing oder Stumphart heraus:

Lichtenstein — Motto zu Kap. 23.

S. 190 — Anm.: **Herrengunst Aprilenwetter,** — Lessing.[1]
Frauenlieb und Rosenblätter, — Band 15
Würfel, Karten, Federspiel, — 472
Verkehren sich oft, wer's glauben will.

Altes Sprichwort.

S. 293 — **. . . Es ist niemand so gut, er hat zweierlei Muth. — Sieh** — 470
S. 193 — **für Dich, Irren ist mißlich; und wer will haben Ruh', bleib bei seiner** — 472; 469
„ — **Kuh!**
„ — **. . . Reu' und guter Rath ist unnütz nach geschehener That. . . .** — 473
„ — **Wer will haben gute Ruh, der seh' und hör' und schweig dazu.** — 470
S. 194 — **. . . Sieh auf Dich und auf die Deinen, darnach schilt mich und** — 462
die Meinen. . . . Wenn alle Leute wären gleich, und wären alle sämmt- — 466
lich reich, und wären all zu Tisch gesessen, wer wollt auftragen Trinken — „
und Essen?
S. 195 — **. . . Hitz im Rath, Eil in der That, gebären nichts als Schad.** — 467
„ — **Wer will haben gute Ruh, der seh und hör' und schweig' dazu!** — 470
S. 236 — **Der Frosch hüpft wieder in sein Pfuhl,** — 475
Wenn er auch säß' auf einem goldnen Stuhl. —
S. 231 — **Dien wohl und fordre keinen Sold** — 465
So bleiben dir die Herren hold.

Vergleiche ferner das Gespräch der Landsknechte aus dem „hübschen Gespräch" bei Stumphart, s. o. S. 249.

Es ist für die Anlage seiner Phantasie ganz charakteristisch, daß er wohl die allgemeine Redeweise des Volkes und ihre Tonlage im Kopfe hatte und wiederzugeben vermochte, daß er aber die konkreten Züge der Rede des Volks nicht festhalten konnte. Man vergleiche gegenüber dem Armutszeugnis, das sich Hauff in der ausgiebigen Benützung Lessings — für einen Romanschriftsteller etwas Ähnliches wie die Benützung eines Reimlexikons für einen Lyriker — selber ausstellt, den unerschöpflichen Reichtum an sprichwörtlichen Redensarten, mit dem Zschokke im „Addrich im Moos" die barocke Figur seines Meistersingers ausstaffiert, und vor

[1]) Lessing, Altdeutscher Witz und Verstand in Ges. Werke, Lachmannsche Ausgabe 1900, Bd. 15.

allem die Sicherheit und Wohlhabenheit, mit der H. Kurz in der Sprache seines Volks zu Hause ist und alle ihre Köstlichkeiten und Eigenheiten einfach besitzt. Es ist dabei freilich zu berücksichtigen — und auf diesen Punkt werden wir noch weiterhin zu sprechen kommen —, daß er seinem Alter und Entwicklungsgang nach über den geistigen Lebensinhalt nicht verfügen konnte, wie er gerade auch in diesem Reichtum an charakteristischem Sprachmaterial bei einem Zschokke und H. Kurz sich äußert.

Wir haben nun die Eigenart von Hauffs dichterischer Persönlichkeit, ihre Voraussetzung und ihre Produktionsweise in folgenden Hauptzügen kennen gelernt:

Als positives Merkmal hat sich uns ergeben eine Raschheit und Leichtigkeit der Konzeption, die ihn einzelne hervorstechende Merkmale der Erscheinung mit Lebhaftigkeit und Frische auffassen und wiedergeben läßt; wir haben gesehen, wie in dieser Begabung zugleich seine Beschränkung liegt, sofern ihr nicht in der Weite und Intensität der Intuition ein ausgleichendes Moment gegenübersteht, das ihn die im großen und ganzen unbestimmt, nur in gewissen Punkten schärfer erfaßte Erscheinung in ihrer Vollständigkeit erkennen, in ihrer Tiefgründigkeit erschöpfen ließe. Die Raschheit und Leichtigkeit wird dadurch zu einer gewissen Oberflächlichkeit, die ihn nicht nur einer allseitigen Entfaltung und eindringenden Ergründung, sondern womöglich schon einer Aufsuchung des Lebens und der Wirklichkeit aus dem Wege gehen und ihn in der Kombination von frühauf angeeigneter und durch die Art ihrer Aneignung stark reduzierter Vorstellungen, die er eventuell durch einfache Entlehnung zu ergänzen sucht, sein Genüge finden läßt. Auf dem Gebiet des Urteils entspricht dieser Anlage der Phantasie, die ihn stets nur mit dem fertigen Bestand seines Bewußtseins arbeiten und nur an den hervorstechenden Merkmalen sich festhalten läßt, eine unkritische Einseitigkeit der Denkweise, vermöge deren er schon mit fertigen Vorurteilen an die Ausgestaltung von Personen und Verhältnissen herantritt.

Der Mangel an schöpferischer Kraft, der in dieser Abgeschlossenheit von Phantasie und Urteil und in der Selbstgenügsamkeit der in bloßen Variationen sich bewegenden Produktionsweise zum Ausdruck kommt, offenbart sich auch darin, daß Hauff die Form seines Romans nicht durch eigene theoretische oder praktische Bemühungen selbst herausgebildet, sondern, wie er Vorstellungen und Urteile ohne eigentliche Selbsttätigkeit sich von zufälligen Beobachtungen und Eindrücken geben läßt, fix und fertig von einem Größeren herübernimmt, von Walter Scott.

Und zwar ist es nur das Schema des Romans, was Hauff von Scott sich aneignet. Die idealistische Tendenz, die er mit ihm gemein

hat, war Hauff seiner ganzen Bildung nach ohnehin eigen. Wie rückständig Hauff Walter Scott gegenüber in den Beziehungen zur Geschichte noch ist, haben wir schon gesehen, ebenso, wie ihn von seiner Darstellungsart die wesentliche Verschiedenheit der Phantasieanlage trennt. Hauff verfügt nicht über die Vollständigkeit der Anschauung, über die Fülle der Beobachtung, über die Unerschöpflichkeit Walter Scotts. Ihm wäre es nicht möglich gewesen, durch Entwicklung einer bestimmten Romangattung zwei Jahrzehnte lang die ganze zivilisierte Welt in Spannung zu erhalten. Sein Anschauungsvorrat wäre bei der zweiten Wiederholung verbraucht gewesen.

Dieser Reichtum Walter Scotts im Verhältnis zu W. Hauff beruht natürlich auch auf dem Unterschied des Entwicklungsgangs. Walter Scott war der freie Engländer, der von früh auf mitten im praktischen Leben drin stand und es zu Beginn seiner Romanschreiberei recht gründlich und vielseitig kennen gelernt hatte, während Hauff seine Jugend bis wenige Jahre vor Beginn seiner schriftstellerischen Tätigkeit hinter Klostermauern und dann in der Enge einer kleinen Universitätsstadt zugebracht hatte. Aber wir haben gesehen, daß bei Hauff gar nicht die Tendenz auf Erweiterung seines Anschauungsmaterials vorlag. Walter Scott hat fortgesetzt studiert und gesammelt, war ein Bücherwurm und Raritätenkrämer, der immer neue anregende Materialien aufspeicherte, während Hauff sich immer wieder an den Reminiszenzen seiner Jugend und den ersten Eindrücken der Zeitlektüre sättigte. Walter Scott kam überdies aus einer völlig anderen literarischen Atmosphäre als W. Hauff. Die deutsche Romanliteratur war es, die Hauffs Beobachtungs-, Auffassungs- und Darstellungsart in erster Linie bestimmt hat, von jenen jugendlichen Entdeckungsreisen in Großvaters Bücherei an, nicht der Engländer, dessen Ruf eben nach Deutschland herübergedrungen und der nun rasch in Mode gekommen war. Der Unterschied der beiderseitigen Schulung wird uns schon klar werden bei einem Vergleich der Ausgangspunkte des englischen und des deutschen Romans.

Der moderne deutsche Roman läßt sich zurückführen auf Wieland. In der Wielandschen Gestaltung hatte er sich überhaupt als literarische Gattung erst ein Ansehen verschafft und gerade im südlichen Deutschland in weitesten Kreisen lebhaften Anklang gefunden. Der Wielandsche Roman ist Prinzipienroman; widersprechende Ideale praktischer Philosophie werden gegeneinander abgewogen; die alten Gedankengänge der nachsokratischen Schulen werden in neuem Aufputz zu Felde geführt. Seinen Stil hat sich Wieland in der Schule der Franzosen, an dem Muster eines Voltaire geformt, mit dessen Romanen sich die seinen nach

Form und Charakter wohl am nächsten berühren. Die Handlung spielt in entlegenen Zeiten und Gegenden, meist im alten Griechenland. Diese Zurückverlegung entspringt nicht dem Wunsch nach bestimmt historischer Farbengebung, sondern eher der entgegengesetzten Absicht, dem Grundsatz der klassischen Tragödie französischen Stils, nämlich die Ideenkonflikte frei von jeder Beziehung zu festen und vertrauten Realitäten sich rein dialektisch entwickeln und ausspielen zu lassen. Die nächste frische Bewegung in der Entwicklung des deutschen Romans nahm ihren Ursprung von Wilhelm Meister. Die Romane der älteren romantischen Schule vor allem sind in der Hauptsache auf dieses Vorbild zurückzuführen. Hier wird die ausdrückliche Weg- und Zurückverlegung der Handlung aufgegeben; die reale Außenwelt ist darum indes nicht minder fern von allem wesentlichen Geschehen des Romans, das durchaus dem Innenleben problematischer Personen angehört. Hauff stand wohl eher unter dem Einfluß des älteren Romans Wielandscher Schule, dem jene subjektivistische Zuspitzung in ethischer Tendenz und psychologischer Analyse noch ebenso fremd war wie der volle und eindringliche Ernst der Lebensauffassung überhaupt.

Diesem idealistischen Roman ging zur Seite einmal eine Unterhaltungsliteratur, in der die verzerrten und vergröberten Formen des äußeren Geschehens und die rein stofflichen Interessen die ausschließliche Grundlage bildeten, deren Realität indes eine zu willkürliche und ungeformte war, um irgendwelchen Anspruch auf literarische Geltung machen zu können. Weiterhin die Jambentragödie Schillerschen Stils, die das hauptsächliche ästhetische Bildungselement der weiten literarisch interessierten Mittelkreise darstellte und in ihrer gefühls- und gedankenmäßigen Rhetorik und in der Großzügigkeit ihrer Geschichts- und Lebensauffassung wiederum eine Beschäftigung mit der unmittelbaren Wirklichkeit eher zurückdrängte denn förderte. Alle die literarischen Strömungen, die in Hauffs Entwicklungsperiode gerade in vollem Gange waren und deren breitestem gerade das wünschenswerte Gegengewicht Goetheschen Geistes völlig abging, drängten, positiv oder negativ, darauf hin, sich weniger mit einer allseitigen Wiedergabe der objektiven Wirklichkeit als mit der Entwicklung begrifflicher Ideen abzugeben und bei der Umsetzung dieser Ideen in epische Handlung sich so wenig als möglich an den begleitenden Umständen in der Welt der Materie aufzuhalten. Von dieser schriftstellerischen Schule ließ sich weder ein sehr reicher Anschauungsvorrat schon entwickelt herübernehmen, wie es Hauff bei seiner Gabe spielender Absorption sonst jedenfalls in weitestem Maße getan hätte, noch ließ sich von ihr eine volle Bewertung und bewußte Übung selbst-

ständiger Aneignung von Darstellungsmitteln ablernen. Anders lagen die Verhältnisse für Walter Scott.

Als Ausgangspunkt des englischen Romans läßt sich von mehr als einem Gesichtspunkt aus Robinson Crusoe ansehen. Hier haben wir in ununterbrochener Folge nichts als ein sorgfältiges und getreues Referat äußerer Erlebnisse und Wahrnehmungen. Etwa gleichzeitig mit Robinson Crusoe ist „Gullivers Reisen", ein Werk, das durchaus dieselben Züge aufweist wie das erstere und damit die Grundsätze bestimmt realistischer Gestaltung auch auf ein reines Ideenwerk, auf eine Satire allgemeinster Tendenz übertragen hat. Der englische Roman war im Grunde ein durchaus autochthones Gewächs, hatte sich aus den fundamentalen Prinzipien der Erzählungskunst heraus entwickelt. Es hängt mit dieser natürlichen Entstehung zusammen, daß die ersten bedeutenden englischen Erzählungswerke durchaus auf eine strenge Einhaltung und Durchführung der Illusion der Wirklichkeit angelegt sind, eine elementare Tendenz, die im Wesen ursprünglicher, nach naiver Erzählungsweise begründet ist. Damit war dem englischen Roman die engste Fühlung mit dem materiellen Leben, eine scharfsichtige Erfassung, eine sorgfältige Beobachtung und Wiedergabe der Außenwelt und der äußeren Reflexe menschlichen Innenlebens in den Einzelheiten und gerade in bezeichnenden Absonderlichkeiten von vornherein gesichert. Der Einfluß einer ausgiebig gepflegten Satire war dieser Methode der Aufsuchung selbst der kleinsten Faltenzüge nur förderlich. So erlebte der englische Roman schon um die Mitte desselben Jahrhunderts, speziell in Fielding, seine erste Blütezeit im Charakter eines ausgebildeten Realismus. Die literarische Bildungsmacht, die außerhalb des Romans zu Scotts Zeit am nachhaltigsten wirkte, war der wiedergewonnene Shakespeare, der in Hauffs Entwicklungsperiode — also vor der Ausbreitung der Schlegel-Tieckschen Übersetzung — in Deutschland in weiteren Kreisen noch nicht gleichmäßig lebendig, noch nicht so allgemein praktisch nahegebracht war. So stellt sich dem vorherrschenden Einfluß Schillers, der auf eine Verallgemeinerung der Vorstellungsweise hinleitete, in England der Shakespeares gegenüber, der durch sein Beispiel die resoluteste Ergreifung des unmittelbaren Lebens predigte. Der neue deutsche Roman selbst war aus verschiedenartigen Bildungseindrücken und literarischen Anregungen heraus entstanden. Die realistische Technik, die er unter Grimmelshausen besessen, war ihm vollständig abhanden gekommen. In der ausgiebigen Nachbildung Walter Scotts haben wir einen ersten Lehrgang zur Wiederaneignung einer realistischen Technik und Methode zu erblicken, sofern Scott einmal ein überhaupt tüchtiges Muster dieser Darstellungsweise darbot.

Das Scottſche Schema beſteht etwa aus folgenden Grundlinien: Ein junger Mann von edlen Anlagen, aber großer Unerfahrenheit, tritt zum erſten Male eigentlich recht in die Welt hinaus und ſtößt hier mit ſeinem naiven Idealismus, der an alle Welt die gleichen Vorausſetzungen heranträgt, aus denen ſein eigenes Handeln hervorgeht, überall auf Hinderniſſe, in denen er ſich zunächſt nicht zurechtzufinden weiß; er wird von den widerſprechendſten Eindrücken hin- und hergeworfen, ohne zu einem feſten Standpunkt gelangen zu können. Er wird in Feindſeligkeiten verſtrickt, ohne etwas dafür zu können, gerät, indem er planlos das Land durchirrt, in Gefahren, weil man etwas anderes hinter ihm ſucht, als hinter ihm ſteckt (cfr. beſ. Waverley). Durch und über alles das trägt ihn aber eine Liebe hinweg, deren Gegenſtand womöglich im feindlichen Lager ſich befindet, ein Zufall, der dem Verhältnis nur einen beſonderen Reiz verleiht und das endliche Sichzuſammenfinden nicht zu verhindern vermag (cfr. Rob. Roy). Zuletzt gewinnt doch die edle Kernhaftigkeit des Helden das ganze Spiel.

Der Held iſt aus anderem Stamm. Ihn intereſſieren daher die Eigentümlichkeiten ſeiner jetzigen Umgebung. Sie werden ihm vorgeführt: der Schlag der Bevölkerung — es ſind Naturkinder mit einem ſpitzbubenhaften Zug, dies bei Hauff in eine gutartige Schalkhaftigkeit gemildert —; ihre Lebensweiſe, die Romantik der Landſchaft mit Felspartien und Höhlenbehauſungen — cfr. Waverley —, alles das lernt der Held in Kürze kennen. Eine geſchichtliche Perſönlichkeit greift in das Liebesſchickſal ein und knüpft es an ſeine eigenen Pläne oder Geſchicke. Der Zauber dieſer Perſönlichkeit entſcheidet das Schwanken des Helden — cfr. Waverley — zu ihren Gunſten. Der Held tritt mit der hiſtoriſchen Größe, dem Fürſten etwa, in Beziehung, ohne ihre wirkliche Stellung noch zu kennen, und gewinnt durch ſeine Offenheit des Fürſten Gunſt — cfr. Quentin Durward. Der Liebe, die den Helden in den Kampf gezogen hat, die von ihm den Einſatz ſeiner Perſönlichkeit verlangt, tritt die ſchmachtende Liebe eines Mädchens zur Seite, das dem Helden in rührender Fürſorge ihre Gefühle zu leſen zu geben, aber, durch Standesunterſchiede getrennt, den Blick nicht zu ihm zu erheben wagen darf, von der der Held mit wehmütigem Wohlgefallen, das Mädchen mit unterdrücktem Schmerz Abſchied nimmt, cfr. Ivanhoe. Das ſind die Motive der Erfindung und Verwicklung, die ſich aus Walter Scott zuſammengruppieren laſſen und die ſich alle bei Hauff wiederfinden. Dazu kommen noch gewiſſe techniſche Beſonderheiten, die dem Genre vollends ein eigentümliches, ausgeſprochenes Gepräge gaben und die Hauff, um ſich in nichts von dem bewährten Muſter zu entfernen, treulich ſich angeeignet

hat, obgleich sie größtenteils in ganz persönlichen Liebhabereien Scotts ihren Grund hatten: Vorstellung von Mottos vor die einzelnen Kapitel, Einstreuung von Gedichtstrophen vorwiegend volkstümlichen Charakters, emphatische Berufung auf kuriose Bücher — sie erinnert etwas an des biedern Hartmann: Ein riter so geleret was, das er an den buochen las — u. dgl. mehr. Auch Auswahl und Zusammenstellung der Szenerie ist von Walter Scott beeinflußt, bei dem zumal Höhlen und Schlupfwinkel vielfach eine Rolle spielen. Ferner hat vor allem die in der Hauptsache dialogische Entwicklung der Handlung, der zufolge Hauffs Roman so gut wie die Scottschen besonders zu dramatischer Verarbeitung eingeladen hat, in letzteren ihr Muster und Vorbild.

Haben wir für das Schema des Romans in Walter Scott die Vorlage gefunden, so müssen wir uns nun nach den Quellen der anderen Elemente des Romans umsehen, da wir die natürliche Unselbständigkeit unseres Dichters in der Gewinnung des Materials seiner Darstellung festgestellt haben. Überblicken wir, um zu sehen, von welchen Seiten aus Hauff beeinflußt worden sein kann, die Entwicklung der Romanliteratur in den vorhergehenden Jahrzehnten.

Im Anschluß an Goethes Götz von Berlichingen hatten sich die Ritterromane gebildet. Im äußeren Kostüm der Ritterzeit, mit dessen Treue es wenig genau genommen wurde, bewegten sich, mit gewaltigen Namen ausgerüstet, sogenannte Ritter krakeelend und polternd über die Bühne, die mit den Requisiten der Burgverließe, Folterkammern, Saufgemächer und Turmstöller bestellt war. Auch Hauffs Jugendlektüre bestand zum großen Teil aus derartigen Machwerken, aus denen ihm eben eine Vorliebe für ritterliches Kostüm und eine allgemeine Vorstellung desselben geblieben sein mag, deren Roheit über die Ungeleckteit der alten Zeit aber allzuweit hinauslag, um ihm diese in ihrem eigentümlichen Charakter nahe zu bringen. Diese Literatur war zu plump, um auf seine schriftstellerische Auffassung einen Eindruck zu gewinnen.

Es kam die Zeit der Romantik mit ihrem Kult des Mittelalters, es kam vor allem Fouqué, der mit unerschöpflicher, aber höchst einseitiger Phantasie seine Edlen in alle Weltteile auf Rittertaten ziehen ließ, alle Schranken zeitlicher und örtlicher Bestimmungen niederriß und die ganze Welt zu einem feudalen Zaubergarten umwandelte, in den nur ritterliches Kostüm und ritterliche Sitte Einlaß gewährte; ein Zaubergarten, in dem alte, eisgraue Degenhelden die Harfe schlagen, ziere, hochschlanke Ritter, ganz in Gold gekleidet, mit freudiger Inbrunst sich die Köpfe spalten und nachher mit mädchenhafter Schamröte den Dank empfangen aus der Hand des Mädchens mit dem wehmütigen Blumenherzen.

Fouqué charakterisiert selbst seine Darstellung des Ritterwesens, wenn er beim ersten Ausritt seines Helden sagt: „Weil es nun das erste Mal war, daß er einen geschlossenen Helm trug, sah ihn durch die Lücken desselben die Welt ganz wunderlich und wie durch ein verschönerndes Fernglas an.“ Hauff hat Fouqué in seiner Jugend mit Leidenschaft gelesen. Zweifellos ist ihm von dieser Lektüre her noch ein gewisser Hang zur Schönfärberei haften geblieben. Das äußert sich besonders in der doch allzu zuckrig geratenen Gestalt des Haardter Bauernmädchens, das, wie es von der Morgensonne umstrahlt, in der frischen, erquickenden Morgenluft mit lieblichem Zuspruch den Tauben und Sperlingen ihr Frühstück streut, einen unverhältnismäßig feenhaften Eindruck macht. Vor allem aber hat die ganze exklusive Auffassung des Ritterwesens, wie sie bei Fouqué so schroff ausgeprägt ist, bei Hauff deutliche Spuren hinterlassen. Die Ineinssetzung der Begriffe „ehrenwert“ und „tapfer“, wie sie bei Hauff ausdrücklich vorkommt [1]) und in der einseitigen Hervorhebung der Vorstellung physischer Tapferkeit zur Idealisierung Ulrichs durchgängig ihren Ausdruck findet, entspricht durchaus Fouqués Auffassung, und es ist sehr bezeichnend für die Oberflächlichkeit, mit der Hauff die ihm entgegengetragenen Vorstellungen einfach aufnimmt, daß er an eine schärfere Abgrenzung der beiden verschiedenen Gebieten angehörigen Vorstellungen gar nicht gedacht hat.

Schon ziemlich zu Ende des 18. Jahrh. war der historische Roman in Deutschland aufgekommen, der eigentliche historische Roman, der sich an geschichtliche Tatsachen anschloß, nicht bloß geschichtliches Kostüm zu geben fälschlich beanspruchte. Karoline Pichler hatte ihm vor allem eine gewisse Geltung verschafft. In den 10er Jahren hatte er schon in van der Velde einen Vertreter gefunden, der zahlreiche Leser innerhalb und bald sogar auch außerhalb Deutschlands hatte, der sich etwas darauf zugute tat, sein Genre schon vor Walter Scott entwickelt zu haben, und der nach Scotts Auftreten allgemein als der deutsche Walter Scott bezeichnet wurde. Er und der frühere Offizier Tromlitz-Witzleben, der, seiner einstigen Stellung entsprechend, sich besonders in Schlachtenszenen gefiel, waren zur Zeit, da Hauff mit seinem Lichtenstein hervortrat, die gelesensten Schriftsteller auf dem Gebiet der historischen Erzählung. Bei beiden bildete die Liebesgeschichte den Kern des Romans. Ihre Entwicklung war an irgend ein historisches Ereignis geknüpft, das dem Verfasser nur in den allerallgemeinsten Zügen bekannt war. Eine ideale Tendenz war bei van der Velde, den wir als den an-

[1]) S. 154: „Die gewichtigen Hiebe dieses Mannes hatten ihm zwar gesagt, daß er ein Ehrenwerter und Tapferer sei.“

geſeheneren beſonders ins Auge faſſen wollen, in einem Sonett jeder Erzählung vorne daraufgeklebt und enthielt ein Schlagwort wie Toleranz, Menſchenliebe ꝛc. Daß es ſich in ihrem einzelnen Fall um den Kampf weltbewegender Gedanken handelt, dieſes Bewußtſein entwickeln ſeine Perſonen, beſonders in der Expoſition, mit der Programmmäßigkeit eines Leitartikels. Von der gleichen Naivität iſt die ganze Darſtellung getragen. Und doch ſind die Grundzüge dieſer Romane bei aller Überlegenheit der Hauffſchen Perſönlichkeit dieſelben wie beim Dichter des Lichtenſtein. G. Schwab bezeichnet in ſeinem Aufſatz in den Zeitgenoſſen (3. Reihe 1. 1829 S. 50) van der Velde geradezu als Muſter Hauffs.

Gerade die ganz groben Linien, in denen ſich der Charakter dieſer Produkte darſtellt, laſſen uns deutlich die Struktur der ganzen Darſtellungsweiſe erkennen, in der auch Hauff noch befangen war. Auch hier iſt das Verhältnis zur Geſchichte noch ſehr wenig entwickelt und durchaus nicht vertieft. Auch hier läßt das geſchichtliche Leben mit ſeinen Bedingungen und Erſcheinungen das geiſtige Leben der Perſonen völlig unberührt. Es iſt nur der Abwechſlung wegen, daß man einen Ritter aus dem 16. Jahrhundert an die Stelle eines Kommerzienrats, eine Kloſterelevin an die einer Penſionatstochter ſetzt. Es iſt nur die unmittelbare Kauſalität des äußeren Geſchehens, die in den geſchichtlichen Vorgängen entwickelt wird, alſo nur eine beſonders gekleidete Form des äußeren Geſchehens, nicht die Kauſalität der Wechſelwirkung von Geiſt und Außenwelt, von individuellen und allgemeinen Vorausſetzungen und Bedingungen, worin das beſondere geſchichtliche Element einen Inhalt gegeben hätte. Es iſt, kurz geſagt, die gleich aprioriſche Art der Anſchauung und Auffaſſung, die noch aus der Zeit des vorausgehenden Jahrhunderts datiert, Indeterminismus mit einem ausgeprägten Dualismus, der den Menſchen ſeine abgeſchloſſene Naturanlage von allen zeitlichen und räumlichen Bedingungen unberührt frei entwickeln läßt. Das, was dem hiſtoriſchen Roman erſt ſeine eigentliche Bedeutung zu geben vermag, worin er eigentümliche Kräfte auszuſpielen hat, worin er auf den Zeitroman anregend und vorbildlich eingewirkt hat, die Darſtellung der Determiniertheit des Einzeldaſeins durch die allgemeinen Daſeinsformen und der Entwicklungsprozeſſe, in denen dieſe Determinierung von einzelnen Perſonen und Gruppen ſich vollzieht, haben dieſe Vorgänger Hauffs und hat Hauff ſelbſt noch nicht ins Auge gefaßt. Da ihnen der Gedanke der durchgängigen Beſtimmtheit des Handelns nicht bewußt war und der Menſch nach ihnen frei, wie ihn Gott geſchaffen, die Welt durchſegelt und ſeine Schickſale durchaus ſich ſelber ſchmiedet, übertrug ſich der Dualismus ihrer allgemeinen Anſchauung auch auf die Wert-

auffassung, und wir erblicken in all diesen Produkten des van der Velde und Tromlitz eine reinliche Scheidung von Himmel und Hölle. Hie und da muß sich auch erst eine schöne Seele in dem Fegfeuer äußerer Heimsuchung von den Schlacken reinigen, die sich — man weiß selbst nicht wie — an der Außenseite ihrer sonst noch wohlerhaltenen moralischen Erscheinung festgesetzt haben. Dieselbe Auffassung überträgt sich auf die Bewertung von Verhältnissen — und vor allem, ihnen kommt es auf die Bewertung an. Es soll jedermann wissen, daß sie gut und böse zu unterscheiden vermögen; darum wird ein dicker Strich zwischen den gegenüberstehenden Parteien gezogen. Es ist ihnen nicht darum zu tun, die innere Natur der Gegensätze aufzudecken, ihre Bedingungen bloßzulegen, ihre Zusammenstöße in ihrer Notwendigkeit zu begreifen, — sie vermögen das noch nicht. Sie wollen ein moralisches Tableau geben mit Beispiel und Gegenspiel; sie wollen dem großen Schritt des Schillerschen Dramas folgen und zeigen, wie um der Menschheit hohe Gegenstände, um die idealen Forderungen der Kultur, des Menschenfortschritts gerungen wird. Eine materialistische Geschichtsbetrachtung, die alle diese Kulturkämpfe auf die Gegensätze der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gliederung zurückführte, lag noch lange in weiter Ferne. Aber auch ein Bemühen um das Verständnis der treibenden Motive des Widerspiels, das bis zu einem bedeutenden Grad auch schon ohne den vollendeten Einblick in das Getriebe des sozialen Lebens, ohne die Idee eines Kampfes ums Dasein möglich war, ist nirgends zu erkennen. Während ein Schiller, der Verfasser des Don Carlos und des 30jährigen Kriegs, dem Katholizismus gerecht zu werden vermag, und zu gleicher Zeit, da der Katholizismus seine Eroberungen in den Reihen der Romantiker macht, wird hier z. B. in der Verkörperung des religiösen Gegensatzes und unter immer wiederholter Proklamation des Prinzips der Toleranz dem Engelsantlitz des protestantischen Dulders die Maske eines entmenschten Bluthunds, der ehrlichen Miene des tiefsten Gottvertrauens die teuflische Larve des gottlosen Bösewichts gegenübergestellt. Auch dieses Moment ist bei Hauff — nur seiner höheren ästhetischen Bildung entsprechend schwächer — ausgeprägt in der ganzen einseitigen Gegenüberstellung des Bundes mit seiner eigensüchtigen und hinterlistigen Infamie und des Herzogs mit seinem unverwüstlichen Geistesadel. — Der Stil jener Werke ist vulgär im Sinne eines konventionellen Romangewäschs oder der Weise des ordinären Lebens oder eines abgeblaßten Theaterpathos.

Um den inneren Zusammenhang Hauffs mit dieser Gruppe von historischen Romanschriftstellern vollends augenscheinlich zu machen, müssen

wie Abstrahiertes anzuheften erlaubt, da ihm keine Abstraktion den vollen Inhalt der Erscheinung zu erfassen, den Abstand von ihr zu der in ihr reflektierten Realität zu ergründen und die Eigentümlichkeit dieses Reflexverhältnisses zu erklären vermochte. Dagegen vergleiche man nun Hauffs Darstellungsweise. Er steht vor seinen Bildern gewissermaßen wie ein freundlicher Lehrer, der im Anschauungsunterricht seinen Kleinen das Wandbild mit Kuh und Ochs und Eselein erklärt. Er macht darauf aufmerksam, wo ihm etwas bemerkenswert erscheint, erzählt, wie dies und jenes so zu gehen pflegt und wie er selbst das auch mal mitgemacht hat; er begleitet seinen Leser als freundlicher Plauderer durch den Roman mit dem fröhlichen Bewußtsein, schon etwas von der Welt zu verstehen; alle Dinge, die seiner Phantasie und seiner Laune einen Anreiz geben, sind ihm schlechthin lieb und wert; von skeptischen Bedenken und Forschungsskrupeln wandelt ihn nie auch nur eine Regung an. Was er sieht, ist für ihn einfache Wirklichkeit. Die Anhänglichkeit an den ewig neuen Reiz der bunten Erscheinung, die Empfänglichkeit, mit der er sie, wie sie ihm eben entgegenkommt, ohne weiteres in sich aufnimmt, läßt ihn den Gedanken ihrer Relativität gar nicht fassen, wie eine ähnliche, im Tiefsten seines Wesens begründete unbedingte Freude an der Erscheinung auch einen Goethe nicht dazu vermag, philosophischen Spekulationen, die sich mit einer kritischen Analyse der in ihrer vorstellungsmäßigen Realität so vollendeten Erscheinung befassen, Raum zu geben.

Wo sich die Romantiker, ein Kleist, ein Arnim, bestreben, das Leben der Seele, wie es hinter den äußeren Geschehnissen sich abwickelt, in seinem innersten Gehalt zu erfassen, und diesem Ziel nachgehen, indem sie eben die äußeren Geschehnisse unausgesetzt mit schärfster Aufmerksamkeit verfolgen, indem sie Situationen und Vorgänge in konzentrierter Anschaulichkeit wiederzugeben suchen, um sie völlig und mitsamt jenem, nur in ihnen wirklichen und ganz an sie gebundenen geistigen Element auszuschöpfen, da läßt Hauff gleich alle Tugenden in einem Blick aus einem Heldenauge strahlen, läßt er seinen jugendlichen Liebhaber, an einem dieser eine Welt von Seele kündenden Blicke entzündet, in einem Anlauf ein ganzes neues Gesinnungsleben proklamieren. Wir haben bei ihm nicht nötig, die Vorstellungen des inneren Lebens aus den äußeren Vorgängen herauszulösen; wir werden von Anfang an über die ganze geistige Art der betreffenden Person und die Absichten, in denen sie diese Anlage des weiteren darzuleben gedenkt, mit aller wünschenswerten Offenheit aufgeklärt. Hauff gibt uns die Abstraktion aus der Erscheinung schon vor der Erscheinung, d. h. er hat die geistigen Elemente mit den äußeren Dingen gar nicht erst in innere Beziehung gesetzt. Sie gehören für ihn

einer ganz anderen Substanz an. Während uns die Romantiker die Abstraktion des geistigen Gehalts aus der Erscheinung selbst zumuten oder vielmehr die Unmöglichkeit einer vollständigen Abstraktion aufzeigen, nehmen wir bei dem Bemühen, die Wurzel der geistigen Kraft auszuziehen, immer zugleich ein Stück von dem festen Boden der konkreten Anschauung mit uns, der uns in der Eigentümlichkeit von Farbe und Geruch gleich Wuchs und Blüte und Frucht des ganzen geistigen Lebens in einem ahnen läßt, während wir bei Hauff von Anfang bis zu Ende darauf angewiesen sind, uns aus uns selbst ein irgendwie anschauliches Bild aus abstrakten Andeutungen zurechtzumachen.

Der gleiche Unterschied äußert sich in den Beziehungen zu den allgemeinen Verhältnissen und Gegensätzen. Gleichzeitig mit Hauffs Lichtenstein erschienen von Tieck „Der Aufruhr in den Cevennen" und von Zschokke, der sich gerade in diesem Werk stark von der Romantik beeinflußt zeigt, der „Addrich im Moos". Beide behandeln das Problem der Revolution, ihre Berechtigung, ihre Selbstvernichtung. Zschokke läßt seinen „Addrich im Moos" als Unglücksraben das Scheitern der Erhebung prophezeien, läßt ihn alle die notwendigen Entwicklungsgänge, die zu diesem Ende führen müssen, in einer fortgesetzten, zersetzenden Kritik analysieren, während er doch gerade in dieser Bewegung seinen Lebensinhalt sucht, und läßt ihn endlich in entschlossener Verzweiflung untergehen. Tieck entwickelt alle nur kombinierbaren Ideen über Religiosität und Irreligiosität, Katholizismus und Protestantismus, Revolution und Reaktion, Nüchternheit und Ekstatik, er schlägt jeden Gegensatz mit seinem Gegensatz zu tot, läßt ihn in irgendwelcher Form wiedererstehen, läßt die Gegensätze so wechselseitig durcheinander ums Leben und wieder zum Leben kommen, bis er endlich an diesem Gedankenspiel zu erliegen scheint. Es scheint, als ob er seine Befriedigung fände, wie ein Schüler bei der Auflösung eines komplizierten algebraischen Bruchs einen Posten über und unter dem Strich gegen den andern streichen zu können, bis ein Rest bleibt, der ihm die Fortsetzung dieser Beschäftigung erschwert oder unmöglich macht. Während Zschokke und Tieck ihre gedankenreichen Untersuchungen mit einem negativen Resultat abschließen, erledigt Hauff dieses vielverschlungene Problem, an dem selbst Tiecks spintisierende Zähigkeit erlegen ist, die Beziehung einer gewaltsamen Massenbewegung zur Einzelseele, mit einer wirklich verblüffenden Einfachheit: sein Pfeifer von Hardt will heute den Herzog umbringen, tut in der Nacht Buße und läßt sich morgen *für* den Herzog umbringen. Man vergleiche auch die Anstandslosigkeit, mit der er in seinem Verhältnis zwischen Ulrich und Hans die optimistische Auffassung des Patriarchalismus verkörpert, dessen

Kehrseite ihm gar nicht zum Bewußtsein kommt, obgleich er selbst in seinem Roman die blinde Treue des Volks gegen den Leuteschinder bis nahe an die Grenze des Hündischen streifen läßt. Er hat dieses Element schon bei Walter Scott vorgefunden. Indes, bei Scotts Bergschotten sind wir unter Halbwilden, während Hauffs Bauerntypen einen nur zu kultivierten Eindruck machen, was die Rückständigkeit jener Art von Untertänigkeit noch auffälliger erscheinen läßt. Überdies ist bei Walter Scott das Verhältnis des Clanmenschen zum Stammeshäuptling in einer gewissen humorvollen Weise vorgetragen, die den Leser über das seinem modernen Bewußtsein Empfindliche hinweghebt: diese Schotten sind voller Spitzbuberei und wissen sich um das Schlimmste schon hinumzuschmuggeln, sie haben stahlharte Köpfe, denen ein tüchtiger Hieb höchstens einen hohlen Klang entlockt. Bei Hauff ist dieses humoristische Element, das die Schwierigkeiten in Harmlosigkeiten auflöst, in der Darstellung des Untertanen- und Souveränitätsverhältnisses eliminiert; dieses steht frei und bloß in seiner ganzen Unerklärtheit da. Man könnte in der Art, wie Hauff politische Beziehungen dieser Art auch sonst in seinem Lichtenstein anfaßt, meinen, er habe seine Entwicklnng schon vor der französischen Revolution abgeschlossen.

Soweit Hauff an Energie der Phantasie und des Geistes hinter den besten der Romantiker zurücksteht, so sehr ihm gerade jener Zug zur Tiefe, jenes Aufsuchen der verborgenen oder verschleierten Hintergründe abgeht, so naiv seine ganze Weltauffassung, und seine Darstellungsart gegenüber der der Romantiker ist, so weit ist er, wenn sein Geist auch in denselben unentwickelten Formen sich noch bewegt, was die Kraft und Sicherheit dieser geistigen Bewegung anlangt, jenen Unterhaltungsschriftstellern vom Schlage eines Van der Velde und Tromlitz überlegen. Seine Anschauung ist immerhin viel reicher und tiefer als Van der Veldes, der etwa ein Schwesternpaar mit folgenden strammen Strichen hinporträtiert: „Mit einem Glutblick blitzte die schwarzlockige Jungfrau ihn an, schüchtern senkte Klara die Veilchenaugen zur Erde", der in der Schönfärberei — und darin ist Tromlitz womöglich noch größer — bis zu den formlosesten Anhäufungen von Idealbegriffen geht, für den ein hübsches Mädchen ohne weiteres und in einem Zug eine Madonna ist, mit dem Prädikaten: „edel", majestätisch", „königlich", „hell", „fein", „weiß", „blühend", „schmerzverschönt"; der sich mit seinen Vorgängen geradezu in leerem Raum bewegt, wo auch nicht ein widerstrebendes Lüftchen die Seelenregungen affiziert.

Hauff besitzt ihnen gegenüber vor allem, abgesehen von der größeren Lebhaftigkeit der Phantasie und der größeren Frische der Darstellung,

etwas, was speziell einem Van der Velde durchaus abgeht: einen sicheren Geschmack, und etwas, was bei ihnen nur in gröbster und aufdringlichster Fassung zur Geltung kommt, das Bedürfnis nach geistigem Gehalt in der Ausprägung einer klaren und entwicklungsfähigen Idee.

Die Klassiker, Schiller und Goethe, waren es, die von jener profusen Romanlektüre abgesehen, seiner Jugendbildung zugrunde lagen. An ihrer verfrühten und allzureichlichen Aufnahme, die ein inneres Verarbeiten ausschloß und ein Bedürfnis nach wiederholter Durchdringung nicht aufkommen ließ, hatte er sich seine etwas oberflächliche Betrachtungsweise angelernt. Die Eindrücke, die er aus dieser intensiv betriebenen Klassikerlektüre auf immer mit sich nahm, gaben ihm den Maßstab für seine eigene dichterische Haltung und die Anweisung zur Annahme oder Ablehnung neuer dichterischer Eindrücke, und entwickelten in ihm allmählich einen gewissen Instinkt für das seiner eigenen Natur und den augenblicklichen Zwecken der Darstellung Angemessene. Er war dadurch vor der Versuchung bewahrt, sich auf Darstellungsgebiete zu verirren, auf denen er sich lächerlich oder widerwärtig machen konnte. Er kam nicht auf den Gedanken, etwa auch einmal etwas Dämonisches darstellen zu wollen, wie etwa Van der Velde, der nach der Abfassung seiner „Wiedertäufer" triumphierend berichtet, nun sei ihm etwas ganz Exquisites gelungen, während in Wirklichkeit seine Versuche, elementare Bewegungen und diabolische Figuren zu zeichnen, einen durchaus kindischen Eindruck machen. Hauff besitzt vor allem auch eine Reinheit des sittlichen Geschmacks, die ihn vor Ausschreitungen bewahrt hat, wie sie etwa bei einem Experiment Van der Veldes, sinnliche Leidenschaft darzustellen, so widerwärtig berührt — doppelt widerwärtig durch die Impotenz der dichterischen Phantasie, die aus Verzweiflung plump wird.

Zugleich hatte er in seiner den edelsten Mustern sich anschließenden spontanen Selbstbildung sich einen Schwung des sittlichen Gefühls erworben und bewahrt, das ihn niemals in die Trivialität verfallen läßt, in der sich jene untergeordneten, aber viel gelesenen Unterhaltungsschriftsteller so wohl fühlen und die in der unausgesetzten Festhaltung der Perspektive auf Brautnacht und Ehebett und in der aufdringlichen Vormalung weiblicher Körperreize so ausgesprochen an Clauren und Konsorten erinnert.

Hauff hatte sich an Ideenwerken herangebildet, an Kunstwerken, die von großzügigen Gedanken getragen waren und diese Gedanken in planmäßiger Entwicklung zur Darstellung brachten. Die Entwicklung einer ethischen Tendenz war auch die Absicht jener Unterhaltungsschriftsteller, die sie mit einer bis zur Aufdringlichkeit gehenden Ausdrücklichkeit ver-

folgten; was ihnen indes einfach nicht gegeben war, das war die Durchdringung dieser Tendenz mit künstlerischer Form. Sie fühlten das Bedürfnis, den rohen Stoff, der sich unter ihren ungeschickten Händen zu keiner rechten Vollendung fügen wollte, nun um so mehr durch Einführung eines geistigen Elements in eine höhere Sphäre zu erheben. Jene Züge eines optimistischen Idealismus sind indes mit der Gesamtanlage ihres Werks in keine innere Beziehung gesetzt. Sie geben nur den Anstrich, nicht die Fassung. Die Verfasser vermögen ihren idealen Grundgedanken nicht abzuwandeln. Er wird in den ersten prinzipiellen Unterhaltungen weitschweifig auseinandergesetzt und von Zeit zu Zeit wird auf diese abgeschlossene Auseinandersetzung zurückgewiesen, um den Leser immer wieder daran zu erinnern, daß es der heilige Boden des Schönen, Wahren, Guten sei, auf dem man ihm zu wandeln verstatte; eine lebendige Beziehung zu den Vorgängen erhält die Leitidee nie. Wenn etwa in einer Erzählung aus der Gegenreformation zunächst das Toleranzprinzip als geistiger Gehalt proklamiert wird, so erwarten wir vergebens, daß dieses Prinzip nun in seiner lebendigen Erscheinung an den bewegten Schicksalen der Erzählung als eine Kraft teilnehme, die in Aktion und Reaktion mitbestimmend ist. Es wird uns nur die Verfolgung der Protestanten vorgeführt mit vielen Rührszenen, in denen immer wieder das „Vater vergieb ihnen u. s. w." in stereotyper Wendung die Überschrift des Ganzen wiederholt. Der ganze Gang der Handlung indessen ist von diesem Gedanken völlig unabhängig. Hauff hat an den Schillerdramen eine Idee als Trägerin der Handlung in ihren Beziehungen zur Außenwelt entwickeln gelernt. Bei ihm verschmilzt die ethische Tendenz mit dem stofflichen Inhalt kraft einer künstlerischen Anlage und Erziehung zur poetischen Idee. Wir wollen sie in Kürze skizzieren:

Mit der Feuerkraft eines unerprobten, aber auch noch ungebrochenen Idealismus zieht der Jüngling mutig in die Welt, deren Bild er sich nach seinen lieben Träumen in bunten, reinen Farben ausgemalt hat. In dieser Stimmung kommt Georg von Sturmfeder nach Ulm. Hier begegnet ihm die ganze Jämmerlichkeit der nackten Wirklichkeit in den Intriguen und Machinationen des Bundes. Nur ein so bescheidener Geist wie Dietrich Kraft vermag sich mit solchen Erscheinungen als mit Selbstverständlichkeiten zurechtzufinden. Georg von Sturmfeder ist im Innersten erschüttert. Seine Träume sind zerflossen, sein Glaube dahin.

Diese Destruktion seiner Naivetät, diese Depression seines Selbstbewußtseins erreicht ihren Gipfel, als sich die Eifersucht seiner bemächtigt. Er verzweifelt an der Welt und seiner Liebe, an allem, was seinem Leben Freudigkeit und Gehalt gegeben hatte. Da lernt er in der Nebel-

höhle einen Mann kennen, den die Welt ausgestoßen hat, und der sich die Hoheit seiner Seele nicht hat beugen lassen; da hebt sich vor ihm das Bild seiner Liebe in alter Hoheit und Reinheit empor. Nun weiß er, was seinem Idealismus allen Gewöhnlichkeiten der Welt gegenüber seinen Halt geben kann: das Bewußtsein, daß über alle äußere Not der angeborene Adel einer großen Seele siegt, daß über allen Schmutz der Gewöhnlichkeit die reine Liebe himmelweit hinweghebt; und im dritten Teil des Romans lernt er endlich, daß es nicht die äußere Not ist, die seinem Idealismus gefährlich zu werden vermag, daß ihm sein Feind nur im eigenen Innern erstehen kann. Er erlebt dies an seines Herzogs Sturz, der das Glück nicht zu tragen vermochte, wie er das Unglück getragen hatte. Nun kann er nicht mehr irre werden an der Gemeinheit: das Bild des Herzogs in der Nebelhöhle und seiner Liebe garantieren ihm seinen idealistischen Glauben; nun kann er nicht mehr irre werden an sich selbst: das Beispiel seines fürstlichen Freunds hat ihn gewarnt. Er hat die Feuerprobe des Lebens bestanden und wird seinen Mann stellen.

Wir haben zu Beginn gesehen, wie der Roman auf die geschichtlichen Vorstellungen des Volks eingewirkt hat. Er ist durch und durch Volksbesitz geworden; mit ihm mag auch etwas von jener Reinheit der Gesinnung, von jenem glaubensfrohen freudigen Idealismus in unser Volksleben übergehen, der sein Wertvollstes ist.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

To avoid fine, this book should be returned on or before the date last stamped below.

NOV 9 1922

G.E. STECHERT & CO.
(ALFRED HAFNER)
NEW YORK

261428, v.1

943.47
W959

Württemberg. Kommission für landesgeschichte.
Darstellungen aus der württembergischen Geschichte.

NAME	DATE	NAME	DATE
Hyatt.	NOV 3 1922		

261428

Stanford University Libraries
3 6105 015 906 626

DD
801
W6D3
v.1